



Grossratsprotokoll Augustsession 2012

Session vom 29. August 2012
bis 1. September 2012

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Vize-Präsident Präsidentin Aktuare

Michel Hans Peter	Florin Elita	Gross Domenic Barandun Patrick
----------------------	-----------------	---

Regierung

Jäger Martin	Trachsel Hansjörg	Janom Steiner Barbara	Cavigelli Mario	Rathgeb Christian
-----------------	----------------------	-----------------------------	--------------------	----------------------

Stimmenzähler

Albertin Daniel	Koch Felix	Rosa Mirco
--------------------	---------------	---------------

Barandun Jakob	Krättli Susanne										Michel Yvonne Stv.	Heinz Robert
Bezzola Duri	Meyer Maria										Deplazes Beat Stv.	Montalta Martin
Kunz Leonhard	Vetsch Walter										Aebli Martin	Bleiker Ueli
Engler Peter	Furrer Lucrezia	Fontana Giatgen Peder								Bucher Christina	Niggli Bernhard	Conrad Roland
Waidacher Ludwig	Wieland Martin	Clavadetscher Markus								Gartmann Tina	Michael Gian	Stiffler Rico
Zweifel Urs	Giacomelli Peter	Valär Simi	Casutt Renatus				Peyer Peter	Frigg Ruth	Lorez Monika	Casty Ernst		
Heiz Karl	Casanova Angela	Burkhardt Rudolf	Nigg Ernst				Baselgia Beatrice	Noi Nicoletta	Komminoth Paul	Dudli Heinz		
Steck Leta	Stiffler Vera	Kasper Christian	Brandenburger Agnes				Pfenninger Johannes	Monigatti Dario Stv.	Kollegger Andy	Campell Duri		
Gunzinger Philipp	Holzinger Anna-Margreth	Niggli Gian Peter	Koch Jan				Trepp Mathis	Müller Sascha	Buchli Daniel	Mani Elisabeth		
Hitz Brigitta	Troncana Claudia	Bezzola Jachen	Davaz Andrea				Pult Jon	Jaag Christoph	Grass Walter	Jeker Leo		
Hartmann Jann	Kunz Rudolf	Jenny Christian						Locher Benguerel Sandra	Clalüna Heidi	Tscholl Bruno		
Michael Maurizio	Pfister Jörg Stv.	Hartmann Christian						Thöny Andreas	Papa Paolo	Fausch Hanspeter Stv.		
Präffli Michael	Marti Urs								Pedrini Cristiano	Vetsch Roger		
Claus Bruno W.												Parolini Jon Domenic
Nick Reto												Felix Andreas
				Caluori Ludwig	Casutt Silvia	Degonda Erwin Stv.	Kappeler Jürg	Pedrini Carlo Stv.				
		Tenchio Luca	Bondolfi Ilario	Tomaschett Gabriela	Joos Theo	Märchy Cornelia	Tomaschett Maurus	Foffa Elmar	Dosch Filip			
Righetti Martino		Fallet Georg	Kollegger Ralf	Darms Margrit	Zanetti Livio	Cavegn Remo	Della Vedova Alessandro	Niederer Beat	Blumenthal Daniel	Kleis Claudia		
	Augustin Vincent	Dermont Vitus	Berther Placi	Parpan Hannes	Berther Heinrich	Sax Ernst	Geisseler Hans	Caduff Marcus				

Ausgang

Ausgang

Geschäftsverzeichnis für die Augustsession 2012 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

1. Vereidigung der/des Standespräsidentin/Standespräsidenten
2. Vereidigung des Präsidenten des Verwaltungsgerichts Graubünden
3. Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

II. Wahlen

1. Standespräsidium und Standesvizepräsidium für 2012/2013
2. Bezeichnung der Mitglieder des kantonalen Zwangsmassnahmengericht für die Amtsperiode 1.1.2013 – 31.12.2016
3. Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Cumbel, Degen, Lumbrein, Morissen, Suraua, Vella, Vignogn und Vrin zur Talgemeinde Lugnez (Dezembersession 2012)
4. Vorberatungskommission Zusammenschluss der Schanfigger Gemeinden zur Talgemeinde Arosa (Dezembersession 2012)
5. Kommission für Gesundheit und Soziales, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2011-2014 (Ersatzwahl)
6. Kommission für Justiz und Sicherheit, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2011-2014 (Ersatzwahl)

III. Sachgeschäfte

1. Teilrevision der Kantonsverfassung (Art. 16 Ziff. 6 KV, Aufhebung des ausserordentlichen Behördenreferendums) (Botschaften Heft Nr. 1/2012-2013, S. 5)
2. Teilrevision des Gesetzes über die Familienzulagen (Botschaften Heft Nr. 3/2012-2013, S. 41)
3. Teilrevision des Steuergesetzes (Botschaften Heft Nr. 4/2012-2013, S. 83)
4. Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Ausführungsgesetzgebung zur Spitalplanung) (Botschaften Heft Nr. 5/2012-2013, S. 177)
5. Bericht über die Strompolitik des Kantons Graubünden (Botschaften Heft Nr. 6/2012-2013, S. 289)
6. Geschäftsbericht 2011 der RhB

IV. Aufträge

1. Blumenthal betreffend Massnahmen zur freiwilligen Eindämmung des Energieverbrauchs im Gebäudebereich (GRP 2011/2012, 1083)
2. Felix betreffend volkswirtschaftliche Bedeutung des öffentlichen Beschaffungswesens (GRP 2011/2012, 1084)
3. Fraktionsauftrag CVP betreffend Erarbeitung einer kantonalen Strategie zugunsten der Berggebiete im Nachgang zur Annahme der Zweitwohnungsinitiative (Erstunterzeichner Caduff) (GRP 2012/2012, 891)
4. Fraktionsauftrag SP betreffend Erarbeitung einer kantonalen Tourismusstrategie (Erstunterzeichner Pult) (GRP 2011/2012, 864)

5. Gasser betreffend Einführung einer kostenneutralen kantonalen Einspeisevergütung für Solarstrom als Zwischenfinanzierung zur Bundes-KEV (GRP 2011/2011, 890)
6. Kappeler betreffend steuerliche Begünstigung von Photovoltaikanlagen (GRP 2011/2012, 877)
7. Kommissionsauftrag KBK betreffend Fremdsprachenkonzept (Erstunterzeichnerin Locher Benguerel) (GRP 2011/2012, 877)
8. Nigg betreffend Verbesserung des Steuerklimas für juristische Personen (GRP 2011/2012, 878)
9. Peyer betreffend Ausbau der Datenerhebung (Statistik) im Kanton Graubünden (GRP 2011/2012, 1097)
10. Trepp betreffend Angleichung der Löhne von Polizistinnen und Polizisten an das ostschweizerische Mittel (GRP 2011/2012, 1078)

V. Anfragen

1. Albertin betreffend Projekte Regionaler Entwicklung (PRE-Projekte), Stand der Strategiedefinition und deren Umsetzung (GRP 2011/2012, 889)
2. Claus betreffend Anforderungen der gymnasialen Ausbildung (GRP 2011/2012, 1085)
3. Giacomelli betreffend Umsetzung der kantonalen Strategien zur Ausschöpfung des Potenzials für erneuerbare Energien im Kanton Graubünden (GRP 2011/2012, 888)
4. Interpellanza di frazione PS concernente il progetto di area industriale a San Vittore (primo firmatario Thöny) (GRP 2011/2012, 1099)
5. Jaag betreffend Stand der Wiederinbetriebnahme der Sägerei in Domat/Ems (GRP 2011/20102, 1098)
6. Michel (Davos Monstein) betreffend Tempo 30 (GRP 2011/2012, 1099)
7. Niederer betreffend Antibiotika-Resistenz (GRP 2011/2012, 1098)
8. Noi-Togni betreffend Akut- und Übergangspflege und ihre Finanzierung (GRP 2011/2012, 1085)
9. Peyer betreffend Praxis der Regierung bei der Vergabe von Studienaufträgen und dergleichen (GRP 2011/2012, 865)
10. Schucan betreffend Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative/Vorschlag einer Erwerbsbewilligung (GRP 2011/2012, 1074)
11. Thöny betreffend Graubündner Kantonalbank und strategische Beteiligungen im Zusammenhang mit der Weissgeldstrategie USA (GRP 2011/2012, 866)
12. Thöny betreffend Vorbereitung Aufnahmeprüfung Gymnasium (GRP 2011/2012, 878)
13. Zweifel-Disch betreffend wirtschaftlicher Mitteleinsatz im Strassenbau (GRP 2011/2012, 889)

VI. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
keine
2. Parlamentarische Initiativen
keine
3. Resolutionen
keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Mittwoch, 29. August 2012 Eröffnungssitzung

Vorsitz: Standespräsident Ueli Bleiker bis nach der Vereidigung der neuen Standespräsidentin, danach Standespräsidentin Elita Florin-Caluori

Protokollführer: Domenic Gross

Stellvertretung:

Monigatti Dario, Brusio	für	Plozza Rodolfo, Brusio (†)
Degonda Erwin, Trun	für	Candinas Martin, Rabius
Michel Yvonne, Igis	für	Rathgeb Christian, Chur
Deplazes Beat, Chur	für	Gasser Josias F., Chur
Fausch Hanspeter, Seewis	für	Hardegger Urs, Seewis
Pedrini Carlo, Soazza	für	Fasani Rodolfo, Mesocco
Pfister Jürg, Samedan	für	Perl Annemarie, Pontresina

Präsenz: anwesend 120 Mitglieder
entschuldigt: –

Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Wahl des Standespräsidiums und des Standesvizepräsidiums für 2012/2013

Standespräsidentin: Bei 119 abgegebenen und 111 gültigen Wahlzetteln, 111 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 56, wird Elita Florin-Caluori mit 101 Stimmen als Standespräsidentin für das Amtsjahr 2012/2013 gewählt.
Einzelne: 10 Stimmen.

Standesvizepräsident: Bei 119 abgegebenen und 111 gültigen Wahlzetteln, 111 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 56, wird Hans Peter Michel mit 107 Stimmen als Standesvizepräsident für das Amtsjahr 2012/2013 gewählt.
Einzelne: 4 Stimmen.

2. Bericht über die Strompolitik des Kantons Graubünden (Botschaften Heft Nr. 6/2012-2013, S. 289)

Präsident der Kommission für
Umwelt, Verkehr und Energie: Valär
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

Anfrage Pult betreffend Umsetzung der Verordnung über Zweitwohnungen

Mit der Annahme der Zweitwohnungsinitiative am 11. März 2012 haben sich Volk und Stände für eine Beschränkung des Zweitwohnungsanteils in jeder Schweizer Gemeinde ausgesprochen. Die Umsetzung des entsprechenden Verfassungsartikels gab und gibt viel zu reden und ist mit vielen rechtlichen Unsicherheiten verbunden. Um die drängendsten Fragen zu klären, hat der Bundesrat am 22. August 2012 eine Verordnung verabschiedet und diese auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt. Sie regelt den Bau neuer Zweitwohnungen sowie den Umgang mit Wohnungen, die bereits vor dem Urnengang bestanden.

In Artikel 3 der Verordnung wird die Umnutzung bestehender Wohnungen geregelt. Sie wird im Sinne der Bestandesgarantie in der Regel ermöglicht. Nicht zulässig ist die Umnutzung hingegen, wenn sie missbräuchlich ist oder unerwünschte Entwicklungen mit sich bringt. So lautet Art. 3 Abs. 4 der Verordnung:

„Die Umnutzung ist nicht zulässig, wenn sie missbräuchlich ist, insbesondere wenn sie den Neubau einer Erstwohnung zur Folge hat. Die Kantone und Gemeinden ergreifen die nötigen Massnahmen zur Verhinderung von Missbräuchen und unerwünschten Entwicklungen.“

Die von Kantonen und Gemeinden zu ergreifenden Massnahmen werden in Abs. 4 nicht näher spezifiziert. Daher bitten die Unterzeichnenden die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann ist die Umnutzung einer Wohnung nach Ansicht der Regierung als „missbräuchlich“ zu qualifizieren?
2. Welche „unerwünschten Entwicklungen“ könnten nach Ansicht der Regierung im Rahmen von Umnutzungen bestehender Wohnungen auftreten?
3. Welche Massnahmen plant die Regierung, um dem Verordnungsauftrag in Art. 3 Abs. 4 nachzukommen und somit Missbräuche und unerwünschte Entwicklungen zu verhindern?

Pult, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Locher Benguerel, Müller, Peyer, Pfenninger, Thöny, Trepp, Deplazes, Michel (Igis), Monigatti, Pedrini (Soazza)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Domenic Gross

Donnerstag, 30. August 2012
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Elita Florin-Caluori
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Furrer-Cabalzar
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

1. Geschäftsbericht 2011 der RhB

Sprecher der GPK: Pedrini (Roveredo)
Regierungsvertreter: Cavigelli

<i>I. Eintreten</i>	<i>Antrag GPK und Regierung</i>
	Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Beschluss Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Geschäftsbericht 2011 der RhB.

2. Bericht über die Strompolitik des Kantons Graubünden (Botschaften Heft Nr. 6/2012-2013, S. 289) (Fortsetzung)

Präsident der Kommission für
Umwelt, Verkehr und Energie: Valär
Regierungsvertreter: Cavigelli

II. Detailberatung Antrag der Kommission auf Abgabe einer Erklärung des Grossen Rates

Die Kommission schlägt dem Grossen Rat die Abgabe folgender Erklärung im Sinne von Art. 66 des Grossratsgesetzes vor:

Der Grosse Rat unterstützt grundsätzlich die von der Regierung in ihrem Bericht (S. 388 f.) formulierten Strategien und Ziele.

Zu den Strategien und Zielen hält der Grosse Rat Folgendes ergänzend fest:

Strategien 1 – 5 (S. 388 Bericht)

Antrag Kommission auf Abgabe folgender Erklärungen:

Der Grosse Rat erwartet, dass sich die Regierung gegenüber dem Bund dafür einsetzt, dass die Gewässerhoheit unangetastet bleibt und dass Bewilligungsverfahren von Wasserkraftwerken, Wind- und Photovoltaikanlagen möglichst vereinfacht werden, um namentlich Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Der Grosse Rat erwartet, dass der Kanton neue technologische Entwicklungen im Bereiche der Stromproduktion, Stromversorgung und Effizienzsteigerung aufnimmt und diese nach Möglichkeit fördert.

Antrag Stiffler (Chur)

Ändern der Erklärung der Kommission wie folgt:

Der Grosse Rat erwartet, dass die Strompolitik des Kantons Graubünden wie bisher in enger Partnerschaft mit der Stromwirtschaft vorangetrieben wird.

Der Grosse Rat erwartet, dass sich die Regierung gegenüber dem Bund dafür einsetzt, dass die Gewässerhoheit unangetastet bleibt. Ebenfalls soll sie sich dafür einsetzen, dass

Bewilligungsverfahren für Wasserkraftkonzessionen in die ausschliessliche Kompetenz der Kantone fallen (mit Ausnahme von grenzüberschreitenden Projekten).
Der Grosse Rat erwartet, dass die Bewilligungsverfahren für Stromproduktionsanlagen weiter beschleunigt und gestrafft werden.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 91 zu 20 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Ziele (S. 389 Bericht)

3.1 Wasserkraftproduktion aus grossen Werken

Antrag Kommission auf Abgabe folgender Erklärungen:

Der Grosse Rat erwartet, dass sich Kanton und Gemeinden bei der Aufnahme von Verhandlungen im Rahmen von Projekten und Konzessionsverfahren zwecks Abstimmung der gemeinschaftlichen Interessen des Bündner Gemeinwesens frühzeitig gegenseitig mit einbeziehen.

Der Grosse Rat erwartet, dass Kanton und Gemeinden im Einzelfall eine Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand prüfen.

Der Grosse Rat erwartet, dass die Regierung ihm periodisch Bericht über den Stand der Umsetzung erstattet.

Antrag Thöny

Ändern Absatz 2 der Erklärung der Kommission wie folgt:

Der Grosse Rat erwartet, dass Kanton und Gemeinden in der Regel eine Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand anstreben.

Antrag Heiz

Ändern der Erklärung der Kommission wie folgt:

Absatz 2 streichen.

1. Abstimmung

Der Grosse Rat folgt in Gegenüberstellung des Antrages der Kommission und dem Antrag Thöny dem Antrag der Kommission mit 90 zu 16 Stimmen bei 1 Enthaltung.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat folgt in Gegenüberstellung des Antrages der Kommission und dem Antrag Heiz dem Antrag der Kommission mit 98 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung.

3.2. Produktion aus neuen erneuerbaren Energien, kleinen Wasserkraftwerken und Wärmekraftkopplung

Antrag Kommission auf Abgabe folgender Erklärungen:

Der Grosse Rat erwartet, dass sich Kanton und Gemeinden bei der Aufnahme von Verhandlungen im Rahmen von Projekten und Konzessionsverfahren zwecks Abstimmung der gemeinschaftlichen Interessen des Bündner Gemeinwesens frühzeitig gegenseitig mit einbeziehen.

Der Grosse Rat erwartet, dass Kanton und Gemeinden im Einzelfall eine Beteiligung der öffentlichen Hand prüfen.

Der Grosse Rat erwartet, dass die Regierung ihm periodisch Bericht über den Stand der Umsetzung erstattet.

Angenommen

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Donnerstag, 30. August 2012

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Elita Florin-Caluori
 Protokollführer: Domenic Gross
 Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
 entschuldigt: Michel (Davos Monstein), Marti
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Bericht über die Strompolitik des Kantons Graubünden (Botschaften Heft Nr. 6/2012-2013, S. 289) *(Fortsetzung)*

Präsident der Kommission für
 Umwelt, Verkehr und Energie: Valär
 Regierungsvertreter: Cavigelli

II. Detailberatung (Fortsetzung) Antrag der Kommission auf Abgabe einer Erklärung des Grossen Rates

Die Kommission schlägt dem Grossen Rat die Abgabe folgender Erklärung im Sinne von Art. 66 des Grossratsgesetzes vor:

Der Grosse Rat unterstützt grundsätzlich die von der Regierung in ihrem Bericht (S. 388 f.) formulierten Strategien und Ziele.

Zu den Strategien und Zielen hält der Grosse Rat Folgendes ergänzend fest:

3.3 Handel und Vertrieb

Antrag Kommission auf Abgabe folgender Erklärung:

Der Grosse Rat erwartet, dass Kanton und Konzessionsgemeinden die Errichtung einer Organisation und den Einsatz von Instrumenten gemeinsam prüfen, damit sich das Bündner Gemeinwesen am Ertrag aus dem Handel und Vertrieb von Strom optimal beteiligen kann.

Antrag Heiz

Antrag Kommission wie folgt ändern:

Der Grosse Rat erwartet, dass die Regierung aufzeigt, welche Ziele sie mit einer Verstärkung der Grischelectra genau anstrebt und wie diese Verstärkung zu erreichen wäre.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 69 zu 39 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

3.5 Effizienz im Strombereich

Antrag Kommission auf Abgabe folgender Erklärung:

Der Grosse Rat erwartet, dass die Regierung ihm periodisch Bericht über den Stand der Umsetzung erstattet.

Angenommen

3.6 Heimfall und Neukonzessionierung

Antrag Kommission auf Abgabe folgender Erklärung:

Der Grosse Rat erwartet, dass sich Kanton und Gemeinden bei der Aufnahme von Verhandlungen im Rahmen von Heimfällen und Neukonzessionierungen zwecks Abstimmung der gemeinschaftlichen Interessen des Bündner Gemeinwesens frühzeitig gegenseitig mit einbeziehen.

Der Grosse Rat erwartet, dass Kanton und Gemeinden bei Neukonzessionierungen im Einzelfall eine Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand prüfen.

Angenommen

3.7 Partnerwerkbesteuerung

Antrag Kommission auf Abgabe folgender Erklärung:

Der Grosse Rat erwartet für den Fall eines Scheiterns der Neuregelung der Partnerwerkbesteuerung, dass Kanton und Gemeinden alternative Handlungsmöglichkeiten zur Sicherung der Wertschöpfung im Kanton bereit halten.

Angenommen

3.8 Energieintensive Industrieunternehmen

Antrag Kappeler auf Abgabe folgender Erklärung:

Energieintensive Industrieunternehmen werden vom Kanton unterstützt, ihren Strombedarf zu reduzieren.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Kappeler mit 70 zu 29 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat nimmt vom vorliegenden Bericht unter Berücksichtigung der gestellten Anträge Kenntnis.
3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Heiz (GRP 2010/2011, 502) betreffend Ziele und Strategie der bündnerischen Strompolitik und den Auftrag Augustin (GRP 2010/2011, 673) betreffend Heimfallstrategie mit 98 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

2. Auftrag Gasser betreffend Einführung einer kostenneutralen kantonalen Einspeisevergütung für Solarstrom als Zwischenfinanzierung zur Bundes-KEV

Zweitunterzeichner: Kappeler
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 66 zu 35 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

3. Auftrag Blumenthal betreffend Massnahmen zur freiwilligen Eindämmung des Energieverbrauchs im Gebäudebereich

Erstunterzeichner: Blumenthal
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 57 zu 43 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Joos betreffend Erarbeitung Solarkataster Graubünden

Das Ausbaupotenzial der Photovoltaik wird in der AEV-Potenzialstudie 2011, welche im Bericht zur Strompolitik des Kantons Graubünden zitiert wird, mit 200 GWh/a beziffert. Diese Einschätzung erscheint den Unterzeichnenden als zu pessimistisch. Die Berechnung stützt sich auf einen Pro-Kopf-Wert von 1 MWh pro Einwohner und Jahr, welcher für den Kanton Graubünden kaum die richtige Grösse sein kann. Somit werden insbesondere grosse Gebäude, Anlagen und Freiflächen im Gebirge zu schwach bis gar nicht berücksichtigt.

Die Regierung wird daher damit beauftragt, einen Solarkataster für geeignete öffentliche Gebäude zur solaren Nutzung zu erarbeiten und die Rahmenbedingungen für den Betrieb durch Dritte festzulegen. Zudem soll die Raumplanung für die solare Nutzung von geeigneten Freiflächen im Gebirge angegangen werden.

Joos, Kollegger (Chur), Kasper, Baselgia-Brunner, Berther (Camischolas), Blumenthal, Bucher-Brini, Caduff, Caluori, Casutt-Derungs, Cavegn, Darms-Landolt, Dosch, Fallet, Foffa, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Geisseler, Jaag, Kollegger (Malix), Locher Benguerel, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Niederer, Papa, Parolini, Parpan, Pedrini (Roveredo), Peyer, Pfenninger, Pult, Tomaschett (Breil), Trepp, Zanetti, Degonda, Michel (Igis)

Auftrag Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend Sanierung der Bündner Bienenbestände

Während unserer Junisession im Samnaun bin ich auf die missliche Lage der Imker im Kanton Graubünden aufmerksam gemacht worden. Die Bienen sind wie überall in der Schweiz von der Varroa Krankheit belastet. Nun sind die zwei Seuchen Sauerbrut und Faulbrut dazugekommen und haben riesigen Schaden angerichtet. Es sind bis zu 2'000 der 7'000 Bündner Bienenvölker massiv bedroht. Die Seuchen sind vor allem in den Südtälern, der Surselva, Mittelbünden Thusis, der Bündner Herrschaft und dem Prättigau ausgebrochen. So haben im Prättigau 7 von 70 Imkern einen Totalschaden erlitten.

Der Kantonale Seuchenfonds hat im Jahre 2011 insgesamt 124'000 Fr. für die Bienen ausgegeben. Dabei ist rund die Hälfte davon an die Kosten der Bieneninspektoren und des Bienenkommissars gegangen. Die Arbeit dieser Institution wird von den Imkern ausdrücklich gelobt und als sehr wertvolles Instrument in der Bündner Bienenhaltung bezeichnet.

Der Schaden eines verseuchten Volkes beläuft sich auf über 800 Fr./Volk. Die bisherige Entschädigung durch den Seuchenfonds, beträgt 70 Fr./Volk. Für die aufwendigen Sanierungsmassnahmen sah die bisherige Regelung keine Entschädigung vor.

Mit diesem Auftrag möchten wir die aktiven Imker unterstützen und Völker, die ersetzt werden, mit 350 Fr./Volk entschädigen. Bei einer Sanierung der Bestände ist mit dem Ersatz von rund 600 Völkern zu rechnen, was Kosten von 210'000 Fr. verursacht.

Für die Sanierung ist mit Aufwendungen von rund 170 Fr./Volk zu rechnen. Dabei sind gemäss Aussage des Kantonalen Bienenkommissars rund 2'000 Völker zu sanieren, was Kosten von 340'000 Fr. ausmacht (Ansatz für die Arbeit 1 ½ Std. à 43 Fr., ausbezahlt 32 Fr., Materialkosten 100 Fr.).

Die ganze Sanierung in Graubünden muss aus Gründen der Kapazität auf eine Zeit von 4 - 5 Jahren verteilt werden. Rechnet man noch die ungedeckten Kosten des ALT zu Lasten des Seuchenfonds für Personal, Labor, Material etc. von jährlich rund 85'000 Fr., so macht das während 5 Jahren nochmals 425'000 Fr. aus.

Als finanzielles Ausgleichsbecken dient der Seuchenfonds. Das ALT erhält den notwendigen Spielraum über eine Zeit von 5 Jahren diese Sanierung durchzuführen. Allfällige Schwankungen gehen zu Lasten oder Nutzen des Kantonalen Seuchenfonds.

Um die Bienen als wertvoller Teil einer intakten Natur zu fördern, wird die Regierung beauftragt:

1. dem Seuchenfond während 5 Jahren je 200'000 Fr. für die Sanierung der Bienenvölker zukommen zu lassen. Total eine Million Franken.
2. den Ansatz pro ersetztes Bienenvolk von 70 Fr./Volk auf 350 Fr./Volk zu erhöhen.
3. für die Sanierung der Bestände einen Beitrag von 170 Fr./Volk auszubezahlen.

Niggli-Mathis (Grüsch), Albertin, Niggli (Samedan), Baselgia-Brunner, Bezzola (Zerne), Brandenburger, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Casanova-Maron, Casty, Casutt, Claluna, Conrad, Darms-Landolt, Dermont, Dosch, Engler, Fallet, Foffa, Fontana, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Gunzinger, Hartmann (Champfèr), Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jaag, Jeker, Jenny, Kasper, Kollegger (Chur), Komminoth-Elmer, Kunz (Fläsch), Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Müller, Niederer, Noi-Togni, Parolini, Peyer, Pfenninger, Pult, Righetti, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Tomaschett-Berther (Trun), Trepp, Tscholl, Deplazes, Fausch, Michel (Igis), Monigatti, Pfister

Auftrag Kollegger (Malix) betreffend Preissicherheit für stromintensive Unternehmungen

Im Bericht zur Strompolitik des Kantons Graubünden, der in der Augustsession behandelt wird, setzt sich die Regierung das Ziel, die Möglichkeiten zum Bezug von kostengünstigem Strom durch energieintensive Industrieunternehmen zu prüfen.

Den Unterzeichnenden scheint es zielführender, den stromintensiven Unternehmungen im Falle von stark steigenden Strompreisen, die eine Gefährdung des Industriestandortes Graubünden darstellen, eine Preissicherheit anzubieten. Diese Preissicherheit soll vom Kanton im Gegenzug zu Energieeffizienzvereinbarungen (z.B. mit der Energieagentur der Wirtschaft EnAW) oder Verpflichtungen zum Einsatz von erneuerbaren Energien gewährt werden.

Die Regierung wird damit beauftragt, die Möglichkeiten diesbezüglich bis ins Jahr 2015 zu prüfen.

Kollegger (Malix), Jeker, Berther (Camischolas), Blumenthal, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caduff, Cavegn, Conrad, Darms-Landolt, Fallet, Fontana, Geisseler, Gunzinger, Hartmann (Champfèr), Hartmann (Chur), Hitz-Rusch, Jeker, Jenny, Kleis-Kümin, Krättli-Lori, Meyer-Grass, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Niederer, Parpan, Sax, Tscholl, Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Wieland, Zanetti

Auftrag Peyer betreffend Vereinfachung des Wahlverfahrens (Stimmzettel zum Ankreuzen)

Der Kanton St. Gallen kennt auf kantonaler und kommunaler Ebene für die Wahl von Mitgliedern der Exekutive ein Wahlverfahren, das sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Behörden sehr einfach zum Handhaben ist. Auf vorgedruckten Wahlzetteln müssen die Namen der Kandidierenden nur noch angekreuzt werden. Dieses Verfahren bringt folgende Vorteile:

1. Die Stimmenden müssen die Namen nicht handschriftlich auf den Stimmzettel übertragen, sondern kreuzen einfach die gültig vorgeschlagenen Kandidierenden auf dem Stimmzettel an. Die Stimmberechtigten sind hinreichend über die kandidierenden Personen informiert. Alle Kandidierenden werden übersichtlich auf einem einzigen Stimmzettel aufgeführt. Die Auswahl wird erleichtert. Trotzdem ist es möglich, nicht vorgeschlagene Personen aufzuführen.
2. Das Ankreuzen ist wesentlich einfacher und schneller, somit auch kundenfreundlicher als das Abschreiben von Namen.
3. Die Gefahr von Verwechslungen infolge falsch geschriebener Namen (Fall Winterthur) wird bei offiziell Kandidierenden völlig eliminiert. Das Problem der Lesbarkeit von handgeschriebenen Namen ist bei den vorgedruckten Namen gelöst. Der Wille der Stimmenden kommt somit unverfälscht zum Ausdruck.
4. Die Bereinigung der Stimmzettel durch die Gemeinden wird ebenfalls vereinfacht und damit die Ergebnisermittlung beschleunigt.

Der Dienst für politische Rechte des Kantons St. Gallen erhielt für die Idee des Wahlzettels zum Ankreuzen im Jahre 2008 den Innovationspreis der Staatsverwaltung des Kantons St. Gallen.

Stimmzettel

Kanton St.Gallen



für die Wahl der 2 st.gallischen Mitglieder des
Ständerates vom 23. Oktober 2011 (Amtsdauer 2011–2015)

max. 2 ☒

- ☐ 1 **David Eugen**, Dr. iur., Rechtsanwalt, Ständerat, St.Gallen, CVP (bisher)
- ☐ 2 **Brunner Toni**, Landwirt, Ebnet-Kappel, SVP
- ☐ 3 **Gehrig Jürg**, Fabrikant, Industrieller, Walenstadt, BDP
- ☐ 4 **Gilli Yvonne**, Dr. med., Hausärztin, Komplementärmedizinerin, Nationalrätin, Wil, GRÜNE
- ☐ 5 **Keller-Sutter Karin**, Regierungsrätin, Wil, FDP
- ☐ 6 **Rechsteiner Paul**, Rechtsanwalt, Präsident Schweizerischer Gewerkschaftsbund, St.Gallen, SP

☐

☐

Die Unterzeichneten Mitglieder des Grossen Rates beauftragen deshalb die Regierung, dem Grossen Rat eine entsprechende Botschaft zur Vereinfachung des Wahlverfahrens für die Wahl der Bündner Regierung und der Bündner Ständevertretung vorzulegen. Zentrales Element der Vereinfachung soll ein Wahlzettel zum Ankreuzen sein.

Peyer, Geisseler, Marti, Aebli, Albertin, Augustin, Barandun, Baselgia-Brunner, Bezzola (Samedan), Bezzola (Zernez), Bleiker, Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Caduff, Caluori, Campell, Casanova-Maron, Casaty, Cavegn, Clavadetscher, Conrad, Davaz, Della Vedova, Dermont, Dosch, Dudli, Engler, Fallet, Foffa, Fontana, Frigg-Walt, Furrer-Caballar, Gartmann-Albin, Grass, Gunzinger, Hartmann (Champfèr), Hartmann (Chur), Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jaag, Jeker, Jenny, Joos, Kappeler, Kasper, Kleis-Kümin, Koch (Igis), Kollegger (Chur), Krättli-Lori, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Locher Benguerel, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Meyer-Grass, Michael (Castasegna), Müller, Niederer, Nigg, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Parpan, Pedrini (Roveredo), Pfenninger, Pult, Rosa, Sax, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Tenchio, Thöny, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Trepp, Troncana-Sauer, Tscholl, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Wieland, Zweifel-Disch, Deplazes, Fausch, Michel (Igis), Monigatti, Pedrini (Soazza), Pfister

Auftrag Jaag betreffend Aufhebung der Lateinkopplung in der gymnasialen Ausbildung

Die Wahl der neolateinischen Sprachen Spanisch, Französisch, Italienisch und Romanisch als Schwerpunktfach (SPF) ist infolge der Teilrevision des Mittelschulgesetzes heute an die Bedingung geknüpft, dass gleichzeitig Latein als Ergänzungsfach (EF) zu belegen ist. Diese Kopplung wirkt abschreckend: an der Kantonsschule Chur haben sich für das neue Schuljahr 2012/13 von 230 SchülerInnen nur gerade 13 für Spanisch angemeldet, die SPF-Kurse in Französisch, Italienisch und Romanisch sind nicht einmal zustande gekommen.

Die betroffenen SchülerInnen und auch zahlreiche Lehrpersonen haben das so kommen sehen und forderten auf verschiedenen Wegen, insbesondere aber in einer Petition die Aufhebung dieser Kopplung. Die InitiantInnen haben innert kurzer Zeit über 2000 Unterschriften gesammelt. Die Lateinpflcht ist für die Mehrheit unattraktiv, untrendig, sie erfordert einen zusätzlichen Schulstunden- und Arbeitsbedarf, bewirkt die Einengung der für alle anderen innerhalb der SPF und EF offenen Fächer-Auswahlmöglichkeit und hat zur Folge, dass neolateinische SPF gemieden werden.

Die hier unterzeichnenden Mitglieder des Grossen Rates sind mit dieser Entwicklung nicht einverstanden. Sie befürchten, dass durch die Lateinkopplung die Bedeutung der ganzen neolateinischen Fächergruppe mit Spanisch als Weltsprache und den Landessprachen Französisch, Italienisch und Romanisch geschwächt wird. Damit verabschieden sich die Bündner Mittelschulen sprachbezogen zudem auch aus dem schweizerischen Kontext. Sie fordern die Regierung auf, umgehend alle notwendigen Schritte vorzunehmen, um diese Kopplung zu lösen.

Die Unterzeichnenden begründen ihren Auftrag wie folgt:

- Französisch und Spanisch sind schweizweit einzig in Graubünden an Latein gekoppelt. Wir sollten uns keinen zusätzlichen sprachlichen Sonderzug leisten. Die eigene Sprachenvielfalt ist uns Aufgabe genug.
- Nur die Aufhebung der Lateinkopplung sichert ein weiterhin adäquates sprachliches Unterrichtsangebot an den Bündner Mittelschulen in Spanisch, Französisch, Italienisch.
- Die Lateinkopplung ist im Hinblick auf ein Sprachstudium an einer schweizerischen Uni keineswegs zwingend.
- Über 2000 Unterschriften und mehr als die Hälfte aller Grossräte/innen fordern eine sachlich wohl begründete Korrektur in der Umsetzung des Mittelschulgesetzes.
- Die jugendlichen InitiantInnen der Petition verdienen es, dass ihre überzeugende Aktion politisch ernst genommen wird und Konkretes bewirken kann.
- Die Wichtigkeit von Latein wird hier nicht in Frage gestellt. Latein soll weiterhin angeboten werden, wovon insbesondere auch SchülerInnen profitieren können, die über die Sekundarschule ins Gymnasium eingetreten sind.

Jaag, Claus, Mani-Heldstab, Albertin, Barandun, Baselgia-Brunner, Bezzola (Zernez), Bucher-Brini, Burkhardt, Caduff, Campell, Casanova-Maron, Casutt, Casutt-Derungs, Conrad, Dermont, Engler, Fallet, Foffa, Fontana, Frigg-Walt, Furrer-Caballar, Gartmann-Albin, Geisseler, Gunzinger, Hartmann (Champfèr), Hartmann (Chur), Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jeker, Jenny, Joos, Kappeler, Kasper, Kleis-Kümin, Koch (Igis), Kollegger (Chur), Kollegger (Malix), Komminoth-Elmer, Krättli-Lori, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Locher Benguerel, Lorez-Meuli, Märchy-Caduff, Marti, Meyer-Grass, Michael (Castasegna), Müller, Nick, Niederer, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Parolini, Parpan, Pedrini (Roveredo), Peyer, Pfäffli, Pfenninger, Pult, Sax, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Tenchio, Thöny, Tomaschett (Breil), Trepp, Troncana-Sauer, Tscholl, Valär, Vetsch (Klosters Dorf), Waidacher, Wieland, Zweifel-Disch, Deconda, Deplazes, Fausch, Monigatti, Pedrini (Soazza), Pfister

Anfrage Cavegn betreffend Sportfonds

Jeder Kanton verfügt über einen Sport-Toto/Sport-Fonds, mit welchem Projekte zur Sportförderung unterstützt werden. Diese Sport-Fonds werden mit dem Reingewinn von Swisslos gespeisen. Zur Erfassung und Verwendung der Mittel wird im Kanton Graubünden ein Sport-Fonds als Spezialfinanzierung geführt. Ziel des Sportfonds ist gemäss der geltenden Sportfonds-Verordnung (BR 710.500) die Förderung sportlicher Tätigkeiten und die Schaffung günstiger Voraussetzungen für sportliche Aktivitäten mit Bezug zum Kanton Graubünden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Beiträgen aus dem Sport-Fonds. Gesuche um Beiträge über CHF 25'000.-- werden von der Regierung entschieden.

Ein Blick in die Rechnung 2011 (S. 49) zeigt auf, dass sich per 31. Dezember 2011 auf dem Bestandeskonto CHF 8'883'496.– befunden haben. Davon betragen die offenen Beitragszusicherungen CHF 3'355'731.– (Rechnung 2011, S. 390). Damit sind mindestens CHF 5'527'765.– frei verfügbare Mittel vorhanden. Rund zwei Jahrestreffnisse (im Jahre 2011 betrug der Anteil am Reingewinn Swisslos CHF 2'880'500.–) wurden damit nicht der Sportförderung zugeführt. Die Unterzeichnenden stellen der Regierung daher folgende Fragen:

1. Wie hat sich das Bestandeskonto in den letzten zehn Jahren entwickelt?
2. Aus welchem Grund ist ein derart hoher Betrag der Bündner Sportförderung vorenthalten worden?
3. Werden die geäußneten Gelder in absehbarer Zeit der Sportförderung zugeführt?

Cavegn, Michael (Donat), Jeker, Aebli, Albertin, Berther (Camischolas), Blumenthal, Bondolfi, Buchli-Mannhart, Caduff, Clalüna, Darms-Landolt, Della Vedova, Dosch, Foffa, Giacomelli, Grass, Joos, Kappeler, Koch (Igis), Kollegger (Malix), Komminoth-Elmer, Lorez-Meuli, Märchy-Caduff, Marti, Nick, Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Parolini, Parpan, Sax, Tenchio, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Waidacher, Zanetti

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Domenic Gross

Freitag, 31. August 2012 Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Elita Florin-Caluori
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 116 Mitglieder
 entschuldigt: Deplazes, Furrer-Cabalzar, Geisseler, Parpan
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Bezeichnung der Mitglieder des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts für die Amtsperiode 1.1.2013 – 31.12.2016

Einzelrichter Bei 106 abgegebenen und 87 gültigen Wahlzetteln, 87 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 44, wird Urs Raschein mit 87 Stimmen gewählt.
 Einzelne: 0 Stimmen

Zwei Stellvertretungen Bei 106 abgegebenen und 98 gültigen Wahlzetteln, 180 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 61, werden gewählt:
 Peter Guyan (96 Stimmen) und Emil A. Räber (84 Stimmen)
 Einzelne: 0 Stimmen

2. Wahl Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Cumbel, Degen, Lumbrin, Morissen, Suraua, Vella, Vignogn und Vrin zur Talgemeinde Lugnez (Dezembersession 2012)

Wahlvorschläge
 Augustin, Bleiker, Blumenthal, Buchli-Mannhart, Casanova-Maron, Casutt Renatus, Deplazes, Kunz (Chur), Tomaschett (Breil), Wieland

Wahl
 Die Wahlvorschläge werden mit 99 zu 1 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

3. Wahl Vorberatungskommission Zusammenschluss der Schanfigger Gemeinden zur Talgemeinde Arosa (Dezembersession 2012)

Wahlvorschläge
 Bucher-Brini, Casty, Casutt Renatus, Degonda, Geisseler, Hitz-Rusch, Jenny, Koch (Tamins), Komminoth-Elmer, Tomaschett (Breil), Waidacher

Wahl
 Die Wahlvorschläge werden mit 101 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

4. Wahl Kommission für Gesundheit und Soziales, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2011-2014 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag
 Christina Bucher-Brini

Wahl
 Der Wahlvorschlag wird mit 94 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt.

5. Wahl Kommission für Justiz und Sicherheit, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2011-2014 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag
Beatrice Baselgia-Brunner

Wahl
Der Wahlvorschlag wird mit 96 zu 0 Stimmen bei 8 Enthaltungen genehmigt.

6. Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Ausführungsgesetzgebung zur Spitalplanung) (Botschaften Heft Nr. 5/2012-2013, S. 177)

Präsidentin der Kommission
für Gesundheit und Soziales:
Regierungsvertreter:

Tomaschett-Berther (Trun)
Rathgeb

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Art. 1 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Noi-Togni
Ändern wie folgt:

Der Kanton fördert durch die Planung der stationären Versorgung der Bevölkerung und **durch die Gewährung von Beiträgen an anerkannte Institutionen des Gesundheitswesens sowie durch Beratung und Koordination**, eine bedarfsgerechte, zweckmässige und wirtschaftliche Behandlung, Pflege und Betreuung von Kranken, **Langzeitpatienten und betagten Personen nach den Qualitätsmassgaben des Bundes.**

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 79 zu 17 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Art. 3 Abs. 1 lit. a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 5 lit. a, c und e
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 6a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 7

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gliederungstitel vor Art. 9

II. Spitalplanung und Spitalliste

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10 Abs. 1 – 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10 Abs. 5

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Augustin, Casanova-Maron, Hardegger, Holzinger-Loretz, Niggli-Mathis [Grüsch], Tomaschett-Berther [Trun], Trepp, Troncana-Sauer; Sprecherin: Tomaschett-Berther [Trun]) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Kleis-Kümin, Noi-Togni; Sprecherin: Kleis-Kümin)

Ändern wie folgt:

Den Spitalern ist **nur auf Bewilligung des zuständigen Departements hin** gestattet, innerhalb des Leistungsauftrages medizinische Leistungen ausserhalb der Spitalräumlichkeiten zu erbringen oder erbringen zu lassen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 94 zu 12 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 10a Abs. 1 lit. a

Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen wie folgt:

Bereitschaft, das von der Regierung zur Sicherstellung der Versorgung des Kantons oder einer Region definierte Leistungsspektrum bis zum Ablauf der Kündigungsfrist beziehungsweise zur Änderung oder Streichung des Leistungsauftrages durch die Regierung **gemäss Artikel 10d** zu erbringen;

Angenommen

Art. 10a Abs. 1 lit. b – d*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 10a Abs. 1 lit. e**

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Casanova-Maron, Hardegger, Holzinger-Loretz, Kleis-Kümin, Niggli-Mathis [Grüsch], Tomaschett-Berther [Trun], Troncana-Sauer; Sprecherin: Tomaschett-Berther [Trun]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Noi-Togni, Trepp; Sprecher: Trepp)

Ergänzen wie folgt:

Teilnahme an schweizerischen Qualitätsmessungen **und Qualitätssicherungskonzept gemäss bundesrechtlichen Vorgaben;**

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 75 zu 16 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Freitag, 31. August 2012 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Elita Florin-Caluori
 Protokollführer: Domenic Gross
 Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
 entschuldigt: Bezzola (Samedan), Niederer, Righetti
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Ausführungsgesetzgebung zur Spitalplanung) (Botschaften Heft Nr. 5/2012-2013, S. 177) (Fortsetzung)

Präsidentin der Kommission
für Gesundheit und Soziales:
Regierungsvertreter:

Tomaschett-Berther (Trun)
Rathgeb

II. Detailberatung (Fortsetzung)

Art. 10a Abs. 1 lit. f
Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10a Abs. 1 lit. g
Antrag Kommission und Regierung
 Ändern wie folgt:
 Mindestanteil von **60** Prozent Bündner Patienten, für deren stationäre Behandlung ausschliesslich Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in Rechnung gestellt werden, am Total der Bündner Patienten **der obligatorischen Krankenpflegeversicherung**;

Angenommen

Art. 10a Abs. 1 lit. h
a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Casanova-Maron, Hardegger, Holzinger-Loretz, Kleis-Kümin, Niggli-Mathis [Grüsch], Tomaschett-Berther [Trun], Troncana-Sauer; Sprecherin: Tomaschett-Berther [Trun]) *und Regierung*
 Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Noi-Togni, Trepp; Sprecher: Trepp)
 Ergänzen wie folgt:
 Implementierung eines Konzeptes zum Eintritts- und Entlassungsmanagement **mit Rücksicht auf die Akut- und Übergangspflege**;

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 84 zu 22 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 10a Abs. 1 lit. i
Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10a Abs. 1 lit. k

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Casanova-Maron, Hardegger, Holzinger-Loretz, Kleis-Kümin, Niggli-Mathis [Grüsch], Tomaschett-Berther [Trun], Troncana-Sauer; Sprecherin: Tomaschett-Berther [Trun]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Noi-Togni, Trepp; Sprecher: Trepp)
Ändern wie folgt:

Unterstellung unter den Gesamtarbeitsvertrag der Bündner Spitäler;

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 95 zu 18 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Art. 10a Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10a Abs. 3

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Casanova-Maron, Hardegger, Holzinger-Loretz, Kleis-Kümin, Niggli-Mathis [Grüsch], Tomaschett-Berther [Trun], Troncana-Sauer; Sprecherin: Tomaschett-Berther [Trun]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Noi-Togni, Trepp; Sprecher: Trepp)
Ergänzen erster Satz wie folgt:
Ausnahmsweise können zur Bedarfsabdeckung auch Spitäler auf die Spitalliste aufgenommen werden, die nicht sämtliche Anforderungen nach Absatz 1, **ausgenommen Littera k und l**, erfüllen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 84 zu 17 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 10b

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10c

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft
Angenommen

Art. 10d

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10e

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gliederungstitel vor Art. 11

III. Beiträge an die Investitionen von Spitälern

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Gliederungstitel vor Art. 16

IV. Beiträge an Spitäler (...) und Geburtshäuser

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 16

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 17 Abs. 1 und 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 18 Abs. 1 lit. a, b und c, Abs. 3 und 4

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 18e Abs. 2 lit. i und k

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 18g Abs. 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Gliederungstitel vor Art. 20

V. Beiträge für Angebote für die stationäre Pflege und Betreuung von Langzeitpatienten und betagten Personen

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 20a Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Gliederungstitel vor Art. 22

VI. Ausbildungsplätze für Schulen des Gesundheits- und Sozialwesens

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Gliederungstitel vor Art. 26

VII. Aufsicht über Institutionen

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Gliederungstitel vor Art. 29

VIII. Beiträge an Arzthäuser und Arztwartgelder

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Gliederungstitel vor Art. 31

IX. Beiträge an die Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung sowie an die anerkannten Pflegefachpersonen

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Gliederungstitel vor Art. 31g

X. Beiträge an die Dienste der Mütter- und Väterberatung

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Gliederungstitel vor Art. 32

XI. Rettungswesen

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Gliederungstitel vor Art. 44

XII. Institutionen für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Gliederungstitel vor Art. 47

XIII. Schlussbestimmungen (...)

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 52 Marginalie

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 54

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Referendum und Inkrafttreten

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) mit 81 zu 6 Stimmen bei 12 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Hardegger betreffend Revision des Krankenpflegegesetzes (KPG) i.S. leistungsorientierte Spitalfinanzierung mit 94 zu 1 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

2. Teilrevision des Steuergesetzes (Botschaften Heft Nr. 4/2012-2013, S. 83)

Präsident der Kommission
für Wirtschaft und Abgaben:
Regierungsvertreterin:

Dudli
Janom Steiner

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

*II. Detailberatung***Art. 3 Abs. 3**

a) Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen: Bezzola [Zernez], Caduff, Dudli, Fallet, Hartmann [Champfèr], Hartmann [Chur], Kunz [Chur], Niederer, Stiffler [Davos Platz], Vetsch [Klosters]; Sprecher: Dudli) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Baselgia-Brunner)
Belassen gemäss geltendem Recht

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 73 zu 21 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Art. 7 Abs. 1 lit. d

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8 Abs. 1 lit. b und g*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 14***a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Bezzola [Zernez], Caduff, Dudli, Fallet, Hartmann [Champfèr], Hartmann [Chur], Niederer, Stiffler [Davos Platz], Vetsch [Klosters]; Sprecher: Dudli) und Regierung*

Gemäss Botschaft

*b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Baselgia-Brunner)***Aufgehoben***Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 78 zu 18 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 15*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 17***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 17a***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 17b***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 17c***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 17d***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 30 lit. h, h^{bis} und n
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 36 lit. n
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art 37 lit. e
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 59 Marginalie
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 59a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 75 Abs. 1 lit. e und Abs. 2 lit. b
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 75a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 76
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 77 Marginalie
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 78 Abs. 1 lit. e und Marginalie
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 88a Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 89 Abs. 2 lit. c
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 89a Abs. 2 lit. c
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 97 Abs. 3 lit. a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 97h
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 99 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 101 Abs. 1 und 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 103a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 104 Abs. 1 lit. e und Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 105a Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 122d
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 127 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 130 lit. g
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 132 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 139 Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 151 Abs. 1 – 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 152 Abs. 1, 2 und 5
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 153 Abs. 1 lit. a und b sowie Abs. 4*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Antrag Pfäffli

Ändern wie folgt:

- a) ... innert **90** Tagen seit Rechnungsstellung,
- b) ... innert **90** Tagen seit Rechnungsstellung.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Pfäffli mit 55 zu 37 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Art. 164*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 184 Abs. 6 und Marginalie****Das Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern vom 31. August 2006 wird wie folgt geändert:**

- a) Art. 4 Abs. 5, Art. 9. lit. b und Art. 21 Abs. 4**

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

- b) Art. 14 Abs. 4**

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

Die Steuer ist innert **90** Tagen seit Rechnungsstellung zu bezahlen.*Angenommen***Art. 187c***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 187d***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen**Schlussabstimmung*

- 2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes mit 74 zu 15 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Schluss der Sitzung: 18.35 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Anfrage Stiffler (Chur) betreffend Brückenschlag zwischen Strombranche und Tourismus

Im Bericht über Strompolitik wird in keinem Kapitel der Punkt „Marketing – sprich Vermarktung dieser Aktivitäten“ erwähnt. Alle aufgezeichneten Ziele der ganzen Strom-Wertschöpfungskette sind wichtige Meilensteine für die Geschichte und Weiterentwicklung unseres Kantons; ein Kanton, der nebst der Stromproduktion auch zu einem grossen Teil vom Tourismus lebt und sich auch als „natur- und kulturnahe Ferienregion“ positioniert. Es wäre nun eine Chance für Graubünden, sich mit diesen beiden Themen Strom und Tourismus unter dem Dach der „Nachhaltigkeit“ zu positionieren und zu vermarkten. Die Strombranche würde also eine Brücke zum Tourismus schlagen und umgekehrt. Ganz im Sinne „Tue Gutes und sprich darüber“.

Im Tourismus sind bereits einige Projekte umgesetzt, die alle auch unter dem Thema Nachhaltigkeit auf dem Markt sind. So z.B. hat die Gemeinde Tenna den ersten Solarskilift der Welt. Das Berghotel Muottas Muragl wiederum produziert mehr Energie, als es verbraucht und gilt als erstes „Plus-Energie-Hotel“ der Alpen. Gleich mehrere Gemeinden (z.B. St. Moritz, Chur, Davos) tragen das Label „Energistadt“. Ein wichtiges übergeordnetes Tourismusprojekt aus dem Jahr 2007 ist auch das Konzept „Natur- und kulturnahe Tourismus“, welches Chancen und Defizite aufzeigt und in der Zwischenzeit bereits viele Massnahmen umgesetzt hat.

Allerdings ist es aber auch so, dass der nachhaltige Tourismus von vielen Kleininitiativen geprägt ist und meist vor allem den Aspekt der ökologischen Nachhaltigkeit tangiert. Grundsätzlich fehlt aber ein gezieltes Vorgehen einer strategischen Vernetzung und Positionierung im Bereich Nachhaltigkeit in Zusammenarbeit mit dem Tourismus und der Stromwirtschaft. Es fehlt zudem an einer Positionierung im übergeordneten Bereich der Nachhaltigkeit; nämlich nicht nur im ökologischen Sinne, sondern auch im sozialen und ökonomisch nachhaltigen Bereich. Wie der Bericht aufzeigt, ist die Wasserkraft mit fast 7'900 GWh pro Jahr in Graubünden von grosser energetischer und volkswirtschaftlicher Bedeutung. Wir sprechen also von substantieller wirtschaftlicher und sozialer Nachhaltigkeit, da viele Arbeitsstellen im Kanton ermöglicht werden und der Stromsektor ein grosser Teil vom kantonalen Gesamteinkommen ausmacht.

Der Zeitpunkt wäre jetzt richtig, die Chance zu packen und das Thema Nachhaltigkeit mit enger Verzahnung von Stromproduktion und Tourismus voranzutreiben. Es wäre eine Chance für alle Beteiligten; von den von der Öffentlichkeit nicht immer positiv wahrgenommenen Energieunternehmen, bis hin zu den Tourismusorganisationen, die fast alle in der aktuellen Situation mit Gästerückgang zu kämpfen haben.

1. Teilt die Regierung die Meinung, dass es heute an einem gezielten Vorgehen und einer strategischen Vernetzung und Positionierung im Bereich Nachhaltigkeit in Zusammenarbeit mit Tourismus und Stromwirtschaft fehlt?
2. Teilt die Regierung die Meinung, dass diese Thematik der Nachhaltigkeit eine Chance für die Vermarktung und zukünftige Positionierung Graubündens ist und der Aufmerksamkeitsgrad für den Kanton positiv steigern würde?
3. Wie sieht die Regierung eine Lösungsmöglichkeit zur Umsetzung dieser Thematik zwischen Tourismus und Stromsektor?

Stiffler (Chur), Joos, Lorez-Meuli, Baselgia-Brunner, Bezzola (Samedan), Bezzola (Zernez), Blumenthal, Brandenburger, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Casanova-Maron, Casutt, Casutt-Derungs, Claus, Clavadetscher, Davaz, Engler, Frigg-Walt, Furrer-Cabalar, Gartmann-Albin, Geisseler, Giacomelli, Gunzinger, Hartmann (Champfèr), Hartmann (Chur), Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jaag, Jenny, Kappeler, Kasper, Kollegger (Malix), Komminoth-Elmer, Krättli-Lori, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Locher Benguerel, Marti, Meyer-Grass, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Montalta, Müller, Nick, Niggli (Samedan), Noi-Togni, Papa, Pedrini (Roveredo), Peyer, Pfäffli, Pfenninger, Pult, Rosa, Sax, Steck-Rauch, Tenchio, Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), Trepp, Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Wieland, Zweifel-Disch, Degonda, Deplazes, Michel (Igis), Monigatti, Pedrini (Soazza), Pfister

Anfrage Engler betreffend Prüfperimeter für Bodenverschiebungen

Aufgrund der Verordnung über Schadstoffe im Boden (VBBo) ist der Kanton verpflichtet, die Bodenbelastungen in seinem Gebiet zu überwachen, zu beurteilen und die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen. Dass dies gerade in der Umgebung von Metallmasten wie Stromübertragungsleitungen, Bergbahnanlagen oder Sendemasten sowie im Bereich von Gewerbe-, Industrie und Siedlungsgebieten grössere Auswirkungen mit sich bringt, beunruhigt alle Betreiber der betroffenen Anlagen sehr. Zusätzlich aufhorchen lässt eine Medienmitteilung der ständerätlichen Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie, welche einen Entwurf für die Sicherstellung der Kosten bei der Sanierung von belasteten Standorten gutgeheissen hat.

Welche Auswirkungen eine solche Verordnung für den Kanton Graubünden mit sich bringt, lässt sich leider nur erahnen. Wir müssen aber in unserem Kanton berücksichtigen, dass gerade die Stromwirtschaft mit den unzähligen Übertragungsmasten, die Bergbahnen- und weitere Tourismusbranchen mit ihren Betriebsanlagen, die Telekommunikationsgesellschaften mit ihren

Sendeanlagen oder die RhB mit den Geleis- und Stromübertragungsanlagen, um nur die Wichtigsten zu nennen, sich nun mit der Frage konfrontiert sehen, welche Auswirkungen und Forderungen in naher Zukunft auf sie zukommen.

Im Projektbeschrieb Prüfperimeter für Bodenverschiebungen des kantonalen Amtes für Natur und Umwelt ist zusätzlich zu lesen, dass aufgrund von zahlreichen Untersuchungen eine Schadstoffanreicherung an folgenden Orten zu erwarten sei: stark befahrene Verkehrsträger, Schiessanlagen, Rebbaufflächen, Schrebergärten und die Umgebung von Metallmasten.

Durch die erwähnten Punkte beunruhigt, bitten die Unterzeichnenden der Anfrage eine Antwort auf folgende Fragen:

- Wann und in welchem Umfang hat die Regierung das Amt für Natur und Umwelt, bzw. die zuständigen Amtsstellen mit dem Projekt „Prüfperimeter für Bodenverschiebungen“ beauftragt?
- Wie geht der Kanton Graubünden bei der Umsetzung „Prüfperimeter für Bodenverschiebungen“ vor und wie weit werden Erfahrungen aus Kantonen die den Prüfperimeter bereits eingeführt haben mit einbezogen?
- In welchem Zeitraum wird die Verordnung umgesetzt?
- Wird von Seiten der Regierung von der Möglichkeit einer Sicherstellung der Kosten für die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten Gebrauch gemacht?
- Mit welchen finanziellen und materiellen Auswirkungen müssen Betreiber von Stromübertragungsleitungen, Bergbahnanlagen, Übertragungsmasten, Gleisanlagen und ähnlichen rechnen?
- Können betroffene Gesellschaften mit einer positiven Unterstützung von Seiten der kantonalen Ämter rechnen?

Engler, Jeker, Tomaschett (Breil), Barandun, Berther (Camischolas), Bezzola (Zerne), Blumenthal, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caduff, Campell, Casanova-Marion, Casutt, Casutt-Derungs, Claus, Clavadetscher, Conrad, Dosch, Fontana, Furrer-Cabalzar, Giacomelli, Grass, Gunzinger, Hartmann (Chur), Heiz, Hitz-Rusch, Joos, Kasper, Kleis-Kümin, Kollegger (Malix), Komminoth-Elmer, Krättli-Lori, Kunz (Fläsch), Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Meyer-Grass, Michael (Donat), Montalta, Nick, Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Parolini, Parpan, Pedrini (Roveredo), Pfäffli, Sax, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Tomaschett-Berther (Trun), Troncana-Sauer, Tscholl, Valär, Vetsch (Klosters Dorf), Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Wieland, Zweifel-Disch, Degonda, Fausch, Pfister

Anfrage Zanetti betreffend kantonales Sportförderkonzept

In der Dezembersession 2010 hat der Grosse Rat den Auftrag Rathgeb zum Erlass eines kantonalen Sportkonzeptes der Regierung im Sinne einer Erarbeitung eines kantonalen Sportförderungskonzeptes überwiesen.

Die Unterzeichnenden stellen der Regierung folgende Fragen:

1. Wie ist der Stand der Arbeiten für das Sportförderungskonzept?
2. Wann kann mit dem Erlass und der Umsetzung des Sportförderungskonzeptes gerechnet werden?

Zanetti, Koch (Igis), Albertin, Blumenthal, Brandenburger, Bucher-Brini, Casty, Casutt, Cavegn, Davaz, Dermont, Dosch, Fallet, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Geisseler, Grass, Jeker, Joos, Kappeler, Kleis-Kümin, Koch (Tamins), Kollegger (Chur), Kollegger (Malix), Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Parpan, Sax, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Thöny, Tomaschett (Breil), Waidacher, Degonda

Anfrage Wieland betreffend gewerbliche Transporte mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen

Seit Inkrafttreten der LSVA ist vermehrt zu beobachten, dass gewerbliche Transporte mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen (Traktoren mit Anhänger) ausgeführt werden. Diese Transporte werden teilweise von Landwirten, aber auch von Gewerbebetrieben, die sich entsprechende Fahrzeuge beschaffen, durchgeführt. Auf diese Weise kann einerseits die LSVA, aber auch ein Teil der Vorschriften für Lastwagen umgangen werden. Nebst einer Wettbewerbsverzerrung resultiert daraus auch eine vermehrte Störung des Verkehrs auf Landstrassen.

Es ist durchaus nachvollziehbar, dass Landwirte nach zusätzlichem Erwerbseinkommen suchen. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass diese von der öffentlichen Hand wesentliche Betriebsbeiträge und andere Unterstützungen erhalten, welche dem übrigen Gewerbe nicht zugänglich sind.

Auch wenn im Baugewerbe zurzeit die Auftragsbücher voll sind und damit auch das Transportgewerbe boomt, wird die landwirtschaftliche Konkurrenz beim Rückgang des Baubooms schmerzlich zu spüren sein.

Auch gehen dem Staat wesentliche Einnahmen verloren. Abgaben, die notabene für die Benützung der Infrastruktur benötigt werden, können so umgangen werden. Auf diese Weise wird Infrastruktur verwendet, die eigentlich von den Benützern via Steuern und Abgaben berappt werden sollte.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt die Regierung die Meinung, dass durch Transporte mit Traktoren und Anhänger die Verkehrsgesetze ausgenützt werden, um dadurch Wettbewerbsvorteile gegenüber der Konkurrenz zu erhalten?
2. Falls ja, sieht die Regierung Möglichkeiten dieser Marktverzerrung entgegenzuwirken?
3. Wie gross ist der Unterschied der Motorfahrzeugsteuer zwischen einem Lastwagen und einem Traktor mit Anhänger?
4. Werden nebst den Motorfahrzeugsteuern und der LSVA weitere marktverzerrende Vorteile mit diesen Transporten eingestrichen?
5. Kann die Regierung aufzeigen, wie die Schadstoffbelastung für gewerbliche Transportgüter zwischen einem LKW und einem Traktor aussieht?

Wieland, Montalta, Foffa, Aebli, Bleiker, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Casanova-Maron, Casty, Casutt, Casutt-Derungs, Clavadetscher, Conrad, Dudli, Engler, Felix, Fontana, Furrer-Cabalzar, Giacomelli, Heiz, Holzinger-Loretz, Jeker, Jenny, Krättli-Lori, Kunz (Fläsch), Mani-Heldstab, Meyer-Grass, Noi-Togni, Parolini, Pfenninger, Stiffler (Chur), Tomaschett (Breil), Trepp, Tscholl, Vetsch (Klosters), Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Zweifel-Disch, Degonda, Fausch, Monigatti

Auftrag Kappeler betreffend Erhöhung der Submissions-Schwellenwerte

Die Submissionsvorschriften bezwecken eine möglichst wirtschaftliche Beschaffung von Gütern oder Dienstleistungen durch die öffentliche Hand. Die Spielregeln für die „grossen Projekte“ sind durch die Gatt/WTO-Regulierungen im Staatsvertragsbereich vorgegeben. Umfangmässig wichtiger sind jedoch die Vergaben, welche den Vorgaben des Submissionsgesetzes unterliegen. In diesem von Staatsverträgen nicht erfassten Bereich gibt die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) maximale Vorgaben für die Schwellenwerte zu den verschiedenen Vergabeverfahren vor. Die meisten Kantone wenden diese Schwellenwerte der IVöB in ihrer kantonalen Submissionsgesetzgebung an. Der Kanton Graubünden hingegen schöpft diese maximalen IVöB-Vorgaben nicht aus (vgl. Tabelle mit Übersicht einiger Kantone).

Schwellenwerte im von Staatsverträgen nicht erfassten Bereich

Kanton	freihändiges Verfahren zulässig bis CHF				offenes/selektives Verfahren zwingend ab CHF			
	Bauhauptgewerbe	Baunebengewerbe	Lieferungen	Dienstleistungen	Bauhauptgewerbe	Baunebengewerbe	Lieferungen	Dienstleistungen
IVöB	300'000	150'000	100'000	150'000	500'000	250'000	250'000	250'000
AG	300'000	150'000	100'000	150'000	500'000	250'000	250'000	250'000
AR	300'000	150'000	100'000	150'000	500'000	250'000	250'000	250'000
BL	300'000	150'000	100'000	150'000	500'000	250'000	250'000	250'000
BS	300'000	150'000	100'000	150'000	500'000	250'000	250'000	250'000
GL	250'000	150'000	100'000	100'000	500'000	250'000	250'000	250'000
GR	100'000	50'000	50'000	100'000	400'000	150'000	150'000	250'000
SG	300'000	150'000	100'000	150'000	500'000	250'000	250'000	250'000
SO	300'000	150'000	100'000	150'000	500'000	250'000	250'000	250'000
SZ	300'000	150'000	100'000	150'000	500'000	250'000	250'000	250'000
TG	300'000	150'000	100'000	150'000	500'000	250'000	250'000	250'000
TI	300'000	150'000	100'000	150'000	500'000	250'000	250'000	250'000
UR	300'000	150'000	100'000	150'000	500'000	250'000	250'000	250'000
ZH	300'000	150'000	100'000	150'000	500'000	250'000	250'000	250'000
.....								

Dies bedeutet, dass der Kanton Graubünden strengere Submissionsvorschriften kennt als die meisten anderen Kantone, was einer klaren Benachteiligung von Bündner Unternehmungen gleichkommt. Ausserdem stellen die strengeren Submissionsvorschriften oft einen erheblichen administrativen Mehraufwand resp. eine nutzlose Bürokratie ohne Wertschöpfung dar.

Vor diesem Hintergrund wird die Regierung beauftragt, die Schwellenwerte im Nicht-Staatsvertragsbereich auf die maximalen Vorgaben der IVöB zu erhöhen.

Kappeler, Kunz (Fläsch), Geisseler, Aebli, Albertin, Baselgia-Brunner, Bezzola (Samedan), Bezzola (Zernez), Bleiker, Blumenthal, Bondolfi, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caduff, Caluori, Casanova-Maron, Casutt, Casutt-Derungs, Cavegn, Clalüna, Clavadetscher, Conrad, Davaz, Dermont, Engler, Fallet, Foffa, Fontana, Giacomelli, Grass, Hartmann (Champfèr), Hartmann (Chur), Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jenny, Joos, Kasper, Kleis-Kümin, Koch (Tamins), Koch (Igis), Kollegger (Chur), Kollegger (Malix), Krättli-Lori, Märchy-Caduff, Marti, Meyer-Grass, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Montalta, Niederer, Nigg, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Parolini, Parpan, Pedrini (Roveredo), Peyer, Rosa,

Sax, Stiffler (Chur), Tenchio, Tomaschett-Berther (Trun), Troncana-Sauer, Vetsch (Klosters Dorf), Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Wieland, Zweifel-Disch, Degonda, Deplazes, Fausch, Pfister

Auftrag Kunz (Chur) betreffend Nationales Zentrum für Wintersport in Graubünden

Vielen Sportlern ist das Zentrum für die Sommersportarten des Bundesamts für Sport (BASPO) in Tenero ein Begriff. Es zählt jährlich 130'000 Übernachtungen. Einem Zeitungsbericht der NZZ am Sonntag vom 26. Februar 2012 zufolge ist der Bund auf der Suche nach einem Zentrum für den Wintersport. Danach habe der Bund seine Fühler nach Andermatt ausgestreckt, weil der Bund dort schon heute Sportanlagen für die Armee- und die Spitzensportler unterhalte.

Für die Unterzeichneten ist Graubünden geradezu prädestiniert, um einen Standort für ein Zentrum für den Wintersport anzubieten. So böte etwa Davos Gelegenheit, alle typischen Wintersportarten auf höchstem Niveau auszuüben. Bereits heute unterhält der Schweizerische Skiverband dort sein Nationales Leistungszentrum. Eishockey, Langlauf, Eisschnelllauf u.w.m. haben in Davos grosse Tradition. Weitere mögliche Standorte wären etwa Chur, von wo aus in kürzester Zeit bekannte Wintersportgebiete zu erreichen wären. Ferner stünde in S-chanf eine Militäranlage für eine mögliche Umnutzung bereit.

Die Unterzeichneten fordern deshalb die Regierung auf, Standorte für ein Zentrum für den Wintersport in Graubünden zu prüfen und sich frühzeitig damit beim Bund einzubringen. Wenn ein Zentrum für den Wintersport in der Schweiz entstehen soll, dann muss dies in Graubünden sein.

Kunz (Chur), Engler, Michael (Donat), Aebli, Albertin, Augustin, Barandun, Baselgia-Brunner, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Camischolas), Bezzola (Samedan), Bezzola (Zernez), Bleiker, Blumenthal, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caduff, Campell, Casanova-Maron, Casty, Casutt, Casutt-Derungs, Cavegn, Clalüna, Claus, Conrad, Davaz, Dermont, Dosch, Dudli, Fallet, Felix, Foffa, Fontana, Furrer-Cabalar, Gartmann-Albin, Geisseler, Grass, Gunzinger, Hartmann (Champfèr), Hartmann (Chur), Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jeker, Kappeler, Kasper, Kleis-Kümin, Koch (Tamins), Kollegger (Chur), Komminoth-Elmer, Krättli-Lori, Kunz (Fläsch), Locher Benguerel, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Marti, Meyer-Grass, Michael (Castasegna), Montalta, Müller, Nick, Nigg, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Parolini, Pedrini (Roveredo), Peyer, Pfäffli, Pfenninger, Pult, Righetti, Rosa, Sax, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Tenchio, Tomaschett (Breil), Trepp, Troncana-Sauer, Tscholl, Vetsch (Klosters Dorf), Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Wieland, Degonda, Fausch, Michel (Igis), Monigatti, Pedrini (Soazza), Pfister

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Domenic Gross

Samstag, 1. September 2012

Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Elita Florin-Caluori

Protokollführer: Patrick Barandun

Präsenz: anwesend 109 Mitglieder

entschuldigt: Bezzola (Samedan), Conrad, Dudli, Furrer-Cabalzar, Märchy-Caduff, Michel (Igis), Nick, Pfenninger, Righetti, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz)

Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Teilrevision des Gesetzes über die Familienzulagen (Botschaften Heft Nr. 3/2012-2013, S. 41)

Präsidentin der Kommission
für Gesundheit und Soziales: Tomaschett-Berther (Trun)

Regierungsvertreter: Trachsel

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung **Art. 2**
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 4 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 4 Abs. 3
a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Augustin, Casanova-Maron, Gunzinger, Hardegger, Holzinger-Loretz, Kleis-Kümin, Niggli-Mathis [Grüsch], Tomaschett-Berther [Trun], Troncana-Sauer; Sprecherin: Tomaschett-Berther [Trun]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Noi-Togni, Trepp; Sprecher: Trepp)
Ändern wie folgt:
Die Höhe der Familienzulagen richtet sich nach den Ansätzen des Bundes, beträgt aber mindestens **300** Franken für die Kinderzulagen und **350** Franken für die Ausbildungszulagen.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 90 zu 15 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Einfügen neuer Art. 4 Abs. 5
a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Augustin, Casanova-Maron, Gunzinger, Hardegger, Holzinger-Loretz, Kleis-Kümin, Niggli-Mathis [Grüsch], Tomaschett-Berther [Trun], Troncana-Sauer; Sprecherin: Tomaschett-Berther [Trun]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Noi-Togni, Trepp; Sprecher: Trepp)
Einfügen neuer Art. 4 Abs. 5 wie folgt:
Die Familienzulagen sind jeweils der Teuerung anzupassen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 88 zu 15 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 5 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 7 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 12

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art 13

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 14 Abs. 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 15 Abs. 1, 2 und 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 16 Marginalie und Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 16 Abs. 2

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Casanova-Maron, Gunzinger, Hardegger, Holzinger-Loretz, Niggli-Mathis [Grüsch], Noi-Togni, Trepp, Troncana-Sauer; Sprecherin: Casanova-Maron) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (3 Stimmen: Augustin, Kleis-Kümin, Tomaschett-Berther [Trun]; Sprecherin: Tomaschett-Berther [Trun])

Ändern wie folgt:

Innerhalb einer Familienausgleichskasse **kann** auf der AHV-beitragspflichtigen Lohnsumme der Arbeitnehmenden und dem AHV-beitragspflichtigen Einkommen der Selbstständigerwerbenden der gleiche Beitragssatz **erhoben werden**.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 66 zu 33 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Art. 16 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 18 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19 Abs. 2 lit. a und c und Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 20

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 25

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Referendum und Inkrafttreten

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Familienzulagen (KFZG) mit 98 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Schluss der Sitzung: 9.50 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Fraktionsauftrag SP betreffend Formularpflicht für den Anfangsmietzins

Die Mieten im Kanton Graubünden steigen in Orten wie St. Moritz, Celerina, Davos, Flims und Chur sowie in weiteren Ortschaften teilweise überdurchschnittlich stark.

Ein Grund dafür ist, dass die Vermieter bei Mieterwechseln die Mieten ohne Grund zum Teil massiv erhöhen. Dies trotz des in den letzten Jahren stetig gesunkenen Referenzzinssatzes für Hypotheken.

Für Kleinverdiener in der Tourismuswirtschaft, aber auch für die einheimische Bevölkerung, wird es immer schwieriger, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Dies zwingt die Wohnungssuchenden dazu, in weit entfernten Orten Wohnsitz zu nehmen, was die Zersiedelung und die Bildung von „Schlafgemeinden“ zusätzlich fördert. Eine Entwicklung die aus Sicht der Raumplanung ebenfalls nicht wünschenswert ist.

Die Unterschiede zwischen den Angebots- und Bestandesmieten nehmen stetig zu (gem. „homegate.ch-Angebotsmietzinsindex“ sind die Angebotsmieten in der Region Ostschweiz im 2. Quartal 2012 um 0.8 Prozent angestiegen.) Die Wohnkosten sind der grösste Ausgabeposten in jedem Haushaltsbudget. Gemäss dem LIK zugrundeliegenden Warenkorb betragen die Kosten für „Wohnen und Energie“ 26 Prozent eines durchschnittlichen Haushaltsbudgets.

Die Einführung der Formularpflicht wird eine kostendämpfende Wirkung auf die Mieten entfalten, weil die Vermieter die Pflicht haben, allen Mietern unaufgefordert die Mietzinse ihrer Vorgänger offenzulegen. Dieses Instrument ist bereits in den Kantonen NW, ZG, FR, VD, NE und GE erfolgreich eingeführt und umgesetzt worden.

Der Unterzeichnete beauftragt den Regierungsrat, die Vermieter vor Mietbeginn zur Bekanntgabe des Anfangs- sowie des früheren Mietzinses mittels amtlichem Formular gemäss Art. 270 und Art. 269d des Obligationenrechts zu verpflichten. Dazu soll die erforderliche kantonale gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

Deplazes, Frigg-Walt, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Jaag, Locher Benguerel, Müller, Noi-Togni, Peyer, Pfenninger, Pult, Thöny, Trepp, Michel (Igis), Monigatti, Pedrini (Soazza)

Anfrage Geisseler betreffend Landeslotterie Spezialfinanzierung

Jeder Kanton verfügt über eine Landeslotterie Spezialfinanzierung, mit welchem Projekte zur Kulturförderung unterstützt werden. Diese Fonds werden mit dem Reingewinn von Swisslos gespiesen. Zur Erfassung und Verwendung der Mittel wird auch im Kanton Graubünden eine Landeslotterie Spezialfinanzierung (Kto. 4271) geführt.

Ein Blick in die Rechnung 2011 (S. 49) zeigt auf, dass sich per 31. Dezember 2011 auf dem Bestandeskonto CHF 14'200'631.– befunden haben. Davon betragen die offenen Beitragszusicherungen CHF 4'067'943. (Rechnung 2011, S. 390). Damit sind mindestens CHF 10'132'688.– frei verfügbare Mittel vorhanden.

Die Unterzeichnenden stellen der Regierung daher folgende Fragen:

1. Wie hat sich das Bestandeskonto in den letzten zehn Jahren entwickelt?
2. Aus welchem Grund ist ein derart hoher Betrag der Bündner Kulturförderung vorenthalten worden?
3. Werden die geäußerten Gelder in absehbarer Zeit der Kulturförderung zugeführt?

Geisseler, Mani-Heldstab, Montalta, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Caduff, Casty, Casutt, Cavegn, Clalüna, Claus, Conrad, Darms-Landolt, Della Vedova, Dosch, Fallet, Furrer-Cabalzar, Giacomelli, Jaag, Jeker, Kleis-Kümin, Kollegger (Chur), Locher Benguerel, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Pedrini (Roveredo), Peyer, Pult, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Tenchio, Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), Trepp, Vetsch (Pragg-Jenaz), Wieland, Zanetti, Deplazes, Michel (Igis), Monigatti

Anfrage Trepp betreffend Löhne der Polizeikörpers in der Ostschweiz

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, Transparenz über die Löhne der Polizistinnen und Polizisten im Kanton Graubünden und der Ostschweiz herzustellen. Im Detail muss ersichtlich werden, wie hoch die Löhne im Kanton Graubünden sind, in welchem Kanton sie am höchsten und in welchem Kanton sie am tiefsten sind und wo das ostschweizerische Mittel liegt. Diese Aufstellung muss auch die einzelnen Funktionen und beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten (Gefreiter, Wachtmeisterin, etc.) umfassen. Ebenso ersichtlich muss sein, wie die Lohnkurven auf der Zeitachse verlaufen und wie hoch allfällige Zulagen sind.

Chur, 1. September 2012

Trepp, Cavegn, Pult, Baselgia-Brunner, Blumenthal, Bucher-Brini, Della Vedova, Dosch, Foffa, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Geisseler, Jaag, Kleis-Kümin, Locher Benguerel, Müller, Niederer, Noi-Togni, Peyer, Pfenninger, Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), Degonda, Deplazes, Michel (Igis), Monigatti, Pedrini (Soazza)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz)

Änderung vom 31. August 2012

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 87 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 29. Mai 2012,

beschliesst:

I.

Das Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) vom 2. Dezember 1979 wird wie folgt geändert.

Art. 1 Abs. 1

¹ Der Kanton fördert durch die Planung der stationären Versorgung der Bevölkerung und die Gewährung von Beiträgen eine bedarfsgerechte, zweckmässige und wirtschaftliche medizinische Behandlung, Pflege sowie Betreuung von Kranken, Langzeitpatienten und betagten Personen in der notwendigen Qualität.

Art. 3 Abs. 1 lit. a

¹ Der Kanton unterstützt:

- a) die auf einer Spitalliste aufgeführten Spitäler und Geburtshäuser;

Art. 5 lit. a, c und e

Das Kantonsgebiet wird in folgende Spitalregionen eingeteilt:

- a) Spitalregion Churer Rheintal mit den Gemeinden: Felsberg, Flims, Tamins, Trin, Bonaduz, Domat/Ems, Rhäzüns, Chur, Churwalden, Tschierschen-Praden, Haldenstein, Landquart, Trimmis, Untervaz, Zizers, Fläsch, Jenins, Maienfeld, Malans, Arosa, Calfeisen, Castiel, Langwies, Lün, Maladers, Molinis, Peist, St. Peter-Pagig, Vaz/Obervaz, Lantsch/Lenz, Safien, Tenna, Versam;

- c) Spitalregion Engiadina bassa mit den Gemeinden: Ardez, Guarda, Lavin, Susch, Tarasp, Zernez, Samnaun, Ftan, Scuol, Sent, Valsot;
- e) Spitalregion Surselva mit den Gemeinden: Breil/Brigels, Disentis/Mustér, Medel (Lucmagn), Sumvitg, Tujetsch, Trun, Castrisch, Faller, Ilanz, Laax, Ladir, Luven, Mundaun, Pitasch, Riein, Ruschein, Sagogn, Schluein, Schnaus, Sevgein, Cumbel, Duvin, Degen, Lumbrein, Morissen, St. Martin, Suraua, Vals, Vella, Vignogn, Vrin, Andiaast, Obersaxen, Pigniu, Rueun, Siat, Waltensburg/Vuoraz, Valendas;

Art. 6a

Aufgehoben

Art. 7

Organisation der
Spital- und
Planungsregionen

Bisheriger Artikel 9 Absatz 3

Art. 8

Rückerstattung

Bisheriger Artikel 10

II. Spitalplanung und Spitalliste

Art. 9

Spitalplanung

¹ Die Regierung erstellt nach den Vorgaben der Krankenversicherungsgesetzgebung eine Planung für die stationäre Versorgung der Bevölkerung des Kantons und der sich im Kanton aufhaltenden Personen in der Akutmedizin, der Psychiatrie und der Rehabilitation. Die Spitalplanung ist periodisch zu überprüfen.

² Sie enthält insbesondere:

- a) Ermittlung des künftigen Bedarfs;
- b) Bestimmung des zur Versorgung notwendigen Angebots;
- c) Zuordnung der medizinischen Leistungen zu Leistungsgruppen;
- d) Bestimmung der leistungsgruppenspezifischen Anforderungen an die Strukturqualität und der weiteren Evaluationskriterien;
- e) Evaluation der Leistungserbringer.

Art. 10

Spitalliste
1. Zuständigkeit
und Inhalt

¹ Die Regierung erlässt gestützt auf die Spitalplanung eine Spitalliste.

² Die Spitalliste enthält die inner- und ausserkantonalen Spitäler und Geburtshäuser, die notwendig sind, um die stationäre Versorgung der Bevölkerung des Kantons und der sich im Kanton aufhaltenden Personen sicherzustellen, die den einzelnen Einrichtungen auf der Grundlage von

medizinischen Leistungsgruppen erteilen Leistungsaufträge und allfällige dazu gehörende Auflagen und Bedingungen.

³ Bei der Erteilung von Leistungsaufträgen für die Grundversorgung ist die zeitliche Erreichbarkeit des Spitals für die zu versorgende Bevölkerung mitzubersichtigen.

⁴ Zur Förderung ihrer Wettbewerbsfähigkeit können den Bündner Spitälern über den Bedarf hinausgehende Leistungsaufträge erteilt werden.

⁵ Den Spitälern ist es nicht gestattet, innerhalb des Leistungsauftrages medizinische Leistungen ausserhalb der Spitalräumlichkeiten zu erbringen oder erbringen zu lassen.

Art. 10a

¹ Leistungsaufträge können Spitälern erteilt werden, die folgende Anforderungen erfüllen oder die deren Erfüllung auf den Zeitpunkt, auf den der Leistungsauftrag wirksam wird, zusichern:

2. Anforderungen für die Erteilung von Leistungsaufträgen

- a) Bereitschaft, das von der Regierung zur Sicherstellung der Versorgung des Kantons oder einer Region definierte Leistungsspektrum bis zum Ablauf der Kündigungsfrist beziehungsweise zur Änderung oder Streichung des Leistungsauftrages durch die Regierung gemäss Artikel 10d zu erbringen;
- b) ausreichende Infrastruktur, um den Leistungsauftrag zu erfüllen;
- c) Betrieb der für die medizinische Leistungserbringung am Patienten erforderlichen Behandlungs- und Untersuchungskapazitäten in eigenem Namen und auf eigene Rechnung;
- d) Verwendung des Investitionsanteils der Tarife zu dem dafür vorgesehenen Zweck;
- e) Teilnahme an schweizerischen Qualitätsmessungen;
- f) Aufnahme von Notfällen während 24 Stunden am Tag;
- g) Mindestanteil von 60 Prozent Bündner Patienten, für deren stationäre Behandlung ausschliesslich Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in Rechnung gestellt wurden, am Total der Bündner Patienten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung;
- h) Implementierung eines Konzeptes zum Eintritts- und Entlassungsmanagement;
- i) Erstellung und Veröffentlichung der Jahresrechnung gemäss den allgemein anerkannten Rechnungslegungsstandards für Spitäler;
- k) branchenübliche Anstellungsbedingungen.

² Die Erteilung von Leistungsaufträgen kann:

- a) mit Auflagen und Bedingungen verknüpft werden;
- b) von Mindestfallzahlen abhängig gemacht werden, soweit deren Auswirkungen auf die Ergebnisqualität wissenschaftlich anerkannt sind.

³ Ausnahmsweise können zur Bedarfsdeckung auch Spitäler auf die Spitalliste aufgenommen werden, die nicht sämtliche Anforderungen nach Absatz 1 erfüllen. Ergeben sich daraus für das Spital finanzielle Vorteile,

hat es zum Ausgleich Abgaben in von der Regierung festgelegter Höhe zu leisten.

Art. 10b

3. Verpflichtung zur Leistungserbringung

¹ Spitler, die einen Leistungsauftrag erhalten haben, sind verpflichtet, das im Leistungsauftrag enthaltene Leistungsspektrum zu erbringen.

² Die Regierung kann Spitler im Kanton verpflichten, bestimmte Leistungen zu erbringen, wenn dies zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung notwendig ist.

Art. 10c

4. Kndigung des Leistungsauftrags

Die Regierung und die Spitler knnen den Leistungsauftrag unter Einhaltung einer Frist von zwlf Monaten auf das Jahresende hin knden.

Art. 10d

5. Sanktionen

¹ Das zustndige Amt kann das Listenspital mit einer Busse bis 500 000 Franken bestrafen, wenn dieses:

- a) die fr die Aufnahme auf die Spitalliste massgebenden Anforderungen gemss Artikel 10a nicht oder nicht mehr oder nur teilweise erfllt;
- b) den Leistungsauftrag oder die damit verbundenen Auflagen und Bedingungen nicht einhlt;
- c) die ihm zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung gesttzt auf Artikel 10b Absatz 2 von der Regierung vorgegebenen Leistungen nicht erbringt;
- d) die Bestimmungen des ffentlichen Beschaffungsrechts nicht einhlt.

² Die Regierung kann zudem das Spital von der Spitalliste streichen oder den ihm erteilten Leistungsauftrag anpassen.

Art. 10e

Pflegeheimplanung und -liste

¹ Die Regierung erstellt nach den Vorgaben der Krankenversicherungsgesetzgebung eine Planung fr die Pflege und Betreuung von Langzeitpatienten und betagten Personen und erlsst gesttzt auf die Pflegeheimplanung eine Pflegeheimliste.

² Die Bestimmungen zur Spitalplanung und Spitalliste gelten dabei sinngemss.

Gliederungstitel vor Art. 11

III. Beiträge an die Investitionen von Spitälern

Gliederungstitel vor Art. 16

IV. Beiträge an Spitäler und Geburtshäuser

Art. 16

¹ Die Regierung vereinbart in einer Leistungsvereinbarung mit den öffentlichen Spitälern: Leistungs-
vereinbarungen

- a) die beitragsberechtigten stationären UVG-, IVG- und MVG-Pflichtleistungen;
- b) den Auftrag in den Bereichen der universitären Lehre und der Forschung;
- c) die beitragsberechtigten gemeinwirtschaftlichen Leistungen;
- d) die beitragsberechtigten Leistungen im Bereich des Notfall- und Krankentransports.

² Die Regierung kann zur Sicherstellung der Versorgung auch Leistungsvereinbarungen mit privaten oder ausserkantonalen Spitälern abschliessen.

Art. 17 Abs. 1 und 3

¹ Die Regierung legt den Anteil der öffentlichen Hand an den zwischen den Krankenversicherern und den Spitälern und Geburtshäusern vereinbarten oder hoheitlich festgelegten Vergütungen für stationäre KVG-Pflichtleistungen fest.

³ Der festgelegte Anteil der öffentlichen Hand gilt auch für die Tageskliniken der öffentlichen psychiatrischen Spitäler.

Art. 18 Abs. 1 lit. a, b und c, Abs. 3 und 4

¹ Die Beiträge des Kantons und der Gemeinden setzen sich zusammen:

- a) aus dem Anteil der öffentlichen Hand an den zwischen den Krankenversicherern und den Spitälern und Geburtshäusern vereinbarten oder hoheitlich festgelegten Vergütungen für stationäre KVG-Pflichtleistungen;
- b) aus den Beiträgen an die öffentlichen Spitäler für medizinische Leistungen gemäss Artikel 16 Absatz 1 Litera a, für welche die Patienten beziehungsweise deren Versicherer aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder eines hoheitlich festgelegten Tarifs keinen die betriebswirtschaftlich notwendigen Kosten deckenden Preis bezahlen;
- c) Aufgehoben

³ Die Beiträge für Leistungen gemäss Artikel 16 Absatz 1 Litera a ergeben sich aus der Differenz des UVG-, IVG-, MVG-Basisfallwertes zum KVG-Basisfallwert im Kanton.

⁴ Aufgehoben

Art. 18e Abs. 2 lit. i und k

² Als gemeinwirtschaftliche Leistungen gelten insbesondere die Aufwendungen für:

- i) medizinische Vorsorge für Notlagen und Katastrophen;
- k) Pflichtleistungen gemäss Artikel 10b Absatz 2, soweit die Betriebs- und Investitionskosten nicht durch die Tarife gedeckt sind.

Art. 18g Abs. 2 und 3

² Die Pauschalen haben dem durchschnittlichen Fallaufwand der wirtschaftlichen Spitäler und Geburtshäuser in der notwendigen Qualität zu entsprechen.

³ Der Basispreis ist für alle Spitäler und Geburtshäuser im Kanton grundsätzlich einheitlich zu vereinbaren.

Gliederungstitel vor Art. 20

V. Beiträge für Angebote für die stationäre Pflege und Betreuung von Langzeitpatienten und betagten Personen

Art. 20a Abs. 1

¹ Die Psychiatrischen Dienste Graubünden sind für die Pflege und Betreuung von Psychogeriatricpatienten zuständig, sofern dies Art und Schwere ihrer Erkrankung und Behinderung erfordern.

Gliederungstitel vor Art. 22

VI. Ausbildungsplätze für Schulen des Gesundheits- und Sozialwesens

Gliederungstitel vor Art. 26

VII. Aufsicht über Institutionen

Gliederungstitel vor Art. 29

VIII. Beiträge an Arzthäuser und Arztwartgelder

Gliederungstitel vor Art. 31

**IX. Beiträge an die Dienste der häuslichen Pflege und
Betreuung sowie an die anerkannten
Pflegefachpersonen**

Gliederungstitel vor Art. 31g

X. Beiträge an die Dienste der Mütter- und Väterberatung

Gliederungstitel vor Art. 32

XI. Rettungswesen

Gliederungstitel vor Art. 44

XII. Institutionen für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Gliederungstitel vor Art. 47

XIII. Schlussbestimmungen

Art. 52 Marginalie

Übergangsbe-
stimmungen zur
Teilrevision vom
16. Juni 2011
a) Beitrags-
berechtigte
Leistungs-
angebote der
Spitäler und
Geburtshäuser

Übergangsbestimmungen zur Teilrevision vom 31. August 2012

Art. 54

Das Gesetz über das Gesundheitswesen des Kantons Graubünden (Gesundheitsgesetz; BR 500.000) wird wie folgt geändert:

Art. 6 lit. a

Das zuständige Amt:

- a) beaufsichtigt die Spitäler, Geburtshäuser und Heilbäder, die stationären Angebote zur Pflege und Betreuung von Langzeitpatienten und von betagten Personen, die Institutionen der häuslichen Pflege und Betreuung, die medizinischen Institute, die Laboratorien sowie die Personen, die Berufe des Gesundheitswesens ausüben;

Spitäler,
Geburtshäuser
und Heilbäder

Art. 16 Abs. 1

¹ Als Spitäler, Geburtshäuser und Heilbäder gelten alle unter ärztlicher Leitung stehenden Institutionen, die der Aufnahme, Untersuchung Behandlung oder Pflege von kranken oder verletzten Personen oder der Geburtshilfe dienen.

Art. 17

Aufgehoben

Art. 18

Aufgehoben

Art. 19

Die Spitäler sind verpflichtet, Kranke und Verunfallte rund um die Uhr auch ohne ärztliche Einweisung aufzunehmen.

Art. 23

Der freiwillige Eintritt in ein psychiatrisches Spital bedarf eines ärztlichen Zeugnisses und der schriftlichen Zustimmung des Patienten.

Art. 25 Abs. 1

¹ Der Betrieb von Spitälern, Geburtshäusern und Heilbädern bedarf einer Bewilligung.

Art. 26

Aufgehoben

II.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Steuergesetz für den Kanton Graubünden

Änderung vom 31. August 2012

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 94 Abs. 1 und Art. 99 Abs. 5 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 22. Mai 2012,

beschliesst:

I.

Das Steuergesetz für den Kanton Graubünden vom 8. Juni 1986 wird wie folgt geändert:

Art. 3 Abs. 3

³ Aufgehoben

Art. 7 Abs. 1 lit. d

¹ Natürliche Personen ohne Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton sind kraft wirtschaftlicher Zugehörigkeit beschränkt steuerpflichtig, wenn sie

d) mit Grundstücken im Kanton handeln oder solche vermitteln.

Art. 8 Abs. 1 lit. b und g

¹ Natürliche Personen ohne Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz sind kraft wirtschaftlicher Zugehörigkeit steuerpflichtig, wenn sie

- b) für ihre Tätigkeit als Mitglieder der Verwaltung oder Geschäftsführung juristischer Personen mit Sitz oder Betriebsstätte im Kanton Tantiemen, Sitzungsgelder, feste Entschädigungen, geldwerte Vorteile aus Mitarbeiterbeteiligungen oder ähnliche Vergütungen beziehen,
- g) Aufgehoben

Art. 14

¹ Natürliche Personen haben das Recht, anstelle der Einkommens- und Vermögenssteuer eine Steuer nach dem Aufwand zu entrichten, wenn sie:

- a) nicht das Schweizer Bürgerrecht haben;
- b) erstmals oder nach mindestens zehnjähriger Unterbrechung unbeschränkt steuerpflichtig (Art. 6) sind; und
- c) in der Schweiz keine Erwerbstätigkeit ausüben.

² Beide gemeinsam besteuerten Ehegatten müssen die Voraussetzungen nach Absatz 1 erfüllen.

Art. 15

¹Die Aufwandsteuer wird erhoben nach den jährlichen, in der Bemessungsperiode im In- und Ausland entstandenen Lebenshaltungskosten der steuerpflichtigen Person und der von ihr unterhaltenen Personen, plus dem Vermögen, das den kapitalisierten Lebenshaltungskosten beziehungsweise Einkünften entspricht. Die Lebenshaltungskosten entsprechen mindestens dem höchsten der folgenden Beträge:

- a) einem von der Regierung festgelegten Mindestbetrag;
- b) für Steuerpflichtige mit eigenem Haushalt: dem Siebenfachen des jährlichen Mietzinses oder des Mietwerts nach Artikel 22 Absatz 1 Litera b;
- c) für die übrigen Steuerpflichtigen: dem Dreifachen des jährlichen Pensionspreises für Unterkunft und Verpflegung am Ort des Aufenthalts nach Artikel 6.

²Die Steuer wird nach dem ordentlichen Steuertarif der Einkommens- beziehungsweise der Vermögenssteuer berechnet.

³Die Steuer nach dem Aufwand muss mindestens gleich hoch sein wie die Summe der nach den ordentlichen Steuersätzen berechneten Einkommens- und Vermögenssteuern vom gesamten Bruttobetrag:

- a) des in der Schweiz gelegenen unbeweglichen Vermögens und von dessen Einkünften;
- b) der in der Schweiz gelegenen Fahrnis und von deren Einkünften;
- c) des in der Schweiz angelegten beweglichen Kapitalvermögens, einschliesslich der grundpfändlich gesicherten Forderungen, und von dessen Einkünften;
- d) der in der Schweiz verwerteten Urheberrechte, Patente und ähnlichen Rechte und von deren Einkünften;
- e) der Ruhegehälter, Renten und Pensionen, die aus schweizerischen Quellen fliessen;
- f) der Einkünfte, für welche die steuerpflichtige Person aufgrund eines von der Schweiz abgeschlossenen Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung gänzliche oder teilweise Entlastung von ausländischen Steuern beansprucht.

⁴Werden Einkünfte aus einem Staat nur dann von dessen Steuern entlastet, wenn die Schweiz diese Einkünfte allein oder mit anderen Einkünften zum Satz des Gesamteinkommens besteuert, so wird die Steuer nicht nur nach den in Absatz 3 bezeichneten Einkünften, sondern auch nach allen aufgrund des betreffenden Doppelbesteuerungsabkommens der Schweiz zugewiesenen Einkommens- und Vermögensbestandteile aus dem Quellenstaat bemessen.

Art. 17

Steuerbar sind alle Einkünfte aus Arbeitsverhältnis, mit Einschluss der Nebeneinkünfte wie Entschädigungen für Sonderleistungen, Provisionen, Zulagen, Dienstalters- und Jubiläumsgeschenke, Gratifikationen, Trink-

2. Aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit
a. Grundsatz

gelder, Tantiemen, geldwerte Vorteile aus Mitarbeiterbeteiligungen und andere geldwerte Vorteile.

Art. 17a

¹ Als echte Mitarbeiterbeteiligungen gelten:

b. Mitarbeiterbeteiligungen

a) Aktien, Genussscheine, Partizipationsscheine, Genossenschaftsanteile oder Beteiligungen anderer Art, welche die Arbeitgeberin, deren Muttergesellschaft oder eine andere Konzerngesellschaft den Mitarbeitern abgibt;

b) Optionen auf den Erwerb von Beteiligungen nach Litera a.

² Als unechte Mitarbeiterbeteiligung gelten Anwartschaften auf blosse Bargeldabfindungen.

Art. 17b

¹ Geldwerte Vorteile aus echten Mitarbeiterbeteiligungen, ausser aus gesperrten oder nicht börsenkotierten Optionen, sind im Zeitpunkt des Erwerbs als Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit steuerbar. Die steuerbare Leistung entspricht deren Verkehrswert vermindert um einen allfälligen Erwerbspreis.

c. Einkünfte aus echten Mitarbeiterbeteiligungen

² Bei Mitarbeiteraktien sind für die Berechnung der steuerbaren Leistung Sperrfristen mit einem Diskont von 6 Prozent pro Sperrjahr auf deren Verkehrswert zu berücksichtigen. Dieser Diskont gilt längstens für zehn Jahre.

³ Geldwerte Vorteile aus gesperrten oder nicht börsenkotierten Mitarbeiteroptionen werden im Zeitpunkt der Ausübung besteuert. Die steuerbare Leistung entspricht dem Verkehrswert der Aktie bei Ausübung vermindert um den Ausübungspreis.

Art. 17c

Geldwerte Vorteile aus unechten Mitarbeiterbeteiligungen (Art. 17a Abs. 2) sind im Zeitpunkt ihres Zuflusses steuerbar.

d. Einkünfte aus unechten Mitarbeiterbeteiligungen

Art. 17d

Hatte der Steuerpflichtige nicht während der gesamten Zeitspanne zwischen Erwerb und Entstehen des Ausübungsrechts der gesperrten Mitarbeiteroptionen (Art. 17b Abs. 3) steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz, so werden die geldwerten Vorteile daraus anteilmässig im Verhältnis zwischen der gesamten zu der in der Schweiz verbrachten Zeitspanne besteuert.

e. Anteilmässige Besteuerung

Art. 30 lit. h, hbis und n

Steuerfrei sind

h) der Sold für Militär- und Zivilschutzdienst,

h^{bis}) der Sold der Milizfeuerwehrleute bis zum Betrag von jährlich 5000 Franken für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erfüllung

der Kernaufgaben der Feuerwehr (Übungen, Pikettdienste, Kurse, Inspektionen und Ernstfalleinsätze zur Rettung, Brandbekämpfung, allgemeinen Schadenwehr, Elementarschadenbewältigung und dergleichen); ausgenommen sind Pauschalzulagen für Kader, Funktionszulagen sowie Entschädigungen für administrative Arbeiten und für Dienstleistungen, welche die Feuerwehr freiwillig erbringt,

- n) die einzelnen Gewinne aus einer Lotterie oder einer lotterieähnlichen Veranstaltung bis zu einem Betrag von 1000 Franken.

Art. 36 lit. n

Einsatzkosten bei Lotterien

Von den Einkünften werden abgezogen:

- n) die Einsatzkosten in der Höhe von 5 Prozent der einzelnen Gewinne aus einer Lotterie oder einer lotterieähnlichen Veranstaltung (Art. 29 lit. g i. V. m. Art. 30 lit. n); der maximal zulässige Abzug beträgt 5000 Franken.

Art. 37 lit. e

Die übrigen Kosten und Aufwendungen sind nicht abzugsfähig, insbesondere

- e) die Einkommens- und Vermögenssteuern sowie andere Steuern, die nicht Gewinnungskosten darstellen.

Art. 59 Marginalie

4. Wertpapiere und Beteiligungen
a. Grundsatz

Art. 59a

b. Bewertung von Mitarbeiterbeteiligungen

¹ Mitarbeiterbeteiligungen nach Artikel 17b Absatz 1 sind zum Verkehrswert einzusetzen. Allfällige Sperrfristen werden auf Antrag angemessen berücksichtigt.

² Mitarbeiterbeteiligungen nach den Artikeln 17b Absatz 3 und 17c sind bei Zuteilung ohne Steuerwert zu deklarieren.

Art. 75 Abs. 1 lit. e und Abs. 2 lit. b

¹ Juristische Personen, die im Kanton weder Sitz noch tatsächliche Verwaltung haben, sind steuerpflichtig, wenn sie

- e) im Kanton gelegene Grundstücke vermitteln oder damit handeln.

² Juristische Personen mit Sitz und tatsächlicher Verwaltung im Ausland sind ausserdem steuerpflichtig, wenn sie

- b) Aufgehoben

Art. 75a

III. Steuerauscheidung

Ein schweizerisches Unternehmen kann Verluste aus einer ausländischen Betriebsstätte mit inländischen Gewinnen verrechnen, soweit diese Verluste

te im Betriebsstättenstaat nicht bereits berücksichtigt wurden. Verzeichnet diese Betriebsstätte innert der folgenden sieben Geschäftsjahre Gewinne, so erfolgt in diesen Geschäftsjahren im Ausmass der im Betriebsstättenstaat verrechneten Verlustvorträge eine Besteuerung. Verluste aus ausländischen Liegenschaften können nur dann berücksichtigt werden, wenn im betreffenden Land auch eine Betriebsstätte unterhalten wird. In allen übrigen Fällen sind Auslandsverluste ausschliesslich satzbestimmend zu berücksichtigen.

Art. 76

¹ Juristische Personen, die nur für einen Teil ihres Kapitals im Kanton steuerpflichtig sind, entrichten die Kapitalsteuer für das im Kanton steuerbare Kapital nach dem Steuersatz, der ihrem gesamten steuerbaren Kapital entspricht.

IV. Steuerberechnung

² Juristische Personen ohne Sitz und tatsächlicher Verwaltung in der Schweiz entrichten die Gewinn- und Kapitalsteuern für Geschäftsbetriebe, Betriebsstätten und Grundstücke im Kanton mindestens zu dem Steuersatz, der für den im Kanton steuerbaren Gewinn und für das im Kanton steuerbare Kapital massgebend ist.

Art. 77 Marginalie

V. Mithaftung

Art. 78 Abs. 1 lit. e und Marginalie

¹ Von der Steuerpflicht sind befreit

- e) andere juristische Personen, die im kantonalen oder gesamtschweizerischen Interesse Kultuszwecke verfolgen, für den Gewinn und das Kapital, welche ausschliesslich und unwiderruflich diesen Zwecken dienen,

VI. Ausnahmen von der Steuerpflicht

Art. 88a Abs. 4

⁴ Der Beteiligungsabzug ist ausgeschlossen, wenn eine Gesellschaft alleine oder zusammen mit Dritten Beteiligungsrechte veräussert und dies wirtschaftlich der Veräusserung von Grundeigentum im Kanton gleichkommt.

Art. 89 Abs. 2 lit. c

² Die Gewinnsteuer in eigener Progression wird jedoch erhoben:

- c) auf Gewinnen, wenn die juristische Person alleine oder zusammen mit Dritten Beteiligungsrechte veräussert und dies wirtschaftlich der Veräusserung von Grundeigentum im Kanton gleichkommt.

Art. 89a Abs. 2 lit. c

² Sie entrichten jedoch die Gewinnsteuer in eigener Progression:

- c) auf Gewinnen, wenn sie alleine oder zusammen mit Dritten Beteiligungsrechte veräussern und dies wirtschaftlich der Veräusserung von Grundeigentum im Kanton gleichkommt.

Art. 97 Abs. 3 lit. a

³ Umfasst ein Geschäftsjahr mehr oder weniger als 12 Monate, wird

- a) Aufgehoben

Art. 97h

Die vereinnahmten Kultussteuern werden den beiden Landeskirchen im Verhältnis der Kirchenzugehörigen gemäss Steuerregister der natürlichen Personen zugeteilt. Die Treffnisse werden jährlich abgerechnet.

Art. 99 Abs. 1

¹ Die Steuer wird von den Bruttoeinkünften nach Massgabe der für die Einkommenssteuer natürlicher Personen geltenden Steuersätze berechnet und erstreckt sich auf alle Einkünfte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit, einschliesslich Nebeneinkünfte, geldwerte Vorteile aus Mitarbeiterbeteiligungen und Naturalleistungen, sowie auf die Ersatzeinkünfte.

Art. 101 Abs. 1 und 2

¹ Im Ausland wohnhafte Mitglieder der Verwaltung oder Geschäftsführung juristischer Personen mit Sitz oder tatsächlicher Verwaltung im Kanton werden für die ihnen ausgerichteten Tantiemen, Sitzungsgelder, festen Entschädigungen, geldwerten Vorteile aus Mitarbeiterbeteiligungen und ähnlichen Vergütungen an der Quelle besteuert.

² Im Ausland wohnhafte Mitglieder der Verwaltung oder Geschäftsführung ausländischer Unternehmungen, die im Kanton Betriebsstätten oder geschäftliche Betriebe unterhalten, werden für die ihnen zu deren Lasten ausgerichteten Tantiemen, Sitzungsgelder, festen Entschädigungen, geldwerten Vorteile aus Mitarbeiterbeteiligungen und ähnlichen Vergütungen an der Quelle besteuert.

Art. 103a

6. Empfänger von
Mitarbeiter-
beteiligungen

¹ Personen, die im Zeitpunkt des Zuflusses von geldwerten Vorteilen aus gesperrten oder nicht börsenkotierten Mitarbeiteroptionen (Art. 17b Abs. 3) im Ausland wohnhaft sind, werden für den geldwerten Vorteil anteilmässig nach Artikel 17d an der Quelle besteuert.

² Die Steuern für Kanton und Gemeinde betragen je 10 Prozent des geldwerten Vorteils.

Art. 104 Abs. 1 lit. e und Abs. 4

¹ Der Schuldner der steuerbaren Leistung erhält eine Bezugsprovision von 2 Prozent der abgerechneten Steuern und ist dafür verpflichtet

- e) die anteilmässigen Steuern auf im Ausland ausgeübten Mitarbeiteroptionen zu entrichten; die Arbeitgeberin schuldet die anteilmässige Steuer auch dann, wenn der geldwerte Vorteil von einer ausländischen Konzerngesellschaft ausgerichtet wird.

⁴ Die Kantonale Steuerverwaltung kann die vom Schuldner der steuerbaren Leistung zurückbehaltenen Bezugsprovisionen teilweise oder vollumfänglich einfordern, wenn dieser seinen Mitwirkungspflichten gemäss Absatz 1 nicht oder ungenügend nachkommt.

Art. 105a Abs. 4

⁴ Nach Artikel 98 Absatz 1 Litera a besteuerte Personen sowie unter Artikel 98 Absatz 1 Litera b fallende Quasi-Ansässige können die Gewährung von Abzügen verlangen, die nicht in den Tarifen berücksichtigt sind. Die Regierung legt die Abzüge fest, für welche eine Tarifkorrektur möglich ist.

Art. 122d

¹ Die Kantonale Steuerverwaltung kann sämtliche vom Steuerpflichtigen eingereichten Daten sowie alle aus anderen Quellen stammenden Daten und Informationen elektronisch erfassen und aufbewahren, sofern sie jederzeit lesbar gemacht und nicht abgeändert werden können.

Elektronische
Erfassung und
Aufbewahrung
von Daten

² Die Regierung erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen, insbesondere über die Übermittlung, die Beweiskraft, die Aufbewahrungsdauer und die Löschung der Daten.

Art. 127 Abs. 2

² Die Steuererklärung ist vom Steuerpflichtigen wahrheitsgemäss und vollständig auszufüllen, rechtsgültig zu unterzeichnen und mit den verlangten Unterlagen fristgerecht einzureichen. Die digitale Signatur ist der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellt. Die Regierung kann die elektronische Einreichung der Steuererklärung zulassen.

Art. 130 lit. g

Den Veranlagungsbehörden haben für jedes Steuerjahr beziehungsweise für jede Steuerperiode eine Bescheinigung einzureichen

- g) Arbeitgeber, die ihren Angestellten Mitarbeiterbeteiligungen einräumen, über alle für deren Veranlagung notwendigen Angaben, wobei die nach Bundesrecht massgebenden Ausführungsbestimmungen gelten.

Art. 132 Abs. 1

¹ Die Veranlagungsverfügung ist dem Steuerpflichtigen schriftlich und mit Rechtsmittelbelehrung zu eröffnen. Die Regierung kann die elektronische Eröffnung zulassen.

Art. 139 Abs. 4

⁴ Aufgehoben

Art. 151 Abs. 1, 2 und 3¹ Es werden fällig

- a) die Einkommens- und Vermögenssteuern mit der Zustellung der provisorischen Steuerrechnung oder der Veranlagungsverfügung; die provisorische Rechnungstellung erfolgt grundsätzlich im Januar des dem betreffenden Steuerjahr folgenden Jahres,
- b) die Gewinn- und Kapitalsteuern mit der Zustellung der provisorischen Rechnung oder der Veranlagungsverfügung; die Zustellung muss spätestens drei Monate nach Ende des Geschäftsjahres erfolgen,
- c) die übrigen Steuern sowie die Bussen mit der Zustellung der provisorischen Steuerrechnung oder der Veranlagungs- beziehungsweise Bussverfügung; eine provisorische Rechnung kann ab dem Zeitpunkt erfolgen, in dem sich der Steuertatbestand verwirklicht hat.

² Für den Beginn der zweijährigen Eintragsfrist des gesetzlichen Pfandrechts gemäss Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch wird auf die Zustellung der Veranlagungsverfügung abgestellt.³ Bisheriger Absatz 2**Art. 152 Abs. 1, 2 und 5**¹ Die provisorische Rechnungstellung erfolgt auf Grund der Steuererklärung, der letzten rechtskräftigen Veranlagung oder nach Massgabe des voraussichtlich geschuldeten Betrages. Die provisorische Rechnung ist nicht anfechtbar.² Zu wenig bezahlte Beträge werden nachgefordert, zu viel bezahlte Beträge samt Vergütungszins zurückerstattet.⁵ Die Regierung kann die elektronische Rechnungstellung zulassen.**Art. 153 Abs. 4**⁴ Für Zahlungen der Grundstückgewinnsteuer vor Ablauf des Fälligkeitstermins wird bis zum Zeitpunkt der Rechnungstellung ein Vorauszahlungszins gutgeschrieben. Dieser entspricht dem Vergütungszins gemäss Artikel 152.**Art. 164**

Aufgehoben

Art. 184 Abs. 6

5. Gemeinde- und Kirchensteuergesetz

⁶ Das Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern vom 31. August 2006 wird wie folgt geändert:**Art. 4 Abs. 5**⁵ Veranlagung und Bezug der Aufwandsteuer der Gemeinden fallen in die Zuständigkeit des Kantons.

Art. 9 lit. b

Von der Handänderungssteuer sind befreit:

- b) Handänderungen zwischen Eltern und Nachkommen beziehungsweise Schwiegereltern und Schwiegerkindern. Stiefkinder und Pflegekinder sind den leiblichen Kindern gleichgestellt;

Art. 21 Abs. 4

⁴Zur Steuererhebung berechtigt ist die Gemeinde am Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt des Erblassers beziehungsweise Schenkgebers. Für Grundstücke liegt die Steuerhoheit bei der Gemeinde am Ort der gelegenen Sache. Für Preise und Ehrengaben des Kantons liegt die Steuerhoheit bei der Wohnsitzgemeinde des Empfängers. Hat dieser seinen Wohnsitz ausserhalb des Kantons, ist die Stadt Chur zur Steuererhebung berechtigt.

Art. 187c

Aufgehoben

Art. 187d

Für natürliche Personen, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens der revidierten Artikel 14 und 15 nach dem Aufwand besteuert wurden, gilt während fünf Jahren weiterhin das bisherige Recht. Besteuerung nach dem Aufwand

II.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Gesetz über die Familienzulagen (KFZG)

Änderung vom 1. September 2012

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung, nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 15. Mai 2012

beschliesst:

I.

Das Gesetz über die Familienzulagen vom 8. Februar 2004 wird wie folgt geändert:

Art. 2

Aufgehoben

Art. 4 Abs. 2

Aufgehoben

Art. 5 Abs. 1

Aufgehoben

Art. 6

Aufgehoben

Art. 7 Abs. 1

Aufgehoben

Art. 8 Abs. 1 und 2

Aufgehoben

Art. 10

Aufgehoben

Art. 12

¹ Der Kanton führt unter der Bezeichnung „Familienausgleichskasse des Kantons Graubünden“ eine kantonale Kasse als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz in Chur. Ihre Geschäftsführung wird von der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden (SVA) wahrgenommen.

² Die SVA untersteht bezüglich Wahrnehmung der Geschäftsführung für die kantonale Familienausgleichskasse der gleichen Aufsicht durch die Verwaltungskommission wie für ihre übrigen Geschäfte. Die Revisionsstelle der SVA ist zugleich Revisionsstelle der Familienausgleichskasse des Kantons Graubünden.

Art. 13

¹ Soweit es die Familienzulagen für Erwerbstätige betrifft, kann die kantonale Kasse die Durchführung des Gesetzes den AHV-Verbandsausgleichskassen (Abrechnungsstellen) übertragen und entsprechende Verträge abschliessen.

² Die Abrechnungsstellen haben über die Beiträge und die ausbezahlten Familienzulagen mit der kantonalen Kasse periodisch abzurechnen und der SVA die von dieser einverlangten Auskünfte, Unterlagen, Berichte und statistischen Angaben zu liefern.

Art. 14 Abs. 6

⁶ Die im Kanton tätigen anerkannten privaten und von AHV-Ausgleichskassen geführten Familienausgleichskassen haben der SVA die von dieser einverlangten Auskünfte, Unterlagen, Berichte und statistischen Angaben zu liefern.

Art. 15 Abs. 1, 2 und 4

¹ Der kantonalen Familienausgleichskasse haben alle Arbeitgebenden, Selbstständigerwerbenden und Arbeitnehmenden mit Arbeitgebenden ohne Beitragspflicht beizutreten, die keiner anerkannten privaten oder keiner von einer AHV-Ausgleichskasse geführten Familienausgleichskasse angeschlossen sind. Die Nichterwerbstätigen haben ungeachtet der Kassenzugehörigkeit gemäss AHVG den Anspruch auf Familienzulagen bei der kantonalen Kasse zu erheben.

² Den privaten beziehungsweise von AHV-Ausgleichskassen geführten Familienausgleichskassen haben Arbeitgebende, Selbstständigerwerbende und Arbeitnehmende mit Arbeitgebenden ohne Beitragspflicht beizutreten, die einem Gründerverband angehören.

⁴ Die SVA kontrolliert die Kassenzugehörigkeit.

Art. 16

¹ Die Familienausgleichskassen erheben von den ihnen angeschlossenen Arbeitgebenden, Selbstständigerwerbenden und Arbeitnehmenden mit Arbeitgebenden ohne Beitragspflicht Beiträge in Prozenten der AHV-beitragspflichtigen Lohnsumme respektive des AHV-beitragspflichtigen Einkommens. Die Summe der Beiträge dient der Finanzierung der Familienzulagen für Erwerbstätige, der Verwaltungskosten, der Ausgleichsabgabe sowie der Äufnung eines Reservefonds.

Finanzierung der
Familienzulagen
für Erwerbstätige,
Reservefonds

² Innerhalb einer Familienausgleichskasse ist auf der AHV-beitragspflichtigen Lohnsumme der Arbeitnehmenden und dem AHV-beitragspflichtigen Einkommen der Selbstständigerwerbenden der gleiche Beitragssatz zu erheben.

³ Die Regierung setzt den Beitrag fest, den die der kantonalen Kasse angeschlossenen Arbeitgebenden, Selbstständigerwerbenden und Arbeitnehmenden mit Arbeitgebenden ohne Beitragspflicht zu entrichten haben. Dieser Beitrag darf höchstens 2,4 Prozent der AHV-beitragspflichtigen Lohnsumme respektive des AHV-beitragspflichtigen Einkommens betragen.

Art. 18 Abs. 1 und 2

¹ Die im Kanton Graubünden tätigen Familienausgleichskassen entrichten eine jährliche Abgabe zum Ausgleich der Lasten. Daraus wird ein Ausgleichsfonds gespeisen, der von der SVA verwaltet wird.

² Die Regierung setzt die Höhe der Ausgleichsabgabe fest. Sie beträgt höchstens 0,3 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme respektive des gemäss Artikel 16 Absatz 4 FamZG plafonierten AHV-beitragspflichtigen Einkommens.

Art. 19 Abs. 2 lit. a und c und Abs. 3

² Als anrechenbare Aufwendungen gelten:

- a) die Zulagen an die Erwerbstätigen im Rahmen der vorgeschriebenen Mindestansätze sowie weitere Aufwendungen der Leistungs- und Beitragsrechnung;
- c) Aufgehoben

³ Als anrechenbare Erträge gelten die Beiträge der Arbeitgebenden, Selbstständigerwerbenden und Arbeitnehmenden mit Arbeitgebenden ohne Beitragspflicht, berechnet nach dem für die kantonale Kasse geltenden Satz, sowie weitere Erträge der Leistungs- und Beitragsrechnung.

Art. 20

¹ Die SVA erhebt die Ausgleichsabgaben und richtet die Ausgleichsbeiträge aus.

² Die Verwaltungskosten für die Durchführung des Lastenausgleichs werden vom Ausgleichsfonds getragen und sind diesem durch die SVA separat in Rechnung zu stellen.

Art. 25

¹ Die Regierung kann für die Unterstellung von Zweigniederlassungen vom Gesetz abweichende Regelungen erlassen und mit anderen Kantonen oder ausserkantonalen Familienausgleichskassen entsprechende Vereinbarungen abschliessen.

² Der Abschluss solcher Vereinbarungen kann der Familienausgleichskasse des Kantons Graubünden delegiert werden.

II.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Mittwoch, 29. August 2012

Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Ueli Bleiker bis nach der Vereidigung der neuen Standespräsidentin, danach Standespräsidentin Elita Florin-Caluori
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsident Bleiker: Sehr geehrte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Medienvertreter und Gäste. Nach unserem grossartigen Abstecher nach Samnaun darf ich Sie heute wieder in einigermassen vertrauter Umgebung zu einer Session begrüßen. Als ich vor rund einem Monat das letzte Mal in diesem Saal war, fiel es mir schwer, zu glauben, dass all die laufenden Arbeiten zeitgerecht fertiggestellt werden könnten. Aber wie Sie sehen, hat trotz sehr grossem Aufwand alles geklappt. Natürlich müssen in den nächsten Tagen und Wochen noch diverse Arbeiten fertiggestellt, Feinabstimmungen vorgenommen und diverse Sachen optimiert werden. Dazu gehört beispielsweise die Grafik auf den Anzeigebildschirmen, wo die Zahlen der Resultate immer noch zu klein dargestellt sind oder auch die Bezeichnung dieser Zahlen, welche zurzeit noch englisch angeschrieben sind. Aber „Yes“ und „No“ sind ja für eine Session auch noch zu verstehen, selbst wenn man kein Englisch spricht. Etwas schwieriger dürfte es diesbezüglich mit Enthaltungen werden. Da Ehrlichkeit eine der höchsten Tugenden für eine Parlamentarierin oder einen Parlamentarier sein sollte, weiss ich nicht, wieviele wirklich mit reinem Gewissen einen Knopf drücken könnten, dessen Resultat nachher mit "Abstinent" angezeigt wird. Ich versichere Ihnen, was Sie hier von diesem Umbau ganz direkt wahrnehmen, ist nur ein Bruchteil dessen, was unter der Leitung des Hochbauamtes wirklich erneuert wurde. Ich möchte es deshalb nicht versäumen, an dieser Stelle all jenen, die in irgendeiner Form an diesem Umbau beteiligt waren für ihren grossen Einsatz ganz herzlich zu danken. In diesen Dank einschliessen möchte ich auch die Mitglieder der Präsidentenkonferenz, welche doch auch einige Male vor allem bei Bemusterungen zum Zuge gekommen sind. Damit ist auch gleich gesagt, an wen Sie sich allenfalls wenden können, wenn Sie mit der einen oder anderen Farbe nicht zufrieden sind.

Diese Session ist bereits die letzte, welche ich in meiner Funktion als Standespräsident eröffnen darf. Ein tolles Jahr mit unzähligen bereichernden Begegnungen ist bereits wieder vorbei. Ich habe einmal mehr feststellen dürfen, dass wir das Glück haben, in einem kulturell und landschaftlich sehr vielfältigen Kanton leben und arbeiten und auch Politik betreiben zu dürfen. Natürlich stellt uns diese Vielfalt manchmal auch vor spezielle Herausforderungen und Probleme. Wenn ich an die Probleme in anderen europäischen Ländern denke, wo sich die Gesellschaft mit sehr hohen Arbeitslosenraten und Jugendarbeitslosigkeiten von bis zu 50 Prozent arrangieren muss, jammern wir im Vergleich dazu vielfach auf einem sehr hohen Niveau. Wir Politikerinnen und Politiker aus allen Stufen werden in Zukunft vermehrt gefordert sein, zu unseren Errungenschaften und zu unserem hohen, sozialen, gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Wohlstand Sorge zu tragen. Dazu muss aber auch hin und wieder bei Entscheidungen das Gemeinwohl über partikulare Interessen gestellt werden. Dazu braucht es vielleicht manchmal etwas Mut und es ist sicher angenehmer, vor allem die Anliegen der eigenen Gemeinde, Talschaft, Region und auch des eigenen Berufs- und Interessenverbandes zu vertreten, als sich diesbezüglich in den Dienst des Gemeinwohls zu stellen. Auch wenn ich es keineswegs so sehe, dass, wie ein Kollege es kürzlich ausdrückte, in der Reihe vor mir hier die einzigen wirklichen fünf Bündner sitzen, ist halt über den eigenen Schatten springen doch immer wieder eine Sportart, welche wir gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten vielleicht wieder etwas mehr üben sollten. Dass wir in einem Präsidialjahr auch alle ein Jahr älter geworden sind, wird wohl niemand bestreiten. Ich frage mich jedoch manchmal, ob gerade wir Politikerinnen und Politiker auf allen Stufen, Anwesende selbstverständlich ausgenommen, auch ein Jahr klüger geworden sind. Das geschieht leider eben nicht immer parallel zum älter werden, ist aber keineswegs verboten. Ich denke da in diesem Zusammenhang beispielsweise an die relativ lange ausstehenden Entscheide zur Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative. Vor Wochenfrist sind diese ja

endlich gefällt worden. Es liegt mir fern, die erlassene Verordnung inhaltlich zu kommentieren. Die seit der Abstimmung herrschende Rechtsunsicherheit hat jedoch dazu geführt, dass in den vergangenen Monaten vermehrt in allen betroffenen Kantonen Gesuche eingereicht wurden. Die letzte Woche publizierten Zahlen über eingereichte Baugesuche in den vergangenen Monaten liessen selbst die damaligen Gegner der Vorlage aufhören. Sie hat ausserdem dazu geführt, dass gewisse Kreise sich in dieser Frage halt mit anderen Mitteln, wie schwer nachvollziehbaren und teilweise an den Haaren herbeigezogenen Einsprachen zur Wehr gesetzt haben. Natürlich war bei dieser Entscheidung Augenmass gefragt, weil in diesem wichtigen Problembereich die Interessen der Gebirgskantone vor allem gegenüber dem Bund erfolgreich gewahrt werden mussten. Und natürlich waren hier klare Entscheide und Signale notwendig. Entscheide, die sowohl dem Entscheid des Volkes Rechnung tragen, die aber auch die mit der Umsetzung der Initiative verbundenen existenziellen Probleme insbesondere des Kantons Graubünden lösen sollten. Trotzdem werde ich den Eindruck nicht los, dass in dieser Frage der Mut zu klaren und vor allem eben rechtzeitigen Entscheidungen etwas gefehlt hat.

Dieses Beispiel soll uns ein Ansporn sein, vermehrt rechtzeitige und vor allem auch klare Entscheidungen zu treffen. Drücken wir uns nicht vor dieser Verantwortung. Auch das gehört zu unseren Aufgaben als Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Lieber einmal eine nicht ganz richtige Entscheidung als keine Entscheidung. Obwohl wir als gesetzgebende Versammlung bezeichnet werden, kann auch ein einfaches Nein, gerade wenn es um immer neue Regulierungen und Gesetze geht, einmal eine klare und gar kluge Entscheidung sein. Hier wäre vielleicht die Umbenennung unserer Institution in „gesetznehmende“ im Sinne von „gesetzabschaffende“ Behörde ein erstrebenswertes Ziel.

Zum Schluss ist es mir ein Anliegen, all denen, die mir dieses tolle Jahr ermöglicht und mich in diesem Jahr auch unterstützt haben, ganz herzlich zu danken. Speziell erwähnen möchte ich dabei die Damen und Herren vom Ratssekretariat, der Standeskanzlei, meine Familie und meinen Arbeitgeber. Auch der Frau Vizestandespräsidentin, den Damen und Herren der Regierung gehört mein bester Dank. Sie standen uns selbstverständlich und immer jederzeit für Auskünfte zur Verfügung. Mein Dank gehört aber selbstverständlich auch Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Sie sind ein tolles Parlament und es hat Spass gemacht, mit Ihnen zu arbeiten. Mille grazie, vielen Dank, grazia figh. Hiermit erkläre ich Sitzung und Session als eröffnet. Wir kommen zu den Totenehrungen.

Totenehrungen

Standespräsident Bleiker: Roman Andrea Gilli ist am 18. Mai 2012 in seinem 93. Lebensjahr gestorben. Er wurde am 17. November 1919 in Zuoz geboren, wo er aufwuchs und zur Schule ging. Nach dem Abschluss der Volksschule absolvierte Andrea Gilli zwei Jahre an der

Handelsschule und trat danach eine Ausbildung an der Landwirtschaftlichen Schule Strickhof in Zürich an. 1940 konnte Roman Andrea Gilli den elterlichen Landwirtschaftsbetrieb in Zuoz übernehmen und stieg dann bald auch in die Politik ein. Zehn Jahre Gemeinderat, zehn Jahre Gemeindepräsident und von 1963 bis 1985 amtierte er als Landamman des Kreises Oberengadin. Im Jahre 1979 wählte die Bevölkerung des Kreises Roman Andrea Gilli in den Grossen Rat, in welchem er bis 1991 Einsitz nahm. Daneben bekleidete er weitere öffentliche Ämter wie das Bürgerpräsidium und diente viele Jahre in der Schweizer Armee. Roman Andrea Gilli war ein leidenschaftlicher Engadiner und sein grosses Engagement zum Wohle der Bevölkerung des Kantons wurde von Volk und Behörden geschätzt und mit grosser Anerkennung verdankt. Seine Verdienste werden uns stets in guter Erinnerung bleiben.

Am 21. Juni 2012 verstarb Crispin Foffa-Fallet, kurz vor seinem 87. Geburtstag. In Münstair geboren, verbrachte er dort seine Kindheit und Schulzeit zusammen mit acht Geschwistern. Am Ende der Schulzeit verliess Crispin Foffa das Münstertal um eine Maurerlehre zu beginnen, welche er im Frühjahr 1945 erfolgreich abschloss. Danach arbeitete er als Praktikant bei einer Baufirma in Zürich und absolvierte eine Weiterbildung am Abendtechnikum. So wurde er in den folgenden Jahren als Vorarbeiter und Polier angestellt. 1950 kehrte Crispin Foffa ins Münstertal zurück und gründete seine eigene Bauunternehmung. 1955 heiratete er Magdalena Fallet. Seine politische Laufbahn nahm 1960 mit der Wahl in den Gemeindevorstand in Münstair ihren Lauf. Von 1970 bis 1974 war er Gemeindepräsident, ein Amt, das er Jahre später, nämlich von 1985 bis 1991 nochmals inne hatte. In den Jahren 1973 bis 1977 vertrat er den Kreis Val Münstair im Grossen Rat. Daneben engagierte er sich in vielfältiger Weise für seine Heimat, sei es im Initiativkomitee Flüela/Vereina oder als Gründer der Präsidentenkonferenz der Gemeinden im Münstertal. Aufgrund seiner vielseitigen unermüdlichen Arbeit, seiner Einsatzfreude und seiner Sachkenntnisse, genoss der Verstorbenen Behörden Wertschätzung und Sympathie. Seine menschlichen und fachlichen Qualitäten, sowie Verdienste der Gemeinde und Kanton werden stets in guter Erinnerung bleiben.

Am 7. Juli 2012 ist im Alter von 87 Jahren Leon Schlumpf gestorben. Er wurde am 3. Februar 1925 in Felsberg geboren. Leon Schlumpf war verheiratet und hatte drei Töchter. Er studierte in Zürich Rechtswissenschaften und promovierte 1951. Er führte danach eine Anwaltskanzlei in Chur. Seine politische Karriere begann er bereits mit 30 Jahren, als ihn die Bevölkerung des Kreises Trins 1955 in den Grossen Rat wählte, in welchem er bis 1965 Einsitz nahm. 1964 amtierte er als Standespräsident. 1959 wurde er zudem zum Präsidenten des Kreises Trins gewählt. 1966 wählte die Bündner Bevölkerung Leon Schlumpf in die Kantonsregierung, welcher er bis 1974 angehörte und dem Departement für Inneres und Volkswirtschaft vorstand. In den Jahren 1969 und 1974 war er Regierungspräsident. Während seiner Zeit als Regierungsrat gehörte er zudem dem

Nationalrat an. Von 1974 bis 1979 vertrat er die Bündner Bevölkerung dann im Ständerat. Und von 1974 bis 1978 amtierte er als Nationaler Preisüberwacher. Den Höhepunkt seiner politischen Karriere erreichte er am 05. Dezember 1979, als er in den Bundesrat gewählt wurde. Als Vorsteher des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiedepartementes wurde er 1984 zum Bundespräsidenten gewählt. Am 31. Dezember 1987 trat er aus dem Bundesrat zurück. Leon Schlumpf war nebst Politiker und ... ein leidenschaftlicher Musikant und Menschenfreund. Das Wirken des Verstorbenen zu Gunsten der Öffentlichkeit war von grosser Umsicht und Einsatzbereitschaft geprägt. Für seine engere Heimat und den Kanton Graubünden hat er sich langjährig und in verdienstvoller Weise engagiert. Dafür gebührt ihm an dieser Stelle der verdiente Dank.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, sowie die Zuschauer auf der Tribüne sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Besten Dank. Sie können sich setzen.

Mitteilung der Präsidentenkonferenz

Standespräsident Bleiker: Wir fahren fort mit den Geschäften und ich gebe Ihnen die von der Präsidentenkonferenz gewählten Stimmenzähler bekannt. Es sind dies: Grossrat Mirco Rosa, Grossrat Felix Koch und Grossrat Daniel Albertin.

Gratulation

Standespräsident Bleiker: Dann habe ich hier einen Zettel zugeschoben bekommen. Ich möchte Ihnen noch mitteilen, dass unser Mitglied, Grossrätin Nicoletta Noi, heute Geburtstag feiert. Herzliche Gratulation.

(Applaus)

Wahl der Standespräsidentin 2012/2013

Standespräsident Bleiker: Wir kommen zum nächsten Traktandum und das ist die Wahl der Standespräsidentin für das Jahr 2012/2013. Ich gewärtige Vorschläge. Grossrat Caduff.

Caduff: Es freut mich, namens der CVP-Fraktion Frau Elita Florin-Caluori als Standespräsidentin für das Jahr 2012/2013 vorschlagen zu dürfen.

Standespräsident Bleiker: Besten Dank. Sind andere Vorschläge? Das scheint nicht der Fall. Dann möchte ich die Stimmenzähler bitten, die Stimmzettel zu verteilen.

Standespräsident Bleiker: Ich bitte, die Stimmzettel wieder einzusammeln. Ich gebe Ihnen das Resultat für

den Wahlgang zur Standespräsidentin bekannt: Abgegebene Stimmzettel, 119. Davon leer und ungültig, 8. Gültige Stimmzettel, 111. Absolutes Mehr, 56. Einzelne Stimmen, 10. Es ist gewählt mit 101 Stimmen: Elita Florin-Caluori. Ich gratuliere Ihnen herzlich.

Wahlergebnis Standespräsidentin 2012/2013

Abgegebene Wahlzettel	119
davon leer und ungültig	8
Gültige Wahlzettel	111
Gültige Kandidatenstimmen	111
Absolutes Mehr	56

Es haben Stimmen erhalten:	
Elita Florin-Caluori	101
Einzelne	10

Gewählt ist: Grossrätin Elita Florin-Caluori

Wahl des Standesvizepräsidenten 2012/2013

Standespräsident Bleiker: Wir kommen zum nächsten Geschäft und das ist die Wahl des Standesvizepräsidenten. Ich gewärtige Vorschläge. Ich sehe die Hand, man könnte auch drücken.

Nick: Sie sehen, wir sind noch am Üben, am ersten Tag ist das noch gestattet, denke ich. Im Namen der FDP-Fraktion schlage ich Ihnen als Standesvizepräsidenten Hans Peter Michel vor.

Standespräsident Bleiker: Werden die Vorschläge vermehrt? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann möchte ich die Stimmenzähler bitten, die Stimmzettel zu verteilen.

Nick: Herr Standespräsident, jetzt können Sie mein Licht auch wieder auslöschten.

Standespräsident Bleiker: Nein, hoffentlich nicht. Ich möchte bitten, die Stimmzettel wieder einzusammeln. Ich gebe Ihnen das Resultat für die Wahl zum Standesvizepräsidium bekannt: Abgegebene Wahlzettel, 119. Davon leer und ungültig, 8. Gültige Wahlzettel, 111. Absolutes Mehr, 56. Einzelne, 4. Gewählt ist Hans Peter Michel mit 107 Stimmen. Ich gratuliere Ihnen herzlich.

Wahlergebnis Standesvizepräsident 2012/2013

Abgegebene Wahlzettel	119
davon leer und ungültig	8
Gültige Wahlzettel	111
Gültige Kandidatenstimmen	111
Absolutes Mehr	56

Es haben Stimmen erhalten:

Hans Peter Michel	107
Einzelne	4

Gewählt ist: Grossrat Hans Peter Michel

Vereidigung der neu gewählten Standespräsidentin

Standespräsident Bleiker: Wir kommen nun zur Vereidigung der neu gewählten Standespräsidentin. Ich möchte Sie bitten, in Begleitung des Weibels nach vorne zu kommen. Ebenfalls möchte ich das Publikum und Sie, geschätzte Kollegen und Kolleginnen bitten, sich von den Sitzen zu erheben. Ich lese Ihnen die Formel des Eides vor: "Sie als gewählte Präsidentin des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach Bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen." Ich bitte Sie, die Schwurfinger der rechten Hand zu erheben und mir die Worte des Eides nachzusprechen. Die Worte des Eides lauten: "Ich schwöre es."

Standespräsidentin Florin-Caluori: Ich schwöre es.

Alt Standespräsident Bleiker: Besten Dank. Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich zu Ihrer Wahl und bitte Sie, zu mir nach vorne zu kommen und auf dem Präsidentenstuhl Platz zu nehmen. Sie können sich setzen. Ich gratuliere dir ganz herzlich und wünsche dir alles Gute in deinem Amt, und räume gerne meinen Sessel.

(Es folgen Gratulationen/Liedervorträge)

Standespräsidentin Florin-Caluori: Herr Standesvizepräsident, ich gratuliere Ihnen herzlich zur Wahl und möchte Sie bitten, nach vorne zu kommen und neben mir Platz zu nehmen. Für das grosse Vertrauen, dass Sie mir mit dieser Wahl entgegenbringen, möchte ich Ihnen ganz herzlich danken. Ich danke Ihnen auch im Namen meines Mannes Ueli sowie meiner Tochter Anna und unseres Sohnes Manuel sowie meiner gesamten Familie, welche mich auf meinem bisherigen politischen Weg stets mit grossem Verständnis unterstützt haben und unterstützen. Die heutige Wahl ist eine grosse Ehre für mich. Diese Ehre teile ich im besonderen auch mit meiner Wohnortgemeinde Bonaduz, mit dem Kreis Rhäzüns sowie mit meiner Partei unter der Leitung von Stefan Engler und der CVP-Fraktion unter der Leitung von Markus Caduff, früher Mario Cavigelli, und mit allen, die mich auf dem politischen Weg zur Standespräsidentin begleitet und unterstützt haben. Diese Wahl zur Standespräsidentin bedeutet für mich aber auch eine klare Verpflichtung. Ich werde mich in erster Linie um eine wirkungsvolle und zielgerichtete Amtsführung und Sitzungsleitung bemühen. Mit Freude und verantwortungsbewusst werde ich unseren Kanton Graubünden nach aussen vertreten. Aber auch mit Respekt und meiner ganzen Kraft werde ich die Pflichten zu erfüllen versuchen, um unseren schönen Kanton mit seiner kulturellen Vielfalt zu unterstützen und zu fördern. Diese grosse Herausforderung zur Führung des Standespräsidiums nehme ich mit Vertrauen in

Gott, mit Freude und auch mit grosser Motivation gerne an.

Mir ist es von grosser Bedeutung, meinem Amtsvorgänger Ueli Bleiker für das schöne Lehrjahr ganz herzlich zu danken. Ich habe die sehr gute Zusammenarbeit mit dir sehr geschätzt und genossen. Für die umsichtige Führung des Ratsbetriebes, der Präsidentenkonferenz und auch der Redaktionskommission möchte ich dir, sicher auch im Namen des gesamten Grossen Rates, der Regierung sowie des Ratssekretariates, danken. Lieber Ueli, nach dem intensiven Jahr als Standespräsident inklusive der Landsession in Samnaun, kannst du dich wieder auf die Sachgeschäfte konzentrieren. Ich hoffe, dass du auch wieder deutlich mehr Zeit für deine Familie und für deine Hobbys hast und diese Zeit auch geniessen kannst. Herzlichen Dank. Unserem neugewählten Standesvizepräsidenten Hans Peter Michel gratuliere ich herzlich zur Wahl. Ich freue mich, dass ich mit dir, geschätzter Hans Peter, zusammenarbeiten darf und ich bin auch überzeugt, dass wir ein gutes Team sein werden. Ich bedanke mich auch herzlich für die Ehrerweisung allen Anwesenden auf der Tribüne, der Gemeinde Bonaduz, dem Gemeindevorstand mit Gemeindepräsident Christian Theus, dem Bürgerrat mit dem Bürgermeister Beat Caluori sowie dem OK der Feier der Standespräsidentin angeführt von Gemeinderat Sepp Züger, der zusammen mit dem OK die Fäden fest für das Fest am kommenden Samstag hält, dann aber auch meiner Familie und meinen Freunden. Ein besonderer Dank gilt den Schülerinnen und Schülern aus Bonaduz, die sich schon verabschiedet haben mit ihrem Lehrer Ernesto Biondo. Die Schülerinnen und Schüler haben mit ihren wunderschönen und originellen Liedern den Wahltag würdig und fröhlich umrahmt. Euch lieben Schülerinnen und Schülern wünsche ich, ich hoffe sie hören es noch draussen, zusammen mit eurem Lehrer ein gutes und erfolgreiches Schuljahr und viele, viele fröhliche Schulstunden. Herzlichen Dank. Ihnen allen wünsche ich einen schönen Tag, geniessen Sie es und wir beginnen mit der Ratsdebatte, besten Dank. Wir kommen somit zum ersten Geschäft zum Bericht der Strompolitik des Kantons Graubünden. Dazu erteile ich Kommissionspräsident Valär das Wort.

Bericht über die Strompolitik des Kantons Graubünden (Botschaften Heft Nr. 6/2012-2013, S. 289)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Valär; Kommissionspräsident: Sehr geehrte Frau Standespräsidentin ich gratuliere Ihnen ganz herzlich zu Ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche Ihnen viel Freude und viele interessante Begegnungen im ganzen Kanton. Die vorliegende Auslegeordnung der bündnerischen Stromproduktion und Strompolitik, hervorgegangen aus den überwiesenen Aufträgen Heiz und Augustin, ist ein umfassendes Werk, welches einen tiefgreifenden Ein-

blick in die bündnerische Wertschöpfungskette Strom ermöglicht und eine Grundlage bildet, um in diesem Rat über die Strategien und Ziele der bündnerischen Strompolitik zu diskutieren. Mit einem Stromproduktionsanteil von 98 Prozent aus der Wasserkraft, welche dem Kanton und den Konzessionsgemeinden jährliche Erträge aus den Wasserzinsen von rund 107 Millionen Franken einbringen, ist die Bedeutung der Wasserkraft für den ganzen Kanton Graubünden sehr gross. Die Wasserkraft ist aber auch die bedeutendste inländische Rohenergie der Schweiz. Sie ist eine natürliche, erneuerbare und weitgehend emissionsfreie Energiequelle, welche grösstenteils hochwertige und regulierbare Spitzenenergie liefert. Durchschnittlich werden in der Schweiz 60 Prozent des Stroms in Wasserkraftwerken produziert, rund ein Fünftel davon, fast 7900 Gigawattstunden pro Jahr, stammt aus Graubünden. Wenn der Bündner Stromverbrauch von fast 2000 Gigawattstunden davon wegfällt, können rund drei Viertel des in Graubünden produzierten Stroms in die übrige Schweiz exportiert werden.

Die grosse Bedeutung der bündnerischen Stromproduktion auch für die Energieversorgung der Schweiz wird dabei ersichtlich. So eindrücklich diese Zahlen auch sein mögen und in der derzeitigen schweiz- und europaweiten Energiediskussion diskutiert werden... Oh jetzt habe ich den Faden verloren und mache weiter. Die Bedeutung der Wasserkraft wird auch in Zukunft sehr hoch sein. Müssen wir Bündner aber aufmerksam und mit Bedacht, selbstbewusst aber auch mit dem nötigen Respekt die möglichen Risiken, über unsere zukünftige Strompolitik diskutieren. Noch vor einigen Jahren wurden Investitionen in die Wasserkraft als nicht amortisierbare Investitionen bezeichnet und heute hat man zuweilen den Eindruck Wasserkraftwerke seien reine Goldesel. Wenn eine Wasserrechtskonzession auf 80 Jahre erteilt wird, so ist diese Zeitspanne sehr lang, um mögliche energiepolitische Entwicklungen abschätzen zu können. Zudem sind die Investitionen in die Wasserkraft beträchtlich.

Wenn in die in Graubünden stehenden Kraftwerke bis heute insgesamt sechs Milliarden Franken investiert wurden, so ist der Marktwert heute um ein Vielfaches höher und zeigt auf, dass nebst riesigen Chancen auch sehr grosse Risiken bestehen, welche in der Diskussion zu diesem Strombericht nie vergessen werden dürfen. Diese Abschätzung des Risikos und des möglichen Ertrages bei Konzessionserteilungen ist der Hauptpunkt, warum die Regierung wie auch die Kommission darauf verzichtet hat, fixe, festgelegte Beteiligungen der öffentlichen Hand in den Zielen festzulegen. Es ist im Übrigen auch diese Risikobeurteilung, daneben auch der langfristige Zeithorizont für die getätigten Investitionen und vor allem die Ungewissheit in der politischen und technischen Entwicklung, die als Grundlage für die formulierten Strategien und Ziele als Grundlage dienen.

Es ist der Kommission durchaus bewusst, dass diese Strategien und Ziele sehr viel Spielraum offen lassen. Man kann sich natürlich die Frage stellen, ob schärfere, griffigere Strategien und Ziele zu definieren wären. Die KUVe ist der Ansicht, da es sich beim Stromgeschäft für die Gemeinden und den Kanton um einen derart wichtigen Wirtschaftszweig und um eine energiestrategisch wichtige Position handelt, dass es richtig ist, sozusagen

alle Türen für alle Entwicklungen offen zu halten, und dass daraus abgeleitet auch richtig ist, die Strategien und Ziele relativ offen zu formulieren. Der Kanton Graubünden ist bisher in seiner Strompolitik sehr gut gefahren, wenn er den Ansatz verfolgt hat, mit den Kraftwerksgesellschaften als Partner zusammen die Stromproduktion zu organisieren, so, dass die Gesellschaft das Hauptrisiko trägt. Natürlich kommt man heute in Versuchung, angesichts der laufenden Energiediskussionen nach grösseren Beteiligungen der öffentlichen Hand zu rufen. Aus unserer Optik ist es aber richtig, dass im Einzelfall eine Chancen-Risiko-Analyse gemacht wird, um dann zu entscheiden, wie hoch eine allfällige Beteiligung sein soll. Dass sie höher sein soll als heute war man sich einig. Wenn Sie auf Seite 333 den zeitlichen Verlauf der Heimfälle betrachten so wird ersichtlich, dass während rund 15 Jahren, zwischen 2035 und 2050, mehr als die Hälfte der heutigen Gesamtproduktion der Wasserkraft in den Heimfall kommt. Auch diese relativ kurze Zeit mit hohen Energiemengen und riesigen Investitionskosten, birgt sowohl grosse Chancen als auch grosse Risiken, sollte z.B. in dieser Zeitspanne die Energie nicht so gefragt sein wie jetzt. Es ist daher auch strategisch wichtig und richtig, dass versucht wird, diese Heimfallzeitpunktskurve zu glätten. Die im Bericht angestrebte Erhöhung der Wasserkraftsproduktion bis ins Jahr 2035 um zehn Prozent von 800 Gigawattstunden beruht auf geplanten Projekten, welche heute bekannt sind. Diese Erhöhung ist realistisch und würde, zusammen mit der Erhöhung der Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energien um 600 Gigawattstunden, der Beitrag aus dem Kanton Graubünden sein, um einen allfälligen schweizweiten Atomausstieg zu unterstützen.

Auch wenn die Erhöhung der Stromproduktion aus der Grosswasserkraft um zehn Prozent gesteigert werden soll, geschieht der eigentliche Quantensprung in der Energieproduktion bei der neuen erneuerbaren, natürlich im Verhältnis zu der Gesamtproduktion auf einem wesentlich tieferen Niveau. Wenn aktuell rund 670 Gigawattstunden aus Kleinwasserkraft und neuen erneuerbaren produziert werden, sollen diese bis ins Jahr 2035 auf 1324 Gigawattstunden erhöht werden, was einer Verdoppelung der Produktion entspricht, mit den Hauptentwicklungspunkten in der Windkraft mit plus 200 Gigawattstunden und in der Photovoltaik, ebenfalls mit einer Erhöhung von 200 Gigawattstunden. Die theoretischen und realistischen Produktionserhöhungen sehen Sie auf Seite 351 des Berichts. Die im Bericht gemachten Aussagen zu den neuen erneuerbaren Energien stützen sich auf eine Potentialstudie aus dem Jahr 2011 ab, die vom Amt für Energie und Verkehr in Auftrag gegeben wurde. Unsere Kommission hat diesen Bericht in fünf Sitzungen vorbesprochen. Einen grossen Teil dieser Zeit haben wir damit verbracht, uns alle etwa auf den gleichen Informationsstand zu bringen und die Mechanismen und Zusammenhänge erläutern zu lassen. Inhaltliche Aussagen haben wir nicht überprüft, sondern als Grundlage angenommen. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass es sich bei diesem Bericht um einen Strombericht handelt und dass dieser auch als solches behandelt werden soll. Es ist wichtig, dass mit diesem Bericht nicht auch schon Massnahmen verbunden werden. Dieser Bericht gibt eine

Vogelperspektive über die bündnerische Strompolitik mit den Strategien und Zielen auf Seite 388. Diese Vogelperspektive sollte bei der Beratung beibehalten werden, einzelne konkrete Massnahmen sind nicht Gegenstand dieses Berichtes, sie werden dann aber nötig werden, um diese Strategien und Ziele zu erreichen. Wie Sie aus dem Protokoll sehen können sind der KUVe, die Koordination und das frühzeitige, gegenseitige Einbeziehen der verschiedenen Partner, zur bestmöglichen Erreichung der gemeinwirtschaftlichen Interessen von grosser Bedeutung. Ebenfalls ist die KUVe der Auffassung, dass bei Konzessionerteilungen der volle Verhandlungsspielraum bei der Regierung verbleiben soll, dass weiterhin partnerschaftlich mit den Kraftwerksgesellschaften verhandelt werden soll, dass die Beteiligungen erhöht werden sollen und dass im Einzelfall, im Einzelfall eine Mehrheitsbeteiligung geprüft werden soll. Ebenso wichtig ist für die KUVe auch, dass sich die Regierung beim Bund dafür einsetzt, dass die Gewässerhoheit unangetastet bleibt und die Bewilligungsverfahren bei Wasserkraftwerken, Wind- und Photovoltaikanlagen möglichst vereinfacht werden. Die Kommission beantragt Ihnen, einstimmig auf diesen Bericht einzutreten.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrätin Lorez. Nein, der Curser ist sehr schnell und dann geht es zu schnell, so dass ich den Namen nicht treffe. Jetzt ist es okay. Grossrätin Lorez.

Lorez-Meuli: Danke vielmals Frau Standespräsidentin. Der Strombericht gibt einen umfassenden Überblick über die Voraussetzungen und die geplante Stossrichtung des Kantons in Bezug auf die Energiepolitik. Der Gesamtenergieverbrauch mit einem Anteil von über 60 Prozent fossiler Energie wird somit nur teilweise beleuchtet. Die beiden Aufträge, welche diesem Bericht zugrunde liegen, fokussieren sich jedoch auch klar auf die bündnerische Strompolitik und die Heimfallstrategie. Aus Sicht der KUVe ist die Wasserhoheit unbedingt in der heutigen Regelung beizubehalten. Das Postulat Caché, die Wasserrechtskonzessionen zu überprüfen und einzuschränken würde die Bergkantone noch stärker an den Tropf der Bundesgelder binden. Eine koordinierte Vorgehensweise bei den Heimfallverhandlungen ist zu begrüssen. Bei dieser Diskussion darf jedoch nicht vergessen werden, dass etliche Gemeinden von den Heimfällen und den Wasserzinsen nicht profitieren. Dies obwohl das Wasser, welches dann weiter unten genutzt wird, auf ihrem Gemeindegebiet entspringt. Diese Tatsache ist bei der Neuanpassung der NFA gebührend zu berücksichtigen. Wasserzinsen und Konzessionseinnahmen sind auf lange Zeit fixiert und geben den Gemeinden Budgetsicherheit. NFA Ausgleichszahlungen unterliegen immer wieder Diskussionen und werden angepasst. Ein weiteres, wesentliches Ziel ist der Ausbau der neuen, erneuerbaren Energien. Diese bilden zwar mit einem Ausbaupotential von 600 Giga Watt Stunden nur ein kleines Stück des Stromkuchens. Doch in den peripheren Regionen bieten gerade sie die Möglichkeit Wertschöpfung zu generieren. Gegner der Kleinwasserkraft argumentieren häufig, dass mit Unterstützung der KEV noch die letzten Bachläufe zerstört werden. Wasserkraftwerke sind zu-

meist ein Gewinn für die Natur. Die gesetzlichen Auflagen und die Pflicht zur Ersatzleistung bringt neben der finanziellen Wertschöpfung häufig auch eine Aufwertung der Natur. Bei komplexen Projekten und Projekten mit wenig Erfahrung, dazu gehören z.B. Windenergieprojekte, ist ein koordiniertes Verfahren der beteiligten Ämter unabdingbar. In der Abwägung zwischen Schutz und Nutzen müssen wir in Zukunft die gesetzlichen Möglichkeiten zu Gunsten der Nutzung vermehrt wahrnehmen und auch einmal den Mut zur Wissenslücke haben, wenn wir das ambitionöse Ziel von 600 Giga Watt Stunden Neuproduktion erreichen wollen. Dieser Bericht nimmt die aktuellen Themen in der Strompolitik auf und gibt die Zielvorgaben vor. Ich bin für eintreten.

Pfenninger: Der Strombericht ist sicher eine umfassende Auslegeordnung über die verschiedenen Bereiche der Elektrizität. Wie wir in der Kommission feststellen konnten ist das ganze Papier mit sehr viel Detailwissen hinterlegt. Entsprechend wurden wir in der Kommission mit vielen weiteren Informationen zu fast allen Bereichen eingedeckt. Die daraus abgeleiteten Folgerungen erscheinen denn mindestens auf den ersten Blick logisch. Haben wir es hier aber tatsächlich mit einem Strategiepapier zu tun? Ich glaube eher es sind vage, allgemein formulierte Ziele, denen man im Wesentlichen gut zustimmen kann. Die Probleme werden sich dann in den Details ergeben, wenn es um die konkrete Umsetzung geht und da werden dann die Meinungen auch wieder entsprechend auseinandergehen. Was ich sehr bedauerlich finde ist, dass man den Bericht so quasi im stillen Kämmerlein im Amt erarbeitet hat. Austausch und kritische Auseinandersetzungen finden erst jetzt statt. Dies kann auch ein Weg sein, durchaus, bedarf dann aber der Offenheit sich nicht am Erarbeiteten festzuklammern. Verstehen Sie mich nicht falsch, das Papier ist meiner Einschätzung nach tatsächlich eine ausgezeichnete Grundlage für die weiteren Diskussionen. Mehr aber dann auch wieder nicht und in diesem Sinne sollte man diesen Bericht auch gewichten, nicht dass es dann in Zukunft heisst, ja ihr habt ja den Strombericht zur Kenntnis genommen, also das ist es jetzt. Ich erwarte, dass man in der weiteren Bearbeitung der verschiedenen Teilthemen die kritischen und vor allem auch die Stimmen für Innovation und Wandel ernst nimmt.

Einige kritische Anmerkungen sind trotzdem nötig. Im Grossen und Ganzen scheint nämlich eher ein Verwalten der Energiewende angestrebt zu werden und weniger ein offensives Gestalten. Irgendwie will man sich alle Optionen offen halten und hofft damit, das Beste aus der jeweiligen Entwicklung herauspicken zu können. Ob diese quasi Nichtstrategie dann tatsächlich zum Erfolg führt, darf aber doch auch bezweifelt werden. Der Bericht kennt zudem keine Szenarien, die aufzeigen würden, wie auf veränderte wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen oder technologische Entwicklungen kurzfristig reagiert werden könnte. Ein grosser Mangel ist zudem, dass die ganzen volkswirtschaftlichen und regionalpolitischen Fragen bezüglich der neuen erneuerbaren Energien ignoriert wurden. Zudem dürfen auch an der Methodik, bei der Erarbeitung des Berichtes, gewisse Zweifel angebracht werden. Es wird einfach vom heuti-

gen Stand aus in die Zukunft projiziert. Es ist also ein statischer Ansatz. Neue technologische Entwicklungen und deren Chancen z.B. bei der Windkraft der Speicherung, der Brennstoffzellen oder den Netzen, sprich Swissgrid, werden nicht mal erwähnt. Das führt dazu, das Cleantech dann nur im Forschungsbereich vorkommt. Mit dem Fokus auf die Wasserkraft kann der Bericht den gestellten Anforderungen zudem nicht genügen. Insbesondere im Bereich der neuen erneuerbaren Energien und da ganz besonders bei der Solarenergie, die in Graubünden besondere Chance hat, ist wenig Dynamik und Wille zum Wandel zu spüren. Überlegungen wer und in welchen Strukturen der erhoffte Zubau dann realisiert werden soll, sind kaum vorhanden. Eine generelle kritische Durchleuchtung der bestehenden Strukturen in der Strombranche fehlt ebenfalls. Ob aber Graubünden mit den vielfältigen Verflechtungen von Produktionsunternehmungen öffentlicher Hand, Energieabnehmer, Politik- und Versorgungsunternehmen der absehbaren Dynamik und Entwicklung im Energiesektor gut bedient ist, bezweifle ich persönlich. Nicht thematisiert werden die Rückkoppelungen auf die Stromwirtschaft aus anderen Energiebereichen, wie den ganzen Effizienzfragen, beziehungsweise der Gebäudetechnik oder der Mobilität als hauptsächlicher Energieverbraucher in Graubünden. Hier könnte es noch einige Überraschungen absetzen.

Ein etwas schwierigeres Thema bei einer längerfristigen Betrachtungsweise sind Verhaltensänderungen und Wertewandel in der Gesellschaft. Die Suffizienz-Diskussion steht zwar noch ganz am Anfang, könnte aber ein bedeutendes Element in der zukünftigen Entwicklung darstellen und darf nicht einfach vergessen gehen. Ich bin nämlich überzeugt, dass sich die Menschen überzeugen lassen und den Willen aufbringen die Probleme gemeinsam zu lösen, aber nur wenn die Ziele klar und fassbar sind, die Belastung von Natur und Umwelt eingegrenzt und alle Gesellschaftsschichten daran beteiligt sind. Zudem braucht es Ausgewogenheit und es darf keine Profiteure geben. Mein Fazit: Der Strombericht ist eine gute Ist-Analyse und Standortbestimmung, er ist aber zu defensiv und bringt wenig Klarheit über die Strategien der Umsetzung. Der Wille zur Veränderung ist nicht wirklich spürbar. Die Arbeit zur Energiewende in Graubünden beginnt also erst. Dieser Strombericht braucht eine intensive Nachbereitung und Konkretisierung nach dieser Diskussion hier im Grossen Rat. Graubünden soll die Energiewende nicht einfach nur verwalten, sondern offensiv gestalten und das auch zum volkswirtschaftlichen und regionalpolitischen Nutzen.

Clavadetscher: Die Strompolitik von Graubünden soll grundsätzlich zwei Stossrichtungen verfolgen. Zum einen soll sie eine angemessene Versorgung mit Energie sicherstellen. Die Versorgung soll sicher, ausreichend und umweltschonend erfolgen, dass fordert Art. 82 der Kantonsverfassung. Ebenso soll die Energie sparsam und rationell verwendet werden und die Nutzung erneuerbarer Energien gefördert werden. Die zweite Stossrichtung ist die Erhöhung der Wertschöpfung und Erträge aus der Stromproduktion. Diese beiden Stossrichtungen stehen jedoch teilweise im Widerspruch zueinander. Rund einen

Viertel der Stromproduktion benötigt Graubünden für die eigene Versorgung. Die Versorgung des Kantons hat gegenüber der Erhöhung von Wertschöpfungen und Erträgen aus meiner Sicht höhere Priorität. Somit ist zur Sicherstellung der eigenen Versorgung eine Beteiligung an der Produktion durch Kanton und die Gemeinden in der Grössenordnung von zirka 25 Prozent gegeben. Die Eignerziele von Kanton und Gemeinden bei den Beteiligungen sind dementsprechend auf die Sicherstellung der Versorgung auszurichten.

Die zweite Stossrichtung: Erhöhung Wertschöpfung und Erträge. Dafür stehen nur die Anteile an Energie zur Verfügung, welche nicht zur Sicherstellung der eigenen Versorgung in Graubünden benötigt werden. Der Handel mit Energie ist mit Risiken verbunden. Wir durften in unserer Kommission ein Referat von Herrn Kurt Bobst, CEO der Repower, geniessen oder mithören, wo er die Risiken im Handel aufgezeigt hat. Da gibt es zum einen die Gegenparteirisiken, das heisst, wenn der Partner mit dem man ein Geschäft abgeschlossen hat, beispielsweise eine Zahlung nicht erbringt oder eine bestellte Lieferung nicht bringt. Es gibt aber auch Marktrisiken, also das sind die Strompreise die sich sehr volatil verändern. Dann die Währungsrisiken, wie wir das auch beim Eurokurs bereits mit verfolgen können. Und dann, nicht zuletzt, die Investitionsrisiken, wenn in Anlagen investiert, die man später nicht mehr amortisieren kann. Dies sollte besser durch die Unternehmungen wahrgenommen werden, als durch die öffentliche Hand. Investitionsrisiken können durch Partnerwerkstrukturen auf mehrere Partner verteilt werden und so auch vermindert werden. Bei den Partnerwerken ist es jedoch dringlich eine Lösung zur angemessenen Aufteilung der Erträge, also sprich: die Partnerwerkbesteuerung, auszuhandeln. Somit soll die Bündnerische Strompolitik primär auf die Sicherstellung der Versorgung und die Förderung der Energieeffizienz ausgerichtet werden. Und dann in zweiter Linie gilt es durch angemessene Lösungen mit den industriellen Partnern die Wertschöpfung und Erträge zu Gunsten von Kanton und Gemeinden zu erhöhen, aber auch die damit verbundenen Risiken zu mindern. Ich bin für eintreten.

Sax: Wenn wir heute in die Diskussion über den Strombericht einsteigen, dann haben wir uns vor Augen zu halten, dass wir uns an den von den beiden Auftraggebern Heiz und Augustin eingereichten Aufträgen zu orientieren haben. Der Inhalt beziehungsweise der Rahmen wurde von den beiden Auftraggebern abgesteckt. Es geht um Strom als Teil der Energie und nicht um das ganze Spektrum der Energie. Wir haben denn hier auch nicht einen Energiebericht zu beraten, sondern eben den Strombericht. In diesem Sinne kann nach meiner Meinung gesagt werden, und dies haben wir in der Kommission zustimmend zur Kenntnis genommen, dass sich die Regierung an die ihr erteilten Aufträge gehalten hat. Das Thema in diesem Sinne auf Energie allgemein zu erweitern stand denn in der Kommission auch nicht zur Diskussion und wir sollten dies auch hier in der Debatte im Grossen Rat nicht tun. Im vorgegebenen Rahmen legt uns die Regierung den Strombericht vor und es geht nun darum, dass wir diesen Inhalt hier besprechen und würdigen. Dabei sollen und müssen wir uns stets vor Augen

halten, dass wir uns hier auf der Ebene der Strategie, mithin auf einer hohen, mindestens auf einer mittleren Flughöhe bewegen und nicht auf der Detailebene. Diesen Aspekt berücksichtigend hat sich die Kommission intensiv mit dem Bericht und damit mit der Strategie auseinandergesetzt, sich umfassend informieren lassen und ist dabei zum Schluss gekommen, die Stossrichtung der Regierung zu unterstützen und teilweise zu verstärken. Nun, wenn wir im Zusammenhang mit dem Strombericht von Strategie des Kantons sprechen, dann müssen wir sehen, dass zur Umsetzung der Strategie der Kanton mit verschiedenen Partnern in Kontakt kommen wird, in Verhandlungen treten wird. Insbesondere habe ich dabei die Thematik der vorzeitigen Heimfälle vor Augen. Partner sind in solchen Diskussionen die Gemeinden und die Betreiber der heute bereits bestehenden Anlagen oder allenfalls auch neuer Anlagen. Wenn nun der Kanton im Strombericht seine Strategie bis ins letzte Detail ausführen und öffentlich aufzeigen würde, dann ergäbe sich am Verhandlungstisch die Situation meines Erachtens die komische Situation, dass bereits vor Beginn der Diskussion der Verhandlung die Strategie eines Partners öffentlich bekannt wäre. Die Strategie der Gemeinden jedoch, und noch viel zentraler diejenige der Betreiber von Kraftwerken, mithin der Profis am Tisch, wäre jedoch nicht bekannt. Oder anders gesagt: wäre die Strategie des Kantons bereits öffentlich bekannt, so könnten sich die anderen Verhandlungsparteien zielgerichtet darauf einstellen und eine eigentliche Verhandlung mit dem Ziel eines bestmöglichen Verhandlungsergebnisses für die öffentliche Hand wäre damit nach meiner Beurteilung bereits zum Vornherein in Frage gestellt beziehungsweise die Verhandlung aus Sicht des Kantons eigentlich fast überflüssig.

Alle diejenigen, die eine tiefere, eine detailliertere Darstellung der Strategie erwartet hätten, bitte ich, dies ausdrücklich zu berücksichtigen. Ich bitte ausdrücklich zu berücksichtigen, dass kein Unternehmen, kein Partner freiwillig im Voraus seine detaillierte Strategie offenlegen würde. Auch nicht, wenn wir dann zur Weiterbearbeitung der verschiedenen Themen kommen. Da bin ich nämlich anderer Meinung als mein Vorredner Grossrat Pfenninger. Um dem Kanton die bestmöglichen Grundlagen zu geben, um gute und zukunftsgerichtete Verhandlungen führen zu können, müssen wir der Regierung auch aus der Optik betrachtet Freiraum, Spielraum belassen in der Umsetzung ihrer Strategie und dürfen keine grundsätzlichen Einschränkungen beschliessen. Wir sind hier um die Zukunft, die Entwicklung zu ermöglichen, die Entwicklung unseres Kantons und insbesondere hier auch die Entwicklung der Stromwirtschaft in unserem Kanton und nicht um diese einzuschränken. Dies soll insbesondere auch in der nun folgenden Diskussion im Bereich der Stromwirtschaft unser Fokus, unsere Stossrichtung sein und bleiben. In diesem Sinne bin ich für Eintreten.

Joos: Auch ich begrüsse die Auslegeordnung, welche die Regierung mit ihrem Bericht über die Strompolitik in Graubünden vorgenommen hat und kann diesen auch weitgehend mit Zustimmung zur Kenntnis nehmen. Während dieser Debatte werde ich neben den von der

CVP kommunizierten Positionen als Geschäftsführer eines regionalen Stromversorgungsunternehmens auch die Interessen von Bündnerischen Regional- und Gemeindewerken vertreten wie sie ihren Fraktionen gegenüber kommuniziert worden sind. Dabei unterstütze ich die strategische Stossrichtung der Regierung, welche mit Schwerpunkt auf dem Fundament der Erhöhung der Wertschöpfung, aus Stromproduktion aus Wasserkraft und Handel mit Strom aufbaut. In Ergänzung zur nachhaltigen und optimalen Ausschöpfung der Energiepotentiale im Kanton gehen CVP, die KUVe und auch die regionalen und kommunalen Stromversorger aber sogar noch einen Schritt weiter und fordern mindestens im Einzelfall Mehrheitsbeteiligungen bei Heimfällen und Konzessionierung von Wasserkraftwerken. Diese Forderungen sind absolut legitim, wenn man doch bedenkt, dass wir von unserem Rohstoff sprechen und da sich in Graubünden die Energiewirtschaft während den über 100 Jahren Stromproduktion wesentlich verändert hat.

Wir haben heute erhöhte Bedürfnisse, eigenes Know how und auch eigenes Kapital, was damals alles fehlte, um sich angemessen an der Wasserkraft zu beteiligen. Im Bereich der erneuerbaren Energien, insbesondere bei der Photovoltaik ist das Potential im Kanton zu pessimistisch eingeschätzt worden. Die Berechnung stützt sich auf ein pro Kopf Wert, pro Einwohner und Jahr, welcher für den Kanton Graubünden kaum die richtige Grösse sein kann. Somit werden insbesondere der technologische Fortschritt, grosse Gebäude und Infrastrukturanlagen sowie Freiflächen im Gebirge, welche auch in Betracht gezogen werden müssen, zu schwach bis gar nicht berücksichtigt. Diesbezüglich ist bereits ein Vorstoss von mir in Umlauf. Zudem sind wir uns vermutlich weitgehend einig, dass die Behandlung von Gesuchen und Konzessionsgenehmigungen zu lange dauert. Auch diesbezüglich werden Forderungen von unserer Seite gestellt werden. Das Thema der Netze ist für mich ein weiterer zentraler Punkt in dieser Debatte. Hier spreche ich mich namentlich für die bündnerischen Regional- und Gemeindewerke explizit gegen eine flächendeckende Sozialisierung von Netzkosten und damit verbunden auch gegen verwaltungsinterne Träume von einer kantonalen Netzgesellschaft aus. Es sollen vielmehr Synergienutzungen auf den überregionalen Netzen zur Erhöhung der Effizienz und Versorgungssicherheit und Kooperationen zur nachhaltigen Entwicklung der heute sehr gut funktionierenden Versorgungsebene gefördert werden. In diesem Sinne bin ich natürlich auch für Eintreten.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Ich habe keine Kommissionsmitglieder mehr, die sich zum Eintreten angemeldet haben, darum ist es allgemeine Wortmeldungen zum Eintreten. Habe hier angemeldet Heiz Karl, Kappeler Jürg, Davaz Andrea, Frigg-Walt Ruth, Felix Andreas usw. Wir fahren also fort. Wortmeldungen zum Eintreten. Grossrat Heiz.

Heiz: Zuerst danke ich der Regierung, dem Departement und dem Amt für Energie und Verkehr für die grosse Arbeit. Der Bericht zur Strompolitik enthält viele Fakten, präsentiert die Ausgangslage detailliert, erklärt Zusammenhänge und erinnert an historisch wichtige Entwick-

lungen, die für die Beurteilung von Strategieoptionen für die Zukunft herbeigezogen werden müssen. Somit kann er als gute Diskussion- und Entscheidungsgrundlage für die Festlegung der Strompolitik des Kantons Graubünden gelten. Naturgemäss spricht man dann aber etwas mehr von dem was Verbesserungspotenzial noch hat und das mache ich jetzt auch. Wenn man Regierungsrat Cavigelli bei einer Präsentation über den Strombericht zuhört, dann sind seine Aussagen präzise, klar und konzis. Seine Folien würden eigentlich als Strategiepapier bestens taugen. Im Text des Berichts findet man diese klaren Aussagen auch noch. Wenn auch manchmal etwas versteckt. Im Kapitel Strategie und Ziele auf Seite 388 und folgende sind einige dieser Aussagen schon etwas relativiert oder mit Hintertürchen versehen und gewisse Anträge der vorberatenden Kommission verwässern dann die Strategie noch weiter. Allerdings muss ich festhalten: Der Präsident der KUVe hat vor ein paar Minuten Klartext gesprochen und vieles wieder präzisiert.

Von welchen Punkten spreche ich? Es geht um zwei Themenkreise. Erstens fehlt mir etwas, eine ganz klare Haltung zur Rolle von Staat und Wirtschaft. Wer ist für die Stromproduktion zuständig? Wer soll federführend beim Stromhandel sein? Zwar wird auf Seite 335 oben gesagt, dass an der partnerschaftlichen Ausrichtung und der Wasserkraftpolitik festgehalten werden soll. Meines Erachtens völlig zu Recht. Stichworte Risiko, Finanzkraft und Know how. Auf Seite 388 aber bei der Auflistung in fünf Punkten der strategischen Ausrichtung der neuen Strompolitik fehlt dieses zentrale Element. Das ist schade, weil sich aus einem unzweideutigen Bekenntnis zum partnerschaftlichen Modell einige wichtige Fragen leichter beantworten liessen, bei denen im Bericht oder in gewissen Anträgen der vorberatenden Kommission Zweifel bestehen bleiben. Die wichtigste davon, sie wurde schon angesprochen: Sollte die öffentliche Hand eine Mehrheitsbeteiligung bei Neukonzessionierungen oder Heimfällen anstreben? Vor allem hier spreche ich von grossen Kraftwerken. Ich meine entschieden Nein. Und da bin ich nicht gleicher Meinung wie die Kollegen auf meiner rechten Seite. Aus denselben Gründen, die zuerst zu einer Partnerschaft überhaupt geführt haben. Nämlich wieder Risikofähigkeit, Finanzkraft und Know how bei der öffentlichen Hand. Es gibt aber noch andere Gründe für Zurückhaltung bei dem Anstreben einer Mehrheit.

Wie es auch schon gesagt wurde, sollten wir der Regierung bei heiklen Verhandlungen oder unternehmerisch nicht immer einfachen Entscheiden grösstmögliche Handlungsfreiheit überlassen. Das verträgt sich schlecht mit einer Mehrheit des Kantons. Auf dieses Thema werden wir in der Detailberatung noch näher eingehen können. Zweites Thema, das ich ansprechen möchte wo ich mir die Formulierung von Zielen und Strategie etwas klarer gewünscht hätte, betrifft die Konzentration auf die eigenen Stärken, also auf diesem Gebiet, wo wir wirklich und nicht nur nach Wunschdenken, wirklich mehr haben und besser sind. Und zwar was Ressourcen wie Strukturen betrifft.

Bei den Ressourcen zeigt der Bericht die Verhältnisse ganz klar auf. Heute macht Wasserkraft 98 Prozent der

Bündner Stromproduktion aus, 2035 schätzungsweise noch 93 Prozent, davon 86 Prozent Grosswasserkraft. Und was neben den Zahlen auch wichtig ist, vergessen wir nicht, dass von allen Energieträgern Grosswasserkraft bei weitem das beste Verhältnis zwischen Energiewirtschaftlichem Nutzen und ökologischen Kosten aufweist. Grosswasserkraft ist besser als Kleinwasserkraft und Wasserkraft ist besser als neue, erneuerbare wie Wind und Photovoltaik. Das sollten wir bei der Umsetzung unserer Strompolitik insbesondere bei der Festlegung der Prioritäten und bei der Zuteilung von Fördermitteln im Auge behalten, auch wenn es heute nicht unbedingt dem politisch guten Ton entspricht.

Bei den Strukturen habe ich auch ein leichtes Unbehagen. Da steht auf Seite 387 im Kapitel Gemeinden und Kanton ich lese vor: „Ziel bei der Verwertung dieser Energieansprüche muss es sein, eine in Graubünden möglichst hohe Wertschöpfung zu generieren. Über eine Verwertung der Energie durch eine Gesellschaft, die über die ganze Wertschöpfungskette des Stroms in Graubünden tätig ist, wird dies ideal erreicht. Dies ist über bereits existierende Strukturen wie die Repower oder die Grischelektra möglich. Denkbar ist allerdings auch, dass eine neue Beteiligungsgesellschaft z.B. mit einer massgeblichen Beteiligung beziehungsweise mit einer Mehrheitsbeteiligung der Gemeinden zur Wertschöpfungssteigerung in Graubünden beitragen kann.“ Hier wird also gesagt, der Kanton hat ein erfolgreiches Pferd im Stall das ihm zu 46 Prozent gehört und ein zweites, vielleicht nicht ganz so prächtig gewachsenes, nämlich die Grischelektra, die ihm und den Konzessionsgemeinden sogar zu 70 Prozent gehört. Und trotzdem wird im Bericht und von der Kommission suggeriert, über den Aufbau einer weiteren Beteiligungsgesellschaft nachzudenken. Ohne klar aufzuzeigen, welche Ziele dabei konkret verfolgt werden sollen, sind solche Gedankenspiele nicht zielführend. Unter Punkt 3.3 der Detailberatung werden wir Gelegenheit haben, dieses Thema zu vertiefen. Ich danke nochmals für den Bericht und bin für Eintreten.

Kappeler: Gerne nutze ich die Gelegenheit, unsere grünliberale Haltung zum Strombericht der Bündner Regierung zu kommunizieren. Grundsätzlich unterstützen wir die Stossrichtung der Regierung, dass sich der Kanton Graubünden auch zukünftig partnerschaftlich in der Wasserkraftpolitik engagieren soll und dass vorzeitige Heimfälle günstig beurteilt werden. Eine grundsätzliche vollständige Übernahme der Wasserkraftanlagen durch Kanton und Gemeinden nach Ablauf der Konzessionen kommt für uns Grünliberale jedoch nicht in Frage. Die Absicht, den Stromverbrauch im Kanton Graubünden auf den heutigen Stand zu plafonieren unterstützen wir ebenfalls. Dies bedingt jedoch, dass zukünftig Beteiligungsenergie nicht mehr zu nicht marktgerechten Preisen in den Konzessionsgemeinden abgegeben werden darf und dass die Einführung verbrauchsabhängiger Tarifmodelle wie im Strombericht ja erwähnt, zwingend ist. Ungenügend aus unserer Sicht sind jedoch die Absichten der Regierung bezüglich der Photovoltaik. Da das Potenzial von Photovoltaik nahezu unbeschränkt ist, müssen die Randbedingungen signifikant verbessert werden. Einer-

seits sind die Netzbetreiber zu verpflichten, auf Basis des NetMeeting den dezentral produzierten Strom uneingeschränkt abzunehmen, was unter anderem auch einen Netzausbau und Umbau bedingt. Andererseits sind vorläufig noch Fördermassnahmen notwendig, seien dies einmalige Investitionsbeiträge respektive Steuerabzugsmöglichkeiten oder eine vorgezogene kantonale KEV. Entsprechende Anträge von meinem Parteikollegen Josias Gasser und von mir liegen ja vor und werden hoffentlich dann auch überwiesen.

Leider geht der Strombericht nicht auf das wirtschaftliche Potenzial der neuen erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz sowie auf die Chancen für das einheimische Gewerbe ein. Vor dem Hintergrund der Diskussionen um die angenommene Zweitwohnungsinitiative wäre dies gerade jetzt besonders wichtig. Inakzeptabel ist für uns die Absicht, im Sinne von Wirtschaftsförderung Strom zu Vorzugskonditionen an energieintensive Betriebe abzugeben. Eine solche Massnahme würde die Energiepolitik nämlich völlig unterlaufen. Klüger wäre diesbezüglich, dass Art. 14 und Art. 21 des Bündner Energiegesetzes konsequent umgesetzt würden. Ich denke da beispielsweise an die Förderung innovativer Ansätze zugunsten der Industrie- und Gewerbebetriebe. Das bedeutet mit dem gleichen Mitteleinsatz im Prinzip würde man Innovation erreichen und gleichzeitig günstigere Stromkosten für unsere Industriebetriebe statt nur günstigere Stromkosten. Störend ist aus unserer Sicht weiter, dass im Strombericht im Zusammenhang mit der zukünftigen Bedeutung von Repower mit keinem Wort auf die hängige Initiative Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft eingegangen wird. Schliesslich fehlen im Strombericht auch Angaben zu den Kosten des Umbaus der Energiepolitik. Ich hoffe, dass unsere Kommentare bei den weiteren Arbeiten zur Bündner Strompolitik angemessen berücksichtigt werden und wir wünschen der Bündner Energiepolitik viel Power.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir unterbrechen hier die Debatte. Wir machen eine Pause bis 16.30 Uhr und fahren dann mit der Eintretensdebatte weiter.

Davaz: Auch ich möchte mich für die Auslegeordnung der Strompolitik danken. Sie lehnt sich weitgehend an die vom Bund etwas übereilig formulierte Energiepolitik an. Eine kritische Auseinandersetzung mit dieser Politik findet nicht statt. Vielmehr übernimmt die Regierung die vom Bund formulierten Ziele und Massnahmen fast ohne Widerspruch. Im Regierungsprogramm 2009-2012 und 2013-2016 wurde festgehalten, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Wasserkraft langfristig erhalten und die Erträge daraus möglichst gesteigert werden sollen. Dieser Zielsetzung ist wohl zuzustimmen. Nun gibt es aber mehrere Punkte, die diese Zielsetzung in Frage stellen. Fakt ist, dass dem Bau von effizienten Wasserkraftwerken keine neuen Impulse gegeben werden. Demgegenüber sollen insbesondere die neuen erneuerbaren Energien stark gefördert werden. Das tönt alles gut. Betrachtet man die Zahlen, muss man allerdings diese Politik stark in Frage stellen. Dazu einige Zahlen: Die Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energien und aus Kleinwasserkraft bis zum Jahre 2035 um 600 Gigawatt erhöht

werden. Das sind fünf bis sechs Prozent der damaligen Strommenge. Bei einer durchschnittlichen jährlichen Subventionierung der Einspeisevergütung durch KEV von 20 Rappen und einer Vertragsdauer von 25 Jahren sollen dafür drei Milliarden Franken investiert werden. Das ist halb so viel, wie bisher in die bestehenden Kraftwerke investiert wurde. Davon ist im Bericht nichts zu lesen. Der Stromkonsument bezahlt es über Zuschläge auf den Strompreis. In Anbetracht dieser horrenden Subventionssumme muss man sich die Frage stellen, ob hier die staatlichen Mittel effizient eingesetzt werden. Mit einem kleinen Teil dieses Geldes lässt sich der gleiche Effekt im Bereich des Ausbaus der Wasserkraft erreichen. Die Regierung stellt sich offensichtlich auf den Standpunkt, die Gelder kämen vom Bund, man müsse zugreifen. Persönlich meine ich, dass eine kritische Bemerkung angebracht gewesen wäre. Am Schluss zahlt jeder Bürger und vor allem unsere sich in Schwierigkeiten befindende Wirtschaft die Zeche über einen höheren Strompreis. Weitere Aussagen, die einer kritischen Würdigung bedürfen beziehungsweise hervorgehoben werden müssen. Die Regierung weist auf die Verlagerung von Kompetenzen bei der Wasserhoheit auf den Bund hin ohne aufzuzeichnen, was sie konkret dagegen unternimmt. Uns scheint es dringlich zu sein, dass hier zusammen mit den Kantonen und anderen Partnern ein Konzept erarbeitet und durchgesetzt wird, das dies verhindert. Es geht hier um eine Existenzfrage und deshalb genügt es nicht, einfach diese Entwicklung aufzuzeigen. Zurückhaltung versucht die Regierung bei der Windenergie und deren Bewilligungsverfahren zu wecken. Es wird festgehalten, dass in Graubünden keine Windkraftanlagen in Betrieb seien, die KEV-Mittel beziehen. Wie steht es aber mit Zusagen? Warum wurde die 162 Meter hohe horizontale Anlage in Haldenstein entgegen der Auffassung des Regionalvorstandes und entgegen den ordentlichen Bewilligungsverfahren unter dem Deckmantel eines Pilotbetriebes bewilligt? Obwohl die Grundvoraussetzung, nämlich genügend Wind für diesen Anlagentyp an diesem Standort nicht gegeben ist. Siehe dazu die Windmessungen Elektrizitätswerke Mels. Wenn Sie schon Behördenstärke zeigen wollen, sehr geehrter Herr Regierungsrat, dann setzen Sie dies in der Haustechnik ein. Stichworte: Elektroheizungen und Elektroboiler. Hier liegt gemäss Ihren Ausführungen auf Seite 362 400 Gigawatt Sparpotenzial drin. Doppelt so viel, wie das Ausbauziel der Windenergie in Graubünden. Warum äussert sich die Regierung nicht zu den mit Windanlagen verbundenen landwirtschaftlichen Belastungen sowie den touristischen Problemen?

Das Südtirol hat aus diesen Gründen verlangt, dass bestehende Anlagen innert fünf Jahren zurückgebaut werden. Offensichtlich macht man hier in Geheimniskrämerei. Ich bitte die Regierung klare Aussagen zu machen über ihre Aktivitäten und allfällige Zusagen bei den Windanlagen in Haldenstein und in der Surselva. Drittens. Das Ziel einer 2000-Watt-Gesellschaft ist sehr ambitiös, ja unrealistisch. Der Kanton Bern hat beispielsweise für das Jahr 2035 das realistischere Ziel einer 4000-Watt-Gesellschaft formuliert. Die Stromausbaupotenziale wie sie auf Seite 351 zusammengefasst sind, sind sehr optimistisch angenommen worden. Auch sind

sie wie bereits erwähnt, nur erreichbar mit enormem finanziellen Einsatz. Auch in Bezug auf die Bewilligung solcher Anlagen muss mit grosser Opposition gerechnet werden. Die Annahmen müssen zurückgenommen werden. Ausgebaut werden soll nur, was effizient und umweltverträglich möglich ist. Sorgen bereiten die Auflagen betreffend Restwassermengen, welche bis ins Jahr 2050 eine Minderproduktion von 1'500 Gigawattstunden voraussagt. Also mehr als doppelt so viel wie mit den neuen erneuerbaren Energien im besten Fall produziert werden kann. Hier müsste man nochmals mit den Umweltorganisationen darüber verhandeln, ob nicht durch andere Massnahmen Umweltkompensationen getätigt werden können, als mit den allzu schematischen Restwasservorschriften. Auf Seite 355 wird davon gesprochen, der Handel solle auf verschiedene Gesellschaften aufgeteilt werden. Es ist dies eine Marktfrage, nicht eine Aufgabe des Staates hier einzugreifen. Dies umso mehr, als das Anliegen darauf hinausläuft, die Repower, die fast zur Hälfte dem Kanton gehört zu schwächen. Bei der Stromeffizienz auf Seite 63 wird festgehalten, dass grundsätzlich nicht auf die Verhältnismässigkeit einer allfälligen Umsetzung eingegangen wird. Das ist schade. Gerade der Umstand, dass heute sehr vieles was im Energiebereich die Verhältnismässigkeit nicht beachtet und einer effizienten Stromversorgung Vorschub leistet eingehend diskutiert werden müsste. Es ist falsch, wenn man dieser Frage ausweicht. Fehler lassen sich nämlich nachträglich kaum oder nur mit sehr hohen Kosten korrigieren. Die Regierung weist sodann immer wieder auf die mögliche Steigerung der Attraktivität des Stroms in Zukunft hin und hebt die damit verbundenen Chancen hervor. Von Risiken wird kaum gesprochen. Fakt ist, dass die Wirtschaft bei Grossinvestitionen heute zurückhaltend ist. So hat die Einspeisung der Wind- und der Solarenergie eine negative Auswirkung auf den Absatz von Spitzenenergie und drückt damit die Energiepreise der Wasserkraft. Auch der Bau von Gaskombiwerken würde den Markt für die Wasserenergie massgebend beeinflussen. Es ist erwünscht, dass die Regierung diese Fragen eingehend analysiert und beurteilt. Schlussbemerkungen: Der ausführliche Bericht über die Strompolitik unseres Kantons gibt uns viele Anregungen zur Auseinandersetzung mit einem der wichtigsten Bereiche unserer kantonalen Politik. Eine umfassende Strategie ist er aber noch nicht. Dafür müssen die einzelnen Punkte vertieft werden. Es geht um eine zentrale Zukunftsaufgabe unseres Kantons.

Frigg-Walt: Viel haben wir heute wieder über die Strompolitik und die künftige Energieversorgung gehört. Dabei wird eines klar, wir müssen mit unseren Ressourcen sorgsamer umgehen und auch die Energiesparbemühungen vorantreiben. Gerne möchte ich den Blickwinkel nun aber auf einen anderen wichtigen Aspekt richten, auf die Arbeitnehmenden bei den Wasserkraftwerken. Auf all die Fachleute, welche unsere Energieversorgung schlussendlich gewährleisten. Leider findet man im über 100 seitigen Bericht zusammengefasst kaum eine ganze Seite zu dieser Thematik. Dabei schreibt die Regierung im Bericht Seite 378 zu Recht, ich zitiere: „Mit der Wasserkraft sind zahlreiche über den ganzen Kanton verteilt

oft hoch qualifizierte Arbeitsplätze verbunden. Dies gerade auch in den peripheren wirtschaftlich weniger starken Regionen.“ Daraus erfolgt aber nicht einmal eine Zielsetzung. Dies ist sehr bedauerlich. Denn seinerzeit haben die Gemeinden dem Kraftwerkbau auch zugestimmt aufgrund des Versprechens, dass in den Talschaften Arbeitsplätze geschaffen werden. Diese sind heute unter anderem durch die Automatisierung gefährdet. So ist das damalige Versprechen für Arbeitsplätze in den Talschaften zu erneuern und auch auf die neuen erneuerbaren Energien auszuweiten. Dass wir die Situation der Fachkräfte im Energiesektor dringend anschauen müssen, zeigt sich auch in der Entwicklung der Geburtenzahlen. Aufgrund der Geburtenzahlen ist in den nächsten Jahren mit einem weiteren Rückgang an Auszubildenden zu rechnen. Bau- und Gesundheitswesen haben diese sorgenvolle Entwicklung erkannt. Sie machen schon heute Aktivwerbung für ihre Ausbildungsplätze. Auch der Energiesektor muss sich auf diese Entwicklung vorbereiten. So pflegen einige Kraftwerkgesellschaften mit der Gewerkschaft VPOD eine gelebte Sozialpartnerschaft. Das ist gut so. Denn die anstehenden Probleme können nur gemeinsam angegangen werden. Solche Kooperationen sind weiter auszubauen und seitens der Regierung ist eigentlich nicht nur ein Strombericht zu erwarten. Viel wichtiger wäre ein Bericht über Lösungsszenarien über die kommende Entwicklung bei den Ausbildungsplätzen und dann damit verbundene Schwierigkeiten für Industrie und Gewerbe. Für die Bündner Wirtschaft ohne genügend Fachkräfte laufen wir sonst Gefahr, dass die Umsetzung der Energiezukunft ins Stocken gerät.

Felix: Die Fraktion der BDP dankt der Regierung für den umfassenden Bericht über die Strompolitik des Kantons Graubünden. Er vermittelt eine gute Übersicht über die Zusammenhänge, die Dimensionen und die Handlungsmöglichkeiten in der Bündner Strompolitik. Der Bericht zeigt auf, dass die Zielsetzungen der neuen Energiepolitik des Bundes ambitiös aber grundsätzlich erreichbar sind. Ebenfalls ambitiös ist der Beitrag den Graubünden zur Erreichung der schweizerischen Ziele beizusteuern hat. Die Zusammenstellung auf Seite 351 des Berichtes zeigt auf, dass mehr als die Hälfte aller zusätzlichen Stromproduktionspotenziale in unserem Kanton im Bereich der Grosswasserkraft liegt. In der Reihenfolge ihres Potenzials folgen dahinter Photovoltaik, Wind und Kleinwasserkraft. Wir erachten deshalb den Umgang mit den bestehenden und neuen Produktionsressourcen der Grosswasserkraft als primäres, strategisches Handlungsfeld. Ein wesentliches Fundament für die Strategiefindung bei der Grosswasserkraft bildet die Wasserrechtsfrage. Die Fraktion der BDP bekennt sich klar und ausdrücklich zur heutigen Verfassungsbestimmung, wonach das Wasserrecht bei den Gemeinden liegt. Diesen Grundsatz gilt es aus Sicht unseres Gebirgskantons umso mehr zu bekräftigen, als auf Bundesebene die Wasserrechtsfrage in letzter Zeit wiederholt thematisiert wurde. Im Bereich der Heimfall- und Beteiligungspolitik sind wir der Meinung, dass bei Beteiligungen, sei es aus Heimfällen oder bei Neukonzessionierungen, Mehrheitsbeteiligungen des Kantons nicht per se anzustreben sind

und im Einzelfalle Vor- und Nachteile zu prüfen sind. Die Beteiligungen sind aber gegenüber heute in dem Mass zu erhöhen, dass dem Kanton die direkte Einflussnahme auf die Versorgungssicherheit der bündnerischen Volkswirtschaft mit Strom gesichert wird. Die Versorgungssicherheit mit Energie bildet in Zukunft einen wesentlichen Faktor im Standortwettbewerb. Die Aufteilung des Heimfallsubstrats von je 50 Prozent auf den Kanton und die Gemeinden findet auch für die Zukunft unsere Unterstützung.

Die koordinierte Bewältigung gewichtiger Heimfälle, welche sich auf den Zeitraum zwischen 2035 und 2050 konzentrieren, verlangt nach operativ handlungsfähigen Strukturen. Die Führung und Koordination muss dabei beim Kanton liegen. Durch die Vielzahl von Heimfällen, in die der Kanton in Zukunft involviert sein wird, besteht die Chance zum Aufbau einer ausserordentlichen Kompetenz. Diese kommt wiederum den Gemeinden zugute, weil die einzelnen Gemeinden in der Regel nur einmal alle 60 bis 80 Jahre von Heimfallverhandlungen betroffen sind. Der erzielbare Nutzen aus einem konsequent gemeinsamen und koordinierten Vorgehen von Kanton und Gemeinden dürfte deshalb wesentlich über demjenigen liegen, welcher sich aus der Summe von kommunalen Einzellösungen ergibt. Wir fordern deshalb die Schaffung einer Koordinationsstelle, welche sich im Auftrag des Kantons und der Gemeinden explizit diesem Thema widmet. Im Sinne eines Kompetenzzentrums soll dabei professionelles Know how aufgebaut werden, welches den Beteiligten bei der Koordination von Heimfällen aber auch bei der Entwicklung von Projekten oder bei Neukonzessionierungen zur Verfügung steht. In der Ausübung der Heimfälle im Einzelfall ist der Regierung als verantwortlichem Organ die notwendige Flexibilität und Handlungsfreiheit zuzugestehen.

Als übergeordnetes Ziel gilt es, die Wertschöpfung im Kanton zu optimieren. Heute wird ein grosser Teil derselben ausserhalb unseres Kantons erzielt und abgeschöpft. Die Darstellung auf Seite 381 des Berichts zeigt eindrücklich auf, dass im Bereich der Wertschöpfungsoptimierung ein grosses Potenzial liegt. Die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Begründung von Steuerdomizilen oder die Verfügungsgewalt über Beteiligungsenergie im Kanton sind Messgrössen dafür. Der Umgang Graubündens mit den Strombezugsantonen im Unterland soll dabei grundsätzlich auf einem partnerschaftlichen Verständnis basieren.

Die wichtigsten übrigen erneuerbaren Energien sind in der Reihenfolge ihres Potenzials wie eingangs erwähnt Photovoltaik, Wind und Kleinwasserkraft. Diese Energien gehören zum künftigen Strommix und leisten nach dem Grundsatz „auch Kleinvieh gibt Mist“ einen erheblichen Beitrag zur Umsetzung der neuen Energiepolitik. Die Förderung dieser Energien ist primär Gegenstand der Bundespolitik und findet ihren Niederschlag in der kostendeckenden Einspeisevergütung KEF. Getreu den Grundsätzen der Ökonomie der Kräfte und der Konzentration der Mittel und vor dem Hintergrund der strategischen Ausgangslage mit den anstehenden Heimfällen sind wir der Meinung, dass das Primat des energiepolitischen Einsatzes unseres Kantons bei der Grosswasserkraft liegen muss. Die Aufgabenstellung in Form von

komplexen Heimfallverhandlungen und der politischen Einflussnahme zur Sicherstellung einer zukunftsfähigen Netzarchitektur sind zu anspruchsvoll, als dass die Kräfte auf zu viele verschiedene Interessensfelder aufgeteilt werden dürfen. Darüber hinaus wird es zur Erreichung der inhaltlich und zeitlich ambitionierten Zielsetzungen der neuen Energiepolitik des Bundes unabdingbar sein, die Verfahrensabläufe auf allen Ebenen zu straffen, den legalen Spielraum vollumfänglich zu nutzen und partiell auch die Gesetzgebung anzupassen. Wir sind für Eintreten.

Caduff: Die umfassende Auslegeordnung der energiepolitischen Stossrichtungen ist sehr zu begrüssen. Es zeigt verständlich und nachvollziehbar mögliche künftige Szenarien und Optionen der Bündner Strompolitik auf. Mit den Zielen, wie auf Seite 389 ff. dargelegt, zeigt die Regierung transparent die strategische Stossrichtung für die nächsten Jahre auf. Aus dem Strombericht möchte ich aus Sicht der CVP-Fraktion drei Schwerpunktthemen besonders aufgreifen. Zuerst das Thema Heimfall: Die CVP-Fraktion unterstützt das Ziel der Regierung Heimfälle für eine stärkere Beteiligung der öffentlichen Hand zu nutzen. Den Gemeinden und dem Kanton soll die Möglichkeit einer Beteiligung von 51 Prozent, also einer Mehrheit, offen bleiben. Es muss von Fall zu Fall geprüft werden, ob eine Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand aus Risiko- und Wertschöpfungsüberlegungen sinnvoll ist. Wichtig ist jedoch, dass diese Möglichkeit besteht. Es geht hier um einen Entscheid mit Wirkung über die nächsten Jahrzehnte. Wir entscheiden hier etwas, was unsere künftigen Generationen betreffen wird und wir sollten diese Handlungsoptionen offen lassen. Es ist an uns dafür zu sorgen, dass der Kanton und die Gemeinden das Recht auf Ausübung des Heimfalls zur Erhöhung der Wertschöpfung aus der Wasserkraft konsequent ausnutzen können und dass die Unternehmensgewinne der Produktionswerke verstärkt im Kanton versteuert werden. Graubünden kann damit bedeutend stärker vom Stromgeschäft aus einheimischer Wasserkraft profitieren als dies heute der Fall ist. Ziel muss es sein, die grösstmögliche Wertschöpfung im Kanton zu behalten. Um das Optimum für die Bündner Volkswirtschaft zu erreichen, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden notwendig.

Das zweite Thema ist die Gewässerhoheit: Nicht diskutabel ist meines Erachtens die Gewässerhoheit. Diese ist bei den Gemeinden und diese soll auch künftig bei den Gemeinden bleiben. Ich kann die Forderung der KUV, wonach die Regierung sich beim Bund dafür einsetzen soll, dass die Gewässerhoheit unangetastet bleibt, voll und ganz unterstützen. Es kann nicht sein, dass wir bei diesem für unseren Kanton wichtigen Thema die Hoheit an Bundesbern abtreten müssen. Der Druck, die Gewässerhoheit von den Gemeinden und den Kanton auf den Bund zu übertragen hat in den letzten Jahren zugenommen. Gewisse Kreise wünschen eine zentralistische Planung der Gewässernutzung. Für mich wäre eine solche Verschiebung nicht akzeptabel. Es geht nicht an, dass den Gebirgskantonen die Kontrolle über eines der wenigen Ressourcen weggenommen wird.

Noch ein Wort zu den erneuerbaren Energien: Vor dem Hintergrund der Energiewende ist der Ausbau erneuerbarer Energieträger begrüssenswert. Unseren grössten Beitrag kann der Kanton Graubünden wohl mit der Wasserkraft leisten. Dennoch erachtet die CVP-Fraktion das Ausbauziel für die Grosskraftwerke von über zehn Prozent als sehr ambitioniert. Als richtig erweist sich eine Strategie, welche den Ausbau bereits bestehender Kraftwerke priorisiert. Etwas stiefmütterlich hingegen fällt die Potenzialeinschätzung der Photovoltaik im Bericht aus. Nach Meinung der CVP darf auch der Tiefengeothermie eine höhere Priorität eingeräumt werden, als dies heute der Fall ist. Neben Sonne und Wind ist die Erde die grösste praktisch unerschöpfliche Energiequelle, die zur Verfügung steht. Nach ein Wort zur Behandlung von Gesuchen. Um die angestrebten Ziele auch wirklich zu erreichen, verlangt die CVP eine rigorose Prioritätensetzung bei der Behandlung von Gesuchen beziehungsweise von Konzessionsgenehmigungen. Die CVP erwartet daher eine Wirkungsüberprüfung der mit dem Energiegesetz verfolgten Ziele betreffend Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energien. Wurden die Ziele verfehlt, sind gegebenenfalls die Massnahmen und Fördermittel zu verstärken. Abschliessend darf ich festhalten, die im Bericht aufgezeigten Stossrichtungen zielen in die richtige Richtung und verdient unsere Unterstützung. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Stiffler (Chur): Im Bericht werden die vielseitigen Potenziale und Chancen im Bereich Stromproduktion für Graubünden aufgezeichnet. Persönlich ist mir jedoch aufgefallen, dass in keinem Kapitel der Punkt Marketing, sprich Vermarktung dieser Aktivitäten erwähnt wird. Alle die aufgezeichneten Ziele der ganzen Stromwertschöpfungskette sind wichtige Meilensteine für die Geschichte und Weiterentwicklung unseres Kantons. Ein Kanton, der nebst der Stromproduktion auch zu einem grossen Teil vom Tourismus lebt und sich auch als natur- und kulturnahe Ferienregion positioniert. Es wäre nun eine Chance für Graubünden, sich mit diesen beiden Themen Strom und Tourismus unter dem Dach der Nachhaltigkeit zu positionieren und zu vermarkten. Die Strombranche würde also eine Brücke zum Tourismus schlagen und umgekehrt. Ganz im Sinne tue Gutes und sprich darüber. Im Tourismus sind bereits einige Projekte umgesetzt, die alle auch unter dem Thema Nachhaltigkeit auf dem Markt sind. So z.B. hat die Gemeinde Tenna den ersten Solarskilift der Welt, das Berghotel Muottas Muragl gilt als erstes Plus Energie Hotel der Alpen. Gleich mehrere Gemeinden, St. Moritz, Chur, Davos etc. tragen das Label Energiestadt. Ein wichtiges übergeordnetes Tourismusprojekt aus dem Jahre 07 ist auch das Konzept natur- und kulturnaher Tourismus, welches Chancen und Defizite aufzeigt und in der Zwischenzeit bereits viele Massnahmen umgesetzt hat. Allerdings ist es aber auch so, dass der nachhaltige Tourismus von vielen Kleinst- und Kleininitiativen geprägt ist und leider meist vor allem den Aspekt der ökologischen Nachhaltigkeit tangiert. Grundsätzlich fehlt aber ein gezieltes Vorgehen an der strategischen Vernetzung und Positionierung im Thema Nachhaltigkeit in Zusammenarbeit mit dem Tourismus und der Stromwirtschaft.

Es fehlt zudem an einer Positionierung im übergeordneten Bereich der Nachhaltigkeit, nämlich eben nicht nur im ökologischen Sinne, sondern auch im sozialen und ökonomischen Bereich. Wie der Bericht aufzeigt, ist die Wasserkraft z.B. mit fast 7'900 Gigawattstunden pro Jahr in Graubünden von grosser energetischer und volkswirtschaftlicher Bedeutung. Wir sprechen also von substanzieller wirtschaftlicher und sozialer Nachhaltigkeit, da viele Arbeitsstellen im Kanton ermöglicht werden und der Stromsektor ein grosser Teil vom kantonalen Gesamteinkommen ausmacht. Der Zeitpunkt wäre somit meines Erachtens diese Chance zu packen und das Thema Nachhaltigkeit mit enger Verzahnung von Stromproduktion und Tourismus voranzutreiben. Es wäre eine Chance für alle Beteiligten von den von der Öffentlichkeit nicht immer positiv wahrgenommenen Energieunternehmen bis hin zu den Tourismusorganisationen, die fast alle in der aktuellen Situation mit Gästerrückgang zu kämpfen haben. Ich werde in diesem Sinne in den kommenden Tagen noch eine Anfrage einreichen und bin selbstverständlich für Eintreten.

Jeker: Meinerseits ebenfalls Danke für den Bericht. Mir fehlt aber ein wesentlicher Teil, den übrigens auch Kollege Pfenninger angeschnitten hat: Die Thematik Energiewende kommt etwas zu kurz. Ich meine aber auch wenn das nicht unbedingt in den Aufträgen drin war, aber der Aktualität wegen muss darüber gesprochen werden und es ist sicher nicht falsch, wenn man sich darüber Gedanken macht. Sie wissen sehr wohl, in irgendeiner Form wird eine Wende kommen, ob wir wollen oder nicht. Und die Thematik Energie die passt zu Graubünden, das ist immer schon ein Urprodukt gewesen von unserer Natur aber auch von uns Menschen, von uns Bündner. Nun, die Energiewende wird nicht machbar sein, wenn wir nicht gleichzeitig einmal das Augenmass, die Verhältnismässigkeit in den Bewilligungsverfahren ganz speziell natürlich eben auch für die Wasserkraft einmal uns vor Augen führen. Die Verhältnismässigkeiten, die werden jetzt gefordert und müssen deponiert werden. Wie in vielen Dingen haben eben Bewilligungsstellen das Augenmass völlig verloren. Wir müssen zurückfahren. Da ist vermutlich Kollege Pfenninger nicht ganz mit mir einverstanden. Aber das gehört auch zur offensiven Gestaltung der Energiepolitik des Berggebietes, nicht nur des Kantons Graubünden, des ganzen Alpenraums. Und ich erwarte, dass hier eine enge Koordination und Kooperation der Gebirgskantone stattfindet, insbesondere in der Regierungskonferenz der Gebirgskantone.

Zu den Details wurde so viel schon erzählt, da kann ich praktisch darauf verzichten. Aber zwei, drei Stichworte erlaube ich mir noch zu sagen. Die Bereitstellung von Speicherkapazitäten, die muss rasch erfolgen. Sehr, sehr rasch. Warum? Nehmen wir ein Beispiel. Das Pumpspeicherkraftwerk ist eben genau dieses Kraftwerk, das prädestiniert ist, die Produktion in nachfragestarken Zeiten zu verlagern. Sie nehmen damit die Rolle von grossen Batterien wahr. Unterschätzen wir diese Bedeutung nicht. Lago Bianco wird hier eine Lücke schliessen aber nicht alle Lücken. Das Wasserkraftpotenzial muss weiter genutzt werden. Drittens, estehende Anlagen sanieren

lassen und viertens selbstverständlich die Energieeffizienz fördern. Und an die so genannte Energiewende, das kann man heute noch sagen, aber ich bin überzeugt, das geht kein Jahr, wird es hier in der Schweiz und insbesondere dann wenn es um Wahlen geht ein sehr zentrales Thema, dann haben wir durchaus Graubünden einen substanziellen Beitrag zu leisten und können diesen auch leisten. Aber eben dazu müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein, damit die geschilderten positiven Effekte tatsächlich anfallen. Investitions- und Innovationsfreundliche Rahmenbedingungen, das ist wie überall. Das ist nicht einfach ein Pamphlet sondern die Energieunternehmen, die Tourismusbetriebe, die Verkehrsbetriebe, die wissen schon, von was sie sprechen, bis sie etwas umsetzen können. Und deshalb betone ich das auch. Darunter sind vor allem eben straffe Bewilligungsverfahren, Rechtssicherheit und der Abbau staatlicher Vorschriften und der Verzicht auf neue Vorschriften, kooperative Behörden. Ich meine sogar, es muss zurückgefahren werden. Graubünden kann also wesentlich zu einem energiefreundlichen Umfeld beitragen und in diesem Sinne bin ich für Eintreten.

Bucher-Brini: Im vorliegenden Strombericht vermisste ich persönlich ein Kapitel betreffend Hochspannungsleitungen. Aus gesundheitspolitischem Blickwinkel gesehen gehört meines Erachtens auch diese Thematik zu einem kantonalen Strombericht. Insbesondere, weil infolge der Energiewende auch der Ausbau oder der Bau von vermehrten Leitungen erforderlich sein wird. Fachleute sind überzeugt, dass die dezentrale Produktion auch in Graubünden zunehmen wird. Beim Ausbau der Netze werden solche mit einer relativ niedrigen Spannung wohl kaum grössere Probleme machen. Probleme bestehen vor allem mit den hohen Spannungsebenen, welche für längere Transporte und den Stromhandel zur Verfügung stehen müssen. In diesem Bereich müsste sich die Regierung verstärkt für Erdverlegungen und/oder Gleichstromlösungen einsetzen. Insbesondere auf sehr langen Distanzen. Bei Ausbauten, wie momentan im Unterengadin in der Nationalparkregion sollten aus landschaftlichen Gründen Erdverlegungen in Betracht gezogen werden. Ich weise diesbezüglich auf den Bundesgerichtsentscheid der Gemeinde Riniken im Kanton Aargau im Jahre 2011 hin. Ein weiteres Beispiel gibt es im Puschlav, wo die Starkstromleitungen 380 Kilovolt in den Gemeinden Poschiavo und Brusio sehr nahe an den Häusern beziehungsweise sogar über die Häuser hinweg führen. Bei problematischen Stellen, wie z.B. der bestehenden Hochspannungsleitung von Repower müssten Mindestabstände eingehalten werden. Denn sensible Menschen leiden darunter. Elektrische und magnetische Felder von Freileitungen und Hochspannungsleitungen, darunter fällt auch der Bahnstrom, können von Fall zu Fall krank machen. Mehrfamilienhäuser sowie Einfamilienhäuser, welche direkt bei einer Hochspannungsleitung stehen sind am stärksten durch krankmachende Strahlungen betroffen. Eine Studie der Uni Bern hat sogar Hinweise gefunden, dass das Wohnen in der Nähe von Hochspannungsleitungen das Risiko erhöhen könnte, an Alzheimer zu erkranken. Ich sage könnte. Für Personen, welche länger als 15 Jahre in einem Umkreis von 50 Meter um

eine Hochspannungsleitung wohnten war das Alzheimerisiko doppelt so hoch wie für Personen, die weiter entfernt wohnen. Es gilt also die nötige Distanz zu den Stromleitungen zu sichern und nicht zu vernachlässigen. Und es gilt zu überprüfen, Erdverlegungen zu forcieren. Ich bitte Regierungsrat Cavigelli um einige Ausführungen zu dieser Thematik und welche grundsätzlichen Überlegungen, Planungen und Zielsetzungen die Regierung in diesem Bereich in Betracht zieht.

Kollegger (Chur): Der vorliegende Strombericht Graubünden ist tatsächlich umfassend, aussagekräftig und aktuell. Auch meinerseits besten Dank an Regierungsrat Cavigelli und das Amt für Energie und Verkehr. Und siehe da, das Thema Elektrizität in Graubünden gibt doch tatsächlich Material her für nicht weniger als 116 Seiten, und dies obwohl die Elektrizität noch im Dezember 2010 bei der Behandlung der Entwicklungsschwerpunkte im Schwerpunktprogramm und auch bei den zugehörigen Massnahmen gänzlich fehlten. Unsere Fraktion hat das damals erstaunt zur Kenntniss genommen und versucht aufzuzeigen, dass wir in Graubünden förmlich strotzen vor Energie. Grossratskollege Jeker hat es gesagt, Graubünden hat eine langjährige Tradition, die erste Glühlampe beispielsweise in der Schweiz brannte in St. Moritz. Trotzdem fehlte dieses strategisch bedeutsame Thema im Programm. Dies war notabene noch vor den Ereignissen in Japan, inzwischen ist der Ausstieg aus der Kernenergie beschlossene Sache und Produktionskapazitäten im Bereich erneuerbare Energien, und dazu zähle ich die traditionellen Wasserkraftwerke ganz explizit, ich sage in der weiteren Detailberatung dann noch weshalb, diese erneuerbaren Energien sind auf dem Vormarsch. Wir nehmen heute erfreut zur Kenntniss, dass inzwischen zumindest der Ist-Zustand aufgearbeitet wurde und dem Thema Elektrizität jener Stellenwert eingeräumt wurde, der ihm in unserem Kanton gebührt. Wenn ich jetzt dann gleich in zwei Detailpunkten den Ausdruck meines Bedauerns kundtue, dann soll das der Qualität des Berichtes insgesamt keinen Abbruch tun. Bedauerlich sind zwei Punkte. Erstens: Der Bericht dreht sich einzig um Strom, über drei Viertel der von uns verbrauchten Energie stammt nicht aus Strom, sondern aus Quellen wie Benzin, Diesel, Öl und verursacht damit CO₂. Ich weiss, wir haben uns bereits in der Eintretensdebatte zur Behandlung des Auftrages Heiz in der Augustsession vor einem Jahr trefflich darüber unterhalten, was denn jetzt im eigentlichen Bericht drinstehen müsste und was nicht. Ich hatte damals für die Erweiterung des Themas plädiert und wurde von verschiedenen Votantinnen und Votanten im Grossen Rat unterstützt. Der Auftrag Heiz verlangt aber nunmal nur eine Strategie in Bezug auf die Stromzukunft. Ein etwas weiterer Fokus wäre aber durchaus angebracht gewesen, weshalb ich die Regierung vor einem Jahr höflich eingeladen habe, im Sinne auch der Mitvotantinnen und Mitvotanten, den Fokus wo immer möglich zu öffnen und auch diejenigen Entwicklungen im Energiebereich Rechnung zu tragen, die auf den ersten Blick eine andere Energieform betreffen, aber bei Lichte betrachtet direkte Auswirkungen auf die Stromzukunft Graubündens haben. Ich überlege mir daher ernsthaft, in einem Vorstoss einen Energiebericht

insgesamt oder eine Energiestrategie Graubünden zu verlangen. Wenn ich sehe wie nach wie vor Vorstösse zum Energiethema eingehen, dann ruft dies förmlich nach einer umfassenden Antwort. Bedauerlich ist zweitens, dass eine eigentliche Strategie, Grossrat Pfenninger hat das angesprochen, eine eigentliche Strategie fehlt. Um zur Erkenntnis zu gelangen, dass die Wasserkraft für den Kanton Graubünden wichtig ist und ihre Wichtigkeit auch in Zukunft behalten dürfte, ist wenig Weitsicht erforderlich. Es scheint, als sei der Ist-Zustand aufgearbeitet und basierend auf den erkennbaren und ohnehin stattfindenden Entwicklungen in die Zukunft extrapoliert worden. Für eine Strategie aber braucht es Visionen und die sind meines Erachtens nicht zu erkennen. Dass die Heimfallstrategie aus taktischen Gründen nicht auf dem Silbertablett präsentiert wird, das ist nachvollziehbar. Ich kann mir aber z.B. durchaus vorstellen, dass moderne fossil befeuerte Heizanlagen beispielsweise, künftig nicht verschwinden, sondern neben Wärme auch Strom erzeugen mit einem sehr hohen Wirkungsgrad, und die Häuser zu kleinen, dezentralen Produktionsstätten werden. Vielleicht ist es sogar erwünscht diese Entwicklung, eine solche zu fördern, da damit ein Netzausbau wie wir es vorhin angesprochen gehört haben, die Problematik in Sachen Netz könnte allenfalls zurückgebunden werden. Es geht um die Frage, wie die Energieversorgung der Zukunft aussehen könnte, nein, wie sie aussehen müsste. Das wenige Strategische im Bericht wird von der KUVe noch etwas verwässert indem sie durch ihre Erklärungen alle Optionen öffnet und den Strauss an Möglichkeiten nach belieben erweitert. Schade eigentlich. Abgesehen von diesen beiden Punkten erachte ich den Bericht als taugliche Diskussionsgrundlage und bin selbstverständlich für Eintreten.

Michel (Igis): Ich möchte Sie ganz kurz in die Geschichte des Stroms entführen. Der Stromkrieg wurde 1848 in den USA geführt. Es gab dabei zwei Protagonisten, einer war Wainwright, er hat sich dem Wechselstrom gewidmet, und der andere war Edison, er hat sich dem Gleichstrom gewidmet. Zu dieser Zeit war es einfacher, Wechselstrom zu produzieren, jedoch ist Gleichstrom grundsätzlich viel effizienter, man spart 20 Prozent Strom. Leider hat Edison damals diesen Krieg verloren. Heute haben sich jedoch die technischen Möglichkeiten verändert und Edisons Gleichstrom ist in Zeiten der geforderten Energieeffizienz wieder aktuell geworden. Wenn wir die Ziele der Agenda 21 bis 2050 erreichen wollen, müssen wir jetzt anfangen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Agenda 21 ist unser aller Parteiprogramm. Was tut Graubünden? Viele Firmen bauen heute schon bei einem neuen Firmensitz auf Gleichstrom um, um 20 Prozent der Stromkosten zu reduzieren. Das ist auch wirtschaftlich. Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft sind die drei Eckpfeiler der Nachhaltigkeit. Diese Rechnung geht immer auf. Etwas Wirtschaftliches ist auch nachhaltig, etwas Umweltfreundliches ist auch gesellschaftlich usw. Diese Rechnungen muss auch unser Kanton machen. Wenn wir durch die Umrüstung auf Gleichstrom 20 Prozent Strom einsparen können, sollten wir das auch baldmöglichst tun. Dann muss man nicht bis 2035 warten, wie auf Seite 389 beschrieben, das kann

man auch schon heute anpacken. Ich vermisse diese Haltung im Kapitel zur Effizienz. Ist der Umbau von Wechselstrom auf Gleichstrom Teil Ihrer Stromeffizienz? Sagen wir in den nächsten zehn Jahren schon? In diesem Sinne bin ich für Eintreten.

Thöny: Ich habe mich gefragt, als ich die Rückmeldungen zu diesem Strombericht gehört habe, warum denn grossmehrheitlich alle zufrieden sind. Hat es damit zu tun, dass der Bericht gut ist und die Leser überzeugt hat? Oder war es vielleicht der Fall, dass der Bericht exakt die Erwartungen der Lesenden erfüllt hat? Ich habe keine Antwort, möchte aber ein paar Sachen noch aus Sicht der SP sagen und gleich zuerst die wichtigsten drei Beurteilungspunkte meinerseits hervorheben. Die Auslegeordnung die gemacht wird, das wurde schon mehrmals gesagt, die finde ich sehr gut, die ist sehr aufschlussreich und sie ist sehr informativ. Die Ziele sind aus meiner Sicht zwar realistisch, aber weder ambitioniert noch gar visionär. Und drittens werden die neuen erneuerbaren Energien, insbesondere die Photovoltaik zu stiefmütterlich behandelt, da teile ich die Ansicht von Kollege Joos. Der Fokus ist zu stark im Umfang auf die Wasserkraft gelegt und ich begründe das auch ganz klar damit, dass wenn wir den Zubau für die nächsten 25 Jahre vergleichen, dann sind es in diesem Bericht für Wasserkraft 860 Gigawattstunden und bei den neuen erneuerbaren 600 Gigawattstunden. Also in etwa ähnliche Grössenordnungen, aber im Bericht kommt die eine Seite sehr schlecht weg.

Etwas zur Strategie, bei der Strategie hat mich am meisten gestört, dass man entgegen unserem Energiegesetz die Effizienz nicht vor die Produktion gesetzt hat. Im Verständnis dafür, dass man hier vorallem um Produktion, um Stromproduktion im Bereich Wasserkraft sich gedreht hat, ist es mir trotz allem aus übergeordneter Sicht falsch. Im Energiegesetz haben wir klar gesagt, im Artikel 2, im Zweckartikel, als erstes eine effiziente und nachhaltige Energienutzung und im Zielartikel haben wir gesagt, die langfristigen Reduktions- und Substitutionsziele einer 2000 Watt Gesellschaft. Von daher kommen für mich auf Seite 388 bei der Strategie, kommt die Effizienz an erster Stelle. Aus Sicht der SP Fraktion gibt es ein paar Bereiche, wo wir nicht einverstanden sind, ich möchte die aufzählen. Einerseits erachten wir die Potentialabschätzung bei dem Zubau der Wasserkraft als zu hoch und wir gehen davon aus, wenn ein Teil davon umgesetzt werden sollte, dass man dann unbedingt die Rahmenbedingungen, die heutigen gesetzlichen Rahmenbedingungen beibehalten muss. Da teile ich die Ansicht von Kollege Jeker nicht. Als zweites müsste man bedeutend höhere Potentiale einsetzen für die Photovoltaik und als drittes, ein Appell, dringendst, dringendst mit der Umsetzung der Ziele beginnen. Es geht darum, möglichst zügig die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, um diese Ziele zu erreichen und entsprechende Förderprogramme zu installieren. Im Bereich der Mehrheitsbeteiligungen bei den Zielen 3.1 und 3.6 werden wir Anträge stellen, dass die Mehrheitsbeteiligung als Regelfall angestrebt werden soll. Wir sind der Meinung, dass es nicht ausreicht nur im einzelnen diesen Sachverhalt zu prüfen, denn Wasser ist öffentliches Gut

und es muss damit auch sehr verantwortungsvoll umgegangen werden. Ich werde dann, wenn wir bei diesem Punkt im Protokoll sind, entsprechend auch noch begründen. Und das letzte worum es uns geht, ist noch das was ich am Anfang gesagt habe, vermehrt auf die Effizienz zu setzen. Da muss ich der Regierung ein Kompliment machen, das ist trotz allem das Beste an diesem Bericht, denn das Ziel, beim Stromverbrauch nicht mehr zu steigern, das ist sehr ambitioniert. Nur ein paar Zahlen, dass hier auch wirklich Potential wäre. Wir habens vorher gehört im Zusammenhang mit Gleichstrom/Wechselstrom, bei der Stromübertragung gibt es physikalisch gesehen begründet Verluste, einerseits bei der Übertragung, aber dann auch bei der Umwandlung. Da wären sicher auch Optimierungsmöglichkeiten da. Ein weiteres Thema, ich weiss es geht den Bund an, aber trotzdem um aufzuzeigen, Standby von Geräten. In der Schweiz werden jährlich rund 6'000 Gigawattstunden Strom verpufft, verschwendet, durch Standby von Geräten, das ist dreimal mehr als was der Kanton Graubünden verbraucht, also was die Einwohnerinnen und Einwohner verbrauchen, verschwendet einfach so, ohne Mehrwert. Und ein dritter Punkt um das darzulegen sind die Elektroheizungen, die wir schon besprochen haben im Energiegesetz, sie brauchen etwa 15 Prozent des Stroms von Graubünden. Das ist zu viel und da muss jetzt vermutlich, oder nicht nur vermutlich, da sollte dringendst angesetzt werden, dass wir dort ein ambitionierteres Programm haben um die Elektroheizungen zu ersetzen. Es geht also darum, Energie einzusparen und nicht zu verschwenden, ohne irgendeinen Verlust an Qualität zu haben. Die internationale Energieagentur IEA sagt, dass das Kostengünstigste die Energieeffizienz ist. 1 Franken in Energieeffizienz eingesetzt spart 2.20 Franken in Investitionskosten von Stromproduktionen. Also wirtschaftlich ist Energieeffizienz mit Abstand das Geschickteste. Kommt hinzu, dass wir dann entsprechend auch unseres Energiemixes unabhängiger werden vom Ausland und wir können sofort damit beginnen, das umzusetzen. Für die Energieeffizienzstrategie meinen wir, jetzt ein paar Hinweise zu Massnahmen, auch wenn ich weiss, dass das hier von der Flughöhe her nicht unbedingt ansteht, man müsste die Mucken wieder einmal anpassen, es braucht Förderprogramme die installiert werden müssen, es braucht eine Informationskampagne da bin ich einverstanden mit Kollegin Stiffler, eine Informationskampagne für private Unternehmen und auch für Gemeinden in Form der Energiestadt, übrigens bin ich heute auf der Homepage von Repower gewesen und habe mich bei www.munks.ch eingeloggt und habe da ein wunderbares Instrument gesehen, wie Stromkonsumenten angeleitet werden, effizienter Strom zu gebrauchen. Es braucht bei den EVUs ein wirklich ambitioniertes Vorgehen beim Smartmeetering und letztlich braucht es ein schnelleres Ersetzen, wie gesagt, von Elektroheizungen und Boilern. In diesem Sinne bin ich für Eintreten.

Augustin: Gestatten Sie mir, dass ich als Mitverursacher dieses Berichtes zunächst der Regierung für den Bericht danke. Es ist nach meiner Beurteilung ein guter Bericht, eine gute Auslegeordnung, auch wenn, wie das Regie-

rungsrat Cavigelli schon andernorts festgehalten hat, die Flughöhe des Berichtes relativ hoch angesetzt ist und von daher natürlich wenig Konkretes letztlich in Bezug auf die zu verfolgenden Strategien enthalten sind. Auch muss man wissen und sehen, dass Strompolitik keine regionale, keine kantonale, keine nationale sondern eine internationale Angelegenheit ist. Und wenn man Strompolitik als bedeutender Produzent, der wir sind, mindestens im Bereich der Wasserkraft, national gesehen, wenn man Strompolitik betreiben will, dann muss man diese internationale Optik sehen. Von daher könnte leise Kritik am Bericht angebracht werden, dass diese internationale Sicht fehlt. Eine zweite Bemerkung: Es wird im Bericht und auch heute von verschiedenen Kolleginnen und Kollegen die Gewässerhoheit der Gemeinden deutlich hervorgehoben und als quasi sakrosankt unterstrichen. Wenn man in die Geschichte der Bündner Wasserkraftpolitik der letzten 60 Jahre zurückblickt, also seit Mitte des letzten Jahrhunderts zurückblickt, dann kann man allerdings feststellen, dass eine gewisse Korrektur an diesem Hohelied der Gewässerhoheit notwendig ist. Tatsächlich wäre die Gewässerhoheit bei den Gemeinden und damit müssten auch die Gemeinden das Recht haben, für ihre benutzten Wasser und die aus ihrer Wasserkraft produzierte Energie die entsprechenden Erträge vollumfänglich zu beanspruchen. Tatsache ist allerdings, dass der Kanton bereits seit Mitte des letzten Jahrhunderts 50 Prozent des Wasserzinses abschöpft. Tatsache ist weiter, dass der Kanton im Verlaufe des letzten Jahrhunderts die Vermögenssteuer der juristischen Personen, die ursprünglich bei den Gemeinden lagen, für sich beansprucht hat. Notabene Vermögenssteuern, die vor allem relativ lange Zeit vor allem bei den bedeutenden Vermögen der Kraftwerkgesellschaften ansetzten. Der Kanton hat im Laufe der Jahre mit der Aufgleisung des Finanzausgleiches ab Mitte der 50er Jahre, 1956 erstmals, wenn ich das richtig im Kopf habe, die Wasserzinseinnahmen der Gemeinden in bedeutendem Umfang abgeschöpft und für den indirekten Finanzausgleich verwendet. Der Kanton hat mit der Teilrevision des Wasserrechtsgesetzes 1954 den Gemeinden vorgegeben, dass die Hälfte des Heimfallpotenzials, ab diesem Zeitpunkt geltend, ihm gehöre. Damit sehen Sie, meine Damen und Herren, ich könnte noch kleinere Anmerkungen dazu machen, der Kanton hat in bedeutendem Umfang die wirtschaftliche Potenz der Wasserkraftgemeinden für sich beansprucht und das immer unter dem Titel des Ausgleiches, weil ja die einen Gemeinden über Wasser und Wasserkraft verfügen und andere kaum oder nicht. Wenn man etwas salopp formulieren möchte, könnte man durchaus sagen, der Kanton hat seit Mitte der 50er Jahre des letzten Jahrhunderts die Gemeinden ein Stückweit als die Trägerinnen der Wasserhoheit über den Tisch gezogen. Man muss aber gleichzeitig auch sagen, die Gemeinden haben das akzeptiert. Und man muss gleichzeitig auch so fair sein und sagen, der Kanton hat ja das nicht einfach für die Bedürfnisse nur der eigenen Verwaltung verwendet, das hat er durchaus auch und die Verwaltung aufgebläht, aber er hat ja das auch wiederum verteilt über den ganzen Kanton, indem Infrastrukturwerke finanziert oder mitfinanziert wurden, in dem Schulhäuser auch gebaut wurden, als sie nicht mehr

benötigt wurden und er hat andere Investitionen über das Land getätigt. Also es soll nicht so sein, dass hier der Kanton quasi als Schwarzer Peter einfach an den Pranger gestellt wird. Aber wenn man das Hohelied der Wasserhoheit der Gemeinden singt, dann muss man diese Aspekte auch mitberücksichtigen.

Daraus folgt für mich, und das ist eine dritte Überlegung, die ich zum Eintreten machen möchte, daraus folgt für mich nun zwingend, bei den in Zukunft anstehenden Entscheidungen, das sind vor allem Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Ablauf der Wasserrechtskonzessionen und damit des Heimfalles, müssen die Gemeinden sich nicht nochmals unter dem Titel Ausgleich über den Tisch ziehen lassen. Sie müssen sich damit organisieren und sie müssen sich normativ besser organisieren, als nur in einer lose daherkommenden Interessengemeinschaft, wie sie sich heute präsentiert. Nichts gegen diese Initiativen von verschiedenen Leuten, die hier tätig sind, aber es muss etwas normativ Konkretes, körperschaftlich Organisiertes, Verbindliches sein, das die Sichtweise und Interessen der Gemeinden vertritt, Interessen der Gemeinden, die mitunter nicht immer die gleichen sind, wie die Interessen des Kantons. Es kann sich also nicht nur um ein Koordinationsgremium handeln, wie das vom Fraktionssprecher, vom Fraktionschef der BDP angetönt wurde, ich meine, es müsste schon etwas normativ Konkretes daherkommen, damit ein effektiver Widerpart zum Kanton existiert, auf Seiten der Gemeinden, weil ansonsten ist klar der Kanton und seine Verwaltung, die sind personell, die sind professionell, weil besser dotiert und können den Gemeinden diktieren, was sie letztlich zu machen haben und zu akzeptieren haben. Wenn die Gemeinden die Wasserhoheit behalten wollen auch im Zusammenhang mit den Abläufen der Wasserrechtskonzession und den Heimfällen, dann müssen sie sich selber organisieren. Dazu rufe ich die Wasserkraftgemeinden auf.

Buchli-Mannhart: Auf Seite 386 des Berichtes werden die Grundsätze der Aufteilung der Wasserzinsen, des Heimfalles und das Eigentum des öffentlichen Gewässers umschrieben. Zusammenfassend kann man sagen, dass in diesem Bereich alles beim Alten bleibt. Das ist für die Bevölkerung in den Talschaften des Kantons Graubünden eine gute Nachricht. Das heutige System hat sich sehr bewährt. Es hat Arbeitsplätze in strukturschwache Regionen gebracht, die Gemeinden haben Einnahmen aus der Wasserkraft für die Erfüllung ihrer umfangreichen Kernaufgaben. In unserem Nachbarkanton St. Gallen gehören die Einnahmen aus der Wasserkraft dem Kanton. In den Tälern des St. Galler Oberlandes hat es grosse Wasserkraftanlagen. Die Standortgemeinden haben keine direkten Einnahmen aus der Wasserkraft. Dementsprechend unbefriedigend ist ihre finanzielle Situation. Sie müssen hohe Steuern erheben ohne Perspektive auf Besserung. Für die Bevölkerung vor Ort ist diese Situation erniedrigend. Im übertragenen Sinne sind das Verhältnisse wie in rohstoffreichen Ländern Afrikas. Es ist daher völlig richtig, dass in Graubünden das bisher bewährte System unangetastet bleibt. Bei den Heimfallverhandlungen möchte der Kanton den Lead übernehmen. Das ist von der Sache her wahrscheinlich rich-

tig. Diese Rolle ist aber ganz klar auch mit der Erwartung verbunden, dass die Exponenten des Kantons durch Kompetenz und Einsatz dieses Vertrauen rechtfertigen. Vielleicht kann der Regierungsrat skizzieren, wie diese Leadfunktion vom Kanton in Zukunft wahrgenommen wird. Ich bin für Eintreten.

Cavegn: Vorab gestatten Sie mir als Bonaduzer Grossrat unserer Standespräsidentin zu ihrer Wahl zu gratulieren. Es hat mich sehr gefreut und ich freue mich natürlich auch auf die Feier in unserer Gemeinde Bonaduz nächsten Samstag. Nun, ich habe den Bericht über die Strompolitik mit Interesse gelesen, halte ihn als sehr aufschlussreich. Der Strombericht zeigt auf, welcher Stellenwert die Stromproduktion in Graubünden hat und insbesondere, Grossrat Karl Heiz hat es angetönt, die Stromproduktion aus Wasserkraft, es sind 98 Prozent der gesamten Stromproduktion. Die Wasserkraft und die Stromproduktion aus Wasserkraft ist ein fundamentaler Wirtschaftspfeiler unseres Kantons. Wenn wir nun im Strombericht auf Seite 306 lesen und auch einen Blick nach Bern werfen, dann ziehen dunkle Wolken auf. Es bestehen auf nationaler Ebene Bestrebungen, Kompetenzen bei der Wasserkraft zu verlagern, namentlich die Rechte und Ansprüche von Konzessionsgemeinden zu beschneiden. Und generell wird ein Angriff auf das kantonale Heimfallsrecht vorgenommen. Ich erinnere an das Postulat von Nationalrat Caché und an die Motion von Ständerat Luginbühl. Es besteht damit zusammenfassend die Gefahr, dass unserem Kanton nachhaltige Vermögenswerte entzogen werden, und, und das darf auch nicht vergessen werden, die politische Selbstbestimmung. Würde das umgesetzt, was einige Kreise andeuten, müsste der Bericht über die Strompolitik wohl umgeschrieben werden. Solchen Ansinnen aus Bern ist entschieden entgegen zu treten. Die Strategie in Ziffer 2 im Strombericht lässt Solches erahnen, aber es fehlt etwas die Entschiedenheit in dieser Strategie. Ich fordere die Regierung auf, alles dafür zu tun, um in Bern so früh wie möglich klar zu machen, dass wir eine Verlagerung der Gewässerhoheit und vor allem auch der Kompetenzen in Bewilligungsverfahren nach Bern nicht akzeptieren.

Heinz: Ich möchte eigentlich noch die Voten von Grossrat Buchli etwas ergänzen, ich kann ihn aber voll und ganz unterstützen. Die Regierung hat uns einen schönen Bericht erarbeitet, der viel Optionen und Spielraum offen lässt, was in dieser kurzlebigen Zeit auch wichtig ist, denn die Gewässerhoheit soll und darf auch weiterhin nicht angetastet werden und das auch nicht vom Bund. In Zusammenhang mit der Energiewende und dem Bewilligungsverfahren muss und soll nicht nur die eine Seite grosse Opfer erbringen, zugleich ist es wichtig und unerlässlich, dass im Bereich der Umweltschutzgesetzgebung beim Bund und beim Kanton Anpassungen vorgenommen werden und zwar nicht im Sinne der Umweltverbände und der Naturschutzorganisationen, sondern Interesse der Energiewende. Ebenso muss alles daran getan werden, damit der Strompreis für Kleinbezüger nicht ins Uferlose steigen. Auch die nach meiner Sicht unrealistischen Ziele im Bericht über den Gesamtstromverbrauch

in Graubünden darf nicht goutiert werden. Denn das Wasserschloss Graubünden und zugleich Tourismuskanton soll keine grösseren Opfer bringen, ich meine die Bevölkerung, als andere Kantone, die EU oder generell international wie schon bereits erwähnt wurde. Vergessen wir nicht, beim Umsteigen von fossilen Brennstoffen z.B. auf Wärmepumpen, brauchen diese Wärmepumpen halt auch mehr Strom. Und darum, der Strombericht handelt sich ja nur über den Strom. Dadurch kann der Stromverbrauch vielleicht gleich bleiben oder sogar ansteigen. Und das stromintensive Betriebe, wie so halb durchsichtig im Bericht festgehalten ist, einmal billigeren Strom erhalten sollen oder vielleicht gar viel billigeren Strom als die anderen oder gar auf dem Buckel der Kleinverbraucher, das kann ich nicht goutieren. Nicht zuletzt muss auch der Kanton bei seinen Bauten gut überlegen, was er sich leisten kann im Bereich der erneuerbaren Energien und was auch im Bereiche einer Reduktion des Stromverbrauches, wir werden demnächst einmal ja hören, wie die finanzielle Lage des Kantons ist. Dann habe ich noch eine kleine Anmerkung an die KUVe. Die KUVe verlangt von der Regierung einige Berichte zu diesem Bericht. Das ist für mich nicht ganz nachvollziehbar. Geschätzte Damen und Herren, aus meiner Sicht wäre die grösste Energieeffizienz, wenn der Strom dort gebraucht wird, wo er produziert wird. Danke, ich bin für Eintreten.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Alle Votanten haben gesprochen, ich habe keine Votanten mehr. Demzufolge Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte mich vorweg einmal bedanken für die grundsätzlich gute Aufnahme des Stromberichts durch Sie als Grossrätin und Grossrat und auch als Fraktion. Das freut die Regierung natürlich, dass man die Arbeit grundsätzlich schätzt, eine Arbeit, die im Übrigen natürlich nicht sehr einfach gewesen ist, weil auch wenn man das Thema auf den Strom allein beschränkt hat und somit nur etwa 25 Prozent der Energiethematik an sich aufgearbeitet hat, ist es doch noch ein riesiges Feld, ein vielgestaltiges und ein vor allem auch sehr komplexes Feld, das man als Auftrag gefasst hat eben aufzuarbeiten. Ich bin auch zufrieden und erfreut, wenn sich die beiden Hauptmotionäre, die beiden Hauptveranlasser, Grossrat Heiz und Grossrat Augustin, so ausgesprochen haben, dass sie den Eindruck gewinnen, dass ihre Wünsche, ihre Erwartungen erfüllt worden sind. Ich möchte aufgrund der doch sehr zahlreichen Votanten, die sich zum Teil sehr umfassend geäussert haben, in hoher Flughöhe würde ich mal sagen und zum Teil auch in niedrigen Niederungen von einzelnen Massnahmen, dass ich hier vielleicht aus der Sicht der Regierung nochmals ein paar wichtige Punkte hervor streiche. Ich möchte das wirklich gerne tun, aber auch im Wissen, und ich mache es halt eben bewusst, dass es ein bisschen wiederholend ist für diejenigen, die den Bericht sehr, sehr gut kennen.

Wichtig ist einmal ganz gewiss, und die Regierung möchte das unterstreichen, daran festhalten, ob es nun modern oder nicht modern ist, ob es neu ist oder ob es alt ist, Wasserkraft ist der Träger der Strompolitik im Kan-

ton Graubünden. Die Wasserkraft ist der Eckpfeiler überhaupt, wenn wir Strompolitik besprechen, Strompolitik diskutieren. Wenn wir von der Situation heute ausgehen, dann ist der Strommix eigentlich gar kein Mix. Wir haben einen Anteil von 98 Prozent Stromproduktion aus Wasserkraft, Grosswasserkraft, Kleinwasserkraft in einem und selbst dann, wenn wir ehrgeizig vorgehen und die neuen erneuerbaren Energien auch zur Stromproduktion einsetzen, wird der Strommix immer noch dominant angeführt durch die Wasserkraft mit einem Anteil im 2035, notabene in rund 20 Jahren, wo die neuen Erneuerbaren an sich Zeit gehabt hätten, aufzuholen, so unsere Prognose, wird immer noch die grosse Wasserkraft und die Kleinwasserkraft mit 93 Prozent den Strommix dominieren. Man könnte vielleicht, wenn man jetzt wirklich strategische Ansätze verfolgen wollte, sagen: Gut, de minima non procurat praetor, mit Kleinigkeiten setzen wir uns nicht auseinander, wir machen statt einen Strombericht einen Wasserkraftbericht. Aber dann hätten wir den Auftrag nicht erfüllt gehabt. Die Wasserkraft, sie ist aus verschiedener Sicht wichtig. Sie schafft einen wesentlichen Beitrag einerseits einmal zur Stromproduktion, das habe ich jetzt gerade betont, aber auch zur Versorgung mit Strom, sie schafft Versorgungssicherheit für uns und sie schafft Wertschöpfung. Wenn man also die Wasserkraft diskutiert, darf man diese drei Themen durchaus je einzeln behandeln: Produktion, Versorgung und Wertschöpfung. Und es ist wesentlich bei der Wasserkraft, dass die Wasserkraft es uns erlaubt, uns vertieft mit der Wasserkraft in diesen drei Bereichen auseinanderzusetzen, weil die Wasserkraft eben mengenmässig, rein quantitativ, einen wesentlichen Beitrag leistet. Sie leistet aber nicht nur viel Quantität, viel Menge, sondern auch eine sehr gute Qualität. Es ist eine erneuerbare Energie, eine nachhaltige Energie und wenn man es letztlich nur energiewirtschaftlich nimmt, dann ist die Wasserkraftenergie auch qualitativ hochwertig, weil es mit dem Wasserkraftstrom bei uns möglich ist, so genannten Spitzenstrom anzubieten, der ausserordentlich hochwertig ist. Die Möglichkeiten haben wir im Kanton Graubünden vor allem deshalb, weil zwei Faktoren gegeben sind: Wir haben erstens viel Wasser und wir haben neben dem vielen Wasser auch noch viel Gefälle. Und mit viel Gefälle und mit viel Wasser kann man Speichersseen betreiben und letztlich Kraftwerke an die Speichersseen anhängen und damit auf Abruf Strom produzieren, wenn er benötigt wird, allfällig die Turbinen drosseln, wenn weniger Strom nachgefragt wird. Es ist eine sehr gute Technologie, eine erprobte Technologie, eine sichere Technologie, eine wertvolle Technologie. Und als Drittes eben auch die Wertschöpfung. Auch die Wertschöpfung, man darf sie etwas umschreiben. Wir gehen davon aus, dass allein 500 Vollzeitstellen nur schon in der Wasserkraftproduktion, also im Strom produzieren 500 Vollzeitstellen angeboten werden. Weitere wertvolle Arbeitsplätze sind natürlich indirekt damit verbunden mit den Wasserkraftproduktionsanlagen, solche Arbeitsplätze in Firmen, die Erneuerungsarbeiten machen, Ausbauminvestitionen machen dürfen und dies durchaus in respektablem Höhe. Und auch hier, um das Feld für die Diskussion dann morgen etwas aufzurollen, damit Sie mit den Zahlen die richtigen Eindrücke auch mitnehmen.

Zwei aktuelle Beispiele: Kraftwerke Hinterrhein AG, allein die KHR, die zurzeit eine Gesamtsanierung ihrer Anlage macht und eine Konzession noch bis ins Jahr 2042 hat, die setzt nur für eine Sanierung 300 Millionen Franken ein. Also allein eine Sanierung eines Werkes, wenn auch eines grossen Werkes, löst Investitionen von 300 Millionen Franken aus. Oder nehmen wir ein zweites Projekt, auch um die Dimension aufzuzeigen, von der wir sprechen, wenn wir von der Grosswasserkraft sprechen, hier dann vielleicht wirklich das Toplevel, das Pumpspeicherwerk Lago Bianco von Repower, wo kommuniziert ist Stand heute, dass man Investitionen von 1,5 Milliarden Franken ins Auge fasst für die Realisierung dieses Werkes. Und dann wissen wir ungefähr, in welchen Dimensionen wir Strompolitik machen, in welchen Dimensionen wir Wasserkraftpolitik machen. Und dann vielleicht auch noch zur Wertschöpfung zugehörig bei der Wasserkraft die Rohstoffentgelte. Wir lösen als Gemeinden und Kanton gesamthaft über 100 Millionen Franken, ungefähr 107 Millionen Franken an Wasserzinsen, Pumpwerksteuern, selbstverständlich lösen wir zusätzlich aber auch direkte Steuereinnahmen von den Kraftwerksgesellschaften, Steuereinnahmen der Angestellten, der Unternehmen, indirekt, die für diese Gesellschaften arbeiten. Es ist in der Tat, ich würde mal sagen, ein Potenzial gegeben, dass die Grosswasserkraft in Verbund mit der Kleinwasserkraft ein dritter Pfeiler der Bündner Volkswirtschaft darstellt.

Ein zweiter Aspekt, die Wertschöpfung als Solches ist ein Kernthema in der Botschaft im Bericht. Und wenn wir von der Wertschöpfung als Solche ganz grundsätzlich sprechen, dann wiederum zweigeteilt. Wertschöpfung ist generierbar über die Produktion, und sie ist insbesondere auch generierbar über den Handel mit Strom. Wenn wir von der Produktion sprechen und indirekt somit von der Möglichkeit, dass das Gemeinwesen wegen der Beteiligung an den Produktionsgesellschaften Beteiligungsenergie bekommen kann, dann ist eine Zahl bedeutungsvoll, dass wir zu Zeit etwa 18 Prozent Beteiligung haben als Kanton und Summe der Gemeinden an unseren Kraftwerkstromproduktionsanlagen. Es ist mit anderen Worten, also umgekehrt gesagt, etwa 80 Prozent des bei uns produzierten Stroms, der wertschöpfungsmässig ins Unterland oder Ausland fliesst und zwar zu Gestehungskosten und nur etwa, die Zahl stimmt nicht ganz, ich muss das nachher noch präzisieren, aber etwa 17 Prozent behalten wir bei uns. Und das ist im Prinzip historisch bedingt, man muss damit sich nicht jetzt anschwärzen für sich selber oder vielleicht für frühere Generationen. Zu Zeiten als die Wasserkraft ihre Blüte bekommen hat oder die ersten Schosse getrieben hat, war es so, dass die unterländischen Kantone einen Bedarf hatten, Strom zu liefern, Stromversorgung zu betreiben. Es war insbesondere die Industrie im Mittelland, die Strom nachgefragt hat. Es war aber auch das Mittelland damals einzig und allein in der Lage im Vergleich zu Graubünden das Know how und die Ingenieurleistung zur Verfügung zu stellen und letztlich war auch das Mittelland in der Lage, die finanziellen Mittel aufzubringen und die riesigen Investitionen zu tätigen für die Stromproduktion. Heute ist das aber natürlich anders. Heute haben wir selber auch eine reiche Erfahrung. Wir

haben selber Know-how, wir haben selber Mittel und wir haben selber auch eigene Bedürfnisse und eines der Bedürfnisse ist ganz gewiss die Steigerung der Wertschöpfung. Wenn wir vom Potenzial der Wertschöpfung reden aus dem Strom, dann insbesondere noch besonders zu beleuchten die Wertschöpfungspotenziale aus der Handelstätigkeit. Die Handelstätigkeit oder der Handel mit Strom ist ein Geschäft, das eher neueren Datums ist, das vielleicht eher ein neueres Geschäftsfeld ist im Vergleich zur gesamten Entwicklung der Stromproduktion. Und wir sind im Kanton Graubünden diesbezüglich an sich gut aufgestellt. Weshalb sind wir das? Weil wir über eine Gesellschaft verfügen, die über die gesamte Wertschöpfungskette bereits tätig ist, nämlich die Repower AG, die produziert die Stromüberträge, Stromhandel, Strom verteilt und sie hat vor allem auch den Sitz im Kanton Graubünden. Und wenn wir das wiederum in den historischen Kontext nehmen und auch in den Vergleich nehmen zu den übrigen Gebirgskantonen, dann ist Graubünden wirklich in einer komfortablen Situation, weil die anderen klassischen Wasserschlosskanton über keine vergleichbare Gesellschaft wie die Repower verfügen. Selbst der Kanton Wallis, der allergrösste, der Kanton Graubünden ist nur der zweitgrösste Wasserkraftkanton in der Schweiz, selbst der allergrösste, der Kanton Wallis hat mit der Forces Motrices Valaisannes nicht eine Gesellschaft, die so aufgestellt ist, wie die Repower, die insbesondere auch Kompetenzen in der Handelstätigkeit hat. So gesehen haben wir also eine Ausgangslage, wertschöpfungsorientiert gedacht, die für uns recht günstig ist und die Repower, ich würde einmal so sagen, ist ein bündnerisch dominiertes Unternehmen.

Eine dritte Bemerkung, mit der Stromproduktion, die man bei uns im Kanton Graubünden macht, und das kann man mit Stolz vermerken, mit der Stromproduktion können wir nicht nur uns selber mit Strom versorgen, sondern wir leisten auch einen wichtigen Beitrag an die Stromversorgung, an die Versorgungssicherheit für die Schweiz und sogar, auch das darf man, wenn man ganz ehrlich ist mit sich selber und die Bescheidenheit etwas ablegt, sogar behaupten, dass wir in Teilen sogar zur Versorgungssicherheit über die Schweizer Landesgrenze hinaus mindestens mit beitragen. Und wenn wir die Ziele im Strombericht letztlich erreichen, wo wir rund 1,5 Terrawattstunden zusätzlich ausbauen wollen, also rund 10-15 Prozent zulegen wollen, dann leisten wir im Zielhorizont 2035 noch Zusätzliches, um die Versorgungssicherheit zu erhöhen. Eine besondere Bemerkung zur Versorgungssicherheit verdient ganz gewiss das Pumpspeicherwerk Lago Bianco, es ist von einigen Vorrednern darauf hingewiesen worden, was die spezielle Qualität eines Pumpspeicherwerks ist. Eine Vorbemerkung - ein Pumpspeicherwerk ist nicht einfach ein etwas grösseres oder ein etwas besseres Kraftwerk wie wir das hierzulande schon bestens kennen. Ein Pumpspeicherwerk darf man technologisch durchaus als Quantensprung anschauen, als ganz andere Kategorie von Limousine als unser übriger Kraftwerkspark in Graubünden. Im Wesentlichen ist er eben in der Lage, einerseits wie ein normaler Speichersee Strom zu bieten, dann wenn man ihn abrufen, dass man also die Turbinen einfach gesprochen antreibt, dann Wasser auf die Turbinen aus dem

Speichersee abrufen und dann Strom produziert. Aber er ist auch nebst einer Produktionsmaschine eine Entsorgungsmaschine, eine Maschine, die dann auch Strom abnehmen kann, wenn zu viel Strom im Netz ist, um dann eben mit diesem Strom, der zu viel im Netz ist, das Wasser aus dem niedrigeren See in den höheren See wieder hinauf zu pumpen. Insofern also für eine Systemstabilität ein wertvolles Projekt, ein wertvoller Beitrag des Kantons Graubünden an die Sicherheit der Versorgung.

Eine weitere Bemerkung zu den Produktionspotenzialen Wasserkraft und neue erneuerbare Energie. Es ist etwas moniert worden, vielleicht sei man zu defensiv bei den Potenzialen mit den neuen erneuerbaren Energien, indem man nur etwa 600 Gigawattstunden jährlich in Aussicht stellt für in heute plus 20 Jahren und selbst die Wasserkraft sogar noch mehr leisten sollte in diesem Zeitraum, obwohl sie jetzt schon viel leistet. Als Energiedepartement oder Regierung haben wir natürlich nichts dagegen, wenn aus den neuen erneuerbaren Energien mehr produziert wird. Letztlich wäre das ein weiterer Beitrag zur Realisierung der Energiewende 2050 des Bundes, aber wir sehen natürlich auch Schwierigkeiten. Und Schwierigkeiten liegen vor allem dort, dass auch bei den neuen erneuerbaren Energien, dass in der Landschaft, aus heimschützerischer Sicht, die neuen erneuerbaren Energien werden auch sichtbar sein. Ein Windpark wird sichtbar sein, eine Fotovoltaikanlage auf dem freien Feld wird sichtbar sein, letztlich braucht es also die Erkenntnis, dass sich die Landschaft bei uns verändern wird, wenn wir voll auf neue erneuerbare Energie setzen, die Energiewende wird tatsächlich in der Landwirtschaft sichtbar sein, ich hoffe, dass man sich dessen bewusst ist und dazu auch bereit ist.

Ein letzter Gedanke: Die Energieeffizienz. Einiges ist gesagt worden von Grossrat Thöny. Wer ihm zugehört hat, der ist eigentlich mit vielen Informationen bedient, und ich möchte das nicht wiederholen, ausser auch noch unterstreichen, dass die Energieeffizienz letztlich auch eine Geisteshaltung bei uns voraussetzt und zwar bei uns allen, energieeffizient sich zu verhalten heisst, mit dem Strom sparsam umgehen oder den Strom sogar gar nicht brauchen, letztlich der Konsument, die Unternehmen, sicherlich auch die Energieversorgungsunternehmen. Hinzu kommt, dass einige Fragen natürlich auch offen sind, wenn man so schnell und rasch flotte englische Worte in den Raum stellt, Smartmetering, Smartgrids, dann weiss man heute natürlich noch nicht so genau, wie das dann letztlich auch funktioniert, ob es funktioniert, wie viel es bringt, wer was bezahlt, einige Fragen sind offen, es braucht eine Überzeugung, dass man auf diese Technologien zum Energiesparen setzen will und dann auch bereit ist, Geld dafür zu investieren.

Die Abschlussbemerkung: Es ist verschiedentlich darauf hingewiesen worden, dass man zufrieden ist mit dem Bericht, weil der Kanton, wenn die Strategieziele gemäss

Bericht den Grossen Rat so passieren, an der Gewässerhöhe nichts ändern würde und somit eigentlich eine Partnerschaft zwischen Kanton und Gemeinden fortgeschrieben wird. Die Regierung ist überzeugt, dass dies so richtig ist, die Partnerschaft würde ich sogar mal sagen ist der Bündner Weg der Energiewende 2050, wir wollen partnerschaftlich umgehen mit den Gemeinden und korporiert die Gemeinden und der Kanton partnerschaftlich in Zukunft auch umgehen mit den Energieproduktions- und Energieversorgungsunternehmen. Ich gehe davon aus, dass ich die einzelnen Bemerkungen der einzelnen Votanten dann bearbeiten darf, wenn die Ziele dann im einzelnen auch diskutiert werden, weil viele Votanten haben sich zu einzelnen Zielen ausgesprochen.

Standespräsidentin Florin-Calvori: Sind noch weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Das ist nicht der Fall. Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Florin-Calvori: Somit kommen wir zur Detailberatung, die werden wir morgen weiterführen. Ich möchte Ihnen aber noch bekanntgeben, wie die Detailberatung vor sich geht. Wir werden morgen die Detailberatung auf Seite 388 beginnen. Wir starten mit 2. Strategie, Punkt 1 bis 5, dann auf den Seiten 389/390 Ziele 3.1 bis 3.9 und dann die Anträge auf Seite 390. Somit unterbrechen wir hier die Beratung des Strombereiches. Ich habe Ihnen noch mitzuteilen, dass eingegangen ist eine Anfrage betreffend Umsetzung der Verordnung über Zweitwohnungen durch Grossrat Pult. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend, geniessen Sie es und ich freue mich auf morgen früh.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Anfrage Pult betreffend Umsetzung der Verordnung über Zweitwohnungen

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Elita Florin-Calvori

Der Protokollführer: Domenic Gross

Donnerstag, 30. August 2012 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Elita Florin Caluori
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Furrer-Cabalar
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsidentin Florin-Caluori: Ich begrüße Sie herzlich zu unserem zweiten Sessionstag und wünsche allen einen guten, intensiven und tatkräftigen Tag. Wir beginnen heute zuerst mit der Vereidigung des neuen Präsidenten des Verwaltungsgerichtes Graubünden. Sehr geehrter Verwaltungsgerichtspräsident Meisser, ich bitte Sie, mit dem Standesweibel nach vorne zu kommen und ich bitte Sie im Saal und die Gäste auf der Tribüne, sich von den Sitzen zu erheben.

Vereidigung des Präsidenten des Verwaltungsgerichts Graubünden

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gemäss Art. 83 und 84 GGO lautet die Formel wie folgt: „Sie als gewählter Präsident des Verwaltungsgerichts schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.“ Ich bitte Sie, die Schwurfinger der rechten Hand zu erheben und mir die Worte des Eides nachzusprechen. Die Wort des Eides lauten: „Ich schwöre es.“

Verwaltungsgerichtspräsident Meisser: Ich schwöre es.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Herr Verwaltungsgerichtspräsident, ich gratuliere Ihnen herzlich und wünsche Ihnen alles Gute in Ihrem neuen Amt. Sie können sich setzen. Wir fahren fort mit den Behandlungen und kommen zum Geschäftsbericht der RhB 2011. Zum Eintreten spricht GPK-Grossrat Pedrini.

Geschäftsbericht 2011 der RhB

Eintreten

Antrag GPK und Regierung
Eintreten

Pedrini (Roveredo); Sprecher GPK: Das Geschäftsergebnis 2011 der Rhätischen Bahn ist im Geschäftsbericht 2011 dargelegt. Der Geschäftsbericht ist sehr übersichtlich und sehr informativ gestaltet. Man findet im Bericht auch sehr schöne, suggestive und professionelle Bilder. Auch im Jahre 2011 hat die Rhätische Bahn trotz einem sehr schwierigen wirtschaftlichen Umfeld ein positives Ergebnis erzielt. Die Rhätische Bahn weist im Jahre 2011 einen Gewinn von 250 000 Franken aus. Die Rahmenbedingungen waren ganz und gar nicht optimal. Man sprach oft von den inzwischen berühmten drei „W“: Wirtschaft, Währung und Wetter. Die Wirtschaft im Euroraum war und ist schwach, die Eurowährung war und ist schwach und auch das Wetter war oft nicht optimal.

Die Schwerpunkte des Jahres 2011 findet man auf den Seiten 10 bis 11 des Geschäftsberichtes: Kreisviadukt Brusio, Eröffnung ALLEGRA-Halle, Eröffnung Bahnhof Zerne, Eröffnung Dienstleistungszentrum Bergün, die Mitarbeiterumfrage, die Angebotsentwicklung, der Umbau Samedan und die neue Carrerabachbrücke.

Die Pünktlichkeit der Rhätischen Bahnzüge erreichte 96,9 Prozent. Damit wurde die Pünktlichkeit gegenüber dem Vorjahr weiter verbessert.

Aus dem Büchlein „Profil 2012“ kann man sehr interessante Informationen entnehmen. Auf Seite 5 findet man die Zusammensetzung des Aktionariats. Über 95 Prozent der Anteile sind im Besitz der öffentlichen Hand. Auf Seite 8 sieht man den Betriebsertrag nach Sparte: 48 Prozent entfallen in die Sparte Personenverkehr, 19 Prozent zu den Nebengeschäften, 17 Prozent in die Sparte Infrastruktur, neun Prozent in den Güterverkehr und 7 Prozent zum Autoverlad. Eine wichtige Kennzahl findet man auf Seite 12, die Herkunft des RhB-Frankens 2011: 38 Rappen Nettoerlös aus Verkehrsleistungen, 21 Rappen Abgeltung Verkehr/Übrige, 25 Rappen Abgeltung Infrastruktur und 16 Rappen übriger Ertrag. Die Verwendung des RhB-Frankens setzt sich so zusammen: 43 Rappen Personalaufwand, 32 Rappen Abschreibung nicht aktivierbare Investitionen, 25 Rappen übriger Aufwand.

Auf Seite 21 findet man eine aktuelle Information: Der Verbrauch Traktionsenergie betrug 2011 93 491 Megawatt pro Stunde, zirka sieben Prozent weniger als im Jahre 2010. In der Sparte Personenverkehr hatte man

einen Ertragsrückgang, nicht zuletzt wegen der anhaltenden Frankenstärke. Der Bund hat der Rhätischen Bahn eine Zusatzabgeltung aus dem Konjunkturprogramm Frankenstärke von 3,8 Millionen überwiesen. Ohne dieser Zusatzabgeltung hätte man rote Zahlen geschrieben im Jahre 2011. 2011 hat die Rhätische Bahn Abgeltungszahlungen für ungedeckte Betriebskosten von insgesamt 151 Millionen von Bund und Kanton erhalten. Davon wurden 65,4 Millionen für die Finanzierung des Personenverkehrs und 5 Millionen für den Güterverkehr aufgewendet. Auf die Infrastruktur entfiel eine Abgeltung von 81 Millionen. Für die sehr wichtige Substanzerhaltung der Infrastruktur hat die Rhätische Bahn zusätzliche Darlehen von 59 Millionen bekommen. Die Einnahmen im Personenverkehr gingen um 1,8 Millionen zurück. Im Güterverkehr wurden die Vorjahreseinnahmen um 3,4 Prozent übertroffen. Die Kostensteigerung gegenüber 2010 beträgt 1,5 Prozent. Die Verkehrserträge im Personenverkehr betrugen 92,5 Millionen Franken. Gegenüber dem Vorjahr resultiert eine Abnahme von 1,2 Prozent. Im Autoreiseverkehr wurde ein Verkehrsertrag von 13,8 Millionen erzielt, dieser lag leicht über den bereits hohen Vorjahreswerten. Der Ertrag im Güterverkehr lag mit 19,8 Millionen um 3,4 Prozent über dem Vorjahr, vermochte aber die Erwartungen nicht zu erfüllen. Der Personalaufwand konnte bei 140,4 Millionen stabilisiert werden, sowohl die Unterhalts- als auch die Sachaufwände lagen tiefer als geplant, die Kostensenkungsmassnahmen zeigten Wirkung. Die Investitionstätigkeit blieb mit rund 115 Millionen Franken weiterhin hoch und ermöglichte den Substanzerhalt der bestehenden Anlage sowie weitere, wichtige Optimierungen für den öffentlichen Verkehr. In der Infrastruktur wurden Investitionen von 97,5 Millionen getätigt, die Mittel wurden in den Substanzerhalt der Strecken, Kunstbauten sowie in Um- und Ausbauten von Stationen investiert. Die Anpassungen der Bahnübergänge an neu gesetzliche Vorschriften haben ebenfalls zu hoher Investitionstätigkeit beigetragen. Im Bereich Verkehr wurde in die Erneuerung der Rollmaterialflotte investiert. Zusätzlich zu diesem Beschaffungsvorhaben wurden Mittel für die Refitprogramme und für die Erneuerung der Güterwagenflotte eingesetzt, insgesamt betrug das Volumen 51,2 Millionen. Die Finanzierung einer Infrastruktur konnte als Leistungsvereinbarung 2011 und 12 mit Bund und Kanton sichergestellt werden. Die Finanzierung der Investitionen der Sparte Verkehr erfolgte über Eigenmittel. Das hohe Investitionsvolumen hat die wichtige Rolle der Rhätischen Bahn in der Bündner Volkswirtschaft erneut bestätigt, nicht zu vergessen ist auch die Bedeutung der Rhätischen Bahn als grosse Arbeitgeberin in Graubünden.

Am 31. Dezember 2011 waren in Personenjahren 1325 Mitarbeiter bei der Rhätischen Bahn angestellt, zusätzlich betreute die Rhätische Bahn 112 login-Lernende. Gemäss einer internen Umfrage ist der Grossteil der Mitarbeiter mit ihrer Arbeitgeberin zufrieden sowie stolz und motiviert, für diese zu arbeiten. Das ist Garant für eine effiziente und kundenbefriedigende Leistung. Auf Seite 39 werden die Mitglieder des Verwaltungsrates vorgestellt, auf Seite 43 die Mitglieder der Geschäftsleitung. Im Vorwort des Verwaltungsratspräsidenten habe

ich mit Interesse gelesen, ich zitiere: „Die Glaubwürdigkeit ist das zentrale Element jeder Reputation.“ Man kann sicher behaupten, dass die Rhätische Bahn nach wie vor eine hohe Glaubwürdigkeit geniesst, ich hoffe und ich bin davon überzeugt, dass auch in Zukunft unsere Bahn eine sehr gute Reputation haben wird. Meine Damen und Herren, im Namen der GPK möchte ich Sie bitten, den Geschäftsbericht 2011 der Rhätischen Bahn zur Kenntnis zu nehmen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Weitere Wortmeldungen der GPK? Weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Grossrätin Darms.

Darms-Landolt: Ich benutze die RhB sehr häufig und bin auch froh um das Angebot und die freundliche Bedienung sowohl am Schalter als auch in den Zügen. Ich habe zwei Fragen zum Bericht. Auf Seite 14 finden wir ein kurzes Kapitel zum Pendlerverkehr. Mich interessiert, wie gross der Anteil am Pendlerverkehr ist, a) im Bezug auf Personenzahlen und b) im Bezug auf Ertrag? Es interessiert mich einfach im Zusammenhang mit der Interessenabwägung zwischen touristischem Verkehr und Pendlerverkehr. Dann habe ich eine weitere Frage, die stelle ich fast jedes Jahr: Wann gedenkt die RhB das moderne Rollmaterial auch auf der Linie in der Surselva einzusetzen? Ich danke für die Beantwortung.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Die erste Frage überrascht mich jetzt, ich versuche, Handzeichen zu interpretieren von einem Vertreter der RhB. Vielleicht gelingt es mir und sonst bekomme ich noch ein SMS oder ein Mail. Zur zweiten Frage betreffend die Kommoditäten der Strecke Chur-Ilanz, Chur-Disentis: Da gibt es allgemeine Bemerkungen zu machen, die eigentlich dann auch für das ganze Streckennetz der RhB gelten und somit auch von allgemeinem Interesse sind. Ich möchte mit diesen Bemerkungen beginnen und ganz kurz aufzählen, was für die Surselva speziell vorgesehen ist. Ganz allgemein, und da hat auch GPK-Sprecher Pedrini darauf hingewiesen, dass natürlich ein enges Korsett an finanziellen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen besteht. Letztlich hat die RhB nicht einfach freie Hand bei Investitionen und kann laufend neue Angebote schaffen. Dies insbesondere auch deshalb, wie GPK-Sprecher Pedrini gesagt hat, ein ganz erheblicher Teil der Mittel in die Erhaltung der heutigen Substanz investiert werden muss. Der Substanzerhaltungsdruck ist bei der RhB sehr gross, man kann vielleicht auch sagen, der Nachholbedarf, um die Substanz fit, zeitgemäss und modern zu erhalten und letztlich muss das schrittweise erfolgen. Schrittweise erfolgt das nach Auskunft der RhB über drei wesentliche Kriterien, wie das Angebot ausgebaut, das Angebot verbessert wird, nämlich in erster Linie einmal die Marktpotenziale der Strecken, ein betriebswirtschaftlich leicht verständliches Argument, Kosten-Nutzenverhältnisse, das zweite Argument, und das dritte Argument, Kriterium, die Wirtschaftlichkeit per se. Und wenn man diese Kriterien über das Streckennetz der RhB legt, dann

ergibt das Schwerpunkte, die sich die RhB so gesetzt hat, dass sie in erster Linie einmal die regionalen Zentren im Kanton besser, schwerpunktmässig erschliessen möchte, also Davos, St. Moritz, Thusis, Arosa, Klosters und, Frau Darms, natürlich auch Ilanz, durch stündlich zwei Verbindungen. Ein besonderes Schwergewicht aus touristischen Gründen auch wird gelegt für Verbindungen ins Oberengadin und nach Davos und für den S-Bahnverkehr in der Agglomeration Chur, also Schiers, Chur, Rhäzüns.

Auf die konkrete Frage nun, Massnahmen in der Surselva, da ist vorgesehen ab Dezember 2014 mit dem Fahrplanwechsel, sieben zusätzlich, stündlich geführte Verbindungen Ilanz – Chur einzuführen und zwar jeweils zu den Hauptverkehrszeiten morgens und abends an den Werktagen. Das wäre also tatsächlich eine Angebotsverbesserung zugunsten der Pendler und nicht im Bereich des touristischen Verkehrs. Für 2017 ist dann vorgesehen, dass mindestens ein Niederflur-Abteil pro Zug geführt wird auf der Strecke Chur Richtung Disentis. Niederflur bekanntlich von Vorteil, um behindertengerechte Zugskompositionen zu haben, um attraktiv zu sein für ältere Personen, attraktiv zu sein für Personen, die Kinderwagen zu stossen haben. Der Bahnhofausbau in Ilanz ist vorgesehen von 2016 bis 2018 und auch ein Neubau des Güterumschlagszentrums in Schnaus ist vorgesehen. Ich wage zu urteilen, dass die Surselva nicht zu kurz kommt.

Standespräsidentin Florin-Calvori: Weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Eintreten ist somit nicht bestritten und beschlossen, wir kommen zur Detailberatung. Grossrat Pedrini.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Pedrini (Roveredo); Sprecher GPK: Es gibt wie üblich keine Detailberatung, es ist nur eine Kenntnisnahme von einem Bericht.

Standespräsidentin Florin-Calvori: Ich danke Ihnen. Ich habe das auch nachgeschaut, es war für mich auch ein bisschen schwierig, aber gemäss Protokoll und gemäss unserem Handbuch ist diese Detailberatung im Sinne einer allgemeinen Diskussion ohne Antragsmöglichkeit vorgesehen. Aber es spielt keine Rolle, das Wort ist jetzt offen, wer etwas sagen möchte, hat diese Möglichkeit. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Ich habe das Mail jetzt bekommen. Es heisst, dass 20 Prozent des Verkehrsertrags auf Pendler und 80 Prozent auf touristischen Verkehr zurückzuführen ist.

Standespräsidentin Florin-Calvori: Weitere Wortmeldungen? Keine Wortmeldungen. Somit haben wir Kenntnis genommen vom Bericht der RhB und wir kommen zum nächsten Geschäft.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Geschäftsbericht 2011 der RhB.

Standespräsidentin Florin-Calvori: Wir fahren fort und zwar mit dem Bericht über die Strompolitik im Kanton Graubünden.

Bericht über die Strompolitik des Kantons Graubünden (Botschaften Heft Nr. 6/2012-2013, S. 289) (*Fortsetzung*)

Standespräsidentin Florin-Calvori: Wir haben gestern noch Eintreten beschlossen und somit starten wir mit der Detailberatung. Ich habe Ihnen gestern bereits gesagt, dass wir gemäss der Botschaft Seiten 388, 389 und 390 vorgehen und auf dem Protokoll haben Sie die Anträge der Kommission. Somit erteile ich Kommissionspräsident Valär das Wort.

Detailberatung

Antrag der Kommission auf Abgabe einer Erklärung des Grossen Rates

Die Kommission schlägt dem Grossen Rat die Abgabe folgender Erklärung im Sinne von Art. 66 des Grossratsgesetzes vor:

Der Grosse Rat unterstützt grundsätzlich die von der Regierung in ihrem Bericht (S. 388 f.) formulierten Strategien und Ziele.

Zu den Strategien und Zielen hält der Grosse Rat Folgendes ergänzend fest:

Strategien 1 – 5 (S. 388 Bericht)

Antrag Kommission auf Abgabe folgender Erklärungen:

Der Grosse Rat erwartet, dass sich die Regierung gegenüber dem Bund dafür einsetzt, dass die Gewässerhoheit unangetastet bleibt und dass Bewilligungsverfahren von Wasserkraftwerken, Wind- und Photovoltaikanlagen möglichst vereinfacht werden, um namentlich Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Der Grosse Rat erwartet, dass der Kanton neue technologische Entwicklungen im Bereiche der Stromproduktion, Stromversorgung und Effizienzsteigerung aufnimmt und diese nach Möglichkeit fördert.

Valär; Kommissionspräsident: Zu den Strategiepunkten eins bis fünf beantragt Ihnen die KUV, wie Sie auf dem Protokoll ersehen, zwei Erklärungen abzugeben. Wie schon in der Eintretensdebatte verschiedene Grossrätinnen und Grossräte ebenfalls die Forderung gestellt haben, dass die Gewässerhoheit unangetastet bleiben soll, ist auch die KUV der Überzeugung, dass diese Gewässerhoheit bei den Gemeinden verbleiben soll und sich namentlich die Regierung vor allem gegenüber dem Bund dafür einsetzt, dass dies auch so bleiben soll. Dies hat die Wirkung, dass wir als Kanton entschieden beim Bund unsere Position bekanntgeben sollen und müssen,

es hat aber auch die Wirkung gegen innen, dass eben auch unsere Konzessionsgemeinden sehen, dass die Gewässerhoheit hier kein Thema sein soll. Daneben sollen auch die Bewilligungsverfahren vereinfacht und straffer geführt werden. Das wäre die erste Erklärung.

Die zweite Erklärung betrifft die technologischen Entwicklungen. Wir haben darüber in der KUV diskutiert, ob wir dies unter dem Punkt 3.9, unter Cleantech aufführen sollen oder nicht, und sind dann zur Überzeugung gelangt, dass wir hier das auch in den Strategien aufführen, dass der Kanton sich neuen technologischen Entwicklungen im Bereich der Produktion, Stromversorgung und Effizienzsteigerung annehmen und diese nach Möglichkeit fördern sollen. Ich bitte Sie, diesen Anträgen zu folgen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Wortmeldungen? Grossrat Kolleger.

Kolleger (Chur): Es ist hinlänglich bekannt, die beste Energie ist diejenige, die wir nicht verbrauchen. Gleich danach kommt die mit Wasser produzierte Energie. Klar weist auch die Stromproduktion aus Wasser Nachteile auf, aber im Vergleich mit allen anderen Produktionsformen schwingt Wasserkraft sowohl in ökologischer als auch ökonomischer Hinsicht, und wie wir gestern von Grossrätin Stiffler gehört haben, auch in sozialer Hinsicht obenauf. Die Tabellen auf Seite 380 des Stromberichtes beweisen diese Aussage. Ich betone das deshalb so prominent, weil die Stromproduktion aus grossen Wasserkraftwerken als selbstverständlich hingenommen wird und Sie wissen es, was in den Köpfen der Leute nicht besser wird, hört auf, gut zu sein. Die Energie aus Wasser gerät damit zusehends unter Druck. Auslöser für diese Entwicklung ist die Einführung der unsäglichen Differenzierung in erneuerbare und neue erneuerbare Energie und der dadurch verbundene Hype um neue Energieproduktionsformen. Es herrscht landläufig die Meinung, dass die neuen Erneuerbaren das energetische Allerheilmittel sind. Das führt dazu, dass obwohl viele Projekte im Bereich neue erneuerbare Energien ein Akzeptanzproblem haben und nur mit finanzieller Unterstützung wirtschaftlich sind, dass die klassischen Projekte nicht den Stellenwert haben und um ihre Wirtschaftlichkeit kämpfen. Einspeisevergütungssysteme wie KEV, EEG und so weiter gefährden den Strommarkt. Wir kommen noch im Rahmen eines Auftrages auf dieses Thema. Es resultieren künstliche, tiefe Marktpreise, da die Stromproduktion zunehmend über Abgaben und Subventionen bezahlt wird. Damit werden auch die Werte der grösseren, nicht geförderten Wasserkraftwerke gefährdet und über Subventionsmechanismen Kantonsvermögen vernichtet. Auch Sparanstrengungen werden durch tiefe Strompreise ad absurdum geführt, was wiederum nach neuen korrektiven wie ökologischen Steuersystemen usw. ruft. Viel sinnvoller als ein subventionsgetriebener Klein- und Kleinstkraftwerksboom wäre die Optimierung der bestehenden Anlagen, wobei dort mit kleinen Kompromissen und unter Einsatz von viel weniger Kapital wesentlich mehr erreicht werden könnte. Bei der Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes wird häufig

bestehenden Kraftwerksanlagen das Wasser förmlich abgegraben und damit bestehende Produktionskapazitäten brachgelegt. Gleichzeitig wird versucht, den Verlust mit teuren Kleinkraftwerken und der Verbauung der letzten frei fliessenden Bäche wieder wettzumachen, eine völlig absurde Entwicklung. Es ist schon richtig, viel Kleinvieh macht tatsächlich Mist, aber dieser Mist, in Anführungs- und Schlusszeichen, ist ziemlich teuer. Es wäre weit sinnvoller, einige wenige grosse und wirtschaftliche Werke zu bauen und bestehende Werke zu optimieren, als viele kleine unwirtschaftliche und nur mit Fördergeldern wirtschaftliche Anlagen zu realisieren. Der Bau von grossen Wasserkraftwerken erfordert aber erhebliche finanzielle Mittel und ist mit namhaften unternehmerischen Risiken verbunden. Einige davon hat der Kommissionspräsident gestern bereits aufgezählt und sie sind ab Seite 381 im Bericht auch aufgeführt. So ist es nicht weiter erstaunlich, dass wichtige Sanierungen aufgeschoben und Neubauten gar nicht realisiert werden. Auch für die Energiezukunft strategisch unabdingbare Projekte wie Lago Bianco und andere sind noch nicht gebaut, meine Damen und Herren. Eine Strategie des Kantons könnte, nein, müsste meines Erachtens sein, diese Kraftwerksvorhaben nach Kräften zu unterstützen. Zum Beispiel durch eine Koordination und Beschleunigung der verwaltungsinternen Verfahren, wie das auch von der Kommission vorgeschlagen wird, oder es könnte auch durchaus eine Strategie sein, grossen Wasserkraftwerken durch Garantien, beispielsweise wie eine Exportrisikogarantie und/oder zinsgünstigen Darlehen, zur Realisierung zu verhelfen. Das wären Strategien, die unter Ziffer oder unter Punkt 2.1, Wasserkraft, aufzuführen wären. Meine Frage: Hat sich die Regierung darüber auch Gedanken gemacht, wie sieht es diesbezüglich aus?

Stiffler (Chur): Ich finde den Kommissionsantrag eigentlich gut, aber einfach zu wenig griffig für ein Strategiepapier und ich bin der Meinung, man sollte ihn präziser formulieren, sonst ist er einfach von wenig Relevanz und die Regierung hat es dann einfach, sehr einfach in der eigenen Interpretation.

Im ersten Absatz der Kommission wird verlangt, dass sich die Regierung in Bern dafür einsetzt, dass die Gewässerhoheit unangetastet bleibt, also beim Kanton. Das ist richtig und das soll auch so bleiben und ist unbestritten. Was aber damit verbunden fehlt, ist die Forderung, dass die Bewilligungsverfahren für Wasserkraftkonzessionen in die ausschliessliche Kompetenz des Kantons zu liegen kommen. Und das ist ja übrigens auch auf Seite 385 unter den Schlussforderungen erwähnt, aber jetzt im Antrag eben nicht.

Der zweite Absatz der Kommission ist recht unverbindlich formuliert, ich komme dann nochmals auf das Eintretensvotum von Grossrat Heiz von gestern, wo er erwähnt, dass der wichtige Grundsatz fehlt, dass die Bündner Strompolitik in enger Partnerschaft mit der Stromwirtschaft vorangetrieben wird, aber die Regierung keinen Staatsbetrieb anstrebt, zurück. Ich beantrage deshalb einen Abänderungsantrag, ich lese den jetzt vor: „Ändern der Erklärung der Kommission wie folgt: Der Grosse Rat erwartet, dass die Strompolitik des Kantons Graubünden wie bisher in enger Partnerschaft mit der Strom-

wirtschaft vorangetrieben wird. Der Grosse Rat erwartet, dass sich die Regierung gegenüber dem Bund dafür einsetzt, dass die Gewässerhoheit unangetastet bleibt. Ebenfalls soll sie sich dafür einsetzen, dass Bewilligungsverfahren für Wasserkraftkonzessionen in die ausschliessliche Kompetenz des Kantons fallen (mit Ausnahme von grenzüberschreitenden Projekten).“ Und zum Schluss: „Der Grosse Rat erwartet, dass die Bewilligungsverfahren für Stromproduktionsanlagen weiter beschleunigt und gestrafft werden.“ Ich denke, dass wir so einen verbindlicheren Antrag an die Regierung stellen können, nämlich zusammengefasst nochmals die Zusammenarbeit mit der Stromwirtschaft, die unangetastete Gewässerhoheit, Kantonskompetenz für Bewilligungsverfahren für Wasserkraftkonzessionen und die Beschleunigung und Straffung des Bewilligungsverfahrens für Stromproduktionsanlagen.

Antrag Stiffler (Chur)

Ändern der Erklärung der Kommission wie folgt:

Der Grosse Rat erwartet, dass die Strompolitik des Kantons Graubünden wie bisher in enger Partnerschaft mit der Stromwirtschaft vorangetrieben wird.

Der Grosse Rat erwartet, dass sich die Regierung gegenüber dem Bund dafür einsetzt, dass die Gewässerhoheit unangetastet bleibt. Ebenfalls soll sie sich dafür einsetzen, dass Bewilligungsverfahren für Wasserkraftkonzessionen in die ausschliessliche Kompetenz der Kantone fallen (mit Ausnahme von grenzüberschreitenden Projekten).

Der Grosse Rat erwartet, dass die Bewilligungsverfahren für Stromproduktionsanlagen weiter beschleunigt und gestrafft werden.

Niederer: Ich kann die Anträge der Kommission vollumfänglich unterstützen. Sehen Sie, wenn ich zusammenfasse, was über die Energie gesagt wurde, gestern und auch heute, dann soll Energie sauber, gefahrlos und günstig sein. Damit fällt Atomenergie ausser Rang und Traktanden, im Zuge der Klimadebatte auch fossile Energieträger. Bleiben Massnahmen der Energieeffizienz, was ich betonen möchte, und der erneuerbaren Energien, dies vor allem auch, um die Energiestrategie 2050 des Bundes umsetzen zu können. Ich unterstütze die Bedeutung der neuen erneuerbaren Energiequellen, aber wie das hier in diesem Rate gestern und auch heute schon oft gesagt wurde, und wie es auch aus Einschätzungen des Bundes und dieses Berichts zum Ausdruck kommt, können diese Energieformen nur einen sehr geringen Beitrag zur zukünftigen Stromversorgung leisten. So bleibt wie seit über zwei Generationen die Wasserkraft als Eckpfeiler der Bündner Strompolitik und hier vor allem die so genannten Grosskraftwerke, welche heute über 90 Prozent der elektrischen Energie erzeugen. Die Vorteile der Wasserkraft, die wurden hier hinlänglich aufgezeigt, von Sauberkeit bis hin zur Effizienz. Vor allem die Effizienz möchte ich unterstreichen, die ist zweifellos nachgewiesen. Schauen Sie auf der Seite 379 des Berichtes den Wirkungsgrad der Wasserkraft an, dann werden jegliche Zweifel weggewischt.

Deshalb muss der Ausbau respektive die Optimierung bestehender Anlagen absolut möglich sein, aber das

Gleiche gilt auch für Neubauprojekte. Wenn das Potenzial für Neubauprojekte auch klein ist, so gibt es in unserem Kanton Gebiete, welche durch Verkehr, Industrie und weitere Eingriffe vorbelastet sind. Und gerade in diesen Gebieten muss wenigstens ein Neubau, ein Neubauprojekt in Betracht gezogen werden. Und da gehe ich mit Regierungsrat Cavigelli einig, ich sehe hier Gebiete im Hinterrhein oder ich sehe den Rhein zwischen Chur und Landquart. Die ökonomische Bedeutung der Wasserkraft, wie sie in diesem Bericht auch angesprochen wird, ist eminent. Sie war eminent und ich denke, hätten wir diese Einnahmen nicht, wären viele Talschaften in Graubünden schon längst entvölkert.

Wie ich es angedeutet habe, diese ökonomische Bedeutung hat die Regierung schon lange erkannt, weshalb sie im vorliegenden Bericht in der strategischen Ausrichtung und bei den Zielen prominent zum Ausdruck kommt. Diese Bedeutung haben aber auch viele Gemeinden des Churer Rheintals erkannt, zählen sie doch zu den bevölkerungsmässig grössten unseres Kantons, aufgrund ihrer Grösse und ihrer Position, sagen wir aufgrund der Zentrumslasten, die sehr oft unterschätzt werden, werden in den kommenden Jahren auf diese Gemeinden enorme Kosten zukommen. Kosten vorab in raumplanerischer, verkehrstechnischer Hinsicht, aber auch mit Blick auf Infrastruktur, Bildung und Gesundheitsfragen. Es ist damit in meinen Augen nur recht und billig, wenn diese Gemeinden die Möglichkeit erhalten, die Ressourcen vor ihrer Haustür zu nutzen, um diese zukünftigen Herausforderungen besser und sachgerechter bewältigen zu können. In die genau gleiche Kerbe schlugen die Regierung und Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, bei den Ausführungen zum NFA. Wo wir ausführten, und ich zitiere hier ziemlich frei, dass die Gemeinden ihre Ressourcen nutzen sollen, bevor sie nach Chur kommen und hier die hohle Hand machen.

In diesem Sinne möchte ich Ihnen nochmals die Worte von Kollege Andreas Felix in Erinnerung rufen. Er hat ausgeführt in der Augustsession 2011, und jetzt zitiere ich: „Wichtig ist es auch, dass die Hindernisse bei der Förderung der Wasserkraft beseitigt werden. Unbestritten sind Ökonomie und Ökologie, Schutz und Nutzen, im Gleichgewicht zu halten. Die Förderung nachhaltiger Energieformen oder die Versorgungssicherheit müssen neben den Schutzinteressen gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz mindestens gleichwertig berücksichtigt werden. Einschränkungen in Umwelt, Ortsbild und Landschaftsschutz müssen gegebenenfalls in Kauf genommen werden. Die Bewilligungsverfahren für erneuerbare Energieprojekte inklusiv Wasserkraft müssen massiv vereinfacht und verkürzt werden. Die rechtsanwendenden Behörden sind anzuhalten, in der Interessenabwägung dem Anspruch auf eine zuverlässige Stromversorgung höheres Gewicht gegenüber ökologischen Forderungen beizumessen.“

Augustin: Ich hätte zunächst eine Frage an Regierungsrat Cavigelli und zwar im Zusammenhang mit diesem Antrag der Kommission bezüglich der Gewässerhoheit: Wie schätzt dann die Regierung zum heutigen Zeitpunkt die Lage ein? Ist die Gewässerhoheit, so wie sie heute verfassungsmässig und gesetzlich statuiert ist, in Gefahr?

Oder sind es zwei nicht unwichtige, aber letztlich vielleicht auch solitäre Vertreter der BDP, Herr Luginbühl und Herr Gasche, die da eine Zentralisierung postulieren?

Zum zweiten: Wenn wir schon mit der Kommission die relativ vagen Aussagen der Regierung konkretisieren möchten, dann würde ich dann dafür plädieren, dass mindestens für den Teilbereich Gewässerhoheit wir von der Regierung nicht nur erwarten, sondern von der Regierung verlangen. Was den Teilbereich Satz zwei in Abs. 1 dieses Kommissionsvorschlages betrifft, dort ist die Rechtslage eine andere, dort ist die Lage, in der wir uns befinden, eine andere. Dort könnte ich zustimmen, dass man sagt: Wir erwarten. Man muss aber auch hier vielleicht dann kritische Fragezeichen anbringen. Für den Klimaschutz, so meine Überlegung, ist es an sich am besten, erneuerbare Energien nicht überall, sondern möglichst dort zu erzeugen, wo sie den höchsten Ertrag liefert. Und das heisst nun einfach an all die Grünen hier im Saal klipp und klar, Windenergie wird man am besten nicht in Graubünden betreiben, sondern Windenergie wird man an den Küsten erzeugen. Und nicht an den Seeküsten unserer Landes, unserer Seen, und schon gar nicht an den Seen Graubündens, sondern an den Meeresküsten. Wasserenergie hingegen wird man wegen des vorhandenen Wassers, wegen des vorhandenen Gefälles, im Gebirge produzieren müssen. Und Sonnenenergie wird man am besten und effizientesten dort produzieren, wo die Sonne länger scheint als in Graubünden, nämlich im Süden. Und von daher habe ich dann auch Mühe mit der Kommission in Abs. 2, wenn sie quasi für diese neuen Technologien ein Förderungspostulat formuliert. Das heisst, wenn ich die Kommission nicht falsch verstehe, jedenfalls nichts anderes, als man will hier subventionieren.

Meine Damen und Herren, ich habe grosse Bedenken, dass wir hier neue Subventionsregime einführen, die letztlich an der Effizienz vorbeiführen und von daher mindestens suboptimal wären. Ganz abgesehen davon, dass wenn postuliert wird, im Bereiche der Stromversorgung Subventionitis zu betreiben, dann spricht man ja diese Smart Grids an. Eine Technologie, die im Entstehen ist, die in sich noch nicht völlig ausgereift ist, die aber durchaus ihre guten Ansätze haben kann. Allerdings muss man eines auch sehen mit Smart Grids: Die Smart Grids selber verbrauchen wiederum selber Energie und wir müssen einfach immer wieder aufpassen, dass dort, wo wir Einsparungen erzielen, nicht durch den Betrieb und neue Technik die Einsparungen wieder auffressen.

Und eine letzte Bemerkung noch zu Frau Kollegin Stiffler und das sage ich jetzt in aller Deutlichkeit: Die Energieversorgungsunternehmen, von denen hier die Rede ist, die heissen Alpiq, die heissen Axpo, die heissen BKW, die heissen EWZ, die heissen vielleicht, für Graubünden auch von Bedeutung, Sernf-Niedererbach, liebe Frau Kollegin Stiffler, das sind Staatsunternehmen in privatrechtlichem Kleid. Und wenn Sie hier apodiktisch fordern, dass wir uns auf die Wertschöpfungskette Produktion beschränken sollen und den Rest des Gewinnes die Unterländerkantone und grösseren Städte in den vorgenannten Gebilden der Elektrizitätsversorgungsunternehmen erzielen sollen, dann sage ich Nein. Deutsch

und deutlich Nein. Das war die Politik bisher und wir haben eine neue Politik begonnen mit Repower und diese Politik müssen wir fortsetzen. Wir wollen, wir müssen in Zukunft nicht nur an der Produktion von elektrischer Energie durch Wasserkrafterzeugung oder aus der Wasserkraft partizipieren, sondern wir wollen auch in den weiteren Bereichen, in allererster Linie Versorgung, Vertrieb, Handel, wir wollen hier verdienen, ganz einfach. Das machen alle, die Energie haben, jegliche Energieträger. Sonst wären die arabischen Länder immer noch dort, wo sie in den 50-er Jahren waren, als sie nämlich fast nichts für die Produktion bekamen und die Amerikaner und die Engländer und andere Konzerne, Staatskonzerne nota bene, im Wesentlichen die Gewinne erzielten. Und hier müssen wir einfach ein anderes Zeitalter einläuten. Was die Unterländerkantone und Grossstädte in den Elektrizitätsversorgungsunternehmen Alpiq, Axpo, BKW etc. in der Lage sind, das wird der Kanton Graubünden in Zukunft dank des Heimfallpotenzials und dank des freien Zugangs, und das ist entscheidend, des freien Zugangs zu den Elektrizitätsleitungen, auch wollen und müssen.

Geisseler: Wir haben es mitbekommen, wenn wir vom Strombericht oder im Strombericht diskutieren, sprechen wir lediglich von 24 Prozent unseres Energieverbrauchs. Und wenn wir von neuen erneuerbaren Energien sprechen, sprechen wir wieder von einem bescheidenen Bereich des Energiebereiches. Ein Bereich aber, der es verdient, nachhaltig und optimal ausgeschöpft und gefördert zu werden. Daher unterstütze ich Punkt vier der Strategie auf Seite 388 ganz speziell. Die KVA des GEVAG in Trimmis ist ein bescheidener Energielieferant, das haben Sie im Bericht gelesen. Ich möchte aber hier noch ganz gerne eine Bemerkung zum GEVAG, zum Umfeld und deren Entwicklung machen und auch letztlich noch eine Frage an den Regierungsrat stellen. Auf Seite 309, Kehrlichtverbrennung, ist aufgezeigt, dass die KVA in Trimmis im Jahre 2010 zirka 99 Tonnen Abfall verwertet hat und nebst Dampf und Wärme Strom in der Grössenordnung von 40 Gigawattstunden in das Elektrizitätsnetz eingespeist hat und zudem, und das sehen Sie nicht im Bericht, Strom für Eigengebrauch von zusätzlich 12 Gigawattstunden produziert hat. Auf Seite 350 der Botschaft lesen Sie, dass davon ausgegangen werden darf, dass die KVA in Trimmis künftig 125 000 Jahrestonnen verwerten will. Da wir bei der KVA in Trimmis eine technische Kapazität und eine Betriebsbewilligung des Kantones für die Verwertung von 125 000 Tonnen pro Jahr haben, möchte ich Ihnen als Präsident die Fragen beantworten, warum wir heute nicht eine höhere Tonnage an Abfall verwerten und ob der Markt überhaupt eine höhere Menge zulässt. Zurzeit sind wir beim GEVAG statutarisch bei einer Abfalljahrestonnage von 95 000 Tonnen beschränkt. Selbstverständlich versuchen wir, die Annahmebeschränkungen zu erhöhen, zumal die Erhebung zum Abfallaufkommen, die im Abfallbericht der Regierung 2006 festgehalten wurden, in der Zwischenzeit tatsächlich übertroffen wurden. Ein Marktvolumen von 125 000 Jahrestonnen ist für die KVA in Trimmis vorhanden. Ich erinnere gerne, dass ab dem 1.12.2012 der Abfall der Region Surselva nach

Trimmis transportiert werden soll und ich erinnere auch daran, dass die Abfälle aus dem Oberengadin, dem Val Poschiavo und aus dem Münstertal vorderhand noch ausserkantonale entsorgt werden. Zudem haben wir beim GEVAG Grund zur Annahme, dass einige 1000 Tonnen an Industrie- und Gewerbeabfall aus unserem Kanton in andere KVA eingebracht werden.

Zum Botschaftstext auf Seite 350, wo dort steht, ich zitiere: „Dass angenommen wird, dass die Anlage künftig auf maximale Stromproduktion umgerüstet wird“, Zitat Ende, muss ich doch noch eine Bemerkung machen. Selbstverständlich haben wir grosses Eigeninteresse, unsere Energie möglichst in Form vom Strom auf den Markt zu bringen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir Verträge haben für die Dampflieferung an die Papierfabrik in Landquart, dass wir Verträge haben für die Wärmelieferung an die Fernwärme Chur AG, an das Quartier Rosgarten in Zizers und diesbezüglich noch weitere Projekte im Köcher haben. Verträge wollen und werden wir auf jeden Fall einhalten. Könnten gegebenenfalls die Wärmelieferungen anderweitig sichergestellt werden, sähe die Sache selbstverständlich etwas anderes aus.

Und jetzt muss ich einen Schwenker zur Geothermie machen, die nach meiner Meinung im Bericht etwas kurz gekommen ist. Herr Regierungsrat, ist sie zu Recht etwas zu kurz geraten, weil es in unserem Kanton eher kein Thema ist oder kennt man beim Kanton Indizien, dass diesbezüglich auch in Graubünden mögliche Potenziale vorhanden sind? Was will, was kann der Kanton dazu beitragen? Will der Kanton diesbezüglich überhaupt unterstützend wirken? Danke für die Beantwortung der Frage.

Heiz: Nur eine kurze Bemerkung zum Votum von Grossrat Augustin, der Grossrätin Stiffler ziemlich scharf ins Wort gefallen ist. Grossrätin Stiffler mit ihrem Votum will ja nur die Erklärung der Kommission zu den fünf Punkten der Strategie etwas schärfen. Und ein zentraler Punkt ist darin enthalten, und das ist die Meinung von Grossrätin Stiffler, dass das Partnerschaftsmodell, wie es Graubünden seit Jahrzehnten praktiziert, und mit Erfolg meine ich, beibehalten werden sollte. Da ist Grossrat Augustin anderer Meinung, das ist sein gutes Recht, da kann man darüber reden, die Diskussion wird aber nicht hier geführt, sondern dann unter Ziel 3.1 Wasserkraftproduktion aus grossen Werken. Und ich unterstütze das Votum von Kollegin Stiffler, die eigentlich die von dem Bericht von der Regierung angegebene Richtung und die Erklärung der KUVe klären und präzisieren sollte.

Kollegger (Chur): Ich wollte mich in Sachen Fördersysteme erst unter Ziffer 3.2 äussern, aber nachdem die KUVe diesbezüglich einen Antrag stellt und sich auch Ratskollege Augustin dazu geäussert hat, möchte ich meine diesbezüglichen Gedanken vorziehen. Sie wissen, der Bund denkt darüber nach, die KEV, die kostendeckende Einspeisevergütung, als Fördersystem abzulösen und neu zu ordnen. Klar hat dabei der Lead der Bund, er ist in der Pflicht oder fühlt sich kompetent, diese Fördersysteme neu zu ordnen. Aber wir könnten uns statt tatenlos zusehen auch tatkräftig für einen raschen Umbau

dieses Fördersystems einsetzen. Bei den Photovoltaikanlagen beispielsweise wären anstelle der 25 Jahre dauernden Einspeisevergütungen Investitionsbeiträge zu prüfen und die Energie anschliessend unbürokratisch dem Strommarkt zuzuführen, z.B. für den Eigenbedarf oder für den Verkauf. Dies hätte grosse Vorteile, da der Staat jederzeit klare Verhältnisse anstelle einer Verschuldung zu Lasten der nächsten Generationen hätte, die Marktverzerrungen zumindest teilweise korrigiert würden und Anpassungen im Subventionsverhalten jederzeit möglich bleiben würde. Noch besser wäre die ebenfalls diskutierte Einführung eines Quotensystems, wie es verschiedene Länder bereits kennen, bei der der Staat den Akteuren vorschreibt, wie viel Energie, erneuerbare Energie bereit gestellt werden muss und diese dann in der Beschaffung, d.h. Kauf von Energie und Zertifikaten, Bau von neuen eigenen Anlagen, Optimierung bestehender Anlagen, frei wählen könnte. Damit wäre garantiert, dass jeweils die marktfähigsten Technologien zum Einsatz kommen und mit den eingesetzten Mitteln ein Maximum an erneuerbarer Energie erzeugt würde. In diesem Sinn hat sich glaub auch vorhin Kollege Niederer ausgesprochen. Es wäre für den Energiemarkt Schweiz, und Graubünden ist nun mal ein wichtiger Teil dieses Energiemarktes Schweiz, es wäre für den Energiemarkt Schweiz sehr, sehr wertvoll, wenn sich der Kanton für ein marktbasiertes Fördersystem, das klare Ziele setzt und sich für die jeweils geeignetsten Technologien und Projekte einsetzt und diesem Fördersystem zum Durchbruch verhilft und nicht tatenlos zusieht oder allenfalls sogar ein eigenes Fördersystem auf kantonaler Ebene schafft. Dieses Anliegen möchte ich dem Regierungsrat ans Herz legen.

Pfenninger: Ja, geschätzte Damen und Herren, es ist mir schon klar das wir hier 120 Energiespezialistinnen und Energiespezialisten haben in diesem Rat. Aber ich möchte Ihnen doch auch sagen, die Kommission hat immerhin an fünf Sitzungen sich intensiv mit diesen Fragen auseinander gesetzt. Und persönlich hätte ich auch die eine oder andere Formulierung etwas konkreter gehabt, aber es ist, wie es häufig ist, man muss sich irgendwo, oder man darf sich irgendwo finden in einem Konsens. Und ich denke, die Kommission hat hier eigentlich die richtigen Akzente setzen können in diesem Bereich der Strategien. Und ich möchte Ihnen empfehlen, der Kommission hier zu folgen und den Antrag von Kollegin Stiffler abzulehnen. Ich möchte aber auch noch darauf hinweisen, es ist allen klar, dass die Wasserkraft hier im Kanton eine ganz besondere Bedeutung hat und auch haben wird in Zukunft. Trotzdem muss ich Ihnen sagen, wenn wir einfach daraufhin tendieren, die Energiepolitik der letzten 50 Jahre fortzuführen, dann verpassen wir etwas. Wir haben diese Energiewende, ob uns das nun gefällt oder nicht, und wir müssen uns wahrscheinlich auch von unseren bekannten Denkmustern verabschieden. Und wir sollten dazu über gehen, diesen Paradigmawechsel wirklich zu vollziehen. Eben auch in unserem Denken. Und die Chancen, die diese Energiewende mit auch eben den Förderinstrumenten, die durchaus auch verbesserungswürdig sind, da gebe ich Kollege Kollegger auch recht, aber wir sollten auch nicht nun diese KEV so schlechttreten. Wie gesagt, Verbesserungen, das mein ich auch,

braucht es in diesem Bereich. Aber nur schlechtreden, das bringt uns auch nicht weiter. Packen wir doch die Chancen, die diese Energiewende auch für Graubünden bringt. Und konzentrieren wir uns nicht nur alleine auf die Wasserkraft. Auch wenn diese sicher eine grosse Bedeutung hat.

Deplazes: Im Bericht auf Seite 380 wird nur das Wasser als einheimische Ressource erwähnt. Ich möchte aber noch betonen, die Sonne und der Wind sind für mich auch einheimische Ressourcen. Und ich hoffe, wir werden diese in Zukunft vermehrt nutzen. Ich hätte noch eine Frage an Regierungsrat Cavigelli: Der Bund schreibt von einem Ausbaupotenzial von 1,5 Terawattstunden. Schweizweit. Der Kanton Graubünden hat jetzt für sich ein Ausbaupotenzial von 1 Terawattstunden festgestellt. Wie ist das möglich? Auf Bundesebene haben wir 1,5 und nur der Kanton Graubünden allein kommt auf eine Terawattstunde. Könnten Sie mir das bitte kurz erklären?

Und dann noch eine Bemerkung zur Windenergie: Gestern war ja ein Bericht in der Zeitung mit solchen grossen Windrädern, ich tendiere ein bisschen in Richtung von Kollege Augustin, diese Windräder sind nach meiner Meinung für unseren Kanton nicht unbedingt geeignet. Trotzdem wäre es sicher wichtig, irgendwo eine Pilotanlage zu bauen. Es gibt aber schon bestehende Windkraftanlagen, z.B. an der HTW Chur und an der Pulvermühlestrasse 91/93. Das sind kleine Anlagen mit einer Höhe von 1,80 Meter 110 Kilo. Solche Anlagen kann man überall bauen. Ein potenzielles Gebäude wäre z.B. an der Grabenstrasse das Verwaltungsgebäude. Wenn der Kanton schon einmal eine Pilotanlage bauen will, sollte er auch einmal beim Wind etwas ausprobieren. Ich gebe Herrn Regierungsrat Cavigelli gerne einen Bericht über diese Kleinstwindkraftanlagen, weil ich bin der Meinung, Energie soll dort produziert werden, wo sie gebraucht wird.

Dudli: Ich möchte noch etwas sagen auf das Votum von Kollege Augustin: Jede Partei hat ihre Kreuze. Und wir haben jetzt halt zwei. Aber was diese beiden Herren hier grundsätzlich vertreten haben, ist ein sehr gefährlicher Weg, denn die Kantone im Unterland, die an Kraftwerken beteiligt sind, haben sicher grosses Interesse an diesem Weg. Und deshalb sind wir aufgerufen, hier alle, überall hier, Gegensteuer zu geben. Und deshalb ist es gut, was die Kommission hier beschritten hat, als sie hier das als strategisches Ziel nochmals festgesetzt hat. Ich bin auch der Meinung von Kollege Augustin, dass grundsätzlich solche Förderungspotenziale nicht aufgezeigt werden sollen, wo schlussendlich wieder neue Subventionen gesprochen werden. Die Zeit der Giesskanne geht vorbei. Wir werden nicht mehr solche glorreichen Jahre haben, wo einfach Geld in die Kasse fliesst. Und dann ist man froh, wenn man kein Giesskannenprinzip hat, sondern die Mittel dort hinsetzt, wo es etwas bringt. Und das ist jetzt bei uns primär die Wasserkraft. Ich bin für Partnerschaftsmodelle, ganz klar, analog Repower. Wir müssen beim Heimfall oder bei diesen Gesprächen ganz sicher Beteiligungen sicherstellen, die die ganze Wertschöpfungskette beinhalten. Das

wäre das Ziel. Ein strategisches Ziel, dass wir an der gesamten Wertschöpfungskette beteiligt sind, also an der Produktion wie am Handel. Dann hat der Kanton alles in der Hand oder respektive dann fliesst das Geld auch zurück. Dann sind wir wirklich wie die Saudis, die auf der Ölquelle sitzen. Indem Sinn unterstütze ich grundsätzlich diese Anliegen der Regierung in der Strategie, möchte aber auch Kollegin Grossrätin Stiffler in dem Sinne unterstützen, dass man sagt, dass diese Strategie, die die Kommission auch noch ergänzt, sicher noch mit klareren Definitionen erläutern darf. Also strategische Ziele müssen klar definiert sein, ansonsten ist die Breite zu gross und das strategische Ziel verliert man aus den Augen. Und ein strategisches Ziel ist ganz klar für diesen Kanton die Koordination in den Bewilligungsverfahren, straffe Bewilligungsverfahren, geführte Bewilligungsverfahren, das muss man aufführen, da kann man Zeit gewinnen. In diesem Sinn danke ich schlussendlich für diese Arbeit, die bis anhin geleistet worden ist.

Parolini: Ergänzend zu den Ausführungen von Fraktionskollege Dudli kann ich sagen, dass die zwei Vorstösse, die von der BDP-Fraktion auf Bundesebene eingereicht wurden, sowohl im Nationalrat als auch von Ständerat, in der Zwischenzeit zurückgezogen wurden. Wir haben interne Diskussionen gehabt darüber, das steht ausser Diskussion und die ist sehr klar, dass das eine Kritik von unserer Seite zur Folge hatte, wenn solche Vorstösse eingereicht werden, die die Wasserrechtserteilung beim Bund konzentrieren wollen und nicht mehr bei den Gemeinden und den Kantonen, den Gemeinden und Kantonen überlassen wollen. Wir haben interveniert und diese zwei Vorstösse wurden zurückgezogen. Es bleibt noch eine Anfrage von Urs Gasche, die wurde aufrechterhalten, aber es ist auch verständlich. Urs Gasche, als Präsident der BKW, hat ein gewisses Interesse, um da vielleicht etwas dadurch zu bewirken. Aber, dass die Interessen der Gebirgskantone und auch der BDP klar in eine andere Richtung verlaufen, versteht sich von selbst und das möchte ich da nochmals deponieren. Also, die heutige Verfassungsbestimmung, wonach das Wasserrecht bei den Gemeinden liegt, ist für uns sehr wichtig und das soll auch so bleiben und wir werden uns gemeinsam mit Ihnen allen dafür einsetzen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Sind noch weitere Wortmeldungen zur Strategie? Herr Kommissionspräsident.

Valär; Kommissionspräsident: Ich möchte auf zwei drei Voten, die gefallen sind, noch kurz eingehen: Grossratskollege Kollegger hat in seinem ersten Votum die Frage der Exportrisikogarantie und der Darlehen aufgeworfen. Wir haben das in der Kommission nicht besprochen. Ich kann hier aus Sicht der Kommission keine Antwort geben. Persönlich bin ich der Auffassung, dass dies sehr risikobehaftete Möglichkeiten wären. Und ich sehe in erster Linie die Aufgabe des Kantones darin, dass er verwaltungsintern beim Bewilligungsverfahren mit all seinen Auswirkungen, dass ein Bewilligungsverfahren auf sich hält, dass der Kanton hier verwaltungsintern

seine Aufgabe wahrnehmen muss, um dies bestmöglichst und vereinfacht auszuführen.

Dann zu Grossratskollege Augustin: Er hat die Frage aufgeworfen von dem Potenzial der Windkraft im Kanton. Und ich denke, wenn Sie den Bericht studieren, dann sehen Sie, das ist ja mit 200 GWh angegeben, das Potenzial der Windkraft. Wenn das Projekt in der Val Lumnezia nicht zustande kommt, dann sind praktisch, sage ich es jetzt mal ein bisschen salopp, die ganzen 200 GWh oder der grösste Teil der 200 GWh weg. Das heisst mit anderen Worten, dass auch im Bericht eigentlich nicht von einem grossen Windkraftpotenzial im Kanton ausgegangen wird und unterstreicht eigentlich die Ausführungen, die Sie auch gemacht haben, dass Windkraft eigentlich in die Nähe der Meeresküsten oder Offshore am richtigen Platz sind. Sie haben ausgeführt zu unserem zweiten Antrag der Kommission, dass die neuen technologischen Entwicklungen gefördert werden sollen. Hier sind wir nicht von Subventionitis ausgegangen. Hier geht es uns in erster Linie um Rahmenbedingungen. Wenn Sie dann das mit öffentlichen Mitteln fördern wollen, dann können Sie das selbstverständlich natürlich über das Budget machen, die Kommission ist aber hier nicht grundsätzlich von Förderung im Sinne von Subventionsausgaben ausgegangen.

Dann komme ich zum Antrag von Grossrätin Stiffler: Ich sage es klar, inhaltlich sind wir relativ nahe beieinander. Im Antrag von Grossrätin Stiffler, sie verlangt im ersten Absatz: „Der grosse Rat erwartet, dass die Strompolitik des Kantons Graubünden wie bisher in enger Partnerschaft mit der Stromwirtschaft vorangetrieben wird.“ Hier sind wir gleicher Meinung, dass steht im Bericht so und ich, Sie mögen sich vielleicht noch erinnern, habe das auch in einem Eintretensvotum gesagt. Wir gehen von einer partnerschaftlichen Entwicklung der Strompolitik des Kantons Graubünden aus. Das ist die Basis, das ist unbestritten für die Kommission. Also inhaltlich keine Differenzen. Ebenso im zweiten Absatz, wo die Antragstellerin verlangt, dass die Gewässerhoheit unangetastet bleibt. Dann aber, dass sich die Regierung dafür einsetzen sollen, dass die Bewilligungsverfahren in die ausschliessliche Kompetenz der Kantone fallen. Ich bitte nachher Regierungsrat Mario Cavigelli, mich zu korrigieren oder zu ergänzen, wenn ich das jetzt falsch sage. Ich gehe davon aus, dass heute schon die Kompetenzen für die Konzessionserteilung bei den Gemeinden sind. Die Gemeinden können die Konzession erteilen, der Kanton bewilligt nach Überprüfung von verschiedenen technischen Möglichkeiten usw. diese Konzessionsbewilligung und erteilt sie dann. Und dann ist sie erteilt, also die Kompetenz ist jetzt schon bei den Gemeinden und beim Kanton. Was vielleicht Grossrätin Stiffler anspricht, ist natürlich die Möglichkeit auch von Bundesstellen, hier aktiv zu werden im Sinne, dass bei grösseren Anlagen, ich meine jetzt Anlagen, die grösser sind als 3 Megawatt installierte Leistung, das hier eine UVP verlangt wird, dass bei einer Schutz- und Nutzungsplanung sogar der Bundesrat seine Darlegungen dazu macht und dass wenn sich eine Bewilligung in einem BLN Gebiet befindet, dass hier die eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission aktiv wird. Also im Bewilligungsverfahren sind auch auf Bundesebene natürlich

verschiedene Amtsstellen involviert, wenn es eine bestimmte Grösse hat, und ob man die einfach, diese haben von irgendwelcher Gesetzgebung einen Auftrag, gehe ich einmal davon aus, dass man die dann einfach wegnehmen kann, das bezweifle ich. Aber die reine Möglichkeit der Konzessionserteilung, ich meine, die haben wir schon innerhalb des Kantons und der Abs. 3, dass die Bewilligungsverfahren bei der Beschleunigung gestrafft werden, das haben wir ja auch geschrieben in der Zusammenfassung. Dass wir inhaltlich so wenige Differenzen haben, zeigt, dass die Formulierung, wie Sie Ihnen die KUBE vorschlägt, eigentlich ein guter Weg ist.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Es sind hier jetzt sehr viele verschiedene Themen angesprochen worden in dieser Diskussion zu den Strategien eins bis fünf, die dann später auch noch einmal folgen. Ich denke aber, dass es doch Wert ist, jetzt in Teilen diese Thematiken vorzuziehen, sonst laufen wir Gefahr, dass wir vielleicht am Schluss darüber überhaupt nicht sprechen. Schon gestern habe ich versucht, einzelne Themen auf die Zieldiskussion zu verschieben. Jetzt wird sie zum Teil auch geführt bei der Strategiediskussion. Wir müssen es offenbar jetzt tun. Eine Vorbemerkung, vielleicht auch noch in Anfügung zum Votum von gestern: Es wird in wenigen Teilen kritisiert, man habe nicht eine wirkliche Strategie vor sich, keine Zielvorstellung. Ich möchte vorausschicken, dass wir hier eigentlich genau nur das haben. Wir haben Zielvorstellungen vor uns in verschiedenen Bereichen der Bündner Strompolitik, die dann in einer zweiten Phase natürlich noch umgesetzt werden müssen und zwar umgesetzt werden müssen durchaus immer noch auf strategischem Niveau, in dem wir uns z.B. vertieft mit den neuen erneuerbaren Energien auseinandersetzen müssen. Die ganzen Verfahren, die Potenziale nochmals erörtern, die Chancen und Risiken von Förderinstrumenten, Anreizinstrumenten, das müssen wir alles noch tun. Wir konnten das hier natürlich nicht einbauen, weil sonst hätte jede Einzelfrage noch einmal 50 oder 60 Seiten zur Folge gehabt und verschiedene, vielleicht Gesetzesanpassungen, Budgetdiskussionen usw. Also Sie werden, das Vergnügen haben, zu allen diesen einzelnen Zielen, die hier vorliegen, später dann einmal, vielleicht auch einmal zwei Thema in einer Botschaft, aber ich würde sagen, grundsätzlich pro Punkt eine Botschaft, diskutieren zu können. Insofern ist es auch verständlich, dass eine gewisse Tiefe in diesem Bericht für die Lieblingsthemen des einzelnen oder der einzelnen Grossräte nicht vorhanden sein können, auch wenn Sie amtsseitig, departementsseitig zum Teil natürlich sogar vorhanden sind. Das möchte ich einfach einmal vorausschicken. Somit ist es für uns wichtig, den Puls des Grossen Rates zu spüren mit Blick auf diese konkreten Ziele, die dann nachher kommen, die sind dann natürlich sehr bissig, weil sie letztlich auch messbar sind. Wenn wir sagen, Ausbaupotenzial Zubau Grosswasserkraft 860 GWh jährlich bis 2035, dann kann man das messen. Man kann auch auf dem Weg dorthin im 2020/2025 Zwischenergebnisse nehmen und fragen, sind wir auf Kurs oder sind wir es nicht? Das ist jetzt nur ein Beispiel, das gilt für alle diese

Punkte, die wir als Ziele bezeichnet haben. Also Sie werden in den nächsten Jahren und Jahrzehnten die Möglichkeit haben, diese Zielvorstellungen dann zu bewerten und wir werden auch mit Gewissheit, das können wir heute schon feststellen, dass wir nicht alle Ziele erreicht haben. Vielleicht haben wir aber in anderen Zielen Kompensationsfaktoren, die uns dann zu Hilfe eilen, wenn wir in einzelnen Zielen, die wir uns gesetzt haben, dann nicht erfüllt haben. Diese Vorbemerkung scheint mir sehr wichtig.

Jetzt doch wieder auf das Feld dieser strategischen Absichten, man kann es vielleicht auch Grundsatzklärungen nennen. Angesprochen ist einmal ein grosses Thema, die Gewässerhoheit. Auch gestern angesprochen worden von verschiedenen Grossräten, der KUVe als solche, Valär, Lorez, Sax, Felix, Caduff, Davaz, Augustin, Buchli, Robert Heinz und andere haben es angedeutet gestern, heute wieder: Die Gewässerhoheit, wie ist sie geregelt? Grundsätzlich ist sie in der Bundesverfassung geregelt und sie sagt, die Gewässerhoheit gehört den Kantonen. Und somit ist gesagt, dass die Gewässerhoheit in den Kantonen unterschiedlich geregelt ist. Bei uns ist es so, dass wir die Gewässerhoheit den Gemeinden, ich sage einmal, in guten Treuen soweit möglich weitergegeben haben. Das entspricht dem Staatsverständnis im Kanton Graubünden, das die Gemeinden wichtige Körperschaften sind. In anderen Kantonen ist das ganz anders. Dort ist die gesamte Gewässerhoheit allein beim Kanton angesiedelt, z.B. bei unserem Nachbar St. Gallen. Wenn wir aber z.B. den Kanton Wallis nehmen, dann wird die Buntheit des Systems vielleicht verständlicher als Basis für die Diskussion. Der Kanton Wallis hat die Gewässerhoheit z.B. so geregelt, dass das grosse Rhonegewässer ein Kantonsgewässer ist und die Seitengewässer, die Seitenbäche, die sind voll den Gemeinden zugewiesen. Als Delegationskompetenz hat der Kanton Wallis also gesagt, nur in den Seitenbächen ist die Gemeinde zuständig und diejenigen Gemeinden, die z.B. an der Rhone liegen, die haben dann keine Gewässerhoheit als Gemeinden. Dort übt sie der Kanton aus. Also die Rahmenbedingungen um eine Gewässerhoheits-Diskussion auf Bundesebene zu führen für die Kantone, die sind relativ unterschiedlich. Es haben es jedenfalls nicht alle gleich geregelt wie wir. Für uns ist aber erkennbar, dass es richtig ist, wenn die Gewässerhoheit in die kantonale Kompetenz fällt und wenn grundsätzlich die Kantone darüber befinden können, was mit diesem wichtigen Rohstoff Wasser geschehen soll für unsere Bevölkerung, für den Kanton, die öffentliche Hand überhaupt.

Was man aber auch feststellen kann, zweite Bemerkung, die Gewässerhoheit ist im Verlaufe der letzten Jahre und Jahrzehnte immer weiter ausgehöhlt worden zum Nachteil der Kantone und zu Gunsten des Bundes. Ganz wesentlicher Treiber in diesem Punkt ist natürlich der Umwelt- und Naturschutz. Die gesamte Gewässerschutzgesetzgebung ist eine Bundesaufgabe in wesentlichsten Teilen und dort wird natürlich die Verfügungsgewalt über die Gewässer, sprich die Gewässerhoheit, ganz wesentlich eingeschränkt. Eine weitere Einschränkung haben wir auch über das eidgenössische Wasserrechtsgesetz. Auch dieses schreibt vor, wie wir die Wasser-

rechtsverleihung, sprich die Konzessionen, vornehmen dürfen. Dort sind auch gewisse Vorgaben gemacht, wie ein Heimfall beispielsweise funktioniert, wie die Werte z.B. zu bewerten sind. Und so ist es auch verständlich, dass es auf Bundesebene auch Vorstösse zu diesem Thema gibt, weil es durchaus schon heute im Kompetenzbereich des Bundes ist.

Grossrat Parolini hat darauf hingewiesen, dass zwei Vorstösse, die uns gar keine Freude bereitet haben, mittlerweile zurückgezogen sind. Das ist auch gut so und dafür bin ich sehr dankbar, dass die Kanäle hier von Graubünden aus in Richtung Bundesfraktion funktioniert haben bei einer Partei. In einem Punkt ist es aber so, dass ein Postulat immer noch hängig ist, das Postulat Gasche, und das zielt im Grunde genommen darauf ab, die heute gelebte Partnerschaft in Frage zu stellen. Man will nicht mehr als Stromkonzern mit den Gemeinden und dem Kanton verhandeln, wie die Werke vor Ort geführt werden sollen, sondern man will auf Bundesebene abschliessend Regeln aufstellen, die uns dann letztlich ein Diktat bedeuten und ich würde das vielleicht etwa so formulieren: Unsere Haltung als Graubünden muss sein, dass wir lieber Selbstverantwortung haben, als ein Diktat und Subventionen von Bundesbern. Und insofern ist es für uns klar, dass die Ideen, die Grundlagen, die geistige Grundhaltung in diesem Postulat einem Dolchstoss gleichkommen, aber nicht jeder Dolchstoss ist tödlich. Wir haben uns natürlich in verschiedenem Rahmen rund um die Gewässerhoheit gefragt, wie wir uns jetzt da verhalten sollen und wir haben verschiedene Handlungsmöglichkeiten: Einmal direkt im Verhältnis zu unseren Bundesparlamentariern. Das hatte z.T. schon funktioniert mit Blick auf diese zwei Vorstösse, die Grossrat Parolini als zurückgezogen erklärt hat. Dann haben wir das Gefäss der Regierungskonferenz der Gebirgskantone, wo alle Wasserschlosskantone vereint sind. Die haben auch ihre Nationalräte und vor allem haben sie auch alle je Kanton zwei Ständeräte. Dort hat die Regierungskonferenz Gebirgskanton im Ständerat ein erhebliches Gewicht. Wir haben auch Gespräche geführt, auch von Seiten des Kantons, mit den industriellen Partnern, mit denen wir heute Partnerschaften pflegen, und sie darauf hingewiesen, dass es uns ein hohes Anliegen ist, in diesem Punkt keine Änderungen vorzunehmen, dass wir die Partnerschaft weiter pflegen wollen. Immerhin ist, soweit wie wir Gespräche geführt haben mit Leuten und Unternehmen, die bei uns tätig sind, möchten diese die gelebte Partnerschaft weiterführen, weil sie auch für sie gut funktioniert. Und ich glaube, das auch ein wichtiger Aspekt, dass beim Bund schon ein bisschen Sympathie besteht, Kompetenzen anzuziehen, vielleicht auch beim Departement, Bundesamt für Energie, und es ist letztlich sehr gefährlich, wenn man Steine ins Rollen bringt, weil sie dann von der Verwaltung aufgenommen werden, weil sie willkommen sind und dann dort nicht mehr gebremst werden können. Also, ein politischer Prozess, der letztlich Wohlgefallen findet bei der Verwaltung. Wir sind hier mit aller Kraft dran, insbesondere mit aller Kraft im Verhältnis Gebirgskantone zum Bund. Irgendwie Thema gewesen ist auch das Verfahren. Sowohl von Grossrätin Stiffler neu lanciert und von der KUVe unterstützen möchte ich die Ausführung von

Kommissionspräsident Simi Valär. Er hat richtig festgestellt, das Verfahren ist im Prinzip im Lead der Gemeinden und des Kantons. Es ist eine erste Stufe bei der Konzessionserteilung, bei der Projektgenehmigung, bei den Gemeinden und beim Kanton grundsätzlich angesiedelt. Wenn wir nicht wollen, dann passiert nichts. Die Frage ist, was passiert, wenn wir wollen, ob das vielleicht etwas umständlich ist? Und in vielen Fällen ist es so, dass wir gemeinsam mit den industriellen Partnern wollen und uns da und dort vielleicht gewisse Steine in den Weg gelegt werden. In erster Linie sind es einmal die regulatorischen Umstände. Ich möchte verklausuliert reden, es sind einfach verschiedene Interessen da, die gegenseitig abzuwägen sind. Nutzinteressen, Wasserkraftnutzen produzieren, in den Handel bringen, verwerten, volkswirtschaftliche Werte generieren, auf der einen Seite Versorgen, und dann auf der anderen Seite natürlich Natur-, Heimatschutz, Denkmalschutz, Fische usw. Und diese Rechtsregeln, die haben wir uns als Bürger gegeben. Das sind in wesentlichsten Teilen gesetzliche Grundlagen auf Bundesebene und somit auch die Mitwirkungsrechte dieser Interessenverbände, die dann unter Umständen ihre Interessen einbringen und das führt zu weiteren Verfahrensverlängerungen.

Einen zweiten Aspekt den ich als schwierig anschau, der aber vielleicht besser lösbar ist, ist, dass es Doppelspurigkeiten gibt zwischen in den Bewilligungsverfahren zwischen dem Kanton und dem Bund. Gerade im Beispiel der Grosswasserkraft ist es so, dass bei den Umweltverträglichkeitsprüfungen dann noch ein Placet des zuständigen Bundesamtes eingeholt werden muss, das sich dann im Wesentlichen auf unsere Grundlagen abstützt und in den meisten Fällen, so bin ich instruiert, nicht viel Neues hervorbringt, aber eben viel Zeit kostet. Ähnliche Mitwirkungsverfahren sind in anderen Interessenbereichen angesiedelt beim Bund, die auch zu Doppelspurigkeiten führen. Das ist nur ein Beispiel gewesen. Im Übrigen möchte ich aber darauf hinweisen, dass wir im Kanton Graubünden eine sehr kleine Organisation haben im Amt für Energie- und Verkehr, eine sehr straffe Führung haben, sehr effizient sind, sehr viel Know-how haben, um solche Verfahren bewältigen zu können. Dieses Lob richte ich an unsere Mitarbeiter, nicht an mich selber. Und vor allem bin ich auch nicht dafür verantwortlich, dass das heute so ist, weil ich dafür zu wenig lang im Amt bin. Aber ich stelle das fest, auch mit Blick auf den Umgang von anderen Kantonen mit uns, den Umgang des Bundes mit uns. Wir sind im Zuge der Energiewende 2050, man kann es sich eigentlich fast nicht vorstellen, extrem stark involviert, weil unser Wissen, unser Know-how und auch unsere Bedeutung wahr genommen werden ausserhalb des Kantons und dort eingebracht werden. Und ich kann Ihnen versichern, dass wir auch, mit Blick auf eine Gruppe, Bewilligungsverfahren verbessern, beschleunigen, vereinfachen, mit dabei sind und uns dort schon eingebracht haben. Ich hoffe, dass letztlich der Bund auch den Mut hat, wichtige Entscheidungen in unserem Sinne zu treffen.

Wenn also die KUBE oder auch Frau Stiffler hier Antrag stellen, dann ist das ein Prozess, der im Tun ist. Für uns ist nicht so entscheidend, wie er formuliert ist. Für uns

ist eher wichtig, dass wir wissen, man begrüsst es, dass Bewilligungsverfahren angeschaut werden.

Ein Aspekt noch, die Wertschöpfung, und das ist das letzte Thema, das ich noch aufnehmen möchte, vielleicht auch die Frage der Beteiligungen an den Kraftwerksgesellschaften, die doch von politischer Bedeutung sind und die Öffentlichkeit interessieren. Irgendwie bitte ich Sie, sich das jetzt wirklich hinter die Ohren zu schreiben: Bei der Stromproduktion sprechen wir davon, dass die Produktionsanlagen in der Schweiz zu 80 Prozent in der öffentlichen Hand sind. Sie haben richtig verstanden, 80 Prozent ist irgendwie in der öffentlichen Hand. Und wenn die Produktionsanlagen, die Elektrizitätsunternehmen also mit der Affiche „AG“ auftreten, dann ist das Aktionariat im Durchschnitt zu 80 Prozent Gemeinden, Städte, Kantone. Wenn wir die Repower nehmen, wissen wir die Quote. Wir sind dort nur mit 46 Prozent beteiligt. Aber andere Partner, die dort sind, die Axpo z.B., die ist zu 100 Prozent kantonal dominiert. Keine einzige Aktie, kein einziges Stimmrecht, nichts ist irgendwie Privat platziert in einem Freeflow. Und wenn wir andere Werke nehmen, BKW ist erwähnt worden, 52, aufgerundet 53 Prozent gehört dem Kanton Bern, weitere 10, 12 Prozent gehören den Kantonen Neuenburg, Freiburg, Waadt. Sprechen Sie bitte nie von privaten Unternehmen, weil es sie in der Stromwirtschaft nicht gibt. Genau gleich ist es im Übrigen im Ausland. Nehmen wir doch diese Gesellschaften, mit denen wir es zu tun haben hier im Kanton, konkret die Partner von Repower. Sie geschäftet mit Firmen wie z.B. die Hera-Gruppe. Die Hera-Gruppe in Italien ist ein Konzern, im Übrigen mit 6600 Mitarbeitenden, also einfach, dass Sie eine Vorstellung haben im Vergleich zu diesen 700 von Repower. Das ist ein Konzern, der gehört zu 61 Prozent, und jetzt halten Sie sich ganz fest, einer Gemeindekorporation, einer Korporation von verschiedenen Gemeinden. Ein anderes wichtiges Werk, die A2A Aktiengesellschaft, mit der die Repower auch geschäftet. Sie gehört zu 55 Prozent den Städten Mailand und Brescia, je zur Hälfte. Mailand, ein Agglomerationsgebiet so gross wie die Schweiz, 7, 8 Millionen Einwohner und ich meine, dass es damit getan wäre. Weitere Städte wie Bergamo, Varese usw. haben weitere Anteile von den übrigen 45 Prozent. Genau gleich ist es im Übrigen in Österreich. Verbund, als eine grosse Gesellschaft ganz ähnlich aufgestellt wie Repower, gehört zu 100 Prozent den Bundesländern beziehungsweise dem Staat. Ich muss aufhören, weil die Liste endlos weiterführbar wäre, auch natürlich mit Blick auf Deutschland, wo riesige Konzerne, ein x-Faches gross wie Repower, viel grössere staatliche Quoten haben als hier bei uns. Dies wollte ich einfach sagen, wenn sie dann später weiter diskutieren, wie weiter zu verhandeln ist und weiter vorzugehen ist, beispielsweise ob in einem Einzelfall eine Mehrheitsbeteiligung an einer Produktionsanlage im Kanton, ob so etwas drin liegt oder nicht.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Sind noch Wortmeldungen zur Strategie? Grossrat Augustin.

Augustin: Meine Damen und Herren, nur kurz präzisierend, was ich vielleicht vorhin gesagt habe. Drei Überlegungen: Erstens zu Herrn Dudli und zum Kreuz. Das

Kreuz ist ein symbolträchtiges Gebilde für eine christlich-abendländische Kultur und selbstverständlich auch für eine christdemokratische Partei. Dass man sich nicht immer leicht tut mit dem Kreuz, das ist von der Natur der Sache seit 2000 Jahren mindestens so.

Zweite Überlegung: Ich stimme Herrn Kollege Dudli ausdrücklich zu. Was meine Vorstellung und meine Forderung ist, ist nichts anderes, als eine Beteiligung an der ganzen Wertschöpfungskette. Wie man das realisieren kann, das ist eine andere Frage, das ist, sage ich jetzt einmal als Grossrat, operative Angelegenheit der Regierung. Aber ich will, ich fordere, dass wir im Zusammenhang mit den Heimfällen eine Beteiligung an der ganzen Wertschöpfungskette realisieren. Wenn wir das realisieren, dann brauchen wir uns nota bene auch nicht über Besteuerung zu unterhalten. Besteuerung, das ist ein Thema der Linken, die wollen immer alles besteuern und immer alles nochmals besteuern. Das ist nicht interessant und von Bedeutung, wenn wir selber beteiligt sind an der ganzen Wertschöpfungskette.

Dritte Überlegung: Wenn Kollegin Stiffler Partnerschaft fordert, dann stimme ich weiterhin dieser Partnerschaft zu. Partnerschaft ist nichts anderes als ein Miteinander. Wenn sie aber in ihrem Antrag drin hat „wie bisher“, dann sage ich Nein. Weil „wie bisher“ ist eben Nichtbeteiligung an der ganzen Wertschöpfungskette, sondern an 3,5 Rappen, da in einer Tabelle aufgezeigt in der Botschaft. Nichtbeteiligung an der ganzen Veredelung, was immer man unter diesem schönen Begriff verstehen kann, und Nichtbeteiligung am ganzen Handel. Und Herr Kollege Dudli, ich postulieren klarerweise eine Beteiligung an der ganzen Wertschöpfungskette. Und dann ist es auch nicht von Bedeutung, ob wir 46 Prozent haben oder eine Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligung. Dann muss man das so rechtlich fassen, dass der Ertrag entsprechend auch beim Kanton Graubünden, bei den Gemeinden entsteht.

Und damit zu der letzten Überlegung: Herr Regierungsrat, ganz herzlichen Dank für Ihre ausgezeichneten Ausführungen konkretisieren Natur zu den Facts der Elektrizitätswirtschaft, nicht nur in diesem Land, sondern auch darüber hinaus. Was italienische Gemeinden, meine Damen und Herren, im Stande sind, das sind wir aber noch viel besser. Denn unser regulatorisches Korsett ist bei weitem flexibler, schneller und damit zielführender, als alle italienischen Korsetts, die beträchtlich sind.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Ich sehe keine weiteren Votanten. Somit haben wir zur Strategie erstens bis fünftens, zwei Anträge: Der Antrag der Kommission sowie der Abänderungsantrag Stiffler. Ich erteile für das Schlusswort zuerst Grossrätin Stiffler das Wort.

Stiffler (Chur): Ich kann eigentlich nur nochmals sagen, ich ändere den Antrag nicht. Es gibt verschiedene Meinungen, ich denke das Rennen ist auch gelaufen. Aber ich möchte dabei bleiben und ich habe eigentlich von Anfang an gesagt, das ist ähnlich wie die KUVe, aber einfach präziser und ich meine heute noch, dass in einem Strategiepapier ein präzise formulierter Antrag nicht schadet.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Zum Schlusswort, Herr Kommissionspräsident.

Valär; Kommissionspräsident: Wenn es ähnlich ist wie die KUVe, dann folgen Sie doch der KUVe.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir stimmen ab. Wir haben zwei Anträge. Für den Antrag der Kommission drücken Sie die Taste Plus. Für den Abänderungsantrag drücken Sie die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Ich möchte Sie daran erinnern, drücken Sie auf die Taste und kontrollieren Sie, ob das Licht aufleuchtet. Dann sehen Sie, dass Sie abgestimmt haben. Das ist Ihre Kontrolle. Sie haben sie besser bei Ihrer Anlage anstatt am Bildschirm. Somit können wir abstimmen. Antrag der Kommission, Plus, Abänderungsantrag Stiffler, Minus, Enthaltungen, Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der Kommission mit 91 Stimmen gegen 20 Stimmen für den Abänderungsantrag und 1 Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 91 zu 20 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zum nächsten Punkt, zu den Zielen. Ich möchte aber mit diesen Zielen erst nach der Pause starten. Wir machen jetzt Pause bis 10.20 Uhr.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir fahren fort mit der Debatte. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Ich begrüsse unsere Gäste auf der Tribüne, die alt Standespräsidentinnen und alt Standespräsidenten. Herzlich willkommen bei uns hier im Grossen Rat. Ich hoffe, Sie fühlen sich auch im neuen Kleid und der neuen Technik wohl. Wir sind überzeugt, wir haben hier eine sehr gute Erneuerung und Sanierung erhalten.

Wir beginnen mit den Zielen. Die Ziele beraten wir einzeln und wir beginnen mit dem Ziel 3.1, Wasserkraftproduktion aus grossen Werken. Dazu erteile ich Kommissionspräsident Valär das Wort.

Ziele (S. 389 Bericht)

3.1 Wasserkraftproduktion aus grossen Werken

Antrag Kommission auf Abgabe folgender Erklärungen:

Der Grosse Rat erwartet, dass sich Kanton und Gemeinden bei der Aufnahme von Verhandlungen im Rahmen von Projekten und Konzessionsverfahren zwecks Abstimmung der gemeinschaftlichen Interessen des Bündner Gemeinwesens frühzeitig gegenseitig mit einbeziehen.

Der Grosse Rat erwartet, dass Kanton und Gemeinden im Einzelfall eine Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand prüfen.

Der Grosse Rat erwartet, dass die Regierung ihm periodisch Bericht über den Stand der Umsetzung erstattet.

Valär; Kommissionspräsident: Stromproduktion aus Grosswasserkraft, das sind Anlagen mit einer installierten Leistung über 10 Megawatt, und Sie sehen es hier in den Zielen, sollen bis ins Jahr 2035 860 GWh mehr Leistung abgeben. Ich bin froh, dass auch in der Eintretensdiskussion diese 860 GWh eigentlich nicht zur Diskussion standen. Ich bin deshalb froh, weil wir hier natürlich stundenlang darüber diskutieren könnten. Ist das zu tief, zu hoch, welche Zahl ist die richtige? Im Bericht ist sie hervorgegangen als abschätzbares, als realistisches Potenzial. In der KUVe haben wir das so übernommen und nicht diskutiert, ob die Zahl an und für sich richtig ist. Wir sind der Meinung, sie ist richtig. Ich bitte Sie auch jetzt, nicht über die Zahlengrösse hier eine ellenlange Diskussion zu führen. Ich meine, sie bringt inhaltlich nicht viel.

Was sicher zu Diskussionen führen wird, davon gehe ich aus, ist der zweite Absatz. Die Frage der Beteiligungen bei Konzessionierungen. Hier gibt es verschiedene Ansätze, wie man damit umgehen kann. Sie können das im Bericht nachlesen, es gibt die verschiedensten Modelle, wie die Kantone dies auch handhaben. Es gibt Kantone, die sagen eine fixe Grösse, 60 Prozent. Es gibt Kantone, die möchten eine fixe Grösse von 100 Prozent. Und wie schon angetönt auch in meinem Eintretensvotum, unser Bericht lässt eigentlich alles offen und sagt nichts Konkretes dazu. Ich meine, dass kann durchaus eine Strategie sein und wir in der KUVe sind zur Überzeugung gelangt, dass es eben strategisch richtig ist, dass man keine fixe Grösse hier ausführt. Es lässt natürlich damit und übergibt natürlich der Regierung den vollen Handlungsspielraum, das ist so. Sie ist aber auch genötigt, um eine grössere Beteiligung zu erreichen. Auch das geht aus dem Bericht hervor und das unterstützen wir selbstverständlich.

Die KUVe beantragt Ihnen aber, und das sehen Sie aus dem Protokoll, aus dem zweiten Absatz, dass Kanton und Gemeinden im Einzelfall eine Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand prüfen. Hier möchte ich gleich anfügen, dass es sich nicht um die Formulierung, die Grossratskollege Heinz in seinem Eintretensvotum gebracht hat, dass es nicht geht, um anzustreben. Wir haben, und ich sage das jetzt explizit darum, wir haben darüber lange diskutiert in der KUVe, diese Formulierung. Wir beantragen Ihnen, dass die Regierung eine Mehrheitsbeteiligung im Einzelfall prüft. Wieso machen wir das? Wir machen das vor allem auch aus strategischen Überlegungen, dass es der Regierung eben noch mehr die Möglichkeit gibt, eine bessere Verhandlungsposition einzugehen. Wir sind nicht der Auffassung in der KUVe, dass der Regelfall ist, dass der Kanton hier generell Mehrheitsbeteiligungen anstrebt. Das wollen wir nicht in der KUVe. Aber wenn die Regierung zum Schluss kommt in einem Projekt, in einer Konzessionierung in diesem Fall, in diesem einzelnen Fall würde eine Mehrheitsbeteiligung Sinn machen, dann sind wir der Meinung, dass die Regierung das prüfen kann. Und ich sage auch, wenn sie es prüft und wirklich der Meinung ist, dass macht strategisch Sinn und ist richtig, dann soll sie es auch tun. Aber es ist nicht so, und das sage ich explizit, es ist nicht die Meinung der KUVe, dass wir das anstreben sollen. Also die Idee ist, dass hier einfach

Mehrheitsbeteiligungen angestrebt werden. Ich denke, das ist vor allem eine Risikofrage. Ich denke Herr Regierungsrat hat es ausgeführt, es ist nicht eine Frage, will man hier mehr Privatwirtschaft oder will man mehr Staat, sage ich jetzt so salopp, weil dieses Geschäft ist in der Öffentlichkeit, liegt beim Staat. Also ist nicht eine Frage, in diesem Sinn eine Frage, wo man vielleicht politisch steht. Natürlich spielt das hier eine Rolle. Für mich ist es eine Risikofrage, ganz eindeutig eine Risikofrage.

Die Risiken, und das habe ich auch schon angedeutet, sind in diesem Stromgeschäft riesig. Die Risiken sind riesig, darum heissen sie Risiken. Die Investitionen sind gewaltig, darum auch vielleicht gerade an die Fraktion der SP: Hier Mehrheitsbeteiligungen zu fordern, generell zu fordern, lehnen wir ab in der KUVe vor allem aus Risikoüberlegungen ab. Aber auch die Frage, wer das finanzieren soll, also je nachdem, wenn Sie hier postulieren, Sie möchten generell Mehrheitsbeteiligungen, dann ist es durchaus möglich, dass Sie die Gemeinden und den Kanton hoffnungslos in der Finanzierung überfordern, und dass Sie damit auch das Risiko über 80 Jahre, dass die Trägerschaft noch 80 Jahre so bestehen bleibt, die ist einfach immens. Also, die KUVe ist zur Überzeugung gelangt, dass es wichtig ist, erstens, dass wir keine fixe Quote hineinbringen, dass wir sagen, die Beteiligung muss höher sein, das kommt aus dem Bericht hervor, das unterstützen wir sehr, das ist richtig und wir öffnen ein klein wenig den Handlungsspielraum, wenn wir sagen, im Einzelfall soll eine Mehrheitsbeteiligung geprüft werden.

Weiter beantragt Ihnen die Kommission, dass im Rahmen von Projekten und Konzessionsverfahren zwecks Abstimmung der gemeinwirtschaftlichen Interessen des Bündner Gemeinwesens, dass frühzeitig gegenseitig mit einbezogen werden. Hier geht es nicht darum, um irgendwie die Konzessionsgemeinden zu bevormunden oder ihnen etwas aufzuzwingen, abzunehmen, das ist überhaupt nicht die Idee der KUVe. Der KUVe geht es darum, dass möglichst einheitlich und möglichst gebündelt hier im Kanton aufgetreten wird, um die grösstmögliche Wertschöpfung hier im Kanton behalten zu können. Das ist der Hintergrund dieses Antrages. Es geht nicht, ich sage das ausdrücklich, es geht nicht darum, irgendwie den Konzessionsgemeinden etwas wegzunehmen.

Und dann noch der letzte Antrag auf eine Erklärung: Der Grossrat erwartet, dass die Regierung Ihnen periodisch Bericht über den Stand der Umsetzung erstattet. Es ist natürlich nicht so, wie der momentan abwesende Grossratskollege Robert Heinz gestern ausgeführt hat, dass wir, dass die KUVe einem Bericht zum Bericht möchte. Also den Bericht haben wir jetzt da und wir möchten nicht zu diesen Bericht einen Bericht, sondern die KUVe ist eigentlich der Überzeugung, hier bei der Wasserproduktion aus grossen Werken, wie auch bei Punkt 3.2, wo wir diesen Antrag gestellt haben, dass es im Interesse des Grossen Rates sein könnte, zu sehen, wie sich diese Entwicklung, die wir hier jetzt heute so aus der Vogelperspektive zu Papier bringen, ob wir da auf Kurs liegen, sind wir da irgendwie richtig oder entwickelt sich das ganz anders. Wir haben ja auch im Bündner Energiegesetz postuliert, dass wir periodisch Bericht erhalten sol-

len, wie der Stand der Umsetzung ist. Wir sehen das hier genau gleich und wir könnten uns auch vorstellen, dass das irgendwie gemeinsam dann laufen könnte, wenn der Bericht gemäss dem Energiegesetz an den Grossen Rat gelangt, dass man hier dann auch gleichzeitig Bericht erstatten könnte, wie das mit der Umsetzung passieren könnte, muss nicht, aber könnte möglicherweise sein, dass das parallel laufen könnte. Also die Idee ist einfach, dass wir der Meinung sind, dass es für den Grossen Rat interessant ist, wie hier die Entwicklung läuft, darum dieser Antrag hier und in den nächsten Zielen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Joos.

Joos: Wir diskutieren jetzt zu einem Thema, das für unseren Kanton von grosser Tragweite ist und auch sein wird. Ich habe in meinem Eintretensvotum erklärt, dass die CVP-Forderung nach Mehrheitsbeteiligung legitim ist und auch unser Regierungsrat und weitere Votanten haben anschliessend diesen Anspruch sehr nachvollziehbar und überzeugend begründet. Beim Antrag der KUBE ist ganz wichtig zu erkennen, dass nicht der Kanton alleine Mehrheiten prüfen soll, sondern zusammen mit den Gemeinden, also der öffentlichen Hand von Graubünden. Damit soll einerseits die Zusammenarbeit mit den Gemeinden verbessert werden und andererseits den Gemeinden die Möglichkeit gegeben werden, auch ihrerseits stärker von unserem oder von ihrem Rohstoff zu profitieren, als sie dies heute tun. Wenn man dabei aber von einer Verstaatlichung der Strombranche sprechen würde, dann hat man definitiv etwas nicht verstanden. Wenn nämlich die Besitzverhältnisse des Bündner Kraftwerksparks angeschaut werden, macht man zwei Feststellungen und dafür können Sie gerne auch den Bericht auf Seite 320 aufschlagen. Erste Feststellung: 85 Prozent gehören bereits der öffentlichen Hand, womit wir seit über 100 Jahren natürlich auch sehr gut damit gefahren sind. Zweite Feststellung: Nur 17 Prozent gehören der öffentlichen Hand im Kanton Graubünden. 68 Prozent also, oder viermal mehr, gehört den anderen Kantonen und Gemeinden. Auch Kollege Augustin hat das sehr pointiert erklärt, warum das so ist. Wenn also nicht die öffentliche Hand von Graubünden eine Mehrheit hält, dann werden es die anderen Kantone sein. Ich bin auch ein Freund der freien Marktwirtschaft, aber es handelt sich hier nicht um einen Verteilungskampf zwischen Privatwirtschaft und der öffentlichen Hand, sondern um einen Verteilungskampf zwischen den Kantonen. Und wir haben meines Erachtens als Kantonsparlamentarier von Graubünden unseren Beitrag dafür zu leisten.

Ich sehe aber in diesem Zusammenhang auch weitere Möglichkeiten für zukünftige Beteiligungsverhältnisse. Zum Beispiel könnten Kanton und Gemeinden zugunsten Bündner Industriebetriebe mit einem Vorkaufsrecht auf Anteile an Kraftwerksgesellschaften verzichten. Damit hätten wir dann auch gerade einen Lösungsansatz für die Strompreisabsicherung der energieintensiven Unternehmen unter Ziel 3.8. Auch ist es nicht meine Meinung, dass unsere öffentliche Hand die Kraftwerke zwingend selber betreiben soll. Eigentum ist nämlich nicht gleichbedeutend mit Betrieb. Dafür werden Kraft-

werksgesellschaften gegründet. Nehmen Sie die Kraftwerksbetreiberin Axpo: Die gehört zu 100 Prozent den nordostschweizerischen Kantonen. Das EWZ ist sogar eine Dienstabteilung der Stadt Zürich. Oder nehmen Sie unsere regionalen und Gemeindewerke, wie zum Beispiel eine Arosa Energie, das EW Davos, Flims Electric, Energia Engiadina usw., alles Betriebe, 100 Prozent in der öffentlichen Hand. Darum wichtig: Wir müssen als Eigentümer nicht zwingend über Know-how verfügen, obwohl wir das meiner Meinung nach sogar hätten innerhalb der Verwaltung, aber natürlich auch bei Repower oder dieses dann zumindest dann sehr schnell aufgebaut hätten. Ich vertrete aber ohnehin ganz dezidiert die Ansicht, dass wir nicht zuletzt aus Risikoüberlegungen mit den Unterländer Kantonen und Industriepartnern weiterhin enge und gute Partnerschaften und Zusammenarbeiten pflegen sollen. Wir sind auch in der Vergangenheit sehr gut damit gefahren.

Es gibt zu allerletzt, wie vom Kommissionspräsidenten angesprochen, auch das taktische Element. Es läuft bei Konzessionierungsverfahren ja nicht so, dass die öffentliche Hand eine Prozentzahl für ihre Beteiligung in ein Formular eintragen kann. Vielmehr werden dazu langwierige und sehr harte Verhandlungen geführt. Dafür müssen wir unsere Regierung mit den nötigen Instrumenten ausstatten und ihr vor allem den Rücken stärken, um am Verhandlungstisch optimale Resultate für unseren Kanton erzielen zu können. Und da geht es um Flexibilität respektive den nötigen Verhandlungsspielraum, damit die Regierung Mehrheitsbeteiligungen anstreben kann. Unterstützen Sie deshalb unbedingt den Antrag der Kommission.

Sax: Die Ergänzung des Ziels 3.1 mit den beiden Erklärungen der Kommission in Abs. 1 und 2 erachte ich beide als sehr wichtig und beide Erklärungen stehen vor dem Hintergrund, dass wir der Regierung eine grösstmögliche Unterstützung, eine Rückendeckung für die Stärkung der Zukunft der Stromwirtschaft im Kanton Graubünden geben wollen. Zur ersten Ergänzung kann ich aus eigener Erfahrung einen Input einbringen, nachdem ich als Vertreter meiner Gemeinde gerade im Projekt einer vorzeitigen Neukonzessionierung und eines Ausbaus involviert bin und ich kann aus eigener Erfahrung sagen, dass es wichtig ist, dass die öffentliche Hand, Kanton und Gemeinden, die gleiche Sprache sprechen. Vor diesem Hintergrund ist diese wichtige Erklärung zu sehen, dass sich Kanton und Gemeinden gegenseitig austauschen und sich informieren, wenn sich ein Projekt ergibt und dann gemeinsam sich austauschen. In der Praxis läuft es nämlich oft so ab, dass vielleicht ein heutiger Betreiber eines Werkes die Diskussion lanciert. Die Diskussion lanciert der Betreiber vielleicht mit einer Gemeinde, die involviert ist von mehreren, vielleicht lanciert er die Diskussion mit dem Kanton, mit Vertretern des Amtes. Wichtig ist, dass wenn die Diskussion lanciert ist, bereits zu diesem ersten Zeitpunkt sich Kanton und Gemeinden gegenseitig austauschen und sich gegenseitig miteinbeziehen. So kann nämlich sichergestellt werden, dass für die öffentliche Hand, und wir sprechen hier ja für die öffentliche Hand Kanton und Gemeinden, im Extremfall nicht ein auseinanderdividie-

ren passiert, sondern dass von Anfang an eben alle sich gegenseitig austauschen und informiert sind und so in die gleiche Stossrichtung für die öffentliche Hand fahren können. In diesem Sinne, die erste Ergänzung bitte ich Sie ausdrücklich zu unterstützen.

Und zum zweiten Punkt, zum Stichwort der Mehrheitsbeteiligung, wenn ich gleich das Wort habe, möchte ich klar darauf hinweisen, und mein Vorredner hat das auch bereits gemacht, dass es hier auch um die Sicht der Gemeinden geht, dass es also um eine Mehrheitsbeteiligung gehen kann oder gehen können soll, im Einzelfall von Kanton und Gemeinden, und diese ist zu prüfen. Wir sprechen also nicht nur von einer Beteiligung des Kantons alleine, welche wir hier mit einem Rahmen diskutieren und vorgeben wollen. Wenn wir also uns vorstellen, dass im Einzelfall eine Mehrheitsbeteiligung von Kanton und Gemeinden zugelassen werden soll, dann geben wir ausdrücklich diese Möglichkeit, dass sich Gemeinden, heute beteiligte Gemeinden, sich auch zukünftig stärker einbringen können und in der Summe auch einen Mehrwert für die Gemeinden erzielen können. Im Bericht auf Seite 319 sehen Sie eine Liste der aktuellen Beteiligungen des Kantons an den grossen Kraftwerksgesellschaften. In ähnlichem Umfang sind dort auch die verschiedenen Gemeinden im Einzugsgebiet der entsprechenden Gewässer beteiligt. Und wir kommen so auf Beteiligungsgraden der öffentlichen Hand, Kanton und Gemeinden, im Umfang von gegen die 20 Prozent im Durchschnitt etwa. Und wenn wir jetzt als Ziel haben, das Beteiligungsrecht zukünftig möglichst auszuüben, das haben wir ja als, denke ich, unbestrittenes Ziel der Regierung schon so formuliert, und die Gemeinden dies auch tun wollen, dann müssen wir eben im Einzelfall die Option offen lassen, einer Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand von Graubünden, Kanton und Gemeinden. Nun, Sie können vielleicht sagen, das ist ja auch möglich oder das wäre auch möglich, wenn wir keine Ergänzung der Kommission machen. Das stimmt natürlich. Die Aussage der Regierung, dass das Recht auf Beteiligung möglichst ausgeübt werden soll, würde dieses Ziel sicher offen lassen. Aus Sicht der Kommission möchten wir jedoch klar, dass die Mehrheitsbeteiligung ein Thema ist. Ein Thema, das auch politisch unterstützt wird, in dem wir hier nämlich dann zukünftig Akzente setzen. Akzente setzen wollen und können im Einzelfall und in diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Antrag, diese Ergänzung der Kommission, ausdrücklich zu unterstützen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Thöny.

Thöny: Ich stelle den Antrag, den zweiten Absatz in diesem Ziel 3.1 wie folgt abzuändern: „Der Grosse Rat erwartet, dass Kanton und Gemeinden in der Regel eine Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand anstreben.“ Wir würden, gesetzten Falles, dass das im Rat eine Mehrheit findet, dann selbstverständlich diesen Antrag auch beim Ziel 3.6 stellen, weil er dort in der Konsequenz dann auch so abgeändert werden müsste, also beim Heimfall und bei Neukonzessionierungen. Wir

würden ihn aber selbstverständlich nicht stellen beim Ziel 3.2, wo es um Produktion von erneuerbaren Energien, Kleinwasserkraftwerke und Wärmekraftkopplung geht, weil wir dort es nicht als sinnvoll erachten, eine Strategie zu führen, wo eine Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand anzustreben wäre und zwar in der Regel.

Ich begründe den Antrag wie folgt: Eine Mehrheitsbeteiligung prüfen ist für uns keine Strategie und schon gar kein Ziel. Entweder geht man davon aus, dass man mit dem Allgemeingut Wasser als Kanton und Gemeinde hauptverantwortlich umgehen möchte und dann müsste man als Strategie wirklich den Weg wählen, eine Mehrheitsbeteiligung in der Regel anzustreben. Warum es nur im Einzelfall richtig sein sollte, eine Mehrheitsbeteiligung einzugehen und im Regelfall nicht, das kann ich nicht wirklich nachvollziehen. Aber vielleicht kann mir dann das auch Kommissionspräsident Valär nochmals erklären, das war nämlich so seine Begründung, warum man das nicht eingehen sollte. Warum wollen wir Mehrheitsbeteiligung? Wasser ist Allgemeingut und die öffentliche Hand ist unseres Erachtens verpflichtet, dieses Allgemeingut in eigener Verantwortung zu halten. Die öffentliche Hand ist verpflichtet auch diesbezüglich ein gewisses Risiko einzugehen. Und sie geht immer ein Risiko ein, wenn sie eine Beteiligung hat. Und der Unterschied, ob man eine 45 Prozent Beteiligung hat oder eine 51 Prozent Beteiligung, der ist nicht wirklich gross. Eine Mehrheitsbeteiligung macht den Eigner auch handlungsfähig. Und Kollege Joos hat das eindrücklich erklärt, dass wohl 85 Prozent der Werke in öffentlicher Hand sind, aber nicht in Bündner Hand, und somit es um einen Verteilungskampf unter den Kantonen geht und da ist es nicht mehr als recht, wenn die Gemeinden des Kantons und der Kanton Graubünden eine Mehrheit an den Werken hat. Wasser ist auch ökonomisch sehr attraktiv. Wir haben es sehr oft gehört. Es ist zu attraktiv, um nicht daran zu partizipieren. Die Wertschöpfung soll optimiert werden, aus Sicht der Gemeinden und des Kantons. Und das gelingt sicher am besten, wenn wir grundsätzlich eine Mehrheitsbeteiligung anstreben. Und letztlich ist das Wasser zu wertvoll, um Dritten die Verantwortung über den Gebrauch dazu zu übergeben. In diesem Sinne bitte ich Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Antrag Thöny

Ändern Absatz 2 der Erklärung der Kommission wie folgt:

Der Grosse Rat erwartet, dass Kanton und Gemeinden in der Regel eine Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand anstreben.

Bondolfi: Im Rahmen der Debatte über den Strombericht haben wir es verschiedentlich gehört: Auf Grund der bestehenden Partnerwerkstrukturen fliessen rund 80 Prozent des bei uns produzierten Stroms, zu Gesteungskosten nota bene, ins Mittelland respektive ins Ausland ab. Lediglich 20 Prozent verbleiben im Kanton. Wenn man sich das vor Augen hält, könnte man versucht sein zu denken, dass die damaligen Konzessionsverträge schlecht sind oder waren und damals nicht gut verhandelt wurden. Das wäre aber ganz klar ein Trugschluss.

Die damaligen Konzessionsverträge müssen heute im damaligen Kontext betrachtet werden. Das Wasser floss mit oder ohne Konzessionen. Nur mit den Turbinen ist dann auch das Geld geflossen. Für Talschaften wie das Bergell oder das Puschlav waren die damaligen Kraftwerke ein Glücksfall und dies dürfen wir heute nicht vergessen. Wir haben heute eine andere Ausgangslage. Auch dies haben wir gehört, der Kanton Graubünden verfügt mittlerweile über die erforderlichen Mittel und über das erforderliche Know-how, um das Potenzial aus der Wasserkraft vermehrt selber zu nutzen. Der Weg hierzu führt über eine grössere Beteiligung der öffentlichen Hand an den Produktionsgesellschaften, wie diese von der Kommission beantragt wird. Um die Wertschöpfung im Kanton zu vermehren, ist aber nicht nur eine grössere Produktion, sondern auch eine höhere Präsenz im lukrativen Stromhandel zwingend. Der Kanton Graubünden ist in der glücklichen Lage, mit der Repower über einen im Stromhandel international agierenden Player zu verfügen. Also Repower, eine integrierte Stromgesellschaft, zu welcher wir auch in Zukunft Sorge tragen müssen.

Die Zahlen sind im Strombericht angegeben: Rund 6100 Gigawattstunden der Gesamtproduktion werden über die grossen Stromgesellschaften zu Gestehungskosten an die Mittellandkantone abgegeben und dort in Wert gesetzt. Mit der Restproduktion von rund 1700 Gigawattstunden generiert Repower in Graubünden eine Wertschöpfung von rund 200 Millionen. Umgerechnet auf die in Graubünden produzierte Kilowattstunde Strom, sind das 12,2 Rappen. Zum Vergleich: Die Bündner Partnerwerke generieren eine Wertschöpfung von 3,5 Rappen. Wenn auch die 6100 Gigawattstunden, welche heute von den Partnerwerken günstig an die Eigentümer abgegeben werden, durch ein in Graubünden domiziliertes Stromunternehmen in Wert gesetzt würden, ergäbe dies eine potenzielle zusätzliche Wertschöpfung von schätzungsweise 8,7 Rappen beziehungsweise, und jetzt kommt es, 530 Millionen. Das wäre die denkbare Summe. 530 Millionen plus 200 Millionen, 730 Millionen, das ist das Potenzial, über welches wir heute reden. Wir sehen also eine grössere Beteiligung der öffentlichen Hand an der Produktion und damit verbunden auch eine grössere Präsenz im Stromhandel, wobei dies zur Zeit objektiv gesehen praktisch nur über Repower denkbar ist. All das wird die Wertschöpfungskette verlängern und dies soll unser erklärtes Ziel sein. Unterstützen Sie den Antrag der Kommission.

Zum Abänderungsantrag Thöny: Ich habe eher das Gefühl, dass wir da um eine semantische, als um eine inhaltliche Differenz diskutieren. Unterstützen Sie den Antrag der Kommission.

Dudli: Ich bin voll einverstanden mit den Ausführungen von Kommissionspräsident Valär betreffend der Prüfung von Mehrheitsbeteiligung. Im Rahmen von Verhandlungen beim Heimfall müssen die Regierung und die Gemeinden einen Handlungsspielraum haben, ja auch ein Druckmittel. Das ist richtig. Aber jetzt zu fordern, hintergründig wie Kollege Joos und Sax oder ganz klar wie Herr Thöny, dass hier Mehrheitsbeteiligungen anzustreben sind, das müssen wir verneinen. Die Risiken sind

viel zu gross, denn mit einer Mehrheitsbeteiligung, wie sie hier besprochen wird, heisst Mehrheitsbeteiligung des Kantons Graubünden. Wie Regierungsrat Cavigelli richtig gesagt hat, alle Kraftwerksgesellschaften sind grundsätzlich in der öffentlichen Hand. Axpo, Alpiq etc. Aber das sind mehrere Kantone, die dieses Risiko teilen. Und hier ist der grosse Unterschied. Mir geht es auch darum, dass grundsätzlich wir mehr profitieren vom Wasser in diesem Kanton. Also die Votanten wollen ja grundsätzlich nichts mehr, als mehr abschöpfen von diesem Wasser. Und das heisst doch grundsätzlich, wie kommen wir zu mehr Mitteln in die Kasse der Gemeinden und des Kantons? Und wenn wir eben über die produzierte Strommenge uns beteiligen, also über die ganze Wertschöpfungskette, dann bekommen sie viel mehr Geld. Jedes Kraftwerk gibt Ihnen gerne einen Teil ihrer Infrastruktur ab. Das sieht nur schön aus, ist im Moment ein fiktiver, hoher Betrag. Aber ausser Risiko bringt es nicht viel. Den gleichen Fehler haben sie früher, nicht Sie hier, aber dieses Parlament viel, viel früher mit dem Oleodotto gemacht. Der Kanton hat sich dort an der Leitung beteiligt, hat viel bezahlt, alles, das Öl ist durchgeflossen, andere Kantone, andere Länder haben die Konzession gegeben über die Abgabe der Liter die durchfliessen. Das hat viel mehr gegeben. Also schauen Sie, das Risiko müssen Sie anschauen, was Sie bekommen.

Ich sage Ihnen etwas anderes vom Risiko: Wir bauen heute eines der grössten Pumpspeicherwerke in der Schweiz, Lago Bianco. Ja, das ist die grosse Idee, wie gestern auch erzählt worden ist, Pumpspeicherwerke sind die Möglichkeiten, dann Strom abzugeben, wenn er benötigt wird, also Spitzenenergie bekomme ich zu einem besseren Preis. Heute auf dem Markt, und da können wir alle die in den Kraftwerksgesellschaften sprechen, heute ist das nicht mehr der Fall, heute ist das zusammengefallen. Die Spitzenenergie hat noch ganz wenig mehr. Wieso? Es wird überall grundsätzlich mit erneuerbaren Energien, also Wind etc. eingespeist genau zu dieser Zeit, Sonne ist am Mittag hoch, genau in diesem Moment wird eingespeist, in ganz Europa. In dem Moment fällt grundsätzlich die Nachfrage herunter. Und in dem Moment ist die Spitzenenergie heute gar nicht mehr solch einen grossen Wert. Also sind das riesige, auch für die Repower, ein riesiges Risiko, wo das birgt. Was macht die Repower, ganz vernünftig und richtig? Sie gründet eine neue Firma als Kraftwerk Lago Bianco. Dann haben sie das draussen. Also, sie können, wenn sie Mehrheitsbeteiligung kaufen können, dann werden sie primär solche kaufen können, wo Kraftwerksgesellschaften sich selber sagen, dieses Kraftwerk ist ein Risiko bezüglich des Gewinns. Dann haben sie es gerne. Also Infrastrukturbauten zu übernehmen, das ist grundsätzlich kein Wert. Das sind nur Risiken.

Wir müssen uns beim Handel partizipieren können. Also, wir wollen bei den Beteiligungen an dieser produzierten Strommenge an der gesamten, die verkauft wird, aus dem wollen wir etwas holen. Und dort müssen wir sicher stellen, dass wir mindestens die Selbstversorgung sicher gestellt haben. Dann sind wir frei. Meine Damen und Herren, die Araber haben es genau gleich gemacht, die Saudis, das Öl, die Saudis haben grundsätzlich die ganze Verkaufsorganisation in ihrer Hand. Die OPEC hat die

Sache in ihrer Hand. Die bestimmen den Preis und nicht die Förderfirmen, die grossen amerikanischen, englischen, dänischen Firmen. Die dürfen das abbauen, aber den Preis bestimmen ganz andere und sie bestimmen über die ganze Menge. Also schauen wir, dass das, wie es der Kommissionspräsident oder wie es hier in diesem Papier auch beschrieben ist, beim Verhandeln müssen wir grundsätzlich die Option haben. Das ist wichtig. Es gibt Spezialfälle, wahrscheinlich eher bei kleineren Kraftwerken wie Gemeindekraftwerken, wo es sinnvoll ist, eine Mehrheitsbeteiligung zu übernehmen. Dann müssen wir es, das hat vielleicht auch noch regionalpolitische, volkswirtschaftliche Wichtigkeit, dann machen wir es. Aber ganz sicher nicht im Rahmen einer Planwirtschaft, wie sie Grossrat Thöny vorbringt, in der Regel anzustreben. Das wäre falsch.

Heiz: Die Regierung sagt im Ziel 3.1, dass der Kanton in Koordination mit den Gemeinden sein Recht auf Beteiligung möglichst ausübt. Ich glaube, da sind wir alle einverstanden. Der Antrag der Kommission wirft dann die Frage auch auf, ob die öffentliche Hand bei grossen Wasserkraftwerken eine Mehrheit anstreben soll, klärt sie aber nicht, ich würde fast sagen im Gegenteil. Im Einzelfall alle Optionen zu prüfen, das ist ja eine selbstverständliche Pflicht, aber sicher keine Strategie. Was Grossrat Thöny vorhin gesagt hat, nämlich die Mehrheit soll die Regel werden, das ist eine Strategie, meines Erachtens aber die falsche.

Welche Ziele werden überhaupt mit Beteiligungen am Aktienkapital von Kraftwerkgesellschaften angestrebt? Erstens die Kontrolle und das massgebliche Mitbestimmungsrecht über die eigene Ressource Wasser und zweitens die Maximierung der Erträge für die öffentliche Hand. Ich glaube, die Ziele sind klar und darüber streiten wir auch nicht. Aber wie können diese beiden Ziele am besten erreicht werden? Zuerst zum Thema Kontrolle und Mitbestimmung. Dafür ist eine Mehrheit an einer Gesellschaft überhaupt nicht nötig. Ich nehme das Beispiel der Repower, dort hält der Kanton 46 Prozent, seine Einflussmöglichkeiten, sein Mitbestimmungsrecht ist genau so hoch wie wenn er 51 Prozent hätte, und die Gemeinden sogar, die sind mit drei Vertretern im Verwaltungsrat vertreten, obschon sie überhaupt kein Aktienkapital vertreten. Also das nur zum Zeigen, dass das Element Kontrolle und Mitbestimmung nicht mit einer Mehrheit verbunden werden muss, die ist nicht nötig. Übrigens, kann ich auch sagen, gegen aussen, am Markt bei den Kunden, war die Tatsache, dass der Kanton gerade eben nicht die Mehrheit hält, immer eine Stärke. Ich weiss auch, dass die Regierung über Jahre und Jahrzehnte bewusst die Mehrheit nicht angestrebt hat, weil diese Nichtmehrheit eben auch Vorteile hat. Unter anderem auch, dass die Präsenz von den starken Partnern, zwei grosse Elektrizitätsgesellschaften, die den Vertretern des Kantons im Verwaltungsrat eben Sicherheit geben. Sie sind ja auch nicht Experten, die Vertreter des Kantons, die haben sie aber auf Niveau von Verwaltungsrat und das ist auch ein Vorteil. Ähnliche Überlegungen gelten bei den grossen Partnerwerken, wo wie es Grossrat Joos glaube ich, gesagt hat, die Beteiligung des Kantons, also von Kanton und Gemeinden, heute in der

Grössenordnung von 15 Prozent im Durchschnitt liegen, oder, nach den erfolgreichen Verhandlungen bei der Neukonzessionierung von Zervreila in Zukunft bei 28 Prozent. Fakt ist, dass ohne Einverständnis des Kantons in einer Kraftwerkgesellschaft gar nichts läuft. Die anderen Aktionäre brauchen die öffentliche Hand und können sich nicht leisten, auf Konfrontationskurs zu gehen, also aus Kontrollgründen die Mehrheit zu fordern, ist nicht richtig.

Zweitens, was die Maximierung der Gewinne der Erträge anbetrifft, da ist eine Beteiligung am Aktienkapital, eine grösstmögliche, sicherer ein Weg, aber sicher auch nicht der einzige. Ich nehme das Beispiel der neuen Konzession Taschinas im Prättigau, wo dort genau eine Klausel eingebaut ist, die den Gemeinden eine Beteiligung am Gewinn sichert und zwar eine namhafte, ohne dass sie entsprechende Beteiligung am Aktienkapital haben kaufen müssen. Und diese Möglichkeit übrigens hätte ich gern im Bericht wenigstens erwähnt gesehen, sie ist nämlich wichtig. Was gestern Regierungsrat Cavigelli gesagt hat, glaube ich, war klar und eindrücklich, wenn man von Risiken spricht, Grossrat Dudli hat es auch gesagt, von Finanzkraft und Risikofähigkeit, glaube ich, müssen wir zwei Fälle unterscheiden. Was Grossrat Joos gesagt hat von den hundertprozentigen oder Mehrheitsbeteiligung bei kleinen Kraftwerken, ist absolut in Ordnung. Das ist richtig so, es geht hier aber um die Grossen. Wenn zum Beispiel an das nächste grosse Projekt ausser Lago Bianco, das Kraftwerk Klus im Prättigau, das sind 200 Millionen, ist da, meine ich, eine Beteiligung von Kanton und Gemeinden aus Risikogründen nicht vertretbar und aus Finanzkraftgründen nicht verkraftbar. Und deshalb plädiere ich nochmals für eine kohärente und klare Strategie, halten wir uns an das über Jahrzehnte erprobte und bewährte Modell der Partnerschaft und setzen wir es konsequent um, nach dem Motto: Schuster bleib bei deinen Leisten. Und ich stelle jetzt auch einen Antrag, genau das Gegenteil von dem was Grossrat Thöny beantragt hat, ich beantrage, dass der zweite Absatz des Antrags der Kommission 3.1 gestrichen wird.

Antrag Heiz

Ändern der Erklärung der Kommission wie folgt:
Absatz 2 streichen.

Pult: Kollege Pfenninger hat vorhin mal gesagt, es gäbe 120 Energieexpertinnen und -experten in diesem Rat. Ich glaube, es gibt maximal 119, denn ich gehöre nicht dazu. Aber ich traue mir zu, ein gewisses Gefühl dafür zu haben, in welchen gesellschaftlichen Situationen und auch wirtschaftlichen Situationen, welche Player jeweils Knecht und welche Player jeweils Herr sind. Und hier bewegen wir uns in einer solchen Situation, wo es ganz klar Herren, vielleicht Herrinnen auch noch, und ganz klar Knechte gibt. Der wichtige Bündner Historiker, der an der Universität Luzern die Geschichte der Alpen im Wesentlichen lehrt, Jon Mathieu, er stammt aus Ramosch, hat letzthin im Sommer ein wichtiges Zitat in der NZZ produziert, es lautet: „Es fliesst weniger Geld bergauf als Wasser bergab.“ Das ist die Realität, glaube ich, im ganzen ökonomischen Gefüge, über das wir heute

sprechen. Wir gelten allgemein als Randregion, als Finanz und Wirtschaft eher schwache Region im schweizerischen Kontext, deshalb beziehen wir auch grosse Beiträge aus dem schweizerischen NFA. Sie alle wissen, dass von unserem kantonalen Staatshaushalt die Mehrheit nicht hier erwirtschaftet wird und das funktioniert auch einigermaßen. Nun wissen wir gleichzeitig, dass hier in Graubünden, wie auch in anderen Bergkantonen, eine der wertvollsten Ressourcen entsteht, an dessen Wertschöpfung wir aber nur zu einem sehr kleinen Teil partizipieren. Einige Votanten haben darauf hingewiesen, Grossrat Augustin, Grossrat Joos, Grossrat Bondolfi und andere auch, das müssen wir ändern, und ich erinnere an die sehr eindrücklichen und meines Erachtens in diesem Kontext richtigen Worte von Kollege Augustin, der gesagt hat: Es braucht ein neues Zeitalter. Die Zeit, wo wir einfach die sind, die Ressource haben, aber weder das Kapital noch das Know-how, noch die Mittel, noch die Möglichkeit, diese Ressource auch in Wert zu setzen und zwar auf der ganzen Kette, diese Zeit muss vorbei sein. Und das Zeitfenster dieser grossen Heimfälle ist die Zeit, wo sich dieses Spiel entscheidet. Ich bin der Überzeugung, dass das wirklich eine Begegnung mit der Geschichte sein wird für unseren Kanton. Entweder machen wir es richtig und wir kommen in eine Situation, wo wir wirklich partizipieren können an unserem weissen Gold, oder wir machen es falsch und bleiben eine ökonomisch, im schweizerischen Kontext, ökonomisch eher rückständige Region. Ich glaube, man kann das salopp so sagen, ohne all zu fest zu übertreiben.

Ich habe vorhin gesagt, es gibt immer wieder im Wirtschaftsleben und allgemein in der Gesellschaft Situationen, wo jemand Herr und jemand Knecht ist. Nun man kann lange über Risiken sprechen und dann über andere Möglichkeiten, an dieser Wertschöpfung zu partizipieren, aber letzten Endes ist es doch völlig klar, wenn man die Mehrheit hat, ist man Herr, wenn man die Minderheit hat, ist man eher Knecht. Natürlich gibt es Graubereiche dazwischen und ich bin einverstanden mit Kollege Heiz, dass schon eine 46-prozentige Beteiligung eine gewisse Handlungsfähigkeit innerhalb einer grossen Unternehmung ermöglicht. Selbstverständlich, weil eben 46 relativ nahe bei 50 ist. Aber letztlich entscheiden kann, strategisch entscheiden, kann man, wenn man Eigner ist und deshalb sind wir der Überzeugung, im Wissen um die Risiken, dass man aber die Chancen, die Möglichkeiten, die historische Chance, wirklich aus unserer Ressource auch unsere Einnahmen zu machen, packen muss in den nächsten Jahren und Jahrzehnten und deshalb nicht zwingend, nicht unbedingt und in jeden Fall, aber in der Regel eine Mehrheitsbeteiligung anzustreben ist und genau das ist die Absicht des Antrages unseres Fraktionschefs und wie ich es verstanden habe, ist eigentlich auch genau das die Absicht der Votanten aus der CVP, der Herrn Augustin, Joos und Bondolfi.

Meine Damen und Herren, ich bin mir schon bewusst, dass dieser Antrag aus der SP kommt und wahrscheinlich darum nachher abgelehnt wird und das man dann diejenigen, die eher jetzt mit dieser Position, die auch übrigens von Regierungsrat Cavigelli erläutert wurde, dann auch in Zukunft sagen werden. Ja, auch mit der Formulierung der Kommission ist das noch möglich, das

stimmt. Selbstverständlich wünsche ich mir, dass wenn unser Antrag nicht durchkommt, dann mindestens der der Kommission durchkommt und sicherlich nicht derjenige von Kollege Heiz. Aber es hat doch auch mit politischer Redlichkeit zu tun. Also wenn man dieser Meinung ist, dass das die Strategie in den Grundzügen sein sollte, dann stimmen Sie bitten unserem Antrag zu.

Eine letzte parteipolitische Bemerkung: Grossrat Augustin, den ich für seine Ausführungen in diesem Bereich schon seit Monaten sehr schätze, ich erinnere mich an die letzte Augustsession, als wir seinen Auftrag diskutiert haben, da hat er noch sehr explizit immer davon gesprochen, dass wir 51 Prozent anstreben müssten, und er hat auch in dieser Session sehr eindrücklich, sehr konzis aufgezeigt, in welcher Richtung es gehen muss. Er hat dann aber trotzdem, doch vielleicht um sich links abzugrenzen, noch ein bisschen sich die Füsse abgeputzt an der Ratslinken und gesagt: Ja, die Linken, das sind die, die mit Steuern das Geld reinholen wollen. Wichtig ist, sich zu beteiligen, das teile ich 100 Prozent, Kollege Augustin, 100 Prozent und lustig war, gestern hatten wir eine Sitzung der Deputazione und da hat ein geschätzter Kollege aus Ihrer Fraktion genau gesagt: Ja, wir müssen das doch mit Steuern machen, die Risiken sind zu gross, wenn wir uns beteiligen. Und ich habe ihm, wie sie heute, entgegnet und gesagt: Nein, effizient und emanzipiert ist es, wenn man sich eben beteiligt, wenn man Herr oder Herrin im Haus ist. Darum geht es in den nächsten Jahren und Jahrzehnten. Schafft es Graubünden in dieser zentralen volkswirtschaftlichen Frage Herrin und Herr im Haus zu werden oder nicht? Bitte stimmen Sie dem Antrag Thöny zu.

Kollegger (Chur): Ich möchte, ohne den Antrag von Grossrat Heiz zu unterstützen, aber doch inhaltlich seinem Votum beipflichten. Die Erhöhung der Wertschöpfung der Wasserkraft kann über die Höhe der Beteiligung erfolgen. Das ist absolut richtig. Man muss sich aber das „Herrwerden“ auch leisten können, spricht die finanziellen Mittel, um sich die Beteiligungen ins Haus zu holen, die müssen auch da sein. Und da bin ich mir nicht sicher, ob der Appetit gewisser Leute nicht grösser ist als das Verdauungsvermögen. Die Wertschöpfungssteigerung, die kann, aber muss nicht auf dem Weg der Beteiligung erfolgen. Und da gibt es andere Wege, eine sinnvolle Partnerwerkbesteuerung beispielsweise oder eine sinnvolle Verwertung dem Kanton und Gemeinden zustehenden Energiemengen. Wir kommen nachher noch unter einem anderen Punkt darauf zurück. Der Antrag der KUVe trägt zwar wenig zur Konkretisierung der Strategie, beziehungsweise zur Zielerreichung, wir sind ja hier bei den Zielen, zur Zielerreichung bei, aber es erweitert den Handlungsspielraum des Kantons bei den Heimfällen und das meine ich, ist der entscheidende Punkt und das ist wichtig und zu begrüssen und daher auch der Antrag der KUVe zu unterstützen. Denn mit dem Antrag Thöny konkretisieren wir die Heimfallstrategie, was für die zünftigen Verhandlungen schwierig sein dürfte. Wir können doch die Heimfallstrategie nicht auf dem Silbertablett präsentieren und damit unsere Position bereits jetzt offenlegen in Bezug auf die Heimfälle. Genau das aber, so verstehe ich den Antrag Thöny,

möchte er, weshalb ich Sie ersuche, diesen abzulehnen. Ich habe mich bereits vorhin unter dem Punkt Strategie zum Thema Grosswasserkraftwerke geäussert. Mein Fazit: Wir laufen zurzeit Gefahr, dass durch den Hype um die neuen erneuerbaren Energien die klassische Wasserkraft immer mehr ins Hintertreffen gerät. Dabei habe ich die Frage gestellt, ob die Möglichkeit in die Überlegungen einbezogen wurde, grossen Wasserkraftwerken z.B. durch Staatsgarantien, zinsgünstige Darlehen, Vereinfachung der Abläufe, Konzentrierung der Verfahren usw. irgendwie zur Realisierung zu verhelfen. Hierauf hat der Kommissionspräsident kurz Antwort gegeben, aber aus seiner Sicht, ich verstehe das, dass er nicht aus Sicht der KUVe sprechen konnte zu diesem Thema, weil dieses Thema im Bericht auch nicht abgehandelt wurde. Aber die Regierung meines Erachtens sollte sich, so hoffe ich, mit diesem Thema schon befasst haben, es geht hier um Grosswasserkraftwerke, die für den Kanton strategisch äusserst bedeutsam sind. Es kann nicht sein, dass wir uns Gedanken machen über die Wind- und Sonnenproduktion, wie wir dieser zum Durchbruch verhelfen können, auf welche Art auch immer, und die keine Idee haben, wie man Grossprojekte, strategische Produktionseinheiten in Graubünden, unsere energetische Zukunft, wie wir diesen Projekten zur Realisierung verhelfen können, wollen oder müssen. Daher nochmals ganz dezidiert die Frage, was der Kanton beabsichtigt, um die genannten Ziele, die hier unter Punkt 3.1 abgebildet sind, um diese Ziele zu erreichen, und ich hoffe, dass ich beim zweiten Anlauf eine konkrete Antwort auf diese Frage bekomme.

Heinz: Eigentlich wollte ich dazu nichts sagen, aber Herr Thöny hat so einen Antrag gestellt, dass ich mich verpflichte, etwas dazu zu sagen. Aus meiner Sicht sollte die öffentliche Hand von Fall zu Fall selber entscheiden können, ob sie eine Mehrheitsbeteiligung bei einem Grosskraftwerk sich leisten kann oder eben nicht. Der Antrag Thöny könnte für die öffentliche Hand auch zu einem Bumerang werden. Es wurde ja vorhin ausgeführt im Bereich vom Lago Bianco und das möchten wir eigentlich nicht. Grossrat Heiz hat mir eigentlich aus dem Mund gesprochen bis auf seinen Antrag, den ich nicht unterstützen möchte. Der geht mir ein bisschen zu weit. Herr Thöny, ich möchte Sie einfach anfragen, was machen dann jene Gemeinden, die sich eigentlich beteiligen sollten und die finanziellen Mittel dazu nicht haben oder gar nicht bekommen, nicht aufreiben können, was machen diese Gemeinden? Ich weiss schon, wohin Sie denken, aber das ist nicht die Richtung, die wir möchten. Nun, aus meiner Sicht gilt es eigentlich den Antrag der Kommission, der ist ausgewogen, zu unterstützen und den Antrag Heiz wie Thöny abzulehnen. Herr Thöny, wie ist denn das in der Ehe, dort bestimmt auch nicht nur immer der eine, da sollen doch beide dazu etwas sagen können.

Vetsch (Pragg-Jenaz): Ich möchte Folgendes sagen: Der Markt wird zeigen, welche Herren zu Knechten werden. Ich habe vor einigen Jahren einmal geprüft, wie gross das Engagement der Kantone im Bereich Energie ist. Ich habe dazu das Budget genommen von den Kantonen,

verglichen mit dem Engagement. Der Kanton Graubünden ist an zweiter Stelle im Risiko. Es gibt nur ein Kanton, der grösser ist. Ich habe allerdings nur deutschsprachende Kantone angeschaut. Ich bin überzeugt davon, das wäre ein viel zu grosses Risiko, wenn wir ein Engagement im Sinne von Herrn Thöny eingehen würden. Deshalb finde ich es absolut wichtig, dass wir bei diesem Vorschlag der Kommission bleiben.

Augustin: Die KUVe müsste mir beantworten können, wieso ihre Risikobeurteilung eine völlig andere ist, als jene der Regierung und des Parlamentes des Kantons Tessin und jene der Regierung und des Parlamentes des Kantons Wallis. Die zwei Kantone, die mit uns in etwa vergleichbar sind. Tessin produziert etwas weniger als wir, Wallis mehr, zudem Wallis noch qualitativ bessere Energie. Wallis strebt nicht nur 51 Prozent an, sondern eine qualifizierte Mehrheitsbeteiligung. Ist das Wallis, lieber Herr KUVe-Präsident und KUVe-Mitglieder, ist das Wallis nun wirtschaftlich wirklich potenter als der Kanton Graubünden? Oder wieso kommt diese politische Szene zu einer völlig anderen Risikobeurteilung und damit zu einer völlig anderen strategischen Zielsetzung, nota bene beide Kantone mindestens so konservativ wie unser Kanton, mindestens mehrheitlich so stark bürgerlich geführt, Parlament und Regierung, wie unser Kanton?

Zweite Frage an die KUVe: Wenn man nur im Ausnahmefall eine Mehrheitsbeteiligung will, da muss man mir zunächst konkret noch sagen können, wie man die Beteiligung an der ganzen Wertschöpfungskette effektiv realisieren will. Ich mache ein Beispiel: Im Rahmen der Konzessionsdiskussionen Kraftwerke Zervreila, Heimfall und Neukonzession da im Lugnez, wird die Beteiligung der Gemeinde und des Kantons, wenn ich mich nicht irre, auf 28 Prozent aufgestockt. Die Kraftwerke Zervreila sind ein Tochterunternehmen der Kraftwerke Sernf-Niederenbach. Die Sernf-Niederenbach wird auch weiterhin die Energie, die in Zervreila und in den anderen Tälern produziert wird, zu den Gestehungskosten übernehmen. Wenn man das, und damit partizipiert man in keiner Art und Weise an der ganzen Wertschöpfungskette, wenn man an der ganzen Wertschöpfungskette partizipieren möchte, dann sähe ich dort eine Möglichkeit und wir haben nur eine Möglichkeit und zu der will sich die Regierung offensichtlich auch nicht ganz bekennen. Die Gemeinde und der Kanton bringen die entsprechenden Produktionsmengen, nicht bringen, sie verkaufen sie der Repower zu einem Ansatz Endverkaufspreis minus Systemdienstleistungskosten der Repower. Wenn Sie mir sagen, das ist Ihre Strategie, die Repower, die eine am Markt tätige Unternehmung ist, dass Sie dieses Instrument für die im Rahmen der Heimfälle anstehenden erhöhten Beteiligungsquoten, seien sie nun Minder- oder Mehrheitsquoten, wenn Sie über die Repower diese verwerten, dann bin ich mit Ihnen einverstanden, dann kann das gehen. Aber dann muss dieser Rat und dann muss die Regierung eine klare Strategieerklärung machen: Repower ist unser Instrument. Und davor hat sich bisher die Regierung des Kantons Graubünden gescheut, warum auch immer.

Eine kurze Anmerkung noch zu Kollege Kollegger, Partnerwerkbesteuerung: Vergessen Sie es. Sie sind jünger als ich. Ich war junger Student, als Toni Russi bereits darüber dissertierte, ich habe hier darüber schon referiert, und die Idee aufgebracht hat. Eine potente, wirtschaftlich wesentliche, politisch wesentliche Person, und andere mit ihr, nämlich Reto Mengiardi, haben das über Jahrzehnte versucht. Letztlich nichts erreicht. Die EVU werden sich dagegen stemmen und alles erdenklich Mögliche an taktischen und strategischen Instrumenten hervorholen, um das zu verhindern. Wir können also nicht auf die Besteuerung setzen, Kollege Pult hat das völlig zu Recht gesagt, sondern wir müssen beteiligt sein und entsprechend über diese Beteiligungen die Risiken eingehen. Ich gestehe durchaus ein, wer Risiken eingeht, muss auch bereit sein, dass die Erträge nicht stetig sind. Der Vorteil der bisherigen Lösung war, dass man eine Stetigkeit in den Erträgen hatte. Wer Risiken eingeht, verdient zwischenhinein mehr und mitunter auch ein bisschen weniger und das ist aus der Optik eines staatlich geführten, gelenkten Haushaltes nicht das, was man sich wünscht. Und da will man vor allem jedes Jahr ein bisschen mehr, aber keinesfalls weniger, weil sonst muss man überlegen, wo spart man das irgendwo ein. Also Herr Kommissionspräsident, bitte.

Valär; Kommissionspräsident: Besten Dank, ich versuche Ihnen eine Antwort zu geben und Ihnen ein wenig zu entgegnen und hoffe dann auf sehr starke Rückendeckung seitens der Regierung. Ich entnehme aus Ihrem Votum, dass Sie den Schluss ziehen, eine Mehrheitsbeteiligung gilt automatisch dann, dass Sie an der gesamten Wertschöpfungskette beteiligt sind. Das ist nicht so, wenn Sie die Mehrheit an einem Produktionsbetrieb haben, dann sind Sie im Handel überhaupt nicht beteiligt. Also den Schluss ziehen, wir müssen Mehrheitsbeteiligung haben, dass wir dann die gesamte Wertschöpfungskette im Kanton haben, das stimmt nicht. Ich unterstelle jetzt einmal das, ich hoffe ich liege nicht ganz falsch. Und darum ist denke auch, ich kann Ihnen die Antwort nicht sagen, warum Wallis und Tessin zu einem anderen Schluss kommen. Ich denke, es liegt daran, dass Sie die Repower nicht haben. Oder eine Organisation oder ein Unternehmen, das so aufgestellt ist wie die Repower. Ich denke es wird daran liegen, einzig und allein daran, dass wir im Kanton Graubünden die Visionäre, wahrscheinlich die Visionäre, das visionäre Denken von verschiedenen, von vielen, von wenigen Leuten, in der Vergangenheit es zustande gebracht haben, dass wir im Kanton eine Unternehmung wie die Repower haben und dass der Kanton sich daran so stark beteiligen konnte. Wir müssen solche Unternehmungen haben, dann hätten wir die ganze Wertschöpfungskette hier im Kanton. Produktion, Vertrieb, Handel, auch Netze, das wäre das, wo wir haben sollten eigentlich, wenn wir könnten, aber das können wir natürlich nicht so. Und ich sage mal, ich behaupte jetzt das, dass das mit ein Grund sein wird, dass die beiden anderen Kantone Mehrheitsbeteiligungen per se anstreben möchten, dass das so ist, weil sie keine Unternehmung haben wie die Repower. Sie haben noch eine Frage aufgeworfen über die Verwertung. Ich denke, zu diesen Fragen kommen wir dann

natürlich noch beim Punkt 3.3, Handel und Vertrieb. Ich würde vorschlagen, dass wir dieses Thema unter dem Punkt 3.3 miteinander diskutieren.

Bleiker: Grossrat Augustin hat mich herausgefordert und ich muss etwas korrigieren bei dieser Sache zu Zervreila. Bei Zervreila haben die Gemeinden als Verzicht für einen vorzeitigen Heimfall eine Beteiligung, Gemeinden und Kanton, von 28 Prozent erhalten, von 0 auf 28 Prozent. Parallel einher mit dieser Beteiligung geht das Energiebezugsrecht. Dass die Gemeinden und der Kanton nicht sofort von diesem Energiebezugsrecht Gebrauch gemacht haben, das wurde ausgehandelt. Aber ab Ablauf dieses Energiebezugsrechtes können die Gemeinden über ihre Energie frei verfügen, sie können sie irgendwem zur Verfügung stellen für die Vermarktung und bis das soweit ist, wird das mit einem Aufgeld abgegolten. Also, das war 28 Prozent Beteiligung für den Verzicht auf einen vorzeitigen Heimfall. Wenn wir in den Heimfall kommen, dann wird sich diese Beteiligung nochmals erheblich erhöhen. Ob sie dann über 50 Prozent oder unter 50 Prozent liegt, das wird Sache der Verhandlungen sein. Und ich meine, genau dieses Modell ist auch bei anderen Werken im Kanton anzustreben und ich unterstütze daher den Vorschlag der Kommission.

Vetsch (Pragg-Jenaz): Ich möchte auch noch einen Beitrag zum Votum von Herrn Augustin machen. Also die Kantone, die ausserkantonalen Kantone sozusagen, die hier Produktionsstätten haben, die haben natürlich ein immenses Interesse auch in Zukunft, die Produktionsstätten betreiben zu können. Das ist verhandelbar nachher, wie wir mit ihnen handeln, welchen Prozentsatz wir machen. Dann können wir auch über Steuern sprechen, es geht also unmöglich in die Richtung, dass man ohne weiteres, wenn man nicht 50 Prozent hat, keine Chance hat, die steuerrechtliche Frage aufzuwerfen. Zudem möchte ich noch etwas zum Risiko sagen: Man stelle sich vor, dass wir in den nächsten Jahren die Möglichkeit haben, dezentrale Speicher zu erstellen, z.B. mit H2 Technologie. Dann wird überspitzt gesagt jedes Mehrfamilienhaus fähig sein, autonom zu werden. Die sind nicht mehr abhängig von den grossen Stromproduzenten. Jetzt stellen Sie sich einmal vor, was das bedeuten würde. Wenn Sie schauen, wie viel Bezüger Haushalte darstellen, da wissen Sie genau, dass es klingeln könnte. Deshalb warne ich ganz und gar davor, die Mehrheiten hier im Kanton Graubünden anzustreben.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Sind noch weitere Wortmeldungen zu 3.1? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Es werden vor allem zwei Themen jetzt diskutiert. Zum einen die Grosswasserkraftpotenziale. Wie will man die Potenziale letztlich auch realisieren? Das ist der Themenkomplex von Andi Kollegger, angestossen am Schluss. Und dann das zweite Thema, die Frage der Beteiligung. Ich werde nur auf diese beiden Themen eingehen. Ich habe viel Verständnis, wenn Grossrat Kollegger darauf verweist, dass er die Frage jetzt zweimal hat stellen müssen. Leider haben

viele Fragen gestellt und es ist mir nicht möglich gewesen, auf diese einzelnen Fragen einzugehen. Ich habe das zwar extra noch vorbereitet gehabt, um heute dann allfällig bei den Strategien da und dort darauf einzugehen, aber ich glaube, man muss eine Interessensabwägung machen, wie lange sie Zeit investieren wollen für den Strombericht und wie sehr dass es dann interessiert, etwas Zusätzliches in gewissen Fragen zu hören. Ich offeriere also gerne, die gestellten Fragen auch bilateral zu beantworten und wenn man meint, sie seien sehr wichtig, genieren Sie sich nicht, diese Frage nochmals zu stellen mit dem Hinweis, dass man sie schon einmal gestellt hat. Ich habe Verständnis dafür.

Nun, 860 Gigawattstunden Grosswasserkraft als Produktionspotenzial bis 2035 ist eine riesige Zahl. Ich möchte Sie einfach daran erinnern, dass das sehr, sehr ambitioniert ist und darauf hinweisen, dass ungefähr die Hälfte dieses Potenzials, in der Grössenordnung von 400 Gigawattstunden, so genannte Schwallausleitkraftwerke sind, das wäre die Strecke, ich wage das Reizthema, Fläsch/Reichenau, Reichenau/Ilanz, Reichenau/Thusis. Und es sind sicherlich nicht die produktivsten, die betriebswirtschaftlich interessantesten Strecken, die wir aber hier trotzdem auch einrechnen. Wir gehen davon aus, dass sich die Rahmenbedingungen vielleicht wesentlich verändern werden, wenn die Politik in Bundesbern festhält am Energiewendethema 2050, dann wird es auch möglich sein, nach unserer Vorstellung solche Schwallausleitkraftwerke betriebswirtschaftlich aus der Sicht der Unternehmung vernünftig zu realisieren.

Die konkret Frage jetzt, Staatsgarantie, zinslose Darlehen geben für Projekte, ist nicht abgesprochen, ist nicht diskutiert in der Kommission. Ich gehe davon aus, dass ich spontan meine persönliche Meinung sagen darf und dass sie gedeckt ist auch von der Regierung, dass wir keine Möglichkeiten sehen, zinslose Darlehen zu geben, um jetzt da gewisse, vielleicht risikobefrachtete Projekte zu finanzieren, die man via private Finanzierungsinstitute, sprich eine Bank, nicht finanzieren kann. Konkret: Weil das Risiko zu gross ist, sollte dann auf der anderen Seite der Staat einspringen? Solche Mechanismen würden mir persönlich zuwider sein, auch zinslose Darlehen sind letztlich natürlich dann eine Marktverzerrung. Diejenigen, die es bekommen, haben den Vorteil, die anderen nicht und ich glaube, dass sich das nicht verträgt mit dem Verhalten des Staates, der grundsätzlich für alle gleiches Recht gelten lassen sollte. Insofern also sehe ich hier Schwierigkeiten.

Was den zweiten Themenbereich anbelangt betreffend Verfahren, der jetzt auch noch erwähnt worden ist von Grossrat Kollegger, ich glaube, das ist hineingeschlüpft, weil zu den Verfahren habe ich Stellung genommen unter den strategischen Absichten, welche Möglichkeiten wir sehen.

Bei der Beteiligungsfrage: Ich bin in erster Linie sehr dankbar für die geführte Diskussion, die doch aufzeigt, dass das Interesse des Parlamentes an dieser Frage sehr gross ist. Die Frage ist auch wirklich bedeutungsvoll. Wenn wir einmal davon ausgehen, worum es in der Tat letztlich geht, welchen Wert die Energie letztlich ausmacht, so ist es zum einen einmal die Menge. Wenn wir wenig Energie haben oder wenig Strom haben, keinen

Strom haben, dann haben wir keine Werte, über die wir diskutieren und wenn wir viel haben, dann reden wir natürlich über Werte. Zum zweiten der Wertschöpfungsaspekt im Zusammenhang mit der Beteiligung: Es kommt auf die Qualität des Stroms an. Ist es geschätzte Qualität, ist es z.B. Wasserkraftstrom, erneuerbare Energie, nachhaltige Energie, die wird zukünftig an Wert gewinnen, das ist nach unserer Auffassung ziemlich gewiss. Die Qualität der Energie zeigt sich aber auch in der Art der Technologie, die eingesetzt ist, Speicherseen oder sogar vielleicht Pumpspeicherwerke. Insofern ist die Qualität der Energie im Wallis tatsächlich etwas besser, weil sie bereits über Pumpspeicherwerke verfügen und auch die Projekte, die dort im Tun sind, sind etwas fortgeschrittener als Lago Bianco. Und was ein ganz wesentlicher Aspekt ist, und der ist auch aus der Sicht der Gemeinden zu beachten, die Fristigkeit, während der man dann über Energie verfügt, ob man in der Lage ist, über lange Frist eine erhebliche Menge in guter Qualität auf den Markt zu bringen respektive anzubieten, zu verarbeiten. Wenn einem das gelingt, dann ist man interessant. Und Graubünden hat das Potenzial dafür. Der zweite Bereich ist jetzt, Herr Dudli muss aufpassen, es geht um die Produktion und den Handel. Wo liegt der Wert im Wesentlichen? Den Wert kann man nicht trennen zwischen Produktion und Handel, wenn man auf den Handel spielt. Weil, wie Ueli Bleiker richtig festgestellt hat, geht es im Wesentlichen bei der Partnerwerkstruktur darum, dass wenn man beteiligt ist, dass man nach der Quote der Beteiligung ein Energiebezugsrecht hat. Hat man 25 Prozent Beteiligung, ist man berechtigt, Jahreskostenenergie, Beteiligungsenergie in dieser Quote zu beziehen und man verfügt nachher darüber. Wenn man nur zwei Prozent erwirbt, dann hat man nur zwei Prozent, dann ist der Topf, den man in Wert setzen will, einfach kleiner. Das ist wichtig zu wissen. Es geht also nicht um eine Investition in eine Infrastruktur, wenn man sich beteiligt an einer Aktiengesellschaft, sondern um eine Investition in Infrastruktur zuzüglich, und das ist das für uns Interessante, das Energiebezugsrecht. Insofern ist die Frage, die Sie diskutieren, wie viel Beteiligung wollen wir an den Partnerwerken haben, sehr entscheidend, weil wenn wir 60 Prozent haben, dann haben wir 60 Prozent Beteiligungsenergie und sonst weniger.

Jetzt ein weiterer Aspekt, und darauf hat Grossrat Vetsch hingewiesen und andere auch ein bisschen, es geht schlussendlich natürlich um die realen Abläufe, wie sie dann tagtäglich am Verhandlungstisch auch ablaufen. Ich glaube, man darf jetzt nicht davon ausgehen, dass wenn man sagt, wir wollen eine Quote von 60 Prozent, wie das der Kanton Wallis macht, dass wir das dann auch einfach so aus eigener Kraft realisieren können. Der springende Punkt ist, dass jemand anders auch noch die 40 Prozent übernehmen muss, soll, können soll. Und nach der Vorstellung, wie sie der Kanton Wallis hat, gehen sie davon aus, dass das dann der sogenannte industrielle Partner ist, also derjenige, der die Werke dann führt. Und nun muss man natürlich mit diesem einig sein, dass der bereit ist, mit 40 Prozent Beteiligung die Verantwortung zu übernehmen für die betriebliche Führung des Werks. Vielleicht sagt er, ich bin nur bereit, wenn ich erheblicher beteiligt bin als 40 Prozent. Insofern ist es also Verhand-

lungssache in jedem einzelnen Fall. Und der Fall hängt nicht nur ab vom Werk, er hängt auch ab von den Partnern, die an den Tischen sind und es hängt letztlich natürlich auch davon ab, wenn man eine Beteiligungsquote von 60 Prozent bezeichnet, wie die dann zwischen Gemeinden in unserem Fall und Kanton aufzuteilen ist. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass es letztlich darum gehen wird, immer Einzelfälle zu beurteilen. Und mir gefällt die Erklärung der KUBE insoweit, wenn man damit zum Ausdruck bringt, und so habe ich die KUBE eigentlich auch verstanden, ein bisschen anders, als Kommissionspräsident Valär jetzt gesagt hat, es ist jeweils der Einzelfall vor Augen, der Einzelfall wird geprüft, es gibt keine generellen Regeln, wie wir vorgehen. Ergibt der Einzelfall, dass eine Mehrheitsbeteiligung Sinn macht, dann machen wir diese Mehrheitsbeteiligung, ergibt sie, dass im konkreten Einzelfall eine Mehrheitsbeteiligung keinen Sinn macht, dann machen wir sie nicht. Und im Prinzip sagt man da nichts besonders Kluges, jedenfalls nichts Neues, in der Vergangenheit hat man das schon so gemacht. Beispielsweise die Repower ist so entstanden. Man hat die Bündner Kraftwerke Klosters gehabt, die in finanziell Schwierigkeiten waren, die NOK wollte sie abtosseln, das war die Zeit um 2000, die so genannten nicht amortisierbaren Investitionen und da ist der Kanton eingesprungen, hat dieses Werk mit erdrückender Mehrheitsbeteiligung übernommen und war dann später in der Lage, mit diesem Werk und anderen Rahmenbedingungen, die bestanden haben, mit dem Kraftwerk Brusio dann den Grundstein zu setzen für die heutige Repower. Vorübergehend war der Kanton also dort in einer deutlichen Mehrheit bei einer Produktionsgesellschaft. Es ist gut gegangen, vielleicht war es Glück, und wir sind auch sehr froh, dass wir die Repower in der Form haben, wie wir sie heute haben. Es gibt auch andere Fälle, wo man sagen kann, eine Mehrheitsbeteiligung kann sich ergeben, analog ein Fall, wie er von Ueli Bleiker bereits geschildert wurde betreffend die Kraftwerke Zervreila. Es könnte sein, dass wir auch bei der Gewässerstrecke Schanfigg in eine solche Situation kommen, wo dann automatisch irgendwie eine Mehrheitsbeteiligung entsteht, wenn ich das so salopp sagen darf. Wir haben dort verschiedene Gemeindewerke, z.T. in Korporationen auch zusammengefasst, die zu 100 Prozent der öffentlichen Hand gehören. Es gibt dort auch industrielle Partner, die an dieser Gewässerstrecke interessiert sind, weitere Stufen zu nutzen. Sie wollen das auch in einer separaten Gesellschaft machen, sie haben uns gegenüber erklärt, dies grundsätzlich nur zu machen, wenn sie eine Mehrheitsbeteiligung an dieser Produktionsgesellschaft haben. Kann man nachvollziehen, ich möchte da mich nicht festlegen, weil man in Verhandlung ist. Für den Fall, dass das dann käme, hat man aber die feste Absicht, dass man am Schluss dann die ganze Gewässerstrecke aller verschiedenen Gesellschaften in einen Topf einbringt. Und wenn dann also so wertvolle Werke wie die heutigen Gemeindewerke eingebracht werden in diese Holdingstruktur oder in diese neue zusammengefasste Gesellschaft, dann ergibt sich automatisch eine erdrückende Mehrheit der öffentlichen Hand an diesem Werk. Und es wäre natürlich fatal, würde man dem Kanton oder den Gemeinden verbieten,

solche Mehrheiten, die sich sehr kommod entwickeln und sehr sicher voraussehbar sind, wie gut sie sich entwickeln können, wenn man solches nicht tun könnte. Ich könnte mir auch vorstellen, dass eine Mehrheitsbeteiligung sehr opportunistisch ist, vielleicht sogar eine 100 Prozent Beteiligung bei kleineren Werken, wo sich die Gemeinden anstrengen und der Kanton aber kein Interesse hat, sich zu beteiligen. Was will ich damit sagen? Lassen Sie uns für die nächsten 20, 25 Jahre die Freiheit. Es ist der liberalste Ansatz, wenn man sich auf der Basis der konkreten Verhältnisse, im konkreten Einzelfall entscheiden kann, ob etwas jetzt intelligent ist oder nicht. Und in diesem jeweiligen konkreten Einzelfall sollen wir je einzeln prüfen können, ob wir Mehrheitsbeteiligung übernehmen und wenn ja, wie viel, oder ob wir das nicht tun. Insofern unterstütze ich die Erklärung der KUBE.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Dann frage ich die Antragssteller an, ob sie noch das Wort wünschen. Grossrat Thöny.

Thöny: Wir wollen eben genau das Andere. Wir wollen nicht, dass im Einzelfall die Mehrheitsbeteiligung dann herauskommt, sondern wir sind wirklich der Meinung, es soll die Regel sein und nur die Ausnahme soll eben dann zeigen, dass es im Einzelfall vielleicht dann eben nicht Sinn macht. Ich gehe mit Kollega Dudli einig, dass grundsätzlich heute die Situation besteht, dass die Risikoverteilung über mehrere Kantone geschieht, das macht unter diesem Aspekt vielleicht sogar Sinn. Aber was es natürlich dann mit sich bringt, ist, wenn man dann die Beteiligung erhöhen möchte, dass dann natürlich auch die Verantwortung steigt und damit das Risiko und ich glaube, wer mehr Beteiligung möchte, der muss auch mehr Verantwortung tragen und nimmt damit auch mehr Risiko auf sich. Ich glaube nicht, dass Sie Neukonzessions finden, denen Sie verkaufen können: Schau, du machst in Zukunft weniger Geschäft, weniger Gewinn, aber das Risiko, das musst du dann in Zukunft selber tragen. Also das ist für mich so wie das, was zusammen gehört. Mehrheitsbeteiligung heisst auch, ein gewisses Risiko einzugehen, im Einzelfall, je nach dem macht es keinen Sinn, aber das andere glaube ich nicht, dass es funktioniert. Und Kollega Dudli, den Begriff Planwirtschaft bringen Sie immer dann, wenn Sie keine weiteren Argumente haben. Ich glaube, auch in Ihrem Unternehmen planen Sie, machen einen Jahresplan und versuchen dann, diesen umzusetzen.

Noch zu Kollega Heinz: Was macht eine Gemeinde, die kein Geld hat, falls sie es braucht, um eine Mehrheits- oder eine grössere Beteiligung zu bekommen? Ja, wenn es nicht geht, dann geht es nicht, dann bleibt es halt dabei, dass es nicht eine Mehrheitsbeteiligung sein wird. Wir sagen ja nicht: In jedem Fall. Wir verlangen: In der Regel. Und deshalb ist es eben nicht ein semantischer Unterschied, Kollega Bondolfi, es ist tatsächlich so, dass wir nicht die Ausnahme darin sehen, sondern dass wir in der Regel die Mehrheitsbeteiligung sehen und diese soll angestrebt werden. Denn schliesslich ist Wasser, und ich wiederhole mich, ein Allgemeingut und es ist zu wertvoll, als dass wir es einfach in die Hand anderer Kantone

geben können. Wir müssen die Verantwortung übernehmen und wir sollen die Chance auch für eine Neuverteilung der Beteiligungen nutzen, nicht zuletzt auch im Sinne der höheren Wertschöpfung.

Valär; Kommissionspräsident: Die KUVe ist überzeugt, dass mit ihrer Formulierung, so wie sie die KUVe vorschlägt, die Interessen der Öffentlichkeit, der Gemeinden und des Kantons, am besten abgedeckt sind und auch für die Zukunft die Risiken, die Risikoanalyse am besten so beurteilt werden kann. Wenn es Differenzen gegeben hätte zwischen den Ausführungen von mir und von Herrn Regierungsrat, wie das im Einzelfall gehandhabt wird, dann wenn Sie das auch so interpretiert haben, mir war es nicht bewusst, aber wenn das so wäre, dann kann ich Ihnen sagen, dass bei Konzessionserteilung geprüft wird, ob im Einzelfall eine Mehrheitsbeteiligung richtig ist oder nicht. Ich bitte Sie, den Antrag der Kommission zu unterstützen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wenn keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, dann bereinigen wir die Anträge. Wir haben drei Anträge. Der erste Antrag, Ziele 3.1, Wasserkraftproduktion aus grossen Werken, Antrag Kommission auf Abgabe einer Erklärung gemäss Protokoll. Der zweite Antrag ist der Antrag Thöny, auch 3.1, zu Abs. 2, ich lese Ihnen vor: „Der Grosse Rat erwartet, dass Kanton und Gemeinden in der Regel eine Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand anstreben.“ Und dann haben wir einen dritten Antrag, den Antrag Heiz. Zum Antrag der Kommission 3.1, Wasserkraftproduktion aus grossen Werken, lautet der Antrag Heiz: Abs. 2 streichen. Wir gehen so vor, dass wir zuerst den Antrag der Kommission gegenüberstellen dem Antrag Thöny, dort ist eine Änderung innerhalb des Wortlautes der Kommission. Wir bereinigen zuerst den Wortlaut und den obsiegenden Antrag stellen wir dem Antrag Heiz gegenüber. Wird dagegen opponiert? Es wird nicht opponiert, also stimmen wir ab. Die erste Abstimmung: Wenn Sie dem Antrag der Kommission zustimmen, dann drücken Sie die Taste Plus, wenn Sie dem Antrag Thöny zustimmen, dann drücken Sie die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der Kommission mit 90 Stimmen gegen den Antrag Thöny mit 16 Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.

1. Abstimmung

Der Grosse Rat folgt in Gegenüberstellung des Antrages der Kommission und dem Antrag Thöny dem Antrag der Kommission mit 90 zu 16 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zur zweiten Abstimmung. Der Antrag der Kommission ist die Taste Plus, der Antrag Heiz die Taste Minus und Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der Kommission mit 98 Stimmen gegen 9 Stimmen für den Antrag Heiz und einer Enthaltung zugestimmt.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat folgt in Gegenüberstellung des Antrages der Kommission und dem Antrag Heiz dem Antrag der Kommission mit 98 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Somit kommen wir zum Ziel 3.2, Produktion aus neuen erneuerbaren Energien, kleinen Wasserkraftwerken und Wasserkraftkopplung.

3.2. Produktion aus neuen erneuerbaren Energien, kleinen Wasserkraftwerken und Wärmekraftkopplung

Antrag Kommission auf Abgabe folgender Erklärungen:

Der Grosse Rat erwartet, dass sich Kanton und Gemeinden bei der Aufnahme von Verhandlungen im Rahmen von Projekten und Konzessionsverfahren zwecks Abstimmung der gemeinschaftlichen Interessen des Bündner Gemeinwesens frühzeitig gegenseitig mit einbeziehen.

Der Grosse Rat erwartet, dass Kanton und Gemeinden im Einzelfall eine Beteiligung der öffentlichen Hand prüfen.

Der Grosse Rat erwartet, dass die Regierung ihm periodisch Bericht über den Stand der Umsetzung erstattet.

Valär; Kommissionspräsident: Die grundsätzlichen Ausführungen, die ich unter Punkt 3.1 gemacht habe, gelten hier auch für Punkt 3.2 aus Sicht der Kommission. Es gibt hier eine kleine Erwähnung. Es ist natürlich so, dass für Photovoltaikanlagen und für Windkraftanlagen keine Konzessionen gebraucht werden, insofern kann hier auch keine Konzessionsbeteiligung der öffentlichen Hand in diesem Sinne so erfolgen. Man kann das nicht eins zu eins übernehmen, aber die Idee der KUVe, dass auch hier wiederum der Kanton und Gemeinden im Einzelfall eine Beteiligung der öffentlichen Hand. Hier geht es nur um eine Beteiligung, weil das bis jetzt eigentlich noch fast nie in dieser Form so realisiert wurde, dass diese Möglichkeit auch geprüft werden soll. Hier geht vor allem, denke ich, für die Gemeinden um die Möglichkeit, sich auch hier zu beteiligen, wenn für sie das so stimmen würde. Die grundsätzlichen Ausführungen sonst von 3.1 gelten auch hier in 3.2

Standespräsidentin Florin-Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission?

Lorez-Meuli: Ich möchte eigentlich noch allgemeine Erläuterungen: Wir haben sehr heftig diskutiert, schon vorgehend in der Strategie, zu den Kleinwasserkraftwerken und zu den erneuerbaren Energien. Die Kleinwasserkraftwerke werden in dieser Diskussion angeprangert und teilweise als betriebswirtschaftlicher und ökologischer Nonsens abgestempelt. Geschätzter Ratskollege Andy Kollegger, die peripheren Regionen ohne Grosswasserkraftwerke suchen nach Potentialen. Als Beispiel möchte ich das Kleinwasserkraftwerk Hinterrhein mit einer Jahresproduktion von ca. 1,5 Millionen Kilowattstunden anfügen. Dieses Werk wurde in den Dreissiger-

jahren gebaut, ohne Subventionen und KEV-Beiträge nota bene. Dieses Werk produziert nun über 80, 90 Jahre Strom und gibt der Gemeinde finanziellen Spielraum und der Stromverbrauch des Dorfes ist mehr als gedeckt. Die KEV ist auf 20 bis 25 Jahre begrenzt. Die Anlagen werden aber auch danach weiter Strom produzieren. So kann die KEV auch als indirekte Wirtschaftsförderung des Bundes in den Randregionen betrachtet werden. Zu der Windenergie möchte ich mich auch noch kurz äussern. Als Mitinitiantin des Windparks Tälli im Hinterrhein wollen wir neben sauberem Strom auch Geld verdienen. Die Anlage muss betriebswirtschaftlich mit Ausnützung der KEV-Beiträge sinnvoll sein. Was der Bauer nicht kennt, das isst er nicht. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir sprechen dem Kanton hier im Rat von vornherein das Windenergiepotential ab, obwohl wir bisher noch über keine Erfahrung verfügen. Dies scheint mir nicht sehr visionär. Lassen wir dieser für unseren Kanton neuen Technologie wenigstens die Chance, die Potentiale abzuklären. Denn zum Beispiel in diesem Projekt würde Strom ca. für 5400 Haushalte geliefert werden.

Joos: Wir sprechen ja hier bei diesem Punkt über die neuen erneuerbaren Energien inklusive der kleinen Wasserkraft. Ich möchte einfach ganz kurz darauf hinweisen oder davor warnen, dass wir vor dem grossen Brocken, der grossen Wasserkraft von etwa 8000 Gigawattstunden, diese Sparte der Erneuerbaren, kleiner Erneuerbaren, sage ich mal, nicht verniedlichen. Denn wir sollten hier nicht eine Rückwärtsbetrachtung machen, sondern wie wir das mit einem Strategiebericht ja tun sollten, eher eine Vorwärtsbetrachtung anstellen und die Zubaupotentiale anschauen. Und dort, Sie sehen es auch auf Seite 351 des Berichtes, stellen wir fest, dass das Potential der grossen Wasserkraft 860 Gigawattstunden beträgt, realistisches Steigerungspotential, und das der neuen Erneuerbaren inklusive Kleinwasserkraftwerk 657, also ganz eine ähnliche Grössenordnung. Und damit möchte ich einfach sagen, wir wissen es natürlich auch, dass die grosse Wasserkraft praktisch ausgeschöpft ist und sich in Bezug auf die neuen Erneuerbaren und die Kleinkraftwerke eine ganz neue Situation ergibt im Kanton, weil wir ja eben jetzt ein vergleichbares Potential vor uns haben, das so zur Kenntnis zu nehmen ist und zu realisieren ist.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion?

Kollegger (Chur): Kurz zu dem Votum von Monika Lorez. Die Ausnahme bestätigt die Regel, es gibt auch heute Kleinwasserkraftwerke, die können durchaus wirtschaftlich realisiert werden. Das Beispiel, das Sie aus den Dreissigerjahren gewählt haben, das verhilft hier wenig zur Klärung, denn das war eine andere Zeit. Die Voraussetzung, das zu bauen, war anders als mit den heutigen Gesetzgebungen ein solches Projekt zu realisieren.

Zum Thema erneuerbare Energien, kurz die Frage: Die Regierung geht im Themenkomplex in dieser Sparte von einer Produktionserwartung von 600 GWh aus, das ist

beinahe so viel wie bei den Grosswasserkraftwerken, also eine enorm grosse Menge. Dabei rechnet die Regierung auch mit Grossprojekten, wie dem Windkraftprojekt im Lugnez. Ich frage mich ernsthaft, wie realistisch ist das wirklich? Und die zweite Frage habe ich auch schon beim Eintreten beziehungsweise unter der Strategie formuliert: Kann sich die Regierung vorstellen, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass ein marktbasiertes Fördersystem in Zukunft die KEV ablöst? Das scheint mir sehr wichtig. Ich möchte hier die KEV, dass Sie mich recht verstehen, die KEV nicht schlecht reden. Das Instrument, das gibt es, das ist alimentiert, der Deckel besteht zwar noch, man erwägt jetzt aber, den Deckel zu öffnen, aber es laufen auch Bestrebungen, diese KEV zu ersetzen und ein neues Modell zu implementieren und ich frage mich wirklich, was ist die Strategie des Kantons. In diese Richtung Danke auch hier für die Beantwortung.

Kappeler: Ich möchte gerne etwas ergänzen zur der Höhe, was das Potential ist, die 600 Kilowattstunden pro Jahr zusätzlich aus Erneuerbaren respektive den Kleinen. Dies setzt sich ja zusammen primär aus Photovoltaik und hauptsächlich das grössere Projekt im Lugnez vom Wind. Wir haben gehört, heute hat bereits der Präsident vom GEVAG hinterfragt, ja da ist ein Potential für die KVA vorhanden, ja aber wir haben bestehende Verträge usw. Ja das ist so. Wir hörten heute auch schon von den Unsicherheiten bezüglich Windkraftwerk, das ist tatsächlich so. Gestern wurde zu Photovoltaik eigentlich vorgeschlagen, ja man solle ein höheres Potential einsetzen. Wie wurde das gemacht? Die Photovoltaik im Gegensatz zu den meisten anderen und als einzige heute greifbare Technologie ist nicht ressourcenlimitiert, sondern sie ist wachstumslimitiert. Wir sind uns einig, die Ressource Sonne, die ist im Vergleich zum heutigen Verbrauch unendlich gross und da ist der Potentialstudie zu Grunde gelegt, dass wir mit Photovoltaik ein jährliches Wachstum von 10 Prozent haben, ab 2020 ein jährliches Wachstum von 20 Prozent. Das gäbe dann eben etwa diese 200. Nun kann man sagen, ja gut, das ist zu wenig, und Sie kennen vielleicht die Zahlen aus Spanien. Spanien hatte zu Zeiten, wo man Photovoltaik unendlich gefördert hat, jährliche Wachstumsraten von 40 Prozent erreicht. Allerdings geht die Photovoltaikbranche davon aus, das bei uns in der Schweiz solche Raten nicht realistisch sind und zwar solange man in der Schweiz nur auf Dächer und Fassaden Photovoltaik installiert und wenn man nun natürlich die Meinung hat, wir brauchen auch ähnliche Steigerungsraten, dann impliziert das explizit, dass wir eben auch mehr Belastung, Regierungsrat Mario Cavigelli hat das gestern gesagt, beispielsweise auf Freiflächen in Kauf nehmen muss. Und das ist letztlich eine politische Entscheidung und ja, die kann man so oder anders sehen. Soweit meine Ergänzungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Ich stelle fest, dass man von Seiten von Grossrätin Lorez und Joos meint, man ginge zu stiefmütterlich um oder man täte es vielleicht ein

bisschen verniedlichen. Das ist nicht der Fall. Wir möchten tatsächlich die neuen erneuerbaren Energien als grosses Potential sehen und ich denke auch, dass die Aussage richtig war vorher in der Diskussion, dass 600 GWh pro Jahr zu produzieren aus neuen erneuerbaren Energien eine ausserordentlich ambitionierte Zahl ist und letztlich sich vielleicht dann anders einstellt, als es unsere Analyse ergeben hat, die das Amt für Energie und Verkehr in Auftrag gegeben hat, extern bei Herrn Kappler. Und wenn jetzt die Analyse so aufgebaut ist, dass wir meinen, 200 GWh, also ein Drittel ungefähr, sei bei der Sonne zu holen, ein Drittel ungefähr beim Wind und die erhebliche Menge von ungefähr 135 GWh auch noch aus der Kleinwasserkraft, so ist das wiederum, ich möchte es betonen, eine Schätzung, eine These liegt dem zu Grunde und wir werden dann 2035 sehen, wie es sich entwickelt. Es könnte nämlich tatsächlich ganz anders herauskommen. Beim Wind haben wir ein Klumpenrisiko in unserer Prognose, wenn wir von beispielsweise 40 Windkraftturbinen ausgingen im Windpark Lugnez, mit etwa 400 GWh jährlicher Produktion, dann gibt das ungefähr 160 von diesen 200 und wir haben das tatsächlich auch ungefähr so eingerechnet. Damit will ich sagen, dass wenn ein Park, den wir jetzt einrechnen, nicht realisiert wird, irgendwo anders realisiert werden muss, um die Menge zu erreichen oder wenn er nicht realisiert werden kann, dieser Anteil nicht geliefert werden kann aus den neuen Erneuerbaren. Hinzu kommt beim Wind, dass wir tatsächlich nicht allzu prädestiniert sind, Windparkanlagen auf jeder Krete aufstellen zu können. Nicht nur, weil das nicht schön ist, sondern weil auch die Energieproduktion mit den hierorts herrschenden Windverhältnissen nicht überall attraktiv ist.

Damit komme ich zu einem wichtigen Gedanken von Grossrätin Lorez: Sie appelliert im Wesentlichen an die Anwesenden und vor allem wahrscheinlich an Personen und Kreise ausserhalb dieses Rates, dass man zuerst einmal der Windkraft eine Chance geben soll. Man soll zuerst einmal Messungen tätigen und feststellen, ob das Potential energetisch überhaupt gegeben ist. Dann kann man prüfen, ob es betriebswirtschaftlich hinreichend ist, mit KEV ohne KEV, und dann kann man noch prüfen, ob es aus übrigen regulatorischen Gründen, insbesondere Umweltschutzgründen, machbar ist oder nicht. Aber verurteilen Sie keinen dieser Energieträger schon heute, jedenfalls basiert unsere Prognose auf diesem Fundament. Bei der Photovoltaik geht es in eine ähnliche Richtung, wir sind hier grundsätzlich etwas defensiver in der Annahme, weil die 200 GWh darauf basieren, dass man Anlagen im überbauten Gebiet macht und freistehende Anlagen, Freiflächenanlagen, nicht a priori mit einrechnet. Warum meinen wir, dass dies durchaus Sinn macht?

Letztlich sind die Belastungen für die Umwelt, für die Landschaft, natürlich ganz anders zu gewichten und wenn letztlich Potential im überbauten Gebiet, im besiedelten Gebiet besteht für Photovoltaik, dann wäre es schlichtweg unverhältnismässig, wenn man jetzt auch noch freiflächig Land hergeben würde für die Produktion, wenn im besiedelten Gebiet noch nicht alles ausgenutzt ist. So kann man vielleicht für Wind und Photovoltaik zwei Grundsätze festhalten: Wir wollen Windparks, statt einzelne Mühlen und wir wollen in der Photovoltaik im besiedelten Gebiet investiert sehen und nicht auf Freiflächen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu 3.2? Das ist nicht der Fall. Wir haben den Antrag der Kommission auf Abgabe einer Erklärung gemäss Protokoll. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall und somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir schalten hier die Mittagspause ein, ich bitte um Entschuldigung, dass es ein bisschen länger gedauert hat, aber ich versuche, pünktlich am Mittag aufzuhören, jedoch sind wir ein bisschen im Hintertreffen und müssen uns beeilen, damit wir unseren Plan einhalten können. Ich wünsche allen einen guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Donnerstag, 30. August 2012

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Elita Florin-Caluori
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Michel (Davos Monstein), Marti
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Bericht über die Strompolitik des Kantons Graubünden (Botschaften Heft Nr. 6/2012-2013, S. 289) (*Fortsetzung*)

Detailberatung (*Fortsetzung*)

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir sind in der Detailberatung. Ich bitte um Ruhe. Wir sind in der Detailberatung zum Strombericht und da selbst beim Ziel 3.3 Handel und Vertrieb. Dazu erteile ich dem Kommissionspräsidenten das Wort.

3.3 Handel und Vertrieb

Antrag Kommission auf Abgabe folgender Erklärung:

Der Grosse Rat erwartet, dass Kanton und Konzessionsgemeinden die Errichtung einer Organisation und den Einsatz von Instrumenten gemeinsam prüfen, damit sich das Bündner Gemeinwesen am Ertrag aus dem Handel und Vertrieb von Strom optimal beteiligen kann.

Valär; Kommissionspräsident: Unter 3.3 Handel und Vertrieb reden wir über die Repower AG und die Grischelectra AG. Vielleicht eine ganz kurze Erklärung was die Grischelectra AG ist, obwohl ich Ihnen das ganz abschliessend auch nicht beantworten kann, weil es ein relativ kompliziertes Gebilde ist. Die Grischelectra ist dadurch entstanden, dass Konzessionsgemeinden ihre Energie nicht verkaufen konnten. Sie hören recht. Das gab es tatsächlich. Die Grischelectra setzt sich zusammen aus den Konzessionsgemeinden und dem Kanton. Die Grischelectra nimmt Energie der Konzessionsgemeinden, bündelt sie und gibt sie der Repower weiter zur Verwertung. Sie handelt in diesem Sinne mit Strom. Wenn die Kommission Ihnen nun beantragt, dass Kanton und Konzessionsgemeinden die Errichtung einer Organisation und den Einsatz von Instrumenten gemeinsam prüfen, damit sich das Bündner Gemeinwesen am Ertrag aus dem Handel und Vertrieb von Strom optimal beteiligen kann, dann geht es hier nicht darum – und das sage ich ganz explizit, weil das nie die Meinung der Kommission wäre – eine Konkurrenzorganisation oder derglei-

chen zur Repower aufzubauen. Also wenn hier steht „am Ertrag aus dem Handel“, dann geht es eben nicht darum, den Handel zum einen den die Repower betreibt, also der Handel an den internationalen Strombörsen, Viertelstundenvorhalte, den sie gewähren, das ist nicht der Handel, der hier gemeint ist. Also die Meinung ist, dass hier gehandelt wird, dass man bündelt, dass man Energie bündelt und dann an einen weiteren Partner weiter gibt, weiter verkauft. Wir gehen davon aus, dass es die Repower auch weiterhin sein wird. Der Hintergrund ist ja der, dass durch die höhere Beteiligungsenergie mit den höheren Beteiligungen, irgendwie muss die dann nachher verkauft werden. Und dass hier riesige, auch wirtschaftliche Interessen dahinter stehen, versteht sich von selbst. Und die Meinung ist, dass man auch hier für Gemeinden und für den Kanton optimale Voraussetzungen schafft. Das Problem ist ein bisschen, dass die Grischelectra ein relativ statisches Gebilde ist, welches möglicherweise nicht zulässt, dass alles was jetzt da vielleicht möglich wäre, dass die das aufnehmen kann. Also die Grischelectra ist vertraglich längere Zeit und relativ statisch ausgerichtet und kann sich nicht optimal bewegen. Also wenn wir hier von einer allfälligen neuen Organisation reden, die bei Bedarf in Betracht zu ziehen wäre, dass die gebildet werden muss, dann geht es um die Frage, also die ist dann näher bei der Grischelectra, in keinem Fall irgend eine Konkurrenzsituation zur Repower. Das wäre absolut nicht die Meinung der Kommission.

Pfenninger: Repower, selbstverständlich gäbe es genügend Gründe hier über die Geschäftspolitik von Repower zu diskutieren, insbesondere wenn man dies unter dem Gesichtspunkt der CO₂-Problematik und der Klimapolitik machen würde. Aber ich denke, es ist nicht das Thema hier und heute. Bezüglich der Beteiligung des Kantons empfinde ich die Ansinnen der Regierung die Beteiligungen einfach nur zu halten als etwas gar defensiv. Die Diskussion über allfällige Mehrheitsbeteiligungen, die haben wir aber am Vormittag ausführlich gemacht und geführt. Da gibt es eigentlich nichts mehr hinzuzufügen. Einzig mindestens ausloten mit den Firmen Alpiq und Axpo bezüglich einer allfälligen Mehrheitsbeteiligung des Kantons sollte man meiner Meinung nach aber ins Auge fassen. Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zur Pumpspeicherung an dieser Stelle. Regierungsrat

Cavigelli hat gestern ein Hohelied auf die Pumpspeicherung gesungen, ja er hat geradezu Begeisterung dafür ausgestrahlt. Ich bin da doch einiges skeptischer. Dass die Speicherung von Energie, gerade mit dem europäischen Zubau von Wind- und Solarkraftwerken, an Bedeutung gewinnt ist klar. Ob dabei die Speicherung in Form von Wasser beziehungsweise das Pumpen eine so bedeutende Rolle spielt wie man das heute erwartet, bin ich nicht so sicher. Bei Investitionen von, wir haben es gehört, ungefähr 1,5 Milliarden Franken für das Werk rund um den Lago Bianco, hängt ein rentabler Betrieb zudem entscheidend von der zukünftigen Preisentwicklung und den Entwicklungen in anderen Speichertechnologien ab. Sicher wird es einiges an Speicherkapazität im Bereich der Wasserkraft brauchen. Wie hoch dieser Bedarf aber ist, ist wohl nicht wirklich abzuschätzen. Dass das Ganze aber mit bedeutenden Unsicherheiten und Risiken verbunden ist, scheint mir klar und vergessen wir nicht: Das Pumpen ist schlussendlich auch eine Form von Energievernichtung weil die Pumpverluste enorm sind. Ob sich das Ganze dann als Geldmaschine herausstellen wird, da habe ich gewisse Zweifel, auch ganz im Sinne der Ausführungen über den veränderten Strommarkt von Grossratskollege Dudli. Persönlich bin ich gespannt, ob die Repower zusammen mit anderen Partnern und das gelungene Projekt am Lago Bianco tatsächlich realisiert.

Joos: Der Handel ist wirklich ein wesentliches Element in der Wertschöpfungskette der Energiewirtschaft, welche heute auch schon oft angesprochen wurde und dessen Wichtigkeit auch herausgehoben wurde. Die Voraussetzung, um am Handel teilzunehmen, ausser man tut das rein spekulativ, ist natürlich, dass man auch Energie hat, die man handeln kann. Wie macht man das? Entweder man produziert Energie oder man beteiligt sich an Energieproduktionen. Und da bin ich natürlich froh, dass wir heute Vormittag auch zugestimmt haben, dass wir Mehrheitsbeteiligungen zumindest prüfen können. Denn jetzt kommt der springende Punkt: Mit Mehrheitsbeteiligungen ist es uns auch möglich, den Ort zu bestimmen, an dem Handel stattfinden soll. Es liegt auf der Hand, dass die Wertschöpfung aus dem Handel gerade über die Besteuerung der Gewinne, also der eigentlichen Wertschöpfung aus der Wasserkraft, dass die sehr gross ist und dass die dort anfällt, wo eben diese Handelsgesellschaften tätig sind.

Das zweite wertschöpfende Element sind die Arbeitsplätze. Und auch dort ist es natürlich wichtig, wo Handel stattfindet. Wir haben das Instrument der Repower. Darum glaube ich auch, ist es richtig, dass wir darauf setzen und weiterhin Repower als wichtige Säule in unserer Strategie definieren. Die Griselectra vielleicht etwas eher ein statisches Instrument oder eine Bündelung für den Energiehandel aber auch sehr wichtig und dort glaube ich richtig, dass wir sagen, wir sind offen für neue Partnerschaften, schaffen neue Instrumente, die vielleicht ähnlich funktionieren werden wie eine Griselectra. Aber deutlich flexibler ausgestaltet sein müssen und vor allem für die Gemeinden mehr Mitspracherecht geben müssen. Darum unterstützen Sie auch hier den Antrag der Kommission.

Kollegger (Chur): Ich habe gestern in der Eintretensdebatte die Vollständigkeit des Stromberichts gelobt. Erlauben Sie mir unter diesem Kapitel eine kleine Einschränkung. Und zwar geht es um die Schaffung einer Schweizer Strombörse in Graubünden. Sie wissen, in der Aprilsession wurde der gleichnamige Auftrag von uns mit 95 zu 0 Stimmen überwiesen. Komischerweise ist dieses Thema im Bericht absolut kein Thema und ich möchte den Regierungsrat anfragen, was in dieser Sache Sache ist?

Regierungsrat Cavigelli: Ich nehme einmal zur Kenntnis, dass man damit einverstanden ist, dass die Repower grundsätzlich ja eine sehr gute Elektrizitätsunternehmung ist, dies auch aus der Sicht von Grossräten, die in Teilen dann mit der Geschäftspolitik im Konkreten nicht einverstanden sind. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Griselectra grundsätzlich als Instrument der Bündner Strompolitik für gut aufgestellt betrachtet wird, allerdings mit dem Hinweis von Grossrat Joos, dass mehr Mitsprache der Gemeinden allfällig auch etwas Flexibilität gewünscht ist. Und ich komme glaube ich dann nur zur Frage von Herrn Kollegger. Sonst habe ich da keine weiteren Fragen heraus gespürt oder spannende Themen eruieren können. Es ist in der Tat so, dass es einen solchen Auftrag gegeben hat betreffend Schaffung einer Schweizer Strombörse in Graubünden. Wir haben damals am 16. März 2011 geantwortet und gesagt, dass wir es grundsätzlich natürlich sehr begrüssen würden, wenn es eine Börse, eine Strombörse in der Schweiz respektive sogar in Graubünden gäbe. Haben aber auch darauf hingewiesen, dass wir es als eher unwahrscheinlich anschauen, dass sich eine Börse in Graubünden etablieren würde. Und in Aussicht gestellt haben wir einfach, dass wir unter dieser Einschätzung, dass es schwierig sein wird, bereit seien, aktiv zu werden und den Auftrag entgegenzunehmen. Stand heute kann ich Ihnen mitteilen, dass wir diesbezüglich allerdings noch nichts unternommen haben.

Heiz: Entschuldigen Sie bitte, ich dachte die Kommission wäre noch daran, deshalb habe ich mich vorher nicht gemeldet. Zuerst einige Worte zum Bericht selber, also zur Formulierung des Ziels 3.3 Handel und Vertrieb. Da wird von Griselectra gesagt, dass sie als Instrument der Bündner Strompolitik gestärkt werden soll. Es ist effektiv so, dass die Griselectra seit ihrer Gründung 1978 eigentlich nur eines der im Gründungsvertrag formulierten Ziele erreichen konnte, nämlich einen Ertrag aus der eingebrachten Energie durch die Erhebung eines Aufgeldes. Das ist etwas. Aber eben nur eines unter vielen Zielen. Für mehr ist die Griselectra gar nicht ausgerüstet. Die Gesellschaft stärken zu wollen, wie es die Regierung sagt, ist also durchaus wünschenswert, aber dann muss erklärt werden, welche Ziele damit erreicht werden sollen und wie eine Verstärkung aussehen könnte. Das ist aus der Formulierung des Ziels 3.3 nicht ersichtlich.

Nun zum Antrag der Kommission. Der sollte meines Erachtens auch hier etwas präzisiert werden. Es heisst ja Handel und Vertrieb. Sprechen wir zuerst vom Vertrieb. Vertrieb, das ist der Verkauf von Strom an die Endkun-

den. Der Ertrag aus dem Vertrieb oder anders gesagt die Verkaufspreise an die Endkunden, die sind ja sehr genau im Stromversorgungsgesetz geregelt und begrenzt. Viel zu optimieren gibt es hier also nicht. Zweitens läuft der Vertrieb im Kanton Graubünden heute schon, ausser im Versorgungsgebiet der Repower und des EWZ, über die Elektrizitätswerke der Gemeinden, die völlig der öffentlichen Hand gehören. Was also hier der Antrag der Kommission im Bereich Vertrieb, also insbesondere die Suggestierung der Errichtung einer neuen Organisation anstrebt, ist mir unklar. Zum Handel: Das wurde schon sehr klar gesagt. Der Kanton ist mit 46 Prozent Eigentümer der Repower, zu 70 Prozent der Griselectra. Bevor man auch hier die Errichtung einer dritten Organisation fordert, sollte zumindest dargelegt werden, welche Missstände und Schwächen in den heutigen Strukturen behoben werden sollten und was genau zu verbessern wäre. Und auch hier ist nicht nachvollziehbar warum überhaupt an eine neue Organisation gedacht werden sollte. Und deshalb erlaube ich mir den Antrag der Kommission durch folgenden Satz zu ersetzen, der meines Erachtens den Auftrag an die Regierung erklärt. Ich lese vor: „Der Grosse Rat erwartet, dass die Regierung aufzeigt, welche Ziele sie mit einer Verstärkung der Griselectra genau anstrebt und wie diese Verstärkung zu erreichen wäre.“

Antrag Heiz

Ersetzen Antrag Kommission durch folgende Formulierung:

Der Grosse Rat erwartet, dass die Regierung aufzeigt, welche Ziele sie mit einer Verstärkung der Griselectra genau anstrebt und wie diese Verstärkung zu erreichen wäre.

Regierungsrat Cavigelli: Meine Hilfslosigkeit vorher war damit begründet, dass ich erwartet habe, eben dazu Stellung nehmen zu dürfen. Aber die Frage war eben nicht im Raum. Ich mache das jetzt gerne. Wir gehen davon aus, dass die Bündner Strompolitik rein institutionell in vier Ebenen angedacht werden muss. Und zwar die erste Ebene die wir des Langen und Breiten diskutiert haben der Partnerwerke, die zweite, die uns bekannt ist, die Repower, die dritte, die uns bekannt ist, die Griselectra AG und allfällig die vierte, wie wir sagen, der noch nicht näher bezeichnete vierte Pfeiler. Weshalb könnte es so sein, dass es einen solchen vierten Pfeiler braucht und was muss man sich darunter vorstellen? Man muss davon ausgehen, dass die Repower ja ein eigenständiges Elektrizitätsunternehmen ist. Wir haben mehrfach davon gesprochen, ein so genanntes vertikalintegriertes Unternehmen welches von der Produktion über Übertragung, Handel und Vertrieb tätig ist, und das national und sogar international. Die Griselectra ist demgegenüber eine Bündelungsorganisation. Sie sammelt den Strom, den die Gemeinden aus ihren Beteiligungen haben und versucht dann, diesen Strom gebündelt gut in Wert zu setzen. Zurzeit ist es so, dass dieser Strom der Repower abgetreten wird und die Repower dann damit nachher Handel betreibt. Dafür, dass die Repower diesen Strom beziehen kann, bezahlt sie ein so genanntes Aufgeld von zurzeit 0,8 Rappen pro Kilowattstunde. Und dieses Aufgeld ist

dann plus minus auch die Ertragsposition für die Griselectra AG, die sonst nicht viel weitere Einnahmequellen hat. Und dann haben wir als Letztes, das ich als Erstes genannt habe, dann eben noch die Partnerwerke, dort wo die verschiedenen Gemeinden sich als Aktionäre beteiligen und Beteiligungsenergie beziehen können.

Nun ist es so, dass die Griselectra schon 1978 gegründet worden ist und ich sage mal so, auch auf der Gedankenwelt von damals aufbaut und errichtet worden ist und sich geschäftlich ausrichtet. Konkret hat sie auf dieser Basis dann recht defensive Geschäfte abgeschlossen mit dem Strom, den sie zur Verfügung hat und hat sie eben gegen, sagen wir mal, sehr mündelsichere Anlage einfach in langfristigen Verträgen der Repower abgetreten, um eben Aufgelder zu kassieren. Dieses Aufgeld entspricht nicht in allen Teilen den Erwartungen der Gemeinden heute, wenn sie mit ihrer Beteiligungsenergie eben Erlöse erzielen wollen. Viele Gemeinden gehen davon aus, dass der Aufpreis oder der Vertrag, den die Griselectra AG mit Repower abgeschlossen hat, dass der nicht so günstig sei und dass man mehr herausholen könne, wenn man eben nicht in dieses Konstrukt einsteige. Ob das richtig ist oder nicht, das möchte ich ganz bewusst nicht beantworten. Es gibt gute Gründe, dies für richtig zu halten. Es gibt auch Gründe, dies anzuzweifeln. Aber es ist eine Ausgangslage für den Kanton, dass also Gemeinden heute nicht à priori bereit sind, ihren Strom wiederum in die Griselectra AG zu bringen um ihn zu bündeln.

Die Bündelung ist aber ein wichtiges Anliegen der Bündner Strompolitik. Ich habe am Morgen erklären können, dass der Strom nur dann wertvoll ist für uns, wenn er produziert wird und dann später gehandelt werden können soll, wenn wir eine grosse Menge haben, wenn wir eine gute Qualität haben und wenn wir ihn langfristig anbieten können. Und somit haben wir das Interesse, dass alle Gemeinden im Prinzip bereit sind, ihren Strom auf einen Haufen zu legen und dann der Kanton seine Beteiligungsenergie auch noch auf diesen Haufen legt und dann mit dieser grossen Menge Energie dann das volkswirtschaftlich, betriebswirtschaftlich Bestmögliche gemacht wird. Und um die Gemeinden zu motivieren, die nicht in den GEAG Vertrag, Griselectra Vertrag, eingebunden sind, motivieren mitzumachen, können wir uns vorstellen, ein ähnliches Konstrukt, vielleicht parallel, vielleicht analog der GEAG zu errichten, das dann für die Gemeinden heute attraktiv ist für einen Beitritt und dann den Strom der Gemeinden und des Kantons insgesamt gebündelt aus dem Gefäss GEAG und aus dem Gefäss vielleicht GEAG II oder zweite Struktur dann wieder in Wert zu setzen. Wenn wir da von einer Struktur sprechen, dann sprechen wir nicht von einer Gesellschaft mit vielen Arbeitsplätzen, sondern vielleicht ist es effektiv eine so schlanke Parallelstruktur, wie die Griselectra I, die kein Personal hat, praktisch kein Aufwand hat aber eben andere Abrechnungsmodelle hat für die Beteiligungsenergie.

Wichtig scheint mir vor diesem Hintergrund auch eine Message an die Gemeinden oder vielleicht auch an den Rat hier. Man darf jetzt natürlich nicht in Goldgräberstimmung verfallen und meinen die Energiewende bringe nun das riesige Geld. Man müsse jetzt sich einfach ein

bisschen gedulden, in absehbarer Zeit ist dann der Wasserkraftstrom das Ein und Alles. So sicher ist das nicht. Auch ein Blick zurück zeigt uns, dass der Wert des Stroms aus Wasserkraft sehr unterschiedliche Zeiten erlebt hat, Höhen und Niederungen und zwar sehr eindrückliche Niederungen. Sie sind beschrieben im Bericht und die letzte schlechte Zeit die liegt nur etwa zehn Jahre zurück, nämlich in der Zeit 2000, 2001, wo man noch von so genannten nicht amortisierbaren Investitionen gesprochen hat oder eben „stranded investments“. Da hatten wir ein Wertberichtigungspotenzial auf unserem Anlagepark im Territorium Graubünden von 1,8 Milliarden Franken. Sie merken, das ist eine eindrückliche Zahl. Und jetzt hier einfach in Kurzfristigkeit sich irgendwie goldgräberisch aktivieren zu wollen, das ist nicht das Ziel der Bündner Strompolitik. Insofern wird es auch notwendig sein, dass wenn wir ein neues Instrument machen, dass wir bündeln Punkt eins. Dass wir die Möglichkeit schaffen wollen, die neuen Instrumente, Börseninstrumente Herr Kollegger, den Gemeinden auch möchten zur Verfügung stellen, damit sie auch dort Potenziale abholen können. Aber wir werden uns sicher auch bemühen, dass es solidarisierende Effekte gibt, nämlich risikoausgleichende Effekte geben muss. Sonst wäre ein Instrument GEAG II nicht gut aufgestellt.

Augustin: Ich unterstütze ausdrücklich den Antrag präzisierender Natur von Kollege Heiz. Wenn die Regierung schon in ihrem Bericht und jetzt auch noch ein bisschen versucht zu konkretisieren, durch unsere vorberatende Kommission festhält, sie wolle die Rolle der Grischelectra überprüfen und allenfalls neu definieren, Dann ist das in Ordnung. Aber dann müssen wir die Regierung beauftragen, hier konkreter zu werden und uns ihre Ziele vorzulegen, damit wir wiederum diese debattieren können. In diesem Sinne unterstützen Sie den Antrag Heiz. Zweite Bemerkung. Grischelectra als Bündelungsunternehmen Ja. Und Kollege Heiz hat zu Recht darauf hingewiesen, nur dieses Ziel ist letztlich erreicht worden, wenn überhaupt erreicht worden von den relativ hohen, die man sich bei Gründung der Grischelectra gesetzt hat. Bündelung Ja, aber und das müsste dann eben die Regierung sagen, mit Beteiligung auch der Gemeinden, wie auch schon von Kollege Joos gesagt. Es wäre ja durchaus denkbar, dass der Kanton der Mehrheitseigentümer ist Anteile den Gemeinden verkaufte. Und damit die Gemeinden mit einbinden würde. Ich weiss es nicht. Es müsste geprüft werden. Klar ist aber, dass Grischelectra nur eine Bündelungsunternehmung ist und auch letztlich sein kann. Wichtig ist nun, dass Grischelectra diese so gebündelte Energie optimal verwertet und optimal verwertet ist klarerweise nicht realisiert mit der Abtretung wie man gesagt hat an Repower für ein Aufgeld. Mit Repower müsste Grischelectra ganz anders verfahren, nämlich wie schon heute Vormittag gesagt. Letztlich den Endpreis, den die Handelsplattform Repower am Markt erzielen kann verlangen und vertraglich fixieren, minus die Systemdienstleistungskosten, die Repower entstehen für diese Vermarktung. Dritte Überlegung. Repower ist eine bestehende Handelsplattform nebst ihrer Vertriebsaufgabe, die existent ist, die funktioniert. Die mit allen Risiken am Markt sich bewährt hat. Und ich glaube

wir täten gut daran, klar festzuhalten, ich meine den Kommissionspräsidenten letztlich so verstanden zu haben in seiner Interpretierung dessen was hier schriftlich als Antrag daherkommt, Repower als das Instrument Bündnerischer Stromhandelspolitik einzusetzen. Von daher bringt es nach meinem Dafürhalten wenig, wenn man jedenfalls öffentlich daran denkt, andere Strukturen aufzubauen. Weil dann verzettelt man sich wieder und ein Grundsatz wäre ja, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren und dort das Instrument optimal einzusetzen. Das können wir mit Repower. Von daher Vorsicht bei aller Ideensetzung bezüglich neuer Gebilde. So jedenfalls habe ich den Kommissionspräsidenten auch verstanden und so kann ich ihn auch unterstützen.

Dudli: Ich danke für die klaren Ausführungen der Strategie, wie sie Regierungsrat Cavigelli dargelegt hat. Gleichzeitig unterstütze ich aber das Votum von meinen Kollegen Augustin und Heiz. Regierungsrat Cavigelli hat richtig gesehen, der volkswirtschaftliche Sinn am Ganzen, um was es geht. Die Wertschöpfung basiert auf dem Handel, nicht auf der Produktion und nicht im Vertrieb, auf dem Handel. Das heisst auf dem Handel ist man heute dem internationalen Markt ausgesetzt. Dort entstehen die Preise, die wir am Schluss auch bezahlen oder bekommen. Und je grösser oder wie die grössere Menge man auf dem Markt hineinwerfen kann, um so mehr kann man grundsätzlich auch verhandeln und aushandeln. Und es wäre wirklich falsch, wenn wir hier unsere Beteiligungen, wo wir Strom haben, anfangen aufzuzetteln. Wir müssen grundsätzlich Konzentration der KEV und die Konzentration der Strombeteiligung auf einen Händler festsetzen, der schlussendlich immer noch im internationalen Markt sehr, sehr klein ist, aber er bekommt dann Gewicht. Also in welcher Form Grischelectra reformieren oder Grischelectra parallel zu einer anderen Form laufen zu lassen, massgebend am Schluss ist, dass wir ein Handelspartner haben, der für uns den Strom optimal verkauft. Das ist das Massgebende. Und liebe Gemeindevertreter, es gibt ein junges Beispiel und da haben wir daraus lernen dürfen, Ems, Holz. Ja wenn die Sägerei das notwendige Holz nicht bekommt und die Gemeinden einfach nach wieder auf dem Markt schauen, wer zahlt mir mehr und dann geht es auseinander, dann hat der einte nicht mehr die notwendige Holzmenge und der Preis kann er auch nicht mehr realisieren. Das heisst, wir müssen zusammenstehen, auch dann können die Gemeinden miteinander einen besseren Preis aushandeln. Aber wenn jeder einfach nur im Moment schaut, wo ist mein Vorteil, dann schwächen wir unsere Handelsposition respektive unsere Volkswirtschaft also in diesem Sinne auch. Ich sehe den Weg, den die Kommission und der Regierungsrat vorgestellt haben, richtig im Schwergewicht. Aber ich meine auch, wenn wir hier eine Präzisierung noch bringen, wir wollen das machen gemäss Antrag Heiz, dann haben wir hier sicher etwas Positives bewirkt.

Valär; Kommissionspräsident: Ich bin froh um das Votum von Grossratskollege Dudli, weil das ist eben auch das Ansinnen der KUV. Es geht um Bündelung, es geht um Konzentration der Kräfte. Es geht nicht darum, und

ich habe es schon gesagt und sage es nochmals, es ist nicht die Meinung der KUYE, hier eine Handelsorganisation aufzubauen, z.B. wie sie die Repower betreibt. Das ist nicht möglich. Wir haben uns das so grosso modo erklären lassen. Ist schon von der Menge her nicht möglich. Also das ist absolut kein Thema, dass der Kanton und die Gemeinden in die Handelstätigkeit, wie sie die Repower betreibt, eingreifen will. Aber Handel ist eben auch, und darum ist der Begriff ein bisschen verwirrt, Handel ist natürlich auch, wenn ich von A nehme und nach B gebe, dann mache ich auch Handel. Darum ist die Begrifflichkeit ein wenig verwirrt. Und darum habe ich versucht, wahrscheinlich ist es mir zu wenig gut gelungen, dies zu erklären. Also wenn hier Handel steht, dann geht es darum, von A nehmen nach B bringen und nicht an den internationalen Börsen hier Stromhandel zu betreiben. Das ist nicht der Fall. Es ist ebenfalls, also nicht der Fall es ist nicht die Meinung der KUYE dass das so geschehen soll. Es ist ebenfalls nicht die Meinung der KUYE, wie es Grossrat Heiz gesagt hat mit dem Wort Vertrieb. Wenn das Wort, die Begrifflichkeit, Vertrieb tatsächlich dann die Belieferung mit Strom an den Endkunden ist, wenn das das bedeutet, dann muss ich sagen, auch das ist nicht die Meinung der Kommission. Also absolut nicht, dass hier eine Organisation aufgebaut würde, die an den Endkunden Strom liefert. Ich denke, unser Regierungsrat hat es ausgeführt, was wirklich die Idee dahinter ist. Es ist, wenn es mit der Griselectra nicht geht, diese Energiemengen aufzunehmen und da gibt es offenbar Schwierigkeiten, dass das möglich ist, dass man hier quasi eine ähnlich gelagerte Organisation bräuchte, wenn das Sinn machen würde, dann ist die Meinung der Kommission, dass man das andeuten könnte. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Regierungsrat Cavigelli: Gerade die Äusserungen von Grossrat Dudli belegen, dass es ein neues Instrument braucht. Es braucht eine Einigung jener Gemeinden zusammenstehen zu wollen, die nicht bereit sind, heute in der Griselectra mitzumachen, weil es ihnen aus irgendwelchen Gründen nicht ganz zusagt. Und wir haben Schwierigkeiten, die GEAG anzupassen, weil sie eben vertraglich unveränderbar bis 2054 geregelt ist, weil der Abnahmevertrag für die Energie bis 2040 fixiert ist mit der Aufgeldregelung und es ist, wenn man sich nicht bis 2054 grundsätzlich in diesem Vertragswerk wiedersehen will und wenn man nicht die eigene Energie einbringen will bis 2040 in Kooperation mit Repower als abnehmende Elektrizitätsunternehmung, dann kann man nicht der GEAG beitreten. Und ich habe Verständnis, dass die Gemeinden, die andere Vorstellungen haben, heute die Chance haben ihre Energie auf den Markt zu bringen, dass die Gemeinden an den Möglichkeiten des Handels, gewachsen natürlich durch die Möglichkeiten mit der Strommarktliberalisierung, auch teilhaben wollen. Und sie haben aber für sich alleine wiederum keine Chance mit neuen Instrumenten, ich sage mal, mit vielleicht auch risikobehafteteren Instrumenten zu hantieren, weil sie für das zu kleine Strommengen haben, weil sie kein eigenes Know-how haben für ihre paar Gigawattstunden und selbst das können sie wiederum nur wenn sie zusammenstehen, wenn sie bereit sind, ihre Energie

wiederum zu bündeln und dann zu bestimmen, nach welchem Risikoprofil die Anlage Strom geschehen soll. Also ich vergleiche das gerne mit etwas, das uns allen geläufiger ist, mit einer Art Fondsbildung. Oder man kann dann sagen, wir Gemeinden stehen jetzt einmal alle zusammen und definieren die Summe des Stroms, die wir haben: 20 Prozent auf den Spotmarkt zu geben und einen grossen Teil dann in Obligationen anzulegen. Nicht. Dann haben wir irgendwie, selbst mit der kleinen Menge, die wir haben, einen erheblichen Anteil sicher angelegt und einen kleinen Teil, den bringen wir irgendwie mit den Instrumenten, die im Strommarkt heute möglich sind, auf den Markt. Alleine könnte man es nicht. Ich wiederhole mich. Wenn man zusammensteht, kann man das. Wenn man das in der GEAG machen möchte, geht es nicht, weil die Verträge verpflichtend sind und jemand profitiert vom Bestand des Vertrages so wie er heute ist und man könnte die GEAG nur dann fundamental ändern, wenn alle bereit wären, den Vertrag aufzulösen und ihn neu zu gestalten. Und für uns ist es eben deshalb wichtig, dass wir einerseits in erster Linie prüfen dürfen, ob es uns nicht doch gelingt, mit den Partnern, die heute in der GEAG sind, die GEAG anzupassen und dass wir, wie es im Bericht eben steht, falls es nicht gelingt, dass wir für neue Partnerschaften, neue Instrumente, das ist gemeint, offen sein wollen. Und ich möchte Sie bitten, uns diese Möglichkeit zu geben. Letztlich ist es eine grosse Chance.

Noch etwas. Es wird entscheidend sein, dass nicht nur die Gemeinden zusammenstehen, sondern auch der Kanton. Wir müssen als öffentliche Hand gemeinsam als Graubünden diese Tätigkeiten aufnehmen, weil nur so haben wir hinreichende Mengen, wo es sich lohnt, solche Instrumente aufzubauen, zu betreuen, sonst sind wir dazu nicht in der Lage. Das wäre sicherlich fahrlässig.

Noch eine Präzisierung mit Hintergrund, wie ihn der Kommissionspräsident Simi Valär angedeutet hat: Es ist aufgrund der Strommenge, die wir haben, gar nicht möglich eine zweite Firma à la Repower aufzubauen. Wir haben die Menge Strom nicht. Man hat uns von Seiten der Repower vorgerechnet, dass alleine etwa 4000 Gigawattstunden Strom jährlich sicherlich zur Verfügung stehen müssten, um alleine eine kleine Plattform, die fixen Kosten einer kleinen Handelsplattform, finanzieren zu können. Aber dann hätten wir noch nichts verdient. Und wir werden nicht in absehbarer Zeit die Hälfte der Produktion in diese Kanäle einbringen können in diesem Kanton. Also gibt es keinen anderen Weg mit einer selbstständigen Gesellschaft, sondern nur eine Bündelung parallel zu einer GEAG oder eine Anpassung der GEAG.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit gebe ich noch für das Schlusswort dem Antragsteller das Wort, wenn dies gewünscht wird. Grossrat Heiz, wünschen Sie noch ein Schlusswort für Ihren Antrag? Nicht der Fall. Herr Kommissionspräsident? Auch nicht. Somit kommen wir zur Bereinigung dieser beiden Anträge. Wir haben den Antrag der Kommission zu 3.2 Produktion aus neuen erneuerbaren Energien, kleinen Wasserkraftwerken und Wärmekraftkoppelung auf Abgabe folgender

Erklärung. Nein, 3.3, richtig wir sind bei 3.3. Also Antrag 3.3 Handel und Vertrieb. Antrag der Kommission auf Abgabe folgender Erklärung: „Der Grosse Rat erwartet, dass Kanton und Konzessionsgemeinden die Einrichtung einer Organisation und den Einsatz von Instrumenten gemeinsam prüfen, damit sich das Bündner Gemeinwesen am Ertrag aus dem Handel und Vertrieb von Strom optimal beteiligen kann“. Antrag Heiz: Antrag Kommission wie folgt ändern: „Der Grosse Rat erwartet, dass die Regierung aufzeigt, welche Ziele sie mit einer Verstärkung der Grischelectra genau anstrebt und wie diese Verstärkung zu erreichen wäre“. Wenn Sie dem Antrag der Kommission zustimmen möchten, dann drücken Sie die Plustaste. Wenn Sie dem Antrag Heiz zustimmen möchten, drücken Sie die Minustaste. Wenn Sie sich enthalten, die Nulltaste. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der Kommission mit 69 Stimmen zu 39 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

3.4 Stromnetze/Versorgungssicherheit

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zu 3.4 Stromnetze, Versorgungssicherheit. Herr Kommissionspräsident. Nichts. 3.5 Effizienz im Strombereich. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Valär; Kommissionspräsident: Hier beantragt Ihnen die Kommission ebenfalls wie schon unter Ziff. 3.1.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Herr Kommissionspräsident, darf ich Sie bitte noch schnell unterbrechen. Ich möchte das Wort zu 3.4 noch in die allgemeine Diskussion geben. Entschuldigung. Allgemeine Diskussion noch zu 3.4. Wird das Wort verlangt? Grossrätin Casutt.

Casutt-Derungs: Bei der Umsetzung der Energiewende kommt der Übertragung und Verteilung von Strom eine entscheidende Rolle zu. Im Zuge der Energiewende werden die Stromflüsse zwischen Kraftwerken und Steckdose komplexer. Die Zahl von dezentralen Stromerzeugungsanlagen wird steigen. Oft ist der Verbraucher auch gleichzeitig Produzent mit Einspeisung von Energie ins Netz. Dies alles stellt hohe Anforderungen an die Netzbetreiber. Nicht die Technik sei dabei das Problem, vielmehr die hohen Investitionskosten, sagen Fachleute, welche mit hohen Ausbaurkosten rechnen. Heute haben wir in Graubünden 79 Energieversorgungsunternehmen, welche zum Teil sehr klein sind. Sie, aber auch die grossen Energieversorgungsunternehmen werden gefordert sein. Und ich frage mich, ob wir mit unserem weitläufigen dünnbesiedelten Kanton für die Zukunft mit diesen Strukturen gerüstet sind. Denn es geht hier um künftige Versorgungssicherheit im ganzen Kanton Graubünden. Einige Ausführungen zu den Netznutzungskosten. Die Netznutzungstarife im Kanton variieren heute schon massiv. Liegen diese als Minimal-

preis bei 1.80 Franken und als Maximalpreis bei 19.51 Rappen pro Kilowatt. Der Durchschnitt liegt je nach Nutzung zwischen 7.5 und 9.26 Rappen. Die entsprechende Tabelle sehen wir auf Seite 318 des Berichtes. Es wird erwähnt, dass diese Preise nicht transparent und durch gemeindespezifische Konzessionsleistungen massiv verzerrt würden. Die Netzbetreiber mit den hohen Netznutzungskosten begründen diese mit den hohen Erschliessungskosten der peripheren dünn besiedelten Gebiete. Wohin Konzessionsleistungen bei diesen Netzbetreibern mit den hohen Kosten gehen, ist nicht transparent. Tatsache ist, dass die Sozialisierung der Netzkosten bei diesen Netzbetreibern längstens schon stattfindet. Die Netznutzungskosten werden bekanntlich von der eidgenössischen Elektrizitätskommission Elcom genehmigt. Dies nach umfangreichen Analysen der Netzanlagekosten eines jeden Netzbetreibers. Bei Kenntnisnahme der vorher geschilderten Umstände frage ich mich, nach welchen Vorgaben gerechnet wird und ich habe Mühe, wenn die Konsumenten Netznutzungspreise bezahlen müssen, welche intransparent und nicht nachvollziehbar sind. Einige Konsumenten tragen hohe Sozialisierungskosten und können dazu nichts sagen. Andere wehren sich gegen eine Sozialisierung der Netznutzungskosten. Es ist klar, dass dies vor allem die Netzbetreiber mit den tieferen Preisen sind, was ich auch völlig verstehe. Dass der Druck der Bevölkerung und Betriebe in denjenigen Gemeinden, welche hohe Kosten haben, steigt, ist auch verständlich. Effizienz- und Transparenzfragen müssten hier geklärt werden.

Noch zum Handlungsspielraum der Gemeinden. Gemäss Stromversorgungsgesetz des Kantons Art. 3 sind die Gemeinden verantwortlich, im Rahmen ihrer raumplanerischen Erschliessungsaufgaben für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt der elektrischen Verteilnetze. Sie können zur Erfüllung dieser Aufgaben diese auch Dritten übertragen. Diese Aufgaben werden per Vertrag übertragen. Nun stellt sich die Frage, was bei Ablauf und Kündigung dieser Verträge passiert. Ich meine, dass sichergestellt werden muss, dass die Gemeinden dann die Möglichkeit haben, den Netzbetreiber entweder zu wechseln, einen Heimfall der Netze auszuüben oder mindestens die Bedingungen für die Weiterführung des Vertrages mit dem bestehenden Netzbetreiber neu zu definieren. Auch bei Gemeindefusionen mit unterschiedlichen Netzbetreibern stellt sich früh oder spät die Frage, was bei Vertragsablauf passiert. Ob nach einer Gemeindefusion unterschiedliche Netznutzungskosten und unterschiedliche Energiekosten in den einzelnen Fraktionen auf Dauer von Vorteil sind, lässt immerhin bei mir leise Zweifel aufkommen. Der Handlungsspielraum der Gemeinden muss für die Zukunft sichergestellt werden. Rund um die Netznutzung, um die Energieversorgung stellen sich somit weitere umfangreiche Fragen. Der Kanton ist gefordert, die Versorgungssicherheit im ganzen Kanton in der Zukunft sicherzustellen, die Effizienz- und Transparenzfragen zu lösen und die Handlungsfähigkeiten der Gemeinden zu fördern. Ich bitte die Regierung, diese Überlegungen bei der Umsetzung von Ziel 3.4 einfließen zu lassen.

Bucher-Brini: Ich habe beim Eintreten die Thematik aufgeworfen betreffend Distanz zu den Stromleitungen, der Erdverlegungen und der Gleichstromlösungen. Ich habe mit dem Regierungsrat abgemacht, dass er sich dazu äussern wird bei diesem Punkt 3.4.

Lorez-Meuli: Die Versorgungssicherheit hängt von der Produktion, aber auch von den Verteilnetzen ab. Die peripheren Netze der Netzebene drei und fünf gelangen mit der Erschliessung von neuen erneuerbaren Energien, welche ihren Strom ins Netz einspeisen, an ihre Kapazitätsengpässe. Die Swissgrid ist für die Netzverstärkung zuständig. Diese kann jedoch erst erfolgen, wenn das Projekt realisiert ist. Konkret kann das heissen, dass die Produktionsanlage zwar gebaut ist, diese jedoch nicht ans Netz kann, bis dieses verstärkt ist. Eine Vorfinanzierung der Netzverstärkung durch den Kanton könnte diese Problematik allenfalls entschärfen. Als Ziel wird eine Reduktion der Netzbetreiber bis ins Jahr 2035 formuliert. Aus meiner Sicht sollte die Versorgungssicherheit im Vordergrund stehen. Wie die Netzbetreiber sich organisieren ist in ihrer Verantwortung. Eine verstärkte Zusammenarbeit der diversen Netzbetreiber scheint mir sinnvoll, ohne dabei Druck auf die Eigentumsverhältnisse auszuüben. Auf alle Fälle dürfte nicht die Anpassung der Netznutzungskosten und auch der Energiekosten auf ein einheitlich in der Regel und in der Erfahrung nach oben gezeigtes Preisniveau das Endziel dieser Massnahme sein.

Kollegger (Chur): Zum letzten Punkt Vereinheitlichung der Netznutzungsgebühren: Das werden Sie auch mit den grössten Anstrengungen nicht ohne weiteres hinkommen. Die Netze sind historisch gewachsen, haben unterschiedliche Lebensdauern. Die verschiedenen Elektrizitätswerke haben unterschiedlich investiert, abgeschrieben und unterschiedlich in den Büchern drin. Und da eine Vereinheitlichung hinzubekommen, das ist relativ schwierig, wenn Sie da nicht irgendwo etwas vorschreiben möchten, das Sie einfach vorgeben, wie die Netzkosten sein müssen und einige Elektrizitätswerke vielleicht dann zu Verlierern machen. Aber ich möchte auf einen anderen Punkt eingehen. Swissgrid, das Thema ist gefallen oder das Stichwort, und das ist im Bericht eigentlich nur am Rande behandelt, aber insbesondere auch für unseren Kanton als indirekter Netzeigentümer von grosser Bedeutung. Wie Sie wissen, haben die Netzbetreiber ihr Übertragungsnetz. Das sind die Höchstspannungsleitungen, das sind die Stromautobahnen, die vor allem national grenzüberschreitend aber auch landquerend im Einsatz sind. Nach Stromversorgungsgesetz haben die Netzbetreiber diese Hochspannungs- oder Höchstspannungsleitungen in die nationale Netzgesellschaft zu übertragen. Betroffen von dieser Regelung sind schweizweit 246 Höchstnetz- oder Höchstspannungsleitungen mit einer Länge von 6'700 Kilometern sowie 90 Transformationswerken. Ein grosser Teil dieser Leitungen liegt in Graubünden, natürlich wegen unserer räumlichen Ausdehnung des Kantons. Diese Regelung war bereits im Elektrizitätsmarktgesetz EMG verankert, das in der Volksabstimmung von 2002 abgelehnt wurde.

Durch die Ablehnung des Elektrizitätsmarktgesetzes hatten alle Beteiligten rund fünf Jahre mehr Zeit, die Umsetzung zu organisieren. Aber auch zehn Jahre, und am 22. September 2012 sind es zehn Jahre her seit der Ablehnung des EMG, auch zehn Jahre nach der EMG-Abstimmung sind noch immer wesentliche Aspekte dieser Überführung unklar und es herrscht, verzeihen Sie den ein bisschen provokativen Ausdruck, es herrscht ein heilloses Chaos. So sieht das Gesetz vor, dass die bisherigen Eigentümer der Transitleitungen als Gegenleistung für das Einbringen ihrer Leitungen in die Netzgesellschaft im Wesentlichen Aktien und andere Rechte an der Netzgesellschaft erhalten. Von dieser Lösung ist man aber inzwischen relativ weit weg. Des Weiteren werden zur Bewertung der Anlagen die sogenannten historischen Anschaffungswerte herangezogen. Also es wird geschaut, was hat die Leitung vor 40, 50, 60 Jahren gekostet. Und man schaut nicht, was würde die Wiederherstellung der Leitung heute nach Wiederbeschaffungswerten kosten. Das führt zu einer Wertvernichtung der Anlagenwerte.

Das bekannteste Beispiel, das ist auch öffentlich bekannt, darum kann ich die Zahlen hier nennen, sind die Leitungen des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich. Während das EWZ einen Wert von 278 Millionen Franken für ihre Leitungen eingerechnet hat oder errechnet hat, will ihr die Regulierungsbehörde, die Elcom, gerade mal 107 Millionen Franken zugestehen. Damit werden für den Eigentümer, das ist die öffentliche Hand, Werte im Umfang von 171 Millionen Franken vernichtet und das jetzt nur bezogen auf das EWZ. Wir haben auch mit anderen Übertragungsnetzbetreibern im Kanton Graubünden solche Situationen. Da die meisten Netze direkt oder indirekt der öffentlichen Hand gehören, muss von einer Vernichtung von Volksvermögen gesprochen werden. Damit nicht genug. Die von der Elcom herangezogene Bewertungsbasis führt dazu, dass in einer Anlage mit zwei Eigentümern, das geht in die Richtung wo Sie gesagt haben, Grossrätin Casutt, dass in einer Anlage mit zwei Eigentümern, einfach die haben je 50 Prozent der Anlage, dass da das von unterschiedlichen Anlagewerten ausgegangen wird. Also man sagt, die Anlage des Eigentümers A hat 100 Millionen Franken Wert, der andere Teil in der identischen Landlage hat noch 50 Millionen Franken Wert. Grotesker wird es nur noch, wenn ein Gutachten eines renommierten Instituts zum Schluss kommt, dass die Schweizerische Netzgesellschaft ein Eigenkapital von 65 oder 60 Prozent vorsehen müsse, da sonst die Gefahr einer Insolvenz drohe. Dies notabene bei einer für die Stromversorgung unentbehrlichen Infrastruktur einer staatlich garantierten Kostenüberwälzung auf die Stromkunden. Wenn wir den Geschäftsbericht der RhB anschauen, den wir heute Morgen behandelt haben, dann sehen wir in der Bilanz eine Eigenkapitalgrösse von neun Prozent. Statt von Stromleitungen reden wir bei der Rhätischen Bahn von Schienen, aber das Thema ist etwa das gleiche. Auch die Schienen müssen nicht diskriminierend einem Dritten zur Verfügung gestellt werden. Also das Thema ist etwa das gleiche. Bei der Swissgrid verlangt man 65 Prozent Eigenkapital, bei der RhB beispielsweise haben wir neun Prozent, die Grossbank Credit Suisse, als ein weiterer Vergleich, hat

in den letzten Tagen beschlossen, die Eigenkapitalbasis auf 9,4 Prozent zu erhöhen. Die ganze Übung, die ich Ihnen jetzt einfach kurz zusammengefasst habe, ist natürlich nicht ganz gratis, sondern kostet den Stromkunden ziemlich viel Geld. Die Arbeit, die jetzt mit Gutachten, Anwälten, Gegengutachten usw. gemacht wird, das ist enorm und das zahlen letztlich die Stromkunden. Umso erstaunlicher, dass die Politik tatenlos zusieht. Ich habe in den Medien zu diesem Thema in den letzten Monaten nicht einen Bericht dazu gelesen. Ich frage daher die Regierung, nimmt die Bündner Regierung auf diesen unhaltbaren, für mich aus meiner Warte unhaltbaren, Zustand politisch Einfluss z.B. über die Energiedirektorenkonferenz und wenn nein, weshalb nicht?

Joos: Erlauben Sie mir, dass ich zu diesem Thema etwas mehr die Haltung der bündnerischen Regional- und Gemeindewerke einnehme, als vielleicht als Mitglied der KUVe, obwohl ich auch hier noch zwei Fragen beleuchten möchte, die wir in der KUVe intensiv behandelt haben, aber nicht zu einem Antrag geführt haben. Das Bild der Netznutzungskosten in Graubünden ist ja nicht ein sehr schönes, aufgrund der hohen Differenzen, Ausschläge, die man darin sieht. Man muss aber auch wissen, dass das Bild massiv verzerrt ist und zwar durch die Einrechnung von Konzessionsleistungen bei den ganz günstigen Netzen und halt auch eben durch die topographisch schwierigen Gebiete, die dann eher hohe Preise resultieren lassen. Hier meine ich, ist es sicher nicht das richtige Mittel, wenn man einfach sagt, gut jetzt muss man das alles zusammenlegen und die Kosten sozialisieren. Sondern ich glaube, man muss da das Problem an der Wurzel packen. Auf die teuren Netze, also auf die, die wirklich zu teuer sind, nicht nur weil sie in den Bergen oben sind, muss man Druck machen und Transparenz verlangen. Bei den günstigen Netzen sieht das ganze Bild sicherlich auch schon viel besser aus.

Wir von den EW befürworten grundsätzlich eine Konsolidierung der Netze schon, hauptsächlich auch auf der überregionalen Netzebene. Das ist die Netzebene drei. Da gibt es doch einiges Potenzial. Es gibt heute Leitungen, gerade in der Surselva, die wurden doppelt geführt, weil sich damals vielleicht zwei EW-Chefs noch nicht einigen konnten usw. Wir haben dort auch Potenzial bei der Versorgungssicherheit. Es gibt Netzstellen, die nicht zusammengekuppelt sind. Auch dort aus ähnlichen Gründen. Was eine weitere Lösung wäre, ist eine Netzkasse zu prüfen, wo man solche Kostenunterschiede dann auch unter den Betreibern ausgleicht und das ist heute übrigens auch schon in Diskussion unter diesen Werken. Bei den Versorgungsebenen, das sind dann die Unternehmen, in meinen Augen die Nummer vier bis sieben. Im Bericht ist es die fünf bis sieben. Aber das ist dann fast schon technisches Detail. Da sind wir auch dafür, dass Synergien genutzt werden, dass regionale Kooperationen gefördert werden, aber immer im Sinne der Effizienz und der Versorgungssicherheit. Dann ist das aus meiner Sicht okay. Wenn ich aber Begriffe dann lese im Bericht von kantonalen Netzgesellschaften, von eben Sozialisierung der Netzkosten, dann werde ich unsicher. Und das wurde auch die Kommission. Und da bitte ich unseren Regierungsrat noch ein, zwei Erklärun-

gen abzugeben, wie diese Begriffe da wirklich einzustufen sind im Zusammenhang natürlich dann eben mit dem formulierten Ziel 3.4, wonach die Übertragungs- und Verteilnetzbetreiber wesentlich zu reduzieren sind.

Ich erlaube mir an dieser Stelle noch eine kleine Bemerkung zu Wechselstrom und Gleichstrom, weil wir schon bei dem Thema sind, ich bin ja Ingenieur, vielleicht auf auflockernde Art. Wenn Sie in eine Steckdose hineinlangen und es schüttelt Sie, dann ist das Wechselstrom und wenn Sie zuerst die Sicherung herausnehmen und dann hineinlangen, dann war das Gleichstrom. War ein bisschen technisch.

Augustin: Was Kollege Kollegger eigentlich wirklich gewollt hat mit seinem Votum ist mir trotz intensivem Zuhörens eigentlich nicht ganz klar geworden. Spass bei Seite habe ich mir gesagt. Eigentlich ist es gut, dass er nicht in den Stadtrat von Chur gewählt wurde. Weil wenn der Stadtrat sich so erklärte, dann hätte man noch seine liebe Mühe. Aber das ist Vergangenheitsbewältigung. Zu Swissgrid muss man vielleicht schon zwei, drei Dinge klarstellen.

Swissgrid ist nichts anderes als der Versuch, die Höchst- und Hochspannungsleitungen zu bündeln in einer Hand, staatlich, geordnet, reguliert, mit dem Ziel des diskriminierungsfreien Zugangs für alle, die Energie beziehen wollen und für alle, die Energie produzieren sowie transportieren wollen. Es ist ein Ansatz der Liberalisierung des Strommarkts, den ich nach wie vor unterstütze. Die Tatsache ist nun, dass die Vorgaben relativ klar im Stromversorgungsgesetz, in der Zwischenzeit teilweise auch schon in der revidierten Stromversorgungsverordnung, geregelt sind. Und was musste man feststellen zu einem gewissen Zeitpunkt? Die lieben Stromgesellschaften, Eigentümerinnen, versuchten abgeschriebene Werke, Leitungen, nicht Werke, Leitungen aufzuwerten, um damit ein zweites Mal zu verdienen. Da ist der Bundesgesetzgeber, der Regulator notabene, durch Hinweise aus verschiedenen parlamentarischen Kreisen eingeschritten. Und ich meine zu Recht. Und von daher von Vernichtung, von Volksvermögen zu sprechen, da habe ich dann ein bisschen meine liebe Mühe. Tatsache war, dass man zweimal verdienen wollte. Das scheint mir dann nicht so ehrenwert zu sein. Notabene: Die Elcom verfügt und die betroffenen Stromversorgungsunternehmen können Beschwerde dagegen erheben und das Bundesgericht hat unlängst in einem konkreten Fall auch gewisse Korrekturen vorgenommen, die Leitcharakter haben auch für andere pendente Verfahren. Also es ist jetzt eine rechtstaatlich organisierte Angelegenheit, die meines Erachtens nach wie vor in etwa funktioniert. Man ist im Rückstand gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan, aber das ist auf die lange Frist betrachtet auch nicht so problematisch. Letztlich nochmals: Die Leitungen sollen, gerade auch uns Bündnern ermöglichen, den hier produzierten Strom in den Handel zu bringen, zu den Endkonsumenten zu bringen. Vergessen wir nicht, daran ist in den 30er Jahren, die damals bereits institutionalisierte Bündner Kraftwerke AG gescheitert. Man hatte Strommengen in einem grösseren Umfang, man hatte aber keinen Zugang zum Mittelland, welches Abnehmer des Stroms hätte

sein sollen. Die Stromleitungseigentümer diktierten und die BKW ging bankrott und musste verkauft werden.

Kollegger (Chur): Grossrat Augustin zu Ihrer etwas deplatzierten Bemerkung wegen den Churer Stadtratswahlen. Vielleicht war der Witz gut gemeint, aber gut gemeint ist oftmals das Gegenteil von gut gelungen. Und man hört halt schon nur das, oder man versteht halt auch nur das, was man verstehen möchte. Und ich muss Ihnen in diesem Themenkomplex einfach attestieren, dass Sie sich in anderen Themen weit besser auskennen, als in Bezug auf die Swissgrid und die Übertragungsnetzgeschichte. Einfach damit Sie es auch noch verstehen. Es geht um das, wenn sie ihre Höchstnetze, ihre Übertragungsleitungen in die Swissgrid eingeben müssen, einen Gegenwert dafür bekommen. Und die Frage ist: In was bekommen sie das? Im Gesetz steht: Aktien und andere Rechte. Aber vornehmlich Aktien. Inzwischen ist man von diesem Aktienmodell abgerückt und hat andere Modelle, die in eine ganz andere Richtung gehen. Punkt eins.

Punkt zwei: Sie wollen, wenn sie auch Aktien oder andere Rechte bekommen, natürlich möglichst viel dieser Rechte bekommen und das ist abhängig von der Leitungsbeurteilung respektive von der Bewertung ihrer Leitung. Wenn Sie da Unterschiede haben und sich nicht einig sind, jetzt über zehn Jahre hinweg, was die Leitungen für einen Wert haben, dann ist das einfach ein Trauerspiel sondergleichen. Und hier kann der Kanton nicht einfach tatenlos zusehen, weil es geht um unseren indirekten Anteil an der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid. Und wenn Sie das relativ salopp vom Tisch wischen, dann ist meine Feststellung wirklich, dass Sie sich in diesem Thema nicht so auskennen, wie in anderen Themen, in denen ich Ihnen hohe Fachkompetenz durchaus zuspreche.

Regierungsrat Cavigelli: Ein Thema ist die Frage der Sozialisierung der Preise respektive die Frage, ob die Netznutzungskosten im ganzen Kanton Graubünden gleich sein sollen. Wenn man von den Netznutzungskosten spricht, dann ist das gemessen an den Produktionskosten der grössere Teil des Strompreises. Also etwa 50 Prozent des Strompreises, den wir Private bezahlen, gehen auf die Netznutzungskosten zurück. Ist also nicht ganz unerheblich. Und man kann, wenn man das abhebt von der Ingenieurfrage, die Netze in etwa so vergleichen oder die Netznutzungskosten etwa so vergleichen mit dem Vorgang einer Briefmarke: Eine Briefmarke auf das Couvert kleben. Wenn man Strom bezieht als Haushalt, als Unternehmer, dann bezieht man diese Menge Strom, die man eben braucht und der Transport dieses Stroms soll grundsätzlich immer gleich viel kosten, ob man jetzt in Hinterrhein wohnt oder in Domat/Ems oder in Klosters. Genau gleich wie auch das Couvert mit der A-Post für alle in der ganzen Schweiz eben gleich viel kostet. Das Prinzip, das verfolgt wird mit der Betrachtung, dass der Markt der Netzübertragung eben reguliert ist, das Prinzip, wie man hier diese Problematiken und Herausforderungen angehen will, ist eben dieses. Die Netzübertragung sollte grundsätzlich für alle in etwa gleich sein. Jedenfalls sollten die effektiv anfallenden Kosten der

Netzübertragung transparent gemacht werden und nicht künstlich erhöht oder überhöht werden können.

Wenn jetzt dieser Ansatz dann konkretisiert wird, dann kann man ihn sehr unterschiedlich angehen. Grossrätin Casutt sagt, wünscht sich, dass man stärker ausgleicht, die Preise angleicht. Frau Lorez ist gegenteiliger Meinung. Letztlich werden wir uns einmal bemühen, überhaupt zuerst zu untersuchen, was drin liegt, was möglich ist. Und dann mit Gewissheit einen Vorschlag bringen, der dann in der Öffentlichkeit bei den Netzbetreibern und bei weiteren Betroffenen noch diskutiert werden kann. Nach unserer Auffassung ist aber viel entscheidender die grundsätzliche Feststellung, dass man im Bereich der untersten Netze, der Verteilnetze, diejenigen Netze, die also die Endkunden mit Strom bedienen, dass wir dort zu viel Struktur haben. Wir haben 79 Energieversorger in diesen Ebenen. Die kleinste Unternehmung bedient gerade einmal 28 Stromabnehmer und wir sind der Meinung, dass diese breit gefächerte Struktur für die neue Welt der Stromversorgung, wie sie jüngst aufgebaut worden ist, eben nicht mehr fit genug ist. Das eidgenössische Stromversorgungsgesetz reguliert den Markt relativ streng, verlangt streng Auskunft, will hohe Transparenz gerade erreichen und somit sind die Unternehmen neu viel strenger gefordert. Sie müssen Kostenrechnungen führen, auch wenn sie das bisher als nicht nötig betrachtet haben. Sie müssen jährlich gegenüber der Elcom rapportieren. Sie müssen Energiedatenmanagement betreiben, Bilanzgruppenmanagement betreiben. Was kann man sich darunter vorstellen? Beispielhaft bei der Strommarkliberalisierung ist es möglich, dass im Gebiet der Rhienergie man den Strom nicht bei Rhienergie bezieht als Haushalt, sondern wünscht ihn von Baden über die Axpo geliefert zu bekommen. Und dann muss Axpo eben belegen können, wie viel Strom jetzt z.B. der Cavigelli im Rhienergiegebiet bezogen hat. Umgekehrt könnte Rhienergie natürlich dann auch ausserhalb ihres Einzugsgebiets liefern. Das wäre eben der liberalisierte Markt in diesem Teil. Und hierüber ist Buchhaltung zu führen. Es braucht natürlich dann letztlich auch verändertes juristisches Know-how. Und ich würde mal fest davon ausgehen, dass die Anforderungen ganz grundsätzlich eben stark steigen. Und wenn wir in unserem kleinen Kanton mit verhältnismässig wenig Einwohnern so viele Netzbetreiber haben auf den untersten Ebenen dann sind wir überstrukturiert.

Ich möchte nur einen Vergleich machen. Der Kanton Wallis strebt sogar an, letztlich nur drei bis fünf Betreiber zu haben für die untere Netzebene. Und ich glaube, dass das nicht der richtige Weg ist für den Kanton Graubünden. Ich glaube, der richtige Weg ist, dass man zur Überzeugung gelangt, dass man sich hier als Unternehmung selber neu orientieren muss, anpassen muss. Vielleicht findet die eine Unternehmung, das Fusionieren sei richtig, die andere macht vielleicht Kooperationen. Wir wollen es einfach fördern, dass sich die Strukturen anpassen.

Das zweite Thema in diesem Punkt sind die mittleren Netzebenen. Die mittleren Netzebenen, dort haben wir viel weniger Betreiber, weil das sind dann anspruchsvollere, grössere Netze, die regionalen Netze. Und dort ist die Erkenntnis bei diesen Netzbetreibern schon weiter

gediehen in diesem Sinne. Die sind jetzt schon daran. In der Produktion sind sie Konkurrenten, beim Netzbetrieb wollen sie zusammenarbeiten, dass sie sich vertraglich finden, die Netze gemeinsam betreiben zu wollen.

Was noch ein spezielles Thema ist, ist die Frage der Eigentumsübertragung. Frau Lorez hat gemeint, dass man hier keine Übertragung des Eigentums erzwingen sollte. Wir sind auch dieser Meinung. Es ist nämlich möglich, dass man das Eigentum belässt und dann die Netze einfach einer Betreibergesellschaft in die Verantwortung legt. In dem Sinn kann ich Frau Casutt sagen, wir werden die Überlegungen, die sie gemacht hat, mit einfließen lassen und entsprechend unsere Gedanken auch noch abschliessend bilden müssen.

Frau Bucher hat darauf hingewiesen, dass ich noch eine Antwort schuldig bin aus der Eintretensdebatte wegen den Starkstromnetzen. Also die höchste Netzebene. Sie kann sich vorstellen, dass man diese Netze erdverlegt. Ich gehe einmal davon aus, dass die Thematik wahrscheinlich auch auf den mittleren Netzebenen interessiert, dass man dort solche Netze verlegen kann. Letztlich ist das natürlich eine Frage der Unternehmen, wie viel Kosten sie bereit sind, dafür zu übernehmen. Ich könnte mir vorstellen, dass es sich lohnt, wenn man sich betrieblich gut aufstellt, z.B. nicht parallel geführte Netze betreibt, sondern eben nur mehr ein Netz betreibt, dass man dann vielleicht sogar entgegenkommen kann, in meinem Fall, aus betriebswirtschaftlicher Sicht mit anderen ..., die einem dann zu Gute kommen als Unternehmung dann auch einmal bereit ist, erdzuverlegen. Wichtig zu wissen ist allerdings, dass die Zuständigkeiten, hier des Kantons, sehr beschränkt sind. Im Wesentlichen läuft das über das Starkstrominspektorat beim Bund. Und wir sind da nur Anhörungspartei in den meisten Fällen.

Dann ist noch darauf hingewiesen worden, die Frage Gleichstrom, Wechselstrom. Nach meiner Erinnerung ist sie vor allem aber auch noch von Grossrätin Michel gestellt worden. Wir gehen natürlich davon aus, dass das zwar eher ein Thema der Effizienz ist aber, dass die Übertragungsverluste beim Gleichstrom zwar geringer sind, aber der Wechselstrom zurzeit halt dominiert und es hier den Ansatz braucht, dass man hier flächendeckend dann die Systeme Gleichstrom, Wechselstrom ändert oder anpasst. Es müsste praktisch Top Down geschehen und ich würde mal sagen, europaweit. Und damit ist vielleicht auch beantwortet, wie viel Einfluss das Energiedepartement hat. Die explizit gestellte Frage von Grossrat Kolleger betreffend Höchstspannungsnetze Einbringung derselben bei Swissgrid. Uns ist bekannt, dass diese Problematik besteht und dass hier vor allem Bewertungsproblematiken bestehen bei der Einbringung dieser Netze bei der Eigentumsübertragung an Swissgrid. Und dass jetzt auch ein Streit darüber entbrannt ist mit der Elcom, wie man diese Kosten, diese Werte dann letztlich eben in die Preise einrechnen kann für die Netznutzung. Allerdings ist es auch so, wie Grossrat Augustin gesagt hat, dass der Elcom-Entscheid einmal vorgelegen hat, den Stromnetzeigentümern nicht gefallen hat, sie ihn angefochten haben, die BKW und beim Bundesgericht dort in wesentlichen Teilen Recht bekommen hat.

Aus der Sicht des Energiedepartements des Kantons Graubünden würde ich einmal sagen, es ist eher eine Rechtsanwendungsproblematik im Bereich der Bildung der neuen Struktur, des regulierten Marktes auf der höchsten Netzebene. Die Einflüsse des Kantons sind hier nicht so gross. Allerdings könnte man beispielsweise Einfluss nehmen via Energiedirektoren. Aber wir sind so aufgestellt heute bei der Swissgrid, dass auch dort eigentlich im Wesentlichen die Energiekonzerne Aktionäre sind und eben nicht die Kantone. So dass es ein Gefecht ist, das inter partes unter den Branchenteilnehmern zu führen ist.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit haben wir 3.4 beraten. Und kommen zu 3.5 Effizienz im Strombereich. Herr Kommissionspräsident.

3.5 Effizienz im Strombereich

Antrag Kommission auf Abgabe folgender Erklärung:
Der Grosse Rat erwartet, dass die Regierung ihm periodisch Bericht über den Stand der Umsetzung erstattet.

Valär; Kommissionspräsident: Im Eintretensvotum haben einzelne Votanten gesagt, dass die Ziele hier in diesem Bericht nicht visionär seien. In 3.5 der erste Absatz, dass im Kanton Graubünden bis ins Jahr 2035 höchstens 2'000 GWH Strom pro Jahr verbraucht werden sollen, ist höchst visionär und sehr ambitioniert. Die KUVE beantragt Ihnen hier ebenso wie in Ziff. 3.1, dass dem Grossen Rat periodisch Bericht über die Umsetzung erstattet wird.

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte das Votum vom Kommissionspräsidenten Valär aufnehmen und unterstreichen, dass das Vorhaben, den Stromverbrauch zu stabilisieren auf 2'000 Gigawattstunden jährlich, dass das sehr ambitioniert ist. Die Verbrauchskurve, die Konsumkurve beim Bund sieht so aus, dass man bis 2020 noch mit einem steigenden Stromkonsum rechnet. Ab 2020 dann mit einem stabilisierten bis 2035 und erst danach mit einem abnehmenden Stromkonsum. Insofern sind wir also sehr ambitioniert unterwegs als Zielsetzung. Immerhin haben wir mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass nun offenbar auch noch eine Volksinitiative gestartet werden soll, die den Stromverbrauch stabilisieren will an der Bemessungsbasis des Jahres 2011. Fast alle Parteien haben Vertreter im Initiativkomitee drin. Insofern ist das, ich sage mal erfreulich, weil wir dann möglicherweise auch Support bekommen auf Bundesebene, um dieses ganz ehrgeizige Ziel anzupeilen. Das wollte ich der Klärung halber noch sagen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Wir haben unter 3.5 Effizienz im Strombereich einen Antrag der Kommission. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall und somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zu 3.6 Heimfall und Neukonzessionierung. Herr Kommissionspräsident.

3.6 Heimfall und Neukonzessionierung

Antrag Kommission auf Abgabe folgender Erklärung:

Der Grosse Rat erwartet, dass sich Kanton und Gemeinden bei der Aufnahme von Verhandlungen im Rahmen von Heimfällen und Neukonzessionierungen zwecks Abstimmung der gemeinschaftlichen Interessen des Bündner Gemeinwesens frühzeitig gegenseitig mit einbeziehen.

Der Grosse Rat erwartet, dass Kanton und Gemeinden bei Neukonzessionierungen im Einzelfall eine Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand prüfen.

Valär; Kommissionspräsident: Der Heimfall und die Neukonzessionierung ist ja eigentlich der Hauptpunkt oder einer der wichtigsten Punkte in diesem ganzen Bericht. Wir haben, meine ich, schon unter Punkt 3.1 Wasserkraftproduktion aus grossen Werken eingehend darüber diskutiert. Ich habe es in meinem Eintretensvotum erwähnt, dass die Fälligkeit der Heimfälle, dass das Ziel, dass diese bis 2035 zu glätten sind, dass wir das in der KUBE sehr begrüßen. Es ist ein strategisch sehr wichtiges Ziel. Zu den Anträgen, die die KUBE Ihnen beantragt, habe ich schon unter Punkt 3.1 meine Ausführungen dazu gemacht. Sie gelten inhaltlich für den Punkt 3.6 genau gleich.

Joos: Aus meiner Sicht gilt beim Punkt 3.6 Heimfall und Neukonzessionierung dasselbe. Praktisch wie bei 3.1 bei den Grosswasserkraftwerken. Im Unterschied dazu, wenn sich hier Gemeinden und Kanton den Heimfall zu Nutzen machen wollen, haben wir aber zwei entscheidende Vorteile. Erstens: Ein Heimfall kann finanziell sehr interessant sein, da nur die trockenen Anlageteile entschädigt werden müssen. Und das macht erfahrungsgemäss etwa 25 Prozent aus vom gesamten Heimfalls substrat. Zweitens: Man weiss genau, was man bekommt. Die Kraftwerksanlage, die steht dort. Man weiss, wie das funktioniert und kennt das also genau. Was natürlich stimmen muss, ist die Strukturen für so einen Heimfall für die Ausnützung eines Heimfalls müssen dafür geschaffen sein. Da sind wir aber meiner Meinung nach im Kanton bereits gut aufgestellt und gemäss Bericht arbeiten wir ja auch weiter daran. Und demzufolge denke ich, kann man auch hier dieser Prüfung der Mehrheitsbeteiligung gemäss Antrag der KUBE zustimmen.

Thöny: Nur noch der Form halber. Auch nach der Diskussion zu Punkt 3.1 findet es die SP als richtig, grundsätzlich eine Mehrheitsbeteiligung in der Regel anzustreben. Insbesondere im Falle des Heimfalls oder bei Neukonzessionierungen. Selbstverständlich verzichten wir aber hier auf einen Antrag, weil ja die Abstimmung bei 3.1 etwas anderes ergeben hat.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Herr Kommissionspräsi-

dent? Ist nicht der Fall. Wir haben den Antrag der Kommission 3.6 Heimfall und Neukonzessionierung. Und wird gegen diesen Antrag opponiert? Ist es richtig, dass der Antrag Heiz nicht gestellt worden ist, Grossrat Heiz?

Heiz: Danke. Nein. Wie Grossrat Thöny gesagt hat, wurde der Antrag unter 3.1 diskutiert und entschieden. Deshalb stelle ich keinen Antrag mehr.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Okay. Somit haben wir den Antrag der Kommission. Wird dagegen opponiert? Ich frage Sie nochmals. Ist nicht der Fall. Somit beschlossen. Wir kommen zum nächsten Punkt. 3.7 Partnerwerkbesteuerung. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

3.7 Partnerwerkbesteuerung

Antrag Kommission auf Abgabe folgender Erklärung:

Der Grosse Rat erwartet für den Fall eines Scheiterns der Neuregelung der Partnerwerkbesteuerung, dass Kanton und Gemeinden alternative Handlungsmöglichkeiten zur Sicherung der Wertschöpfung im Kanton bereit halten.

Valär; Kommissionspräsident: Wenn wir über die Partnerwerkbesteuerung diskutieren, hat möglicherweise Grossratskollege Augustin recht, wenn er sagt, dass dies möglicherweise nicht zu regeln ist. Und für diesen Fall schlägt Ihnen die KUBE eben vor, dass die Regierung sich alternative Handlungsmöglichkeiten sichert.

Kollegger (Malix): Ich möchte zu der Partnerwerkbesteuerung noch einige Worte verlieren. Hier geht es ja darum, dass wenn man die Produktionsfaktoren zur Gewinnung von Elektrizität anschaut, so bestehen diese aus Arbeit, Kapitalenergie und natürlich Wasserkraft. Wenn wir uns mit dem Thema Partnerwerkbesteuerung auseinandersetzen, so betrifft dies in erster Linie den Faktor Kapital beziehungsweise Ertragsfähigkeit. Nicht berücksichtigt werden in dieser Betrachtung die so genannten Ressourcenrenten, heute in der Form von Wasserzinsen. Bei der Partnerwerkbesteuerung steht im Zentrum, zu welchem Preis der Strom an die Partner veräussert, beziehungsweise wie die Verwertung der Energieguthaben erfolgen soll. Damit einher geht natürlich auch, wo der Gewinn versteuert werden soll. Übrigens ein Thema, das auch die IG Bündner Konzessionsgemeinden sehr beschäftigt. Wie bereits schon gesagt wurde, ist die Wertschöpfung in dem Modell Repower markant höher, als wir das sonst erleben in dem System Partnerwerke. Das ist rund etwas mehr als dreimal höher und ich denke, darum wird es auch wichtig sein, dass wir hier gerade auch wieder, was auch schon gesagt wurde, was die Wertschöpfungskette angeht, dass wir hier ein Augenmerk darauf werfen, dass das im Kanton anfällt, sei es bei Repower oder indem wir uns stärker beteiligen können bei Partnerwerken.

Wenn die Energie und insbesondere die Wasserkraft zu einer der drei wichtigsten Säulen der Volkswirtschaft in unserem Kanton zählt, so muss mindestens das gleiche

Engagement wie bei der Holzwirtschaft, die Verlängerung der Wertschöpfungskette in unserem Kanton verfolgt werden. Dem Strombericht ist zu entnehmen, dass gerade die Bewertung des so genannten Risikoabschlages zu kontroversen Diskussionen führt. Die anscheinend schwer zu überbrücken sind. Ein Weg aus diesem Dilemma kann im Rahmen der kommenden Heimfälle eine höhere Beteiligung der öffentlichen Hand im Kanton Graubünden sein. Somit kann den Partnern aus dem Schweizer Mittelland beziehungsweise deren Besitzer, welches vorwiegend Kantone sind, am besten aufgezeigt werden, dass wir gewillt sind, das finanzielle Risiko mitzutragen und dies genügend zu würdigen. Eine pauschale Beurteilung diesbezüglich ist jedoch nicht möglich. Mit der höheren Beteiligung muss jedoch auch eine geschickte Bündelung der anfallenden Beteiligungsenergie einhergehen. Gerade diese bietet die Möglichkeit, die Wertschöpfung in unserem Kanton zu erhöhen. Dies notabene gerade auch in den peripheren Gebieten unseres Kantons.

Aus meiner Sicht sind folgende Punkte zu beachten. Bei sich bietender Gelegenheit gilt es die Stromwirtschaft Wertschöpfungskette im Kanton zu verlängern. Ein partnerschaftliches Vorgehen ist unabdingbar, einerseits zwischen Kanton und Gemeinden aber auch mit den Partnerwerken. Der Fokus darf nicht alleine auf die finanziellen Aspekte ausgerichtet sein, es gilt auch Know-how und Innovationskraft der Partnerwerke zu berücksichtigen. Und der vierte Punkt: Insgesamt muss die Bündner Stromwirtschaft langfristig wettbewerbsfähig bleiben und einen angemessenen Beitrag zur künftigen Stromsicherung beitragen. In diesem Sinne danke ich für diesen Strombericht und denke, dass das eine gute Basis für unsere Zukunft ist.

Regierungsrat Cavigelli: Die Partnerwerkbesteuerung ist in der Tat auch eine sehr, sehr grosse Baustelle, die im Zusammenhang mit der Strompolitik des Kantons besteht. Die Ausgangslage ist ja die, dass die Veranlagungen ab den Jahren 2009 nicht gemacht sind und dass man seither, also im veranlagungsfreien Raum sich bewegt. In der Vergangenheit hatte man verschiedene Modelle angewendet gehabt, um die Partnerwerke zu besteuern und hier einige Intelligenz eingesetzt. Letztlich ist die Problematik aber wohl weniger eine Problematik der Experten als doch ganz wesentlich auch eine politische Problematik. Die Partnerwerke, die bei uns Strom produzieren und Gesellschaften führen, fragen sich, ob sie den Gewinn, nämlich hier in Graubünden erzielen sollen, in unseren Gesellschaften, die dann bei uns besteuert werden oder ob sie den Gewinn vielleicht nicht doch transferieren ins Mittelland beispielsweise nach Baden Apxo oder nach Olten, Solothurn. Und für die Unternehmen ist es höchstens dann interessant, das entweder da oder dort besteuern zu lassen, wenn die Steuerlast sehr unterschiedlich ist.

Aber was für die Unternehmen selber gewiss ist, ist dass sie einen Gewinn insgesamt nur einmal besteuern müssen. Eine Doppelbesteuerung ist also nicht möglich respektive sie haben den Anspruch, nicht doppelt besteuert zu werden für ihre Gewinne, die sie erzielen. Und somit kann man es vielleicht noch etwas einfacher sagen:

Wenn man also irgendwie in Graubünden die Gewinne z.B. künstlich hoch rechnen würde, dann dürfte die gleiche Gesellschaft die Gewinne, die sie im Mittelland in den Steuererklärungen aufführt, entsprechend um diesen erhöhten Betrag wiederum reduzieren. Und damit besteht der Wettbewerb zwischen den Kantonen, die Standortkantone, wo die Sitze sind der Stromkonzerne und der Standort oder die Standortkantone, wo die Partnerwerksgesellschaften sind. Letztlich also effektiv eine stark politische Problematik.

Es gibt drei Modelle, die man im Prinzip untersucht hat: Nämlich wie man den Verrechnungspreis der Energie korrigieren kann, der dann letztlich zu den Gewinnen in den Unternehmen führt. Man spricht vom so genannten Marktpreis. Wie hoch dass der dann eben auch ist. Oder man geht davon aus, dass man als Korrektur die Gesteungskosten zuzüglich eines Zuschlags nimmt oder man nimmt als Korrektur den Endverkaufspreis abzüglich einer Gewinnmarge. So die grundsätzlichen Annäherungen, um den Gewinn zu ermitteln in den Partnerwerksgesellschaften. Wir gehen davon aus, dass die Aufgabe, die die Steuerverwaltung und das Finanzdepartement wahrzunehmen hat, äusserst anspruchsvoll sind. Ziele sollen gesetzt sein. Wir hoffen, dass es gelingt. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Weitere Wortmeldungen? Ist nicht der Fall. Wir haben unter 3.7 Antrag der Kommission gemäss Protokoll. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Somit beschlossen. Wir kommen zum Punkt 3.8 Energieintensive Industrieunternehmen. Herr Kommissionspräsident. Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Kollegger, Chur.

Angenommen

3.8 Energieintensive Industrieunternehmen

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kollegger (Chur): Wir haben wenige energieintensive Unternehmen im Kanton, aber wir haben welche. Und darum ist die Thematisierung hier auch absolut richtig. Ich habe keine Probleme mit einem Mengenrabatt auf den Energiepreis für grosse Verbraucher. Damit aber trotzdem gespart und der unvermeidbare Verbrauch auch effizient eingesetzt wird, ist meines Erachtens die Unternehmung zu verpflichten, diese Effizienz auch zu bewerkstelligen. Der Mengenrabatt soll eine Belohnung für die Unternehmung sein in Sachen Verbrauch besser zu werden. Einen Mengenrabatt ohne jegliche Verpflichtung zur Verbesserung zur Effizienz wäre sehr, sehr stossend und würde den Effizienzzielen diametral zuwiderlaufen.

Kappeler: Ich störe mich unglaublich an dieser Formulierung, die als Ziel hier formuliert ist, selbst wenn da Bedingungen geknüpft werden an Effizienz und weiss nicht was. Sehen Sie, die Formulierung Bezug von kos-

tengünstigem Strom, eigentlich ist gemeint Bezug von billigem Strom. Bezug von kostengünstigem Strom steht völlig im Widerspruch zum vorhin erklärten Ziel der Effizienz unter 3.5, höchstens 2'000 Gigawattstunden Strom pro Jahr zu verbrauchen. Und dabei spielt es nicht einmal eine Rolle, ob es Industriebetriebe sind oder Haushalte. Die Perspektive ist falsch, kostengünstigen Strom anzubieten in Zukunft. Und deshalb stelle ich den Antrag. Ich muss da mal schauen: „Energieintensive Industrieunternehmungen werden vom Kanton unterstützt, ihren Strombedarf zu reduzieren“. Die Meinung, man kann jetzt sagen, das ist ja gar nicht nötig. Das Bündner Energiegesetz Art. 15 und 21 geben ja eigentlich diese Möglichkeiten. Einerseits kann man Industriebetriebe verpflichten und andererseits besteht die Möglichkeit, da zu unterstützen. Aber ich akzeptiere auch, dass gewisse Industrieunternehmen Probleme bekommen. Wir haben das beim Besuch der Ems-Chemie von Martullo gehört, dass sie das nicht so gerne sehen, dass sie das wirklich ernst nehmen die Thematik und deshalb sehe ich wirklich, dass wir ihnen helfen müssen, bereit sind, sie dazu zu bewegen, dass sie weniger Energie brauchen. Aber einfach zu sagen, auch wenn es an Bedingungen geknüpft ist, ihr bezieht den Strom zu Vorzugskonditionen, das kann es nicht sein.

Antrag Kappeler auf Abgabe folgender Erklärung:
Energieintensive Industrieunternehmungen werden vom Kanton unterstützt, ihren Strombedarf zu reduzieren.

Kollegger (Malix): Ich bin immer noch in Malix zuhause, obwohl ich Gemeindepräsident von Churwalden bin. Darum falle ich aus dem Konzept. Aber jetzt werde ich mich finden. Das erste, ich möchte dem Grossrat Kollegger aus Chur herzlich danken. Er hat mir eigentlich aus dem Herzen gesprochen. Ich habe einen solchen Auftrag in die Runde gegeben. Es scheint mir wichtig, dass stromintensive Unternehmen eben die Möglichkeit haben, auch in unserem Kanton weiterhin ein Zuhause zu finden. Das Problem ist ja da schlichtweg, dass wir da nicht animieren möchten, dass jemand nicht energieeffizient arbeitet. Darum diese Koppelung, dass jemand eine Preissicherheit gewährleistet bekommt auch für die Zukunft, aber im Gegenzug eben beweisen muss, dass er energieeffizient sein Unternehmen führt. Diese Stossrichtung hat eigentlich dieser Auftrag, den ich in die Runde gegeben habe. Und ich denke, da müsste die Regierung sich auch noch überlegen, in welcher Art und Weise dies dann geschehen soll. Ob das in einem zukünftigen Wirtschaftsförderungsgesetz Raum finden soll oder wo das geschehen soll. Ich denke, diese Zeit sollte der Regierung noch bleiben.

Valär; Kommissionspräsident: Ich möchte aus Sicht der KUVe bestätigen, was Grossratskollege Kollegger gesagt hat. Es ist in der Tat so, dass allenfalls eine solche Vergünstigung nur in Kombination mit Effizienzmassnahmen ermöglicht werden kann. Hier stimme ich Ihnen voll und ganz zu. Und das ist auch das Ansinnen der KUVe. Es kann hier nicht um eine reine Wirtschaftsförderung in diesem Sinne nur über den kostengünstigen

Strom geschehen. Es muss in Kombination mit Effizienzmassnahmen sein. Es wurde hier von der Ems-Chemie gesprochen. Es kann auch die RhB sein. Könnte auch die Zementwerke sein oder allenfalls grössere Hotelbetriebe. Und ich meine, die Formulierung eben wie sie im Bericht hier als Zielformulierung ist, lässt eben Spielraum. Man kann jetzt anschauen, ist hier irgendwie etwas möglich und macht das Sinn. Und mit der Formulierung, wie sie Grossrat Kappeler uns beliebt machen möchte, dann werden diese energieintensiven Industrieunternehmen jetzt unterstützt, ihren Strombedarf zu reduzieren. Wie auch immer. Also ich denke, die Formulierung wie sie im Bericht beantragt wird, ist aus Sicht der KUVe richtig und im Hintergrund ist es gut zu wissen, dass man weiss, dass das verbunden sein muss mit Effizienzmassnahmen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Somit haben wir die Abgabe folgender Erklärung von Grossrat Kappeler. Ich möchte Sie daran erinnern, Grossrat Kappeler, Sie können hier nicht einen Antrag setzen, der die Zielbeschreibung ändern soll. Sondern Sie müssen einen Antrag auf Abgabe folgender Erklärung stellen. Sie können den Bericht nicht abändern, sondern eine Erklärung gemäss den Kommissionsanträgen beantragen. Wir müssen also abstimmen über die Abgabe folgender Erklärung, also Zielbeschreibung ersetzen durch: „Energieintensive Industrieunternehmungen werden vom Kanton unterstützt, ihren Strombedarf zu reduzieren“. Sind Sie damit einverstanden, Grossrat Kappeler?

Kappeler: Ja.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Dankeschön. Somit stimmen wir ab, über die Erklärung von Grossrat Kappeler. Sind Sie einverstanden mit der Abgabe folgender Erklärung: „Energieintensive Industrieunternehmungen werden vom Kanton unterstützt, ihren Strombedarf zu reduzieren“. Bevor wir darüber abstimmen, frage ich Sie noch an, wird das Wort noch gewünscht? Ist nicht der Fall. Somit stimmen wir ab. Wer dieser Erklärung zustimmen möchte, möge das bezeugen mit der Taste Plus. Wer dieser Erklärung nicht zustimmen möchte, möchte das bezeugen mit der Abstimmungstaste Minus, ansonsten Enthaltungen mit Null. Ich starte die Abstimmung. Die Abstimmung ist offen. Sie haben die Abgabe der folgenden Erklärung mit 70 Nein zu 29 Ja und fünf Enthaltungen abgelehnt. Wir kommen zu 3.9 Cleantech.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Kappeler mit 70 zu 29 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

3.9 Cleantech

Kommission Antrag und Regierung
 Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Florin-Caluori: Herr Kommissionspräsident. Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht. Somit sind wir am Schluss der Detailberatung zu 3.9. Ich frage Sie an, gibt es noch Wortmeldungen? Grossrat Della Vedova.

Della Vedova: Ich möchte auf keinen Teil des Berichtes zurückkommen. Trotzdem erlaube ich mir zum Schluss dieses wichtigen Geschäfts als stolzer Vertreter einer Region, die die Speicherung beziehungsweise Produktion von erneuerbaren Energie anbelangt, demnächst sehr wahrscheinlich viel zu sagen haben wird, nämlich das Puschlavertal mit Repower und mit dem Projekt Lago Bianco auch etwas zu sagen. Ich beziehe mich besonders auf die Aussagen von heute Morgen von Grossratskollege Pult über die einmalige Chance der Strompolitik, vor allem für die peripheren Regionen. Mit grossem Interesse habe ich sowohl den Bericht über die Strompolitik unseres Kantons gelesen als auch die Debatte hier im Grossen Rat verfolgt. Was mir gestern besonders gefallen hat, ist der Bündner Geist, der hier bei diesem Geschäft aufgetaucht ist, d.h. das Bewusstsein, dass wir Bündner in Sachen Strom viel zu sagen haben. Eindrücklich bei den zahlreichen Informationen, die wir erhalten haben, habe ich vor allem folgende zwei Elemente gefunden: Einerseits die Tatsache, dass etwa drei Viertel des im Kanton produzierten Stroms exportiert wird. Klammer auf. Ich dachte, es wäre viel weniger. Klammer zu. Andererseits das Bild auf Seite 312, welches die Menge von Projekten und deren Standort in unserem Kanton darstellt. Interessanterweise, wie schon gesagt worden ist, sind diese Projekte zum grössten Teil in so genannten Randregionen positioniert, die für einmal im Zentrum stehen. D.h. in Regionen, die leider oft, zu oft als potenzialarme Räume bezeichnet werden. Dies sowohl von den urbanen Zentren als auch von gewissen kantonalen Stellen.

Meine Damen und Herren, in Zukunft sollte man solche Begriffe wie eben potenzialarme Räume mit mehr Sorgfalt benützen. Dieses Geschäft hat klar gezeigt, dass das ganze Territorium des Kantons Graubünden für eine nachhaltige Entwicklung und für den allgemeinen Wohlstand wichtig ist. Dieses Geschäft hat klar gezeigt, dass die Bergregionen nicht nur ein Reservat für den Bären sind. Der Bau von grossen Werken ist aber leider auch mit einem vieljährigen Missbehagen zulasten der Lebensqualität verbunden. Dessen Resultat mit der Zeit eindeutig und zweifellos zugunsten der lokalen Bevölkerung wirken wird, aber nicht nur, nicht nur, liebe Kollegen, vergessen wir das nicht. Somit hoffe ich stark, dass wir diesen Bündner Stolz und Geist, auch wenn es um andere Geschäfte geht, wie z.B. bei der Beratung von Themen, die das Gesundheits-, Verkehrs- und Sozialwesen im Allgemeinen anbelangen nicht vergessen. Wenn es um Geschäfte geht, die oft unter dem Damoklesschwert eines latenten zentralistischen Drucks leiden. Unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger in den Peripherien würden diese konsequente Stellung sehr schätzen. Vor allem weil der Kanton Graubünden in der Schweiz auch als Peripherie betrachtet wird.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Sind keine weiteren Wortmeldungen. Somit ist die Diskussion zur Detailberatung geschlossen und wir kommen zu den Anträgen auf Seite 390. Die Regierung beantragt Ihnen: Erstens. Auf die Vorlage einzutreten. Wir sind bereits eingetreten. Zweitens. Vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen. Wir haben Kenntnis genommen und wir stimmen noch ab über viertens und fünftens. Den Auftrag Heiz betreffend Ziele und Strategie der Bündnerischen Strompolitik abzuschreiben und den Auftrag Augustin betreffend Heimfallstrategie abzuschreiben. Wir können das in einer einzigen Abstimmung zusammenziehen. Wenn Sie bereit sind, die beiden Aufträge Heiz und Augustin abzuschreiben, dann drücken Sie die Taste Plus. Wenn Sie nicht bereit sind, abzuschreiben, die Taste Minus und Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dieser Abschreibung zugestimmt mit 98 Ja, zwei Nein und einer Enthaltung. Somit sind wir am Schluss der Beratung zum Bericht der Strompolitik des Kantons Graubünden. Und ich gebe das Schlusswort dem Kommissionspräsidenten.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat nimmt vom vorliegenden Bericht unter Berücksichtigung der gestellten Anträge Kenntnis.
3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Heiz (GRP 2010/2011, 502) betreffend Ziele und Strategie der bündnerischen Strompolitik und den Auftrag Augustin (GRP 2010/2011, 673) betreffend Heimfallstrategie mit 98 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Valär; Kommissionspräsident: Herzlichen Dank. Ich bedanke mich herzlich bei Erich Büsser, dem Leiter des Amtes für Energie und Verkehr. Bei Herrn Beat Hunger, dem Leiter Wasserkraft in diesem Amt, bei Alberto Crameri, dem Departementssekretär, Regierungsrat Cavigelli für die Unterstützung der Kommissionsarbeit. Ich bedanke mich herzlich bei meinen Kolleginnen und Kollegen aus der KUVe für die sehr schöne Zusammenarbeit und die Unterstützung bei meinem letzten Geschäft als KUVe-Präsidenten. Ich danke Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren für die interessanten Diskussionen und freue mich jetzt auf einen Espresso.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Dankeschön. Wir machen Pause bis 16.25 Uhr. Ich bitte Sie, pünktlich zu sein. Denn wir beenden heute die Session bereits um 17.15 Uhr wegen des Anlasses des zehnjährigen Jubiläums der PDGR.

Auftrag Gasser betreffend Einführung einer kostenneutralen kantonalen Einspeisevergütung für Solarstrom als Zwischenfinanzierung zur Bundes-KEV (Wortlaut Märzprotokoll 2012, S. 890)

Antwort der Regierung

Der Auftrag Gasser vom 22. März 2012 ist inhaltlich praktisch identisch mit dem Auftrag vom 17. Juni 2011,

welcher vom Grossen Rat in der Oktobersession 2011 abgelehnt wurde. Lediglich mit Bezug auf die geforderte Beitragshöhe sowie auf den Zuschlag zur Netznutzungsgebühr weicht der neue Vorstoss vom ursprünglichen Auftrag minimal ab. Die Wiederholung des Auftrags wird vor allem damit begründet, dass die Warteliste für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) auf nationaler Ebene in der Zwischenzeit weiter angewachsen ist.

Wie bereits in der Antwort vom 7. September 2011 ausgeführt, hat das eidgenössische Parlament mit der Änderung des Energiegesetzes entschieden, dass der Bundesrat ab 2013 den heutigen KEV Zuschlag von 0.45 Rp./kWh auf maximal 0.9 Rp./kWh erhöhen kann. Dadurch stehen ab 2013 maximal 500 Mio. Franken statt bisher rund 265 Mio. Franken jährlich zur Verfügung. Andererseits sinken die Preise für Photovoltaikmodule kontinuierlich. Allein im Zeitraum von 2010 bis heute sind sie um rund 30 bis 40 Prozent gefallen. Diese Entwicklung führte dazu, dass auch die Tarife der KEV, basierend auf den Marktpreisen, mehrmals nach unten angepasst wurden.

Auf Bundesebene werden zurzeit verschiedene Massnahmen zur Reduktion der KEV-Warteliste geprüft. Namentlich wird neu ein einmaliger Beitrag an die Investitionskosten für Kleinanlagen anstelle von Einspeisetarifen geprüft. Im Kanton Graubünden bestehen sodann seitens verschiedener Netzbetreiber mittlerweile Bestrebungen und Absichten, die Anschluss- und Einspeisebedingungen für Photovoltaikanlagen wesentlich zu verbessern.

Die Regierung geht darum, wie bereits in ihrer Antwort auf den ersten Auftrag ausgeführt, weiterhin davon aus, dass die KEV-Warteliste mit den oben erwähnten Massnahmen und Entwicklungen im Jahr 2013 wesentlich abgebaut werden kann und dafür keine neuen kantonalen Instrumente zu schaffen sind.

Ein zentraler Punkt des Auftrags ist die Mittelbeschaffung durch die Einführung einer Netznutzungsgebühr von maximal 0.3 Rappen/kWh. Die Erhebung dieser Gebühr würde jährlich rund 6 Mio. Franken generieren. Die Regierung hat bereits in ihrer Antwort vom September 2011 darauf hingewiesen, dass für eine derartige Gebühr eine gesetzliche Grundlage fehlt und diese noch zu schaffen wäre. Bei der vorgesehenen Abgabe pro kWh bezogenen Strom würde es sich im Übrigen nicht um eine Kausalabgabe handeln, sondern um eine Steuer, da sie nicht ein Entgelt für eine spezifische staatliche Leistung darstellt. Weil aufgrund ihrer Ausgestaltung keine Lenkungswirkung erzielt würde, kann auch nicht von einer Lenkungsabgabe gesprochen werden. Es würde sich vielmehr um eine Zwecksteuer handeln, wofür den Kantonen aufgrund der Gesetzgebung des Bundes im Energiebereich keine Kompetenz für eine zusätzliche Abgabe mit dem gleichen Ziel wie die KEV zusteht.

Abgesehen davon würde selbst unter optimalen Voraussetzungen eine Ergänzung des kantonalen Energiegesetzes mindestens ein Jahr bis zur Inkraftsetzung in Anspruch nehmen. Wie bereits erwähnt, ist deshalb davon auszugehen, dass bis dahin ohnehin genügend Mittel über die Bundes-KEV zur Verfügung stehen werden.

Schliesslich sollen aber auch die Auslegeordnung und die anstehende Beratung des Berichts über die Strompolitik Graubündens abgewartet werden, um dann entscheiden zu können, ob allenfalls noch weitere Massnahmen zur zusätzlichen Förderung der Photovoltaik im Kanton erforderlich sind.

Aus den dargelegten Gründen beantragt die Regierung, den Auftrag wiederum abzulehnen.

Kappeler: Vorhin wiesen verschiedene Redner auf die grosse Bedeutung der Photovoltaik hin und auch auf die Chance, welche die Photovoltaik für die Bündner Wirtschaft darstellt. Dies gerade auch vor dem Hintergrund der Diskussionen um die angenommene Zweitwohnungsinitiative. Fazit: Der Photovoltaik gehört sicher ein grosser Teil der Zukunft der energiepolitischen Zukunft. Die Frage ist nur, wie schnell wir diese energiepolitische Stromzukunft einläuten wollen. Und diesbezüglich ist eben der beschlossene Atomausstieg eine knallharte Randbedingung. Wir Grünliberalen haben zwei Aufträge eingereicht, welche von je über 50 Mitunterzeichnern getragen sind. Einmal den Auftrag von Josias Gasser mit der kantonalen KEV, auf der anderen Seite mein Auftrag mit der Steuerbegünstigung. Uns ist es eigentlich egal, welchen Auftrag das Bündner Parlament überweist. Am liebsten natürlich beide. Aber Hauptsache es geht bezüglich der Photovoltaik weiter. Wir sind uns bewusst, dass ein gewisses Risiko besteht, indem wir zwei Aufträge gleichzeitig eingereicht haben, die das gleiche Ziel verfolgen. Wir hoffen jedoch, dass sich diesbezüglich nicht Gegner bilden, sondern gemeinsame Unterstützung. Sie kennen den Inhalt, die Motivation und die Begründung des Auftrags von Josias Gasser. Sie kennen auch die Antwort der Regierung. Josias Gasser hat Sie unlängst nochmals mit einer E-Mail bedient und hat seine Argumentation dargelegt, vor allem auch mit Schwergewicht auf die Warteschlange. Deshalb werde ich nicht nochmals auf die Notwendigkeit der Annahme dieses Auftrags zurückkommen, sondern ich werde mich zurücknehmen und ich lasse Sie zu Wort kommen.

Nämlich: Ich erlaube mir, Sie zu zitieren aus der Augustsession und aus der Oktobersession letzten Jahres. So beispielsweise Ratskollege Nick: „Jetzt ist die Energieeffizienz, die Produktion durch erneuerbare Energien mit Wasserkraft an wenigen Standorten konzentrierten grossen Windparks und effizienten Solaranlagen weiter zu stärken“, FDP. Oder Kollege Thöny: „Jeder ungenutzte Sonnenstrahl auf einem Hausdach ist zu 100 Prozent verlorene Energie. Klar, man kann alles noch ein bisschen besser machen. Aber sie warten ja auch nicht, bis ein besseres Auto auf dem Markt ist und gehen bis dahin zu Fuss.“ Kollege Clavadetscher: „Jetzt sind Leute gefragt, die die vorhandenen Lösungsmöglichkeiten in die Realität umsetzen.“ Kollege Jeker: „Weitblickend und aus vielen Voten spürte man, Feuer ist drin. Das ist das Entscheidende, man muss wollen. Das Müssen reicht nicht. Man muss wollen und das spüre ich jetzt. Ich bin froh, dass Tempo hineinkommt.“ Kollege Michael, Donat: „Im August haben wir hier in diesem Saal sehr lange über Alternativen zur Atomenergie gesprochen. Grosse Würfe haben wir ehrlicherweise aber nicht gemacht. Jetzt hätten wir die Möglichkeit, etwas zu machen.“

Kollege Kollegger, Chur: „Und es zeigt sich in der ganzen Debatte einmal mehr exemplarisch, auf wen in dieser Energiefrage Verlass ist. Die BDP war einmal mehr in ihrer noch jungen Geschichte die zuverlässige bürgerliche Kraft in der Mitte. Wir haben Ja gesagt zum Ausstieg aus der Kernenergie und wir stehen dazu. Die BDP bleibt konsequent und in dieser Konsequenz müssen auch Taten folgen.“ Oder Kollege Parpan: „Ich habe gestern bei „sinergia“ unter anderem gesagt: Wir müssen nicht nur reden von der Energiewende, von neuen Technologien, von Lösungen, wir müssen auch handeln und entscheiden. Nun ist eine solche Handlung angesagt.“ Und all diese Voten werden abgesegnet von unserem geschätzten Regierungsrat Mario Cavigelli: „Der Bau von Windparks verspricht mittelfristig unter Zubau von grossflächigen Photovoltaikanlagen längerfristig ein besonderes Potenzial, um die Anteile von neuen erneuerbaren Energieträgern am Produktionsmix markant zu erheben. Sie sind daher entsprechend zu unterstützen.“ Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bleiben Sie Ihrer Meinung treu. Bitte setzen Sie sich für die Förderung der nahezu unbeschränkt vorhandenen Energien ein. Der Photovoltaik und unterstützen Sie den Auftrag Gasser.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Der Auftrag wird von der Regierung abgelehnt und demzufolge findet automatisch Diskussion statt. Weitere Wortmeldungen? Grossrat Albertin.

Albertin: Solarstrom war lange verpönt als die teuerste technologische erneuerbare Energie. Dies ist heute bei Weitem nicht mehr so, sanken doch die Preise alleine im Jahre 2011 um mehr als 30 Prozent für Solarmodule. Weitere Preissenkungen folgen kontinuierlich. Der Solarstrom wird eine wichtige Säule der Energiewende, die unbedingt zu vollziehen ist. Das Problem der Förderung des Solarstroms liegt jedoch bei der KEV. Sie ist chronisch überbucht. Ende 2011 befanden sich 13'540 Solarstromanlagen mit einer Leistung von insgesamt 455'000 Kilowatt auf der Warteliste. Mit genügend KEV-Fördergeldern könnten diese Anlagen innert kürzester Zeit gebaut werden und jährlich knapp 500 Millionen Kilowattstunden saubere Energie liefern. Es ist mir bewusst, dass diese Zahlen für die ganze Schweiz berechnet wurden. Jedoch auch in unserem Kanton sind zirka 300 Anlagen beim KEV angemeldet und warten auf die unterstützenden KEV-Gelder. Das Potenzial der Fotovoltaik ist enorm, bedenkt man, dass zwölf Quadratmeter Solarzellen auf einer nach Süden ausgerichteten Dachfläche 20 Prozent unseres heutigen Stromverbrauchs pro Kopf decken könnten und dass pro Kopf gegenwärtig 52 Quadratmeter geeignete Dachflächen zur Verfügung stehen, um Fotovoltaik zu montieren, ist dies eine Energie, die wir unbedingt annehmen müssen. Der Grosse Rat hat es in der Hand, diesen Prozess zu beschleunigen, in dem er den Auftrag Gasser überweist und eine befristete kantonale KEV-Abgabe ins Stromgesetz des Kantons Graubündens aufnimmt. Wir wären nicht die ersten, aber nach Basel und Uri ein weiterer Kanton, der die Wichtigkeit des Solarstroms erkannt hätte.

Kollegger (Chur): Grossrat Kappeler, es folgt jetzt keine Relativierung der Aussagen, die wir damals gemacht haben bei der Energiedebatte. Ich hätte mich auch ohne Ihr Zitat in dieser Sache kurz zu Wort gemeldet, denn es geht mir darum, meine kritische Haltung gegenüber der kostendeckenden Einspeisevergütung etwas zu relativieren. Es geht hier nicht darum, zu fragen, ob wir die KEV gut finden oder die KEV ablehnen. Die KEV, die existiert, sie existiert noch, wir wissen nicht, wie lange. Einige Politiker in Bern sprechen von der Entdeckung, also die Limite der Beiträge zu entfernen, andere sprechen vom Umbau des Fördersystems. Wohin die Reise geht, wissen wir im Moment nicht. Aber die KEV, die existiert, verschiedene Projekte, mittlerweile sind es 11'000 – gemäss 10 vor 10 Bericht von gestern Abend –, die auf der Warteliste sind und allein gestern sind 39 Gesuche um finanzielle Unterstützung bei der Swissgrid eingetroffen. Viele der bewilligten Projekte, ich habe es gesagt, darunter auch viele Bündner Projekte, sind auf der Warteliste und es geht deshalb heute um die Frage, ob sie da wieder wegkommen sollen oder ob wir sie einfach dort parkiert lassen wollen. Es stimmt, der Vorstoss kommt in etwa gleichlautend daher wie beim letzten Mal, diesen Vorwurf hat man im Vorfeld dieser heutigen Debatte gehört. Was hingegen an den Entscheidungsgrundlagen seit Unterzeichnung geändert hat und das ist für mich relevant, ist die rechtliche Würdigung des Vorhabens.

Offenbar hat der Bund mit der Schaffung der KEV die Kompetenz in dieser Sache an sich gezogen und wir hätten trotz Schaffung einer gesetzlichen Grundlage oder wären trotz Schaffung dieser gesetzlichen Grundlage nicht befugt, dem Bund hier reinzufuschen in Anführungs- und Schlusszeichen. Handelt es sich wirklich um eine ausschliessliche Kompetenz des Bundes oder könnte nicht genau so gut eine parallele Kompetenz vorliegen? Bei ausschliesslicher Kompetenz ist die Sache meines Erachtens vom Tisch. Also wenn die Kompetenz beim Bund liegt, dann können wir hier nicht eine eigene Lösung oder auch eine Übergangslösung in Sachen KEV schaffen. Wenn aber eine parallele Kompetenz besteht, dann meine ich, müssen wir zu unseren Worten der Energiedebatte stehen und dieses Zeichen auch setzen und die bewilligten Projekte, die von der KEV bewilligt wurden aber einfach nicht unterstützt werden können, weil der Deckel da ist, das wir diese Projekte ab dieser Warteliste holen. Wie auch immer wir uns heute entscheiden, ich hoffe wirklich, dass sich der Kanton für einen raschen Umbau dieses Fördersystems einsetzt. Ziel muss ein marktbasierendes Fördersystem sein, das klare Ziele setzt und den jeweils geeignetsten Technologien und Projekten zum Durchbruch verhilft. Aber entscheidend für mich ist die rechtliche Würdigung.

Heiz: Zuerst zum Formalen: So kurz nach seinem ersten Antrag einen fast identischen einzureichen, muss bei aller Sympathie für die Fotovoltaik und Nationalrat Gasser doch als Zwängerei bezeichnet werden. Es ist auch nicht so, dass, wie es Herr Gasser suggeriert, die Ausgangslage sich seit seinem letzten Auftrag geändert hätte. Dass sich die KEV-Warteliste unterdessen verlängert hat ist ja klar, es wäre gar nichts anders möglich

gewesen. Und dann die Annahme der Zweitwohnungsinitiative jetzt als Chance für die Energiewende heranzuziehen ist nochmal, bei aller Sympathie für das Anliegen, halt doch etwas an den Haaren herbei gezogen. Nun aber zur Sache: Die KEV, das wurde mehrfach gesagt, ist kein optimales System. Wohin ein solches System führen kann zeigt Deutschland, wo etwas sehr ähnliches wie die KEV sich als teuer, ineffizient und unsozial erwiesen hat. Und die Regierung versucht jetzt verzweifelt sich aus dieser Sackgasse heraus zu manövrieren. Dass also der Bundesrat in der Schweiz bei der KEV eine Denkpause einschaltet und etwas Gescheiteres auf die Beine stellen wird, Grossrat Kollegger hat vom Quotensystem gesprochen. Dass der Bundesrat dies macht ist also absolut richtig und es wäre falsch, wenn jetzt der Kanton, ich sage mal, ein Auslaufmodell im Alleingang noch künstlich am Leben erhalten will. Nationalrat Gasser moniert auch, dass im kantonalen Energiegesetz nichts für die Fotovoltaik vorgesehen ist. Das stimmt zwar, das könnte man vielleicht auch korrigieren. Aber das ist noch lange kein Grund, um ein suboptimales System weiterzuführen. Und zum Schluss noch ein letztes Argument: Wie auf Seite 370 des Berichtes zur Strompolitik dargelegt wird, wird der Anteil der Fotovoltaik am Strommix im Jahr 2035 auf gerade 2,1 Prozent geschätzt. Da also von beinahe unbegrenztem Potenzial zu sprechen, ist verwegen. Unsere echten Stärken, das wiederhole ich noch einmal, sind in Graubünden eben weder Wind noch Sonne. Und deshalb bitte ich Sie, den Auftrag Gasser abzulehnen.

Davaz: Wenn Sie diesen Auftrag überweisen, dann führen Sie eine neue Steuer ein und diese Steuer kostet den Stromkonsumenten jedes Jahr sechs Millionen Franken. Zusätzlich führen Sie eine unglaubliche Bürokratie ein, für ein bis zwei Jahre. Ich gehe davon aus, dass Sie wissen wie es der Bündner Wirtschaft zurzeit geht. Und sonst fragen Sie mal die Hoteliers beispielsweise im Engadin. Wenn Sie meinen, dass wir in der jetzigen Zeit solche Steuern zusätzlich eintreiben sollen, dann glaube ich, ist das der falsche Moment. Ich bitte Sie, der Regierung zu folgen und den Auftrag Gasser nicht zu überweisen. Ich gebe noch einen zweiten Grund: Das Fördersoll der Fotovoltaik ist begrenzt. Kollege Heiz hat es gestern gesagt: Es ist die ineffizienteste, neue erneuerbare Energie. Obwohl ich selber in den nächsten Tagen eine 40 Kilowatt Anlage in Betrieb nehme, bin ich überzeugt, dass sie unwirtschaftlich bleibt.

Wir haben gestern und heute über den Strombericht diskutiert und wir haben festgestellt, dass wir ungefähr 200 Gigawatt von dieser Energieform in Zukunft installieren möchten. Wir müssen einfach wissen: Bei 20 Rappen KEV Beiträgen kostet diese Aussage, die wir im Strombericht gemacht haben, in den nächsten 25 Jahren 1 bis 1,5 Milliarden für praktisch keinen Gegenwert, nämlich im Rahmen von zwei Prozent. Also wir müssen einfach die Grössenverhältnisse wahren und wissen, es ist eine möglich Energie, aber es ist eine der teuersten neuen erneuerbaren Energien und ich bitte Sie das zu bedenken, wenn Sie abstimmen.

Kunz (Chur): Willkommen einmal mehr im marktwirtschaftlichen Schlaraffenland von Grossrat und jetzt Nationalrat Gasser. Man nehme eine Preiserhöhung, die man flächendeckend der ganzen Bevölkerung aufzwingt, ob gross, ob klein, ob reich oder arm, einfach eine Preiserhöhung durchsetzt, baue dazu einen Bürokratieapparat auf und verteile das Geld, und das hat Grossrat Davaz treffend gesagt, in eine der ineffizientesten erneuerbaren Energien, die wir haben. Dies zu einer Zeit, in dem der Bund selber eine Abkehr vom System in Erwägung zieht und namentlich Deutschland in aller Deutlichkeit zeigt, welche abgetretenen Pfade sie hier verfolgen. In Deutschland ist man mit diesem System schon so weit geraten, dass der Strom derart teuer ist, dass sich die Regierung überlegen muss, ob sie nicht Stromverbilligungsprämien ähnlich unserer Krankenverbilligungsprämien wieder ausschüttet, dass sich der allgemeine Haushalt den verteuerten Strom überhaupt noch leisten kann. Und dieses System, das völlig falsche Anreize setzt, soll man jetzt auch noch im Kanton aufnehmen. Das, meine ich, kann nicht sein. Sie haben Herr Grossrat Kappeler zu Recht zahlreiche Politiker zitiert, die gesagt haben, man muss und soll etwas tun.

Die Energiewende, die wird auf uns zukommen, aber Sie spüren auch die Hilflosigkeit, die aus den Sätzen kommt, man soll etwas tun. Weil was man machen muss und wie man das Ziel erreicht, da gehen nun die Meinungen tatsächlich auseinander. Und ich plädiere dafür, wie es gestern die NZZ wahrscheinlich treffend auf den Punkt gebracht hat, mit dem Titel: „Die Energiewende ist auch billiger zu haben.“ Und sie plädiert unter anderem dafür, das sogenannte Quotenmodell einzuführen. Der Staat nimmt damit Abschied von der direkten Technologieförderung. Er gäbe den Stromanbietern, und das ist das Modell, nur noch vor, welchen über die Zeit steigenden Anteil des Stroms sie aus erneuerbaren Quellen zu beziehen hätten. Das brächte ein relativ freies Marktsystem, indem sich die effizientesten erneuerbaren Energieformen durchzusetzen hätten. Und damit würde man etwa 50 Milliarden Euro einsparen. Das ist ein Modell, wo ich sage, das macht Sinn. Die Produzenten sollen Vorgaben bekommen, wie viele erneuerbare Energie sie anbieten und die Produzenten entscheiden mit ihrem eigenen Geld was die effizienteste Energiequelle der erneuerbaren Energien ist. Und wenn es die Sonne ist und die Solartechnik, dann bitte schön. Wenn es andere sind, dann werden sich die Effizientesten durchsetzen und das wollen wir ja alle, dass jeder Franken, den wir für die Energiewende ausgeben, effizient investiert wird und im Ziel Wirkung hat. Die kantonale KEV hat es nicht, die Bundes-KEV hat es nicht, sie verteuert den Strom um sechs Millionen Franken im Jahr, lehnen wir den Auftrag Gasser mit aller Überzeugung ab.

Regierungsrat Cavigelli: Es ist sehr viel gesagt worden, vor allem auch welche Bewegung auf Bundesebene in dieser Frage besteht. Ich möchte Sie auch nochmals daran erinnern, dass es keinen Sinn macht, auf ein System jetzt aufzuspringen, das bei seinen Erfindern grosse Fragezeichen ausgelöst hat. Im Übrigen können wir getrost auch die Vernehmlassung des Bundes zur Energiewende 2050 abwarten. Die wird in etwa drei Wochen

vorliegen, dann sehen wir wie die KEV neu aussieht, sie wird nicht so aussehen wie heute.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung. Grossrat Kappeler.

Kappeler: Besten Dank für die Milde, mein Finger war irgendwie nicht bereit. Ich glaube, ich will es nicht unnütz verlängern, die Meinungen sind gemacht, das ist klar. Ich möchte einfach zusammenfassen: 0,45 Rappen, das bringt einen Haushalt nicht darunter und darüber. Die Beschränkung mit fünf Jahren, ja auch wenn's, selbst wenn es noch suboptimal wäre, es geht was und es ist nicht auf Lebzeiten zementiert, deshalb die fünf Jahre sind, denke ich, ein geschickter Schachzug und ich schliesse mit den Worten von Grossrat Thöny: „Klar man kann alles noch ein bisschen besser machen, aber Sie warten ja auch nicht bis ein besseres Auto auf dem Markt ist und gehen bis dahin zu Fuss“.

Kollegger (Chur): Entschuldigung, dass ich nochmals komme, aber ich habe erwartet, dass Regierungsrat Cavigelli auf die Frage betreffend der Rechtmässigkeit schon noch ein zwei Worte sagt. Weil das ist eigentlich entscheidend in dieser Sache, auch wenn wir, Sie allenfalls, diesem Antrag stattgeben oder diesem Auftrag. Wenn das nicht in der Kompetenz des Kantons ist, hier ein Fördersystem oder Fördermassnahmen zu unterstützen, die vom Bund implementiert wurden, dann hat sich die Sache eigentlich erledigt.

Regierungsrat Cavigelli: Entschuldigung Herr Kollegger, wenn ich darauf nicht eingegangen bin, aber ich bin der Meinung gewesen, dass man hier auch politisch entscheiden kann, ohne Juristerei. Ich glaube auch, dass dies das wichtigere Argument ist als jetzt die Frage, ob die Abgabe rechtlich möglich ist oder nicht möglich. Nach unserem Kenntnisstand ist es tatsächlich höchst zweifelhaft, ob sie rechtlich überhaupt zulässig ist. Es handelt sich um eine klassische Steuer, eine Steuer, die in den Kompetenzbereich, nach unserer Auffassung, des Bundes fällt weil sie im Zusammenhang zu sehen ist mit dem Stromversorgungsgesetz des Bundes und dem eidgenössischen Energiegesetz. Das eidgenössische Energiegesetz legt fest, mit welchen Massnahmen und Mitteln und Anreizsystemen die Ziele des eidgenössischen Energiegesetzes verfolgt werden sollen, und hier ist eine Steuer für Gemeinden oder eine spezielle Steuer in diesem Bereich für die Kantone nicht vorgesehen. So gehen wir davon aus, dass das Bundesrecht dafür keinen Raum lässt. Aber es ist keine richterliche Entscheidung vorliegend, es sind einfach Gutachten, die vorliegen. Jetzt kann man sich fragen, ja gut andere Kantone haben das ja auch. Es ist immerhin festgestellt worden in dem Gutachten, das uns vorliegt, dass der Kanton Basel-Stadt das seit 1984 kennt, also rund 20 Jahre früher eingeführt hat, bevor dann das StromVG im 2007 und das Energiegesetz des Bundes entsprechend angepasst worden sind, so hat man in diesem Gutachten die Frage einfach offengelassen, ob diese schon früher eingeführte KEV in Basel standhalten würde vor Bundesrecht. Ich möchte

Ihnen beliebt machen, sich nicht nur auf diese Erklärung juristischerseits abstützen. Letztlich wäre das auch ein bisschen feige, es geht hier um die Sache und der Vorstoss ist nicht gut.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Sind keine Wortmeldungen mehr gewünscht? Demzufolge kommen wir zur Abstimmung über den Auftrag Gasser betreffend Einführung einer kostenneutralen kantonalen Einspeisevergütung für Solarstrom als Zwischenfinanzierung für Bundes-KEV. Wer diesem Auftrag zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer den Auftrag ablehnt Taste Minus, Enthaltungen null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Überweisung des Auftrages abgelehnt mit 66 Nein zu 35 Ja und drei Enthaltungen. Somit kommen wir zum nächsten Auftrag, Auftrag Blumenthal betreffend freiwilligen Eindämmung des Energieverbrauchs im Gebäudebereich. Der Auftrag wird von der Regierung abgelehnt und demzufolge findet automatisch Diskussion statt.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 66 zu 35 Stimmen und 3 Enthaltungen ab.

Auftrag Blumenthal betreffend Massnahmen zur freiwilligen Eindämmung des Energieverbrauchs im Gebäudebereich (Wortlaut Aprilprotokoll 2012, S. 1083)

Antwort der Regierung

Die gestützt auf das erwähnte Beispiel eines Mehrfamilienhauses in der Basler Altstadt gezogene Erkenntnis, wonach mit umfassenden Gebäudesanierungen und mit dem Einsatz von erneuerbaren Energien grosse Einsparungen möglich sind, ist unbestritten. Auch in unserem Kanton gibt es vergleichbare energetische Sanierungsbeispiele. So wurde etwa in Chur im Jahre 2009 ein Mehrfamilienhaus mit Erstellungsjahr 1934 umfassend saniert. Die nachgewiesene jährliche Einsparung beträgt seitdem über 80 Prozent. Das Gebäude wurde zudem mit einer Komfortlüftungs- und einer Solaranlage ausgerüstet und ist MINERGIE-zertifiziert.

Der Auftrag fordert eine intensive Förderung der Energieeffizienz im Gebäudebereich. Zu diesem Zweck soll das Energiegesetz des Kantons Graubünden (BEG) revidiert werden.

Das BEG wurde letztmals im Jahr 2010 total revidiert und per 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt. Unter anderem hat es zum Ziel, den Verbrauch fossiler Energien für die Beheizung von Gebäuden und die Aufbereitung von Warmwasser schrittweise zu reduzieren und durch erneuerbare Energien zu substituieren. Diese Zielerreichung ist alle vier Jahre, erstmals per 2015 mit einem Bericht zu belegen. Weiter verlangt das BEG, dass die energetischen Anforderungen für Bauten und Anlagen bis ins Jahr 2015 um weitere 10 Prozent verschärft werden.

Gemäss der gefestigten Meinung des Kantons sollen die Mustervorschriften im Energiebereich (MuKEN) bis 2014 gestützt auf die postulierten Absichten und Massnahmen der Energiestrategie 2050 des Bundesrates revidiert und insbesondere mit Bezug auf die Energieeffizienz im Gebäudebereich verschärft werden. Die Kantone werden demzufolge die neuen MuKEN in ihren kantonalen Gesetzgebungen verbindlich umsetzen. Dies dürfte im Jahr 2015 erfolgen, so auch im Kanton Graubünden.

Basierend auf das BEG richtet der Kanton bereits heute an Teil- und Gesamtanierungen Förderbeiträge aus. Die kantonale Förderstrategie ist dabei auf Gesamtanierungen ausgerichtet. Zu diesem Zweck gewährt der Kanton für Gesamtanierungen einen Bonus in der gleichen Höhe wie die Fördersumme des nationalen Gebäudeprogramms. Auch werden bereits heute Beiträge für die Nutzung von erneuerbaren Energien (Solar-, Wärmepumpenanlagen, Holzfeuerungen, Wärmepumpenboiler, Wärmeverbünde) ausgerichtet. Im Weiteren werden Nutzungsgradverbesserungen in gewerblichen und industriellen Betrieben finanziell gefördert. All diese Förderbeiträge wurden per 1. Januar 2012 markant erhöht. Mit den heutigen Förderprogrammen werden, bezogen auf die Investitionskosten, Kantonsbeiträge in der Höhe von 15 bis 30 Prozent ausgerichtet. In Einzelfällen kann die Förderhöhe bis 50 Prozent der Investitionssumme erreichen.

Im Jahr 2011 konnten an insgesamt 110 Gesamtanierungen und 670 Teilsanierungen Förderbeiträge zugesichert werden. Ebenso wurden bei über 520 haustechnischen Anlagen Förderbeiträge in Aussicht gestellt. Allein die zugesicherte Fördersumme aus dem nationalen Gebäudeprogramm, welches aus der Teilzweckbindung der CO₂ Abgabe gespeist wird, betrug rund 8.8 Mio. Franken. Zusätzlich wurden Kantonsbeiträge im Umfang von 4.5 Mio. Franken ausgerichtet.

Das BEG und die darauf abgestützten kantonalen Förderprogramme gehören im schweizweiten Vergleich zu den fortschrittlichsten und wirkungsvollsten energiepolitischen Instrumenten. Mit der geplanten Umsetzung der sich in Revision befindenden MuKEN werden in absehbarer Zeit weitere Schritte in die auch von den Unterzeichnern des Auftrags anvisierte Richtung erfolgen. Die Regierung erachtet deshalb eine vorzeitige Revision dieses Gesetzes als nicht opportun. Sie beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Blumenthal: Eigentlich müsste ich mit der Antwort der Regierung zufrieden sein. Sie anerkennt grundsätzlich die Absichten meines Auftrages und trotzdem beantragt sie den Auftrag abzulehnen. Dabei stützt sich die Regierung auf die gesetzten Ziele im Bündner Energiegesetz, die vorsehen, dass die Zielerreichung alle vier Jahre erstmals 2015 mit einem Bericht zu belegen sind. Es ist unbestritten, dass der Kanton Graubünden im Vergleich mit anderen Kantonen seit Inkrafttreten des neuen Energiegesetzes, viele Förderbeiträge geleistet hat und leistet. Entscheidend ist jedoch wie effizient und gezielt diese Beiträge eingesetzt werden. Die erwähnten Sanierungsbeispiele in der Basler Altstadt und in Chur zeigen auf eindruckliche Art und Weise welches Sparpotenzial

vorhanden ist. Die Tatsache, dass es nur wenige solche Sanierungsbeispiele gibt, zeigt uns, dass dieses Potenzial zu wenig ausgeschöpft wird. In der Botschaft zur Gesamtrevision des Energiegesetzes 2010 wurde dieses Sparpotenzial auf der Grafik auf Seite 308 auf eindruckliche Weise dargestellt. Sämtliche Gebäude, die vor 1990 erstellt worden sind, verbrauchen im Durchschnitt 160 Kilowattstunden pro Quadratmeter. Gemäss Reduktionsziel 2020 ist ein Sparpotenzial von zehn Prozent vorgesehen. Das heisst es werden danach immer noch rund 140 Kilowattstunden pro Quadratmeter Energie verbraucht. Die Vorgaben der MuKEN 2008 liegen beispielsweise bei rund 48 Kilowattstunden pro Quadratmeter. Also dreimal weniger Energieverbrauch. Und wer in der Schweiz nach MuKEN-Gesetz baut, baut nach dem Baustandard Minergie von 1996. Leider gibt es in diesem Segment heute viele Immobilienbesitzer mit grossen Einheiten, die nicht bereit sind, in ihre Liegenschaften zu investieren, und sie verdienen dabei viel Geld auf Kosten der Umwelt und der Mieter.

Als wir 2010 das neue Energiegesetz verabschiedet haben, konnten wir noch nicht voraussehen wie die Zukunft sich entwickelt und was auf uns zukommt. Damals sah die Welt noch anders aus. Wir kannten kein Fukushima, ein Atomausstieg war unvorstellbar, es gab keine Zweitwohnungsinitiative und wir kannten noch nicht die zukünftige Energiestrategie des Bundes, um nur einige Beispiele zu nennen. Die neue Energiestrategie des Bundes sieht unter anderem vor, die Effizienz des Energieeinsatzes zu verbessern, mit dem Ziel trotz wachsender Wirtschaft, den gesamten Energieverbrauch kontinuierlich zu senken. Um dieses Ziel zu erreichen, erhöht der Bund die Beiträge für Gebäudesanierungen von heute 200 Millionen Franken auf jährlich 600 Millionen Franken. Sie sehen, auch der Bund anerkennt dieses Potenzial und setzt auf die Gebäudesanierungen.

Jetzt stellt sich für mich die zentrale Frage, warum soll der Kanton Graubünden bis 2015 warten, bis ein Bericht dann hervorbringt, was wir heute bereits wissen. Leider können wir unsere Gesetze nicht flexibel genug gestalten, um rechtzeitig auf neue Situationen reagieren zu können. Aber wir Politiker können reagieren. Wir können nur innovativ bleiben, wenn wir das Bewährte immer wieder infrage stellen. Wichtige Massnahmen erfordern Gesetzesrevisionen und neue Verordnungen. Die Förderung der Energieeffizienz im Gebäudebereich schafft lokale Wertschöpfung, dank tausender neuer Arbeitsplätze schaffen wir sie als Antwort auf die Zweitwohnungsinitiative. Um die Energiewende zu schaffen, brauchen wir eine konsequente Reduktion des Energieverbrauchs auf freiwilliger Basis. Ohne ansprechende Anreize werden wir dieses Ziel nicht erreichen. Aus den genannten Gründen bin ich der festen Überzeugung, dass wir jetzt handeln müssen und nicht erst in einigen Jahren. Es würde mich sehr freuen, wenn Sie geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diesen Auftrag überweisen könnten.

Regierungsrat Cavigelli: Die Antwort der Regierung auf den Auftrag Blumenthal ist auch heute noch die Richtige, meine ich, und sie soll Sie ermuntern, den Auftrag abzulehnen. Im Wesentlichen geht es ja darum, dass wir

ein neues Bündner Energiegesetz haben, das erst gerade auf den 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist. Es ist im Vergleich mit Energiegesetzen anderer Kantone ein recht Fortschrittliches. Eines, mit dem man sich wirklich, wenn man energetisch verantwortungsbewusst denkt, sehen lassen kann. Und die Belege sind im Wesentlichen in zweierlei Hinsicht fassbar: Mit dem sogenannten Absenkpfad für den Verbrauch von fossilen Energien und dem Substitutionspfad, von Substitution von fossilen Energien durch erneuerbare Energien. Und auf der anderen Seite als zweiter Aufhänger dann die Anforderungen, die energetischen Anforderungen die mit einem Absenkpfad verbunden sind, das nächste Mal sollen sie um zehn Prozent verschärft werden per 2015.

Es gibt dann auch auf eidgenössischer Ebene natürlich einige Bewegung. Die MuKEN, die im Wesentlichen erarbeitet wird durch die Energiedirektorenkonferenz, zusammen mit dem Bund, dort sind einige Punkte in Erarbeitung, in Klärung. Man geht davon aus, dass man 2014 diese MuKEN-Anpassung, dass man sich geeinigt hat inwiefern man die MuKEN, die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, wie man die einheitlich gesamthaft anpassen kann, um einen gemeinsamen Pfad zu finden, der Kantone im Verhältnis zum Bund. Und etwas Zeit ist einfach noch notwendig bis man sie danach schlussendlich nicht nur in Vorschriften der Energiedirektoren hat, sondern auch in die Gesetze der Kantone überführt haben wird. Wir gehen davon aus, dass der Kanton die angepasste MuKEN dann im 2014, vielleicht eher 2015 in das Energiegesetz übernehmen wird. Was nützt es jetzt nun, wenn wir schon auf dem Pfad sind, wenn wir schon dabei sind etwas zu überprüfen, anzupassen, das tun mit dem Know-how der gesamten Energiedirektorenkonferenz zusammen mit dem Bund, wenn wir jetzt da einzeln noch schnell etwas basteln, um dann in ein bis zwei Jahren wiederum eine Anpassung des Energiegesetzes zu machen, dass dann eben die MuKEN überführt.

Wichtig scheint mir auch einfach, dass es nochmals gesagt ist: Die Förderbeiträge, die bei uns im Gebäudebereich investiert werden, die sind wirklich eindrucklich. Allein im Jahr 2011 haben wir aus dem nationalen Gebäudesanierungsprogramm 8,8 Millionen Franken, ich sage jetzt mal ein bisschen salopp, abgeholt. Hinzu kommen noch für den Gebäudebereich aus einer kantonalen Schatulle 4,5 Millionen Franken. Wir investieren also viel Geld als Bündnerin und als Bündner in die Energieeffizienz unserer Häuser. Und das lässt sich auch vergleichen und messen mit anderen Kantonen. Wir verwenden offenbar diese Bundesmittel aus dem nationalen Gebäudeprogramm sehr gerne und gut. Wir sind z.B. im Jahr 2009 auf Platz drei gewesen, bei den Bundesmitteln pro Einwohner die wir abgeholt haben, Platz eins hat Thurgau gehabt, Platz zwei Schaffhausen und Platz drei Graubünden. Wir sind also irgendwie vorne dabei, es gibt andere Ranglisten z.B. mit Blick auf die energetische Wirkung der Massnahmen über die Lebensdauer pro Einwohner, ich wiederhole das jetzt nicht oder verlange auch nicht, dass Sie das wiederholen. Aber es geht da um die Wirkung des eingesetzten Frankens, da liegen wir auf Platz vier. Es besteht einfach kein Handlungsbedarf jetzt so schnell.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Sind noch Wortmeldungen dazu? Dies ist nicht der Fall. Somit stimmen wir ab über die Überweisung des Auftrages Blumenthal betreffend Massnahmen zur freiwilligen Eindämmung des Energieverbrauchs im Gebäudebereich. Wer den Auftrag Blumenthal überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus. Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft. Sie haben mit 57 Nein zu 43 Ja und drei Enthaltungen den Auftrag nicht überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrags mit 57 zu 43 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Standespräsidentin Floron-Caluori: Wir sind am Schluss der heutigen Sitzung. Sie haben gemerkt, wir sind ein bisschen in Verzug, dass heisst wir müssen uns ein bisschen beeilen ab Morgen, dass wir, so hoffen wir, noch einiges zu erledigen kommen. Trotzdem: Wir fahren mit der Traktandenliste fort, so wie es vorgesehen ist und ich denke, wir haben noch einen Tag und einen kurzen Morgen Zeit für unsere Geschäfte, da wir sowieso keine Möglichkeiten hätten, die Session zu verlängern, da die Abende und die Mittage ausgebucht sind. Heute Abend um 17.30 Uhr fährt der Bus zur Klinik Waldhaus für diejenigen, die sich für das Jubiläum angemeldet haben, der Bus steht vor dem Grossratsgebäude.

An Vorstössen sind heute eingegangen: Ein Auftrag betreffend Aufhebung der Lateinkoppelung in der gymnasialen Ausbildung, ein Auftrag betreffend Vereinfachung des Wahlverfahrens (Stimmzettel zum Ankreuzen), eine Anfrage betreffend Sportfond, ein Auftrag betreffend Preissicherheit für stromintensive Unternehmen, ein Auftrag betreffend Formularpflicht für den Anfangsmietzins, ein Auftrag betreffend Erarbeitung Solarkataster Graubünden, ein Auftrag betreffend Sanierung der Bündner Bienenbestände. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend und bis morgen früh.

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Jaag betreffend Aufhebung der Lateinkoppelung in der gymnasialen Ausbildung
- Auftrag Peyer betreffend Vereinfachung des Wahlverfahrens (Stimmzettel zum Ankreuzen)
- Anfrage Cavegn betreffend Sportfond
- Auftrag Kollegger (Malix) betreffend Preissicherheit für stromintensive Unternehmen
- Auftrag Deplazes betreffend Formularpflicht für den Anfangsmietzins
- Auftrag Joss betreffend Erarbeitung Solarkataster Graubünden
- Auftrag Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend Sanierung der Bündner Bienenbestände.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Domenic Gross

Freitag, 31. August 2012

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Elita Florin-Caluori
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Deplazes, Furrer-Cabalar, Geisseler, Parpan
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsidentin Florin-Caluori: Ich wünsche allen einen guten Morgen und wir starten zügig mit der Traktandenliste, denn wir haben noch ein grosses Programm vor uns. Bis zur Pause fahren wir nach Programm fort, in der Pause tagt die PK und bespricht das weitere Vorgehen.

Nachtragskredite

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir fahren fort. Nachtragskredite sind keine vorhanden. Somit kommen wir direkt zur Fragestunde.

Fragestunde

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir haben acht Fragen. Die erste Frage stellt Grossrat Augustin betreffend Rumantsch Grischun-Pioniergemeinden. Grossrat Augustin.

Augustin betreffend Rumantsch Grischun-Pioniergemeinden

Augustin: Ich habe folgende Frage eingebracht: Gemäss Art. 32 neues Schulgesetz und bereits vorgängig erlassenen Regierungsentscheid vom 5. Dezember 2011 haben die so genannten Rumantsch Grischun-Pioniergemeinden, die zur idiomatischen Alphabetisierung zurückkehren möchten, dies aufbauend von Schuljahr zu Schuljahr zu bewerkstelligen. Ein sofortiger Umstieg auf das Idiom mit Klassen, die ihre Alphabetisierung in Rumantsch Grischun begonnen haben, ist nicht zulässig. Weiss die Regierung, und wenn ja, aufgrund welcher Grundlagen, ob die einzelnen Gemeinden bzw. Schulträger sich an diese Vorgabe halten? Die Probleme mit der Gemeinde Sagogn sind öffentlich bekannt und wenn ich ergänzend anmerken darf, ich glaube, in der Zwischenzeit auch gelöst. Frage zwei: Sollten sich Gemeinden und Schul-

träger nicht an die gesetzliche Vorgabe halten, was gedenkt die Regierung bis wann zu tun?

Regierungsrat Jäger: Antwort zur Frage eins: Auf Beginn dieses Schuljahres hat das AVS, das Amt für Volksschule und Sport, alle Schulinspektorate beauftragt, in den betroffenen Pioniergemeinden in Erfahrung zu bringen, ob der Wechsel von Rumantsch Grischun zum Idiom rechtskonform erfolgt sei. Es wurden unangemeldete Besuche zwischen dem 23. und dem 28. August gemacht. Meine Rückmeldungen, die ich erhalten habe, haben ergeben, dass dem Beschluss der Regierung vom 5. Dezember 2011 wirklich ausnahmslos Rechnung getragen wird, Folge geleistet wird.

Als Zweites fragen Sie, was die Regierung zu tun gedenke, sollten sich Gemeinden oder Schulträger nicht an die gesetzliche Vorgabe halten? Antwort: Der Fall Sagogn hat gezeigt, wie zu verfahren ist, um den von der Regierung festgelegten Rahmenbedingungen bei einer Rückkehr zum Idiom Nachachtung zu verschaffen. Anfangs Juni dieses Jahres wurde dem EKUD zugetragen, dass der Gemeindevorstand von Sagogn beschlossen habe, ab Schuljahr 2012/13 keine Schulklassen mehr in Rumantsch Grischun zu unterrichten. Am 19. Juni 2012 erliess die Regierung unter ausdrücklichem Hinweis auf Art. 292 StGB sowie unter Androhung aufsichtsrechtlicher Massnahmen sowie von Sanktionen subventionsrechtlicher Natur eine entsprechende Anordnung gegenüber der Gemeinde Sagogn. Nach einem zusätzlichen Gespräch zwischen dem Gemeindevorstand Sagogn, der Vertretung der GPK der Gemeinde Sagogn, meinem Rechtsdienst und mir beschloss der Gemeindevorstand in der Folge, dass sich auch Sagogn an den genannten Regierungsbeschluss halten würde.

In Bezug auf die Vorgabe und die Modalitäten des Wechsels von Rumantsch Grischun zum Idiom möchte ich noch folgenden Hinweis anbringen: Die im Regierungsbeschluss vom 5. Dezember 2011 vorgegebene Vorgehensweise betreffend Rückkehr zum Idiom drängt sich unter anderem auch mit Blick auf die Aufnahmeprüfungen in die Mittelschule auf. Hier gilt: Für alle Schülerinnen und Schüler, die ihre Alphabetisierung, mit Ausnahme der ehemaligen Erstklässler, in Rumantsch Grischun begonnen haben, wird die Aufnahmeprüfung in die Mittelschule auch in Rumantsch Grischun durchge-

führt. Nur so schaffen wir gleiche Prüfungsbedingungen für alle.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Grossrat Augustin, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Augustin: Nein danke.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Besten Dank. Die zweite Frage stellt Grossrat Bleiker betreffend Revision der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Rebbaubau und die Einfuhr von Wein, Weinverordnung. Alt Standespräsident Bleiker.

Bleiker betreffend Revision der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Rebbaubau und die Einfuhr von Wein (Weinverordnung)

Bleiker: Gestützt auf Art. 36 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes und Art. 23 der kantonalen Landwirtschaftsverordnung hat die Regierung am 1. Juli 2002 die eingangs erwähnte Verordnung erlassen. Nebst weinbautechnischen Regelungen über Rebsorten, Mengenbeschränkungen, Ursprungsbezeichnungen, sind in diesen Ausführungsbestimmungen auch die drei Regionen Bündner Rheintal bis Bonaduz, Miso und Puschlav als spezielle Weinbauregionen bezeichnet. Nicht zuletzt auch begünstigt durch die Erwärmung der letzten Jahre haben heute auch durchaus andere Regionen, wie Teile des Albulatals oder das Domleschg, wo übrigens schon in vergangenen Jahrhunderten Wein angebaut wurde, das Potential, guten Wein zu produzieren. In diesem Zusammenhang stelle ich der Regierung folgende Fragen:

Erstens: Ist es richtig, dass in nächster Zeit eine Revision der erwähnten Ausführungsbestimmungen vorgenommen werden soll? Und wenn ja, welche Kreise werden dazu zu einer allfälligen Anhörung eingeladen?

Zweitens: Ist die Regierung allenfalls bereit, die Verordnung 917.400 an die Anforderungen eines freien Marktes anzupassen?

Drittens: Ist es richtig, dass wie an der letzten Weinbauversammlung ausgeführt, im Zusammenhang mit der geplanten Revision über eine Anbaubeschränkung auf 600 Meter über Meer diskutiert wird, was meiner Ansicht ein Zeichen für einen noch geschützteren Markt darstellen würde?

Und viertens: Wenn ja, was wären im Gegensatz zum Kanton Wallis die Gründe dafür? Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen.

Regierungsrat Trachsel: Die Fragen von Grossrat Bleiker kann ich wie folgt beantworten: Die letzte Revision der Weinbauverordnung ist per 1. August 2011 in Kraft getreten. Sie umfasste im Wesentlichen eine Anpassung der Bestimmungen über die kontrollierte Ursprungsbezeichnung AOC, DOC in Nordbünden und Poschiavo. Derzeit ist eine weitere Revision in Arbeit. Dabei geht es um die Weine und Trauben aus der Mesolcina. So soll es den Produzenten aus der Mesolcina unter anderem ermöglicht werden, unter gewissen Voraussetzungen eine DOC-Bezeichnung des Kantons Tessins zu verwenden.

Weiter wird derzeit über die Handhabung der bundesrechtlichen Eignungskriterien für die Neuanpflanzung von Reben diskutiert. Es lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht abschätzen, ob sich aus dieser Diskussion der Bedarf für eine Änderung der kantonalen Weinbauverordnung ergibt.

Zur Frage zwei: Wie gesagt, geht es in der derzeit laufenden Version nur um Bezeichnungen von Weinen aus dem Miso und Abgrenzungsproblemen mit dem Tessin. Im Übrigen kann der Kanton die Anforderungen an neue Rebflächen nicht ohne weiteres an einen freien Markt anpassen. Das Bundesrecht schreibt vor, dass zur Weinerzeugung nur Rebflächen zugelassen sind, welche sich für den Weinbau nachweislich eignen. Der Bund möchte offensichtlich durch diese Regulierung eine gewisse Qualität im Schweizer Weinbau erreichen und erhalten. Für die Beurteilung der Eignung muss man nach Bundesrecht folgende Kriterien berücksichtigen: a) Die Höhenlage, b) die Hangneigung und Richtung, c) das Lokalklima, d) die Bodenbeschaffenheit, e) die Bodenwasserverhältnisse und f) die naturschützerische Bedeutung der Fläche. Der Kanton ist zuständig für die Beurteilung der Eignung einer Fläche für den Weinbau. Er gibt somit auch die Richtung in Sachen Qualität an. Im Kanton ist man der Ansicht, dass an die Eignung keine tiefen Anforderungen zu stellen sind. Nur so kann das heutige Qualitäts- und Preisniveau gehalten werden. Mengenmässig kann der Bündner Weinbau im Markt nicht bestehen. Erfolg führt nur über die Qualität, was relativ beschränkte Mengen beziehungsweise Flächen bedeutet.

Zur dritten Frage: Obwohl betreffend Eignungskriterien und Rebbaukataster derzeit noch keine Revision der Weinbauverordnung geplant ist, sind Diskussionen im Gang, sowohl in der Branche wie auch im zuständigen Departement. Es liegen aber noch keine Ergebnisse vor, deshalb hat sich auch die Regierung noch nicht damit befasst. Gesagt werden kann derzeit aber Folgendes: Mein Departement stellt sich auf den Standpunkt, dass im Weinbau Graubündens, wie bei allen Landwirtschaftsprodukten, höchste Qualität erreicht werden muss. Bei der Beurteilung der Eignung von Rebflächen muss man sich dieses Ziel vor Augen halten. Die bundesrechtlich vorgeschriebenen Eignungskriterien sind dabei aber umfassend zu beurteilen. Eine allfällige Festschreibung von absoluten Grenzen bezüglich eines Kriteriums, z.B. eine Beschränkung auf 600 Meter über Meer in der Verordnung, müsste daher vertieft geprüft werden. Im Übrigen ist zu sagen, dass der Kanton Wallis betreffend Weinbau anders positioniert ist, sowie andere klimatische wie auch topografische Bedingungen, denken Sie an die Terrassen im Wallis, aufweist, und damit für Graubünden keinen Massstab darstellt.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Grossrat Bleiker, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Bleiker: Ich danke für die Beantwortung der Fragen. Bei einer Anfrage würde ich jetzt sagen: Nicht befriedigt.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Besten Dank. Die dritte Frage stellt Grossrätin Clalüna betreffend Winterseerettung. Grossrätin Clalüna.

Clalüna betreffend Winterseerettung

Clalüna: Meine Fragen betreffen die Winterseerettung auf den Bündner Seen: Immer später gefrieren die Seen richtig und stellen ein Risiko für unachtsame Gäste und Einheimische dar. Im Sommer ist die Seerettung bestens organisiert, doch im Winter leisten im Engadin z.B. Freiwillige der Feuerwehr diesen Dienst. Die Ausbildung wird zusammen mit der Rega koordiniert und finanziell von den örtlichen Feuerwehrverbänden getragen. Die Ausrüstung ist oft aus privatem Bestand oder teils von der Feuerwehr gestellt. Die angesprochene Winterseerettung sollte zum Einsatz kommen, wenn jemand im Eis eingebrochen, aber nicht unter das Eis geraten ist. Für Letzteres ist die Seepolizei zuständig. In den letzten Jahren konnte man verschiedentlich lesen, dass private Personen in den genannten Situationen zu Hilfe geeilt sind und sich somit selbst in Gefahr gebracht haben. Über den Engadiner Seen befindet sich zusätzlich die Anflugschneise zum Flughafen Samedan und das BAZL schreibt in solchen Situationen notwendige Seerettungen vor. Die ausgebildeten Feuerwehrmänner und ihre Dienststellen haben schon seit längeren um eine finanzielle Mithilfe angefragt, doch die Bitte wird von Amt zu Amt weitergereicht. Meine Fragen an Sie, sehr geehrter Regierungsrat Rathgeb: Ist meine Annahme richtig, dass es keine kantonale Regelung der Winterseerettung gibt? Stimmt es, dass dieses Problem hauptsächlich die Engadiner Seen betrifft? Ist die Regierung bereit, sich für eine baldmögliche Finanzierung einzusetzen? Ich danke für die Antwort.

Regierungsrat Rathgeb: Aufgrund der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sind grundsätzlich die Gemeinden für die Rettung von Mensch und Tier auf ihrem Gemeindegebiet zuständig. Das Engagement des Kantons besteht darin, dass er durch Koordination, Aufsicht und Gewährung von Beiträgen an die im Rettungswesen tätigen Organisationen und Personen eine möglichst optimale und rasche Rettung von Verunfallten, Kranken oder sich in Gefahr befindenden Personen gewährleistet. Konkret gewährt der Kanton gemäss Art. 18 Abs. 1 des Krankenpflegegesetzes den öffentlichen Spitälern Beiträge für den Notfall und Krankentransportdienst. Im Weiteren kann er den von ihm anerkannten Rettungsorganisationen ein sogenanntes Wartgeld gewähren gemäss Art. 40 des Krankenpflegegesetzes. Weitere Beiträge des Kantons im Rettungswesen sind nach dem Krankenpflegegesetz nicht möglich. Aufgrund der fehlenden Gesetzesgrundlage kann der Kanton keine Beiträge an die Kosten der Ausbildung der Angehörigen der Feuerwehren für die Seerettung und an die Kosten der entsprechenden Ausrüstung der Feuerwehren gewähren. Da sich auch immer wieder, Sie haben es erwähnt, Fragen bezüglich der Zuständigkeiten im Rettungswesen stellen, drängt sich unseres Erachtens ein Erlass über das Rettungswesen, in dem die Zuständigkeiten und die

Finanzierung des Rettungswesens einer klaren Regelung zugeführt werden, auf. Klar geregelt ist einzig die Zuständigkeit bei Rettungen im Zusammenhang mit konzessionierten Schifffahrtsunternehmungen. Nach Bundesrecht sind die konzessionierten Schifffahrtsunternehmungen verpflichtet, ihr Personal im Rettungs- und Sicherheitsdienst auszubilden, regelmässig Übungen durchzuführen und darüber Aufzeichnungen zu führen. Ich kann deshalb Ihre Fragen kurz wie folgt beantworten:

Frage eins, wo Sie sich erkundigt haben nach der Annahme, ob es richtig sei, dass keine kantonale Regelung der Winterseerettung bestehe? Ja. Es besteht keine solche. Frage zwei, ob es stimme, dass die erwähnte Problematik hauptsächlich die Engadiner Seen betreffe? Nein. Die Problematik betrifft neben den Engadiner Seen alle Seen, die bei Vereisung begangen werden. Das sind auch solche in anderen Kantonsteilen, Bereiche Arosa, Davos oder etwa auf der Lenzerheide. Und Frage drei, ob die Regierung bereit sei, hier entsprechend eine Mitfinanzierung zu übernehmen? Angesichts der geltenden Gesetzesgrundlage hängt die Mitfinanzierung der in Frage stehenden Kosten durch den Kanton nicht von der Bereitschaft der Regierung ab, sondern es ist schlicht die Situation einer fehlenden gesetzlichen Grundlage festzustellen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Grossrätin Clalüna, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Clalüna: Ich danke Ihnen für Ihre Antwort und Mühe, aber leider kann ich mich damit nicht ganz zufrieden geben. Ich werde mir vorbehalten, im Oktober mit einem Vorstoss im Gepäck anzureisen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Besten Dank. Die vierte Frage stellt Grossrat Claus betreffend Radrennen in Graubünden.

Claus betreffend Radrennen in Graubünden

Claus: In den letzten Monaten haben verschiedene Velorennveranstalter unseren Kanton als Austragungs- und Durchgangsort gewählt. Vor allem unsere Bergpässe stehen hierbei naturgemäss im Fokus. Damit verbunden ist neben zumindest zeitweiliger Behinderung des übrigen Verkehrs ein nicht zu unterschätzendes Unfallrisiko. Der Presse war zu entnehmen, dass die Regierung gewisse Massnahmen ergriffen und die Rennen unter Auflagen bewilligt hat. Dazu folgende Frage: Wie gedenkt die Regierung zukünftig auf diese Situation einzugehen und so die Gefahren für die Verkehrsteilnehmer einzugrenzen? Hält die Regierung Radrennen auf öffentlichen Strassen überhaupt in Zukunft noch für vertretbar?

Regierungsrat Rathgeb: In den letzten Jahren 2011 und 2012 bewilligte das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit auf dem Bündner Strassennetz je sechs sportliche Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung und die Kantonspolizei 25, beziehungsweise 26 Sportveranstaltungen mit regionaler Bedeutung. Die

Zahl solcher Anlässe, worunter auch verschiedenste Veranstaltungen für ambitionierte Radsportlerinnen und Radsportler fallen, ist in den letzten Jahren stets angestiegen. Die Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn die Veranstalter Gewähr bieten für eine einwandfreie Durchführung, die Rücksicht auf den übrigen Verkehr es gestattet, die nötigen Sicherheitsmassnahmen getroffen werden und die vorgeschriebene Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde. Das ist klar geregelt und zwar im Bundesrecht, in Art. 52 Abs. 3 lit. a bis lit. d des SVG, des Strassenverkehrsgesetzes. Die Anlässe werden je nach Grösse durch die Kantonspolizei begleitet, beziehungsweise überwacht und finden in der Regel am Wochenende statt.

Die kontinuierliche Zunahme von Radsportveranstaltungen im Kanton Graubünden führte dazu, dass die Reklamationen überdurchschnittlich angestiegen sind. Verschiedene Feststellungen der Kantonspolizei sowie von anderen Verkehrsteilnehmenden zeigen auf, dass die RadrennfahrerInnen wiederholt Verkehrsregeln in grober Weise missachteten und sich nicht an die Rennvorschriften hielten. Dies führte immer wieder zu erheblichen Gefährdungen anderer Verkehrsteilnehmer und zu Verkehrsunfällen, teilweise mit erheblichen Verletzungsfolgen. Diese für die Verkehrssicherheit negative Entwicklung veranlasste das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit nach Rücksprache in der Regierung dazu, aus Sicherheitsgründen nur noch Radsportveranstaltungen mit maximal 1500 Teilnehmenden zu bewilligen. Bereits vor einem Jahr hatte meine Amtsvorgängerin auf mögliche zusätzliche Auflagen und Restriktionen hingewiesen, so dass die Organisatoren nicht überrascht wurden. Zudem wurden die Veranstalter angewiesen, zusätzliche Sicherheitsposten entlang der Rennstrecken, die auf unseren öffentlichen Strassen erfolgen, zu erstellen. Die Regierung hält die Durchführung von Sportveranstaltungen auf Bündner Strassen aber auch in Zukunft für vertretbar und für volkswirtschaftlich sinnvoll. Mit den eingeleiteten Massnahmen wird versucht, Radsportveranstaltungen auf öffentlichen Strassen weiterhin zu ermöglichen, allerdings müssen die Sicherheitsaspekte für alle Strassenbenützer erfüllt werden. Unzuverlässige Organisatoren, welche sich nicht an unsere Auflage halten, müssen damit rechnen, keine Bewilligung mehr zu erhalten. Zudem werden die Sportveranstaltungen auch in Zukunft durch die Kantonspolizei begleitet und entsprechend auch analysiert werden. Die Erkenntnisse der Kantonspolizei können dann in dem jeweiligen Bewilligungsprozess einer folgenden Bewilligung mitberücksichtigt werden.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Grossrat Claus, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Claus: Ja gerne. Herr Regierungsrat, Sie haben die Beschränkung auf 1500 Teilnehmer als Massnahme genannt. Welche zusätzlichen Auflagen bestehen nun bezüglich der Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer und was gedenkt die Polizei zu tun, um den Verkehrsfluss nicht über Gebühr zu behindern?

Regierungsrat Rathgeb: Es ist so, dass im erwähnten Art. 52 des Strassenverkehrsgesetzes die Auflagen, die wir hier geben können, die üblicherweise bei Veranstaltungen, die zur Aufrechterhaltung des Verkehrs erfolgen, statuiert werden, und wir diese sehr genau lesen, um allenfalls diese bestehenden Massnahmenkategorien noch etwas zu verschärfen. Dann denke ich aber auch im Bereiche der Strassensicherungen kann es zusätzliche Auflagen geben oder dann auch im Bereich der Absprachen mit der Kantonspolizei über Fixpunkte, über die Zusammenarbeit während dieser Radrennen, die absolut unerlässlich ist zwischen Kantonspolizei und Organisatoren. Das Hauptproblem ist, dass ein Teil zumindest der Radrennen an den schönen, heissen Sommertagen erfolgen, wenn wir ohnehin durch unsere Einheimischen, aber auch Gäste auf den Pässen ein enormes Verkehrsaufkommen an Fahrzeugen haben, dann sind auch diese zusätzlichen Radrennen und darum kann es durchaus auch in diesem Bereiche der Sicherheit, der Absprache mit der Kapo, der Begleitung zusätzliche Auflagen geben, um die Sicherheit schlussendlich aller Verkehrsteilnehmer gewährleisten zu können.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Besten Dank. Die fünfte Frage stellt Grossrat Hartmann, Chur, betreffend aktuellen Auswirkungen der Asylgesuche auf den Kanton Graubünden. Grossrat Hartmann.

Hartmann (Chur) betreffend aktuellen Auswirkungen der Asylgesuche auf den Kanton Graubünden

Hartmann (Chur): Wie aus Medienberichten, aber auch aus öffentlichen Statistiken zu entnehmen ist, nimmt die Zahl der Asylgesuche in jüngster Zeit stetig zu und es ist absehbar, dass keine Entspannung in Sicht ist. Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir folgende drei Fragen zu stellen.

Erstens: Welche Auswirkungen hat die Zunahme der Asylgesuche auf den Kanton Graubünden?

Zweitens: Wie sieht die Regierung die weitere Vorgehensweise bezüglich den beiden geplanten Bundesasylzentren in den Gemeinden Medel und Sufers?

Und drittens: Welche Massnahmen sind aus Sicht der Regierung zur Beschleunigung der Asylverfahren angezeigt? Besten Dank für die Beantwortung.

Regierungsrat Rathgeb: Zur Frage eins: Die in den letzten Monaten konstant hohe Zuweisung von Asylsuchenden durch den Bund hat in Graubünden dazu geführt, dass das Erstaufnahmezentrum in Chur sowie die Transitzentren in Cazis, Schluein und Davos beinahe vollständig, d.h. zwischen 91 und 98 Prozent ausgelastet sind. Aus diesem Grund musste das Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht das Reserveobjekt Landhaus in Davos Larett am 16. August 2012 in Betrieb nehmen, ich war dort zusammen mit dem Landammann auch anwesend. In den letzten Wochen wurden vom Bund vermehrt Familien mit Kleinkindern und schulpflichtigen Kindern dem Kanton Graubünden zugewiesen. Das Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht hat deshalb beschlossen, das Transitzentrum Landhaus, Sie kennen das alte Hublis

Landhaus, wie das Transitzentrum Löwenberg in Schluein, als Familienzentrum mit einer eigenen Schule zu führen. Ab dem 1. Juli 2013 wird in der Region Davos nur noch das Transitzentrum Landhaus geführt, da der Mietvertrag für das Transitzentrum Schiabach in Davos am 30. Juni 2013 auslaufen wird. Das Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht sucht derzeit neue Objekte, die sich als Asylzentren eignen. Einerseits muss ein Ersatzobjekt für das Zentrum Schiabach in Davos gefunden und andererseits, aufgrund der voraussichtlich weiterhin hohen Zuweisungen, wohl auch wieder ein Objekt als strategische Reserve gemietet werden, weil wir überhaupt nicht davon ausgehen können, dass die Zuweisungen abnehmen, sondern aufgrund der heutigen Situation gehen wir eher davon aus, dass die Zuweisungen noch zunehmen. Nur so kann der Kanton auf die Entwicklungen im Asylwesen dann auch flexibel reagieren, wenn wir wieder eine entsprechende Reserve haben. Die Regierung hat dafür dem Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht bereits die entsprechenden personellen Voraussetzungen gewährt und den Aushilfeplan befristet bis 2016 um vier Stellen für den Betrieb eines weiteren Zentrums erhöht.

Zur Frage zwei: Die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration, dem BFM, und dem Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport im VBS, bei der Suche nach geeigneten, temporären Asylzentren im Kanton Graubünden, war von Anfang an konstruktiv und auch zielführend. Der Kanton hat den Bund bei der Suche nach geeigneten Objekten in Graubünden unterstützt und wir haben den Kontakt zu den Gemeinden Sufers und Medel hergestellt. An den Informationsveranstaltungen, die der Bund in den beiden Gemeinden durchführte, waren auch das DJSG und das APZ anwesend. In Sufers wird ab Herbst, in Medel, Lukmanier, ab nächsten Frühling der Betrieb der entsprechenden Bundesasylzentren für sechs Monate aus unserer Sicht möglich sein. Die diesbezüglichen Vorbereitungsarbeiten laufen planmässig voran, soweit wir hier auch die Kenntnis haben beim Kanton, weil diese Verhandlungen zwischen Bund und den entsprechenden Gemeinden stattfinden. Durch die beiden Zentren erhält der Kanton insofern eine Entlastung, als ihm vom Bund weniger Asylsuchende zugewiesen werden, insofern habe ich immer wieder auch betont, dass der Kanton ein Interesse hat, dass auch im Kanton Graubünden entsprechend ein oder jetzt zwei Bundesasylzentren errichtet werden können, weil dies unser Kontingent entlastet.

Zur Frage drei: Die Regierung begrüsst die vom Bund beabsichtigten Massnahmen zur Beschleunigung der Asylverfahren im Rahmen der Asylrechtsrevision, wie auch die durch das BFM in seinem Zuständigkeitsbereich getroffenen Sofortmassnahmen aufgrund der geltenden Gesetzgebung. Oberstes Ziel muss es unseres Erachtens sein, dass Asylsuchende aus sogenannten sicheren Staaten und Personen, welche wenig oder keine Aussicht auf einen positiven Asylentscheid oder ein Bleiberecht als vorläufig Aufgenommene haben, innert weniger Tage beurteilt werden, damit sie wieder in ihre Herkunftsländer beziehungsweise im Rahmen des Dublinverfahrens in jenes Land zurückgeführt werden, in welchem sie bereits ein Asylgesuch gestellt haben.

Wichtig ist, dass diese Personen nicht im Rahmen der Zuweisungsquote auf die verschiedenen Kantone verteilt werden, sondern in Bundeszentren bleiben und direkt ab dort wieder zurückgeführt werden können, was ganz erhebliche, zeitliche Ersparnisse bringt. Damit können die kantonalen Strukturen entlastet und die Kapazitäten für die Überprüfung berechtigter Asylgesuche erhöht werden. Aus diesem Grund hat der Kanton Graubünden den Bund denn auch bei der Suche nach geeigneten Standorten für Bundesasylzentren entsprechend unterstützt.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Grossrat Hartmann, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Hartmann (Chur): Besten Dank für die Beantwortung. Nur eine ganz kurze Nachfrage: Sie haben erwähnt, dass die Plätze der Bundesasylzentren bei der Aufteilung der Kontingente dann den Kantonen angerechnet werden. Können Sie konkret dazu sagen, was das ungefähr in Prozenten beziehungsweise in absoluten Zahlen ausmacht?

Regierungsrat Rathgeb: Nein. Es ist so, dass der Kanton Graubünden 2,7 Prozent aller den Kantonen zugewiesenen Asylsuchenden zu übernehmen hat und dass von Seiten des Bundes, konkret des Bundesamtes für Migration, den Kantonen auch zugesichert wurde, dass jene, welche bei der Problemlösung mitwirken und einen Standort für ein Bundesasylzentrum ermöglichen, dann die Quote, bei uns von 2,7 Prozent, entsprechend reduziert wird. Der konkrete Anrechnungssatz steht noch nicht fest, er ist Gegenstand der Verhandlungen zwischen den Kantonen und dem Bund, betrifft auch nicht nur uns und auch verschiedene Konferenzen der entsprechenden Departemente, die hier betroffen sind, verhandeln nun in diesem Bereich. Ich kann einfach eine Grössenordnung angeben, wo wir das ja auch den Medien in Bezug auf andere Bundesasylzentren entnehmen konnten. Diese lagen irgendwo zwischen den 0,4 und 0,8, die diskutiert werden. Aber ich bin sehr zuversichtlich, dass wir hier die bestmögliche Anrechnung erhalten, aufgrund der guten Kontakte, die wir haben. Ich kann Ihnen aber heute noch keine konkreten Angaben machen. Es sind Annahmen, wenn wir von 500 Zuweisungen pro Jahr sprechen und einem Anrechnungsfaktor, der im erwähnten Prozentbereich liegt, dann macht das irgendwo um die, sage ich jetzt einmal, 100 Asylsuchende weniger. Also es schenkt insbesondere jetzt in unserer Situation sicher ein, weil die kantonalen Zentren, die ich aufgeführt habe, heute bald gegen 100 Prozent ausgelastet sind.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Die nächste Frage stellt Grossrat Jenny betreffend Unterhalt alpine Routen. Grossrat Jenny.

Jenny betreffend Unterhalt alpine Routen

Jenny: Das Wanderwegnetz im Kanton Graubünden umfasst eine beachtliche Länge von rund 10 000 Kilo-

metern. Davon tangiert sind auch sogenannte alpine Routen. Besagte weiss-blau-weiss markierte und signalisierte Wege bergen alpine Gefahren. Darunter zu verstehen sind leichte Kletterstellen oder Gletschertraversierungen. Alpine Ausrüstung ist erforderlich. Die weiss-blau-weiße Markierung wurde vor rund 30 Jahren ohne gesetzliche Grundlage vom Schweizer Alpenclub und vom Dachverband Schweizer Wanderwege eingeführt. Diese Markierungsart ist erst seit 2005 der Signalisationsnorm des Bundes unterstellt. Derzeit prüfen Kantone und Verbände die Aufnahme dieser Wege in die Sachpläne. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

Erstens: Wie ist der Stand der Arbeiten beziehungsweise des Findungsprozesses im Kanton Graubünden?

Zweitens: Sind die Gemeinden und der Kanton bereit, die Verantwortung für den dauerhaften Unterhalt dieser hochalpinen Routen zu übernehmen?

Und drittens: Werden sämtliche bestehenden alpinen Routen im Kanton Graubünden in die Sachpläne aufgenommen?

Regierungsrat Cavigelli: Zur Frage eins, wie ist der Stand der Arbeiten beziehungsweise des Findungsprozesses im Kanton Graubünden? Die Antwort: Die Signalisation des Wanderwegnetzes wird seit 2006 mit einer Norm umschrieben und zwar in der Norm SN 640 829 A, Signalisation Langsamverkehr. Die ehemals alpine Routen genannten Verbindungen im Gebirge heissen neu Alpinwanderwege. Sie fallen ebenfalls unter den Geltungsbereich dieser speziellen Norm. Die Alpinwanderwege werden seit längerem bereits im Sachplan Langsamverkehr geführt. Gemäss einschlägiger Gesetzgebung Art. 5 Abs. 1 Strassenverordnung führt die Fachstelle für Langsamverkehr, angesiedelt beim kantonalen Tiefbauamt, ein Verzeichnis der Wegnetze des Langsamverkehrs. Sie sind auch aufgeschaltet auf der Homepage www.langsamverkehr.gr.ch. Der Kanton hat im Jahr 2010 die BAW, Bündner Wanderwege, eine Vereinigung mit der übergeordneten jährlichen Zustandskontrolle der Langsamverkehrsnetze beauftragt. Somit werden über die BAW auch die Alpinwanderwege erstens regelmässig begangen und zweitens werden Änderungen im Sachplan so auch nachführbar. Nach Abschluss der zurzeit noch immer laufenden Abstimmung beziehungsweise Nachführung des Sachplans wird der Kanton die Gemeinden informieren und zwar informieren über das Wegnetz auf ihrem Territorium und über die Zuständigkeiten der Gemeinden für die Wegnetze auf ihrem Territorium.

Zur Frage zwei, sind Gemeinden und Kanton bereit, die Verantwortung für den dauerhaften Unterhalt dieser hochalpinen Routen zu übernehmen? Die Antwort: Grundsätzlich ist die Wegklasse alpiner Wanderweg ebenfalls vom Strassengesetz erfasst, nämlich Art. 6 Strassengesetz. Dieser regelt die Zuständigkeiten im Langsamverkehr und zwar so, dass die Gemeinden zuständig sind. Die Gemeinden sind zuständig für die Projektierung, den Bau und den Unterhalt der Anlagen auch im Langsamverkehr. Entsprechend der Definition von Alpinwanderwegen beschränkt sich der Unterhalt allerdings auf sehr wenig, nämlich im Wesentlichen auf die Signalisation mit blau-weißen Wegweisern und mit

Markierungen. Die einschlägige Norm, nämlich die SN 640 829 A, sie lautet auszugsweise wie folgt, zuerst die Definition der Alpinwanderwege: „Alpinwanderwege führen durch wegloses Gelände, über Schneefelder und Gletscher, über Geröllhalden, durch Steinschlagrunsen oder durch Fels mit kurzen Kletterstellen. Bauliche Vorkehrungen können nicht vorausgesetzt werden und beschränken sich allenfalls auf Sicherungen von besonders exponierten Stellen mit Absturzgefahr.“ Benützer: „Benützer von Alpinwanderwegen müssen trittsicher, schwindelfrei und in sehr guter körperlicher Verfassung sein und den Umgang mit Seil und Pickel sowie das Überwinden von Kletterstellen unter Zuhilfenahme der Hände beherrschen. Sie müssen die Gefahren im Gebirge kennen. Zusätzlich zur Ausrüstung für Bergwanderwege werden Höhenmesser und Kompass, für Gletscherüberquerungen zusätzlich Seil und Pickel vorausgesetzt.“ Soweit die Zitate aus der einschlägigen Norm.

Die Frage drei, werden sämtliche bestehenden alpinen Routen im Kanton Graubünden in die Sachpläne aufgenommen? Diese Frage habe ich beantwortet: Ja.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Grossrat Jenny, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Jenny: Nein. Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Besten Dank. Die siebte Frage stellt Grossrätin Lorez betreffend KESB.

Lorez-Meuli betreffend KESB

Lorez-Meuli: Im Schreiben des Kantonsgerichts Graubünden vom 14. Mai 2012 an die Vormundschaftsbehörden und KESB-Leitungen wird darauf hingewiesen, dass die Funktionsfähigkeit der KESB in den ersten Monaten im Wesentlichen von einer einheitlichen und sachgerechten Ordnung und Übergabe der Dossiers abhängig ist. Da nicht alle Vormundschaftsbehörden mit denselben Datensätzen gearbeitet haben und diese nun gemäss Angaben des Kantons standardisiert aufgearbeitet werden müssen, entsteht für die Vormundschaftsbehörden personeller und damit auch finanzieller Mehraufwand. Gemäss Botschaft übernimmt der Kanton die Kosten für die Schaffung der KESB.

Zu meiner Frage an Regierungsrat Rathgeb: Werden auch die Kosten, welche durch die Aufarbeitung der Dossiers an die einheitlichen Vorgaben des Kantons entstehen, durch diesen übernommen?

Regierungsrat Rathgeb: Es ist nicht aussergewöhnlich, dass die Umsetzung von Bundesrecht und kantonalem Anschlussrecht auch bei den Trägerschaften organisatorischen und administrativen Handlungsbedarf nach sich zieht, der natürlich auch mit personellem Aufwand verbunden ist. Dies war etwa bei der schweizerischen Zivil- und Strafprozessordnung und bei der Überführung der richterlichen Aufgaben von den Kreisen zu den Bezirksgerichten und zur Staatsanwaltschaft der Fall. Bei der Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutz-

rechts treten künftig 5 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, wir benennen sie KESB, an die Stelle der heutigen 17 Vormundschaftsbehörden. Ich konnte darüber bereits anlässlich einer Frage von Grossrätin Hitz in der vorletzten Session orientieren. Dieser Behördenwechsel hat eine Aktenübergabe von den Vormundschaftsbehörden zu den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden zur Folge. Durch die Bereitstellung der Akten ergibt sich bei den Vormundschaftsbehörden beziehungsweise den für deren Betrieb verantwortlichen Trägerschaften ein gewisser Mehraufwand. Die Anforderungen an die Aktenbereitstellung orientieren sich daran, was für eine korrekte Übergabe unter Berücksichtigung der jeweiligen Verantwortung von Vormundschaftsbehörde und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und deren berechtigter Interessen notwendig ist. Das Kreisreiben des Kantonsgerichts, Sie haben es zitiert, entspricht den Empfehlungen der schweizerischen Fachkonferenz und den Anforderungen in anderen Kantonen. Da nicht nur einige wenige hängige Verfahren zu übergeben sind, sondern auch zahlreiche laufende Massnahmen, liegt es in der Natur der Sache, dass die Bereitstellung etwas aufwendiger ist und genauer vorgenommen werden muss, damit die künftigen Behörden ihrer Verantwortung gegenüber den hilfs- und schutzbedürftigen Personen auch wirklich nachkommen können. Aus dem gleichen Grund erscheint es zweckmässig und notwendig, die zu übergebenden Dossiers jetzt auch zu bereinigen. Damit die Aktenübergabe möglichst schlank und effizient durchgeführt werden kann, sollen die Daten direkt elektronisch übernommen werden, sofern die Fachapplikation dies auch erlaubt. Die Kosten für die Informatik übernimmt der Kanton. Wo eine direkte Übernahme nicht möglich ist, stellt der Kanton den Vormundschaftsbehörden eine Informatiklösung zur Verfügung, um die Daten direkt elektronisch zu erfassen. Für die Vormundschaftsbehörden und deren Trägerschaft verbleibt somit ein gewisser Mehraufwand beim Personal. Dies erscheint aus unserer Sicht gerechtfertigt und auch vor Ort verkraftbar. Ab Inkrafttreten des neuen Rechts am 1. Januar 2013 übernimmt der Kanton die Kosten für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, wodurch die Kreise und somit die Gemeinden finanziell in sicher nicht unerheblichem Masse entlastet werden. Bis Ende 2012, also auch für die Übergangs- und Übergabephase, liegt die Verantwortung für die einwandfreie Aufgabenerfüllung jedoch noch ganz klar bei den Kreisen. Dazu gehört die Aufarbeitung der Dossiers im Hinblick auf die Übergabe an die neuen Behörden. Die Frage nach einer Kostenübernahme durch den Kanton ist daher zu verneinen. Insbesondere soweit es um den personellen Aufwand geht. Wir sind überzeugt, dass sämtliche Kreise in der Lage und auch gewillt sind, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, um ihrer Verantwortung gegenüber den betroffenen Personen sowie der zukünftigen KESB, der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, auch gerecht zu werden. Wir anerkennen die geleisteten und die eben noch zu leistenden Arbeiten und Mehraufwendungen bei den Vormundschaftsbehörden und danken für die pflichtbewusste Erledigung, die schlussendlich vor Ort den hilfs- und auch schutzbedürftigen Personen zugute kommen wird.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Grossrätin Lorez, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Lorez-Meuli: Ich danke Regierungsrat Rathgeb für die Beantwortung meiner Frage, obwohl die Antwort nicht ganz meinem Gusto entspricht.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Besten Dank. Die achte Frage stellt Grossrat Papa betreffend l'utilizzo di materiali dalle risorse naturali del Canton Grigioni negli appalti cantonali. Grossrat Papa.

Papa concernente l'utilizzo di materiali dalle risorse naturali del Canton Grigioni negli appalti cantonali

Papa: Il Cantone dei Grigioni dispone di grandi risorse in materiali come legno, granito e pietra in generale. Queste risorse naturali molto spesso sono spesso sottovalutate e talvolta poco tenute in considerazione per un impiego sia nell'economia privata che nelle costruzioni e nelle commesse principalmente edili, ma anche in altri settori che, particolarmente nel Dipartimento costruzioni, trasporti e foreste regolarmente, si mettono a concorso. Un caso eclatante che posso prendere a mo' di esempio è il materiale utilizzato nei lavori di allargamento della strada cantonale della Valla Calanca e il risanamento della strada agricola ancora nel territorio del comune di Rossa. Come bordini di queste strade sono state impiegate molte centinaia di metri di lastre di pietra fresata provenienti o dalla vicina Italia, o magari anche da altre nazioni. Oltre che a essere degli elementi di grande disturbo estetico, che malamente s'inseriscono nel nostro territorio, ci si chiede perché non si sono tenuti in considerazione dei produttori cantonali o locali e non ci si è per nulla preoccupati degli alti costi di trasporto di questi prodotti fino nelle nostre regioni. Se già il Cantone negli appalti di opere pubbliche tollera, per non dire che contribuisce, a far sì che si installi una pratica di utilizzo di prodotti esotici, che spesso risultano malamente integrati nel nostro territorio, come possiamo pretendere che il privato non agisca poi allo stesso modo! Pongo quindi le seguenti domande al Lodevole Governo: - È il lodevole Governo a conoscenza e consapevole dell'utilizzo sempre più sovente di prodotti naturali provenienti dall'estero che malamente s'inseriscono nel nostro territorio? - Perché specificatamente nel rifacimento della strada cantonale e delle strade agricole nella Valle Calanca è stato utilizzato un sasso levigato estero invece di un prodotto grezzo locale o almeno proveniente dal Cantone dei Grigioni? - Può il lodevole Governo creare le premesse affinché già nella fase di progettazione di opere pubbliche o private sovvenzionate dal Cantone, si vada a includere una valutazione accurata delle risorse naturali presenti nel Cantone e, dove è possibile e fa senso, usufruire di materiali di provenienza cantonale che hanno un miglior impatto estetico perché già parte delle nostre costruzioni rurali? Si auspica pure che in questi casi il lodevole Governo installi una politica e che vada anche nella direzione di superare la logica del prezzo più basso, favorendo imprenditori che poi di riflesso riversano ai comuni e al Cantone parte dei guadagni

tramite le imposte. Va anche ricordato che questi stessi imprenditori hanno creato diversi posti di lavoro nelle nostre valli, contribuendo così ad arginare lo spopolamento con le sue nefaste conseguenze per le nostre Regioni.

Regierungsrat Cavigelli: Incomincio con delle osservazioni preliminari. Gli appalti pubblici sono caratterizzati dai principi e dagli obiettivi generali quali ad esempio la garanzia di un'efficace concorrenza, l'obbligo della parità di trattamento e il divieto di discriminazione. Sulla base di questi principi ancorati nel diritto federale e in quello cantonale, gli appalti pubblici non possono essere definiti con specifiche tecniche che comprendono ostacoli ingiustificati al commercio. Di conseguenza, è inammissibile formulare i requisiti in modo tale che i prodotti o gli offerenti indigeni beneficino di un trattamento privilegiato discriminante. La documentazione di gara va quindi di principio redatta in modo neutrale per quanto riguarda i prodotti. Si devono tralasciare indicazioni relative a particolari marchi, nomi, brevetti, modelli o tipi, come pure relative a una determinata origine o a un determinato produttore. In merito alla domanda 1: nella messa a concorso di lavori vengono indicate le necessarie forme, misure, caratteristiche e i requisiti di qualità di prodotti. Per via del divieto di discriminazione è di principio vietato prescrivere prodotti di determinati fabbricanti e fornitori o prodotti provenienti da determinate regioni. Qualora ciò avvenga comunque per scopi descrittivi, vanno ammessi anche prodotti equivalenti. Per esempio, nella fornitura di pietra naturale, l'offerente deve di norma indicare la provenienza delle pietre. Se il prodotto soddisfa i requisiti, non può essere rifiutato, nemmeno se non è di provenienza indigena. In merito alla domanda 2: i sassi di cui si parla, utilizzati nel quadro del rifacimento e dell'ampliamento della strada di collegamento cantonale in Val Calanca, sono cordoli e canalette. Ad esempio, in Val Calanca, probabilmente per motivi di concorrenzialità, queste normali pietre naturali destinate alla costruzione stradale non vengono nemmeno preparate in serie e tenute in scorta. I prodotti offerti provengono perciò sovente dal Cantone Ticino o addirittura dall'estero. Nella "lotta" per le commesse, gli offerenti puntano a offrire per quanto possibile i prodotti meno cari. Siccome in tutto il mondo i trasporti sono vantaggiosi purtroppo sovente vengono presi in considerazione prodotti extracantonali o addirittura esteri. In merito alla domanda 3: per via delle prescrizioni in materia di diritto degli appalti pubblici, soltanto in pochi casi eccezionali è ancora possibile prescrivere un prodotto concreto nella documentazione di gara. È ad esempio ipotizzabile che, per motivi di protezione delle caratteristiche locali, a seguito di una disposizione contenuta nella legge edilizia, per il tetto di un edificio pubblico in un comune debba essere fornito un determinato tipo di pietra proveniente dalla zona. In un simile caso, questa particolarità andrebbe tuttavia esplicitata nella documentazione di gara. In generale, i committenti pubblici e quindi anche il Cantone, per via delle norme di legge non possono praticare il protezionismo nel quadro degli appalti pubblici. Solo nella procedura per incarico diretto sono possibili un incarico diretto o la scelta di un deter-

minato prodotto. Ciò viene anche fatto, specialmente nel settore edile in caso di lavori nelle valli (i limiti si collocano per forniture e per l'edilizia secondaria a 50'000 franchi e per l'edilizia principale a 100'000 franchi).

Standespräsidentin Florin-Caluori: Grossrat Papa, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Papa: Non mi dichiaro particolarmente soddisfatto, comunque ringrazio il Governo per la risposta e non ho nessun'altra domanda.

Bezeichnung der Mitglieder des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts für die Amtsperiode 1.1.2013 – 31.12.2016

Standespräsidentin Florin-Caluori: Somit haben wir die Fragestunde beendet und kommen zum nächsten Traktandum, zur Bezeichnung des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts für die Amtsperiode 1.1.2013 bis 31.12.2016. Ich lese Ihnen die Anträge des Kantonsgerichts vor: Gemäss Art. 34 Abs. 1 GOG bezeichnet der Grosse Rat die Mitglieder des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts auf Antrag des Kantonsgerichts aus dem Kreis der voll- und hauptamtlichen Mitglieder der Bezirksgerichte für die Dauer von vier Jahren. Es besteht aus einer Einzelrichterin oder einem Einzelrichter sowie zwei Stellvertretern, Art. 33 Abs. 1 GOG. Für die Jahre 2011 und 2012 wurden als Einzelrichter der Präsident des Bezirksgerichts Plessur, Dr. iur. Urs Raschein, sowie als Stellvertreter der Vizepräsident des Bezirksgerichts Plessur, lic. iur. Emil Anton Räber, und die hauptamtliche Richterin, lic. iur. Regula Tomaschett, bezeichnet. Das Kantonsgericht beantragt Ihnen für die Dauer der neuen Amtsperiode folgende Mitglieder des Zwangsmassnahmengerichts zu bezeichnen. Als Einzelrichter Dr. iur. Urs Raschein, Bezirksgerichtspräsident Plessur, Stellvertreter lic. iur. Emil Anton Räber, Vizepräsident Bezirksgericht Plessur, Stellvertreter Dr. iur. Peter Guyan, vollamtlicher Richter am Bezirksgericht Plessur. Da Frau lic. iur. Regula Tomaschett ab 1. Januar 2013 nur mehr nebenamtliche Richterin am Bezirksgericht Plessur ist, kann sie die Funktion einer Stellvertreterin am Zwangsmassnahmengericht nicht mehr wahrnehmen. Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und grüssen Sie mit freundlicher Hochachtung. Kantonsgericht von Graubünden, der Präsident Dr. Norbert Brunner.

Vorgeschlagen zur Bezeichnung des Zwangsmassnahmengerichts sind also Dr. iur. Urs Raschein, lic. iur. Emil Anton Räber und Dr. iur. Peter Guyan. Die Bezeichnung nehmen wir schriftlich vor. Ich bitte die Stimmzähler, die Stimmzettel zu verteilen. Haben alle einen Stimmzettel erhalten? Ich bitte die Stimmzähler, die Stimmzettel einzusammeln.

Dann bitte ich um Ruhe. Ich möchte fortfahren mit der nächsten Wahl. Die Stimmzähler werden in der Zwischenzeit das Resultat auszählen. Aber wir fahren fort.

Wahl Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Cumbel, Degen, Lumbrein, Morissen, Suraua, Vella, Vignogn und Vrin zur Talgemeinde Lugnez (Dezembersession 2012)

Wahlvorschläge

Augustin, Bleiker, Blumenthal, Buchli-Mannhart, Casanova-Marion, Casutt Renatus, Deplazes, Kunz (Chur), Tomaschett (Breil), Wieland

Standespräsidentin Florin-Calvori: Und zwar kommen wir zum nächsten Wahlgeschäft, zur Wahl der Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Cumbel, Degen, Lumbrein, Morissen, Suraua, Vella, Vignogn und Vrin zur Talgemeinde Lugnez. Sie haben die Wahlvorschläge der Fraktionen auf dem Blatt erhalten. Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann möchte ich darüber abstimmen. Wenn Sie dem Wahlvorschlag zustimmen möchten, mögen Sie bitte die Plus-Taste drücken. Wenn Sie dem nicht zustimmen, die Minus-Taste, Enthaltungen Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben dem Wahlvorschlag mit 99 Ja zu 1 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Wahl

Die Wahlvorschläge werden mit 99 zu 1 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Wahl Vorberatungskommission Zusammenschluss der Schanfigger Gemeinden zur Talgemeinde Arosa (Dezembersession 2012)

Wahlvorschläge

Bucher-Brini, Casty, Casutt Renatus, Degonda, Geisseler, Hitz-Rusch, Jenny, Koch (Tamins), Komminoth-Elmer, Tomaschett (Breil), Waidacher

Standespräsidentin Florin-Calvori: Wir kommen zur zweiten Wahl, zur Wahl Vorberatungskommission Zusammenschluss der Schanfigger Gemeinden zur Talgemeinde Arosa. Auch hier haben Sie die Wahlvorschläge der Fraktionen. Werden diese Vorschläge vermehrt? Dann stimmen wir auch hier ab. Wer diesem Vorschlag zustimmt, drücke die Taste Plus, wer nicht zustimmt Minus, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Wahlvorschlag mit 101 zu 0 Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Wahl

Die Wahlvorschläge werden mit 101 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Wahl Kommission für Gesundheit und Soziales, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2011-2014 (Ersatzwahl)

Standespräsidentin Florin-Calvori: Wir kommen zur nächsten Wahl und zwar der Kommission Gesundheit und Soziales, ein Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2011 bis 2014, Ersatzwahl. Demissioniert hat Grossrätin Noi. Ich gewärtige Vorschläge. Grossrat Thöny.

Thöny: Die SP-Fraktion schlägt Ihnen für Grossrätin Nicoletta Noi-Togni neu Grossrätin Christina Bucher-Brini für die Kommission für Gesundheit und Soziales vor.

Wahlvorschlag

Christina Bucher-Brini

Standespräsidentin Florin-Calvori: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Vorgeschlagen ist Grossrätin Bucher. Wer Grossrätin Bucher in die Kommission für Gesundheit und Soziales wählen möchte, möchte die Plus-Taste drücken. Wer dem nicht zustimmt die Minus-Taste, Enthaltungen Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben zugestimmt mit 94 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen.

Wahl

Der Wahlvorschlag wird mit 94 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt.

Wahl Kommission für Justiz und Sicherheit, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2011-2014 (Ersatzwahl)

Standespräsidentin Florin-Calvori: Wir kommen zur nächsten Wahl, Wahl Kommission Justiz und Sicherheit. Ein Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2011 bis 2014. Auch eine Ersatzwahl. Demissioniert hat Grossrat Müller. Ich gewärtige Vorschläge. Grossrat Thöny.

Thöny: Die SP-Fraktion schlägt Ihnen für Grossrat Sascha Müller neu Frau Beatrice Baselgia-Brunner für die Kommission für Justiz und Sicherheit vor.

Wahlvorschlag

Beatrice Baselgia-Brunner

Standespräsidentin Florin-Calvori: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Vorgeschlagen ist Grossrätin Baselgia. Wer dem Vorschlag zustimmen möchte, möge die Plus-Taste drücken, wer nicht, die Minus-Taste, Enthaltungen die Null-Taste. Ich starte die Abstimmung. Sie läuft jetzt. Sie haben dem Vorschlag mit 96 Ja zu 0 Nein und 8 Enthaltungen zugestimmt.

Wahl

Der Wahlvorschlag wird mit 96 zu 0 Stimmen bei 8 Enthaltungen genehmigt.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Somit haben wir die Wahlen beendet. Wir machen hier eine Pause und starten wieder um 9.55 Uhr.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir weiterfahren können. Ich bitte Sie, die Türen zu schliessen und sich zu setzen. Ich möchte beginnen.

Bezeichnung der Mitglieder des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts für die Amtsperiode 1.1.2013 – 31.12.2016

Standespräsidentin Florin-Caluori: Ich gebe Ihnen zuerst das Wahlresultat bekannt der Bezeichnung Einzelrichter Zwangsmassnahmengericht: Abgegebene Stimmzettel 106, davon leer und ungültig 19, gültige Stimmzettel 87, Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen 87, absolutes Mehr 44. Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt: Dr. Urs Raschein mit 87 Stimmen.

Einzelrichter

Bei 106 abgegebenen und 87 gültigen Wahlzetteln, 87 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 44, wird Urs Raschein mit 87 Stimmen gewählt.

Einzelne: 0 Stimmen

Standespräsidentin Florin-Caluori: Das Resultat für die Stellvertreter Zwangsmassnahmengericht: Abgegebene Stimmzettel 106, davon leer und ungültig 8, gültige Stimmzettel 98, Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen 180. Dann haben wir absolutes Mehr von 61. Es haben Stimmen erhalten und sind gewählt: Dr. Peter Guyan mit 96 Stimmen und lic. iur. Emil Anton Räber mit 84 Stimmen.

Zwei Stellvertretungen

Bei 106 abgegebenen und 98 gültigen Wahlzetteln, 180 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 61, werden gewählt:

Peter Guyan (96 Stimmen) und Emil A. Räber (84 Stimmen)

Einzelne: 0 Stimmen

Mitteilung der Präsidentenkonferenz

Standespräsidentin Florin-Caluori: Die PK hat in der Pause getagt und folgenden Beschluss gefasst bezüglich Weiterführung der Traktandenliste: Wir werden die Botschaften priorisieren. Wir beginnen zuerst mit der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen. Dann fahren wir fort mit der Teilrevision des Steuergesetzes, dann der Teilrevision des Gesetzes über die Familienzulagen und als viertens die Teilrevision des Kantonsverfassung. Alle Aufträge und Anfragen werden hinten angestellt und der Reihenfolge

nach behandelt, wie sie im Arbeitsplan stehen. Wir fahren fort, soweit wir es bearbeiten können in dieser Session und der Entscheid über das weitere Vorgehen, diejenigen Botschaften, die wir nicht behandeln können, wird die PK dann später fassen. Wir kommen zur Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten pflegebedürftigen Personen. Wir gehen vor gemäss gelbem Protokoll. Zum Eintreten erteile ich der Kommissionspräsidentin Grossrätin Tomaschett das Wort.

Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Ausführungsgesetzgebung zur Spitalplanung) (Botschaften Heft Nr. 5/2012-2013, S. 177)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung

Eintreten

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Mit der vorliegenden Botschaft soll eine Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und die Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen, das sogenannte Krankenpflegegesetz vorgenommen werden. Damit soll die Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 21. Dezember 2007 im Bereich der Spitalplanung auf kantonaler Ebene umgesetzt werden. Das revidierte Gesetz enthält zusätzliche kantonale Vorgaben zur Spitalplanung.

Gemäss den Übergangsbestimmungen müssen die Kantone ihre Spitalplanung bis spätestens 2015 an das neue Bundesrecht anpassen. Das revidierte Bundesgesetz über die Krankenversicherung, das KVG, enthält schwerwiegend folgende Vorgaben, zu der durch die Kantone durchzuführenden Spitalplanung: Erstens: Die Planung für eine bedarfsgerechte Versorgung umfasst Anstalten, die der stationären Behandlung akuter Krankheiten oder der stationären Durchführung von Massnahmen der medizinischen Rehabilitation dienen. Die Planungspflicht erstreckt sich ebenfalls auf Geburtshäuser. Private Trägerschaften sind angemessen in die Planung einzubeziehen. Zweitens: Die bettenbezogene Spitalplanung und Spitalliste wird durch eine leistungsorientierte Spitalplanung und Spitalliste ersetzt. Drittens: Die Spitalplanung hat die vom Bundesrat auf der Grundlage von Qualität und Wirtschaftlichkeit erlassenen einheitlichen Planungskriterien zu beachten. Viertens: Die Spitalplanung muss sich auf Betriebsvergleiche zu Qualität und Wirtschaftlichkeit stützen. Fünftens: Die Kantone müssen ihre Planungen koordinieren. Sechstens: Die Einrichtungen, die notwendig sind, um das zur bedarfsgerechten Versorgung notwendige Angebot sicherzustellen, sind auf der nach Leistungsaufträgen in Kategorien gegliederten Spitalliste des Kantons aufzuführen. Und siebten: Bei der Spitalplanung haben die Kantone zu beachten,

dass die Wahlfreiheit der Patienten neu sämtliche Listenspitäler aller Kantone umfasst.

Der vorliegende Revisionsentwurf enthält zur Umsetzung der Vorgaben des Bundes folgende Schwerpunkte: Die Rahmenbedingungen für die Erstellung der Bündner Spitalplanung und für die Erteilung von Leistungsaufträgen werden neu auf Gesetzesstufe geregelt. Entsprechend enthält der Entwurf zur Teilrevision des Krankenpflegegesetzes ein neues Kapitel zur Spitalplanung und zur Spitalliste. Die Regierung erstellt eine Spitalplanung für eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung im Kanton, welche sie auch periodisch überprüfen muss. Die Regierung ermittelt den Bedarf an Leistungen und das Angebot, welches für diese Sicherstellung der stationären Behandlung im Spital, in Geburtshäusern oder Pflegeheimen nötig sind. Gestützt auf die Spitalplanung erlässt die Regierung eine Spitalliste und führt auf dieser die inner- und ausserkantonalen Einrichtungen auf, die notwendig sind, um das Angebot nach Art. 58 der Verordnung über die Krankenversicherung zu sichern. Auf der Liste wird für jedes Spital das dem Leistungsauftrag entsprechende Leistungsspektrum aufgeführt. Dieses kann insbesondere auch die Pflicht zum Notfalldienst beinhalten.

Mit der Vorlage werden auf Gesetzesstufe kantonale Anforderungen festgeschrieben, welche die Leistungserbringer, die sich für die Aufnahme auf die Spitalliste beziehungsweise die Erteilung eines Leistungsauftrages bewerben, zusätzlich zu denjenigen des Bundesrechts zu erfüllen haben. Ebenfalls wird eine gesetzliche Grundlage geschaffen, um gegenüber den Leistungserbringern Sanktionen bei Nichterfüllung des Leistungsauftrags anordnen zu können. Den Bündner Spitälern können Leistungsaufträge erteilt werden, die über den Bedarf hinausgehen. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit erhöht werden, andererseits können die Spitäler verpflichtet werden, bestimmte Leistungen zu erbringen, wenn dies zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung notwendig ist.

Bei der Beurteilung und Auswahl des auf der Spitalliste durch die Erteilung von Leistungsaufträgen zu sichernden Angebots sind folgende drei Aspekte wesentlich: Erstens: Zugang der Patientinnen und Patienten zur Behandlung innert nützlicher Frist. Zweitens: Die Bereitschaft und die Fähigkeit der Einrichtung zur Erfüllung des Leistungsauftrags des Kantons. Und drittens: Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung.

Die Kommission für Gesundheit und Soziales unterstützt die Teilrevision. Mit dem Erlass der Bestimmungen zur Spitalplanung wird eine wichtige Grundlage für die Ausgestaltung der medizinischen Versorgung des Kantons geschaffen. So schafft die Teilrevision des Gesetzes die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Sicherstellung einer bedarfsgerechten, dezentralen medizinischen Versorgung der Bevölkerung des Kantons. Für die Bevölkerung ändert sich durch die Teilrevision unmittelbar nichts. Sie erhält jedoch dadurch Gewissheit, dass die Sicherstellung der medizinischen Versorgung des Kantons im Rahmen der Erteilung der Leistungsaufträge durch die Regierung an die einzelnen Spitäler bedarfsgerecht erfolgt. Die Ausgestaltung der Anforderungen für die Erteilung von Leistungsaufträgen hat innerhalb der

Kommission zu angeregten Diskussionen geführt. Aus der Kommissionmitte gibt es einige Minderheitsanträge, insbesondere zu Art. 10a, in welchem es um die Anforderungen für die Erteilung von Leistungsaufträgen geht. Speziell erwähnt sei an dieser Stelle ein Minderheitsantrag, wonach zu den Anforderungen für die Erteilung eines Leistungsauftrags die Unterstellung unter einen Gesamtarbeitsvertrag im Gesetz aufgenommen werden sollen. Vorgesehen ist im Entwurf in der Botschaft das Erfordernis branchenübliche Arbeitsbedingungen. Ein weiterer Minderheitsantrag betrifft Art. 10 Abs. 2 über die Zuständigkeit und den Inhalt der Spitalliste. Eine Minderheit möchte den Spitälern die Möglichkeit offen lassen, innerhalb des Leistungsauftrags medizinische Leistungen auch ausserhalb des Spitals erbringen lassen zu können. Auf die einzelnen Anträge möchte ich hier in der Eintretensdebatte nicht eingehen, sondern wenn wir dann in der Detailberatung sind.

Wie bereits festgehalten, unterstützt die Kommission für Gesundheit und Soziales die Teilrevision und erachtet sie als gelungen. Es wird anerkannt, dass der Kanton Planungs- und Sanktionselemente einführt. Ebenso wird die Zuständigkeit der Regierung zum Erlass der Spitalliste nicht in Frage gestellt. Die Vorlage ist eine pragmatische und nachvollziehbare Lösung. Mit der Teilrevision wird das Instrumentarium geschaffen, um die Spitalplanung nach den Vorgaben des Bundesgesetzes und den Bedürfnissen des Kantons umzusetzen. Die Hauptakteure der Spitalplanung, nämlich die Spitäler, haben sich ebenfalls hinter die Vorlage gestellt. Die Kommission ist überzeugt, dass wir eine gute Vorlage beraten dürfen. An einem Tag hat die Kommission intensiv über die Vorlage beraten und ist einstimmig für Eintreten. So möchte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitten, auf die Vorlage einzutreten, die Vorlage zu beraten und dann auch zu verabschieden.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Trepp.

Trepp: Gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen: Wir bedauern ausserordentlich, dass bezüglich der Klärung der Begriffe Wirtschaftlichkeit und Qualität sich Bund und Kantone weiterhin den Schwarzen Peter hin- und herschieben. Das sind zentrale Begriffe der Krankenpflegerevision aus dem Jahre 2007. Dass wir eine weitere Gesetzgebung ohne Klärung dieser Begriffe durchführen, ist mehr als stossend. Wenn schon im Voraus geplant ist, dass Gerichte die notwendigen Klärungen bringen sollen, ist das eine Bankrotterklärung der Legislative und Exekutive von Bund und Kantonen. Man ist bösartigerweise versucht, sich zu fragen, ob das Ganze nicht gar ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für Juristen sei. Die gross angekündete Begleitforschung für DRG, die eigentlich schon zwei Jahre vor Einführung von DRG hätte gestartet werden müssen, steckt immer noch in den Kinderschuhen.

Zum Glück arbeiten die Angestellten im Gesundheitswesen weiterhin wie bis anhin pflichtbewusst und nach anerkannten medizinischen Grundsätzen und nicht nach dem Diktat der Ökonomen. Dies auch wenn der Druck dieser nicht mit überbordenden medizinischen Sach-

kenntnissen ausgestatteten Disziplin angestiegen ist. Trotz dieses Druckes ist es von zentraler Wichtigkeit, dass alle auf der Spitalliste aufgeführten Institute ihren Verpflichtungen bezüglich Aus- und Weiterbildung nachkommen und die notwendige fachliche Qualität sicher stellen. Ich bitte Sie, in der Detailberatung den entsprechenden Minderheitsanträgen zuzustimmen. Erfreulich ist, dass die Regierung unseren Vorschlag, dass nicht nur Konzepte zu den nachgelagerten Leistungserbringern, sondern auch zu den vorgelagerten einweisenden Instanzen erarbeitet werden sollen, aufgenommen hat. Besten Dank. Wir hoffen, dass die Regierung eine strikte Erfolgskontrolle über den laufenden Systemwechsel führt, um Qualitätsmängel, Rosinenpickerei und eine übermässige Übertreibung zu unterbinden.

Leider fehlte uns in der Kommissionssitzung die notwendige Geduld, den verunglückten Grundsatzartikel Art. 1 zu korrigieren. Dieser ist, wie er jetzt daherkommt, schon rein sachlich falsch, da er einseitig die Planung der stationären Versorgung der Bevölkerung hervorhebt. Die Devise „ambulant vor stationär“ wird so ins Gegenteil verkehrt. Stimmen Sie bitte später dem Antrag von Grossrätin Noi zu. Ich lese ihn hier ein erstes Mal vor, damit Sie sich etwas daran gewöhnen können: Der Kanton fördert durch die Planung der stationären Versorgung der Bevölkerung und durch die Gewährung von Beiträgen an anerkannte Institutionen des Gesundheitswesens sowie durch Beratung und Koordination eine bedarfsgerechte, zweckmässige und wirtschaftliche medizinische Behandlung, Pflege und Betreuung von Kranken, Langzeitpatienten und betagten Personen nach den Qualitätsmassgaben des Bundes.

Über den wichtigsten Antrag zu Art. 10a Abs. 1 lit. k werde ich mich in der Detailberatung noch eingehender äussern. Die Unterstellung der Arbeitnehmenden unter den Gesamtarbeitsvertrag der Bündner Spitäler ist für den Arbeitsfrieden und für die Qualität in unseren Spitälern von zentraler Bedeutung. Die SP ist insgesamt ohne Begeisterung für Eintreten.

Holzinger-Loretz: In dieser Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen geht es um die Spitalplanung. Diese Vorlage beinhaltet ein neues Kapitel im Krankenpflegegesetz zur Spitalplanung und zur Spitalliste. Der Kanton Graubünden soll auf den 1. Januar 2015 die neuen Bestimmungen des Bundes für eine leistungsorientierte Spitalplanung und eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung der Bevölkerung erfüllen. Die Spitalplanung ist das strategische Instrument der Regierung, um periodisch den Bedarf an Leistungen und den Bedarf an notwendigen Angeboten zur medizinischen Versorgung der Bevölkerung zu ermitteln und festzustellen. Gestützt auf die Spitalplanung erlässt die Regierung eine Spitalliste, auf der die Leistungserbringer, also Spitäler und Geburtshäuser, mit Leistungsauftrag aufgeführt sind. Der Begriff Klinik wird im Gesetz nicht mehr aufgeführt. Nach Vorgabe des Bundesgesetzes laufen Kliniken unter dem Begriff Spitäler. Gemäss Bundesrecht muss bei der Beurteilung und Auswahl des auf der Spitalliste zu sichernden Angebots

insbesondere die Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungserbringer berücksichtigt werden. Die bisher bettenbezogene Spitalplanung wird zu diesem Zweck durch eine leistungsorientierte ersetzt. Zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit können den Bündner Spitälern auch über den Bedarf hinausgehende Leistungsaufträge erteilt werden. Zudem können Spitäler im Kanton verpflichtet werden, bestimmte Leistungen zu erbringen, wenn dies für die Gesundheitsversorgung notwendig ist. Das Gesetz sieht auch Sanktionen bei Missachtung der Bestimmungen vor.

Nebst den Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Qualität enthält das neue Gesetz weitere Anforderungen an die Spitäler als Bedingung für den Erhalt einer Leistungsvereinbarung. Mit diesen Anforderungen werden wir uns in der Detailberatung sicherlich noch eingehend befassen. Wichtig ist, dass die bereits bestehenden dezentralen medizinischen Grundversorgungsangebote im Kanton auch weiterhin bestehen bleiben. Dies schon alleine aus Gründen einer zeitgerechten Notfallversorgung unserer Bevölkerung. Nach IV-Richtlinien, also den Richtlinien des Interverbandes der Rettung, sollen im Notfall die Patienten innert zehn Minuten mit Blaulicht und Ambulanz einer Notfallversorgung zugeführt werden. Seltene oder sehr komplexe Leistungen, die eine aufwändige Infrastruktur, spezifische Kenntnisse und Fähigkeiten voraussetzen, werden mit der neuen Gesetzgebung konzentriert. Und ich sage bewusst konzentriert und nicht zentralisiert. Das Resultat soll eine patientengerechte Spitalplanung und Spitalliste sein, die für die Bevölkerung des Kantons ein zweckmässiges Angebot in der notwendigen Qualität schafft und einen geregelten Wettbewerb unter den Anbietern ermöglicht. Ich bin für Eintreten.

Niggli-Mathis (Grüsch): Mit der Spitalplanung wird der Regierung im Gesundheitswesen eine grosse Aufgabe und Verantwortung übertragen. Es ist wichtig, dass der Versorgungsbedarf ermittelt und der entsprechende Bedarf abgedeckt wird. Mit Erteilen von sinnvollen und abgerundeten Leistungsaufträgen kann eine gute Grundversorgung unserer Bevölkerung im ganzen Kanton gewährleistet werden. Besonders wichtig für viele Spitäler ist die Pflicht zum Notfalldienst. Mit der Übernahme der nicht gedeckten Kosten durch den Kanton wird ein grosser Brocken der gemeinwirtschaftlichen Leistungen geregelt. Die hoch spezialisierte Medizin wird schweizweit geregelt. Ebenso gibt es eine ostschweizerische Spitalvereinbarung, die die universitäre Lehre und die Forschung regelt. Bei den Spitälern in Graubünden sind folgende Eckpunkte vorgesehen: Festschreibung der Anforderungen, die Spitäler erfüllen müssen, wenn sie sich für einen Leistungsauftrag bewerben. Bewertung der bewerbenden Spitälern nach vorgeschriebenen Kriterien. Und schliesslich die Erteilung der Leistungsaufträge an die Spitäler. Danach hat die Regierung die Spitäler in der Erbringung der erteilten Aufträge zu kontrollieren. Diese Rolle der Regierung wird in der Vernehmlassung nicht bestritten. Die Weitervergabe von Leistungsaufträgen kann nur durch den Beizug von Fachkräften anderer Spitäler vor Ort erbracht werden. Eine räumliche Auslagerung ist im Gesetz nicht vorgesehen. Die Vorlage wird

von vielen Vertretern des Gesundheitswesens als gelungen betrachtet und ich empfehle Ihnen Eintreten auf dieses Gesetz.

Troncana-Sauer: Die Kantone müssen ihre Gesetzgebung betreffend die Spitalplanung bis spätestens 1. Januar 2015 an die neuen Vorgaben des Bundesrechts anpassen. Wir haben also auch hier wieder eine Gesetzesvorlage, die vom übergeordneten Recht dominiert wird. Ein wichtiger Punkt ist, dass bei der Spitalplanung die Kantone zu beachten haben, dass die Wahlfreiheit der Patientinnen und Patienten neu sämtliche Listenspitäler aller Kantone umfasst. Das heisst nichts anderes, als dass auch allgemein versicherte Patienten sich neu in der ganzen Schweiz behandeln lassen können. Dabei gilt jedoch zu beachten, vor allem für den Patienten, dies gilt vorausgesetzt, dass das Spital oder die Klinik sich auf der Spitalliste befindet. Und was ganz wichtig ist, der Patient beachtet tunlichst, dass die Baserate in der ganzen Schweiz nicht gleich ist, unter Umständen auch nicht im Kanton. Und sollte die Baserate eines Spitals in einem anderen Kanton höher sein, müsste der allgemein versicherte Patient die Differenz aus dem eigenen Sack berappen. Also wir haben grössere Freiheiten, müssen das aber gut abklären, um nachher nicht eine Überraschung zu erleben.

Die Kantone müssen aber, weil das jetzt vorgegeben ist, ihre Planung miteinander koordinieren. Das macht auch durchaus Sinn, wenn man mehr Wettbewerb will, hoffen wir ja immer, dass die Kosten sich im Rahmen halten oder sogar sinken könnten. Dieses Gesetz schafft die Grundlage, um Spitäler verpflichten zu können, bestimmte Leistungen zu erbringen, wenn dies zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung notwendig ist, um Sanktionen gegenüber Listenspitälern anordnen zu können, welche die für die Aufnahme auf die Spitalliste massgebenden Anforderungen nachträglich nicht oder nur teilweise erfüllen, den Leistungsauftrag oder die damit verbundenen Auflagen und Bedingungen nicht einhalten, die ihnen zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung vorgegebenen Leistungen nicht erbringen. Mit der Erteilung eines Leistungsauftrags ist die Verpflichtung verbunden, dass der dem Spital erteilte Leistungsauftrag vor Ort erbracht wird. Eine Weiter- oder Untervergabe des Leistungsauftrags an ein anderes Spital in dem Sinne, dass die Leistungen am Standort des anderen Spitals erbracht werden, ist nicht zulässig. Dieses ist Abs. 5 von Art. 10 der bestritten oder umstritten ist, aber ich bitte Sie sehr, dass wir diesen Artikel gemäss Kommissionsmehrheit verabschieden. Weil sonst kann es sein, dass man die ganze Spitalplanung dennoch torpedieren kann. Wir möchten klare Spielregeln und für die Regierung scheint es mir auch wichtig, dass sie genau bestimmen kann, wo welche Leistungen erbracht werden sollen. Der Grosse Rat bestimmt in diesem Gesetz die Spielregeln, nach welchem die Regierung Leistungsaufträge erteilt. Die Regierung hat die Kompetenz, den Institutionen Leistungsaufträge zu erteilen oder eben auch nicht zu erteilen. Die Spitalliste hat zudem an Bedeutung gewonnen, da sie für alle Patienten der Schweiz Gültigkeit hat und somit auch den Wettbewerb unter den Spitälern fördert. Sie ist auch eine grosse Chance für

unseren Kanton, sich im Gesundheitswesen zu profilieren. Ich erachte dieses Gesetz als eine gute Vorlage und bin für Eintreten.

Casanova-Maron: Die vorliegende Teilrevision des Krankenpflegegesetzes ist geprägt durch eine hohe Regulierungsdichte im übergeordneten Recht, also im Krankenversicherungsgesetz und in der Krankenversicherungsverordnung. Dementsprechend bleibt dem Kanton verhältnismässig wenig Spielraum. Trotzdem ist es mir ein Anliegen, hier hervorzuheben, ist es der Regierung gelungen, durch die Berücksichtigung von Anliegen während der Vernehmlassung substanzielle Verbesserungen im Gesetzesentwurf vorzunehmen, so beispielsweise durch die Aufnahme von Anliegen in Art. 9, welcher besagt, dass sich die Spitalplanung nicht nur auf die im Kanton wohnhaften Personen ausrichtet, sondern auch auf Personen, welche sich im Kanton aufhalten. Für einen Tourismuskanton wie Graubünden, meine ich zumindest, ist das eine wichtige Bestimmung, welche im Gesetz aufgenommen wurde. Ebenso hat der Gesetzesentwurf gewonnen durch den Verzicht auf unnötige und einschränkende Auflagen für die Spitäler, z.B. in Art. 10a. Die Liste ist wohl jetzt noch lang, aber sie konnte deutlich reduziert werden. Wohl aus diesen Gründen der Verbesserung liegen heute nur noch wenige Mehr- und Minderheitsanträge zu diesem Gesetz vor und ich möchte Sie hier bereits ermuntern, folgen Sie der Mehrheit und der Regierung, dann liegen Sie richtig. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Kleis-Kümin: Ich werde mich in meinen Ausführungen zum Eintreten kurz halten und mich dann bei der Detailberatung zu einzelnen Gesetzesartikeln äussern. Grundsätzlich können wir von einer gelungenen und guten Gesetzesrevision sprechen. Wesentliche Anliegen aus den Vernehmlassungen wurden berücksichtigt und ins Gesetz aufgenommen. Sehr geehrte Damen und Herren, wir leben in einem in jeder Hinsicht vielschichtigen Kanton, d.h. kulturell, sprachlich und vielem mehr. Eine echte Herausforderung stellt die Topographie in unserem Kanton dar. So sind ganze Talschaften nicht immer und schon gar nicht jederzeit problemlos erreichbar. Dies konnten wir ja unlängst während der Landsession im Samnaun selbst erleben. So ist denn auch die medizinische Grundversorgung in unserem Kanton ungleich herausfordernder als in manch anderem Kanton. Das Sicherstellen einer dezentralen Grundversorgung für alle Einwohnerinnen und Einwohner dieses Kantons muss deshalb eines unserer Hauptanliegen sein. Ich denke, die nun vorliegende Gesetzesrevision ist unter anderem auch ein Bekenntnis zur Regionalität und somit zum Spitalangebot im ganzen Kanton.

Im Zusammenhang mit der Beratung der Vorlage in der KGS war eine Delegation des Bündner Spital- und Heimverbandes, d.h. Vertreter der Konferenz Spitäler und Kliniken, eingeladen, die Sicht der Spitäler und Kliniken vorzustellen. Die Vertreter der KSK haben verschiedene Anliegen vorgebracht. Unter anderem zu Art. 10 Abs. 5, der die Weiter- und Untervergabe von Leistungsaufträgen regelt. Hier besteht noch Klärungs-

bedarf, aber mehr dazu in der Detailberatung. In diesem Sinne bin ich für Eintreten.

Gunzinger: Bei dieser Vorlage handelt es sich meines Erachtens um ein gelungenes, zukunftsweisendes Werk, in welches auch wichtige Aspekte und Anliegen, welche im Vernehmlassungsverfahren eingebracht worden sind, Eingang gefunden haben. Mit dieser Vorlage können wir auch künftig die dezentrale Gesundheitsversorgung in unserem Kanton sicherstellen, was nicht nur für die einheimische Bevölkerung und deren Gäste in eher peripheren Gebieten äusserst wichtig ist, sondern auch regionalpolitisch von zentraler Bedeutung ist. Und dennoch stellt dieses Modell auch sicher, dass die Leistungserbringung auf kantonaler Ebene zentral koordiniert wird und klaren Anforderungen, Auflagen und Vorgaben genügen muss. Dabei ist ein effizientes und effektives Controlling, Controlling im Sinne von Planung, Steuerung und Kontrolle, seitens des Kantons sinnvoll und gewünscht und in der Vorlage klar hinterlegt. Mit dem Übergang ins DRG-Zeitalter haben wir die Spitallandschaft in der Schweiz und damit auch in unserem Kanton auf den Weg in mehr marktorientiertes Agieren geschickt. Und daher war es für mich ein zentrales Anliegen, dass die planerischen Eingriffe in die unternehmerische Handlungsfreiheit der Spitäler selbstverständlich im Rahmen klarer, definierter Leitplanken möglichst gering gehalten werden und ich denke, dass dies in dieser Vorlage sichergestellt ist. Sie beschränkt sich auf die zwingenden Eckpunkte und die Umsetzungsmodalitäten werden in den Leistungsvereinbarungen mit den einzelnen Häusern definiert. Das ist der richtige Weg. Ich bin für Eintreten.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Allgemeine Wortmeldungen zum Eintreten? Grossrätin Gartmann.

Gartmann-Albin: Ich habe mit Interesse die vorliegende Botschaft gelesen und sehe die vielen Faktoren, die bei Regelungen im Gesundheitswesen zu beachten und einzubeziehen sind. Ich melde mich hier zu Wort, um auf etwas aufmerksam zu machen, was ich in der Botschaft vermisst habe. Das Thema „Ausbildung im Spitalbereich“ wird leider nicht behandelt. Nicht bei den Vorgaben für die Leistungsaufträge und auch nicht bezüglich Finanzierung. Der Spitalbereich als öffentlicher Dienstleistungssektor ist ganz besonders von verfügbarem und qualifiziertem Personal und von den Kräften des Arbeitsmarktes abhängig. Übrigens, das Thema Pflegenotstand kommt in den letzten Jahren immer wieder in die Medien und noch in diesem Frühjahr wurde vom Gesundheitsdepartement Graubünden ein weiterer Runder Tisch abgehalten. Mir ist bekannt, dass im Kanton Graubünden der Mangel an Praktikumsplätzen im Akutbereich dazu führt, dass junge, fähige Leute ihre Ausbildung nicht beginnen können. Weil in den Spitälern des Kantons Graubünden nicht genügend Ausbildungsplätze bereitgestellt werden, wird motivierten, fähigen, jungen Personen, die eine Fachausbildung im Pflegebereich in Angriff nehmen möchten, mitgeteilt, dass sie den Beruf leider nicht erlernen können, obwohl genau diese Ausbildung zur Linderung des Pflegenotstandes beitragen

würde. Ich meine, dass der Kanton in der Pflicht ist, wenn auch in der neuen Verkleidung als Auftraggeber und Produktbesteller. Die Vorgaben bezüglich Leistungsaufträge an die Spitäler müssten doch zumindest nach meiner Auffassung vorausschauend strategische Vorgaben in jenen Bereichen beinhalten, die über unser zukünftiges Gesundheitswesen mitentscheiden. Hinweise auf gemeinwirtschaftliche Leistungen genügen hier wohl nicht. Die Regierung und das Gesundheitsdepartement, aber auch wir, müssen uns ernsthaft damit befassen, wie die praktische Ausbildung in den Spitälern, sowohl der Pflege als auch der Ärzte, besser gefördert, quantitativ erhöht, explizit finanziert und ausgewiesen wird und dass Sie den Spitälern auch entsprechende Rahmenvorgaben setzen beziehungsweise zur Verfügung stellen. Auch ich bin für Eintreten.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Weitere Wortmeldungen? Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Vorweg möchte ich Ihnen danken für die durchwegs sehr positive Aufnahme der Vorlage. Sie haben unisono Eintreten beantragt. Wenn auch bei Ihren Anträgen die Gemütsbewegung, wie wir gehört haben von Grossrat Trepp, nicht überall die gleiche war. Nun was ist der Gegenstand der Vorlage: Es wurde verschiedentlich gesagt, insbesondere von Grossrätin Casanova, es geht um eine Teilrevision des Krankenpflegegesetzes, ausgelöst durch das Bundesrecht. Und das KVG hat uns auch den Rahmen für diese Revision gegeben. Der wurde bereits im Vernehmlassungsverfahren abgesteckt. Es geht um die Planungskriterien der Wirtschaftlichkeit und der Qualität. Es geht um die Koordinationspflicht und es geht um die Führung der Spitalliste, um den Rahmen grob festzulegen. Und eigentlich kann man sagen, um alles andere geht es bei dieser Teilrevision nicht. Ich werde dann bei den Anträgen auch mit diesem Argument, dass etwas nicht Gegenstand der entsprechenden Vorlage war, zum Teil aber auch schon geregelt ist, noch zu sprechen kommen.

Grossrat Trepp hat bemängelt, an und für sich zu Recht, dass die Begriffe der Wirtschaftlichkeit und der Qualität noch nicht definiert seien und wir trotzdem die Vorlage jetzt erlassen müssen. Wir müssen legiferieren. Der Bund hat uns eine Frist gesetzt, die entsprechende Anpassungen im Bereiche der Spitalplanung bis 1.1.2015 vorzunehmen. Die bundesrechtlichen Begriffe, die ja auch nur der Bund klären kann, das hat er bisher noch nicht gemacht. Wir haben Ihnen dazu einige Ausführungen auch in der Botschaft vorgelegt. Was nicht angehen kann, ist, dass jeder Kanton hingeht und den bundesrechtlichen Begriff selber definiert und wir am Schluss 26 Definitionen dieser beiden Begriffe haben. Wir haben diese Thematik in allen anderen Politikbereichen auch, dass der Bund seine Begriffe selber klärt und die Kantone dazu nur einen sehr kleinen Beitrag leisten können.

Verschiedentlich wurde auf die Bedeutung der regionalen Versorgung hingewiesen. Von Grossrat Niggli, Grossrätin Troncana, Grossrätin Kleis aber auch Grossrat Gunzinger. Das freut mich, wenn auch die Vorlage so beurteilt wird, dass sie auf der Strategie liegt, die Sie bestimmt haben. Diese Vorlage ist ja nicht eine eigentli-

che Spitalplanungsstrategievorlage, sondern Sie haben in den letzten Jahren, insbesondere im Jahre 2005 klar festgelegt, welche Strategie wir fahren sollen und das hat auch entsprechend natürlich im Gesetz Niederschlag gefunden. Dabei wurde der regionalen Versorgung ein sehr grosses Gewicht beigemessen und es wird nun so interpretiert, aufgenommen und beurteilt, dass diese Vorlage auf dieser Strategie liegt. Das freut mich natürlich sehr.

Es wurde auch darauf hingewiesen und zwar positiv, dass wir auf Doppelspurigkeiten, dass wir auf die Übernahme bundesrechtlicher Gesetzesbestimmungen, welche nicht präzisiert werden, verzichtet haben. Und das möchte ich hier auch anfügen, die Vorlage ist so schlank wie möglich gehalten. Bundesrechtliche Vorgaben, die im KVG klar geregelt sind, die wir nicht präzisieren können oder wollen, die wurden nicht wiederholt. Wir haben keine Wiederholungen, die nicht irgendeinen Sinn machen, weil wir Bundesrecht abändern wollen. Und ich bitte Sie dann auch, wir kommen dann in der Detailberatung darauf zu sprechen, auf solche Wiederholungen zu verzichten, die nicht inhaltlich eine weiterführende Konsequenz haben, mit denen wir nicht das Bundesrecht abändern wollen. Weil sie verkomplizieren nur die Rechtsanwendung. Wenn wir kantonal etwas übernehmen, so zu sagen im Bundesrecht abschreiben, fragt man sich in der Rechtsanwendung, warum hat man das gemacht? Wollte man hier etwas abändern? Wollte man hier etwas weitergehend regeln? Und das wollen wir ja nicht. Und die Problematik des Abschreibens von Bundesrecht ist auch die, wenn sich das Bundesrecht ändert, dann haben wir hier veraltete Formulierungen, die nicht mehr korrelieren mit dem Bundesrecht, die dann wieder eine Revision unseres Gesetzes verursachen. Dennoch habe ich Verständnis, wenn argumentiert wird, es wäre sinnvoll, gewisse Begrifflichkeiten, gewisse Vorgaben zu wiederholen, weil dann mehr Information besteht. Wer das kantonale Recht dann lesen würde, hat dann auch gewisse Informationen aufgrund der Publizitätswirkung des Gesetzes. Aber dann müssen wir das fast konsequent machen. Wir haben uns ja im Rahmen von VFRR und anderer Projekte einmal entschieden, unsere Gesetze möglichst schlank zu halten, ohne entsprechend doppelte Formulierungen, ohne entsprechende Doppelspurigkeiten. Darum werde ich mich dann auch aus diesem Grund gegen einzelne entsprechende Anträge zur Wehr setzen.

Dann wurde von Grossrätin Gartmann bemängelt und darauf hingewiesen, sie vermisse entsprechende Ausführungen im Bereiche der Ausbildung. Es ist nicht so, dass wir nicht inhaltlich gleicher Meinung sind im Bereiche der Ausbildung, die Zurverfügungstellung entsprechender Praktikums- und Ausbildungsplätze von sehr grosser Bedeutung ist. Auch das haben wir im Rahmen des Runden Tisches bezüglich Mangel an Pflegepersonal besprochen. Der Grund ist, dass es einerseits nicht Thema der Revision ist in Bezug auf die Anpassungen an das Bundesrecht und es andererseits bereits im Art. 22 und 24 des Krankenpflegegesetzes entsprechende gesetzliche Grundlagen gibt. Also, es besteht auch inhaltlich keine Notwendigkeit einer weitergehenden Legiferierung in diesem Bereich. Wir werden gemäss Art. 22, wie dort

vorgesehen, die Spitäler verpflichten, die notwendige Anzahl Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, wie dies heute bereits im Bereiche der Spitex und der Alters- und Pflegeheime gemacht wird. Und das nicht erst irgendwann, sondern die entsprechenden Abklärungen laufen. Es ist ein ehrgeiziges Ziel. Aber unser Ziel ist es, bereits mit den Leistungsvereinbarungen 2013 diesem Anliegen nachzukommen und damit auch hier wiederum einen Beitrag zu leisten im Bereiche der schwierigen Situation, die wir zugegebenermassen im Bereiche des Pflegepersonals haben. Ich hoffe damit, dass auch diesem Anliegen, das wir inhaltlich teilen, entsprechend Nachachtung verschafft wird.

Grossrat Gunzinger hat darauf hingewiesen, dass auch das Ziel ist, mehr marktorientiertes Agieren im Bereiche der Spitäler hier zu fördern, dass er aber aufgrund seiner Beurteilung auch sieht, dass die Freiheit der entsprechenden Institutionen genügend gewahrt wird. Das nehmen wir positiv zur Kenntnis. Im Übrigen erlaube ich mir, auf die verschiedenen Voten, die dann zu Anträgen bereits verfasst wurden, im Rahmen der Detailberatung noch weiter einzugehen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Das ist nicht der Fall. Somit ist Eintreten nicht bestritten und beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zur Detailberatung. Art. 1 Abs. 1. Frau Kommissionspräsidentin.

Detailberatung

Art. 1 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Der Art. 1 ist der Grundsatzartikel mit der Umschreibung der Aufgaben des Kantons. In diesem Artikel wurde der Begriff zu früher „medizinische Versorgung“ durch den Ausdruck „medizinische Behandlung“ ersetzt. Der Grundsatzartikel wurde dahingehend ergänzt, dass der Kanton die medizinische Behandlung, die Pflege sowie die Betreuung von kranken und pflegebedürftigen Personen in der notwendigen Qualität fördert. Wesentlich ist die Ergänzung, dass die Förderung der Krankenpflege durch den Kanton neben der Gewährung von Beiträgen durch die Planung der stationären Versorgung der Bevölkerung erfolgen soll.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrätin Noi.

Noi-Togni: Wie Sie bereits gesehen oder gelesen haben, ich habe einen Antrag zu Art. 1 Abs. 1 verteilt, der Grundsatzartikel. Und ich habe auch gewisse Begründungen gemacht, weil dieser Vorschlag, obwohl ich Mitglied der Kommission bin, kommt spät, durch das,

dass in der Kommission etwas besprochen worden ist und da hat man aber noch nicht einen Entschluss gehabt und den habe ich offen gelassen, dass ich hätte eventuell in der Detailberatung eingebracht und das wäre jetzt zu diesem Zeitpunkt. Also mein Antrag lautet: Der Kanton fördert durch die Planung der stationären Versorgung der Bevölkerung und durch, ich betone, durch die Gewährung von Beiträgen an anerkannte Institutionen des Gesundheitswesens sowie durch Beratung und Koordination eine bedarfsgerechte, zweckmässige und wirtschaftliche medizinische Behandlung, Pflege und Betreuung von Kranken, Langzeitpatienten und betagten Personen nach den Qualitätsmassgaben des Bundes.

Warum das? Warum möchte ich diese Ergänzungen zufügen? Also es geht bei diesem Artikel, wie schon mehrmals gesagt wurde, um einen Grundsatzartikel. Aber einen Grundsatzartikel *nota bene* vom Krankenpflegegesetz. Jetzt, wir haben nicht ein Krankenpflegegesetz für die Spitäler, eines für die Pflegeheime, eines für die Ausbildungen, die bereits erwähnt worden sind vorher, und auch nicht eine für die Spitexpflege. Wir haben nur ein einziges Krankenpflegegesetz. Und der Grundsatzartikel sollte alle diese Sparten abdecken. Jetzt bei dieser Form, bei dieser Fassung, die uns vorgeschlagen wird von der Kommission, diese Fassung befasst sich also praktisch nur mit der stationären Versorgung. Sie können selber lesen. Das heisst, der Kanton fördert die Planung der stationären Versorgung der Bevölkerung und die Gewährung von Beiträgen. Das ist nicht sehr präzise, diese Formulierung. Auch die Gewährung von Beiträgen, obwohl sie schon vorher im geltenden Gesetz vorhanden ist. Aber noch in einem anderen Zusammenhang. Hier kommt es so vor, wie nur die Planung der stationären Versorgung wichtig wäre und alles andere ist nicht mehr. Darum muss man meiner Meinung nach korrigieren. Und korrigieren die Fassung, welche ich vorgestellt habe. Dann haben wir auch hier nicht überzeugend, wird auch der Begriff am Schluss des Satzes „in der notwendigen Qualität“. Was bedeutet schon notwendig? Wie messbar ist sie? Von wem und wo? Mehr noch, diese Formulierung ist auch etwas gefährlich, da in der Krankenpflege der Begriff notwendig z.B. die tiefste Qualitätsstufe der Pflege darstellt. Also das ist so. Wir haben verschiedene Stufen. Und eine ist die optimale Stufe, eine ist die sichere Qualitätsstufe, eine andere ist die notwendige. Und was kommt nachher, ist sogar die gefährliche Pflege. Denn auch hier gibt es eine gewisse, man muss das berücksichtigen, dass es notwendig ist, wirklich ein Minimum an Pflege und nicht eine optimale Pflege, wie wir möchten. Darum, wenn dieser Begriff „notwendig“ Synonym für das Minimum ist, ist es sicher nicht im Sinne dieser Revision. Klar, der Bund benutzt auch diesen Begriff „notwendig“. Im Krankenversicherungsgesetz und in dessen Verordnung. Aber es wird benutzt noch in einem anderen Kontext. Es ist nicht eins zu eins vergleichbar.

Auch ausradiert werden von der vorherigen Form im geltenden Recht die Begriffe Beratung und Koordination. Und das darf nicht sein. Das darf wirklich nicht sein. Weil Beratung und Koordination sind Führungsbegriffe, welche der Kanton wahrnehmen muss. Es gibt zig Situationen, in welchem der Kanton berufen ist zu Beratung

und Koordination. Zum Beispiel bei der Ausbildung, aber auch bei der Qualitätskontrolle in den Pflegeheimen und im Spitexbereich. Wie gesagt, nach langem Überlegen bin ich zu oben genannter Formulierung gekommen. Diese hat den Vorteil, dass sie nicht eine ganz grosse Änderung bringt zu dem vorliegenden Text. Und sie steht noch in Würdigung zu der bestehenden Rechtsprechung zu Art. 1 Abs. 1 des Krankenpflegegesetzes des geltenden Rechts. Es enthält alles, was wichtig ist und wird unterstützt von der SP-Fraktion. Ich bitte sehr, diese Fassung, die vollständig ist und die ein Gleichgewicht darstellt zwischen den verschiedenen Sparten, zu unterstützen.

Antrag Noi-Togni

Ändern wie folgt:

Der Kanton fördert durch die Planung der stationären Versorgung der Bevölkerung und **durch** die Gewährung **von Beiträgen an anerkannte Institutionen des Gesundheitswesens sowie durch Beratung und Koordination**, eine bedarfsgerechte, zweckmässige und wirtschaftliche Behandlung, Pflege und Betreuung von Kranken, **Langzeitpatienten und betagten Personen nach den Qualitätsmassgaben des Bundes**.

Niggli-Mathis (Grüsch): Frau Noi, meine ich, rennt mit ihrem Antrag offene Türen ein und definiert Begriffe, die man auf alle Seiten definieren kann. So will sie hier eine Qualitätsmassgabe des Bundes, will sie hier im Gesetz verankert haben, nachdem ihr Kollege Trepp bedauert hat, dass die Qualität nicht definiert ist und Regierungsrat Rathgeb ausgeführt hat, dass dieser Begriff zwingend vom Bund definiert werden muss. Wir können hier ein Begriffsspiel spielen nach hinten und nach vorne und werden nicht weiter kommen. Ich beantrage Ihnen, den Antrag Noi abzulehnen und der Fassung von Kommission und Regierung zuzustimmen.

Casanova-Maron: Auch ich bitte Sie, den Antrag von Grossrätin Noi abzulehnen. Denn der Zweckartikel wird damit nicht klarer. Wir konnten uns dazu in der Kommission während der Kommissionssitzung schon beraten und Sie, geschätzte Frau Kollegin, haben darauf verzichtet, einen Antrag zu stellen. Und ich denke, es sollte nicht so sein, dass dann anschliessend Kommissionsmitglieder in der Detailberatung noch Anträge stellen. Aber auch inhaltlich möchte ich festhalten, dass es keine Verbesserung darstellt. Im Gegenteil. Es sagt mit anderen Worten dasselbe, was jetzt schon formuliert ist und wenn der Grundsatzartikel von der notwendigen Qualität spricht, dann ist das nicht ein herabgesetzter Begriff, sondern genau der Begriff des Bundes, der im KVG in Art. 49 Abs. 1 so festgehalten ist: Leistungen in der notwendigen Qualität effizient und günstig erbracht. Als Zitat aus diesem Artikel. Also ich bitte Sie, diesen Antrag von Grossrätin Noi abzulehnen.

Gunzinger: Ich habe Verständnis für das Anliegen von Frau Noi und sie weist auf einige wichtige Punkte hin. Und dennoch möchte ich Sie bitten, ihren Antrag abzulehnen bezogen auf den Begriff „notwendig“. Ich möchte doch betonen, dass er nicht gleichzusetzen ist mit Mini-

mum. Wenn wir davon ausgehen, dass die Pflege, die Behandlung und Betreuung von pflegebedürftigen Patienten, Langzeitpatienten, in der notwendigen Qualität erfolgen soll, dann ist das die Qualität, die notwendig ist, um die Leute optimal betreuen zu können. Ich denke, das ist nicht gleichzusetzen mit dem Begriff „Minimum“.

Im Weiteren möchte ich noch kurz auf die Forderungen von Frau Noi eingehen betreffend Beratung und Koordination: Ich denke, das sind wichtige Aufgaben, welche in den Spitalregionen und Pflegeversorgungsregionen wahrgenommen werden müssen. Doch genau diese Aufgaben sind hier nicht zu definieren. Das sind auch Aufgaben, welche in den Regionen selber wahrgenommen werden müssen und von diesen auch getragen werden. Die Notwendigkeit dieser Aufgaben, dass diese in den Regionen wahrgenommen werden, insbesondere auch in der Koordination, die ist meines Erachtens unbestritten. Aber ich möchte Sie dennoch bitten, diesen Antrag abzulehnen.

Regierungsrat Rathgeb: Ich möchte Sie auch bitten, diesen Antrag abzulehnen, er ist auch in dieser Version in der Kommission ja nicht vorhanden gewesen, wir konnten ihn entsprechend nicht im Detail diskutieren. Ein Grundsatzartikel ist immer unvollständig, er ist immer rudimentär und er gibt nie alles wieder, was in einem Gesetz dann geregelt ist. Ich habe auch Mühe jetzt, auch wenn man vielleicht Sympathie hätte zu sagen, ja wir nehmen es auf. Weil was sind die Konsequenzen? Ist die Idee nur deklaratorisch zu wiederholen, was im Rahmen des Gesetzes steht oder steht mehr dahinter? Will man damit dann auch etwas irgendwo auslösen und sagen, damit ist aber dann auch eine Bestimmung vielleicht anders auszulegen oder sind mehr Ansprüche geltend zu machen? Das ist völlig unklar, es wurde auch nicht darauf hingewiesen. Man kann schon sagen, der Grundsatzartikel habe so eine Art deklaratorische Bedeutung, aber er ist ein vollwertiger, für die Auslegung heranzuziehender Artikel, aus dem man etwas ableiten kann. Das bleibt hier aus meiner Sicht im Dunkeln und war glaube ich auch nicht die Idee der Antragstellerin. Im Übrigen wurde der heute geltende und leicht anzupassende Artikel auch im Rahmen der Schaffung des Gesetzes damals von Ihnen diskutiert.

Nun der Planungsauftrag des Kantons beschränkt sich nach dem KVG auf den stationären Teil, auch wenn wir natürlich darüber hinaus planen und das ist einfach wichtig zu wissen, weshalb die Formulierung so ist, wie wir sie Ihnen vorgeschlagen haben. Bezüglich der Beiträge an anerkannte Institutionen des Gesundheitswesens kann ich auf Art. 3 des Krankenpflegegesetzes verweisen, dort sind diese aufgeführt unter der Marginale „beitragsberechtigter Leistungserbringer“, also hier besteht kein weiterer Handlungsbedarf. Wir hätten höchstens eine Doppelspurigkeit, weil der Art. 3, der ja hier jetzt auch nicht zur Diskussion steht, das regelt.

Warum ist die Beratung und Koordination herausgenommen worden? Schlicht und einfach, weil es nicht eine primäre Aufgabe ist, die wir im Departement oder im Gesundheitsamt haben. Eine Aufgabe, die, wie Grossrat Gunzinger gesagt hat, aber selbstredend wahrgenommen wird, ich sage jetzt einmal, immer mehr, und

der entsprechende Aufwand steigt, die auch dazugehört. Selbstverständlich im Bereiche der Spital- und Pflegeheimplanung gehört auch die Beratung und Koordination dazu. Wir haben uns aber doch auf das Primäre beschränkt.

Qualitätsmassgaben des Bundes, hierzu zwei Bemerkungen: Also es ist natürlich nicht so, dass nur der Bund entsprechend Qualitätsmassgaben gibt, auch unsere Vorgaben haben ja das Ziel im Bereiche der Qualität etwas zu bewirken. Es wäre hier einseitig. Und andererseits in Bezug auf den Bund, haben wir ja auch schon beim Eintreten diskutiert, haben wir bisher schlicht auch darauf verzichtet, entsprechend zu legiferieren. Es würde ja also diesbezüglich eigentlich auch nichts bringen. Bei der notwendigen Qualität, bei diesem Begriff, ich glaube Grossrat Niggli auf jeden Fall, aber auch Grossrätin Casanova haben darauf hingewiesen, dass es sich um einen bundesrechtlichen Begriff handelt. Weitere haben auch noch darauf hingewiesen, ich glaube Grossrat Gunzinger, wir sollten hier nicht mit neuen Begriffen arbeiten. In anderen Kantonen übrigens, auch in allen anderen, die mir jetzt präsent sind, wird mit dem Begriff der Notwendigkeit gearbeitet und es ist ein Begriff, der sowohl fachlich als auch rechtlich einen Inhalt hat. Und unter dem man dann das versteht, was schlussendlich auch bundesrechtlich ja massgebend ist und darum möchte ich Ihnen beliebt machen, wirklich nicht abzuweichen. Aus diesen Gründen ersuche ich Sie, der Regierung und der Kommission zu folgen und den Antrag abzulehnen.

Noi-Togni: Ja nur kurz zu Herrn Regierungsrat, wegen der letzten Bemerkungen, wegen der Qualitätsmassnahmen des Bundes: Das kann ich ja schon auch noch begreifen, dass auch andere Qualitätsmassgaben, auch nicht nur vom Bund, könnten berücksichtigt werden. Aber im Artikel 25a des KV-Gesetzes ist das ganz klar Abs. 4, der sagt: Die Pflegeleistungen werden einer Qualitätskontrolle unterzogen. Der Bundesrat legt die Modalitäten fest. Also, das was wir machen, und es war auch Tenor der Diskussion in der Kommission, war wie immer, wir beziehen uns ständig auf Bundesvorgaben. Jetzt bin ich ein wenig erstaunt, wenn Sie sagen, ja das ist nicht ganz so. Es gibt noch anderes, wobei ich kann das verstehen, aber Sie widersprechen sich etwas. Okay, aber das habe ich nicht anders erwartet, muss ich sagen.

Ja und nun zu Frau Casanova, nur kurz. Ich meine, die Institution Parlament zusammen mit den Kommissionen ist nicht eine Diktaturblase, so ein Gebilde, diktatorisch, in welchem man nachher nicht mehr etwas machen kann. Man muss nur in diesen Reihen sein, die man verlangt. Disziplin, bin ich einverstanden, und Korrektheit, bin ich einverstanden, aber und denn bitte, durch das ich nicht mehr in diese Kommission bin, aber versuchen Sie in den Kommissionen einen Boden zu schaffen, wo jeder sich ausdrücken kann, jede kann sich ausdrücken und das ist gegeben, aber auch wo den Leute zugehört wird und wenn Sie natürlich in einer Kommission von Anfang an alles blockieren, die Diskussion oder was jemand einbringt, dann können Sie nicht erwarten, dass nachher jeden Moment man einen Antrag stellen will, der sowie-

so bekämpft wird. Also, das sage ich für eure Zukunft, als weise Person.

Ich bin überzeugt, dass meine Version hier richtig ist. Und es schafft ein Gleichgewicht zwischen Altem, was wir bis heute gehabt haben und was jetzt kommt mit dieser Planung der stationären Versorgung und es schadet wirklich absolut nicht, das ist ein im Gleichgewicht stehender Artikel, dort kann jeder helfen oder kann, er beinhaltet alles, was wir brauchen und er verdient schlussendlich den Namen Grundsatzartikel. Sie können Ihrem Artikel, in der Botschaft vorgeschlagen, jetzt zustimmen, aber reden Sie bitte nicht von Grundsatzartikel, das ist ein einseitiger Artikel, der am Anfang so platziert ist und fertig.

Niggli-Mathis (Grüsch): Geschätzte Ratskollegin Noi, ich habe etwas Mühe mit Ihrer Kritik an der KGS. Sie haben das Recht, in der KGS Anträge einzubringen und Sie hätten auch das Recht gehabt, zu Art. 1 einen Minderheitsantrag einzubringen. Diese Kritik ist nicht angebracht, ich möchte darauf nicht weiter eingehen, aber ich finde es daneben.

Regierungsrat Rathgeb: Nur kurz: Also ich habe gesagt, der Begriff Qualität ist ein bundesrechtlicher Begriff, es gibt selbstverständlich gesetzliche Regelungen dazu, sonst wäre es kein bundesrechtlicher Begriff. Der Bund ist aber eine Präzisierung bis heute schuldig geblieben, was der Inhalt genau auch für die Umsetzung und Praxis heisst. Der Kanton hat auch entsprechende Bestimmungen in diesem Bereich der Qualität in diesem Gesetz. Das wäre hier nicht erwähnt, wenn Sie sich auf den Bund alleine beschränken, was aus meiner Sicht falsch ist. Und schlussendlich, Ihr Zitat aus dem KVG zeigt, dass es sich um eine bundesrechtliche Angelegenheit handelt, bei der diese Präzisierung in der Sache nichts bringen würde.

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Ich möchte dazu sagen, in der KGS haben wir gewisse Punkte von Grossrätin Noi ansatzweise diskutiert, aber es war kein konkreter, es war kein klarer Ansatz da, so dass wir das gar nicht richtig bereden konnten. Wir haben erst gestern auf unseren Pulten diesen konkreten Vorschlag bekommen und aus diesem Grunde bin ich auch für die Ablehnung dieses Antrages.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Sind noch Wortmeldungen? Sonst bereinigen wir diesen Antrag. Wir haben den Antrag von Grossrätin Noi zum Art. 1 Abs. 1 Krankenpflegegesetz, Grundsatzartikel. Sie haben den Text erhalten von Grossrätin Noi. Wünscht jemand, dass ich den Text nochmals vorlese? Ist nicht der Fall. Also, wer dem Antrag von Grossrätin Noi zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer den Antrag Noi ablehnt, die Taste Minus, Enthaltungen Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Antrag mit 79 Nein zu 17 Ja und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 79 zu 17 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Somit kommen wir zu Art. 3 Abs. 1 lit. a. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 3 Abs. 1 lit. a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: In diesem Artikel geht es um Folgendes: Eine Präzisierung. Als Spitäler gelten gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung auch im Akutbereich tätige Kliniken und Rehabilitationskliniken. Es ist angezeigt, die Terminologie des KVG in das Krankenpflegegesetz sowie auch in das Gesundheitsgesetz zu übernehmen. Das heisst, auch für Kliniken wird in Zukunft der Begriff Spitäler verwendet.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Weitere Wortmeldungen der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit genehmigt. Wir fahren weiter mit Art. 5 lit. a, c und e. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 5 lit. a, c und e

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Bei der Zuteilung der Gemeinden zu den einzelnen Spitalregionen werden die seit der letzten Revision des Gesetzes vollzogenen Gemeindefusionen nachgeführt. Die neue Kantonsverfassung legt in Art. 31 fest, dass alle wichtigen Bestimmungen durch den Grossen Rat in der Form des Gesetzes erlassen werden. Die Zuordnung der Gemeinden zu den Spitalregionen ist von weitreichender Tragweite. Leider ist es nicht zu verhindern, dass bei der nächsten Gemeindefusion die Zuordnung schon nicht mehr aktuell ist. Aus der Zuordnung der bisherigen Gemeinden zu einer Spitalregion lässt sich indessen die Spitalregionszuordnung der neuen Gemeinde ableiten. Bei einer Fusion von Gemeinden, die nicht der gleichen Spitalregion angehören, ist die Problematik der Zuordnung der neuen Gemeinde zu einer Spitalregion durch eine entsprechende Vereinbarung idealerweise im Fusionsvertrag zu lösen. Siehe auch Seite 621 f. der Botschaft zum Zusammenschluss der Gemeinden Safien, Tenna, Valendas, Versam zu der Gemeinde Safiental.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Weitere Wortmeldungen der Kommission? Herr Regierungsrat? Allgemeine Diskussion? Somit ist Art. 5 beschlossen. Artikel 6a, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 6a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Aufgrund der Regelung der Vorgaben der Spitalplanung in einem eigenen Kapitel ist diese Bestimmung aufzuheben. Abs. 1 wird in den neuen Art. 9 überführt und die Vorgaben der Spitalplanung erhalten, wie gesagt, ein eigenes Kapitel. Die Abs. 2 und 3 von Art. 6a bilden den neuen Art. 16.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit beschlossen. Art. 7, Organisation der Spital- und Planungsregionen, bisheriger Art. 9 Abs. 3. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 7

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Die bisherigen Bestimmungen von Art. 9 Abs. 3 und Art. 10 werden aus Gründen der Gesetzessystematik in das Kapitel I., Allgemeines, überführt.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit beschlossen. Art. 8, Rückerstattung, bisheriger Art. 10. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 8

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: der bisherige Art. 10 wird zu Art. 8. Aus Gründen der Gesetzessystematik werden Art. 7 und 8 in das Kapitel I., Allgemeines, überführt.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit beschlossen. II. Spitalplanung und Spitalliste, Art. 9, Spitalplanung. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Gliederungstitel vor Art. 9

II. Spitalplanung und Spitalliste

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Für die Bestimmung zur Spitalplanung/Spitalliste ist dieses neue Kapitel eingeführt worden. Aufgrund des neuen Abschnittes II. verschieben sich dann die Ziffern der nachfolgenden Abschnitte um eine Einheit. Zu Abs. 1, Spitalplanung, Zuständigkeit der Regierung für die Spitalplanung: Nach den Vorgaben des KVG ist die Regierung für die Erarbeitung der Spitalplanung zuständig. Die Spitalplanung soll wie in der Vernehmlassung gefordert, auch für die sich im Kanton ohne Wohnsitz aufhaltenden Personen erstellt werden.

Im Abs. 2 werden die fünf wichtigsten Kernelemente der Spitalplanung aufgeführt. Das ist die Ermittlung des künftigen Bedarfs, die Angebotsermittlung für die Versorgung der Bevölkerung, drittens die Zuordnung der medizinischen Leistungen zu Leistungsgruppen, viertens die Bestimmung der Leistungsgruppen spezifischen Anforderungen an die Strukturqualität und der weiteren Evaluationskriterien und fünftens die Evaluation der Leistungserbringer.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Grossrat Augustin.

Augustin: Ich spreche zu Art. 9 Abs. 2 lit. d: Hier ist die Rede von der Strukturqualität und jene, die schon etwas länger hier im Rat sind, wissen, dass ich auch schon zu früherem Zeitpunkt mit anderen Gesundheitsdirektorinnen oder -direktoren mich bezüglich der Qualität und des Fokus des Kantons rein auf die Strukturqualität ausgelassen habe. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass im Art. 49 Abs. 8 des KVG der Fokus nicht auf die Strukturqualität gelegt ist, sondern auf die medizinische Ergebnisqualität, wenn es dort heisst: „In Zusammenarbeit mit den Kantonen ordnet der Bundesrat schweizweit Betriebsvergleiche zwischen Spitälern an, insbesondere zu Kosten und medizinischer Ergebnisqualität. Die Spitäler und die Kantone müssen dafür die nötigen Unterlagen liefern. Der Bundesrat veröffentlicht Betriebsvergleiche.“ Also sowohl die Leistungserbringer, die Spitäler, wie auch der Kanton sind damit in der bundesrechtlichen Verantwortung, die notwendigen Unterlagen für die Ergebnisqualität erarbeiten zu lassen und letztlich dem Bund im Hinblick auf diese Betriebsvergleiche zur Verfügung zu stellen. Und es wäre gelegentlich dann wünschenswert, wenn in einer weiteren Revision dieses Krankenpflegegesetzes auch der Begriff der Ergebnisqualität Eingang in das Gesetz fände.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Keine weiteren Wortmeldungen. Somit beschlossen. Art. 10, Spitalliste.

Angenommen

Art. 10 Abs. 1 - 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin:
Absatz 1: Die Regierung ist für den Erlass der Spitalliste zuständig entsprechend den Vorgaben des KVG.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Weitere Wortmeldungen der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Abs. 2, Frau Kommissionspräsidentin.

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin:
Absatz 2: Die Spitalliste enthält die den inner- und ausserkantonalen Spitälern erteilten Leistungsaufträge. Im Umfang des erteilten Leistungsauftrages sind die betreffenden Spitäler als Leistungserbringer nach Art. 39 KVG zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zugelassen. Mit der Verknüpfung von Auflagen und Bedingungen an die Leistungsaufträge sollen ein geregelter Wettbewerb und gleich lange Spiesse der Leistungserbringer gewährleistet werden. Die Auflagen und die Bedingungen werden in der Spitalliste festgehalten, z.B. die Einhaltung der von der Regierung in der Verordnung zum Gesundheitsgesetz festgelegten Anzahl Ausbildungs- und Praktikumsplätze für Gesundheits- und Sozialberufe.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission zu Abs. 2? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Abs. 3, Frau Kommissionspräsidentin.

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin:
Ein Kriterium für die Erteilung von Leistungsaufträgen für die Grundversorgung, d.h. die allgemeine innere Medizin und Notfallmedizin der Bevölkerung, soll auch die zeitliche Erreichbarkeit des nächstgelegenen Spitals bilden.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Abs. 4, Frau Kommissionspräsidentin.

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin:
Zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit können auch Leistungsaufträge erteilt werden, welche über die zur Berechnung des ermittelten Bedarfs erforderlichen Kapazitäten hinausgehen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Abs. 5, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 10 Abs. 5

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Augustin, Casanova-Maron, Hardegger, Holzinger-Loretz, Niggli-Mathis [Grüsch], Tomaschett-Berther [Trun], Trepp,

Troncana-Sauer; Sprecherin: Tomaschett-Berther [Trun]) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Kleis-Kümin, Noi-Togni; Sprecherin: Kleis-Kümin)
Ändern wie folgt:

Den Spitälern ist **nur auf Bewilligung des zuständigen Departements hin** gestattet, innerhalb des Leistungsauftrages medizinische Leistungen ausserhalb der Spitalräumlichkeiten zu erbringen oder erbringen zu lassen.

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin:
Mit der Erteilung eines Leistungsauftrages ist die Verpflichtung verbunden, dass der dem Spital erteilte Leistungsauftrag vor Ort erbracht wird. Eine Weiter- oder Untervergabe des Leistungsauftrages an ein anderes Spital in dem Sinne, dass die Leistungen am Standort eines anderen Spitals erbracht werden, ist nicht zulässig. Eine Änderung oder ein Splitting des Leistungsauftrages ist nur durch den Kanton über eine Änderung der Spitalliste möglich. Wie die Leistungen vor Ort erbracht werden, ist Sache des mit dem Leistungsauftrag betrauten Spitals. Die Leistungen müssen nicht zwingend durch Personal erbracht werden, das beim Spital angestellt ist. Ein Beizug von Mitarbeitenden eines anderen Spitals zur Leistungserbringung durch das mit dem Leistungsauftrag betraute Spital ist zulässig. Die zugezogenen Personen haben dabei ebenso wie die eigenen Mitarbeitenden die Anforderungen an die Strukturqualität zu erfüllen. Weiter möchte ich dazu sagen, dass das Bundesrecht eine Übertragbarkeit von Leistungsaufträgen an Drittspitäler nicht vorsieht. Gemäss dem Bundesrecht ist in der Spitalliste vereinfacht ausgedrückt Folgendes zu regeln: Wer erbringt wo was? Welches Spital erbringt an einem bestimmten Ort welche medizinischen Leistungen? Die Gewährung des Zugangs der Patienten und der Patientinnen zur Behandlung innert nützlicher Frist bildet gemäss dem Bundesrecht Art. 58b ein wichtiges Kriterium für die Erteilung eines Leistungsauftrages. Bei einer Weitervergabe des Leistungsauftrages an ein Drittspital würde das Spital gegen den ihm von der Regierung für die Spitalregion erteilten Versorgungsauftrag handeln. Weiter: Die Fähigkeit zur Erfüllung des Leistungsauftrages ist gemäss dem Bundesrecht spezifisch für das Spital zu prüfen, welches sich für den Leistungsauftrag bewirbt und für das Drittspital wird entsprechend nicht geprüft, ob es über die Bereitschaft und Fähigkeit zur Erfüllung des Leistungsauftrages verfügt.

Zum Schluss möchte ich noch sagen, dass Kooperationen mit diesem Artikel möglich sind. Bei der Annahme dieses Mehrheitsantrages sind Möglichkeiten der Kooperation zwischen den Spitälern möglich. Die Zusammenarbeit kann beispielsweise im Austausch von Know-how, in der gemeinsamen Aus- oder Weiterbildung, in der Rotation von ärztlichen Mitarbeitenden, in der Führungsausbildung, im administrativen Bereich, im Einkauf und in der Qualitätssicherung erfolgen. Ebenfalls besteht die Möglichkeit des Beizuges von Konsiliarärzten. Der Beizug von Beleg- und Konsiliarärzten zur Erfüllung des Leistungsauftrages ist ebenfalls grundsätzlich möglich. Die zur Behandlung von Patientinnen und Patienten

gemäss dem Leistungsauftrag erforderlichen Fachärzte müssen nicht zwingend am Spital, welches den Leistungsauftrag erhalten hat, angestellt sein. Die entsprechenden Beleg- oder Konsiliarärzte müssen jedoch, je nach medizinischer Leistungsgruppe, in einer definierten Zeitspanne verfügbar sein. Und zuletzt noch, was bedeutet es für die Untervergabe von medizinischen Supportleistungen, sind diese möglich? Diese Untervergabe von medizinischen Supportleistungen ist möglich mit dem Vorschlag der Kommissionsmehrheit und der Regierung und es können die medizinischen Supportleistungen in der Radiologie, in der Pharmazie und im Labor erbracht werden.

Kleis-Kümin; Sprecherin Kommissionsminderheit: Ich vertrete hier einen Minderheitsantrag. Bereits beim Eintreten habe ich darauf hingewiesen, dass die topografischen Verhältnisse in unserem Kanton herausfordernder sind als in anderen Kantonen. Die Erreichbarkeit der Täler ist nicht immer und in jedem Fall gewährleistet. Diesen Umständen müssen wir auch in Zukunft Rechnung tragen. Denn allen Einwohnerinnen unseres Kantons soll, unabhängig vom jeweiligen Wohnort, auch in Zukunft ein dezentrales Grundversorgungsangebot zugänglich sein, damit eine zeitgerechte Notfallversorgung auf dem ganzen Kantonsgebiet sichergestellt ist. Bereits im Vernehmlassungsverfahren haben sich die Spitäler dafür ausgesprochen, dass die Weiter- und Untervergabe von Leistungsaufträgen unter bestimmten Bedingungen zulässig sein soll. Dies, damit bereits heute bestehende Kooperationen und auch zukünftige Kooperationen unter den Spitälern und Kliniken weiterhin möglich sind. Im Vernehmlassungsverfahren war Abs. 5 noch so formuliert, dass die Weiter- und Untervergabe von Leistungsaufträgen nicht zulässig gewesen wäre. In der Botschaft auf Seite 195 wird darauf verwiesen, dass die Reaktionen der Spitäler zu einer Umformulierung der in Frage stehenden Bestimmung geführt habe. So lautet denn die neue Formulierung: „Den Spitälern ist es nicht gestattet, innerhalb des Leistungsauftrages medizinische Leistungen ausserhalb der Spitalräumlichkeiten zu erbringen oder erbringen zu lassen.“ Die Spitäler und Kliniken befürchten nun, dass auch mit der neuen Formulierung von Art. 10 Abs. 5 sinnvolle und heute schon bestehende Kooperationen nicht mehr möglich sein werden. Aus diesen Gründen wurde seitens der Vertreter der KSK das Anliegen eingebracht, Art. 10 Abs. 5 zu ergänzen, wonach es den Spitälern nur auf Bewilligung des zuständigen Departements hin gestattet ist, innerhalb des Leistungsauftrages medizinische Leistungen ausserhalb der Spitalräumlichkeiten zu erbringen oder erbringen zu lassen. Es geht hier sicher nicht um häufig vorkommende Fälle, aber um den Erhalt von bereits heute bestehenden Kooperationen. Deshalb stelle ich den Antrag, Art. 10 Abs. 5 zu ergänzen. Die neue Formulierung würde dann lauten: Den Spitälern ist nur auf Bewilligung des zuständigen Departements hin gestattet usw. So steht es auch im gelben Protokoll. Sie sehen, es ist keine weltbewegende Änderung, aber sie bietet den Spitälern und Kliniken Gewähr und vor allem Sicherheit, auch weiterhin innerhalb des Kantons wie gewohnt zusammenarbeiten zu

können. Bitte unterstützen Sie den Antrag der Kommissionsminderheit.

Troncana-Sauer: Schauen Sie, wenn Sie diesem Minderheitsantrag zustimmen, dann machen wir eigentlich etwas, dass keinen Sinn macht. Weil die Regierung bestimmt mit der Spitalliste, welches Spital welchen Leistungsauftrag erhalten soll. Das heisst, welche Disziplinen werden in welchem Spital angeboten. Das hat mit der Grundversorgung an und für sich nicht sehr viel tun. Wenn die Regierung nicht gewillt ist, einem Spital einen Leistungsauftrag in einer Spezialdisziplin zu geben, dann wird das Departement sicher nachher nicht gegen den Willen der Regierung dieses bewilligen. Wir möchten ja auch, dass wir klare Spielregeln haben. Und es macht auch für die Region teilweise keinen Sinn, weil Spezialdisziplinen haben sehr oft hohe Kostenfolgen für die Spitäler. Aus diesem Grunde ist es sicher sinnvoll, wenn Sie der Kommissionsmehrheit und Regierung folgen, dann haben wir hier eine klare Begriffsdefinition und wir wissen, was wir hier bestimmen. Ich bitte Sie der Kommissionsmehrheit und der Regierung zu folgen.

Gunzinger: Die Formulierung, wie sie in der Vorlage von Kommissionsmehrheit und Regierung unterstützt wird, sieht klar vor, dass Leistungsaufträge mit Leistungserbringern und nicht mit Leistungskordinieren geschlossen werden. Und ich denke, dass daher die gewählte Formulierung richtig und sinnvoll ist. Wir müssen darauf bestehen, dass die Spitäler die Leistungen vor Ort erbringen und nicht an Dritte ausserhalb des Spitals auslagern. Schliesslich sollen die Leistungsvereinbarungen mit denjenigen Partnern abgeschlossen werden, welche die Leistungen effektiv auch erbringen und diese dann nicht vermitteln respektive weitervermitteln und nur koordinieren. Falls das nämlich möglich wäre, würden griffige Vorgaben, welche in dieser Vorlage auch unter Art. 10a definiert sind, ausgehebelt und es würden sich auch neue, ungelöste Problemstellungen wie z.B. Haftungsfragen ergeben. Im Weiteren würde das vorliegende Modell in seiner gesamten Architektur in Frage gestellt und wir laufen auch Gefahr, dieses zu unterlaufen. Die Vorlage enthält, so wie sie sich heute präsentiert, genügend Handlungsspielraum für Kooperationen. Diese sind auch weiterhin möglich und in diesem Sinne möchte ich Sie bitten, den Antrag von Kommissionsmehrheit und Regierung zu unterstützen.

Casanova-Maron: Von der Motivation her habe ich grosses Verständnis für den Minderheitsantrag von Grossratskollegin Kleis, aber in der Sache läuft es dann einfach schief. Denn wenn Sie den nächsten Artikel ansehen, den Art. 10a, er enthält die Anforderungen für die Erteilung von Leistungsaufträgen und hat hier eine Menge Auflagen und genau diese alle würden dann gar nicht mehr zum Zug kommen, wenn ein Leistungsauftrag von irgendeinem Partner an einer anderen Örtlichkeit wahrgenommen werden würde. Aus diesem Grund, und so wurde es uns auch durch den Herrn Regierungsrat an der Kommissionssitzung bestätigt, würde die Regierung oder respektive das zuständige Departement gar keine Ausnahmegewilligung erteilen können und deshalb

soll dem Departement diese Möglichkeit auch nicht gegeben werden. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Allgemeine Diskussion? Grossrat Bleiker.

Bleiker: Ich habe nicht nur grosses Verständnis, ich habe sehr grosses Verständnis für diese Frage und damit eben nichts schief läuft, habe ich eine konkrete Frage: Sind mit dieser neuen Formulierung bestehende Kooperationen zwischen den Spitälern im bisherigen Rahmen auch weiterhin möglich, ja oder nein?

Regierungsrat Rathgeb: Die Minderheit möchte dem Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit eine Kompetenz übertragen, nämlich die Möglichkeit, Bewilligungen zu erteilen. Nie würde sich wohl ein Regierungsrat dagegen wehren, wenn man ihm eine Kompetenz übertragen möchte, wenn er nur im Entferntesten glauben würde, er könnte die Kompetenz je nutzen. Nun möchte ich Ihnen aber inhaltlich begründen, warum ich Sie bitte, diesen Antrag abzulehnen. Was ist das Ziel? Das Ziel ist, dass sich nicht ein Spital um eine Leistung bewirbt, beispielsweise um die Chirurgie, diese dann outsourced einem anderen Spital und ein anderes Spital, sozusagen in seinem Auftrag, diese Leistungen dort vor Ort erbringt. Das wollen wir nicht, das wäre gegenüber der Spitalliste, die auch eine Publikationswirkung hat, auf der man ersehen kann, welche Leistungen in welchem Spital erbracht werden, zielwidrig. Wir wollen eine Spitalliste, auf der Sie sehen können, welche Leistungen vor Ort erbracht werden, auch weil die Behandlung in diesem Spital dort vor Ort in nützlicher Frist erbracht werden soll, was nicht möglich ist, wenn Sie eine Leistung, um die Sie sich beworben haben, dann in einem anderen Spital erbringen wollen. Es ist aber, und die Kommissionspräsidentin Tomaschett hat es sehr schön aufgezählt, welche Möglichkeiten es weiterhin gibt, der Austausch von Know-how, gemeinsame Aus- und Weiterbildungen, Rotation von ärztlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereiche der Führungsausbildung, der Administration, entsprechende Kooperation oder im Bereich Einkauf oder im Bereich der Qualitätssicherung, auch der konsiliarische Beizug von Ärzten soll weiterhin möglich sein. Auch der Beizug von entsprechenden Supportleistungen soll weiterhin möglich sein, aber wir wollen, dass vor Ort entsprechende Strukturqualität in sachlicher aber auch personeller Hinsicht besteht, sodass die medizinischen Leistungen, dort wo Sie sie erbringen wollen, beispielsweise jetzt in der Chirurgie, innert nützlicher Frist möglich ist, d.h. es braucht eine gewisse Verfügbarkeit und Sie können und sollen auch nicht von einem Regionalspital her sagen können, irgendwo ein anderes Spital, alle sind in einer gewissen Entfernung, erbringt sozusagen vollständig diese Leistungen. Aus meiner Sicht sind die bestehenden Kooperationen und die bestehenden Verträge auch bezüglich Beizug medizinischen Personals nicht tangiert, weil vor Ort die Leistung erbracht wird und erbracht werden kann.

Nun kenne ich aber nicht alle dutzende oder vielleicht hunderte von Kooperationsverträgen und ich kann Ihnen

deshalb nicht eine Garantie abgeben, dass nicht einer davon oder einige davon betroffen sind. Aber die Zielsetzung dieser Bestimmung, und so ist sie dann auch anzuwenden, geht dahin, dass wenn sich ein Spital für eine Leistung bewirbt, es auch weiss, dass es vor Ort in der Lage sein muss, entsprechende Strukturqualität haben muss, diese zu erbringen. Wenn es dafür die Unterstützung braucht, insbesondere beispielsweise die Regionalspitäler vom Zentrumsspital, Personal beigezogen wird, Supportleistungen beigezogen werden, dann ist da nichts dagegenzuhalten, im Gegenteil. Aber vor Ort muss eine gewisse Verfügbarkeit sein, damit die Leistung dort auch erbracht werden kann. Wenn das nicht der Fall ist, dann braucht es auch nicht eine Bewilligung des Departementes, dann braucht es eine Änderung der Spitalliste und das obliegt der Regierung und die Regierung kann relativ rasch agieren, rascher als im Parlament im Gesetzgebungsprozess. Wenn zwei Spitäler hier zu einer Änderung kommen und sagen, in einer Region soll eine Leistung anders erbracht werden, dann sollen sie uns eine Änderung der Spitalliste beantragen und dann wird eine Leistung übertragen. Das ist der Sinn dieser Bestimmung.

Grossrätin Kleis, auch Grossrat Bleiker haben darauf hingewiesen auf die Bedeutung der regionalen Versorgung, es wurden Bedenken geäussert offenbar, dass diese Bestimmung die regionale Versorgung tangieren könnte, auch beim Eintreten wurde von verschiedenen Votanten auf die grosse Bedeutung der regionalen Versorgung hingewiesen. Wir wollen mit dieser Bestimmung in keiner Art und Weise die regionale Versorgung gefährden, es ist eigentlich das Gegenteil der Fall, wir wollen Klarheit schaffen, dass die Spitäler, die sich bewerben um eine Leistung, auch wirklich in der Lage sind, und das wissen, sie dort erbringen zu können. Wir wollen nicht, dass Spitäler sich um zig Leistungen bewerben, die sie dann einem anderen Spital zur Ausführung übertragen möchten. Und in diesem Sinne bitte ich Sie wirklich, wenn Sie diese inhaltlichen Ausführungen teilen, dieser Bestimmung wie sie in der Botschaft steht und wie sie die Kommissionsmehrheit wünscht, zuzustimmen, und allenfalls, wenn das jetzt nicht schon mit meinen Ausführungen geschehen ist, bitte ich noch konkrete Fragen zu stellen, um diese Bedenken auszuräumen.

Tomaschett-Berther (Trun): Kommissionspräsidentin: Ich möchte auch noch ein paar Ausführungen machen zu der Untervergabe von Leistungsaufträgen und zwar zum Punkt der Transparenz. Die Untervergabe von Leistungsaufträgen würde dazu führen, dass das Leistungsangebot der Spitäler nicht mehr den von der Regierung in der Spitalliste erteilten Leistungsaufträgen entsprechen würde und die von der Regierung erlassene und auch publizierte Spitalliste würde damit entgegen der Vorgabe des Bundesrechts, Art. 58c, nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Patienten und Zuweiser könnten sich damit nicht mehr auf die publizierte Spitalliste verlassen.

Es gibt auch noch andere Punkte: Bei der Untervergabe von Leistungsaufträgen würde den Betroffenen die in Art. 53 des KVG vorgesehene Beschwerdemöglichkeit entzogen werden, die Spitalliste erfüllt nämlich auch

eine Rechtsschutzfunktion. Und weiter, die Tarifverträge können nicht vom Drittspital mit den Krankenversicherern abgeschlossen werden, da der Auftrag für die in Frage stehende Leistung nicht ihnen erteilt wurde.

Ich möchte noch abschliessend etwas Wichtiges sagen: Der Kanton Zürich hat das folgendermassen formuliert, er ist auch für die Nichtübertragbarkeit der Leistungsaufträge auf andere Leistungserbringer. Und er hat es folgendermassen begründet: Da die Vergabe der Leistungsaufträge von Bundesrecht wegen Sache der Kantone ist, ist ein Splitting des Leistungsauftrages nur über eine Änderung der Spitalliste durch den Kanton möglich. Damit soll erreicht werden, dass der Leistungsauftragnehmer als solcher gegenüber dem Staat und den Patientinnen und Patienten verantwortlich bleibt. Hieraus folgt letztlich auch, dass die für die Erfüllung der Leistungsaufträge erforderliche Infrastruktur vom Leistungsauftragnehmer selbst betrieben werden muss. Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen, die Mehrheit und die Regierung zu unterstützen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich noch für das Schlusswort der Kommissionsminderheit, der Sprecherin Grossrätin Kleis, das Wort.

Kleis-Kümin; Sprecherin Kommissionsminderheit: Ich danke Herrn Regierungsrat für seine Ausführungen. Ich denke, das ist wichtig, dass auch die Spitäler wissen, was auf sie zukommt. Ich habe meinem Minderheitsantrag nichts mehr beizufügen, ich bitte Sie, diesen zu unterstützen, Sie vergeben sich damit nichts.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Für die Kommissionsmehrheit, die Kommissionspräsidentin.

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Unterstützen Sie die Mehrheit und die Regierung.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Somit stimmen wir ab. Wir haben die zwei Anträge, Antrag Kommissionsmehrheit und Regierung, dafür drücken Sie die Taste Plus, Kommissionsminderheit, dafür drücken Sie die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 94 Stimmen zu 12 Stimmen für die Kommissionsminderheit und 1 Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 94 zu 12 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zu Art. 10a Abs. 1 lit. a, Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 10a Abs. 1 lit. a

Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen wie folgt:

Bereitschaft, das von der Regierung zur Sicherstellung der Versorgung des Kantons oder einer Region definierte

Leistungsspektrum bis zum Ablauf der Kündigungsfrist beziehungsweise zur Änderung oder Streichung des Leistungsauftrages durch die Regierung **gemäss Artikel 10d** zu erbringen;

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: In dieser Bestimmung Art. 10a werden die Anforderungen, welche die Spitäler neben den KVG-Bedingungen Wirtschaftlichkeit und Qualität erfüllen müssen, um einen Leistungsauftrag zu erhalten, festgeschrieben. Die in dieser Bestimmung aufgeführten Anforderungen stehen im Zusammenhang mit dem Kanton obliegenden Auftrag der Sicherstellung einer qualitativ hochstehenden medizinischen Versorgung seiner Bevölkerung. Die Anforderung für die Erteilung von Leistungsaufträgen wurde in Würdigung der Vernehmlassungen auf die Bestimmung reduziert, die zur Sicherstellung der Versorgung nach den Grundsätzen der Qualität und Wirtschaftlichkeit wichtig und damit auf Gesetzesstufe zu regeln sind.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird gegen den Antrag der Kommission und Regierung opponiert? Ist nicht der Fall, somit beschlossen. Lit. b, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 10a Abs. 1 lit. b - d

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Die Spitäler haben nachzuweisen, dass in den Leistungsbereichen, für die sie sich bewerben, über die für eine angemessene Patientenversorgung erforderliche Infrastruktur verfügen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Lit. c, Frau Kommissionspräsidentin.

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Die Spitäler müssen belegen, dass sie über die zur Erfüllung des Leistungsauftrages erforderlichen Behandlungs- und Untersuchungskapazitäten verfügen und dass die entsprechenden Einrichtungen von ihnen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung betrieben werden. Damit wird die Vorgabe von Art. 10 Abs. 5 umgesetzt, wonach es den Spitälern nicht gestattet ist, innerhalb des Leistungsauftrages medizinische Leistungen ausserhalb der Spitalräumlichkeiten zu erbringen oder erbringen zu lassen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Lit. d, Frau Kommissionspräsidentin.

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Lit. e, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 10a Abs. 1 lit. e

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (7 Stimmen: Casanova-Marón, Hardegger, Holzinger-Loretz, Kleis-Kümin, Niggli-Mathis [Grüsch], Tomaschett-Berther [Trun], Troncana-Sauer; Sprecherin: Tomaschett-Berther [Trun])
und Regierung
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Noi-Togni, Trepp; Sprecher: Trepp)
Ergänzen wie folgt:
Teilnahme an schweizerischen Qualitätsmessungen und Qualitätssicherungskonzept gemäss bundesrechtlichen Vorgaben;

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Die Leistungserbringer müssen bereit sein, an schweizerischen Qualitätsmessungen teil zu nehmen. Hier gibt es einen Minderheitsantrag.

Trepp; Sprecher Kommissionsminderheit: Ja, wer te Anwesende, ich denke auf Druck der Spitäler hat die Regierung diesen ganzen Artikel etwas zu sehr verschlankt, ja magersüchtig werden lassen. Jetzt zu meinem Minderheitsantrag zu lit. e. Die Regierung hat das Qualitätssicherungskonzept, das sie im Vernehmlassungstext noch aufführte, einfach gestrichen. Falls wir wirklich schweizweit bestehen wollen, müssen wir uns auch mit dem Rest der Schweiz vergleichen und dem sogenannten Benchmark stellen. Dazu braucht es nicht nur Absichtserklärungen und Qualitätsmessungen, sondern nachprüfbar Konzepte. Nur so können nachhaltige Verbesserungen erreicht werden. Qualitätskonzepte sind ja auch etwas das umfassendere Wort als nur Messungen, insofern hat man eigentlich einfach das falsche Wort auch gestrichen. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, im Jahresbericht vom Kantonsspital Graubünden ist ein, auf Seite 63 wird das behandelt, dort steht Qualitätskonzept und -organisation des Kantonsspitals Graubünden: „Im Zuge der sanaCERT-Zertifizierung hat die Spitalleitung ein umfassendes Qualitätskonzept verabschiedet. Dieses Konzept beschreibt die wesentlichen Elemente des Qualitätsmanagements. Als zentrales Element trägt die Spitalleitung als oberstes Führungsgremium die abschliessende Qualitätsverantwortung“ usw. Ich denke, es braucht eben Konzepte, nicht nur Messungen. Insofern ist es eigentlich etwas eine verunglückte Kürzung, die man da vorgenommen hat. Deshalb schlage ich Ihnen ja vor: Teilnahme an schweizerischen Qualitätsmessungen und Qualitätssicherungskonzept gemäss bundesrechtlichen Vorgaben. Bitte unterstützen Sie den Minderheitsantrag.

Casanova-Marón: Ich möchte nur kurz antworten auf die Begründung der Kommissionsminderheit. Die Kürzun-

gen in Art. 10a sind meines Wissens überhaupt nicht unter dem Druck der Spitäler entstanden. In der Vernehmlassung, und da gebe ich Ihnen Recht Grossrat Trepp, war noch Qualitätssicherungskonzept gemäss den bundesrechtlichen Vorgaben drin als ein separater Punkt und ein zweiter, Teilnahme an schweizerischen Qualitätsmessungen. Im Art. 10a, und es wurde in der Eintretensdebatte bereits gesagt, waren noch viel mehr Wiederholungen des Bundesrechtes. Und wir haben, und da bin ich froh darüber, dass die Regierung die Entrümpelung der Wiederholungen des Bundesrechtes in der Zwischenzeit nach der Vernehmlassung selber vorgenommen hat und somit auch dieser ursprüngliche, die Nennung Qualitätssicherungskonzept gemäss den bundesrechtlichen Vorgaben, nicht mehr wiederholt hat. Also kurz und gut, es hätte sich um eine Wiederholung gehandelt und Sie möchten jetzt als Minderheit diese Wiederholung hineinbringen. Die Kommissionsmehrheit findet es nicht gut, punktuelle Wiederholungen zu machen und wir machen das auch in anderen Gesetzen mit Vorteil nicht und deshalb bitte ich Sie, geschätzte Damen und Herren, diesem Minderheitsantrag nicht zu folgen und der Regierung und der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Gunzinger: Ich denke, dass die Forderung von Ratskollege Trepp durchaus richtig und wichtig ist. Es braucht Qualitätssicherungskonzepte, aber diese bilden Inhalt der Qualitätsmessungen. Es wurde sanaCERT erwähnt. Aus der Praxis kann ich Ihnen da versichern, dass dabei auch die Qualitätssicherungskonzepte klar beurteilt werden, gemessen werden und diesbezüglich wäre das hier eine unnötige Wiederholung, wie das bereits erwähnt wurde. Ich möchte Sie bitten, der Kommissionsmehrheit und Regierung zu folgen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Allgemeine Diskussion? Grossrat Peyer.

Peyer: Ich habe eine Verständnisfrage an den Regierungsrat: Wenn ich jetzt die Ausführungen von Ratskollegen Casanova und Ratskollege Gunzinger höre, dann tönt das so, wie wenn es egal wäre, ob der Antrag Trepp steht oder nicht. Egal, ob das Wort Qualitätssicherungskonzepte drin steht oder nicht. Es kommt unter dem Strich auf das genau Gleiche hinaus. Das haben Sie eigentlich ausgesagt. Sie haben gesagt, es sei nur eine Wiederholung und Grossrat Gunzinger sagt, es sei in Qualitätsmessungen inbegriffen. Und da möchte ich eine Protokollerklärung vom Regierungsrat, dass dem tatsächlich so ist und dass es keine Rolle spielt, wenn man diesen Zusatz, den Grossrat Trepp möchte, streicht.

Noi-Togni: Ich wiederhole noch, was ich in der Kommission schon gesagt habe zu Frau Casanova und ich sage es ein wenig plakativ und ich weiss, dass ich mich nicht beliebt mache, aber trotzdem: Also nach dieser Auffassung, ich frage mich, warum wir stundenlang, monatelang arbeiten an Gesetzen im Kanton. Bei dieser Meinung, wenn die Meinung so ist, dann kann man gerade das ganze Bundesrecht bestellen und nicht mehr arbeiten, wenn wir uns wirklich nur rein und allein auf

den Bund beziehen müssen. Wir beziehen uns sowieso auf den Bund, auf die Rechtsprechung des Bundes, aber ich meine, wir arbeiten hier auch für unsere Gesetze, unsere Kantonsgesetze. Also gerade so kann man sicher nicht, und das ist genau das, was immer wieder blockiert in diesen Kommissionen. Das ist genau der Punkt. Wenn man etwas vorschlägt, dann hat man sofort eine Barriere, weil nein, das steht schon auf Bundesebene, es gibt eine Wiederholung, wir wollen schlanke Gesetze, wir haben die Flexibilisierung und Verwirklichung, sehr berühmt in diesem Saal. Bitte, man muss sich einmal im Klaren sein, was wir wollen und was wir nicht wollen. Aber wenn es so geht, dann können wir wirklich auch unseren Grossen Rat schliessen, ein bisschen provokant gesagt.

Regierungsrat Rathgeb: Um was geht es bei dieser Lite-ra? Es geht darum, dass wir die Qualität messen können. Wir müssen ja die Qualität messen. Das ist das Ziel. Schlussendlich wollen wir eine Liste haben mit Kriterien, wo wir sagen können, jawohl, dieses Spital können wir auf die Liste nehmen oder dort belassen oder wir können es nicht. Und dafür haben wir eine Formulierung gesucht, die möglichst verständlich und klar ist und wir sind zum Schluss gekommen, dass wenn ein Spital an einer solchen schweizerischen Messung, Qualitätsmessung, Teil nimmt, dass es dann auch ein entsprechendes Konzept braucht und dass wir das nicht noch speziell formulieren müssen, weil es diese schweizerischen Qualitätsmessungen in der gebührenden Art und im gebührenden Ergebnis ohne entsprechendes Konzept nicht erreichen können wird. Nun, ob damit alle irgendwo im Bundesrecht formulierten Vorgaben irgendwelcher Weisungen in jedem Fall erfüllt sind, spielt schlussendlich aus unserer Sicht keine Rolle. Es muss die schweizerischen Qualitätsmessungen bestehen und entsprechende Vorgaben machen. Wie es das schlussendlich erfüllt, ist Sache des entsprechenden Spitals. Unseres Erachtens aber wird es nicht darum hinkommen, entsprechende konzeptionelle Grundlagen zu haben und darum glaube ich am Schluss, im Kern wollen wir das Gleiche, nämlich die entsprechende Qualität messen können, um entscheiden zu können, ob die Aufnahme auf die Spital-liste geht oder nicht.

Ich habe die Frage von Grossrat Peyer nicht ganz beantwortet, das bin ich mir bewusst, weil ich nicht in der Lage bin zu sagen, ob es irgendwo noch Regelungen gibt, die man dann mit der Formulierung der Minderheit noch heranziehen könnte und sagen könnte, das müsste auch noch erfüllt sein, um qualitativ die bundesrechtlichen Vorgaben zu erfüllen. Sie kennen die roten Ordner des Bundesrechtes. Es sind, glaube ich, 25 und sie sind sehr dick. Niemand kennt sie, aber die Idee war, dass man entsprechende Konzepte zu Grunde legen muss, um qualitativ bei einer Messung bestehen zu können. Das wollen wir sicherstellen und das stellen wir mit unserer Formulierung auch sicher.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch Wort-meldungen? Frau Kommissionspräsidentin.

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Eben der Antrag der Kommissionsminderheit wiederholt

die Vorgaben des Bundes in Art. 58 des KVG und des Art. 77 der Krankenversicherungsverordnung des Bundes an die Leistungserbringer und Krankenversicherer. Wiederholungen von Bundesrecht, das haben wir ja gehört, wollen wir wegen der guten Gesetzgebung vermeiden. Ich möchte jetzt nicht den Art. 58 KVG, Qualitätssicherung, hier vorlesen, was darin steht, und ich möchte auch nicht den Art. 77, Qualitätssicherung der Krankenversicherungsverordnung, vorlesen. Ich möchte einfach dazu Bemerkungen machen. Der Bundesrat hat in Art. 77 der Krankenversicherungsverordnung die Erarbeitung von Konzepten zur Qualitätsförderung, Qualitätssicherung den Leistungserbringern beziehungsweise deren Verbänden übertragen und die Modalitäten ihrer Durchführung, Kontrolle der Erfüllung und Folgen der Nicht-Erfüllung der Qualitätsanforderung sowie die Finanzierung sind gemäss den Vorgaben des Bundesrates in den Tarifverträgen oder in besonderen Qualitätssicherungsverträgen mit den Versicherern oder deren Verbänden zu vereinbaren. Der Bundesrat erlässt nur in den Bereichen, in denen kein Vertrag abgeschlossen werden konnte oder die vereinbarten Modalitäten nicht in Art. 77 dieser Krankenversicherungsverordnung aufgelisteten Anforderungen entsprechen, entsprechende Bestimmungen. Somit wiederholt die Kommissionsminderheit die Vorgaben des Bundes und ich appelliere, die Mehrheit und die Regierung zu unterstützen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Bevor wir die Anträge bereinigen, erhält der Sprecher der Kommissionsminderheit das Wort und dann die Sprecherin der Kommissionsmehrheit. Herr Grossrat Trepp.

Trepp; Sprecher Kommissionsminderheit: Ja schauen Sie, wenn es eigentlich auf das Gleiche ankommt, möchte ich doch eigentlich beliebt machen, dass man das wichtigste Wort zuerst bringt, nämlich das Qualitätskonzept. Und das beinhaltet natürlich selbstverständlich auch Messungen. Und wir sollten nicht ein untergeordnetes Instrument irgendwo im Gesetz lassen und das Konzept vergessen. Es braucht ein Konzept und das beinhaltet natürlich selbstverständlich auch Messungen. Aber ohne Konzept einfach irgendetwas zu messen, ist ja auch nicht sinnvoll und wenn Sie von Wiederholungen sprechen, dann könnte man ja die Messungen auch gleich weglassen. Aber das wollen wir ja dann alle nicht. Also ich meine einfach, sprachlich ist es die richtigere Formulierung. Bitte unterstützen Sie die Kommissionsminderheit.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Für die Kommissionsmehrheit, Frau Kommissionspräsidentin.

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen. Ich habe schon gesprochen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Somit bereinigen wir. Wir haben zwei Anträge. Antrag Kommissionsmehrheit und Regierung und Antrag Kommissionsminderheit. Für den Antrag Kommissionsmehrheit und Regierung drücken Sie die Taste Plus, für den Antrag Kommissionsminderheit drücken Sie die Taste Minus,

Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben mit 75 Ja der Kommissionsmehrheit und Regierung gegen 16 Nein der Kommissionsminderheit und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 75 zu 16 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir unterbrechen hier. Wir fahren pünktlich um 14.00 Uhr mit der Debatte fort. Ich wünsche allen einen schönen und guten Mittag.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Freitag, 31. August 2012 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Elita Florin-Caluori

Protokollführer: Domenic Gross

Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
entschuldigt: Bezzola (Samedan), Niederer, Righetti

Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

Mitteilung der Standespräsidentin

Standespräsidentin Florin-Caluori: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir in der Traktandenliste starten können. Ich möchte zuerst eine Information über die Neukonstituierung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates für das Amtsjahr 2012/2013 durchgeben. In ihrer konstituierenden Sitzung vom Freitag, 31. August 2012 hat die GPK im Sinne von Art. 18 Abs. 4 des Gesetzes über den Grossen Rat folgende Wahlbeschlüsse getroffen: Wahl als Kommissionspräsidentin Tina Gartmann-Albin, SP, Wahl als Kommissionsvizepräsident Cristiano Pedrini, BDP. Wir fahren fort in der Traktandenliste.

Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Ausführungsgesetzgebung zur Spitalplanung) (Botschaften Heft Nr. 5/2012-2013, S. 177) (*Fortsetzung*)

Detailberatung (*Fortsetzung*)

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir sind bei der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen. Krankenpflegegesetz. Wir haben Art. 10 a lit. e bereinigt noch vor dem Mittag und kommen nun zu lit. f. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 10a Abs. 1 lit. f

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin:
Zu Art. 10 a lit. f habe ich keine Bemerkungen.

Angenommen

Art. 10a Abs. 1 lit. g

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

Mindestanteil von **60** Prozent Bündner Patienten, für deren stationäre Behandlung ausschliesslich Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in Rechnung gestellt werden, am Total der Bündner Patienten **der obligatorischen Krankenpflegeversicherung**;

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin:
Der Kanton schreibt den Listenspitälern vom Total der KVG-Patienten aus dem Kanton einen Mindestanteil an Patienten aus dem Kanton vor, für deren stationäre Behandlung ausschliesslich Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in Rechnung gestellt werden. Ein im Gesetz festgeschriebener Mindestanteil trägt zur Sicherstellung der Aufnahme von ausschliesslich Allgemein versicherten Bündner Patientinnen und Patienten bei. Der Prozentsatz wurde von der Kommission im Einvernehmen mit der Regierung von 65 Prozent auf 60 Prozent reduziert. Da die privaten Institutionen nach KVG bei der Spitalplanung mitberücksichtigt werden müssen, wurde der Ansatz auf einen Prozentsatz gesenkt, der gemäss den Angaben auch von privaten Spitälern erreicht werden kann. Zum besseren Verständnis wurde noch der Zusatz am Total der Bündner Patienten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung eingefügt.

Casanova-Maron: Ich hatte noch eine Wortmeldung oder hätte noch eine Wortmeldung zu Art. 10a lit. e. Ich wurde zu spät erkannt. Entschuldigung, f. Aufnahme von Notfällen während 24 Stunden am Tag, lit. f. Hier wünscht die Kommission eine Protokollerklärung der Regierung bezüglich des Verständnisses dieser Bestimmung auf die Rehakliniken.

Regierungsrat Rathgeb: Diese Bestimmung bezweckt, dass während dem Betrieb, während 24 Stunden und sieben Tage ein Notfalldienst besteht, während dem Betrieb. Wenn ein Spital eine Betriebsschliessung hat in der Zwischensaison beispielsweise oder infolge von Sanierungsarbeiten und dann keine Patienten im Haus sind, dann muss auch nicht ein 24 Stunden-Notfalldienst sichergestellt werden. Aber wir wollen, dass wenn man auf der Spitalliste steht, dass dann während 24 Stunden

und sieben Tagen auch ein Notfalldienst besteht. Gilt aber nicht während dem ganzen Jahr, wenn der Betrieb eben während einer gewissen Zeit stillsteht und keine Patienten im Haus sind. Genügt Ihnen das, Grossrätin Casanova?

Casanova-Maron: Wenn ich noch eine Zusatzfrage speziell zu den Rehakliniken stellen darf. Bei Rehakliniken ist ja nicht davon auszugehen, dass sie Notfälle im Sinne eines Notfalles, wie sie bei einem Akutspital vorkommen, aufzunehmen hätten. Ihre Erklärung war auch sehr hilfreich. Ich hätte aber gerne zu den Rehakliniken speziell noch eine Erklärung.

Regierungsrat Rathgeb: Gut. Bei den Rehakliniken verhält es sich generell bezüglich den Voraussetzungen von Art. 10a Abs. 1 so, dass jene Bestimmungen, die systemwidrig sind, gegenüber einer Rehabilitationsklinik nicht gelten. Also eine Rehaklinik bietet ja Rehabilitationen an und hat systembedingt keine Notfallaufnahme. Und darum gilt hier diese lit. f, insbesondere diese lit. f, nicht für Rehabilitationskliniken.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Weitere Wortmeldungen zu lit. g? Ist nicht der Fall. Wir haben hier Art. 10 a Abs. 1 lit. g den Antrag Kommission und Regierung. Ändern wie folgt, Sie sehen das auf Ihrem Protokoll: Die Änderung 60 Prozent und der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Somit beschlossen. Wir kommen zu lit. h. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 10a Abs. 1 lit. h

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (7 Stimmen: Casanova-Maron, Hardegger, Holzinger-Loretz, Kleis-Kümin, Niggli-Mathis [Grüsch], Tomaschett-Berther [Trun], Troncana-Sauer; Sprecherin: Tomaschett-Berther [Trun])
und Regierung
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Noi-Togni, Trepp; Sprecher: Trepp)
Ergänzen wie folgt:
Implementierung eines Konzeptes zum Eintritts- und Entlassungsmanagement **mit Rücksicht auf die Akut- und Übergangspflege**;

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Mit der Implementierung eines Konzeptes zum Eintritts- und Entlassungsmanagement soll eine Patientengerechte Übergabe der Patientinnen und Patienten durch die betreuenden Leistungserbringer wie Hausärzte, Spitexdienste, Pflegeheime sichergestellt werden. Das Entlassungsmanagement umfasst die Aufgabe der Sicherstellung der Nachsorge durch die Weitergabe der pflegerlevanten Daten und die Vorbereitung der Patienten und ihrer Angehörigen auf die Probleme und Anforderungen der Entlassung. Das Entlassungsmanagement stellt ein

zunehmend wichtigeres Element der Spitalversorgung dar.

Noi-Togni: Also ich meine hier haben wir einen Minderheitsantrag zu lit. h. Ja, einverstanden? Es ist falsch auf dem Protokoll geschrieben. Es steht Kollege Trepp, aber ich habe eigentlich diesen Antrag zu verteidigen, da ich den selber in der Kommission gebracht habe. Einverstanden ja? Okay. Mein Ergänzungsantrag zu lit. h des Art. 10a Anforderung für die Erteilung von Leistungsaufträgen begründe ich folgendermassen: Art. 25a Krankenversicherungsgesetz, in Kraft seit 1. Januar 2011, besagt in Abs. 2 ich zitiere, Seite 15 des Bundesgesetzes: „Die Leistungen der Akut- und Übergangspflege, welche sich im Anschluss an einen Spitalaufenthalt als notwendig erweisen und im Spital ärztlich angeordnet werden, werden von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und vom Wohnkanton des Versicherten während längstens zwei Wochen nach den Regeln der Spitalfinanzierung vergütet.“ Nun, wenn das Ziel dieser Teilrevision die Anpassung unseres Gesetzes an das Bundesrecht ist, dann müssen wir auch die Vorgaben des wichtigen Art. 25a KVG irgendwo in unserem Krankenpflegegesetz platzieren. Wir haben gehört, dass der Art. 25a von Leistungen der Akut- und Übergangspflege spricht, welche sich im Anschluss an einen Spitalaufenthalt als notwendig erweisen und im Spital ärztlich angeordnet werden usw. Lit. h des Art. 10a redet von Implementierung eines Konzeptes zum Eintritts- und Entlassungsmanagement, den ich ergänzen möchte mit dem Zusatz: „mit Rücksicht auf die Akut- und Übergangspflege.“ Warum das? Zum einen, wie schon gesagt, um die Vorgaben des Bundesrechts Art. 25a zu berücksichtigen. Deswegen machen wir schliesslich diese Revision. Zum anderen, damit der eminent wichtige Begriff der Akut- und Übergangspflege einen Platz im Gesetz überhaupt findet. Wichtig geworden ist nämlich dieser Begriff durch die Tatsache, dass heute die Patienten sehr schnell das Spital verlassen. Wenn wir die Statistiken konsultieren, merken wir schnell, wie der Spitalaufenthalt für die Patienten gegenüber vor nur wenigen Jahren gering geworden ist. Dies nicht zuletzt aufgrund der eingeführten Modalitäten der Fallleistungen. Der Gesetzgeber auf Bundesebene hat somit einsehen müssen, dass dieser Zustand nicht dem Kranken zumutbar war. Und hat die Massnahmen der Akut- und Übergangspflege eingeführt. Massnahmen, die im Anschluss an einen Spitalaufenthalt bestimmt werden und somit im Zusammenhang mit der Implementierung eines Entlassungskonzeptes stehen und können und dürfen in lit. h des Art. 10 a namentlich ausgeführt werden. Noch eine Bemerkung. Bei dem Vernehmlassungsverfahren zu dieser Teilrevision haben einige Vernehmlassende nach einer Definition der Akut- und Übergangspflege Seite 199 der Botschaft verlangt. Was nicht geschehen ist. Der Begriff der Akut- und Übergangspflege als solche und zwar ohne Erklärung kommt vor im geltenden Recht ausschliesslich in den Art. 21c Betriebsbeiträge der öffentlichen Hand und 31b, 31c, 31d Kosten und Kostenbeteiligungen. Also es kommt immer vor nur im Zusammenhang mit Finanzierung. Es wird kaum erklärt. Und hier haben die Gemeinden ein grosses Problem. Da meine ich mit der Finanzie-

rung. Da werden die Gemeinden in unserem Kanton ein sehr grosses Problem haben, über das ich bei der Behandlung meiner Interpellation sprechen werde. Weil dort ist der Ort, um das zu besprechen. Danke. Aber bitte nehmen Sie diese Ergänzung wahr, weil sie sehr wichtig ist. Gut es steht ja natürlich im Bundesgesetz, aber wenn wir wirklich nicht Gesetze wollen, die überhaupt nichts sagen, dann müssen wir auch etwas von diesem Bundesrecht implantieren in unser Gesetz.

Trepp: Unterstützen Sie bitte den Antrag von Grossrätin Noi. Damit ist sichergestellt, dass überhaupt jemand in diesem Gesetz Kenntnis von der Akut- und Übergangspflege nehmen kann. Im Grunde genommen muss die Akut- und Übergangspflege in jedem Entlassungsmanagement eine Möglichkeit sein können. Es wird sehr wenig davon Gebrauch gemacht bisher. Auch aus Unkenntnis. Und wir wissen sehr wohl, dass die Krankenkassen zunehmend Rehabilitationsaufenthalte verweigern, auch wenn es offensichtlich ist, dass die Patienten noch nicht selbständig zu Hause wohnen können. Und da in dieser Situation ist es wichtig, dass man auch an diese Möglichkeit eben denkt und sie auch gebraucht. Bitte unterstützen Sie den Minderheitsantrag Noi.

Augustin: Bevor ich zu meiner eigentlichen Frage komme an die Adresse der Minderheitssprecher, vielleicht vorweg an die Adresse von Herrn Trepp, eine zusätzliche Frage. Gibt es für die von Ihnen soeben gemachte Behauptung, dass die Krankenversicherer bei medizinisch indizierter Rehabilitation, die sie nicht bewilligten eine empirische Evidenz oder ist das nur Ihr subjektives Empfindens als Grundversorger in der Stadt Chur? Die eigentliche Frage ist aber eine zur ganzen Thematik Akut- und Übergangspflege. Das Institut wurde ja auf Bundesebene im Zusammenhang mit dem Erlass der neuen Spitalfinanzierung geschaffen, gerade aus der Befürchtung heraus, dass es aufgrund des pauschalen Fallabgeltungssystems zu gewissen Anreizen kommen könnte, dass man zu früh entlasse. Deshalb hat man dieses Institut geschaffen. Wissen die Minderheitssprecher, in wie viel Fällen in diesem Kanton seit 1.1. dieses Jahres bis heute 31.8. also während immerhin zwei Dritteln dieses Jahres, die Bündner Spitäler Akut- und Übergangspflege verschrieben haben?

Casanova-Maron: Ich bitte Sie, den Antrag der Kommissionsminderheit abzulehnen. Es geht hier um die Implementierung eines Konzeptes zum Eintritts- und Entlassungsmanagement. Und richtigerweise gegenüber der Vernehmlassung ist das Eintrittsmanagement hinzugekommen. Nun, Eintritte und Austritte erfolgen gegenüber verschiedensten Institutionen. Und nicht nur bezüglich Akut- und Übergangspflege. Mit der separaten Erwähnung der Akut- und Übergangspflege, wie die Minderheit das hier möchte, wird nur ein Bereich genannt und quasi andere in den Hintergrund gedrängt. Diese Präzisierung macht an dieser Stelle keinen Sinn. Die Akut- und Übergangspflege wird im Krankenpflegegesetz erwähnt an mehreren Stellen und sie ist vor allem im KVG und KVV geregelt und wir müssen nicht punktuell einzelne Spezialitäten überführen in die kantonale Ge-

setzgebung. Das ist mehr verwirrt als dienlich. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Trepp: Schauen Sie, Kollege Augustin, ich habe gerade letztthin mit Ärzten im Kantonsspital gesprochen und sie haben das von sich aus gesagt, dass sie immer wieder ablehnende Entscheide bekommen von den Krankenkassen, bei Leuten, die offensichtlich noch nicht reif sind, nach Hause zu gehen. Die sie eigentlich in eine Rehaklinik senden wollten, es aber nicht bewilligt wurde. Und dann, was passiert dann? Dann müssen sie sie noch zwei, drei oder eine Woche oder zwei Wochen im Spital behalten. Das widerspricht aber eigentlich dem DRG-System, das eben die Leute möglichst kurz in der Akutsituation im Spital sich aufhalten. Sondern wenn sie eigentlich dort keine Aufgabe mehr sehen und die Pflege gewährleistet werden muss, ob etwas intensiver oder weniger intensiv, dann müssen sie eben ins Pflegeheim, ins Altersheim oder in die Reha gehen können. Und wenn das nicht bewilligt wird, dann entstehen im Spital unnötige Kosten. Also der Fall wird dann sehr, sehr deutlich teurer. Und das ist nicht das Ziel dieses Systems. Und darum muss man eben darauf aufmerksam machen, dass diese Möglichkeit besteht, wenn eine Reha z.B. abgelehnt wird. Und das ist ja nur unter Berücksichtigung. Das ist nicht ein Zwang. Aber es muss eigentlich im Entlassungskonzept eben möglich sein und berücksichtigt werden können, dass diese Übergangspflege möglich ist. Und weil eben gerade es zurzeit so ist, dass sehr wenig davon Gebrauch gemacht wird. Wahrscheinlich eben zu wenig, weil man an diese Möglichkeit gar nicht denkt.

Augustin: Ich will Sie nicht lange aufhalten. Die Antwort von Herrn Trepp ist unbefriedigend ausgefallen. Ich hatte ihn nach empirischer Evidenz gefragt. Die subjektiven Angaben von Spitalärzten ersetzen natürlich keine Empirie, die nötig wäre, um an sich solide Aussagen machen zu können. Ich möchte noch darauf aufmerksam machen, dass es nicht einfach die Krankenversicherer sind, die Gesuche um Rehabilitation ablehnen, sondern im Anhang zur Krankenleistungsverordnung Ziff. 11 Rehabilitation Anhang 1 ist es so, dass der Vertrauensarzt, die Vertrauensärztin der Krankenversicherer, also Kolleginnen und Kollegen ihres Standes sind, die diesbezüglich eine Entscheidungskompetenz haben.

Noi-Togni: Kollege Augustin, ich wollte nur eine Bemerkung machen. Wenn dieses Gesetz, diese Massnahme erst in Kraft ist seit 1.1.2011. Wie viele Erfahrungswerte können wir schon heute haben? Wir sind Ende August 2012. Ich denke nicht, dass die Sache so schnell geht. Wir sind wirklich auch am Anfang von dieser Frage Akut- und Übergangspflege. Und darum bin ich schon ein bisschen erstaunt, dass Sie fragen. Aber fragen darf man immer, natürlich. Zu Frau Casanova: Jetzt muss ich gleich bemerkbar machen an den Widerspruch. Im Art. 1 Grundsatzgesetz, den wollten Sie überhaupt nicht drin haben, praktisch. Oder den wollten Sie nicht eine Sparte mehr, oder Sie haben gesagt, nein, das ist schon alles vorhanden usw. Und hier meinen Sie, wir sollten noch mehr drin haben als Kategorien. Weil Sie

haben so gesagt vorher. Sie haben gesagt, Implementierung, Entlassung ist auch bei anderen, man kann nicht nur reden von Akut- und Übergangspflege. Nein, die Akut- und Übergangspflege ist so wichtig für die Gründe, welche wir jetzt gesagt haben. Es ist neu. Jetzt gerade eingeführt. Sehr wichtig und es betrifft und ich finde die Gemeinden, die das nicht verstehen, dass wenn wir deponiert, verankert haben im Allgemeingesetz sagen wir und nicht nur gerade bei der Finanzierung. Weil die Finanzierung ist sehr schlecht platziert für uns, dann verstehe ich nicht, warum ausgerechnet die Gemeinde das nicht sehen, dass sie nur stark sein können gegenüber, jetzt sage ich ohne Animosität, dem Kanton, wenn sie auch ausgeführt sind im Gesetz. Ich habe vorher gesagt, ich weiss nicht, es ist nicht so schwierig zu verstehen.

Troncana-Sauer: Ich möchte vielleicht hier noch ein bisschen ausführen, dass Reha- und Übergangspflege nicht immer das Gleiche sein muss. Unter der Übergangspflege im Krankenpflegegesetz verstehen wir vor allem auch, wenn wir z.B. einen älteren Menschen haben mit einem Oberschenkelhalsbruch, hat eine Wohnung im zehnten Stock in einem Haus und es hat kein Lift und nach dem Spitalaustritt, der Spitalaufenthalt ist nicht mehr notwendig, ist es nicht möglich, nach Hause zurückzukehren. Dann gibt es die Möglichkeit, dass man im Krankenpflegegesetz haben wir das geregelt, dass man z.B. 14 Tage in einem Pflegeheim eine Übergangspflege bekommt. Die wird ja dann zum grossen Teil auch über die Gemeinden bezahlt. Und ich bin der Meinung, wenn ein Spital oder die Ärzte dieses Instrument nicht kennen, dann kennen sie es auch nicht, wenn wir das hier verankern, das heisst nochmals erwähnen. Ich gehe davon aus, dass die Spitäler Profis sind und wenn sie die Übergangspflege jetzt nicht kennen und das nicht verordnen, dann machen sie das auch nicht, wenn es da drin steht. Aber ich glaube, die Angehörigen, die Pflegeheime, die Spitex, die kennen das und die würden die Spitäler auch darauf aufmerksam machen. Ich bitte Sie daher der Kommissionsmehrheit und Regierung zu folgen.

Regierungsrat Rathgeb: Grossrat Trepp hat in seinem zweiten Votum in der Beantwortung der Frage von Grossrat Augustin gesagt, Akut- und Übergangspflege seien doch Teil des Entlassungsmanagements. So ist es, absolut. Und wir stellen ja, wenn wir uns mit dem Mehrheitsentscheid und der Regierung hier gegen diese Aufnahme stellen, überhaupt nicht gegen die Bedeutung und den im Bundesrecht geregelten wichtigen Inhalt der Akut- und Übergangspflege. Aber das Entlassungsmanagement umfasst eben nicht nur die Akut- und Übergangspflege, die wie wir gehört haben, nur in wenigen Fällen heute angeordnet wird. Sondern es umfasst eben konzeptionell viel mehr. Nämlich, alle nachgelagerten Leistungserbringer: Der Hausarzt, Spitexdienste, Pflegeheime aber auch Private, die im Nachgang zu einer Behandlung im Spital noch eine Leistung erbringen. Und es kann doch nicht angehen, dass wir hier in einem Katalog, wo wir die Aufnahmekriterien für die Spitalliste regeln, sagen, sicher einmal, wir prüfen das Entlassungsmana-

gement unter Berücksichtigung auf einen Aspekt aus dem ganzen Entlassungsmanagement. Ich denke auch, dass im Laufe der Zeit das Entlassungsmanagement noch präzisiert wird und vielleicht andere Punkte auch noch in das Entlassungsmanagement kommen. Eine relativ junge Angelegenheit. Und deshalb haben wir nach Auswertung des Vernehmlassungsverfahrens, wie es Grossrätin Casanova gesagt hat, gesagt, wir müssen auch das Eintrittsmanagement prüfen. Aber wir wollen eben nur Eintrittsmanagement und Entlassungsmanagement prüfen, ohne hier in diesem Katalog auf einzelne Aspekte dieser Managements hinzuweisen. Und ich möchte Sie bitten, auch der Klarheit halber, hier bei der Bestimmung zu bleiben, wie es Regierung und Kommissionsmehrheit wünschen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Grossrat Zweifel. Wünscht nicht das Wort. Sind noch weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Wir haben bei Art. 10a Abs. 1 lit. h einen Mehrheitsantrag und einen Minderheitsantrag. Für das Schlusswort gebe ich zuerst der Sprecherin der Kommissionsminderheit das Wort. Grossrätin Noi.

Noi-Togni: Also ich habe schon alles, was Wesentlich war, gesagt. Möchte nur eines zu unserem lieben Regierungsrat sagen. Ja, wenn man sagt, mit Rücksicht auf die Akut- und Übergangspflege. Es heisst nicht, dass wir alle anderen Kategorien ausklammern. Und man hat sogar den Begriff Akut. Man hätte auch sagen können mit Rücksicht auch auf die Akut- und Übergangspflege. Dann wäre ich, wenn jemand hier im Rat möchte das so drin haben, ich bin sofort einverstanden, oder wenn Sie eine positive Haltung zu dem haben. Aber ich habe gesagt, Sie werden sehen, dass dieser Begriff wichtig ist und das trifft gerade die Finanzierung auf Ebene der Gemeinde. Die Gemeinden werden so stark finanziell geprüft mit dieser Akut- und Übergangspflege, dass wenn sie vorne im Gesetz bereits verankert sind, ein sagen wir, eine Massnahme mehr haben um sich zu wehren, gegen das, was es bald kommt. Also über das bin ich überzeugt. Ich bitte Sie, meinen Minderheitsantrag zu unterstützen. Wenn Sie wollen etwas gut unter anderem auch natürlich für die Patienten, nicht nur für die Kassen und für die Gemeinden, aber auch für die Patienten natürlich.

Tomaschett-Berther (Trun): Kommissionspräsidentin: Ich mache noch ein paar Ausführungen gegen den Antrag der Kommissionsminderheit. Leistungen der Akut- und Übergangspflege werden im Spital ärztlich angeordnet, wenn sie sich im Anschluss an einen Spitalaufenthalt als notwendig erweisen. Die von der Kommissionsminderheit angestrebte Vorgabe, dass das Konzept zum Entlassungsmanagement auf die Akut- und Übergangspflege Rücksicht zu nehmen hat, erweckt den unzutreffenden Eindruck, dass bei jedem Spitalaustritt Akut- und Übergangspflege angeordnet und damit in Anspruch genommen wird. Damit wird die Wirklichkeit nicht abgebildet. Akut- und Übergangspflege wird in wenigen Prozenten der Fälle nach einem Spitalaufenthalt angeordnet. Das Entlassungsmanagement ist konzeptionell

auf alle nachbetreuenden Leistungserbringer, nämlich die Hausärzte, die Pflegeheime, die Spitexdienste wie auch auf das private Umfeld der Patienten auszurichten. Spitexdienste und Pflegeheime können dabei bei Bedarf im Rahmen ihrer Leistungen selbstverständlich auch Leistungen der Akut- und Übergangspflege erbringen. Bei Gutheissung des Minderheitsantrags müsste auch das von den Leistungserbringern vorzulegende Konzept zum Eintrittsmanagement auf die Akut- und Übergangspflege Rücksicht nehmen. Dies ist sachlich unzutreffend, da die Akut- und Übergangspflege nur im Anschluss an einen Spitalaufenthalt angeordnet werden kann. Der Antrag der Kommissionsminderheit ist nebst diesen Gründen auch aus Gründen der Gesetzessystematik abzulehnen. Die Akut- und die Übergangspflege ist, wie in der Botschaft auf Seite 199 ausgeführt, im Bundesrecht abschliessend geregelt. Ich bitte Sie darum, die Mehrheit und die Regierung zu unterstützen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Somit bereinigen wir. Wir haben Antrag Kommissionsmehrheit und Regierung. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Der Antrag Kommissionsminderheit die Taste Minus und Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung ist gestartet. Sie haben der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 84 Ja-Stimmen zu 22 Nein der Minderheit und null Stimmen Enthaltungen zugestimmt. Wir kommen zu lit. i. Frau Kommissionspräsidentin.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 84 zu 22 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 10a Abs. 1 lit. i

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10a Abs. 1 lit. k

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Casanova-Marón, Hardegger, Holzinger-Loretz, Kleis-Kümin, Niggli-Mathis [Grüsch], Tomaschett-Berther [Trun], Troncana-Sauer; Sprecherin: Tomaschett-Berther [Trun]) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Noi-Togni, Trepp; Sprecher: Trepp)
Ändern wie folgt:

Unterstellung unter den Gesamtarbeitsvertrag der Bündner Spitäler;

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Die Kommissionsmehrheit unterstützt die Anforderung gemäss Antrag der Regierung zum Schutz der Arbeitnehmenden die Erteilung von Leistungsaufträgen von

branchenüblichen Anstellungsbedingungen abhängig zu machen.

Trepp: Das ist wirklich der Kernartikel dieses Gesetzes. Was ist der Unterschied zwischen dem Vorschlag von Regierung und Kommissionsmehrheit und einem Gesamtarbeitsvertrag? Der Unterschied heisst Sozialpartnerschaft und Arbeitsfrieden. Eine jahrzehntelange schweizweite Tradition, um die uns viele Länder beneiden und die uns Wohlstand gebracht haben. Bei branchenüblichen Anstellungsbedingungen, die notabene erheblich differieren können, werden einfach z.B. von Heimen und Spitälern, Löhne von oben festgelegt. Es wird nicht verhandelt, es wird nicht miteinander gesprochen. Es wird diktiert. Gesamtarbeitsverträge müssen ausgehandelt werden. Es müssen gemeinsame Lösungen gesucht werden und Kompromisse eingegangen werden. Dabei gibt es auf keiner Seite nur Sieger oder nur Verlierer. Zwölf Kantone haben bereits einen Gesamtarbeitsvertrag im Gesundheitswesen. Wenn Graubünden der 13. Kanton sein würde, steigert das die Attraktivität für alle Berufstätigen im Gesundheitswesen unseres Kantons. Der Arbeitsmarkt ist ausgetrocknet. Wir sind nicht in der Lage, genügend Personal aus eigenem Nachwuchs zu rekrutieren. Deshalb müssen wir konkurrenzfähig und attraktiv werden und nicht versuchen, Billigstarbeitskräfte zu rekrutieren. Gerade die Vertreter in der Peripherie möchte ich dringend aufrufen, dem Minderheitsantrag zuzustimmen. Im Wettbewerb, gut qualifizierte Arbeitskräfte anzustellen, hat Graubünden es nicht leicht, mit dem Unterland mitzuhalten und die peripheren Spitäler des Kantons noch weniger. Ein GAV ist gerade für unseren Kanton ein Muss und im Interesse des ganzen Kantons stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu.

Holzinger-Loretz: Wir alle hier drinnen schätzen die Arbeit, die an den Patienten vom Pflegepersonal verrichtet wird. Ich denke, wir drücken unsere Wertschätzung nicht in einem Gesamtarbeitsvertrag aus. Auch heute gibt es ausgehandelte Anstellungsbedingungen. Der Verband Bündner Spitäler und Heime hat ein Musterreglement ausgearbeitet und die Sozialpartner konnten sich dazu äussern. Die Personalverbände wurden aufgefordert, Stellung zu nehmen und ihre Stellungnahmen wurden berücksichtigt. In diesem Musterreglement wird Ferien, Urlaub geregelt, Zulagen, Spesenentschädigung, Kündigungsfristen, Pflichten der Arbeitnehmenden, Aus-, Fort- und Weiterbildung, Abend-, Nacht-, Sonntags- und Feriendienst, Piketdienst. Ich denke, wenn Vertragspartner sich an einen runden Tisch setzen und ihre Bedingungen aushandeln, können an diesem so genannt runden Tisch immer wieder Anpassungen vorgenommen werden. Dieses Musterreglement ist sicher nicht in Stein gemeisselt. Wir alle sind uns bewusst, dass wir Sorge tragen müssen zu unserem Pflegepersonal und ich glaube niemand kann sich schlechte Arbeitsbedingungen erlauben, wenn er weiterhin Pflegepersonal beschäftigen will. Es geht doch nicht an, dass wir einen Gesamtarbeitsvertrag von oben her diktieren. Das machen wir auch für alle anderen Branchen nicht. Wenn sich die Sozialpartner in den Verhandlungen einigen, einen Gesamtarbeitsvertrag einzuführen, steht dem absolut

nichts im Weg. Im Gesetz wird lediglich verankert, dass branchenübliche Anstellungsbedingungen vorhanden sein müssen. Wenn das nach Aushandlung der Sozialpartner ein Gesamtarbeitsvertrag ist, spielt das ja keine Rolle. Aber ich denke nochmals, unsere Wertschätzung drücken wir nicht in einem Gesamtarbeitsvertrag aus. Bitte stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit und der Regierung.

Kleis-Kümin: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Auch wenn ich grundsätzlich Verständnis für das Anliegen habe. Verständlich ist das Anliegen gerade in Anbetracht der schwierigen Situation im Zusammenhang mit der Mitarbeiterrekrutierung. Allerdings stossen wir gerade in diesem Zusammenhang auf die Problematik eines Gesamtarbeitsvertrags, der explizit für das Spitalpersonal gelten soll. Es geht in der vorliegenden Gesetzesrevision um die Spitalplanung und somit um einen Bereich des Gesundheitswesens. Und ich bin der Ansicht, dass wir nicht in der Planung die Anstellungsbedingungen regeln sollten und dies dann auch noch nur für einen Teilbereich. Entweder man deckt das Ganze ab oder man regelt es anders. Teilregelungen haben sich zumindest in meiner Wahrnehmung am Ende immer als nicht zielführend erwiesen. Der Bündner Spital- und Heimverband hat gemeinsam mit dem Spitexverband Graubünden eine Funktionenbewertung für alle im Gesundheits- und Sozialwesen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erarbeitet, die in diesen Verbänden angeschlossenen Institutionen tätig sind. In nächster Zeit beginnen nun die Schulungen bei den Mitgliedsinstitutionen und die Umsetzung ist für 2013 geplant. Es ist schon so, dass es sich seitens des Verbandes um Empfehlungen handelt. Aber spätestens seit dem runden Tisch vom vergangenen Mai ist allen klar, dass in den im Gesundheits- und Sozialwesen tätigen Institutionen im Zusammenhang mit den Anstellungsbedingungen Massnahmen ergriffen und durchgesetzt werden müssen. So bin ich denn fest überzeugt, dass auch die Spitäler die Empfehlungen des Verbandes umsetzen werden. Sehr geehrte Damen und Herren, gehen wir die Sache pragmatisch an und lassen wir die Institutionen die Funktionenbewertung umsetzen. Wenn sich abzeichnet oder abzeichnen sollte, dass dies nicht gelingt, können wir die Diskussion wieder aufnehmen. Gute Lösungen für alle lassen sich nicht durch Zwängerei erreichen. Gute Lösungen müssen gemeinsam erarbeitet werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Kommissionsmehrheit und Regierung zu unterstützen.

Niggli-Mathis (Grüsch): Seit zwei Jahren bin ich in diesem Rat und wir haben in dieser Zeit vier- oder fünfmal das Krankenversicherungsgesetz revidiert oder eine Veränderung vorgenommen. Kollege Trepp ist ein sehr beharrlicher Kollege. Jedes Mal hat er den Gesamtarbeitsvertrag in dieses Gesetz hineinschreiben wollen. Die Differenz des Gesamtarbeitsvertrags zur der heute praktizierten und vom Rat immer wieder mit grossem Mehr beschlossenen Lösungen sind nicht sehr gross. Das gebe ich zu. Aber anscheinend ist doch ein Unterschied, der auf Graubünden besser zugeschnitten ist als dieser Gesamtarbeitsvertrag. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Weitere Wortmeldungen? Ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat? Entschuldigung. Grossrätin Frigg, möchten Sie noch sprechen zu diesem Punkt.

Frigg-Walt: Ja, ich dachte, das sei die Kommission. Und jetzt sei die Diskussion offen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Ich habe Sie nicht angemeldet. Grossrätin Frigg, Sie haben das Wort.

Frigg-Walt: Wenn wir jetzt über die Spitalliste debattieren, dann diskutieren wir gleichzeitig über eine sichere Versorgung mit der bestmöglichen Qualität an unseren Spitälern. Dies gehört für die Patientinnen und Patienten für die Bevölkerung in diesem Thema zu den wichtigsten Anliegen. Eine der wichtigsten und grössten Faktoren zur Sicherung der Versorgung und Qualität ist das Personal. Und schon FDP-Bundesrat Didier Burkhalter hält anlässlich der zwölften Arbeitstagung zur nationalen Gesundheitspolitik fest. Ich zitiere auszugsweise: „Um die Ziele zu erreichen, braucht es genügend und mit den richtigen Kompetenzen ausgestattetes Gesundheitspersonal. Der Schlüssel dazu ist die Ausbildung des Nachwuchses.“ Ende Zitat. Und bezüglich der Personalrekrutierung verweist er auf den Verhaltenskodex der WHO für die nationale Rekrutierung von Gesundheitspersonal. Die Schweiz hat daran aktiv mitgearbeitet. Darin heisst es, dass den ausländischen Arbeitnehmenden die gleichen Arbeitsbedingungen wie dem inländischem Personal geboten werden sollen.

Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, diese von Bundesrat Burkhalter erwähnten Punkte sind Bereiche, welche in einem Gesamtarbeitsvertrag mit gleich langen Spiessen für alle Beteiligten geregelt werden können. Ein Gesamtarbeitsvertrag ist nicht einseitiges Instrument der Gewerkschaft, sondern eine wichtige Grundlage der in der Schweiz erfolgreich gelebten Sozialpartnerschaft. Nicht umsonst hat der runde Tisch gegen Mangel an Pflegepersonal im Mai 2012 unter Einsitznahme der Arbeitgebervertretung am Fazit von FDP-Regierungsrat Rathgeb unwidersprochen festgehalten. Laut Fazit würde ein Gesamtarbeitsvertrag für das Spitalpersonal wesentlich zur Behebung oder mindestens zur Linderung des Mangels in den Pflegeberufen beitragen. Diesen Worten müssen nun Taten folgen. So rufen die grossen Personalorganisationen, der Schweizerische Berufsverband der Pflegefachleute, der VPOD, der Berufsverband der Assistenzärzte und Oberärztinnen und –Ärzte auf, das Spitalpersonal nicht länger warten zu lassen. Deshalb muss die GAV-Pflicht als Kriterium für den Leistungsauftrag festgeschrieben werden.

Schon im Rahmen der Teilrevision des Bündner Krankenpflegegesetzes vom Sommer 2011 haben die Personalverbände und Gewerkschaften der Gesundheitsbranche das Anliegen von einheitlichen und fairen Arbeitsbedingungen zum Thema gemacht. Diese Anliegen wurden durch das lancierte Referendum unterstrichen. Unter der Leitung der heutigen Regierungspräsidentin Janom-Steiner fand damals ein Gespräch unter den beteiligten Sozialpartner zur Klärung statt. Im Sinne der gelebten Sozialpartnerschaft und als Zeichen der

Verhandlungs- und Lösungsbereitschaft wurde dazumal das Referendum nicht weiter verfolgt. Dieses Thema, das faire Gespräch muss wieder aufgenommen werden. Das Thema GAV ist für die Personalverbände und Gewerkschaften nicht vom Tisch. Und wieso soll die Gesundheitsbranche anders behandelt werden, als andere Berufsbereiche.

So stehen die Vorgaben der Gesamtarbeitsverträge im Rahmen des Submissionsgesetzes als Qualitätskriterium für die Vergabe von Aufträgen. Die Baubranche macht damit gute Erfahrung. Zum GAV des Gastgewerbes hielt der Präsident des Hotelvereins Graubünden und FDP-Nationalratskandidat Andreas Züllig einmal fest. „Ich glaube, wir fahren eher besser mit einem vom Bundesrat allgemein erklärten Gesamtarbeitsvertrag.“ Auch Joseph Müller, Vorstand von Gastro Schweiz und FDP-Mitglied zeigt sich erfreut über die guten Gesamtarbeitsverträge welche im Gastgewerbe abgeschlossen werden können. „Gute Verträge sind die beste Chance, uns den Nachwuchs zu sichern.“ So ein Zitat von Joseph Müller vom April dieses Jahres. Und er spricht hier aus Erfahrung einer Branche, welche aktuell wirklich eine schwierige Zeit durchlebt. Doch auch im Gesundheits- und Spitalbereich bestehen schon heute in zwölf Kantonen erweiterte oder betriebliche Gesamtarbeitsverträge. Auch hier sind die GAV ein gutes und gelebtes Instrument. Sie sind teilweise sogar ein Pluspunkt zur Personalgewinnung. Sagen Sie mir nun, geschätzte Ratskolleginnen und –Kollegen, weshalb sollen all diese guten Erfahrungen dem Bündner Spitalpersonal vorenthalten werden? Weshalb sollen die auch von gestandenen bürgerlichen Politikern unterstrichenen positiven Elementen eines Gesamtarbeitsvertrags in Graubünden keine Gültigkeit haben? Ich bin überzeugt, es gibt nur eine Antwort: Unterstützen Sie den Antrag von Ratskollege Trepp zur Einführung des Kriteriums eines Gesamtarbeitsvertrags.

Casanova-Maron: Keine Angst. Ich spreche nicht lang. Ich möchte aber doch eine kurze Antwort zum Gesamtarbeitsvertrag noch geben. Gesamtarbeitsverträge können durchaus sehr positiv sein. Und ich stimme Ihnen zu, Grossrätin Frigg, sie entstehen aus einer Sozialpartnerschaft. Partnerschaftliches Vorgehen heisst aber, dass zwei verschiedene gemeinsam sich an einen Tisch setzen und etwas gemeinsam erarbeiten. Und nicht dass es hoheitlich verordnet wird. Und die Kommissionsmehrheit und die Regierung wehrten sich dagegen einen Gesamtarbeitsvertrag hoheitlich zu verordnen. Aber wir freuen uns, wenn sich die Sozialpartner einigen und selber einen Gesamtarbeitsvertrag abschliessen können.

Regierungsrat Rathgeb: Grossrat Trepp hat gesagt, wir seien bei einem Kernartikel angelangt. Es ist zwar nur eine Litera, aber trotzdem von grosser Bedeutung. Die Argumente Pro und Contra Gesamtarbeitsvertrag haben Sie ausgetauscht. Ich möchte diese eigentlich nicht wiederholen. Die Regierung möchte einen Schritt vorwärts gehen in diesem Punkt und hat deshalb vorgeschlagen, dass auch die branchenüblichen Anstellungsbedingungen, d.h. auch die Anstellungsbedingungen ein Kriterium sind für die Aufnahme auf die Spitalliste. Das ist neu. Das ist ein zusätzliches Kriterium. Das ist ein Schritt, der

nicht zu unterschätzen ist und ein Schritt in die richtige Richtung. Indem auch die Erkenntnisse des runden Tisches und des Pflegepersonalmangels eingeflossen sind. Ich bin sehr froh, dass der BSH ein Musterreglement ausgearbeitet hat. Grossrätin Kleis hat darauf hingewiesen, das sich nun konsolidiert. Und das sicher auch in diesem Punkt einen wesentlichen Beitrag leistet. Nun aber der Kernpunkt, warum eben wir uns nicht diesem Minderheitsantrag angeschlossen haben ist folgender. Grossrat Trepp hat gesagt, mittlerweile seien in zwölf Kantonen Gesamtarbeitsverträge vorhanden. Die haben sich gebildet zwischen Arbeitgeberschaft und Arbeitnehmerschaft. Wir haben darauf hingewiesen und relativ viel auch darüber einleitend in der Botschaft geschrieben. Es gibt auch Kantone, die auf ihren Listen bezüglich der Spitalliste einen Gesamtarbeitsvertrag verlangen. Aber in diesen Kantonen haben sich zuvor Arbeitgeberschaften und Arbeitnehmerschaften entsprechend zu Gesamtarbeitsverträgen durchgerungen. Und wir würden jetzt, Grossrätin Casanova hat gesagt „obrigkeitlich verordnet“, verordnet, staatlich verordnet. Wir würden nun, wenn wir hier der Minderheit folgen ja Arbeitgeber- und -nehmerschaft zwingen, Gesamtarbeitsverträge abzuschliessen, ansonsten sie gar nicht mehr auf der Spitalliste figurieren könnten, dann wäre sie heute leer bei uns, ziemlich leer. Aber ich glaube, das kann nicht die Idee sein einer solchen Liste hier. Wir haben eine Bestimmung gewählt, welche der rechtlichen Entwicklung freien Lauf lassen kann. Also es können sich in unserem Kanton Gesamtarbeitsverträge bilden wie auch in den anderen Kantonen, offenbar sind es zwölf. Ich habe das nicht nachgeprüft, welche das mittlerweile haben. Und dann werden die branchenüblichen Anstellungsbedingungen, dann wird sich die Branchenüblichkeit auch an diesen Gesamtarbeitsverträgen orientieren. Aber wir können und wollen es nicht über eine solche Bestimmung verordnen, zumal wir auch glauben, dass in unserem Kanton insbesondere, sage ich jetzt einmal, dank dem BSA-Reglement sehr viel in diesem Punkte gegangen ist. Und ich möchte Sie daher bitten, dem Vorschlag hier der Regierung und der Kommissionsmehrheit bezüglich der branchenüblichen Anstellungsbedingungen zu folgen.

Peyer: Ich erlaube mir, doch ein paar Sachen zu sagen. Weil ich merke, obwohl wir im letzten November 100 Jahre GAV gefeiert haben in der Schweiz, das Wissen über das Wesen eines GAV hier drin ziemlich dünn gesät ist. Ich beginne einmal hinten bei dem was Regierungsrat Rathgeb gesagt hat. Sie haben gesagt, die Regierung möchte einen Schritt vorwärts gehen. In Tat und Wahrheit macht sie zwei Schritte zurück. Ich zitiere aus einem Communiqué aus Ihrem Departement von Ihnen unterschrieben als Auskunftsperson vom 11. Mai dieses Jahres. Sie schreiben: „Unwiderrprochen blieb am runden Tisch die von Sitzungsteilnehmenden vorgenommene Beurteilung, dass ein Gesamtarbeitsvertrag für das Spitalpersonal wesentlich zur Behebung oder zumindest zur Linderung des Mangels in den Pflegeberufen beitragen würde.“ Vor noch nicht einmal drei Monaten waren Sie noch der Meinung, dass ein Gesamtarbeitsvertrag angezeigt ist. Heute weichen Sie auf die völlig unverbindliche

Branchenüblichkeit aus. Und wir diskutieren nachher noch einen Artikel, wo Sie dann noch festschreiben, dass man nicht einmal die Branchenüblichkeit einhalten muss, um auf die Spitalliste zu kommen. Also hier davon zu sprechen, dass Sie einen Schritt vorwärts machen, dem kann ich gelinde gesagt, knapp nicht folgen.

Jetzt kommen wir auf dieses wunderbare Musterreglement des Verbandes Spitäler und Heime. Das erste Musterreglement, das wurde tatsächlich zwischen dem Spital- und Heimverband unter der Leitung des damaligen Spitaldirektors von Scuol, Hanspeter Sinniger, und einem Vertreter des SBK, Christian Meuli, der Vater von Grossrätin Lorez und mir, einem Vertreter des Verbandes der Assistenz- und Oberärzte und teilweise unter Teilnahme des Departementssekretärs Herrn Candinas, der da oben anwesend ist, dieses erste Musterreglement wurde tatsächlich verhandelt. Aber nachher hat es der BSH leider, weil ihn ein bisschen der Mut verlassen hat, eben nicht gewagt, dieses Musterreglement verbindlich zu machen für die ihm angeschlossenen Institutionen. Und der BSH ist dann sogar noch einen Schritt weiter gegangen. Er hat nämlich das Musterreglement einseitig von oben verordnet eben abgeändert. Die Personalverbände durften immerhin noch Stellung nehmen dazu. Aber unverbindlicher als das geht es ja gewiss nicht mehr. Also hier davon zu sprechen, dass ein GAV etwas von oben Diktiertes wäre, das ist reichlich vermessen und hat mit der Wahrheit oder dem was ein GAV wirklich beinhaltet überhaupt nichts zu tun.

Die Personalverbände und die Gewerkschaften, die wären schon lange bereit, mit dem BSH an einen Tisch zu sitzen, eben Frau Casanova, gemeinsam am runden Tisch zu verhandeln. Nur es ist die Arbeitgeberseite, die sich weigert, das zu machen. Es ist Ihre Seite, die nicht mit den Berufsverbänden und der Vertretung der Mitarbeitenden an einen Tisch sitzen will. Da müssen Sie sich an der eigenen Nase nehmen. Frau Kleis, Sie wissen das genau, Sie sind dort mitverantwortlich. Wenn Sie wirklich wollen, dass wir in diesem Bereich eine gelebte Sozialpartnerschaft haben, dann können Sie morgen die Einladung herauslassen und Sie haben übermorgen die Personalverbände am Tisch, wenn Sie das wollen. Aber ich glaube, es ist Ihre Seite, die sich bis heute weigert, hier einen Schritt vorwärts zu machen.

Ich möchte auch noch zwei, drei Sachen zitieren. Bundesrat Schneider-Ammann, und ich glaube, der ist in dieser Sache wirklich unverdächtig, hat gesagt: „Der GAV solide fundiert, der Zeit immer wieder angepasst, schlicht, das Erfolgsrezept für unseren liberalen Arbeitsmarkt.“ Das ist das Zitat Ihres Bundesrates. Und jetzt soll jemand hier kommen und sagen, GAV sei irgendwie von oben diktiert, entspreche nicht einer gelebten Sozialpartnerschaft oder sei nicht angezeigt im Bündner Spital- und Heimwesen. Also ich bitte Sie wirklich, schauen Sie hier, wer handelt, wer welche Forderungen hat und schauen Sie auch, wer auf die Bremse steht. Und wenn Sie das angeschaut haben, dann stimmen Sie bitte mit der Minderheit.

Regierungsrat Rathgeb: Nur kurz. Ich würde das Communiqué heute noch unterschreiben. Wir haben über die Vorzüge des GAV gesprochen. Wir haben aber nicht

darüber gesprochen, dass die Regierung respektive der Gesetzgeber obrigkeitlich Spitälern und Pflegepersonal, den Personalverbänden diese verordnen soll. Sie sind gefordert. Die Verbände sind gefordert und die Arbeitgeberschaft entsprechend, Verträge abzuschliessen. Dass das gewisse Vorzüge hätte, wenn man das umsetzen würde, da haben wir nie nein dazu gesagt. Vorzüge und Nachteile. Über das haben wir auch gesprochen. Hier geht es um die Liste der Voraussetzungen, damit ein Spital auf die Spitalliste kommt. Und es ist ein grosser Schritt, ich möchte es noch einmal betonen, dass wir hier im Gegensatz auch zu anderen Kantonen auch die Anstellungsbedingungen prüfen werden in Zukunft. Das ist ein Schritt. Das wollen wir tun. Die sollen branchenüblich sein. Wir werden die Branchenüblichkeit eruieren. Also mit dieser Formulierung werden wir zusätzlich in diesem Bereiche der Arbeitsbedingungen in Zukunft Prüfungen vornehmen. Das war bisher nicht der Fall, in den Kantonen, die keine diesbezügliche Regelung haben. Aber wir wollen nicht Arbeitgeber- und -nehmerschaft verordnen, Gesamtarbeitsverträge abzuschliessen.

Wir haben eine Vernehmlassung gemacht. 14 von 15 Institutionen waren dagegen, einen entsprechenden Gesamtarbeitsvertrag abzuschliessen und den hier zwingend in der Liste zu haben. Also können wir doch nicht hier das Gegenteil verordnen. Sonst können Sie sich auch fragen, warum machen wir überhaupt Vernehmlassungen, wenn wir da nicht versuchen eben möglichst auch eine tragfähige Lösung entsprechend zu finden. Ich glaube, dass dies das maximal Mögliche ist, das uns aber auch einen Schritt vorwärts bringt.

Peyer: Besten Dank. Ich muss doch noch zwei, drei Sachen zu dieser Branchenüblichkeit sagen und das, was jetzt der Regierungsrat ausgeführt hat. 14 von 15 der Vernehmlassungsteilnehmern haben sich gegen einen GAV ausgesprochen. Noch einmal, es ist die Arbeitgeberseite, 14 von 15 Arbeitgebenden haben sich gegen den GAV ausgesprochen. Noch einmal, Sie sind gefordert nicht die Personalverbände. Und dann noch zwei, drei Worte zur Branchenüblichkeit. Wer definiert die? Definiert sie die Arbeitgeberseite mit dem einseitig erlassenen Musterreglement? Wer kontrolliert Sie? Kontrolliert sie die Verwaltung mit sehr viel Aufwand auf Anzeige hin von Personalverbänden oder von Einzelnen? Wollen Sie tatsächlich in Ihrem liberalen Staatsverständnis die Verwaltung beauftragen, mit diesen Abklärungen und die Verwaltung beschäftigen damit. Oder wäre es nicht intelligenter, dass die Sozialpartner eben die Einhaltung eines GAV dann kontrollieren? Wer setzt die Branchenüblichkeit durch? Macht das auch die Verwaltung? Unter dem Gesichtspunkt, dass wir nachher hier noch einen Artikel verhandeln, der sagt, die Branchenüblichkeit muss gar nicht eingehalten werden im Ausnahmefall. Können sie mir diese Fragen beantworten und dann noch sagen, das sei tatsächlich ein Schritt vorwärts, den wir hier heute mit dieser Formulierung machen. Da bin ich wirklich sehr gespannt.

Augustin: Herr Peyer gibt natürlich einen Steilpass. Er fragt, wer beschäftigt die Verwaltung? Es ist Ihre Seite. Kollege Trepp hat einen Auftrag im Umlauf, wo er zum

zweiten nachdoppelt, um zu erfahren, was die branchenüblichen Löhne der Polizistinnen und Polizisten in der Ostschweiz sind. Sie wollen durch Beschäftigung der Verwaltung erfahren, was branchenüblich ist. Und Sie werden das auch im Sanitätsbereich machen.

Regierungsrat Rathgeb: Es ist interessant, Grossrat Peyer, dass Sie erst bei lit. k die Frage stellen, wer dann überhaupt zuständig sei, um die entsprechenden Voraussetzungen zu prüfen. Weil ein Spital, das auf die Spitalliste kommen will, muss alle Voraussetzungen kumulativ erfüllen, grundsätzlich. Und darüber werden wir ja noch sprechen. Auch bei der lit. k werden wir das konkret im Gesundheitsamt überprüfen. Das gilt für alle anderen Literas dieses Absatzes auch.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Sind noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Schlusswort zuerst dem Vertreter der Kommissionsminderheit, Grossrat Trepp.

Trepp: Alle Angestellten und alle Arbeitnehmerorganisationen der Spitäler wünschen einen Gesamtarbeitsvertrag. Sie wissen sehr wohl warum. Sie wollen nicht nur von Heimen und Spitälern angehört werden. Sie wollen mitbestimmen und mitdiskutieren. Das ist echte Partnerschaft. Schauen Sie, Regierungsrat Rathgeb sagt, ein Schritt in die richtige Richtung. Wieso machen wir nicht den ganzen Schritt und beschliessen den Gesamtarbeitsvertrag. Schauen Sie, Sie haben sicher letzthin diese Annonce gesehen der Baumeister Graubünden. Diese Baumeister, sie machen Werbung, mit welchen Punkten sie Arbeitnehmer suchen. Zum Beispiel garantierter 13. Monatslohn, Mindestbasislohn, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall während 720 Tagen usw. Sie begründen das. Warum? Weil der Baumeister Verantwortung trägt und die Gesellschaft mitgestaltet. Mit guten Bauten und fairen Löhnen für ein Graubünden, das auch in Zukunft lebenswert ist. Wir sind die Baumeister der Spitallandschaft Graubünden. Bitte stimmen Sie für den Minderheitsantrag.

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Ich habe noch drei Punkte. Alles Übrige ist sicher gesagt worden. Heutzutage sind die Spitäler bestrebt, gute Arbeitsbedingungen anzubieten. Der Markt und die Konkurrenz innerhalb und auch ausserhalb des Kantons verlangen gute Arbeitsverträge, wie sie auch schon heute üblich sind. Einen zweiten Punkt. Spitäler sind multifunktionale Betriebe. Im Spital arbeiten verschiedenste Berufsgruppen mit unterschiedlichsten Leistungsgruppen nebeneinander. In einem Spital, wenn wir von GAV sprechen, da gibt es in dem Sinn sicher Pflegende und Ärzte, aber es gibt die Hotellerie, es gibt die Technik es gibt die Administration. Und drittens möchte ich noch erwähnen, wenn wir hier in diesem Gesetz einen GAV festlegen, dann müssten wir eigentlich auch andere Gesetze anpassen. Wir müssen dann die Gesetze nicht nur für die Spitäler anpassen, sondern auch Altersheime, Pflegeheime, Behindertenwerkstätten, Sonderschulen etc. Wir müssen auch dort GAV-Verträge hineinschrei-

ben. Ich appelliere, stimmen Sie für die Mehrheit und für die Regierung.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir bereinigen. Wenn Sie dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung zustimmen, drücken Sie die Taste Plus. Wenn Sie der Kommissionsminderheit zustimmen, drücken Sie die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 95 Ja zu 18 für die Kommissionsminderheit und zwei Enthaltungen zugestimmt. Wir kommen zu Einfügen neuer Art. 10a Abs. 1 lit. l. Frau Kommissionspräsidentin.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 95 zu 18 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Einfügen neuer Art. 10a Abs. 1 lit. l

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Casanova-Maron, Hardegger, Holzinger-Loretz, Kleis-Kümin, Niggli-Mathis [Grüsch], Tomaschett-Berther [Trun], Troncana-Sauer; Sprecherin: Tomaschett-Berther [Trun])
und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Noi-Togni, Trepp; Sprecher: Trepp)
Einfügen neue lit. l wie folgt:

den zur Erfüllung der qualitativen Leistungsanforderungen notwendige „Skill- und Grademix“ beim Personal.

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Die Regierung und die Kommissionsmehrheit führen keinen neuen Artikel hier ein. Dieser neue Artikel ist ein nichtberücksichtigtes Anliegen. Und hier gibt es einen Minderheitsantrag.

Trepp: Dieser Artikel ist zur Qualitätssicherung absolut notwendig. Qualität ist nur zu erreichen, wenn das dazu notwendige Personal gut ausgebildet und in der richtigen Zusammensetzung vorhanden ist. Das Personal muss auch ungewohnte Situationen meistern können. Dazu benötigt man eben Personal, das neben der Routine auch in schwierigen Situationen professionell reagieren kann. Es würde ja wohl niemandem in den Sinn kommen, einen Flugbegleiter ins Cockpit zu setzen oder einem Unterassistenten eine Herztransplantation zu übergeben. Bitte stimmen Sie diesem Minderheitsantrag zu.

Bucher-Brini: Zu einer modernen Spitalplanung und zur Erfüllung der qualitativen Leistungsanforderung gehört auch eine gute, ja optimale Zusammenarbeit von Berufspersonen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Qualifikationen. Dabei sind die Zusammensetzung, die unterschiedlichen Kompetenzen sowie die Ausgewogenheit des Personals entscheidend für die Qualitätssicherung im Gesundheitsbereich. Ein ausgewogener Skill- und Grademix gewährleistet die Patientensicherheit, die Patien-

tenzufriedenheit sowie die Arbeitsattraktivität. Deshalb ist der so genannte Skill- and Grademix der richtige Ansatz für eine zeitgemässe Spitalplanung und ermöglicht zudem den Spitälern eine nachhaltige Sicherung des beruflichen Nachwuchses im Gesundheitswesen. Was konkret heisst denn überhaupt Skill- and Grademix? Skillmix beschreibt die unterschiedlichen Berufserfahrungen und individuellen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Grademix beschreibt die unterschiedlichen offiziellen Ausbildungen, Zusatzausbildungen und Abschlüsse der Mitarbeitenden. Das Ziel von Skill- and Grademix ist unter anderem, dass nicht mehr alle alles machen. Jede Berufsgruppe muss sich fragen, welche spezifischen Kernkompetenzen sie hat, die niemand anderes besser ausüben kann. Und welche traditionellen Aufgaben besser oder genauso gut von anderen Berufsgruppen übernommen werden können. Im Bereich der klinischen Praxis müssen Wege gesucht werden, wie die Zusammenarbeit der altrechtlichen Berufe, d.h. die diplomierte Pflegefachperson DN II mit den neuen Berufen im Gesundheitswesen, diplomierte Pflegefachperson HF, sowie Fachangestellte Gesundheit, FAG oder die neue zweijährige berufliche Grundbildung zur Assistentin oder Assistent Gesundheit und Soziales geregelt werden können. Wichtig ist diesbezüglich die Beschreibung der Zusammenarbeit von Berufspersonen mit unterschiedlichen Fähigkeiten. Sie sind die Grundlage für einen ausgewogenen Skill- and Grademix. Die Festlegung und Klärung des Skill- and Grademix hilft zudem mit einem genaueren Überblick über den Ausbildungsbedarf zu erhalten. Das heisst konkret, die Spitäler können besser planen, welche Fördermassnahmen, welche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sie treffen müssen zur Erfüllung der qualitativen Leistungsanforderung und um die Ausgewogenheit des Personals und die Qualitätssicherung zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang weise ich nochmals auf das Eintretensvotum von Kollegin Gartmann hin, bezüglich des Mangels von Aus- und Praktikumsplätzen in den Spitälern. Der Skill- and Grademix heisst aber auch, das BGS oder das Rote Kreuz ist besser in der Lage, eine Gesamtplanung im Ausbildungsbereich der Gesundheitsberufe zu ermöglichen. Denn eine Gesamtplanung ist zwingend nötig, um rechtzeitig genügend Pflegepersonal bereit stellen zu können, um möglichst nicht in einem Pflegefachmangel abzudriften. Es ist eine nackte Tatsache, dass wir bis ins Jahr 2020 einen zusätzlichen Bedarf an Pflegepersonal benötigen von heute gut geschätzten 25 Prozenten. Anhand meiner Ausführungen können Sie, geschätzte Ratsmitglieder, so hoffe ich zumindest, nachvollziehen, wieso die Verankerung des Minderheitsantrags im Gesetz so wichtig ist. Stimmen Sie diesem zu, denn er ist zukunftsorientiert.

Bleiker: Ich möchte mich nicht inhaltlich äussern zu diesem Zusatzartikel. Aber ich bin froh, hat Grossrätin Bucher diesen Begriff erklärt. Hüten wir uns doch davor, in einem Gesetz solche Ausdrücke wie Skill- und Grademix aufzunehmen, wenn sie nachher eine minutenlange Erklärung brauchen, was das überhaupt heisst. Nicht dass ich angenommen hätte, dass es Rumantsch Grischun ist. Aber trotzdem, ich meine, von der Systematik

her müssen wir uns hier schon überlegen, was wir in ein Gesetz schreiben wollen.

Casanova-Maron: Auch hier kann ich mich kurz halten. Das Ziel des Anliegens ist nachvollziehbar. Aber ich möchte Sie daran erinnern, wir sind hier immer noch bei Art. 10a und sprechen über die Anforderungen für die Erteilung von Leistungsaufträgen. Und wir sind in einem Gesetz, nicht in einer Verordnung. Ich möchte Sie einfach bitten, die Flughöhe nicht zu verlassen und deshalb diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Bucher-Brini: Lieber Kollege Bleiker. Ich gebe Ihnen Recht. Der Name ist sehr verwirrend und er stammt auch nicht aus der Schweiz. Das ist leider eine Übernahme aus dem amerikanischen Bildungsbereich im Gesundheitswesen. Man hat ihn auf Bundesebene übernommen und dann macht es eigentlich nicht viel Sinn, wenn man nochmals einen anderen Titel nimmt, als der, der geläufig ist auf nationaler Ebene. Deshalb der unglückliche Titel Skill- and Grademix, der aber einfach hier einfließen muss, damit wir kompatibel sind mit allen anderen Kantonen und auf Bundesebene.

Regierungsrat Rathgeb: Grossrätin Bucher hat auf die Bedeutung einer guten Mischung, eines guten Mix, von Personen mit verschiedenen Ausbildungen und verschiedenen Berufserfahrungen, verschiedenen Zusatzausbildungen, eben diesen Skill- und Grademix hingewiesen und wir teilen die Auffassung, dass ein Skill- und Grademix wichtig ist, und dass er sicher auch zur Qualitätssicherung beiträgt sowie auch im Bereiche des Nachwuchses von Personal eine wichtige Rolle einnehmen kann. Wir haben uns dagegen gewehrt, dass hier eine zusätzliche Litera aufgenommen wird, weil, wie es auch gesagt wurde, ich glaube von Grossrätin Casanova, es für uns eine Bewilligungsvoraussetzung und nicht eine Voraussetzung für die Aufnahme auf die Spitalliste ist. Wir haben heute schon gegenüber Spitex, Alters- und Pflegeheimen Bestimmungen bezüglich Skill- und Grademix und ich kann Ihnen sagen, dass wir im Departement daran sind, Anforderungen an Skill- und Grademix auch im Bereiche der Spitäler zu formulieren.

Sie gehören aber nicht hier hin. Wir möchten diese in der Verordnung zum Gesundheitsgesetz regeln. Auch da muss man sagen, es ist nicht möglich einen Skill- und Grademix an die Spitäler gleich zu formulieren, wie das bei Spitex- und Altersheimen der Fall ist. Das ist schlicht und einfach nicht möglich. Sicherlich nicht mit dem gleichen Detaillierungsgrad. Aber in einem vernünftigen Rahmen, wie es auch eben mitgetragen wird. Weil die Überzeugung ist breit da, dass entsprechende Voraussetzungen auch im Bereiche des Pflegepersonalmangels einen Beitrag leisten, solche Voraussetzungen zu formulieren und wir sind auch schon relativ weit. Das tut aber nichts zur eigentlichen Sache, zum Antrag, den wir hier haben und ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit und Regierung zu folgen und den Katalog von lit. a bis k um diese Litera nicht zu erweitern.

Trepp: Ich nehme die Ausführungen von Regierungsrat Rathgeb als Protokollerklärung, dass er bereit ist, Skill-

and Grademix in der Verordnung zu regeln. Wenn Sie das nochmals bejahen, werde ich diesen Antrag zurückziehen.

Regierungsrat Rathgeb: Ich kann es sehr gut bejahen, weil auch Art. 13 und Art. 13a der Verordnung zum Gesundheitsgesetz, die heute schon in Kraft sind, Teil des Skill- und Grademix sind. Das soll aber nicht heissen, dass ich jetzt einfach sage, ja, ja es ist ja in der Verordnung geregelt. Wir wollen dort diese Bestimmungen entsprechend noch präzisieren.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Sind noch weitere Wortmeldungen? Ich frage Sie an, Grossrat Trepp, ziehen Sie den Antrag zurück?

Trepp: Ja, er ist zurückgezogen.

Antrag Kommissionsminderheit zurückgezogen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Der Antrag der Kommissionsminderheit ist zurückgezogen. Somit entfällt dieser Antrag. Wir kommen zum Art. 10a Abs. 2. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 10a Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Art. 10a Abs. 2 ist eine Kannformulierung. Und zwar Abs. 2 gibt der Regierung die Möglichkeit, die Erteilung von Leistungsaufträgen mit Auflagen und Bedingungen zu verknüpfen und für komplexe medizinische Leistungen Mindestfallzahlen festzulegen. Voraussetzung für diese Festlegung von Mindestfallzahlen soll sein, dass deren positive Auswirkungen auf die Ergebnisqualität wissenschaftlich anerkannt sind. Keine weiteren Bemerkungen.

Augustin: Nur eine kurze Bemerkung zu lit. b, zu diesen Mindestfallzahlen. In meiner Beurteilung ist diese Kannformulierung bundesrechtswidrig. Steht doch in Art. 58b Abs. 5 lit. c der Krankenpflegeversicherungsverordnung KVV: „Bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Qualität beachten die Kantone insbesondere im Spitalbereich die Mindestfallzahlen und die Nutzung von Synergien.“ Es steht also weder im Belieben der Regierung noch im Belieben des kantonalen Gesetzgebers hier eine Kannbestimmung einzuführen. Es ist zwingende Vorgabe des Bundesrechts und bekanntlich bricht Bundesrecht kantonales Recht.

Regierungsrat Rathgeb: Ich sehe hier nicht, wo der Widerspruch zum Bundesrecht ist. Der bezieht sich ja nicht nur auf die Mindestfallzahlen. Und im Bereiche der Mindestfallzahlen, die auch andere Auswirkungen haben, werden wir uns hüten erstens einmal Mindestfall-

zahlen vorzuschreiben, wenn es nicht entsprechend gutachterlich klar ist, dass sie auch eine positive Wirkung auf die Ergebnisqualität haben. Und wenn, dann glaube ich, müssen wir die Möglichkeit haben, wenn andere Kriterien dagegen sprechen im Einzelfall, das auch nicht zu tun. Ich kann mir solche Kriterien im Moment nicht vorstellen. Aber ich möchte mir das offen lassen und hoffe, dass Sie dieser Kann-Formulierung Folge leisten. Wir gewähren eine rechtskonforme und bundesrechtskonforme Anwendung der Bestimmung.

Augustin: Also soweit Herr Regierungsrat das auf die wissenschaftliche Anerkennung und die Auswirkungen bezieht, habe ich keine Differenz mit ihm und ich würde das auch in die bundesrechtliche Krankenpflegeverordnung hineininterpretieren, obwohl es nicht explizit da steht. Aber es gibt eine Differenz. Der Bundesgesetzgeber geht zwingend davon aus, dass Mindestfallzahlen bei der Planung zu berücksichtigen sind. Und ich weiss schon, was das bedeutet und Sie wissen es ebenso gut. Darum wollen wir es deutsch und deutlich sagen: Mindestfallzahlen, die nur fakultativ mit der Kannbestimmung eingeführt werden, sind strukturerhaltender Qualität für kleine Betriebseinheiten. Wenn Sie Mindestfallzahlen vorschreiben, begünstigen Sie grössere und grosse Produktionsbetriebe. Unsere Spitalstruktur ist nicht so aufgestellt, dass ihr Mindestfallzahlen in jedem Fall entgegenkommen. Das ist die Problematik, mit der wir leben werden in Zukunft und die letztlich aber nicht hier diktiert wird und darum machen wir jetzt auch keinen grösseren Streit. Letztlich werden es die medizinischen Fachgesellschaften sein, die ihren Ärztinnen und Ärzten Mindestfallzahlen vorschreiben werden, damit sie überhaupt adäquat tätig sein dürfen, ansonsten die entsprechende Ausbildung fehlt, die entsprechende Erfahrung fehlt und damit die Qualität nicht garantiert werden kann. Mit dieser strukturellen Herausforderung werden die Spitäler in unserem Kanton in den kommenden Jahren konfrontiert sein.

Regierungsrat Rathgeb: Ich sehe das auch so. Aber in Bezug jetzt auf die Bestimmung sehe ich keinen Handlungsbedarf, das abzuändern. Aber inhaltlich würde ich weitgehend unterschreiben was Grossrat Augustin gesagt hat.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Sind noch Wortmeldungen zu Abs. 2? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zu Abs. 3. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 10a Abs. 3

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Casanova-Maron, Hardegger, Holzinger-Loretz, Kleis-Kümin, Niggli-Mathis [Grüsch], Tomaschett-Berther [Trun], Troncana-Sauer; Sprecherin: Tomaschett-Berther [Trun]) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Noi-Togni, Trepp; Sprecher: Trepp)

Ergänzen erster Satz wie folgt:

Ausnahmsweise können zur Bedarfsabdeckung auch Spitäler auf die Spitalliste aufgenommen werden, die nicht sämtliche Anforderungen nach Absatz 1, **ausgenommen Litera k und l**, erfüllen.

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Art. 10a Abs. 3 regelt Ausnahmen. Hier gibt es einen Minderheitsantrag, der eine Ergänzung und eine Präzisierung wünscht.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Meyer. Entschuldigung, Grossrätin Meyer. Zuerst kommt noch die Kommissionsminderheit. Für die Minderheit Grossrat Trepp.

Trepp: Eigentlich sollte man den ganzen Abs. 3 streichen. Ich habe aber ein gewisses Verständnis, dass in Ausnahmesituationen Ausnahmen möglich sein müssen. Mein Vorschlag ist ein Kompromiss, um zu verhindern, dass dieser Absatz nicht missbraucht wird. Er verkürzt sich insofern, da Sie ja Grade- und Skillmix, dass wir das zurückgezogen haben. Es heisst demgemäss nur noch ausgenommen lit. k. Und hier ist es ganz wichtig, dass wir, um Lohndumping zu verhindern, dass wir eben mindestens die entsprechenden Entlöhnungen als Grundvoraussetzung beibehalten. Ich denke, das ist essentiell, damit hier wirklich nicht Leute angestellt werden zu Dumpingpreisen und so Unruhe in die ganze Spitallandschaft kommt. Und das ist eine Minimalvoraussetzung. Stimmen Sie diesem Antrag zu.

Meyer-Grass: Ich bin zum ersten Mal, also zuerst einmal um das zu sagen, froh, dass die Regierung in Art. 10a Abs. 3 klar die Möglichkeit offenhält, situativ auf einen vorhandenen oder auf einen neu sich ergebenden Bedarf im Gesundheitswesen im Kanton zu reagieren wie das auch schon im bestehenden Gesetz der Fall war. Das heisst, die Regierung ist nach wie vor bereit, auch Leistungsaufträge an Spitäler zu erteilen, die nicht durchgehend alle Kriterien von Art. 10a Abs. 1 lit. a bis k erfüllen. Das ist gut so. Ich möchte dazu ein Beispiel machen aus einer anderen Litera als der erwähnten k. Als Stiftungsrätin einer kleinen, sehr kleinen Institution oder Einrichtung im Gesundheitsbereich weiss ich, dass es z.B. im hoch spezialisierten Angebot für schwerst- und mehrfachbehinderte Kinder schwierig sein kann, den Mindestprozentsatz von jetzt 60 Prozent an Bündner Patienten beziehungsweise Abrechnungsvolumen zu erreichen. Ähnliches kann ich mir für weitere Bereiche einer sehr spezifischen pflegerischen, medizinischen Versorgung vorstellen. Da kann es trotz eines geringeren Anteils an Bündner Patienten beziehungsweise eben Abrechnungsvolumen einerseits für die Betroffenen und ihre Familien sehr wichtig und andererseits für den Kanton sogar kostengünstiger sein, wenn er einen Leistungsauftrag erteilen kann und damit die entsprechende Versorgung im Kanton anbietet. In diesem Sinne eben danke ich der Regierung, dass sie keine neuen Einschränkun-

gen vornimmt und empfehle auch den Antrag der Minderheit, der hier ein Kriterium herausnehmen will, zur Ablehnung. Mir schien es ein falsches Zeichen, die Qualität beziehungsweise Dignität eines Spitals oder einer Einrichtung von einem einzelnen Kriterium absolut abhängig zu machen. Und ich glaube nicht, dass es hier um Lohndumping geht. Ich denke, es geht vielmehr um einen gewissen Gestaltungsspielraum, der auch gerade kleinen Spitälern, Einrichtungen zugestanden werden muss, damit manchmal der Betrieb weitergeführt werden kann. Wohlgemerkt, ohne dass Qualitätseinbussen in Kauf genommen werden. Ich spreche auch hier aus meiner Erfahrung in dieser kleinen Einrichtung. Und noch einmal, es geht nicht um Lohndumping.

Ich fasse zusammen: Es ist wichtig für eine umfassende medizinische pflegerische Versorgung in unserem Kanton, dass die Regierung die Kompetenz behält, Ausnahmen in der Erteilung von Leistungsaufträgen machen zu können. Diese Kompetenz soll nicht einseitig eingeschränkt werden. Und übrigens auch deshalb nicht, weil sonst allenfalls andere Ostschweizer Kantone die Leistung übernehmen und damit für alle Bündner betroffenen ein grösserer Aufwand entsteht.

Casanova-Maron: Ich bin sehr einverstanden mit meiner Vorrednerin, möchte aber noch um einen Gedanken ergänzen. Es geht in diesem Artikel nicht nur darum, Leistungsaufträge kleineren Spitälern vielleicht doch noch übertragen zu können, auch wenn sie nicht kumulativ alle Kriterien dieses Katalogs erfüllen. Es geht auch noch um einen anderen Gedanken. Es gibt bestimmte Leistungen, die im Kanton Graubünden gar nicht abgedeckt werden können. Und vermutlich oder mit Sicherheit diese Leistungen aus anderen Kantonen bezogen werden müssen. In diesem Fall ist es durchaus möglich, dass der Kanton gar nicht durchsetzen kann, dass alle diese Anforderungen kumulativ erfüllt sind. Und trotzdem zur Deckung der Versorgung der Bevölkerung müssen sämtliche Leistungen irgendwo abgedeckt werden. Also aus diesem Grund, den sehe ich als Hauptgrund, führt diese Ausnahmebestimmung. Nun der Antrag der Minderheit, jetzt eine einzige Anforderung davon auszuklammern, ist ganz sicherlich falsch. Insbesondere diese Anforderung, wenn ein anderer Kanton keine Pflicht zu branchenüblichen Anstellungsbedingungen hätte oder hat, dann könnten Leistungen für den Kanton Graubünden nicht eingekauft oder abgesichert werden. Ich bitte Sie auch hier, den Antrag der Minderheit abzulehnen und der Kommissionsmehrheit und Regierung zu folgen.

Regierungsrat Rathgeb: Was will der Antrag? Der Antrag will an und für sich den Katalog, den wir in Abs. 1 haben in zwei Kategorien einteilen. Er will nämlich sagen, bei den einen Voraussetzungen kann man davon absehen im Ausnahmefall und vom anderen nicht. Das ist eine Zweiteilung, eine Stufe, eine Wertung der verschiedenen Voraussetzungen. Und der Antrag ist so gestellt, dass auf der oberen Stufe einzig lit. k die branchenüblichen Anstellungsbedingungen sind und alle anderen Voraussetzungen dort kann man eine Ausnahme machen. Ich bitte Sie, keine Kategorisierung der ver-

schiedenen Voraussetzungen vorzunehmen. Weil auch die Qualitätsmessungen, über die wir gesprochen haben, sind uns allen, nicht nur Grossrat Trepp, er hat dazu gesprochen heute, wie wichtig ihm das ist. Auch uns allen ist das ebenso wichtig. Oder die ausreichende Infrastruktur, die wir hier als Voraussetzung haben usw. Alle diese Voraussetzungen sind wichtig. Und wir haben auch nicht vor, davon abzuweichen, weil sie ja kumulativ erfüllt werden müssen.

Aber wir haben auch noch eine andere Aufgabe. Wir müssen auch noch die Versorgung für unsere Bevölkerung sicherstellen. Und sollte es einmal mit den aufgenommenen Listenspitälern eben nicht möglich sein, die Versorgung für die Bevölkerung sicherzustellen, so möchten wir eben um die Versorgung sicherstellen zu können, doch eine Ausnahme machen und eben ausnahmsweise ein Spital auf die Liste nehmen, das eine oder mehrere der Voraussetzungen möglicherweise vorübergehend nicht erfüllt. Wir brauchen diese Ausnahmebestimmung, um möglichst sicherzustellen, durchgehend, durchwegs und flächendeckend die Versorgung sicherstellen zu können. Es kann nämlich durchaus sein, dass wir ein ausserkantonales Spital auf die Liste nehmen müssen, wo wir keinen Einfluss haben, ob alle diese Voraussetzungen erfüllt sind, um in einem Raum in unserem Kanton grenznah eben die Versorgung sicherzustellen. Allenfalls vielleicht auch ein kleines Spital, das die eine oder andere Bestimmung nicht erfüllen kann, welches absolut notwendig ist, um in einer Region die Versorgung sicherzustellen. Es geht nur um das. Es wurde auch von Eindämmung des Missbrauchs gesprochen. Wir haben nicht vor, die branchenüblichen Anstellungsbedingungen dadurch auszuhebeln. Überhaupt nicht. Wir wollen die Versorgung sicherstellen und in einem begründeten Ausnahmefall ein Spital auf die Liste nehmen können, das nicht alle Voraussetzungen kumulativ erfüllt. Darum geht es. Darum bitte ich Sie, Regierung und Kommissionsmehrheit zu folgen.

Peyer: Ich hätte jetzt hier von der Arbeitgeberseite das flammende Votum erwartet, dass man diese Branchenüblichkeit tatsächlich durchsetzen will. Da ist aber nichts gekommen. Aber das war ja schon in der Kommission so. Sie haben vorhin gesagt, man will einen Schritt weitergehen, man will gute Arbeitsbedingungen. Man könne es sich gar nicht mehr leisten, nicht gute Arbeitsbedingungen zu haben und zehn Minuten später öffnen Sie hier Tür und Tor, dass man sich eben nicht daran halten muss. Sogar an die unverbindliche Regelung branchenübliche Anstellungsbedingungen. Ich staune aber auch ein bisschen ab der Argumentation, die die Regierung hier bringt und die Grossrätin Casanova bringt. Sie behaupten ja allen Ernstes, die branchenüblichen Anstellungsbedingungen müsse man ausnahmsweise ausklammern können, wenn man einen Leistungsauftrag in einen anderen Kanton geben will. Also Sie sagen damit implizit, ja, wenn in einem anderen Kanton die branchenüblichen Löhne z.B. ein bisschen gedrückt werden, dann ist das Wurst. Das ist zulässig und das müssen wir halt eingehen. Sie sagen auch in Grenzregionen ist es zulässig. Ich sage Ihnen: Wo haben wir dann die allergrössten Probleme in allen Branchen mit der Branchenüblichkeit?

Gerade in den Grenzregionen. Gerade deshalb schreiben wir das ja in die GAV, im Bau, im Gastgewerbe in den anderen Branchen. Und genau hier kommen Sie jetzt und sagen, ja wenn wir halt in der Grenzregion ein bisschen Probleme haben, um die Versorgungssicherheit festzuhalten, dann darf man die branchenüblichen Anstellungsbedingungen unterlaufen. Damit unterlaufen Sie sämtliche Bestrebungen für unsere Volkswirtschaft Löhne, Arbeitszeiten, Ruhezeiten, Pausenregelungen für alle einzuhalten. Und das wird uns noch von der Regierungsbank so mitgeteilt. Das finde ich sehr erstaunlich. Und ich möchte Sie auch fragen: Wo machen Sie die Abgrenzung? Was ist dann noch branchenüblich und was ist ausnahmsweise gerade nicht mehr branchenüblich? Ist es beim Monatslohn 100, 500, 1'000 Franken? Ist es bei den wöchentlichen Arbeitszeiten zwei Stunden, drei oder fünf? Ist es bei den Ruhezeiten ausnahmsweise nur neun Stunden oder einmal in der Woche unter zwölf Stunden? Wie wollen Sie das abgrenzen, wenn Sie nicht sagen, das sind unsere Regeln im Kanton Graubünden, nach denen in Spitälern und Heimen Personen angestellt werden dürfen und wer die nicht einhält, der hat ein Problem und dort ergreifen wir Massnahmen. Und nicht dort machen wir eine Ausnahmeregelung. Ich bitte Sie mir das heute noch zu erklären.

Regierungsrat Rathgeb: Sie unterstellen uns, Grossrat Peyer, wir wollten über diese Ausnahmebestimmung die branchenüblichen Anstellungsbedingungen aushöhlen. Ich finde das, gelinde gesagt, nicht sehr fair. Wir haben einen Auftrag die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Wir haben einen Katalog mit Voraussetzungen erarbeitet, wo wir der Auffassung sind, es sind wesentliche Punkte. Übrigens die branchenüblichen Anstellungsbedingungen waren bisher nicht drauf. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass sie draufkommen weil sie unseres Erachtens wichtig sind. Sie unterstellen uns, wir würden sagen, sie seien nicht wichtig. Das finde ich nicht in Ordnung. Aber wir haben auch andere Punkte darauf. Wir haben den Notfalldienst. Es ist doch wichtig, dass wir 24 Stunden einen Notfalldienst gewährleistet haben. Das ist für mich ebenso wichtig. Es gibt andere Punkte. Wir haben in der Kommission darüber gesprochen. Eine gute Infrastruktur in diesen Spitälern, das ist auch ausserordentlich wichtig. Was wir einfach nicht wollen, ist, dass wir diese Liste nun einteilen in Kategorien und sagen, von diesen Voraussetzungen kann man abweichen, von diesen Voraussetzungen kann man nicht abweichen.

Wir wehren uns nicht gegen die Bedeutung der branchenüblichen Anstellungsbedingungen. Sonst hätten wir uns nicht dafür engagiert, dass sie in Zukunft eine Voraussetzung sind, damit man überhaupt auf die Spitalliste kommt. Wir wollen uns nur ein Türchen offen lassen. Eine Möglichkeit offen lassen, damit wenn wir für die Versorgungssicherheit einer Region ein Spital auf der Liste brauchen, das eben nicht durchwegs alle Voraussetzungen erfüllt, dass wir dieses Spital wieder aufnehmen können, um unseren Auftrag, den wir haben, nämlich denjenigen, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Und darum bitte ich Sie einfach, dies so zu belassen. Wir werden mit Zurückhaltung Gebrauch machen davon. Und man wird mit Argusaugen schauen, wo wir

eine solche Ausnahme machen. Ich sage Ihnen, das ist wahrscheinlich nicht die angenehmste Aufgabe, hier diese Ausnahmen zu bestimmen. Aber wir wollen es tun, wenn es für die Versorgungssicherheit unserer Bevölkerung notwendig ist.

Casanova-Maron: Ich kann mir nur eine Bemerkung doch nicht verkneifen. Und zwar ist sie an Sie gerichtet, Grossrat Peyer. Ich bin schon etwas verwundert, wenn in Ihrer Gesinnung scheinbar die branchenüblichen Anstellungsbedingungen höher zu gewichten sind als die Versorgung der Bündner Bevölkerung. Das nur als Feststellung.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Weitere Wortmeldungen? Ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Bereinigung der Anträge. Ich gebe das Schlusswort zuerst dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Trepp.

Trepp: Ich verzichte.

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Der Antrag der Kommissionsminderheit schränkt den Handlungsspielraum der Regierung unnötig ein. Bei ausserkantonalen Spitälern kann seitens der Regierung nicht Einfluss auf die Gewährung dieser branchenüblichen Arbeitsbedingung genommen werden. Die Annahme des Minderheitsantrags hätte unter Umständen zur Folge, dass ein zur Versorgung der Bevölkerung notwendiger Leistungsauftrag an ein ausserkantonales Spital nicht erteilt werden könnte. Ich unterstütze die Regierung und die Kommissionsmehrheit.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Somit bereinigen wir. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dem Kommissionsminderheitsantrag zustimmen möchte, drücke die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 84 zu 17 Nein der Kommissionsminderheit und null Enthaltungen zugestimmt. Somit fahren wir fort. Kommen zu Art. 10b, 3. Verpflichtung zur Leistungserbringung Abs. 1 und 2. Frau Kommissionspräsidentin.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 84 zu 17 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 10b

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Mit der in dieser Bestimmung enthaltenen Verpflichtung der Spitälern zur Erfüllung des ihnen erteilten Leistungsauftrags soll die Versorgungssicherheit gewährleistet werden. Der Regierung wird hier die Möglichkeit gegeben, die Spitälern im Kanton zur Erbringung von unattrak-

tiven Versorgungspolitisch jedoch notwendigen Leistungen zu verpflichten, damit Versorgungslücken verhindert werden.

Angenommen

Art. 10c

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10d

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Also zu Art. 10 c Kündigung keine Bemerkungen. Zu Art. 10 d Sanktionen auch keine Bemerkungen.

Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Keine Wortmeldungen. Somit beschlossen. Art. 10 e. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 10e

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Die Kantone haben gemäss revidierten KVG eine Pflegeheimplanung zu erstellen und auch eine Pflegeheimliste zu führen. Keine weiteren Bemerkungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit beschlossen.

Angenommen

Gliederungstitel vor Art. 11

III. Beiträge an die Investitionen von Spitälern

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Aufgrund des neu eingeführten Kapitels Spitalplanung und Spitalliste verschieben sich nun die nachfolgenden Kapitel in ihren Ziffern um eins nach hinten. Keine Bemerkungen sonst.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Erledigt.

Angenommen

Gliederungstitel vor Art. 16

IV. Beiträge an Spitäler (...) und Geburtshäuser

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Die Streichung in der Kapitelbezeichnung ist Folge der Qualifikation der Kliniken als Spitäler.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit beschlossen.

Angenommen

Art. 16

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit beschlossen.

Angenommen

Art. 17 Abs. 1 und 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit beschlossen.

Angenommen

Art. 18 Abs. 1 lit. a, b und c, Abs. 3 und 4

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit beschlossen.

Angenommen

Art. 18e Abs. 2 lit. i und k

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Hier möchte ich nur folgendes ausführen: Die nicht durch Tarife gedeckten Betriebs- und Investitionskosten von Leistungen, zu deren Erbringung Spitäler von der Regierung gestützt auf Art. 10b Abs. 2 zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung verpflichtet werden, sollen nicht zu Lasten des betreffenden Spitals, beziehungsweise der Trägerschaft gehen. Diese Leistungen werden entsprechend in Erweiterung in Art. 18 Abs. 2 als gemeinwirtschaftliche Leistungen qualifiziert. Keine weiteren Bemerkungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit beschlossen.

Angenommen

Art. 18g Abs. 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit beschlossen.

Angenommen

Gliederungstitel vor Art. 20

V. Beiträge für Angebote für die stationäre Pflege und Betreuung von Langzeitpatienten und betagten Personen

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: In Art. 20a wird in die Terminologie des Psychiatrie-Organisationsgesetzes übernommen. Keine weiteren Bemerkungen.

Angenommen

Art. 20a Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Florin-Caluori: Art. 20a Abs. 1. Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit beschlossen.

Angenommen

Gliederungstitel vor Art. 22

VI. Ausbildungsplätze für Schulen des Gesundheits- und Sozialwesens

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin:
Keine Bemerkungen.

Angenommen

Gliederungstitel vor Art. 26

VII. Aufsicht über Institutionen

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin:
Keine Bemerkungen.

Angenommen

Gliederungstitel vor Art. 29

VIII. Beiträge an Arzthäuser und Arztwartgelder

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin:
Keine Bemerkungen.

Angenommen

Gliederungstitel vor Art. 31

IX. Beiträge an die Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung sowie an die anerkannten Pflegefachpersonen

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin:
Keine Bemerkungen.

Angenommen

Gliederungstitel vor Art. 31g

X. Beiträge an die Dienste der Mütter- und Väterberatung

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gliederungstitel vor Art. 32

XI. Rettungswesen

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin:
Keine Bemerkungen.

Angenommen

Gliederungstitel vor Art. 44

XII. Institutionen für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin:
Keine Bemerkungen.

Angenommen

Gliederungstitel vor Art. 47

XIII. Schlussbestimmungen (...)

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission zu einem dieser Titel? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit beschlossen. Art. 52. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 52 Marginalie

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin:
Auch im Gesundheitsgesetz wird die Terminologie bezüglich Kliniken an das KVG angepasst.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit beschlossen.

Angenommen

Art. 54

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin:
Oh, das habe ich bereits gesagt. Auch im Gesundheitsgesetz wird die Terminologie bezüglich Kliniken an das KVG angepasst.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit beschlossen.

Angenommen

Referendum und Inkrafttreten

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wünscht jemand nochmals auf einen Artikel zurückzukommen? Ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion geschlossen für die Detailberatung und wir kommen zu den Anträgen der Botschaft Seite 212. Wir haben die Anträge: Geschützt auf unsere Ausführungen beantragen wir Ihnen erstens, auf die Vorlage einzutreten, das haben wir erledigt. Zweitens: Die Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von Betagten und pflegebedürftigen Personen, Krankenpflegegesetz zuzustimmen. Wer dieser Teilrevision zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer nicht zustimmt drücke die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Teilrevision mit 81 Ja-Stimmen zu 6 Nein und 12 Enthaltungen zugestimmt. Antrag 3. den Auftrag Hardegger betreffend Revision des Krankenpflegegesetzes KPG in Sachen Leistungsorientierte Spitalfinanzierung abzuschreiben. Wer dieser Abschreibung zustimmt, drücke die Taste Plus, wer nicht zustimmt die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Abschreibung zugestimmt mit 94 Ja-Stimmen zu 1 Nein und 4 Enthaltungen. Für das Schlusswort übergebe ich das Wort nochmals der Kommissionspräsidentin.

Schlussabstimmung

- Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) mit 81 zu 6 Stimmen bei 12 Enthaltungen zu.
- Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Hardegger betreffend Revision des Krankenpflegegesetzes (KPG) i.S. leistungsorientierte Spitalfinanzierung mit 94 zu 1 und 4 Stimmen und 4 Enthaltungen ab.

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Mit der Annahme der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und Betreuung von Betagten und pflegebedürftigen Personen, haben wir in erster Linie Bundesrecht vollzogen, aber auch, was die Spitalplanung in unserem Kanton betrifft, wesentliche Weichenstellungen für die Zukunft des Gesundheitswesens vorgenommen. Gemäss Zeitplan des Departementes soll die Spitalliste von der Regierung, gestützt auf die neue gesetzliche Regelung der Spitalplanung des Kantons Graubünden, gegen Ende des nächsten Jahres erlassen werden. Ich danke Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für die Beratung und die Verabschiedung dieser Vorlage mit den intensiven Debatten und Ihren engagierten Voten. Allen Kolleginnen und Kollegen in der Kommission danke ich für die angenehme und zielorientierte, gute Zusammenarbeit. Weiter möchte ich Herrn Regierungsrat Doktor Christian Rathgeb und speziell Herrn Gion Claudio Candinas, Departementssekretär, der viel Verständnis für meine vielen beharrli-

chen Fragen bei der Vorbereitung der Vorlage hatte. Herrn Patrick Barandun danke ich für die gute Organisation und die Protokollierung der Kommissionssitzungen. Danke vielmals.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir schalten hier eine Pause ein und fahren pünktlich, ich bitte Sie, pünktlich um 16.30 Uhr fort und zwar mit der Teilrevision des Steuergesetzes.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir fahren fort in der Traktandenliste und kommen zur Teilrevision des Steuergesetzes. Wir beraten die Teilrevision gemäss dem grünen Protokoll. Ich erteile das Wort dem Kommissionspräsidenten Dudli.

Teilrevision des Steuergesetzes (Botschaften Heft Nr. 4/2012-2013, S. 83)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Dudli; Kommissionspräsident: Die vorliegende Teilrevision des Steuergesetzes verfolgte folgende Zielsetzungen. Erstens: Notwendige Anpassung unseres kantonalen Steuerrechts an die in Kraft tretende Bundesgesetzgebung. Zweitens: Den Handlungsspielraum unseres Parlamentes in der Steuergesetzgebung zu erhöhen, die zeitgerechte Entscheide unseres Parlamentes ermöglichen, die die Attraktivität des Unternehmensstandortes Graubünden verbessert. Drittens: Kantonale Anliegen, die Anpassungen unseres Steuergesetzes und unseres Gemeinde- und Kirchensteuergesetzes erfordern, welche Rechtsunsicherheiten beheben, Klarheit schaffen, die heute geltende Praxis kodifizieren und den administrativen Aufwand reduzieren. Und viertens: Den Wechsel von der heute erhobenen Nachlasssteuer zu einer harmonisierten Erbanfallssteuer basierend auf der Anfrage Stiffler vom 8. Dezember 2010. Dieses Anliegen wurde in der vorliegenden Botschaft fallen gelassen. Später mehr dazu. Wie Sie aus dem Protokoll der Sitzung der WAK ershen können, ist diese Teilrevision des Steuergesetzes bis auf drei Artikel, welche die Festlegung der Differenz der Steuerfüsse und die Pauschalbesteuerung betreffen unbestritten, weil sie primär Bundesrecht umsetzt, die geltende Praxis und Präzisierungen zum geltenden Recht festhält, sowie administrative Erleichterungen durch die Einführung der elektronischen Verarbeitung in diesen Bereichen ermöglicht.

Meine Ausführungen zu dieser Botschaft, werde ich deshalb primär jetzt, in der Eintretensdebatte machen, und mich in der Detailberatung sehr, sehr kurz halten. Diese Vorlage wurde in der Vernehmlassung grossmehrfach begrüsst und positiv bewertet. Zwischenzeitlich wurde der Wechsel zu einer kantonalen Erbanfallssteuer fallen gelassen und ist nicht mehr Gegenstand dieser Teilrevision. Der Grund liegt darin, dass mit der Ver-

nehmlassung der vorliegenden Botschaft beinahe gleichzeitig auf Bundesebene die Volksinitiative "Millionen-Erbenschaften besteuern für unsere AHV" im Bundesblatt publiziert worden ist. Diese Initiative und ein möglicher Gegenvorschlag werden wahrscheinlich vom eidgenössischen Parlament 2016 dem Volk zur Abstimmung unterbreitet. Deren Annahme würde auf den 1. Januar 2018 direkte Anwendung finden und würde die kantonalen Erlasse über die Erbschafts- und Schenkungssteuer aufheben. Würde nun der Kanton von der heutigen Nachlasssteuer zu einer Erbanfallssteuer wechseln, die frühestens auf den 1. Januar 2015 Direktanwendung finden würde, müsste bei Annahme der Initiative der Kanton innerhalb weniger Jahre wiederum zur Nachlasssteuer wechseln. Dieser damit verbundene zweimalige Aufwand für die Revision aller kommunalen Steuergesetze würde sich nicht rechtfertigen und von den Bürgerinnen und Bürgern nicht verstanden, weshalb die Regierung zum heutigen Zeitpunkt von einem Wechsel zu einer Erbanfallssteuer absieht. Die Mitglieder der WAK können dieser Argumentation folgen, auch wenn die Mehrheit der Kommission einen Wechsel befürworten würde. Mit den letzten Teilrevisionen des Steuergesetzes konnten die Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Graubünden wesentlich verbessert werden, nicht aber bezüglich unserer hohen Kapitalsteuer. Der Grosse Rat kann für die juristischen Personen und für die natürlichen Personen Steuerfüsse festlegen. Nach geltendem Recht darf die Differenz der Steuerfüsse jedoch zehn Prozentpunkte nicht übersteigen. Dadurch ist der Handlungsspielraum des Grossen Rates, zeitgerecht rasch auf Veränderungen des Wirtschaftsumfeldes reagieren zu können, mit dem Ziel die Attraktivität unseres Wirtschaftsstandortes Graubünden jederzeit gewährleisten zu können, nicht gegeben. Er muss den langwierigen Weg über die Änderung der Steuergesetzgebung mit Teilrevisionen beschreiten.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der Steuerwettbewerb unter den Kantonen ist Realität. Dem müssen wir uns stellen können, ob wir es wollen oder nicht. Deshalb ist die grosse Mehrheit der WAK für die Aufhebung der Limite von zehn Prozentpunkten. Die Kompetenz bleibt beim Grossen Rat, die Steuerfüsse festzulegen. Der Grosse Rat entscheidet allenfalls über tiefere Steuersätze. Bei den Anpassungen an das Bundesrecht gilt es die verschiedenen Bestimmungen des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer und des Steuerharmonisierungsgesetzes, welche 2013 oder in der Folge in Kraft gesetzt werden, in unserer Steuergesetzgebung zu berücksichtigen, respektive umzusetzen. Das Bundesgesetz über die Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen schafft eine klare gesetzliche Grundlage für die Besteuerung der verschiedenen Möglichkeiten der Mitarbeiterbeteiligungen, wie diese auf Seite 89 der Botschaft in einem Diagramm dargestellt sind. Bei der Quellenbesteuerung für Mitarbeiterbeteiligungen soll der Quellensteuertarif für den Kanton und Gemeinden von zehn Prozent zur Anwendung kommen, wie dies auch heute schon bei Verwaltungsräten zur Anwendung gelangt.

Das Bundesgesetz über die Steuerbefreiung des Feuerwehrosoldes hält fest, dass der Sold für die Erfüllung der Kernaufgaben der Feuerwehr steuerfrei ist bis zu einem

Maximalbetrag von 5'000 Franken. Dieser steuerliche Freibetrag soll auch bei der Erhebung der Kantonssteuer gelten.

Das Bundesgesetz über die Besteuerung nach Aufwand, d.h. die Pauschalbesteuerung, tritt wahrscheinlich auf den 1. Januar 2013 in Kraft. Im Bund soll die minimale Bemessungsgrundlage auf 400'000 Franken und jährlich dem Landesindex der Konsumentenpreise angepasst werden. Die Kantone müssen ebenfalls eine minimale Bemessungsgrundlage festlegen, sind aber bei der Festlegung der Höhe frei, nicht aber im besteuerten Aufwand, der mindestens das Siebenfache des Eigenmietwertes oder des Mietzinses betragen muss. Heute gilt das Fünffache. Der Grosse Rat lehnte die parlamentarische Initiative Peyer "Schluss mit Steuervorteilen für ausländische Millionärinnen und Millionäre" mit 84 zu 14 Stimmen ab und sprach sich somit klar für die Beibehaltung der Aufwandsbesteuerung der Pauschalbesteuerung aus. Die Regierung will deshalb in der vorliegenden Botschaft an der Beibehaltung dieser Besteuerungsart festhalten und wie beim Bund, soll die minimale Bemessungsgrundlage auf 400'000 Franken festgelegt werden, und die Erhebung der Aufwandsbesteuerung soll der heutigen Praxis angepasst werden. Dabei sollen die gleichlangen Übergangsfristen gelten wie für die direkte Bundessteuer. Bei den Anpassungen zum Bundesgesetz über die Vereinfachung bei der Besteuerung von Lotteriegewinnen soll die Freigrenze für die Kantonssteuer gleich sein wie beim Bund für die Verrechnungssteuer und die direkte Bundessteuer nämlich 1'000 Franken.

Bei den kantonalen Anliegen, die Anpassungen in unserem Steuergesetz und unserem Gemeinde- und Kirchsteuergesetz erfordern, geht es primär darum, die bisherige Praxis zu kodifizieren, Rechtsunsicherheiten zu beheben, Klarheit zu schaffen und den administrativen Aufwand zu reduzieren. So sollen wie beim Bund die Liegenschaftssteuern als Unterhaltskosten zum Abzug gebracht werden können. Der finanzielle Ausfall wird für Kanton und Gemeinden zusammen auf 100'000 Franken geschätzt. Die Abrechnung der Quellensteuer soll gesamtschweizerisch direkt aus der Lohnbuchhaltung ermöglicht werden. Dazu ist eine Vereinheitlichung der Abrechnungsperioden für die Quellensteuer notwendig, deren Festlegung heute in den Händen der kantonalen Steuerverwaltung liegt. Neu soll die Kompetenz dazu in die Hände der Regierung gelegt werden.

Zur Sicherstellung der Grundstückgewinnsteuer wird heute als Folge des gesetzlichen Pfandrechtes des Käufers, der mutmassliche Steuerbetrag auf ein Sperrkonto der Urkundsperson einbezahlt, das keinen Zins gibt, aber zusätzliche Kosten. Neu soll der voraussichtliche, anfallende Steuerbetrag gleich der kantonalen Steuerverwaltung überwiesen werden können, die auf Vorauszahlungen einen Zins entrichtet.

Die Zuteilung der Kultussteuer an die Landeskirchen soll nicht mehr im Verhältnis der Kirchenzugehörigkeit gemäss letzter Volkszählung erfolgen, sondern neu basierend auf dem Steuerregister der natürlichen Personen, was die Landeskirchen begrüssen.

Für die elektronische Erfassung und Aufbewahrung der Steuerdaten für die elektronische Einreichung der Steuererklärung und die elektronische Rechnungsstellung

sind die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, was bei dieser Teilrevision Eingang gefunden hat. Die EDV kostet im Endausbau zirka 500'000 bis 700'000 Franken. Für die elektronische Rechnungsstellung ergeben sich Mehrkosten, von zirka 50'000 bis 100'000 Franken. Die Regierung ist dem Antrag der WAK gefolgt und lässt die Zahlungsfristen, in welcher die Steuern zu bezahlen sind, wie bisher, neu bei 60 Tagen und verzichtet auf eine Reduktion auf 30 Tage. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben empfiehlt Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Eintreten.

Stiffler (Davos Platz): Meine Anfrage vom 8. Dezember 2010 betreffend Nachlasssteuer zwischen Geschwistern wurde von der Regierung eigentlich sehr positiv beantwortet. Auf meine Frage eins hat die Regierung gesagt, die heutige Erbschaftsteuerbelastung zwischen Geschwistern mag in Fällen, wo innert kurzer Zeit mehrere Erbgänge zu beklagen sind, hoch oder gar stossend erscheinen. Bei der zweiten Frage eine tiefere Erbschaftsteuer für Geschwister beziehungsweise für den elterlichen Stamm müsste durch eine Reduktion der Steuerbelastung im Kanton erreicht werden. Dies wäre aber nur möglich, wenn der Kanton von der heutigen Nachlasssteuer zu einer Erbanfallssteuer wechseln würde. Und als drittes: Die Regierung ist bereit in der nächsten Teilrevision des Steuergesetzes zu prüfen, ob der Kanton zu einer harmonisierten Erbanfall- und Schenkungssteuer wechseln soll. Und das Rad der Zeit hat sich halt gedreht und jetzt haben wir, wie Grossratskollege und Präsident der Kommission Dudli gesagt hat, eine Initiative im Bund, im Köcher und darum bin ich froh, wenn unsere Regierungspräsidentin uns allen kurz erklärt, warum man von diesem Erbanfallsteuervorstoss abkommt und das auf später verschiebt. Ich bin natürlich für Eintreten und werde mich weiter nicht äussern. Ich bin nur froh, wenn eine Erklärung abgegeben wird.

Baselgia-Brunner: Im Jahresrhythmus unterbreitet uns die Regierung seit 2004 Steuergesetzrevisionen. Als Auslöser dieser Revisionen werden jeweils die neuen Vorgaben des Bundes angeführt. Solche Anpassungen sind auch für mich unbestritten. Die Bündner Regierung nutzt diese Gelegenheit aber jedes Mal, um häppchenweise weitere Steuerprivilegien für juristische Personen umzusetzen. Auch diese Revision, mit der geplanten Entkoppelung der Steuerfüsse zwischen natürlichen und juristischen Personen wird wieder genutzt, um Tür und Tor zu öffnen für weitere Reduktionen bei den Steuern juristischer Personen. Es ist kein Trost, dass bei dieser Entkoppelung die Gemeinden finanziell nicht direkt betroffen sind. Denn tiefere Steuereinnahmen beim Kanton heizen automatisch den Kampf bei der Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden an, und davon sind dann die Gemeinden tatsächlich betroffen. Die Abwärtsspirale dreht sich mit der Entkoppelung der Steuerfüsse und mit dem Auftrag Nigg, welchen wir vielleicht nicht mehr in dieser Session, aber doch irgendwann auch noch einmal beraten. Diese Abwärtsspirale dreht sich weiter und weiter, schneller und schneller. Und es ist jetzt wirklich höchste Zeit, diesen freien Fall endlich zu kontrollieren. Denn sie laufen Gefahr, sehr

geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Mitglieder dieses Grossen Rates, Sie laufen Gefahr, in einigen Jahren dasselbe sagen zu müssen, was einer Ihrer Vorgänger, respektive einer unserer Vorgänger letzte Woche öffentlich bekennen musste, zu einem anderen brisanten Thema im Kanton Graubünden. Er musste sagen, wir haben das Mass verloren. Ich bin für Eintreten auf die Vorlage, damit die notwendigen Anpassungen an das Bundesgesetz vorgenommen werden können, unberechtigte Steuerprivilegien aber werde ich in der Detailberatung bekämpfen.

Kunz (Chur): Diese vorliegende Steuergesetzrevision ist sinnvoll und sie ist nötig. Sie behandelt eben die Anpassungen. Das Bundesrecht, das ist, geschätzte Kollegin Baselgia, der Rhythmus zu dem man mit muss. Das ist ein Takt, zu dem wir tanzen müssen. Was der Bund vorgibt, müssen wir umsetzen. Wenn wir es nicht selber umsetzen, tritt automatisch das StHG in Kraft. Dass man diese Gelegenheit nutzt, um weitere Verbesserungen durchzuführen, ist löblich und die Regierung verdient dazu Lob und nicht Tadel. Namentlich die Entkoppelung der Steuerfüsse zwischen juristischen und natürlichen Personen ist ein ausgezeichnetes Instrument für uns als Grosser Rat flexibel zu reagieren und allenfalls bei den natürlichen Personen oder bei den juristischen Personen alleine auf Kantonsebene unterschiedliche Belastungen durchzusetzen. Von Öffnen von Tür und Tor kann keine Rede sein. Auch nicht davon, dass wir die Lastenverteilung anheizen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass nicht die Verteilung der Lasten, sondern die Existenz der Lasten das Problem ist. Und da sage ich immer wieder, wir müssen uns auf Lastenvermeidung konzentrieren und nicht auf Lastenverteilung. Ich sehe auch keine Abwärtsspirale. Es ist uns gelungen, Steuersubstrat im Kanton zu behalten. Gerade tolle Unternehmen im Bündner Rheintal bleiben hier und haben ihr Kommitment zu Graubünden erhöht und namhaft investiert. Das Problem, Frau Kollegin Baselgia-Brunner, fängt dann an, wenn diese Unternehmen nicht mehr hier bleiben und nicht mehr hier investieren, sondern anderswo Gelegenheit haben sie zuhauf. Also freuen wir uns über jeden Steuerfranken den diese Unternehmen hier bezahlen.

Den einzigen Kritikpunkt, den ich in Richtung der Regierung richte, ist, dass man auf den Auftrag Stiffler nicht eingegangen ist, sondern diesen hier nicht behandelt. Für mich ist man in vorauseilendem Gehorsam vor einer angekündigten und laufenden Steuerinitiative eingeknickt. Diese Steuerinitiative läuft, ob sie tatsächlich durch kommt, überhaupt die notwendigen Unterschriftenzahl zusammenbekommt, ist noch nicht sicher und dennoch verzichtet man im Kanton auf eine absolut wichtige Änderung in unserem Steuergesetz einzugehen. Wir sind einer der einzigen Kantone, die noch die Nachlasssteuer kennen. Alle andern Kantone haben gewechselt und kennen nur noch die Erbanfallssteuer. Bei uns entrichten sie im Kanton eine Nachlasssteuer auch die nicht konsequent, weil der Ehegatte und die Nachkommen befreit sind und in der Gemeinde eine separate Steuer, eine Erbanfallsteuer und es wäre das einfachste auf der Welt, wenn wir nur eine Erbanfallsteuer hätten, die wir einmal im Kanton versteuern und den Gemeinden gleich den

ihnen zukommenden Betrag überweisen. Dass man darauf verzichtet hat, finde ich sachlich nicht angebracht und ich hätte mir gewünscht, man hätte das schon umgesetzt und gleich gebracht und nicht noch einmal vier Jahre warten weil vielleicht aus einer politischen Ecke der Schweiz irgendwelches Störfeuer kommt. Das ist der einzige Kritikpunkt, den ich habe. Ich hätte mich darüber gefreut, wenn man es aufgenommen hätte. Alle anderen Regelungen beurteile ich als sinnvoll. Sie bringen den Wirtschaftsstandort Graubünden weiter. Ich bin für Eintreten.

Zanetti: Mit der Aufhebung der maximal zulässigen Differenz von zehn Prozentpunkten bei den Steuerrufen der natürlichen und juristischen Personen wird die Flexibilität des Grossen Rates erhöht. Diese Massnahme begrüsse ich sehr, kann doch bei Bedarf rasch, jedoch moderat, die Steuerbelastung der juristischen Personen angepasst werden. Beim Auftrag Nigg hingegen bin ich schon skeptischer, da frage ich mich, ob es der richtige Zeitpunkt ist. Mit der vorliegenden Botschaft werden auch verschiedene Anpassungen zur direkten Bundessteuer gemacht. Dass unterschiedliche Regelungen zwischen direkter Bundessteuer und der Kanton- und der Gemeindesteuer vermieden werden sollen, begrüsse ich sehr. Ich bin für Eintreten.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Der Kommissionspräsident hat sehr umfassend den Inhalt dieser Teilrevision des Steuergesetzes dargelegt, darum werde ich nur ein paar Ergänzungen anbringen beziehungsweise mich auf Themen konzentrieren, die bereits in der Kommission diskutiert wurden, die zum Teil auch aus grundsätzlichen Überlegungen umstritten sind. Vielleicht zuerst zu Grossrat Stiffler, er hätte gerne eine Erklärung, warum wir auf diesen Wechsel zu einer kantonalen Erbanfallssteuer verzichten. Einerseits entnehmen Sie die Hauptgründe der Seite 86 der Botschaft und auch der Kommissionspräsident hat die wichtigsten Gründe dargelegt. Es ist eine Tatsache, meine Damen und Herren, wir dürfen davon ausgehen, dass die Volksinitiative "Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV - Erbschaftsteuerreform" zustande kommen wird. Selbst wenn das Grossrat Kunz vielleicht jetzt noch anzweifelt, aber der Sammelstand dieser Initiative lag am 1. Juni dieses Jahres bei knapp 62'000 Unterschriften die Sammelfrist läuft immerhin noch bis zum 16. Februar des kommenden Jahres. Die 100'000 Unterschriften dürften zustande kommen. Ich gehe davon aus, dass das Parlament, also dass Bundesrat und Parlament sich mit dieser Initiative auseinandersetzen müssen. Ich wurde dann immer auch gefragt, was passiert nun, wenn diese Initiative oder dann auch ein Gegenvorschlag angenommen würde, also mit anderen Worten, wenn es also wirklich eine Bundeserbschaftssteuer geben würde in Zukunft, dann würde diese direkt auf den 1. Januar 2018 Anwendung finden und von diesem Zeitpunkt an wären dann all die kantonalen Gesetzgebungen in diesem Bereich, also der Erbschaftsteuer, würden aufgehoben. Und das hätte jetzt eben zur Folge, dass wenn wir diesen Wechsel jetzt vornehmen, dass die Gemeinden ihre kommunalen Steuergesetze für nur gerade zwei bis drei Jahre revidiert

hätten. Also, wir hätten viel Aufwand für nichts. Denn Sie wissen, wenn wir jetzt diesen Wechsel machen, dann ändern wir jetzt erst unser Steuergesetz, anschliessend braucht es dann noch die Revisionen in den kommunalen Steuergesetzen, also alle Gemeinden müssen ihre Gesetze anpassen, sie würden sie in Kraft setzen und nach zwei bis drei Jahren müssten wir einen Wechsel machen, und das hätte eben auch noch zur Folge, dass es bei uns im Kanton innert kürzester Zeit zu einem zweimaligen Systemwechsel käme. Wir haben jetzt eine Nachlasssteuer, wir würden dann zu einer Erbanfallssteuer wechseln, wenn die Gemeinden ihre Gesetze anpassen, und wenn eine Bundeserbschaftssteuer eingeführt würde, dann würden wir wieder zurück zum System der Nachlasssteuer wechseln, denn eine Bundeserbschaftssteuer wäre eine Nachlasssteuer. Also wir hätten zweimal einen Systemwechsel und das ist kaum der Rechtssicherheit dienlich.

Im Übrigen möchte ich auch darauf hinweisen, dass bereits in der Vernehmlassung auch der Verband der Gemeindesteuerämter sowie einzelne Gemeinden darauf hingewiesen haben und sich damals schon die Frage gestellt haben: Ist es sinnvoll, wenn wir diesen Wechsel nun wirklich heute machen? Ich werde auch immer wieder gefragt, was passiert, wenn diese Initiative abgelehnt würde und es auch keinen Gegenvorschlag gibt, also wenn es keine Bundeserbschaftssteuer gibt oder keine eingeführt würde. Nun, dann kann ich Ihnen jetzt bereits zusichern, dann würden wir das Thema wieder aufnehmen, und wir würden voraussichtlich auch ohne erneute Vernehmlassung den Wechsel zu einer Erbanfallssteuer in einer nächsten Teilrevision aufnehmen. Ich weiss, das Resultat mag vielleicht unbefriedigend sein, weil der Zeithorizont nun einmal ein paar Jahre ist, aber die Regierung war klar der Auffassung, dass man es den Gemeinden nicht zumuten kann, alle ihre Gemeindesteuergesetze anzupassen, auf die Gefahr hin, dass sie zwei Jahre, drei Jahre später diese wieder anpassen müssen, und darum haben wir auf diesen Wechsel verzichtet, zumal ein Wechsel auch nicht dringend notwendig ist. Und es war eigentlich kein Auftrag von Grossrat Stiffler, es war eine Anfrage, die Regierung hätte dies gerne umgesetzt, aber mit diesem Hintergrund und im Wissen, dass diese Initiative ziemlich sicher zustande kommen wird, haben wir darauf verzichtet.

Zu einem zweiten Thema, das wurde auch und wird immer wieder – nicht nur hier bei uns im Kanton, sondern auch auf nationaler Ebene – heiss diskutiert: Das ist die Besteuerung nach dem Aufwand. Auch ich bitte Sie eindringlich, an der Aufwandbesteuerung festzuhalten und zwar aus mehreren Gründen. Erstens: Regierung wie auch Grosser Rat haben sich immer für die Besteuerung nach dem Aufwand oder Pauschalbesteuerung ausgesprochen; letztmals hat dies der Grosse Rat gemacht, als er die parlamentarische Initiative von Peter Peyer ablehnte. Die Ausfälle, wenn wir diese Besteuerung aufheben, wenn wir keine Besteuerung nach dem Aufwand mehr vorsehen würden, wären für unseren Kanton beträchtlich. Wir haben derzeit 285 Pauschalbesteuerte, im Rechnungsjahr 2011 brachte dies immerhin etwa zirka 20 Millionen in unsere Kantonskasse, also wenn wir mit dieser Steuer aufhören, dann wird uns das doch einen

harten Ausfall beschern. Drittens: Der Bundesrat hat sich mit seiner Botschaft vom 29. Juni 2011 für die Beibehaltung der Pauschalbesteuerung oder der Besteuerung nach dem Aufwand ausgesprochen, aber er sieht Revisionsbedarf. Er möchte diese Besteuerung, auch weil sie immer diskutiert wird, in einzelnen Punkten revidieren, um die Steuergerechtigkeit und auch die Akzeptanz dieser Steuer zu verbessern. Tatsache ist, dass der Ständerat dieses Bundesgesetz im März einstimmig verabschiedet hat, auch die WAK des Nationalrates ist auf die Vorlage eingetreten und der Nationalrat wird voraussichtlich am 12. September, also in wenigen Tagen, diese Vorlage beraten, und es ist davon auszugehen, dass er diese gutheissen wird, diese dürfte dann voraussichtlich 2014 in Kraft treten. Es gibt sehr viele Kritiker dieser Besteuerung, aber immerhin, Parlament und Bundesrat werden im Bundesgesetz an dieser Besteuerung festhalten. Wir haben vorgesehen, dass die Art. 14 und 15, die diese Besteuerung nach dem Aufwand vorsehen, gleichzeitig mit dem Bundesrecht in Kraft treten sollen, mit anderen Worten, also erst auf voraussichtlich 1.1.2014, während der Rest unserer Vorlage auf 1.1.2013 in Kraft gesetzt werden soll.

Ein drittes Thema, es wurde bereits angesprochen, auch von Grossrätin Baselgia, ist die Aufhebung der zehn Prozent-Grenze. Sie befürchtet, dass wir Gefahr laufen, Mass zu verlieren, und dass wir uns bereits in einer Abwärtsspirale befinden. Ich glaube nicht, dass wir dadurch Mass verlieren. Wenn jemand Mass verlieren könnte, dann wäre dies der Grosse Rat, weil durch die Aufhebung dieser Limite wird dem Grossen Rat Spielraum eingeräumt, den Steuerfuss abgekoppelt von dieser Limite festzusetzen. Sie müssen also dann Mass halten. Wir wollten aber diese Limite aufheben, und hier hat Grossrat Kunz bereits darauf hingewiesen, wir wollen einen attraktiven Wirtschaftsstandort, wir wollen attraktive Steuerbedingungen für unsere Unternehmungen. Was machen wir, wenn unsere Unternehmungen, die grossen, sich von Graubünden abwenden und aus Steuergründen in andere Kantone ziehen? Durch die letzten Steuergesetzrevisionen konnten wir diese Bedingungen in Sachen Gewinnsteuer erheblich verbessern. Wir befinden uns aber erst im vorderen Mittelfeld. Es ist nicht so, dass wir bereits an der Spitze wären, sondern wir sind im vorderen Mittelfeld, wir haben uns, glaube ich, vom zweitletzten Platz auf das vordere Mittelfeld verbessert; das ist zu begrüßen, und man sieht auch, dass Unternehmen, die bereits fast laut darüber nachgedacht haben, Graubünden zu verlassen, aufgrund dieser Verbesserungen in Graubünden bleiben. Wir stehen in diesem Wettbewerb, das ist nun einfach eine Tatsache. Der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen, wir wollen in diesem Wettbewerb uns behaupten können, wir wollen einen starken Wirtschaftsstandort, und dazu gehören auch günstige Steuerbedingungen. Wenn Sie heute der Aufhebung dieser Limite zustimmen, dann verändern Sie noch nichts, sondern Sie geben sich nur die Möglichkeit, bei der Budgetfestlegung dann den Steuerfuss auch festzulegen, und dort haben Sie dann die Möglichkeit, davon abzuweichen. Seit 1. Dezember 2008 haben wir diese getrennten Steuerfüsse, sie sind immer gleich geblieben, man hat bis jetzt keine Abweichungen vorge-

nommen, also wir haben immer noch einen gleichen Steuerfuss, aber ich glaube, in Zukunft muss der Grosse Rat flexibel sein können, um auf solche Entwicklungen, die sehr rasch gehen können, reagieren zu können. Wie sich nun das auswirken würde, wenn Sie den Steuerfuss wirklich reduzieren, das können Sie der Tabelle auf Seite 87 der Botschaft entnehmen. Mit anderen Worten, Sie werden Mass halten müssen, die Regierung wird Ihnen Vorschläge unterbreiten, aber Sie legen dann den Steuerfuss fest und entscheiden, ob Sie weiter gehen wollen als diese zehn Prozent-Limite wie jetzt. Wir sind klar der Auffassung, dass es diese Limite im Moment nicht braucht.

Noch einen letzten Punkt. Es wurde, auch in der Diskussion wurde ich immer wieder angegangen und ich wurde gefragt, ob das denn irgendeinen Ausfluss hätte oder negative Auswirkungen auf Gemeinden und Kirchen. Grossrätin Baselgia hat bereits in ihrem Votum darauf hingewiesen. Die Aufhebung der zehn Prozent-Grenze wird keinen negativen Einfluss haben auf die Gemeinden und Kirchen. Ich kann Ihnen vielleicht hier nur kurz zu Handen des Protokolls das System erklären. Die Zuschlagssteuer, diese wird gestützt auf Art. 6 Abs. 1 des FAG, in Prozenten der einfachen Kantonssteuer erhoben. Dasselbe gilt nach Art. 97e Steuergesetz, auch für die Kultussteuer, und die einfache Kantonssteuer beträgt stets 100 Prozent. Wird also der Steuerfuss für die juristischen Personen, beispielsweise von heute 100 Prozent auf 90 Prozent gesetzt, so hat dies keinen Einfluss auf die einfache Kantonssteuer, denn diese bleibt weiterhin bei 100 Prozent. Sie müssen nicht befürchten, dass es hier einen negativen Effekt hätte. Wenn wir diese Limite aufheben und Sie den Steuerfuss anpassen, so wird sich dies nicht negativ in den Gemeinden oder bei der Kultussteuer auswirken.

Grossrat Zanetti hat noch den Auftrag Nigg angesprochen. Er bezweifelt, dass dies der richtige Moment sei, um eine weitere Reduktion der Gewinnsteuer vorzusehen. Nur wir werden den Auftrag von Grossrat Nigg möglicherweise nicht mehr in dieser Session besprechen. Ich werde darum diese Ausführungen dann machen. Aber wenn Sie unsere Antwort lesen, dann sehen Sie, dass dies auch erst für 2015 vorgesehen wäre, und wir haben diesen Punkt bereits in unserem Regierungsprogramm eigentlich als Entwicklungsschwerpunkt aufgenommen. Wenn Sie unser Regierungsprogramm und die Erklärungen zu den Entwicklungsschwerpunkten auch noch lesen, dann können Sie diesen entnehmen, dass wir diese nur umsetzen, wenn wir im damaligen Zeitpunkt dann auch die finanziellen Mittel dazu haben, beziehungsweise wenn sich die Situation derart zeigt, dass wir dies auch verkraften können. Aber ich glaube, weitere Ausführungen hierzu dann, wenn wir zu Auftrag Nigg kommen. Ich hoffe, ich habe Ihre Fragen soweit beantwortet. Ich bitte Sie auf diese Vorlage einzutreten und in der Schlussabstimmung dann auch dieser Teilrevision zuzustimmen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch Wortmeldungen zum Eintreten? Dies ist nicht der Fall. Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen. Wir kommen zu zweitens, Detailberatung.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Art. 3 Abs. 3

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (10 Stimmen: Bezzola [Zernezh], Caduff, Dudli, Fallet, Hartmann [Champfèr], Hartmann [Chur], Kunz [Chur], Niederer, Stiffler [Davos Platz], Vetsch [Klosters]; Sprecher: Dudli) und *Regierung*

Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Baselgia-Brunner)

Belassen gemäss geltendem Recht.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir haben hier eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Ich erteile dem Kommissionspräsidenten für die Kommissionsmehrheit das Wort.

Dudli; Kommissionspräsident: Mit der Aufhebung dieses Art. 3 Abs. 3 heben wir die Limite von zehn Prozent auf und haben hier eine grössere Handlungsfreiheit hier in diesem Rat, um entsprechend auf Marktsituationen reagieren zu können. Der Grosse Rat setzt die Steuerfüsse fest und ich frage Sie: Wie kann man dagegen sein, wenn ein Parlament einen grösseren Handlungsspielraum bekommt? Lehnen Sie den Minderheitsantrag ab.

Baselgia-Brunner: Ich werde Ihnen sagen wieso man dagegen sein kann. Und ich erlaube mir auch bei diesem Votum, auch wenn Grossrat Kunz das vielleicht nicht gefällt, gewisse Tadel anzubringen, weil auch dies ist halt eine Frage des Blickwinkels. Die Regierung hat in ihrem Bericht über die Revision des kantonalen Steuergesetzes 2006 folgende Aussagen zu Art. 3 gemacht und ich zitiere die Regierung: "Gegen die Trennung des Steuerfusses spricht einerseits der Umstand, dass mit dieser Vorlage schon sehr starke Entlastungen der juristischen Personen vorgeschlagen werden und andererseits die Vermutung, dass der Souverän den Entscheid über die Belastungsrelation zwischen den natürlichen und den juristischen Personen kaum aus der Hand geben möchte." Die Regierung selber hat also die beiden wichtigsten Gründe genannt, weshalb die Steuerfüsse nicht entkoppelt werden dürfen. In derselben Botschaft, also in dem Bericht zur Steuergesetzrevision schrieb die Regierung: "Diesen Bedenken kann dadurch Rechnung getragen werden, dass die Differenz zwischen dem Steuerfuss der juristischen Personen und demjenigen der natürlichen Personen begrenzt wird. Diese darf maximal zehn Prozentpunkte betragen." Und jetzt eben doch. Die Regierung hat ihre Meinung geändert, die Bedenken scheinen verflogen. Vielleicht steht dahinter aber auch eine Taktik. Ich nenne das Salomitaktik. Und ich brauche diesen Begriff nicht oft. Aber bei den Steuergesetzrevisionen der letzten Jahre ist dieser Begriff aus meiner Sicht angebracht. Zum einen wurde der Steuersatz für juristische Personen seit 2007 von 15 auf sieben Prozent, dann auf 5,5 Prozent und schon plant die Regierung eine weitere

Senkung auf 4,5 Prozent. Im Jahr 2007 lag der Steueranteil der juristischen Personen am Gesamtsteuerertrag des Kantons noch bei 23 Prozent. Im Jahr 2011 waren es noch zwölf Prozent. Und Sie wissen, es wird weitergehen.

Aber nicht nur am Steuersatz wird ohne Ende geschraubt. Jetzt ist eben bereits auch der Steuerfuss wieder unter Beschuss. Die von der Regierung vor wenigen Jahren noch angepriesene gesetzliche 10-Prozentregelung soll nun ersatzlos gestrichen werden. Weitere Steuereinbussen sind programmiert. Mit dieser Streichung von Art. 3 Abs. 3 werden aber nicht nur weitere Steuereinbussen programmiert, mit der vorgesehenen Streichung soll das Referendumsrecht des Volkes in einem Punkt beschnitten werden, welche die Regierung und der Grosse Rat vor wenigen Jahren noch schützen wollte. Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident, es geht eben nicht darum, dass das Parlament ein zusätzliches Recht bekommt. Es geht darum, dass der Souverän, das Volk, eines Rechtes bestohlen wird. Zurück zum Salami. Die Salamischnitten der letzten Steuergesetzrevisionen waren so bemessen, dass man sie gerade noch schlucken konnte. Das heisst, es lohnte sich jeweils nicht, dass Referendum zu ergreifen. Als faire und transparente Politik kann ich persönlich das nicht bezeichnen. Und ich komme nicht darum herum, ich habe es schon beim Eintreten gesagt, dass wir genau wie beim Zweitwohnungsbau das gesunde Mass verlieren, wenn Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, nicht endlich einen Riegel schieben bei den Steuergesetzrevisionen. Das ist meine Begründung wieso man gegen die Streichung von Art. 3 Abs. 3 sein sollte und ich bitte Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, den Grundsatz welchen Sie vor ganz wenigen Jahren selber festgelegt haben, nicht einfach über Bord zu werfen. Unterstützen Sie die Minderheit.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Die wichtigsten Ausführungen habe ich bereits beim Eintreten gemacht. Grossrätin Baselgia zitiert unsere Botschaft von damals 2006. Es ist richtig, in dieser Botschaft wurden vor allem zwei Gründe für diese Limite angegeben. Zum einen wurden mit der damaligen Revision schon sehr starke Entlastungen der juristischen Personen vorgeschlagen, man hat eine Senkung der Steuersatzes von 15 auf sieben und einhalb Prozent gemacht. Und zum anderen wollte die Regierung mit dieser Limite damals zu grosse Unterschiede zwischen den beiden Steuerfüssen verhindern. Da haben Sie Recht, das war die damalige Meinung der Regierung. Heute präsentiert sich die Situation anders. Trotz eines Steuersatzes von 5,5 Prozent muss Graubünden rasch auf veränderte Verhältnisse in anderen Kantonen reagieren können und wir haben diesen Steuerwettbewerb, ich habe Ihnen dargelegt, wo wir sind. Die Gewinnbesteuerung im interkantonalen Vergleich zeigt, dass wir jetzt im vorderen Mittelfeld sind. Wir haben die zwölf tiefsten Gewinnsteuern, kantonal verglichen, aber dieses Umfeld verändert sich, der Kampf um die Unternehmungen ist lanciert und wird weiter gehen. Darum geht es eigentlich jetzt, wenn wir diese Limite aufheben wollen, Ihnen ein einfaches und ein taugliches Mittel in die Hand zu geben, um rascher und flexibler reagieren zu

können. Dass heisst nicht, dass diese Spirale immer weiter nach unten sich drehen muss, wir haben Ihnen darum ja auch in der Botschaft aufgezeigt was es heisst, wenn Sie diesen Steuerfuss um etwa zehn Prozent mal reduzieren, dann müssen wir mit Mindereinnahmen von 7,3 Millionen rechnen, obwohl die Gewinnsteuerbelastung, die bleibt dann immer noch bei 16,3 Prozent usw. Sie können die Auswirkungen in der Tabelle ersehen. Und wenn wir Ihnen dann die Botschaft präsentieren, beziehungsweise die Steuerfüsse präsentieren und Sie diese festlegen werden, dann werden wir Ihnen jeweils auch ausweisen, wie viel Ausfälle dies haben wird und was die Folgen sind. Es ist in Ihrer Verantwortung. Wir wollen einfach rasch reagieren können, so wie dies andere Kantone auch machen. Wenn wir diese Limite beibehalten, dann müssen wir jeweils eine Gesetzesänderung machen, dann sind wir gebunden. Ohne die Limite können Sie den Steuerfuss eben halt vielleicht abgekoppelt festlegen. Ich kann nicht weiteres dazu sagen, Sie werden letztlich entscheiden müssen, ob Sie dieses Mittel haben wollen, ob Sie auch im Steuerwettbewerb mit den anderen Kantonen konkurrenzfähig bleiben wollen oder ob Sie sich jedes Mal, wenn Sie dann wirklich eine Veränderung wollen, erst eine Steuergesetzrevision durchwinken müssen. Ich bitte Sie, diese Limite aufzuheben, aber es ist Ihre Entscheidung, weil Sie müssen später dann damit umgehen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Bevor wir bereinigen gebe ich das Wort noch für ein Schlusswort der Kommissionsminderheit und der Kommissionsmehrheit. Der Sprecherin der Kommissionsminderheit zuerst, Grossrätin Baselgia.

Baselgia-Brunner: Die Regierung beteuert immer wieder, in jeder der Steuergesetzbotschaften, dass sie den Steuerwettbewerb nicht anheizen möchte. Ich frage mich aber schon, wenn man in der ersten Hälfte bei der Steuerbelastung liegt, wieso man dann sowohl beim Steuersatz, als auch beim Steuerfuss noch Anpassungen machen möchte. Ja wer heizt dann den Steuerwettbewerb an, wenn nicht wir? Auf allen Ebenen nämlich. Und ich kann nicht nachvollziehen, dass Sie das immer auf den gleichen beiden Seiten diese Argumentation führen und es aber in Tatsache eben doch tun. Ich bitte Sie, hier nicht weiter Steuererleichterungen für juristische Personen zu machen. Es geht wirklich auch um ein demokratisches Recht. Ich frage mich, wer hier drin hat Angst vor dem Volk? Wenn Sie glauben, dass wir bei einer Steuergesetzrevision befürchten müssten, dass das Volk das Referendum ergreifen würde. Ja dann tun Sie etwas, was Sie eben nicht hätten tun sollen. Wir können genau so schnell wie wir jährlich den Steuerfuss festlegen, jährlich die Steuergesetze revidieren. Das tun wir ja bereits schon seit 2004. Und wir können auch den Steuerfuss nur ein Mal jährlich anpassen. Das können wir auch über das Gesetz. Dazu brauchen wir keine neue Regelung. Ich bitte Sie den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Dudli; Kommissionspräsident: Sie bekommen mehr Verantwortung indem der Handlungsspielraum grösser

wird. Sie entscheiden. Sie nehmen dem Souverän nicht etwas weg. Sie sind gewählt als Vertreter des Souveräns hier entsprechend dem Umfeld auch zu reagieren. Damit ist alles gesagt, was gesagt werden muss, damit Sie den Minderheitsantrag ablehnen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir bereinigen. Wir haben den Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung, wenn Sie diesem Antrag zustimmen drücken Sie die Taste Plus. Wenn Sie dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmen, drücken Sie die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 73 Ja zu 21 Nein und 3 Enthaltungen zugestimmt. Wir fahren fort, kommen zu Art. 7 Abs. 1 lit. d. Herr Kommissionspräsident.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 73 zu 21 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Art. 7 Abs. 1 lit. d

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Dudli; Kommissionspräsident: Das ist eine Anpassung an das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes. Es gibt keine materiellen Veränderungen gegenüber dem heutigen Recht.

Angenommen

Art. 8 Abs. 1 lit. b und g

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Dudli; Kommissionspräsident: Das ist eine Anpassung an das Bundesgesetz über die Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen. Die heutige Rechtslage wird kodifiziert.

Angenommen

Art. 14

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Bezzola [Zerne], Caduff, Dudli, Fallet, Hartmann [Champfèr], Hartmann [Chur], Niederer, Stiffler [Davos Platz], Vetsch [Klosters]; Sprecher: Dudli) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Baselgia-Brunner)

Aufgehoben

Dudli; Kommissionspräsident: Art. 14 und 15 können wir zusammennehmen. Hier geht es um die Anpassung des Bundesgesetzes über die Besteuerung nach Auf-

wand, wenn wir an dieser Besteuerung festhalten. Ich habe Ihnen gesagt, wir haben dazumal die parlamentarische Initiative Peyer abgelehnt. Wir wollen die Pauschalbesteuerung. Dementsprechend müssen wir, wenn wir sie wollen, unsere Gesetzgebung anpassen an die Bundesgesetzgebung über diese Besteuerung.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Zu Art. 14 haben wir zwei Anträge. Antrag Kommissionsmehrheit und Antrag Kommissionsminderheit. Der Sprecher der Mehrheit ist Kommissionspräsident. Möchten Sie nochmals das Wort dazu?

Dudli; Kommissionspräsident: Nein.

Baselgia-Brunner, Sprecherin Kommissionsminderheit: Da ich allein die Minderheit vertrete, wiederum müssen Sie schon wieder mir zuhören, tut mir leid. Und alle Argumente müssen durch mich gebracht werden. Die Pauschalbesteuerung fällt in immer mehr Kantonen dahin. Zürich, Schaffhausen und Appenzellausseroden haben die steuerliche Begünstigung von reichen Ausländerinnen und Ausländern bereits abgeschafft. In den Kantonen St. Gallen, Glarus, Thurgau und Luzern sind verschärfte Bedingungen beschlossen worden. Das wollen wir hier auch tun. Im September stimmen aber auch noch Bern und Baselland über die Abschaffung ab und in den Kantonen Baselstadt, Nidwalden, Genf und Tessin sind entsprechende Initiativen bereits zustande gekommen. Es hat sich also etwas bewegt in dieser Sache und darum kommen wir nach einigen Jahren schon wieder mit dem Thema. Aus einer Medienmitteilung des Regierungsrates Baselstadt vom April dieses Jahres, kann man entnehmen, dass der Regierungsrat, der Regierungsrat von Baselstadt die Auffassung vertritt, dass die Aufwandbesteuerung abgeschafft werden muss. Da sie fundamentale Prinzipien der steuerlichen Gleichbehandlung und der Steuergerechtigkeit ausser Acht lässt. Mich würde schon Wunder nehmen, was unser Regierungsrat zu diesen fundamentalen Prinzipien meint. Die Regierung von Baselstadt streikt weiter. Die Tatsache, dass Personen nicht auf Basis ihres effektiven Einkommens und Vermögens besteuert werden, führt zu Rechtungleichheiten beziehungsweise Privilegierung gewisser ausländischer Personen. Und diese Ungleichbehandlung wird auch von immer weiteren Teilen der Bevölkerung nicht mehr verstanden. Und Baselstadt meint auch, die Standortkonkurrenz und die Vereinfachung der Veranlagungen stellen keine hinreichenden Gründe dar für die Beibehaltung der Aufwandbesteuerung. In Zürich ist die Aufwandbesteuerung bereits abgeschafft. Und die Zürcher Bürgerlichen haben genau gleich argumentiert wie unsere Regierungsrätin beim Eintreten. Sie haben Millionenausfälle befürchtet. Nun, da die Sonderbehandlung aber tatsächlich abgeschafft worden ist für die Superreichen, zeigt ein Blick in die Staatskasse vom Kanton Zürich, das grosse Loch ist ausgeblieben. Zwar sind sehr viele Reiche tatsächlich aus dem Kanton weggezogen. Jene, die aber geblieben sind, machen diese Ausfälle bei weitem wett. Die Erhebung des Kantons Zürich zeigt nämlich, dass mit der Einführung der normalen Besteuerung für ehemals Pauschalbesteuerte 1,5 Millio-

nen Franken jährlich mehr in der Zürcher Staatskasse sind. Kein Grund also die Pauschalbesteuerung beizubehalten. Und was macht der Bund in dieser Angelegenheit? Der Bundesrat verschärft zwar die Regeln für die Pauschalbesteuerung, damit wird aber ein Missstand nicht behoben, sondern nur legalisiert. Ein Missstand, welcher auch gemäss Bundesrecht verfassungswidrig ist. Ich bin eigentlich immer davon ausgegangen, dass wir uns verfassungsmässig verhalten müssen, wenn wir legislieren. Ich frage mich daher, wie lange es geht, bis auch der Grosse Rat von Graubünden gegen legalisierte Steuerschlupflöcher für Superreiche sich ausspricht. Vielleicht tun Sie das ja heute, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, indem Sie meinen Minderheitsantrag unterstützen.

Deplazes: Die vorliegende Revision des Steuergesetzes hat es in sich. Es wird wieder einmal optimiert. Wie so oft nicht für den breiten Mittelstand, sondern für diejenigen, die sonst schon genug haben. Die Meinungen sind bereits gemacht. Meine Worte werden daran nichts ändern können. Trotzdem muss sich doch noch jemand für Anstand und Gerechtigkeit einsetzen. Die Pauschalsteuer ist abzuschaffen, weil sie ungerecht, unsozial, antiquiert und an und für sich grundsätzlich unschweizerisch ist. Ich mit meinem Lohnausweis komme mir vor wie einen Lappi, wenn ich lese, wie die Schweizer Kantone ausländischen Personen mit speziellen Steuerrabatten zu sich locken wollen. Macht es unser Land attraktiv, wenn Personen aus der ganzen Welt zu uns kommen, mit dem einzigen aber wirklich einzigen Ziel ihre Steuern zu minimieren. Am liebsten würde diese spezielle Spezies Millionaris/Milliardaris gar keine Steuern bezahlen. Es ist auch egal ob eine solche Person das Fünf- oder das Siebenfache des Eigenmietwertes oder des Mietzinses bezahlt. Diese Beträge in der Höhe von 300'000 Franken pro Jahr bezahlen sie aus der Portokasse. So viel gibt die Lebenspartnerin an einem Tag beim Shoppen aus. Und das nennen Sie Gerechtigkeit? Jeder zehnte Milliardär wohnt in der Schweiz. Damit belegt die Schweiz weltweit Rang drei bei der Milliardärsdichte. Der Grund ist einfach. Es gibt wenige Staaten in denen es möglich ist, so wenig Steuern zahlen zu müssen. Ein kleiner Auszug aus der „Bilanz“, Ausgabe Dezember 2011. Die folgenden Personen wohnen im Kanton Graubünden. Frau Karajan hat 100–200 Millionen, die Erben Nearchos 2–3 Milliarden, die Erben der Familie Kipp 4–5 Milliarden usw. Der Mehrheit im Saal geht es nur ums Geld, aber geht es nicht auch um Werte? Sollten diese Superreichen usw. nicht auch ein Bisschen mögen?

Eine grosse Anzahl der Pauschalbesteuerten wohnt nur ein paar Wochen oder Monate in Graubünden oder der Schweiz. Mit so viel Geld hat Mann oder Frau noch eine Yacht in Monaco, ein Haus in London, eine Wohnung in New York oder eine Farm in Argentinien. Interessant ist, dass sich auch immer mehr sehr gut verdienende Schweizer über diese enormen Privilegien dieser ausländischen Personen aufregen. Im Kanton Zürich ist die Pauschalbesteuerung abgeschafft worden. Gegen die Hälfte der Pauschalbesteuerten ist vor in Kraft treten der neuen Regelung aus dem Kanton weggezogen. Trotzdem bezahlen heute die verbliebenen ausländischen Personen

insgesamt mehr Steuern. Für Zürich hat die Abschaffung der Pauschalsteuer keine Nachteile gebracht. Im Saal sind etliche Arbeitgeber vertreten. Wie erklären Sie Ihrem Vorarbeiter, Ihrem Chauffeur, Ihrem Schreiner, Ihrer Sachbearbeiterin warum Sie die Pauschalsteuer befürworten. Gerechtere wäre, wenn jeder nach seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Steuern bezahlt. Unabhängig ob es sich um einen Schweizer oder um einen Ausländer handelt. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, nehmt euren ganzen Mut zusammen und macht es gleich wie die Bevölkerung des Kantons Zürich und des Kantons Schaffhausen. Schaffen wir die ungerechte Pauschalbesteuerung ab. Bitte stimmen Sie der Kommissionsminderheit zu.

Bondolfi: Unterstützen Sie bitte den Antrag von Kommissionsmehrheit und Regierung und unterstützen Sie damit die Aufwandbesteuerung. Versuchen wir die Debatte etwas sachlicher zu führen. Die Aufwandbesteuerung hat im Kanton Graubünden eine lange Tradition und ist volkswirtschaftlich, fiskalisch und standortpolitisch von grosser Bedeutung, was bis anhin zu Recht auch von den Gegnern nicht bestritten wird. 20 Millionen Kantonssteuern pro Jahr, eine erhöhte Standortattraktivität, positive Investitions- und Wachstumsimpulse und eine erhöhte Beschäftigung, das sind einige Effekte der Aufwandbesteuerung. Nicht vergessen dürfen wir auch die grosszügigen Spenden durch einige im Kanton wohnhafte Aufwandbesteuerte. Ich erinnere Sie in diesem Zusammenhang z.B. an die grosszügigen Unterstützungen des Spitals Oberengadin. Die Aufwandbesteuerung hat aber nicht nur Freunde, auch in diesem Saal nicht. Ohne das System der Aufwandbesteuerung müssten dann die Betroffenen ja ordentlich besteuert werden. Einige Wenige würden vielleicht weiterhin im Kanton bleiben, vielleicht. Die Meisten würden aber mit Sicherheit wegziehen, ins Ausland oder in einen anderen Kanton mit Aufwandbesteuerung. Diejenigen, die im Kanton Graubünden Grundeigentum besitzen, würden nur noch gestützt auf den Eigenmietwert der Immobilie beschränkt besteuert werden. Diese würden aber unsere Infrastrukturen weiterhin genau gleich in Anspruch nehmen. Die Konsequenz der Abschaffung der Aufwandbesteuerung im Kanton Graubünden sind Steuerausfälle in doppelstelliger Zahl, welche in andere Schweizer Kantone abfliessen, eine Einbusse an Standortattraktivität und Verluste in unserer regionalen und kantonalen Volkswirtschaft. In unseren Zeiten, geschätzte Damen und Herren, können wir nicht leichtfertig auf wichtige Steuereinnahmen verzichten. 20 Millionen, davon ist die Rede, und meine Vorredner sind offenbar bereit, leichtfertig auf 20 Millionen zu verzichten. Lehnen Sie den Minderheitsantrag ab und unterstützen Sie bitte den Antrag von Kommissionsmehrheit und Regierung.

Kappeler: Wir Grünliberalen, wir erkennen durchaus die Bedeutung, nämlich die süsse Versuchung, die die Pauschalbesteuerung bedeutet und wir gehen auch davon aus, dass aufgrund der Aktivitäten in anderen Kantonen, dass die Pauschalbesteuerung die Bedeutung noch zunehmen wird. Trotzdem halten wir die Pauschalbesteue-

rung sowohl juristisch, wie auch moralisch für fragwürdig und deshalb werde ich den Antrag der Kommissionsminderheit unterstützen.

Pfäffli: Das Substrat, das der Aufwandbesteuerung zugrunde liegt, ist global treibend. Auf der ganzen Welt sind offene Arme bereit, es einzufangen und anzubinden. Ich finde es relativ mühsam, wenn wir aus ideologischen Gründen hier im Kanton Graubünden immer wieder versuchen diesen Strick mit dem wir das Treibgut hier anbinden zu durchtrennen. Wie gesagt, es hinterlässt Spuren in unserem Kantonshaushalt, es hinterlässt tiefe Spuren in unserem Kantonshaushalt und schliesslich auch im Portemonnaie jedes einzelnen Steuerpflichtigen. Ich finde es interessant, dass immer wieder die Steuerausfälle bei den juristischen Personen plakativ hier bekannt gemacht werden, aber ganz bewusst hier bei der Pauschalbesteuerung leichtfertig Steuerausfälle in Kauf genommen werden. Aus diesen Gründen bin ich ganz klar dafür, dass wir die Kommissionsmehrheit unterstützen.

Troncana-Sauer: Ich werde ungefähr das gleiche Votum halten wie beim NFA in Poschiavo. Nämlich aus Sicht einer Gemeindepräsidentin. Im Oberengadin haben wir zahlreiche Pauschalbesteuerte. Die machen das freiwillig, möchte ich einfach nochmals betonen, weil sie könnten genau gleich wie sie jetzt ein Haus erworben haben, könnten sie das mit einer B Bewilligung, Erwerbslosenbewilligung erwerben, müssten dann aber nur den einfachen Eigenmietwert besteuern und die Vermögenssteuer entrichten. Sie bezahlen höhere Steuern mit der Pauschalbesteuerung und das machen sie zum grossen Teil, weil sie Fan sind von unserer Gegend. Sie unterstützen auch kulturelle Organisationen, sie sind sehr oft im Tal und sie haben ein Herz für das Oberengadin. Und die Steuerausfälle, die sind 20 Millionen für den Kanton, aber die Gemeinden haben erhebliche Steuerausfälle. Das macht, wenn man im Durchschnitt bei diesen Gemeinden 70 Prozent Steuerfuss annimmt, dann haben wir immerhin noch 14 Millionen Gemeindesteuern, die wegfallen. Und ich glaube das wäre einfach ein Geschenk, weil die Leute, die im Kanton Graubünden pauschalbesteuert sind, sind zum grossen Teil nicht solche, die in einem anderen Kanton ziehen. Die machen dann vielleicht irgend ihre Wohnsitzname im Kanton Tessin, aber mit dem Schengenabkommen können sie mit ihrer B Bewilligung dennoch bei uns im Kanton Graubünden bleiben, sie bezahlen einfach weniger, weil eine Pauschalbesteuerung bekommen sie nur, wenn sie nicht erwerbstätig sind in der Schweiz. Und wir haben das jetzt mehrmals gehabt in meiner Gemeinde und es waren vor allem die Ehefrauen von Ausländern, die die Pauschalbesteuerung bei uns beantragen und die machen das eigentlich freiwillig aus Goodwill unserer Gegend gegenüber. Und ich bitte Sie doch sehr, machen Sie das uns nicht kaputt, weil es hilft dem Kanton und es hilft den Gemeinden. Und darum stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit und Regierung.

Bleiker: Auf Seite 104 der Botschaft ist zu lesen, dass das Bundesgesetz über die Steuerung nach Aufwand erst

vom Ständerat verabschiedet wurde. Meine Frage ist: Wie sieht die Rechtslage in Graubünden aus, wenn der Nationalrat in der Septembersession zugegebenermassen wieder erwarten diesem Gesetz nicht zustimmen würde?

Pult: Vielleicht nur zwei, drei kleine Entgegnungen. Kollege Bondolfi hat gesagt er wolle die Diskussion verschlichen, hat dann aber in seinem Votum gesagt, wer jetzt da dem Minderheitsantrag zustimmen würde, der verzichte auf 20 Millionen. Es wurde zu diesem Thema, was passiert genau mit dem kantonalen Haushalt und auch mit den Gemeinden einiges gesagt, durchaus auch plausibles gesagt, aber wenn wir ehrlich sind, sowohl diejenigen unter Ihnen, die die Pauschalbesteuerung richtig finden, als auch wir, die sie falsch finden, was genau passiert, wenn wir sie abschaffen, wissen wir alle nicht. Das Beispiel Zürich hat nämlich alle erstaunt, alle. Auch die damaligen Abschaffungsbefürworter, also auch die politische Linke im Kanton Zürich, die diese Initiative lanciert hat. Die hat das aus grundsätzlichen, politischen, wenn Sie wollen ideologischen Gründen lanciert und in Kauf genommen, dass man vielleicht etwas weniger Steuereinnahmen hat und alle waren erstaunt, man hatte mehr. Zürich ist nicht Graubünden, es hätte wahrscheinlich andere Mechanismen zur Folge, aber seien wir ehrlich, wenn wir sie abschaffen, was mittelfristig passiert, wissen wir nicht. Es ist sehr billig zu sagen, man hat einfach 20 Millionen nicht eingenommen.

Um präzise zu sein, einfach um aufzuzeigen, dass wir das nicht auf die leichte Schulter nehmen. Das Jahr 2011 war das erste Jahr, wo die Einnahmen aus der Aufwandbesteuerung 20 Millionen waren. In den letzten 20 Jahren waren es im Durchschnitt etwa neun Millionen. Ob es dann immer mehr werden, ist auch eine Frage. Grossrat Kappler hat darauf hingewiesen, der Trend geht natürlich dahin. Damit begeben wir uns aber auch immer stärker in eine Abhängigkeit einer Besteuerungsform, die, wenn man ehrlich ist, zumindest im Bereich des Problematischen liegt. Moralisch zumindest auf jeden Fall. Denn in modernen marktwirtschaftlich ausgerichteten Gesellschaften gab es eigentlich oder hat sich so ein Versprechen entwickelt bezüglich Steuerung, dass auf zwei Grundsätzen fusst. In Juristensprache lautet das anders, aber für die Strasse könnte man es so nennen. Einerseits: Es gelten dieselben Regeln für alle, alle spielen nach den- selben Spielregeln. Zweitens: Breite Schultern tragen mehr. Und es ist doch offensichtlich, dass die Pauschalbesteuerung beiden Grundsätzen, die in eigentlich modernen, westlichen, demokratischen Systemen überall gelten, mehr oder weniger, beiden massiv widerspricht. Und noch ein Wort zu Ihnen, Kollege Pfäffli. Sie werfen uns immer wieder vor, wir würden Idiologie betreiben. Idiologie ist ein ganz komplexes Wort, aber wir geben es offen zu, hier geht es uns um Prinzipien, um ganz zentrale Werte für uns. Wir behaupten aber auch, es geht um Werte, die die Schweiz, die eine demokratische auf Ausgleich bedachte Gesellschaft auch ausmachen. Und deshalb trifft uns der Vorwurf nicht wirklich, Sie nennen einfach ein Wort, das vielleicht im Moment, im heutigen Zeitgeist nicht mehr ganz so aktuell ist. Aber ja, es geht um Grundsätze. Und ich

glaube gerade die Schweiz, die ja in den letzten Jahren durchaus auch ein Bisschen an einem Imageproblem leidet, weil gerade unser Finanzplatz ja nicht nur mit guter Qualität, das macht er auch, aber nicht nur mit guter Qualität in Erscheinung tritt, sondern eben auch durch Steuerverhinderungsmethoden, glaube ich nicht, dass wir noch so etwas auf legaler Basis einführen sollten oder beibehalten sollten, sondern dass wir eigentlich zu einem einfachen Grundsatz zurückkehren sollten: Fair ist fair, die gleichen Spielregeln für alle und breite Schultern tragen mehr. Heute sind wir hier in diesem Rat noch nicht so weit, aber die schweizerische Bevölkerung wird wahrscheinlich mal ein Machtwort sprechen.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich habe heute unter vier Augen Herrn Kollegen Pult seine rhetorischen Fähigkeiten gelobt und ihm gesagt, dass wenn er spreche, es sehr ruhig sei im Saal. Ich glaube er hat gerade wieder einmal den Beweis angetreten. Eigentlich bin ich gleicher Meinung mit Herrn Pult, aber die heile Welt, für die wir alle sind und ob diese Pauschalbesteuerung demokratisch ist, ob sie rechtsgleich ist, das können wir jeder für sich selber beantworten, aber es gibt diese heile Welt nicht und wenn wir dieses Geld nicht nehmen, dann nimmt es jemand anderes. Und deshalb können wir auf diese Einnahmen in der Kantonskasse nicht verzichten, wir können auf die Einnahmen bei den Gemeinden nicht verzichten und ich meine, wir wollen auch nicht. In diesem Sinne, bin ich für die Kommissionsmehrheit und wenn die Welt wirklich einmal besser wird, dann werde ich helfen diese Steuer abzuschaffen, aber dann muss sie sich auch noch in anderen Bereichen verbessern, nicht nur bei der Steuergleichheit.

Kunz (Chur): Sie fordern, Kollege Pult, gleiche Spielregeln für alle. Ursprünglich wurde einmal die Pauschalbesteuerung, für also Aufwandbesteuerte, für die Gebirgskantone gedacht und entworfen, und nur für sie, weil wir ungleich sind gegenüber den starken Wirtschaftszentren. Gleiches ist eben gleich zu behandeln und Ungleiches ungleich. Das ist das Spiel, und das ist der Gleichheitssatz von Aristoteles. Und wenn wir jetzt eben dieses Privileg, das wir eigentlich errungen haben und andere Kantone es abschaffen, dann tun wir uns keinen Gefallen. Und sie haben von 20 Millionen gesprochen, schon im Protokoll aus dem Jahre 2009 wird diese Zahl genannt. 20 Millionen hat dort Regierungsrat Schmid so gesagt, 20 Millionen darauf wird verzichtet, innerhalb vom Kanton werden es wahrscheinlich 40 sein. Und auch das Spiel, das hehre Spiel der Gerechtigkeit in einem Steuersystem, wo zehn Prozent der Bevölkerung 90 Prozent der Steuern zahlen, ist es ein grosses Wort von Gleichheit und Gerechtigkeit zu sprechen. Und wenn andere Nationen permanent diesen Status kennen, aber in der Öffentlichkeit immer auf uns zeigen, wie beispielsweise England, die das Privileg der non doms kennt, resident but not domiciled, wo man sogar im Staat arbeiten darf, was wir nicht zulassen. Aber wir kommen unter Druck und Sie unterstützen dieses Spiel, dann sind Sie ein Trojaner und wissen es nicht. Ich bin deshalb der Meinung mit der Kommissionsmehrheit und der Regie-

rung, lehnen wir den Antrag von Kommissionskollegin, der scheidenden Kommissionskollegin Baselgia ab.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Frau Standespräsidentin, ja was soll man nach diesem schönen Votum von Grossrat Kunz noch beifügen? Eigentlich könnte man dies als Schlusssatz gelten lassen und Sie könnten darüber abstimmen, weil ich glaube die Meinungen sind gemacht. Also ich unterstreiche dieses Votum, ich unterstreiche das Votum von Grossrat Bondolfi und auch von Grossrätin Troncana und von vielen anderen auch. Aber es ist noch eine Frage offen, nämlich von Grossrat Bleiker, was passiert denn, wenn nun der Nationalrat diese Vorlage eben nicht durchwinkt, beziehungsweise sie zurückweist und ich gehe davon aus, dass es dann zuerst in die Differenzbereinigung geht, wenn die Vorlage aber nicht passieren würde, dann ist es nicht so, dass es keine Aufwandbesteuerung gibt. Die gibt es bereits heute. Nur sind die Anforderungen nicht so hoch, sondern jetzt mit der Revision dieses Bundesgesetzes sollen die Anforderungen auf Bundesebene erhöht werden und das hat ja der Bundesrat festgehalten, dass man an dieser langen Tradition festhalten will. Man ersieht die Bedeutung, er will die Akzeptanz dieser Aufwandbesteuerung, die so entstanden ist wie Grossrat Kunz dies gerade vorhin dargelegt hat, verbessern, er will die Steuergerechtigkeit verbessern, eben durch höhere Anforderungen. Also es bliebe eigentlich dann bei dem weniger scharfen Gesetz oder beziehungsweise beim Gesetz mit weniger hohen Anforderungen. Aber Sie müssen wissen, wir werden wahrscheinlich sehr bald mit einer Initiative konfrontiert sein, die sich für die Abschaffung der Aufwandbesteuerung stark macht. Die Sammelfrist für diese Volkinitiative läuft noch bis am 19. Oktober 2012 und ich gehe davon aus, dass wir möglicherweise dann ohnehin über die Abschaffung oder nicht Abschaffung der Pauschalbesteuerung befinden müssen.

Ich glaube, es ist gesagt, die Meinungen sind gemacht, angesichts der fortgeschrittenen Zeit und meines Eingangsvotums bitte ich Sie, den Antrag Baselgia, den Minderheitsantrag, abzuweisen. Bleiben wir bei dieser Aufwandbesteuerung wie wir sie haben, erhöhen wir die Anforderungen, indem wir unsere Anforderung an diejenigen des Bundesrechts anpassen und ich kann nur sagen, wenn Sie glauben, dass die Verhältnisse in Zürich mit Graubünden vergleichbar sind, dann täuschen Sie sich gewaltig. Sie können die Pauschalbesteuerten in Graubünden nicht mit jenen von Zürich vergleichen. Ich hatte gestern die Gelegenheit mit der Finanzdirektorin in Zürich zu sprechen, das ist richtig, einige sind abgezogen. Das waren jene, die nicht am Wirtschaftsstandort Zürich bleiben wollten, davon haben wir einige bekommen, andere sind abgezogen. Wenn unsere Pauschalbesteuerten diese Gunst nicht mehr haben werden, dann werden sie irgendwo auf einer Yacht im Mittelmeer herumshippern oder in London einen neuen Standort suchen. Wir dürfen nicht davon ausgehen, dass unsere Pauschalbesteuerten in unserem Kanton bleiben, es wären vielleicht einzelne. Also darum glaube ich, sollten wir diese Gunst nun für uns in Anspruch nehmen, solange dies möglich ist, solange auch das Bundesrecht uns diese Möglichkeit gibt. Lehnen Sie den Minderheitsantrag ab.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Bevor wir bereinigen, erteile ich zum Schlusswort noch der Kommissionsminderheit, Grossrätin Baselgia, das Wort.

Baselgia-Brunner: Jon Pult hat es gesagt. Ideologie ist für uns kein Schimpfwort. Dahinter stehen Werte, auf welche wir sehr stolz sind. Denn ich frage Sie schon, ist es richtig Grossrat Niggli, dass wir Geld nehmen, welches uns eigentlich gar nicht zusteht? Einfach weil es da ist. Und zu Grossrat Kunz, auch wenn er jetzt schon die Hände verwirft und ausruft. Ich kenne die Zahlen, die in der Botschaft stehen, aber wissen Sie wir hatten schon vor Jahren Botschaften zur Steuergesetzrevision, da standen auch Zahlen drin, die haben sich nicht bewahrt. Die waren viel schlechter. Und der Bund schreibt auch Zahlen in seine Botschaften und da ist man manchmal um Milliarden daneben. Also, ich kenne die Zahlen. Manchmal fehlt einfach der Glaube daran. Zürich hat es gezeigt, auch wenn man Zürich nicht mit Graubünden vergleichen kann. Die Bürgerlichen argumentieren im Kanton Graubünden gleich wie im Kanton Zürich, sie vergleichen das sehr wohl. Sie nehmen die gleichen Argumente und ich staune, dass trotz anderer Erfahrungen die Bürgerlichen nichts daraus lernen oder noch nichts daraus lernen. Ich gebe die Hoffnung nicht auf. Ich höre nämlich so ganz leicht aus dem Votum von Regierungsrätin Janom. Wir nehmen die Pauschalsteuern, solange es möglich ist. Ich höre daraus auch schon ein Bisschen Zweifel, wie lange das noch möglich sein wird. Und ich sage Ihnen, es könnte schneller gehen, als dass Sie denken. Sie können das aber auch schon heute tun, indem Sie meine Minderheit unterstützen.

Dudli; Kommissionspräsident: Lehnen Sie die Minderheitsanträge von Art. 14 und Art. 15 ab. Bleiben wir unseren Prinzipien in Graubünden, wie wir sie bisher gehabt haben, treu. Wir brauchen dieses Geld und es ist eine gute Besteuerung, die wir hier haben. Wir brauchen sie, denn auch andere wollen immer mehr Geld für andere Sachen und zuerst müssen wir Geld rein bekommen, bevor wir Geld ausgeben können. Das ist auch ein Prinzip. Danke, lehnen Sie bitte diesen Antrag ab.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir haben hier den Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung. Und gegen den Antrag der Kommissionsminderheit. Frau Regierungspräsidentin wünscht noch zum Abschluss nochmals das Wort. Sie ist beim Antrag Kommissionsmehrheit und Regierung. Wird dem stattgegeben? Wird dagegen opponiert? Sie müssen die Taste, die Meldetaste drücken. Es wird dagegen opponiert. Das Schlusswort hat der Kommissionspräsident und somit ist die Diskussion geschlossen. Wir haben also Kommissionsmehrheit und Regierung und Kommissionsminderheit. Wir bereinigen. Wir kommen zu Abstimmung. Antrag Kommissionsmehrheit und Regierung. Wer diesem Antrag zustimmt, drücke die Taste plus. Wer dem Antrag Kommissionsminderheit zustimmt, drücke die Taste minus, Enthaltungen die Taste null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 78 Ja zu 18 Nein der Kommissionsminderheit und einer

Enthaltung zugestimmt. Somit kommen wir zu Art. 15. Auch hier haben wir Antrag Kommissionsmehrheit und Antrag Kommissionsminderheit. Ich erteile dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 78 zu 18 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 15

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen: Bezzola [Zernez], Caduff, Dudli, Fallet, Hartmann [Champfèr], Hartmann [Chur], Niederer, Stiffler [Davos Platz], Vetsch [Klosters]; Sprecher: Dudli) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Baselgia-Brunner)

Aufgehoben

Dudli; Kommissionspräsident: Ich habe vorhin gesagt diese beiden Art. 14 und 15 gehören zusammen, grundsätzlich. Und deshalb ist diese Diskussion, die wir vorhin geführt haben, gilt auch für Art. 15. Also können wir auch hier abstimmen.

Baselgia-Brunner: Der Kommissionspräsident hat in dieser Frage vollkommen Recht. Ich ziehe diesen Antrag zurück. Er wird hinfällig mit der Abstimmung zu Art. 14.

Der Antrag der Kommissionsminderheit wird zurückgezogen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Der Antrag wird zurückgezogen und die Abstimmung wird somit hinfällig. Ich habe hier noch eine Wortmeldung von Grossrat Tenchio.

Tenchio: Ich möchte noch auf einen Umstand in Art. 14 Abs. 2 hinweisen. Art. 14 Abs. 2 lautet, beide gemeinsam besteuerten Ehegatten müssen die Voraussetzungen nach Abs. 1 erfüllen. Auf Seite 92 der Botschaft, im zweiten Punkt in der Mitte steht: „Bei Ehepaaren muss jeder Ehegatte die Voraussetzungen für eine Besteuerung nach dem Aufwand erfüllen“. Gemäss der Botschaft, des Bundesrates an die vereinigte Bundesversammlung auf der Seite 6034 im deutschen Text steht: „Nur wenn beide Ehegatten sämtliche Bedingungen erfüllen, ist die Besteuerung nach dem Aufwand möglich“. Ich wäre der Regierungspräsidentin dankbar, wenn sie die zitierte Stelle aus der Botschaft, welche zu apodiktisch ausgefallen ist, dahingehend korrigiert, wie es eben sein soll, nämlich beide müssen die Voraussetzungen erfüllen, wenn z.B. eine Person, wie Frau Grossrätin Troncana vorher angedeutet hat, nicht Wohnsitz in der Schweiz hat, dann müssen freilich nicht beide Ehegatten die Voraussetzungen erfüllen, um auf dass die Person, welche Wohnsitz in der Schweiz hat, der Besteuerung nach dem Aufwand unterstellt werden kann.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Ich nutze jetzt die Gelegenheit, noch das zu sagen, was ich vorhin sagen wollte. Nur damit hier nicht irgendetwas im Raum stehen bleibt, das so nicht stehen bleiben darf. Die Regierung hat sich immer ganz klar für die Beibehaltung der Aufwandbesteuerung ausgesprochen. Sie hat dies auch in der Vernehmlassung an den Bund unmissverständlich zum Ausdruck gebracht und wir wollen auch in Zukunft an dieser Aufwandbesteuerung festhalten. Wenn ich Sie darauf hingewiesen habe, was auf nationaler Ebene einfach alles noch läuft, dann ist das einfach worüber wir in Zukunft wahrscheinlich abstimmen müssen, aber das ändert nichts an der Haltung der Regierung, dass wir daran festhalten wollen.

Nun zur Frage von Grossrat Tenchio. Ich weiss nicht was für ein Fall Ihnen vorschwebt. Internationale Fälle muss man vielleicht noch im Detail dann prüfen. Es mag auch sein, dass der Botschaftstext *prima vista* vielleicht etwas unklar ist. Er ist zumindest so zu verstehen: Leben Ehegatten in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe, müssen beide die Voraussetzungen für eine Pauschalbesteuerung erfüllen. Das ist zwingendes Bundesrecht und hier hat der Kanton, sobald dieses Bundesrecht in Kraft ist, auch keinen Handlungsspielraum. Das bedeutet aber auch, dass der im Ausland lebende Ehegatte, nicht Schweizer Bürger sein kann und nicht in der Schweiz erwerbstätig sein darf. Also die anderen Voraussetzungen müssen erfüllt sein. Grossrat Tenchio nickt. Das freut mich. Was man dann unter rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe verstehen darf und soll, das können Sie der Rechtsprechung, der Literatur entnehmen oder unsere Steuerexperten in der Steuerverwaltung werden Ihnen dies auch gerne noch mitteilen. Ich hoffe, ich habe die Frage beantwortet.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu Art. 15? Das ist nicht der Fall. Art. 17 Marginale. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 17

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 17a, b, c und d

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Dudli; Kommissionspräsident: Bei Art. 17 können wir alle Sachen zusammennehmen. Also Art. 17a, b, c, d. Weil hier geht es allein um die Anpassung ans Bundesrecht ans Gesetz über die direkte Bundessteuer und das Gesetz über die Steuerharmonisierung. Hier wird die Mitarbeiterbeteiligung klar definiert unter Anfall der Steuer festgelegt. Es ändert sich dabei an der heutigen Rechtslage nichts.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion. Frau Regierungspräsidentin. Art. 30 lit. hh bis und n. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 30 lit. h, h^{bis} und n

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Dudli; Kommissionspräsident: Hier gibt es sogar ein Bundesgesetz über die Steuerbefreiung des Feuerwehresoldes. Wir müssen das anpassen, die Regierung kommt zur gleichen Regelung wie im Bund, dass es grundsätzlich steuerfrei ist und auch der Lotteriegewinn bis 1'000 Franken steuerfrei bleiben soll.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungspräsidentin? Somit beschlossen Art. 36 lit. n Marginalie. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 36 lit. n

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Dudli; Kommissionspräsident: Hier können wir auch bis und mit Art. 37 zusammenfassen, es ist eine Anpassung des Bundesgesetzes und über die Vereinfachung bei der Besteuerung wie gesagt, der Loteriegewinne, Gleichregelung wie beim Bund.

Angenommen

Art. 37 lit. e

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Kommissionspräsidentin, Frau Regierungspräsidentin? Somit beschlossen. Kommen zu Art. 59, Marginalie. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 59 Marginalie und Art. 59a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Dudli; Kommissionspräsident: Art. 59 als Gesamtes. Das sind die Konsequenzen, die sich aus der Anpassung zum Bundesgesetz über die Besteuerung von Mitarbeiterbeiträgen ergeben.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungspräsidentin? Somit beschlossen. Art. 75 Abs. 1 lit. e Abs. 2 lit. b. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 75 Abs. 1 lit. e und Abs. 2 lit. b und Art. 75a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Dudli; Kommissionspräsident: Auch hier nehmen wir Art. 75 zusammen. Hier werden die Übergangsbestimmungen des Bundes ins kantonale Recht übernommen, respektive, die heutige Praxis wird kodifiziert.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungspräsidentin? Somit beschlossen Art. 76 Marginalie. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 76

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Dudli; Kommissionspräsident: Das ist auch eine Anpassung. Sie gehört auch noch zur Anpassung, analog, den Bestimmungen bei den natürlichen Personen gemäss kantonalem Steuergesetz Art. 9.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungspräsidentin? Nicht der Fall beschlossen? Art. 77 Marginalie. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 77 Marginalie und Art. 78 Abs. 1 lit. e und Marginalie

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Dudli; Kommissionspräsident: 77 und 78 entspricht ebenfalls den Anpassungen. 78 Abs. 1 lit. e. Das ist nichts anderes als eine Berücksichtigung eines Bundesgerichtsentscheides, wo wir das Wort unmittelbar herausnehmen müssen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungspräsidentin? Somit beschlossen. Art. 88a Abs. 4. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 88a Abs. 4; Art. 89 Abs. 2 lit. c; Art. 89a Abs. 2 lit. c

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Dudli; Kommissionspräsident: Auch hier der gesamte Art. 88 ist nichts anderes als die heutige Praxis, wird kodifiziert, dass heisst z.B. bei Art. 89 Abs. 2, hier werden die Holdinggesellschaften definiert. Art. 89 definiert die Domizilgesellschaften.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungspräsidentin? Somit beschlossen. Art. 97 Abs. 3 lit. a. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 97 Abs. 3 lit. a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Dudli; Kommissionspräsident: Diese Bestimmung kann aufgehoben werden weil der Kanton bei der Berechnung der Gewinnsteuer schon den proportionalen Steuersatz kennt, so dass diese Umrechnung gar nicht mehr notwendig ist.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungspräsidentin? Somit beschlossen. Art. 97h. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 97h

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Dudli; Kommissionspräsident: Hier habe ich schon in der Eintrittsdebatte gesagt, dass man hier grundsätzlich die Kultussteuern gemäss dem Steuerregister der natürlichen Personen anpassen will und die Landeskirchen begrüssen das.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungspräsidentin? Somit beschlossen. Art. 99 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 99 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Dudli; Kommissionspräsident: Von Art. 99 bis 103a, hier geht es um die Konsequenzen bei der Anpassung an

die Bundesgesetzgebung der Besteuerung der Mitarbeiterbeteiligungen, im Einklang mit dem Steuerharmonisierungsgesetz werden hier einfach definiert, sauber dargelegt.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungspräsidentin? Somit beschlossen. Art. 101 Abs. 1 und 2. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 101 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Dudli; Kommissionspräsident: Die Kodifizierung des geltenden Rechtes.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungspräsidentin? Somit beschlossen. Art. 103a. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 103a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Dudli; Kommissionspräsident: Das gehört dazu. Ich bin schon bei 104 gewesen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Also Herr Kommissionspräsidenten 104 Abs. 1 lit. e und Abs. 4.

Angenommen

Art. 104 Abs. 1 lit. e und Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Dudli; Kommissionspräsident: Jawohl, das ist eben die Kodifizierung des geltenden Rechtes.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungspräsidentin?

Regierungspräsidentin Janom Steiner: In Ergänzung zum Kommissionspräsident. 104 Abs. 1 lit. e. Das ist zwingendes Bundesrecht und Abs. 4, das ist Kodifizierung der heutigen Praxis.

Angenommen

Art. 105a Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Dudli; Kommissionspräsident: Hier werden die Abzüge im Kantonalen Steuergesetz eindeutig definiert. Diese Definitionen entsprechen der heutigen Regelung in der Praxis.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungspräsidentin?

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Hier auch nur in Ergänzung zum Kommissionspräsidenten den Hinweis, dass Sie bereits im Grossen Rat 2010 den Art. 105a Abs. 4 verabschiedet hatten. Dieser wurde dann aber nicht in Kraft gesetzt, weil er zu offen formuliert war und entsprechend hat man ihn jetzt umformuliert und auch noch an das Bundesrecht angepasst.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Somit beschlossen. Art. 122d. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 122d

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Dudli; Kommissionspräsident: Art. 122d Marginalie bis und mit Art. 139 Abs. 4. Hier werden die gesetzlichen Grundlagen geschaffen für die EDV-Bearbeitung bei den Steuerdaten bis hin zur Rechnungsstellung. Der kantonale Datenschutzbeauftragte findet diese Artikel in Ordnung.

Angenommen

Art. 127 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 130 lit. g

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 132 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 139 Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Florin-Caluori: Frau Regierungspräsidentin?

Dudli; Kommissionspräsident: Ich habe mich noch nicht geschlechtlich umwandeln lassen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Frau Regierungspräsidentin, ich bin zu schnell vorwärts gegangen. Bitte, Frau Regierungspräsidentin, wünschen Sie das Wort? Okay, somit beschlossen. Wir fahren weiter. Art. 151 Abs. 1, 2 und 3. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 151 Abs. 1 - 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Dudli; Kommissionspräsident: Damit decken wir die bisherige Praxis. Kodifiziert heisst, die Steuerverwaltung hat grundsätzlich eine Übergangsbestimmung, dass es so angewendet wird, jetzt wird es einfach noch so vom Gesetz festgehalten.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungspräsidentin. Somit beschlossen. Art. 152 Abs. 1, 2 und 5. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 152 Abs. 1, 2 und 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Dudli; Kommissionspräsident: Es ist grundsätzlich eine formale Präzisierung.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungspräsidentin. Somit beschlossen. Art. 153 Abs. 1 lit. a und b sowie Abs. 4. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 153 Abs. 1 lit. a und b sowie Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Dudli; Kommissionspräsident: Im geltenden Recht ist eine Zahlungsfrist für die Steuern von 90 Tagen angesetzt. Die Regierung hat in der Botschaft den Vorschlag gemacht, das herabzusetzen auf 30 Tage, um Kongruenz zu halten mit allen andern Zahlungsfristen. Die Kommis-

sion ist dann mit der Regierung übereingekommen, dass wir hier ein Mittelmass festlegen und schlagen Ihnen 60 Tage vor.

Pfäffli: Ich mache hier den Antrag, dass wir beim bisherigen Recht bleiben, bei den 90 Tagen. Ich begründe das wie folgt: Diese 90 Tage haben sich bewährt, sie sind auch begründet, weil der Steuerbetrag jeweils in den meisten Fällen ein rechter Betrag ist, der einer entsprechenden Liquiditätssteuerung bedarf. Es ist auch so, dass bei den Selbständigerwerbenden die Veranlagung jeweils relativ spät erfolgt und dann entsprechend einer Liquiditätsplanung bedarf und das dritte ist es, dass wir, es wird zwar immer wieder gesagt, man kann ja dann einen Antrag stellen, dass man innert 90 Tagen bezahlen muss etc. Wir haben einen Artikel nun in der Verfassung, der besagt, dass KMUs administrativ entlastet werden sollten, also macht es wenig Sinn, dass hier ein Antrag gestellt werden muss, um eine bisher mögliche Verlängerung auf 90 Tage zu erreichen. Ich bin deshalb der Ansicht, diese 90 Tage haben sich bewährt. Wieso sollen wir ohne treffenden Grund und ohne Not diese nützlichen 90 Tage abändern?

Antrag Pfäffli

Zahlungsfrist belassen gemäss geltendem Recht (90 Tage).

Dudli; Kommissionspräsident: Grossrat Pfäffli will die bisherige Lösung von 90 Tagen. Wie gesagt: In allen andern Zahlungsfristen des Kantons sind jetzt 30 Tage drin. Zwischenzeitlich, ich war auch einmal angestellt beim Kanton, muss man auch sagen, hält der Kanton mehr oder weniger fast zu 100 Prozent seine Zahlungsfristen gegenüber den Privaten ein, also Lieferanten, Unternehmern etc., so dass grundsätzlich auch der Kanton sagt, auch er möchte das Geld. Und ich meine, 60 Tage, wer Unternehmer ist, hofft auch, dass er das Geld in 30 Tagen bekommt und jetzt gehen wir noch auf 60 Tage. Also wenn wir grundsätzlich unternehmerisch denken, dann sage ich, gleiche Spiesse für alle. In dem Fall sind 60 Tage sicher gerechtfertigt.

Troncana-Sauer: Ich möchte Sie einfach darauf hinweisen, ich weiss das aus Erfahrung der Gemeindepräsidentin, dass die definitiven Veranlagungen meistens für drei, vier Jahre zusammen erfolgen. Und das kann natürlich sowohl für jemanden, der irgendeinen Lohnausweis hat, aber sonst noch Einkommen, aber vor allem für Selbständigerwerbende dann eine massive Veränderung der Steuern geben und das könnten sehr hohe Zahlungen sein und dann finde ich, wären die 90 Tage wirklich fair gegenüber dem Steuerpflichtigen. Weil ich kann Ihnen die Unterschiede sagen: Wir verteilen im Oberengadin die Kosten des Kreisamtes, die sind sehr erheblich, über einen Verteilschlüssel, der zu einem Teil auf den Steuereinnahmen beruht, immer hochgerechnet auf 100 Prozent Gemeindesteuern, und noch die Einwohnerzahlen. Die Einwohnerzahlen, die ändern sich marginal. Aber das Steueraufkommen, z.B. für Silvaplana im Jahr 2009 zum Jahr 2010, hat ausgemacht, dass wir im Jahr 2009 vom gesamten Aufwand des Oberengadins, das der Kreisrat

verteilt, waren wir bei 6,2 Prozent, im Jahre 2010 sind wir bei 7,39 Prozent und im Jahre 2011 werden wir wieder vermutlich bei 6,2 Prozent oder irgendwo dort sein. Die massive Änderung, das waren einfach die Steuerrevisionen bei Selbständigerwerbenden vor allem. Sie sehen, das kann massive Ausschläge haben und darum bitte ich Sie, den Antrag von Ratskollege Pfäffli zu unterstützen, dass wir diesen Leuten 90 Tage geben, weil sie können nichts dafür, dass die Revision für vier Jahre miteinander gemacht wird, also nicht jedes Jahr, weil dann könnte man sich darauf einstellen. Aber man weiss nie, wann kommt die Revision und dann kommt sie und dann kommt die Rechnung. Ich bitte Sie daher wirklich, den Antrag für 90 Tage zu unterstützen.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Hierzu nehme ich gerne Stellung. Die Regierung hatte Ihnen vorgeschlagen, die Zahlungsfristen auf 30 Tage zu senken. Warum? Weil 30 Tage, das ist das Übliche im Zahlungsverkehr. Überall haben Sie Zahlungsfristen von 30 Tagen und Sie finden auch keine anderen Kantone, die in diesem Bereich höhere Zahlungsfristen vorsehen. Die Regierung liess sich von der Kommission erweichen und war zum Kompromiss bereit, diese Zahlungsfrist auf 60 Tage zu erhöhen. Ich würde beliebt machen, dass Sie bei diesem Kompromiss bleiben, dass wir alle Zahlungsfristen auf 60 Tage festlegen. Es mag sein, dass Selbständigerwerbende, wenn Sie länger warten müssen, bis sie dann endlich definitiv veranlagt werden, was aber nicht im Umstand zu suchen ist, dass die Steuerverwaltung hier langsam arbeiten würde, sondern es handelt sich jeweils um kompliziertere Sachverhalte einerseits, andererseits muss man auch wissen, dass Selbständigerwerbende die Möglichkeit haben, ihre Steuerklärung bis Ende September einzureichen. Also sie reichen die Steuererklärung bereits sehr viel später als die Unselbständigen ein und darum kann es zu Verzögerungen kommen.

Es kann auch durchaus sein, dass ein Steuerpflichtiger vielleicht nicht in der Lage ist dann die Steuern innert dieser Frist zu begleichen. Aber ich bitte Sie doch, die Botschaft auf Seite 101 noch aufzuschlagen, denn dort wird bereits aufgezeigt, was für Möglichkeiten man dann eben hat, wenn man die Steuern nicht gerade bezahlen kann. Sie können nämlich, wie dies bereits heute der Fall ist, auch in Zukunft um Zahlungserleichterungen nachsuchen, sie haben die Möglichkeit einer Stundung, das heisst einer Verschiebung des Zahlungstermins, oder sie können auch um Ratenzahlungen ersuchen. Und dies kann online, das heisst auf eine sehr einfache, unbürokratische Weise bei der Steuerverwaltung beantragt werden. Man ist hier sehr entgegenkommend, man geht auf diese Gesuche ein und es ist auch nicht so, dass man einen Bittgang befürchten muss, weil man es eben auf diese Online-Weise versuchen kann und ich glaube, mit diesen Möglichkeiten, die man hat, diese Zahlungsfristen eben auch zu erleichtern, glaube ich, ist das System in sich geschlossen, darum denke ich, dürften wir uns auf diesen Kompromiss von 60 Tagen einlassen. 90 Tage sind nicht mehr notwendig. Ich glaube kaum, dass irgendwelche Selbständigerwerbenden aus diesem Grund wirklich in arge Bedrängnis kommen. Ich bitte Sie,

Kommission und Regierung zu folgen und für alle Zahlungsfristen 60 Tage vorzusehen.

Pfenninger: Ich mache Sie einfach darauf aufmerksam, wenn wir auf 60 oder wie es die Regierung ursprünglich auf 30 Tage setzen wollte und nun diese Zahlungserleichterungen, wie Sie Frau Regierungsrätin dargelegt hat, realisieren, wir bezahlen dann Verzugszinsen von diesem Ablaufdatum der Zahlungsfrist und ich bin selten der Meinung von Grossrat Pfäffli, aber in dieser Frage muss ich ihm Recht geben. Wir sollten auf den 90 Tagen bleiben und es ist auch nicht nur für die KMUs und die Selbständigerwerbenden, es ist auch für viele mit Lohnausweis ein Problem, wenn Sie dann bei einem beruflichen Wechsel plötzlich dann eben Nachsteuern zahlen müssen. Und ich meine, diese 90 Tage haben sich bewährt und wir vermeiden auch unnötigen Verwaltungsaufwand so.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Ich möchte nochmals auf Seite 101 der Botschaft hinweisen. In Härtefällen verzichtet die Steuerverwaltung bereits heute auf die Erhebung von Verzugszinsen, das ist auch möglich. Und wenn Sie dann sehen, wie hoch diese ausfallen bei einer Erstreckung der Zahlungsfrist um z.B. zwei Monate und einem Zins von vier Prozent, fallen bei einem Steuerbetrag von 10'000 Franken 66.70 Franken an. Ich glaube, das ist verkraftbar und eben in Härtefällen können wir sogar gänzlich darauf verzichten. Wir haben viel eingebaut, viele Möglichkeiten, um diese Zahlungen zu erleichtern. Ich weiss nicht, ich sollte vielleicht die Gemeindevertreter auffordern, vielleicht darüber nachzudenken, sie werden entsprechend spät auch ihre Steuern dann erhalten.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Weitere Wortmeldungen? Ist nicht der Fall. Wir kommen zum Schlusswort Antrag Pfäffli, Antrag auf 90 Tage. Ich gebe Ihnen das Wort, Grossrat Pfäffli.

Pfäffli: Die 90 Tage sind praktizierte Kundenfreundlichkeit gegenüber allen Steuerpflichtigen, es ist gelebte KMU-Freundlichkeit, ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Für den Antrag der Kommission und Regierung, Herr Kommissionspräsident.

Dudli; Kommissionspräsident: Lehnen Sie den Antrag von Grossrat Pfäffli ab. Ich meine, ich bin Unternehmer grundsätzlich, ich erwarte auch, dass man schnell zahlt und darf auch der Staat erwarten, dass man schnell zahlt. Gleiche Rechte für alle.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Somit bereinigen wir. Wir haben zwei Anträge: Den Antrag der Kommission und der Regierung gemäss Protokoll. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, drücken Sie die Taste Plus, wenn Sie dem Antrag Pfäffli, Zahlungsfrist auf 90 Tage zu erhöhen, zustimmen, drücken Sie auf Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Sie haben dem Antrag Pfäffli mit 55 zu 37 bei 0 Enthaltungen zugestimmt. Somit kommen wir zu Art. 164. Herr Kommissionspräsident.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Pfäffli mit 55 zu 37 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Art. 164

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Dudli; Kommissionspräsident: Dieser Artikel ist nicht mehr notwendig, da die Aufgaben der Regierung im Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz geregelt sind.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungspräsidentin? Somit erledigt. Art. 184 Abs. 6 und Marginalie. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 184 Abs. 6 und Marginalie

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Dudli; Kommissionspräsident: Mit diesem Art. 184 und folgende bis Art. 187d werden die Artikel im Gemeinde- und Kirchensteuergesetz den vorhergehenden Anpassungen angepasst.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungspräsidentin. Somit erledigt. Wir sind beim letzten Artikel angelangt. Möchte jemand auf einen Artikel zurückkommen?

Angenommen

Art. 187c

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 187d

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Dudli; Kommissionspräsident: 187d.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Herr Kommissionspräsident, haben Sie nicht gesagt bis 187d?

Dudli, Kommissionspräsident: Ja, die Marginalie, es kommt noch, pardon, 187d. Hier wird noch sichergestellt, dass die Übergangsfristen bei der Besteuerung nach Aufwand bei Kanton und Bund identisch sind.

Standespräsidentin Florin-Caluori: 187d. Frau Regierungspräsidentin.

Angenommen

Rückkommen auf Art. 184 Abs. 6

Art. 14 Abs. 4 des Gemeinde- und Kirchensteuergesetzes:

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Darf ich noch einmal zurückkommen auf Art. 184 Abs. 6 und zwar zu Art. 14 Abs. 4. Hier geht es nämlich dann um die Gemeindesteuern und dort möchte ich wissen, ob Sie vorhin mit den Fristen auch diese Frist wieder auf 90 angepasst haben oder ob wir hier noch einmal darüber abstimmen. Weil hier liegt auch ein Antrag Kommission und Regierung vor, aber noch kein Antrag Pfäffli.

Dudli, Kommissionspräsident: Ich habe vorher gefragt, ob Sie einverstanden sind. Wir setzten die Anpassung Gemeinde- und Kirchensteuergesetz. Ich habe gefragt, sind Sie für die Anpassung, die Sie dort gemacht haben, auch hier? Wenn wir dort 90 Tage machen, dann müssen wir sie hier auch anpassen. Dann ist es eine Folge. Müssen wir nicht mehr abstimmen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Sind Sie damit einverstanden, also wer ist dagegen, damit dass man nicht mehr abstimmt, sondern dass es eine Folge ist, die 90 Tagen auch hier übernommen werden? Wird dagegen opponiert? Der drücke die Meldetaste des Mikrofons. Es wird nicht opponiert. Also werden die 90 Tage auch hier übernommen. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Dudli, Kommissionspräsident: Wir sind fertig.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir sind somit bei Art. 187d angelangt. Somit am Schluss. Ich frage Sie an, möchte jemand nochmals auf einen Artikel zurück kommen? Das ist nicht der Fall. Somit ist die Detailberatung geschlossen und wir kommen zur Abstimmung. Die Anträge finden Sie in der Botschaft, Seite 116: 2. der Teilrevision, des kantonalen Steuergesetzes zuzustimmen. Wer dieser Teilrevision zustimmen möchte, drücke die Taste plus, wer der Teilrevision nicht zustimmen möchte, drücke die Taste minus. Enthaltungen die Taste null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Teilrevision mit 74 Ja-Stimmen zu 15 Nein und einer Enthaltung zugestimmt. Für das Schlusswort erteile ich dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes mit 74 zu 15 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Dudli, Kommissionspräsident: Ich möchte Ihnen danken für die heute rasche Erledigung dieser Botschaft. Ich will aber vor allem Frau Regierungspräsidentin Janom Steiner und ihren Herren aus der Steuerverwaltung, Hartmann und Hess, danken für die Arbeit und die Erklärungen, die sie der Kommission gegeben haben, die uns sehr geholfen haben. Ich möchte aber auch vor allem meiner Kommission danken, die ich jetzt zum letzten Mal präsi diert habe, für die immer sachliche, kompetente Bearbeitung der Botschaften. Es waren nicht immer die einfachsten. Aber wir haben in unserer Kommission sachlich diskutieren können und dafür möchte ich Ihnen ganz herzlich danken und meinem Nachfolger Roger Vetsch alles Gute wünschen. Danke vielmals.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Somit sind wir am Schluss der heutigen Session. Ich möchte Ihnen noch mitteilen, eingegangen sind folgende Aufträge: Erhöhung Submissionsschwellenwerte von Grossrat Kappeler, dann eine Anfrage Brückenschlag zwischen Strombranche und Tourismus von Grossrätin Stiffler, eine Anfrage Prüfperimeter für Bodenverschiebungen von Grossrat Engler, ein Auftrag nationales Zentrum für Wintersport in Graubünden, von Grossrat Kunz, dann eine Anfrage betreffend gewerbliche Transporte mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen von Grossrat Wieland und eine Anfrage betreffend kantonales Sportförderkonzept von Grossrat Zanetti.

Die Frage war, wie wir morgen weiter fahren. Wir fahren morgen weiter in der Traktandenliste und zwar mit der Teilrevision des Gesetzes über die Familienzulagen. Wir starten am Morgen gemäss Programm. Ich danke Ihnen und wünsche allen einen schönen Abend, geniessen Sie es, damit Sie morgen wieder fit und startklar sind.

Schluss der Sitzung: 18.35 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Kappeler betreffend Erhöhung Submissions-Schwellenwerte
- Anfrage Stiffler (Chur) betreffend Brückenschlag zwischen Strombranche und Tourismus
- Anfrage Engler betreffend Prüfperimeter für Bodenverschiebungen
- Auftrag Kunz (Chur) betreffend Nationales Zentrum für Wintersport in Graubünden
- Anfrage Wieland betreffend gewerbliche Transporte mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen
- Anfrage Zanetti betreffend kantonales Sportförderkonzept

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Domenic Gross

Samstag, 1. September 2012 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Elita Florin-Caluori
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 109 Mitglieder entschuldigt: Bezzola (Samedan), Conrad, Dudli, Furrer-Cabalzar, Märchy-Caduff, Michel (Igis), Nick, Pfenninger, Righetti, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz)
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsidentin Florin-Caluori: Ich wünsche allen einen schönen, emotionalen Tag und freue mich mit Ihnen, den letzten Sessionstag mit Ihnen durchführen zu dürfen. Ich habe noch zwei Informationen und zwar sind noch Vorstösse im Umlauf und ich bitte Sie, diese Vorstösse so schnell wie möglich nach vorne zu bringen. Dann habe ich eine Information bezüglich des Gepäcks. Die Grossrätinnen und Grossräte, welche ihr Gepäck hier im Grossen Rat deponieren möchten, können dies machen unten im ersten UG und das Grossratsgebäude ist von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr offen. Sie können es in dieser Zeit dann abholen.

Heute Morgen starten wir mit der Teilrevision des Gesetzes über die Familienzulagen. Wir arbeiten bis spätestens 9.30 Uhr. Wir beginnen mit der Teilrevision des Gesetzes über die Familienzulagen und gehen gemäss Protokoll der Sitzung der Kommission für Gesundheit und Soziales vor. Zum Eintreten gebe ich das Wort der Kommissionspräsidentin.

Teilrevision des Gesetzes über die Familienzulagen (Botschaften Heft Nr. 3/2012-2013, S. 41)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Mit der vorliegenden Botschaft muss eine Teilrevision des Gesetzes über die Familienzulagen vorgenommen werden. Das revidierte eidgenössische Familienzulagengesetz verlangt, dass alle Erwerbstätigen, ungeachtet in selbstständiger oder unselbstständiger Stellung, sowie die nicht Erwerbstätigen Familienzulagen erhalten. Entsprechend werden mit der Gesetzesänderung alle Selbstständigerwerbenden ausserhalb der Landwirtschaft unabhängig vom massgeblichen Einkommen zulagenberechtigt. Alle Selbstständigerwerbenden werden mit der Teilrevision des eidgenössischen Familienzulagengesetzes

verpflichtet, Beiträge an ihre Familienausgleichskasse zu bezahlen. Das für die Beitragsberechnung massgebende AHV-pflichtige Erwerbseinkommen von Selbstständigerwerbenden wird auf den Höchstbetrag des versicherten Verdienstes in der Unfallversicherung begrenzt. Derzeit sind dies 126 000 Franken. Die bundesrechtlichen Änderungen bedingen eine Anpassung der kantonalen Zulagenordnung auf den 1. Januar 2013. In der Frühjahrsession von 2011 haben die eidgenössischen Räte einer Revision des Familienzulagengesetzes zugestimmt. Damit wird der Geltungsbereich des Gesetzes auf die Selbstständigerwerbenden ausserhalb der Landwirtschaft ausgeweitet. Diese Revision geht auf die parlamentarische Initiative Fasel mit „ein Kind eine Zulage zurück“. Das Parlament hat für alle erwerbstätigen Personen ausserhalb der Landwirtschaft eine einheitliche und umfassende Regelung der Familienzulagen getroffen.

Ich möchte einige Eckpunkte dieser Vorlage aufzeigen: Alle Selbstständigen ausserhalb der Landwirtschaft werden dem Familienzulagengesetz unterstellt und müssen sich einer Familienausgleichskasse anschliessen. Der revidierte Art. 12 verlangt dabei, dass für die Selbstständigerwerbenden und die Arbeitgebenden die gleichen Regeln für die Kassenzugehörigkeit gelten müssen. Zweitens: Die Beiträge der Selbstständigerwerbenden richten sich nach ihrem AHV-pflichtigen Einkommen, diese Beiträge sind auf dem Einkommen plafoniert, welches dem Höchstbetrag des versicherten Verdienstes in der obligatorischen Unfallversicherung entspricht. Diese Plafonierung ist zwingend und gilt für alle Kantone. Die Selbstständigerwerbenden haben Anspruch auf die gleichen Leistungen wie die Arbeitnehmenden. Der Anspruch unterliegt keiner Einkommensgrenze. Die Familienzulagen der Selbstständigerwerbenden in der Landwirtschaft werden durch den Bund finanziert.

Der folgende Punkt bietet Spielraum, in welchem die Kantone etwas bestimmen können und zwar Folgendes: Die Kantone bestimmen, ob innerhalb einer Ausgleichskasse bei den Selbstständigerwerbenden der gleiche Beitragssatz wie für Arbeitgebende, die auf dem Einkommen ihre Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbeiträge bezahlen, gelten muss. Die Beiträge müssen nur dann gleich sein, wenn der Kanton ausdrücklich gleiche

Beitragssätze vorschreibt. Nimmt der Kanton diese Regelungskompetenz nicht wahr, so entscheiden die Familienausgleichskassen selber, wie sie die Beitragssätze gestalten möchten.

Ich möchte auf einige Punkte in der geltenden Regelung im Kanton Graubünden hinweisen. Hier gilt: Bezugsberechtigt sind voll- und teilzeiterwerbstätige Arbeitnehmende sowie Nichterwerbstätige, die im Kanton Graubünden Wohnsitz haben. Die Selbstständigerwerbenden sind seit dem 1. Januar 2009 nicht mehr dem kantonalen Familienzulagengesetz unterstellt und waren bis jetzt auch nicht bezugsberechtigt. Vor 2009 hatte der Kanton Graubünden eine Regelung, die besagte, dass man sich freiwillig als Selbstständigerwerbender dem Familienzulagengesetz unterstellen konnte. Das wurde dann aber im Jahre 2009 wieder vom Bund abgesetzt. Die Familienzulagen für Arbeitnehmende werden durch die Arbeitgebenden, die einen Beitrag auf der AHV-pflichtigen Lohnsumme der Arbeitnehmenden entrichten, finanziert. Dieser beträgt bei der kantonalen Familienausgleichskasse gegenwärtig 1,9 Prozent. Die privaten Ausgleichskassen sind nicht an diesen Beitragssatz gebunden. Die Familienzulagen für Nichterwerbstätige werden vom Kanton finanziert und von der kantonalen Ausgleichskasse ausbezahlt. Hauptziel der vorliegenden Teilrevision ist nun die Anpassung der kantonalen Familienzulagenordnung an die ab 1. Januar 2013 geltende Revision des eidgenössischen Familienzulagengesetzes.

Die Kommission hat an einem Nachmittag die Vorlage beraten, die Kommissionsmehrheit folgt den Vorschlägen der Regierung. Aus der Kommissionsmitte hat es drei Minderheitsanträge gegeben. Eine Minderheit möchte die Ansätze der Kinderzulagen erhöhen, eine zweite möchte diese auch der Teuerung anpassen und die dritte Minderheit setzt sich dafür ein, dass der Beitragssatz der Selbstständigerwerbenden und der Arbeitgebenden gleich sein kann, jedoch nicht gleich sein muss. Auf die einzelnen Anträge möchte ich in der Detailberatung zu sprechen kommen. Mit der vorliegenden Teilrevision kommt der Kanton Graubünden den bundesrechtlichen Verpflichtungen nach. Ich bitte Sie im Namen der Kommission, auf die Vorlage einzutreten.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Zum Eintreten, Mitglieder der Kommission? Grossrat Trepp.

Trepp: Gestatten Sie mir eine kurze Vorbemerkung: Ich hoffe meine zweite Protokollerklärung anlässlich der Beratung dieses Geschäftes zuhanden der Departementsvorsteher und Chefbeamten in Sachen Nichteinladung gewisser Organisationen und Parteien sei überall angekommen, so dass wir dieses leidige Thema nach der entsprechenden Entschuldigung von Regierungsrat Trachsel ein für allemal abhaken können. Besten Dank. Nun zu dieser Vorlage: Das ist schon die dritte Teilrevision des Gesetzes über die Familienzulagen, die ich mitgestalten darf. Bei der ersten im Jahre 2003 amtierte ich als Präsident der KGS. Schon damals stellte die SP die familienpolitisch wichtige Forderung auf: Ein Kind, eine Zulage. Die damalige Regierung, falls ich mich recht erinnere, schlug das in ihrer Vernehmlassung auch vor, krebste dann aber auf Druck der bürgerlichen Par-

teien zurück. Nun sind wir endlich, für einmal aufgrund übergeordneten Rechtes, wieder soweit. Der vorliegende Gesetzesentwurf setzt die eidgenössischen Vorgaben sauber um und bringt eine weitere Vereinfachung des schweizerischen Familienkasseli-Wirrwarrs mit sich. Leider ist eine Einheitskasse aufgrund der gesetzlichen Vorgaben noch nicht möglich. Dass die sogenannte Familienpartei CVP einen Antrag einbringt, dass die Kassen selbst ihren Beitragssatz bestimmen können, ist für mich nicht nachvollziehbar. Das würde zu einer Endsolidarisierung reicher Kassen führen. Leider hat der Vorschlag der Kommissionsminderheit bei dieser Gelegenheit die Zulage von 220 auf 300 und von 270 auf 350 Franken für Kinder in Ausbildung zu erhöhen, weder bei der sogenannten Familienpartei, noch beim Rest der bürgerlichen Parteien Unterstützung gefunden. Ich habe mir sagen lassen, dass Regierungsrat Cavigelli sich in seinem Wahlkampf für eine Erhöhung von Kinderzulagen ausgesprochen habe. Ich bitte Sie nur schon deshalb, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Im Übrigen schlägt gerade bei uns die Demografie derart brutal zu, dass die Nettoausgaben für diese Erhöhung insgesamt nicht ansteigen würden. In den nächsten Jahren sinkt die Kinderzahl von der sechsten zu der ersten Klasse um satte 25 Prozent. Bereits neun Kantone haben höhere Leistungen als der Kanton Graubünden, der die niedrigste Geburtenzahl der Schweiz aufweist. Ich möchte Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meinen Schlussatz als Präsident der KGS aus dem Jahre 2003 nicht vorenthalten, er gilt weiterhin: „Familienpolitik kann in unserer sichtbar sich wandelnden Gesellschaft nie abschliessend behandelt werden, so dass weitere Diskussionen und Gesetzesänderungen folgen werden.“ Und wer weiss, vielleicht kommt Godot früher als wir denken. Bezüglich „ein Kind, eine Zulage“ ist Godot nun eingetroffen, bezüglich der Erhöhung der Zulagen sind Sie alle meine kleine Hoffnung. Die SP ist für eintreten.

Casanova-Maron: Nachdem die bürgerlichen Kräfte im Kanton Graubünden mehrmals erfolgreich die generelle Unterstellung der Selbstständigerwerbenden unter das Gesetz über die Familienzulagen bekämpfen konnten, ist nun diese Diskussion im Kanton obsolet. Die eidgenössischen Räte haben darüber befunden und wir dürfen einmal mehr übergeordnetes Recht hier im Kanton nachvollziehen. Interessant dabei ist der Umstand, dass den Kantonen eigentlich ein Detail zur Regulierung noch übrig gelassen wurde, nämlich ob der gleiche Beitragssatz für die Selbstständigerwerbenden und die Arbeitgebenden gelten soll. Nicht Gegenstand der Vernehmlassungen, nicht Gegenstand der vorliegenden Revision allerdings ist die Erhöhung von Kinder- und Familienzulagen. Aber wen wundert es, dass die Ratslinke einmal mehr die Gunst der Stunde zu nutzen hofft und einen entsprechenden Minderheitsantrag hier deponiert. Ich werde diesen in der Detailberatung sicherlich bekämpfen und ich bin für eintreten.

Kleis-Kümin: Wieder einmal beraten wir mit dieser Gesetzesrevision eine Vorlage, mit der wir Bundesrecht umsetzen müssen. In der Politik spricht man ja gerne über die Wichtigkeit unserer kleinen und mittleren Un-

ternehmungen, vom sogenannten Wirtschaftsmotor unseres Landes und auch davon, dass wir diese kleinen Unternehmungen endlich im administrativen Bereich entlasten sollen. Immer wieder ist dann feststellbar, dass eigentlich genau das Gegenteil geschieht. So auch jetzt mit der Unterstellung der Selbstständigerwerbenden unter das Gesetz über die Familienzulagen. Ebenfalls lassen wir zu, dass der administrative Aufwand ungebremst zunimmt. Natürlich, wir setzen Bundesrecht um. Aber gerade im Bereich der Familienzulagen muten wir den Unternehmungen eine unendliche und vor allem komplizierte Flut von Formularen zu. Wer beispielsweise ausländische Staatsangehörige beschäftigt, kommt um das Formular E 411 nicht herum. Dieses Formular zu begreifen und dann auch noch richtig auszufüllen und schliesslich noch länderspezifisch mit den richtigen Beilagen zu versehen, ist eine Wissenschaft für sich. Allein die Hinweise und Anmerkungen zum Ausfüllen des Formulars bestehen aus 15 Punkten und füllen eine Seite. Dieses Prozedere muss für die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dann auch noch jährlich durchgeführt werden. Häufig sind dann sowohl die Unternehmungen als auch die Gemeindeverwaltungen mit dem Formular konfrontiert. Wenn dann auch noch mangelnde bis gar keine Sprachkenntnisse des Arbeitnehmers oder der Arbeitnehmerin dazu kommen, beschäftigen sich gleich mehrere Personen stundenlang mit diesen Anträgen. Hier wäre meines Erachtens dringender Handlungsbedarf und es sollte nach Wegen gesucht werden, den administrativen Aufwand wenigstens zu vermindern. Ich bitte die Regierung, sich an entsprechender Stelle dafür einzusetzen, obwohl mir natürlich klar ist, dass dies nicht Thema der heute zu beratenden Vorlage ist. Aber auch Selbstständigerwerbende sind in der Regel Arbeitgeber. In diesem Sinne bin ich für Eintreten.

Niggli-Mathis (Grüsch): Mit dieser Ergänzung des Gesetzes über die Kinderzulagen schaffen wir eigentlich keine Verbesserung. Die Selbstständigerwerbenden werden etwas über sieben Millionen einbezahlen und einen etwa gleich hohen Betrag wieder aus dieser Kasse umverteilen. Für mich ist diese Anpassung etwas, das nicht sehr viel Sinn macht und ist lediglich eine Umverteilung innerhalb einer Bevölkerungsgruppe, deren Einkommen man ja noch plafonieren muss, damit die Beiträge nicht allzu hoch ausfallen. Würden wir das andere Ende des Einkommens behandeln, dann würde hier sehr viel mehr Herzblut von meiner Seite in dieser Vorlage stecken. Hier glaube ich, ist es das Durchwinken von Bundesrecht und wenn wir heute auch einen Antrag haben, z.B. auf Erhöhung der Kinderzulagen, so können wir uns dort einfach auch darüber unterhalten, wie das in anderen Kantonen, die mehr bezahlen, finanziert wird. Dort bezahlen nämlich auch die Arbeitnehmer an diese Beiträge einen Teil und das wollen wir ja auch wieder nicht. Wenn neun Kantone höhere Beiträge bezahlen als Graubünden, wie wir aus dem Votum von Kollege Trepp erfahren haben, so bezahlen 17 Kantone gleichviel oder weniger und damit meine ich, dass wir in einer recht guten Position innerhalb der Eidgenossenschaft sind. Ich bin für Eintreten.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion zum Eintreten? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Die Kommissionspräsidentin hat es gesagt, es geht hier nicht um eine grosse Teilrevision. Das Gesetz stammt ja aus dem Jahre 2004 und wie Grossrat Trepp richtig gesagt hat, wurde es 2008 teilrevidiert. Früher war es in Graubünden so, dass Selbstständigerwerbende wählen konnten, ob sie sich der Familienausgleichskasse anschliessen wollten oder nicht und das hat natürlich dazu geführt, dass wer profitiert hat, sich angeschlossen und wer nicht profitiert hat, sich nicht angeschlossen hat. Diese Frage haben wir 2008 bereinigt, indem wir uns in diesem Rat entschieden haben, dass die Selbstständigen sich nicht mehr anschliessen können und dass es eine Teilung gab. In der Zwischenzeit hat der Bundesgesetzgeber beschlossen, „jedem Kind eine Zulage“ und damit müssen wir diese Anpassung machen, das wurde mehrmals betont. Von dieser Teilrevision nicht betroffen ist die Landwirtschaft, sie untersteht dem Bundesgesetzgeber und sie bezahlt ihre Beiträge ja auch nicht selber, sondern sie werden vom Staat bezahlt. Weiter kommen einige sprachliche Anpassungen dazu, die wir bei dieser Gelegenheit machen. Und wir streichen einige Artikel, die nicht mehr notwendig sind.

Wie richtig gesagt wurde, ist es im Kanton Graubünden so, dass der Arbeitgeber und neu auch die Selbstständigerwerbenden die Beiträge vollständig bezahlen. Die Arbeitnehmenden bezahlen bei uns an diese Beiträge nichts. Und wie auch schon erwähnt wurde, ist eigentlich auf Grund der Änderung im Bundesrecht nur ein Punkt zu klären. Führen wir pro Arbeitsgruppe, Sie wissen ja, es gibt mehrere Familienausgleichskassen, es gibt die Kantonalen, der Kanton ist verpflichtet, eine Kasse zu führen und jeden zu nehmen, der sich sonst nicht anschliessen kann oder will. Das heisst auch bisschen salopp gesagt, wenn er keine günstigere Lösung findet, landet er bei der kantonalen Ausgleichskasse und dort, wo Berufsverbände oder andere Organisationen ihm ein günstigeres Angebot machen können, weil das Verhältnis Lohnsumme zu Anzahl Kinder günstiger ist, dann landet er meistens nicht bei uns. Das zeigt auch schon, wieso der Kanton Graubünden mit 1,9 Prozent bei den Kantonsvergleichen eine der teuersten Familienausgleichskassen hat und wir natürlich immer bestrebt sind, konkurrenzfähig zu bleiben, weil je teurer wir werden, umso eher gehen uns die Kunden verloren und wir werden dann tendenziell nochmals teurer.

Wir schlagen Ihnen vor, dass wir gemeinsame Kassen führen für selbstständig und unselbstständig Erwerbende, weil es einfacher ist, insbesondere in einem Kanton, der ja nicht zu den ganz grossen Wirtschaftsräumen gehört. Es ist auch so, dass sich in der Vernehmlassung die Kassen, die in Graubünden ansässig sind, für diese Lösung ausgesprochen haben und die grossen Kassen aus dem Unterland für getrennte Kassen sind. Aber das hängt ja auch vielleicht damit zusammen, dass sie mehr Spielraum haben und diese Lücke nützen möchten. Aus diesem Grund, weil auch die Bündnerinteressenz sich klar

für eine Kasse ausgesprochen hat, hat sich der Kanton auch entschieden, das so zu machen.

Wie gesagt, bei den Selbstständigen wurde das Einkommen plafoniert auf 126 000 Franken, damit hier auch begrenzt ist, wie viel die Leute bezahlen müssen. Wir haben bewusst in dieser Teilrevision auf weitere Anpassungen verzichtet, weil wir ja 2008 uns ausführlich mit dieser Materie befasst haben.

Wenn ich noch kurz auf die Vernehmlassung eingehe: Wie gesagt, die Mehrheit war für eine gemeinsame Kasse, insbesondere die Bündner Wirtschaftsverbände, es gab aber in der Vernehmlassung auch weitere Anträge, die wir nicht berücksichtigt haben. Es kam der Antrag, die Familienzulagen zu erhöhen, das haben wir nicht berücksichtigt, weil wir das 2008 ausführlich diskutiert haben, weil wir auch über dem schweizerischen Minimum sind, um 20 Franken, und weil wir, das wurde ja auch schon gesagt, in der vorderen Hälfte sind aller Kantone. Trotzdem sind wir bei den Beitragshöhen in der hinteren Hälfte. Also wir sehen dort, dass diese Solidarität im Kanton Graubünden sicherlich spielt. Es wurde ja auch eine Frage aufgeworfen, die auch schon 2008 viel zu reden gab, wir haben ja zwischen den Kassen einen Lastenausgleich und dort ist die kantonale Familienausgleichskasse nicht dabei. Wieso man das jetzt nicht korrigiert, ich kann Ihnen auch sagen: Wir wollten diese Vorlage eigentlich nicht durch eine grosse Diskussion belasten. Es wäre so, dass die kantonale Kasse profitieren würde und da der grösste Arbeitgeber bei der kantonalen Kasse der Kanton selbst ist, können Sie in etwa sehen, wieso eine solche Diskussion möglicherweise zum gleichen Resultat führen würde, wie das, was wir Ihnen vorlegen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, somit ist eintreten nicht bestritten und beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zur Detailberatung. Frau Kommissionspräsidentin.

Detailberatung

Art. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Art. 2: Neu werden gemäss Art. 11 des Familienzulagengesetzes die Selbstständigerwerbenden in nicht landwirtschaftlichen Berufen dem Familienzulagengesetz unterstellt. Der Kanton hat diesbezüglich keine Regelungskompetenz mehr, auf Bundesebene wird alles abschliessend geregelt. Aus diesem Grund wird dieser Artikel ersatzlos aufgehoben. Keine weiteren Bemerkungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit beschlossen. Art. 4 Abs. 2, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 4 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit beschlossen. Art. 4 Abs. 3, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 4 Abs. 3

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Augustin, Casanova-Marion, Gunzinger, Hardegger, Holzinger-Loretz, Kleis-Kümin, Niggli-Mathis [Grüsch], Tomaschett-Berther [Trun], Troncana-Sauer; Sprecherin: Tomaschett-Berther [Trun]) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Noi-Togni, Trepp; Sprecher: Trepp)
Ändern wie folgt:

Die Höhe der Familienzulagen richtet sich nach den Ansätzen des Bundes, beträgt aber mindestens **300** Franken für die Kinderzulagen und **350** Franken für die Ausbildungszulagen.

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: In diesem Absatz ist die Höhe der Kinder- respektive der Ausbildungszulagen geregelt. Hier gibt es einen Kommissionsminderheitsantrag.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Zuerst gebe ich das Wort der Kommissionspräsidentin für die Kommissionsmehrheit.

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Neben dem formellen Argument, dass die Erhöhung der Zulagen über die derzeitigen Mindestansätze des Kantons von 220 beziehungsweise 270 Franken nicht Gegenstand dieser Revisionsvorlage ist, sprechen drei Punkte gegen eine Erhöhung der in Art. 4 Abs. 3 festgelegten Mindestansätze: Erstens müssten höhere Zulagen mit höheren Beiträgen finanziert werden. Hier kann man diskutieren, wer diese höheren Beiträge bezahlen soll. Sollen es die Selbstständigerwerbenden und die Arbeitgebenden sein oder soll noch die dritte Gruppe, die Arbeitnehmenden hinzukommen, wie das im Kanton Wallis der Fall ist? Zweitens liegen die Mindestansätze des

Kantons bereits heute über den vom Bund in Art. 5 festgelegten Mindestansätzen von 200 und 250 Franken. Und drittens können die im Gesetz festgelegten Mindestzulagen durch die Regierung erhöht werden.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Der Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Trepp.

Trepp; Sprecher Kommissionsminderheit: Dieser Erhöhungsantrag ist wirklich sehr bescheiden. Wir haben ihn vor fünf Jahren unverändert schon so gestellt. Graubünden hat im Jahre 2010 mit 1,33 Kindern pro Frau die schweizweit tiefste Geburtenrate. Im Interesse des Kantons, der Wirtschaft und der Entwicklung im Ausbildungs- und Lehrstellenbereich müssen wir alles unternehmen, dass Kinder nicht als Belastung, sondern als Bereicherung wahrgenommen werden. Bereits im Familienbericht vom Februar 2007 wurde festgehalten: „Kanton und Gemeinden fördern das Wohlergehen und die soziale Sicherheit der Familien und Kanton und Gemeinden schaffen günstige Rahmenbedingungen.“ Die Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulage ist eine effiziente Massnahme, diese Forderung zu konkretisieren und sie nicht nur zu schubladisieren. Kinderzulagen sind der einzige Faktor, der in den letzten zehn Jahren die laufende Umverteilung von unten nach oben etwas abdämpfte. Die Ungleichheit wächst in unserer Gesellschaft dramatisch. Die Schweiz driftet auseinander. Familien werden immer mehr zu Armutsrisiken. Die Steuerentlastungen der letzten zehn Jahre bevorzugten die hohen Einkommen unverhältnismässig. Gestern haben Sie eine weitere in Aussicht gestellt und diese sind ohnehin schon viel mehr angewachsen, die oberen Einkommen, als die tiefen und mittleren Einkommen. Familienzulagen sind da ein wichtiger Kontrapunkt. Stimmen Sie bitte der Minderheit zu.

Casanova-Maron: Es wurde zum Teil schon angedeutet, ich möchte es bewusst nochmals wiederholen. Der Kanton Graubünden bezahlt mehr Kinder- und Ausbildungszulagen als 16 Schweizer Kantone. Es sind sogar noch mehr Kantone, wenn man davon absieht, dass diese ab dem dritten Kind höhere Zulagen bezahlen. Also für das erste Kind sind wir mit 220 Franken und 270 Franken pro Kind im vorderen Bereich im schweizerischen Vergleich. Wenn wir an der Höhe der Zulagen etwas ändern wollen, dann müssen wir uns auch darüber unterhalten, wer denn dafür aufkommt und ich teile die Ansicht von Grossrat Niggli, dann müssen wir tatsächlich darüber sprechen, ob weiterhin ausschliesslich die Arbeitgebenden für die Familien- und Kinderzulagen aufkommen oder ob nicht auch, wie im Kanton Wallis, Arbeitnehmende ebenfalls zur Kasse gebeten werden. Ich möchte dies nicht ändern und deshalb, damit die Beiträge nicht steigen, bitte ich Sie, den Kommissionsminderheitsantrag abzulehnen.

Troncana-Sauer: Ich möchte nur ein Votum nicht stehen lassen von Ratskollege Trepp: Das wir bei den letzten Steuergesetzesrevisionen in den letzten Jahren vor allem die Reichen begünstigt haben. Vielleicht kann ich, wenn ich für unsere Mitarbeiter die Quellensteuerabrechnung

make, nicht richtig rechnen, aber ich mache es mit den Vorgaben des Kantons und der Software des Kantons und stelle fest, und das finde ich auch sehr gut, dass unsere Mitarbeiter, die Kinder haben, bedeutend weniger Quellensteuer bezahlen wie vor der Gesetzesrevision 2008. Das möchte ich einfach einmal ganz klar festlegen, da haben wir sehr viele Korrekturen gemacht, dass Familien mit Kindern weniger bezahlen. Ich bitte Sie, die Kommissionsmehrheit zu unterstützen und die Familienzulagen in der Höhe, wie sie bis jetzt gültig waren, zu belassen.

Niggli-Mathis (Grüsch): Es ist, glaube ich, einer der wenigen Knackpunkte in dieser Vorlage, die Höhe der Kinderzulagen. Wie schon in meinem Eintretensvotum gesagt, finde ich, dass wir relativ gut aufgestellt sind in Graubünden und dass es hier keinen Handlungsbedarf gibt. Wenn ich Kollege Trepp höre, dass Kinder eine Bereicherung sein sollen, so ist das richtig und ich habe selber vier Kinder, die für mich eine grosse Bereicherung sind, wenn auch nicht finanziell.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Fallet.

Fallet: Ich möchte nochmals zurückkommen auf das Votum von Claudia Troncana und Ratskollegin Kleis: Es stimmt, was Claudia Troncana sagt, aber in diesem Zusammenhang ist nochmals zu sagen und zu bekräftigen, dass das Ganze heute mit einem riesigen bürokratischen Aufwand geschieht für die Unternehmungen. Das muss einfach nochmals gesagt werden, es ist ein unsägliches Thema für die kleinen Unternehmen, die ganze Geschichte der Kinderzulagen und die Geschichte der Quellensteuer. Nicht zuletzt haben wir es auch mit einer Ungerechtigkeit zu tun, denn mit der Aufnahme des Formulars E 411, wie es Claudia Kleis gesagt hat, haben wir eine Momentaufnahme, am Anfang des Jahres in der Regel, was nachher unter dem Jahr läuft, die Gegebenheiten werden nicht mehr angepasst und ich denke, man müsste dringend hier Besserung schaffen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Weitere Wortmeldungen. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Der Grosse Rat hat sich schon mehrmals mit Familien und Kindern beschäftigt. Insbesondere im Familienbericht und es ist klar, wenn man sich mit dieser Frage beschäftigt, dann müsste man das Gesamtpaket anschauen. Das haben wir im Familienbericht getan. Und ich glaube, wenn man Quervergleiche macht, dann darf man nicht nur einen Teil vergleichen, auch wenn wir hier bei der Familienzulage im vorderen Bereich sind der Kantone. Man müsste dann auch berücksichtigen, dass wir für Ausbildungsabzüge zu den Kantonen gehören mit den grössten Abzügen. Das führt dann dazu, was Frau Grossrätin Troncana gesagt hat, dass es spürbar ist, wir gehören zu den Kantonen, die die höchsten Stipendien haben und ich glaube, all das gehört dazu, zur Familienpolitik. Und es ist sicherlich nicht so, dass wenn Sie auch 20 bis 30 Franken mehr bekommen,

dass Sie dann mehr Kinder haben. Also dieser Schluss wäre meiner Meinung nach unzutreffend. Wenn man sich mit der Kinderzahl beschäftigt, und das müssen wir uns, dann ist eher die Frage, was müssen wir tun, damit in Zukunft gutausgebildete Frauen noch Kinder haben wollen und sich nicht für die Karriere entscheiden? Ich glaube, da ist die familienergänzende Kinderbetreuung wichtiger als 20 oder 30 Franken mehr Kinderzulage. Wir haben uns im Jahre 2008 intensiv mit dieser Frage beschäftigt und haben einen Kompromiss gefunden, der uns noch heute gut im Vergleich mit den anderen Kantonen positioniert und auch dazu führt, dass wir mit 1,9 Prozent bei der kantonalen Familienausgleichskasse einer der teuersten Kantone sind für die Arbeitgeber.

Grossrat Trepp sagt, es ist kein grosser Betrag, es ist aber eine Steigerung von 30 bis 40 Prozent. Die kantonale Familienausgleichskasse, und das ist die einzige, wo ich die Zahlen hier habe, richtet jährlich Familienzulagen für 84 Millionen Franken aus. Also wir würden dann von einer Mehrbelastung der Arbeitgeber von zirka 30 bis 33 Millionen Franken sprechen. Also man kann nicht sagen, das wäre ein Betrag, den diese Unternehmer nicht spüren würden. Es ist auch festzuhalten, dass wenn Sie diesem Antrag zustimmen würden, was ich Ihnen nicht empfehle, dass wir dann bei Art. 16 Abs. 3 die Grenze des maximalen Betrages von 2,4 Prozent anheben müssten, weil diese Familienzulagen von 300 und 350 Franken mit 2,4 Lohnprozenten nicht zu finanzieren wären, sondern wir müssen dann in einen Bereich von über 3 Prozent gehen. Einfach das man weiss, es nützt nichts, die Auszahlungen hinaufzusetzen und dann die Maximalgrenze zu belassen, sonst würde die kantonale Familienausgleichskasse unweigerlich in ein Defizit laufen. Ich bitte Sie, Kommissionsmehrheit und Regierung zuzustimmen und die Beiträge bei der jetzigen Höhe zu belassen.

Peyer: Es stimmt natürlich, dass wir in den letzten Jahren etwas gemacht haben, auch für die Familien. Aber wenn wir die Zahlen wirklich anschauen, dann sehen wir sehr schnell, wo die Steuererleichterungen, die wir hier beschlossen haben, meistens gegen unseren Willen, wirklich eingeschenkt haben. Ich sage Ihnen jetzt nur die Zahlen von den Steuern, die der Kanton eingenommen hat, also ohne Gemeinden: Im Jahre 1990 haben wir von den natürlichen Personen knapp 250 Millionen Steuern eingenommen. Im Jahre 2011 waren es 407,7 Millionen, also eine Zunahme von rund 150 Millionen. Bei der Quellensteuer waren es 1990 22,4 Millionen, 2011 36,7 Millionen, eine Zunahme von 15 Millionen. Und bei den juristischen Personen waren es 1990 70,3 Millionen, 2011 71,1 Millionen, eine Zunahme von 800 000 Franken. Hier sehen Sie sehr schnell, wo die Steuererleichterungen der letzten Jahre wirklich sich niedergeschlagen haben. Also wenn wir hier vergleichen, dann bitte mit den wirklichen Zahlen. Natürlich stimmt es auch, dass wir einer der Kantone sind mit den höchsten Stipendien, das ist unbestritten. Es stimmt aber auch, dass wir einer der reichsten Kantone sind, wir haben Nettovermögen, wenn andere Kantone hohe Schulden haben. Und das dürfen wir auch einmal sagen. Und jetzt ist die Frage: Investieren wir dieses Geld oder nicht? Und da müssen Sie vielleicht einmal kurz den Bildungsminister fragen,

wie sich die Kinderzahlen entwickeln. Und da sind wir wahrscheinlich einer der Kantone, der die dramatischste Entwicklung hat, aber nach unten. Wir werden wahrscheinlich uns in den nächsten Jahren unterhalten, wie wir überhaupt den Bedarf an Lehrlingen und jungen Frauen, die eine Lehre machen, decken wollen und wie wir gleichzeitig die weiterführenden höheren Schulen besetzen werden. Deshalb bitte ich Sie, folgen Sie der Minderheit.

Troncana-Sauer: Ich möchte nur eine ganz kurze Bemerkung nachschieben: Wenn wir so viel mehr Einnahmen gehabt haben, wenn ich das richtig mitbekommen habe bei der Quellensteuer, und die juristischen Personen eine kleine Zunahme haben, zeigt es ja auch, dass wir durch das, dass wir die juristischen Personen weniger hoch besteuern, mehr Arbeitsplätze geschaffen haben. Weil ich hätte dann gerne gewusst, auf wie viele Leute die Quellensteuern sich verteilen? Weil ich habe ganz klar festgestellt, dass die Quellensteuern pro Person, die sie bezahlen müssen, tiefer sind, und wenn die Summe höher ist, heisst das ja auch, dass mehr Leute Arbeit gehabt haben.

Kasper: Ich bin auch für höhere Kinderzulagen. Aber dann müssen wir uns über die Finanzierung unterhalten. Grossrat Peyer, Sie nehmen an, die Finanzierung geht voll zu Lasten der Arbeitgeber, so denke ich, ist Ihr Ansinnen. Aber wenn natürlich, wenn wir die Arbeitnehmer auch beteiligen, dann können wir natürlich auch über höhere Kinderzulagen sprechen. Aber das ist hier heute nicht das Thema. Dann müssten wir dort einmal den Hebel ansetzen und nicht immer alles über die Arbeitgeber bezahlen. Das möchte ich Ihnen einfach noch sagen.

Regierungsrat Trachsel: Ich möchte doch noch zu einigen Worten, Zusammenhängen, die Grossrat Peyer anschnidet, etwas sagen: Es ist natürlich immer einfach in einer Diskussion dann Nebenschauplätze zu eröffnen, weil die Grundlagen fehlen. Aber Grossrätin Troncana hat es gesagt. Wir müssen hier im Kanton Graubünden klar sehen, wenn Sie die Kraftwerksgesellschaften weglassen, sind die Steuern der juristischen Personen, die aus der Wirtschaft kommen, im Vergleich zu anderen Kantonen, die eine ganz andere Wirtschaftsstruktur haben, kleiner. Wir haben relativ wenig grosse, gewinnträchtige Aktiengesellschaften. Wenn Sie die Aktiengesellschaften im Tourismus nehmen, Hotels, Bergbahnen, sind das nicht die grossen Steuerzahler. Aber, und das hat Grossrätin Troncana zu Recht gesagt, der Tourismus, die Baubranche, die auch bei uns von der Wirtschaftsstruktur her wichtig sind, sind arbeitsintensiv. Tourismus ist Dienstleistung, das heisst Personal. Und sobald wir Wachstum haben im Tourismus, und das hatten wir bis vor zwei Jahren, und die Steuern, die wir heute einnehmen, das sind Einkommen, die vor zwei Jahren erzielt wurden, steigern bei uns die Steuern der natürlichen Personen sofort an, die Quellensteuer noch schneller. Das ist so. Das heisst aber auch, Sie werden in den nächsten Jahren das Gegenteil erleben. Und ich glaube, man muss dann, wenn man solche Analysen macht, muss

man sie dann wirklich studieren. Wenn Sie die Kinderzahlen in Graubünden anschauen, dann müssten Sie auch noch sehen, dass Sie auch hier noch Differenzen haben. Im Churer Rheintal, in den grossen Tourismusräumen, sind wir nicht am Ende im Vergleich zu den Schweizern. Aber in Mittelbünden, in den peripheren Talschaften sind wir tiefer. Und dann müssen Sie eine zweite Zahl anschauen, das Durchschnittsalter. Natürlich auch so, dass je älter Sie werden im Durchschnitt, je weniger die Freude da ist, Kinder zu bekommen und Kinder zu machen. Und ich denke, dort liegt die Problematik. Zu probieren, Kinder zu machen, ist ja ein anderes Thema.

Heiterkeit

Regierungsrat Trachsel: Aber lassen wir das. Und darum sage ich, darum sind solche Vergleiche natürlich schwierig. Und ich glaube auch nicht, dass wir die, mit dieser Frage hier entscheiden. Es ist eine sozialpolitische Frage. Aber in dieser Teilrevision bin ich der Meinung, hat sie keinen Platz. Darum bitte ich Sie nochmals, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Meyer-Grass: Als stolze Mutter einer Tochter, die eben ein Kind geboren hat, trotz eines höchst attraktiven Berufes, trotz eines gut gehenden Betriebes, möchte ich Regierungsrat Trachsel sehr danken für seinen Blick auf die wichtigen Strukturen, die wir geschaffen haben im Kanton. Nämlich auch mit den Blockzeiten und den Tagesstrukturen tun wir wirklich in meiner Erfahrung, ich war selber 20 Jahre berufstätig neben meinen Kindern, das Allerwesentlichste dazu, dass junge Frauen den Mut haben, neben einer attraktiven Berufskarriere Kinder überhaupt in die Welt zu setzen. Ich glaube, hier müssen wir die Gewichte wirklich setzen. Ich danke noch einmal für diesen Blick auf die wirklich wichtigen Dinge.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Das Schlusswort erteile ich dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Trepp.

Trepp; Sprecher Kommissionsminderheit: Schauen Sie, die Lohnschere hat sich seit den 90er Jahren stark geöffnet. Hohe Saläre sind um 33 Prozent seit 94 deutlich stärker angestiegen als tiefe Löhne. Die sind um neun Prozent angestiegen, mittlere Löhne um sieben Prozent. Und Kinderzulagen bleiben eigentlich ein wichtiger Faktor, um gerade die tiefen und mittleren Einkommen etwas zu entlasten. Es nützt nichts, wenn Sie jetzt über Bürokratie und Formulare jammern. Ich sage Ihnen, das ist eine bürgerliche Bürokratie. Wir sind schon Längstens, seit Jahren für die Vereinfachung dieser Kinderzulagen. Es hat immer Widerstand gegeben von den bürgerlichen Parteien. Jetzt sind wir langsam, langsam etwas in Bewegung gekommen und dieses Kässeli-Wirrwarr, das haben Sie zu verantworten. Das muss ich ganz klar sagen. Und ich erwarte Ihre Vorschläge. Ich habe gar nichts dagegen, dass zum Beispiel höchst verdienende Angestellte auch etwas dazu beitragen. Aber wenn wir solche Vorschläge machen, Sie wissen wo diese landen, im Abfall. Also schauen Sie, Sie können

ohne weiteres hier zustimmen. Es kostet den Kanton in den nächsten Jahren nicht mehr, weil die Demografie wirklich bei uns so brutal zuschlägt, dass die Nettokosten gar nicht höher werden. Wir bleiben auf den gleichen Kosten. Also stimmen Sie bitte der Minderheit zu.

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Unterstützen Sie in diesem Punkt die Mehrheit und die Regierung. Wir haben jetzt bei diesem Antrag nicht studiert, wie wir das genau finanzieren möchten. Es ist nicht Gegenstand der Vorlage. Ich möchte nur auf das Votum von Frau Meyer eingehen und von Herrn Regierungsrat Trachsel: Es ist wirklich so, mehr Kinder, mehr Familien. Ein wichtiger Punkt für die jetzt gut ausgebildeten jungen Frauen ist wirklich die Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf. Und da appelliere ich auch an die Wertschätzung, dass man auch in diese Richtung für die Familien zugänglich ist und auch gute Rahmenbedingungen schafft für die Frauen. Aber vielleicht kann auch der Mann für eine gewisse Zeit im Beruf etwas weniger arbeiten und dafür sich zu Hause einsetzen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir bereinigen. Wir haben zwei Anträge. Antrag Kommissionsmehrheit und Regierung gegenüber dem Antrag der Kommissionsminderheit. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung zustimmt, drücke die Taste Plus. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmt, drücke die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 90 Stimmen zu 15 Stimmen der Kommissionsminderheit und mit 2 Enthaltungen zugestimmt. Wir fahren fort. Einfügen neuer Art. 4 Abs. 5, Frau Kommissionspräsidentin.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 90 zu 15 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Einfügen neuer Art. 4 Abs. 5

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen: Augustin, Casanova-Marion, Gunzinger, Hardegger, Holzinger-Loretz, Kleis-Kümin, Niggli-Mathis [Grüsch], Tomaschett-Berther [Trun], Troncana-Sauer; Sprecherin: Tomaschett-Berther [Trun]) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Noi-Togni, Trepp; Sprecher: Trepp)
Einfügen neuer Art. 4 Abs. 5 wie folgt:

Die Familienzulagen sind jeweils der Teuerung anzupassen.

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Eine Gesetzesbestimmung im kantonalen Familienzulagengesetz, welche die jährliche Anpassung der kantonalen Sätze der Familienzulagen an die Teuerung vorsieht, ist abzulehnen, weil die teuerungsbedingte Anpassung der bundesrätlichen Mindestansätze bereits im Art. 5 des

Familienzulagengesetzes geregelt ist. Hier gibt es einen Antrag, um einen neuen Absatz einzufügen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir haben hier zwei Anträge. Den Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung und den Antrag der Kommissionminderheit. Ich erteile zuerst der Kommissionsmehrheit das Wort. Frau Kommissionspräsidentin. Möchten Sie noch etwas zum Kommissionsantrag der Mehrheit sagen?

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Für die Kommissionminderheit, Grossrat Trepp.

Trepp; Sprecher Kommissionminderheit: Es ist nicht einzusehen, dass Löhne und vieles mehr der Teuerung angepasst werden und Familienzulagen als wesentlicher Teil der Unterhaltskosten von Familien nicht. Die Teuerungsanpassung hinkt immer wieder jahrelang nach und muss jedes Mal mühsam erkämpft werden. Die Forderung besteht im Übrigen auf Bundesebene bereits. In Art. 5 Abs. 3 des Bundesgesetzes heisst es, ich zitiere: „Der Bundesrat passt die Mindestansätze auf den gleichen Zeitpunkt wie die Renten der AHV der Teuerung an, sofern der Landesindex der Konsumentenpreise um mindestens fünf Punkte gestiegen ist.“ Machen wir doch das Gleiche für unsere eigenen Ansätze. Das ist wirklich eine ganz kleine Geste, die ich Sie bitte, hier zu machen und im Übrigen möchte ich doch die Familienpartei bitten, lassen Sie doch ihren Regierungsrat nicht einfach im Regen stehen. Er hat sich nämlich für die Erhöhung der Kinderzulagen im Wahlkampf eingesetzt. Und ich sehe, Sie haben hier alle gegen die Erhöhung gestimmt. Da geht etwas für mich nicht ganz auf.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission?

Troncana-Sauer: Ich möchte dazu einfach eine kleine Bemerkung machen: Überlegen Sie sich einmal, Sie haben eine Kinderzulage mit 220 Franken, die Teuerung beträgt ein Prozent, dann müssen Sie die ganzen Lohnstrukturen, die Parameter neu setzen, weil Sie haben dann eine andere Quellensteuer, wenn Sie Pech haben. Sie müssen alle Stämme der Mitarbeiter mutieren für 2,20 Franken und wenn es ganz falsch geht, dann machen Sie den Sprung auf der Quellensteuertabelle und schlussendlich hat der Mitarbeiter noch weniger. Also, wenn Sie Bürokratie wollen, dann stimmen Sie mit der Minderheit, aber ich empfehle Ihnen, dass wir die Bürokratie hier wirklich sein lassen und die Kinderzulagen nicht der Teuerung anpassen, weil das macht nun wirklich keinen Sinn.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Die Regelung im Kanton Graubünden ist so, dass die Regierung die Kinderzulagen

erhöhen kann. Ich gehe nicht davon aus, dass die Regierung sie senken wird. Mit dem Antrag der Kommissionminderheit haben Sie nicht definiert, ob eine Minussteuerung, und die wird dieses Jahr eintreten, danach ausgeglichen wird. Und das Zweite hat Grossrätin Troncana zu Recht gesagt, der administrative Aufwand wird hoch. Wir leben in einer Zeit, wo die Teuerung tief ist. Ich gehe nicht davon aus, dass es immer so bleiben wird, aber im Moment ist es eine tiefe Teuerung, darum hat die Regierung auch keine Anpassungen vorgenommen. Es ist aber so, wenn die Teuerung entsprechend ansteigen würde, würde auch die Bundesminimalkinderzulage ansteigen und dann würde sicherlich die Regierung auch handeln. Aus diesem Grund ist es nicht nötig, dass Sie der Kommissionminderheit zustimmen. Sie würden den administrativen Aufwand erhöhen und Sie würden einen Automatismus einführen, den der Kanton Graubünden bei den Löhnen so auch nicht kennt. Ich bitte Sie, der Mehrheit und der Regierung zuzustimmen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch Wortmeldungen? Für das Schlusswort erteile ich das Wort dem Sprecher der Kommissionminderheit, Grossrat Trepp.

Trepp; Sprecher Kommissionminderheit: Ich verzichte.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Für die Kommissionmehrheit und die Regierung, Frau Kommissionspräsidentin.

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Auch keine Ausführungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Somit bereinigen wir. Wir haben zwei Anträge, den Antrag der Kommissionmehrheit und Regierung und den Antrag der Kommissionminderheit. Wer dem Antrag der Kommissionmehrheit und Regierung zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dem Antrag der Kommissionminderheit zustimmt, drücke die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionmehrheit und Regierung mit 88 Ja zu 15 Nein der Kommissionminderheit und 1 Enthaltung zugestimmt. Wir fahren fort. Art. 5 Abs. 1, Frau Kommissionspräsidentin.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionmehrheit und Regierung mit 88 zu 15 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 5 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat. Somit beschlossen. Art. 6, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin:
Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit beschlossen. Art. 7 Abs. 1, Frau Kommissionspräsidentin?

Angenommen

Art. 7 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin:
Keine Ausführungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit beschlossen. Art. 8 Abs. 1 und 2, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 8 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin:
Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit beschlossen. Art. 10, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 10

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin:
Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit beschlossen. Art. 12, Frau Kommissionspräsidentin?

Angenommen

Art. 12

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin:
Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit beschlossen. Art. 13, Frau Kommissionspräsidentin?

Angenommen

Art. 13

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin:
Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Auch keine Bemerkungen, somit beschlossen. Art. 14 Abs. 6, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 14 Abs. 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin:
Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit beschlossen. Art. 15 Abs. 1, 2 und 4, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 15 Abs. 1, 2 und 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin:
Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit beschlossen. Art. 16 Abs. 1, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 16 Marginalie und Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Die Änderungen im Absatz 1 legt fest, dass die gesamten Beiträge, d.h. die Beiträge der Arbeitgebenden, Selbstständigerwerbenden und Arbeitnehmenden mit Arbeitgebenden ohne Beitragspflicht der Finanzierung aller Familienzulagen für Erwerbstätige dienen. Innerhalb einer Familienausgleichskasse gibt es also nicht zwei separat geführte Kassen. Zu diesem Artikel gibt es einen Minderheitsantrag.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 16 Abs. 2. In Abs. 2 haben wir den Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung und den Antrag der Kommissionsminderheit. Für die Kommissionsmehrheit und Regierung, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 16 Abs. 2

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Casanova-Marón, Gunzinger, Hardegger, Holzinger-Loretz, Niggli-Mathis [Grüsch], Noi-Togni, Trepp, Troncana-Sauer; Sprecherin: Casanova-Marón) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (3 Stimmen: Augustin, Kleis-Kümin, Tomaschett-Berther [Trun]; Sprecherin: Tomaschett-Berther [Trun])

Ändern wie folgt:

Innerhalb einer Familienausgleichskasse **kann** auf der AHV-beitragspflichtigen Lohnsumme der Arbeitnehmenden und dem AHV-beitragspflichtigen Einkommen der Selbstständigerwerbenden der gleiche Beitragssatz **erhoben werden**.

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Also in diesem Abs. 2 wird neu geregelt, dass innerhalb einer Familienausgleichskasse auf der AHV-beitragspflichtigen Lohnsumme der Arbeitnehmenden und dem AHV-beitragspflichtigen Einkommen der Selbstständigerwerbenden der gleiche Beitragssatz zu erheben ist. Zu diesem Artikel gibt es eben diesen Minderheitsantrag und Sprecherin für die Mehrheit und die Regierung ist Frau Grossrätin Casanova.

Casanova-Marón; Sprecherin Kommissionsmehrheit: Nun sind wir bei diesem Art. 16 Abs. 2. Ich habe Sie

schon in meinem Eintretensvotum darauf hingewiesen, dass es eigentlich fast nicht nachvollziehbar ist, weshalb auf Bundesebene genau diese Kleinigkeit, und sie ist wirklich als Kleinigkeit innerhalb des ganzen Familienzulagengesetzes, diese Kleinigkeit eben nicht geregelt wurde und es wird den Kantonen überlassen zu regeln, ob sie den gleichen oder eben nicht den gleichen Beitragssatz festlegen wollen auf der Lohnsumme der Arbeitgebenden oder auf dem Einkommen der Selbstständigerwerbenden. Hier macht es für die Kommissionsmehrheit tatsächlich keinen Sinn, eine scheinbar grosszügige Lösung zu treffen und unterschiedliche Beitragssätze zuzulassen. Eine Gewährung von unterschiedlichen Beitragssätzen innerhalb der gleichen Ausgleichskasse, möchte ich noch präzisieren, macht hier tatsächlich keinen Sinn. Das einzige, was die Auswirkung davon wäre, wären höhere Verwaltungskosten, eine höhere Administration, wenn zwei separate Kässeli innerhalb jeder Ausgleichskasse geführt werden müssten. Dazu kommt vielleicht noch eine Überlegung, wenn eine Kasse langfristig stabile Beiträge garantieren möchte, braucht sie eine gewisse Menge von Beitragszahlenden, damit Schwankungen sich ausgleichen. So gesehen wäre es für die kleine Menge Selbstständigerwerbenden zusätzlich meines Erachtens ein Risiko, für sie einen separaten Satz und ein separates Kässeli zu führen, dass sie damit Gefahr laufen könnten, gar noch höhere Beiträge für Familienzulagen abliefern zu müssen, als die Arbeitgebenden. Ich bitte Sie aus den genannten Gründen, der Kommissionsmehrheit und der Regierung zuzustimmen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Für die Kommissionsminderheit, Grossrätin Tomaschett.

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Im Minderheitsantrag wird das Wort „ist“ durch das Wort „kann“ ersetzt. Der Antrag heisst: Innerhalb einer Familienausgleichskasse kann auf der AHV-pflichtigen Lohnsumme der Arbeitnehmenden und den AHV-pflichtigen Einkommen der Selbstständigerwerbenden der gleiche Beitragssatz erhoben werden. Die Minderheit vertritt die Meinung, man sollte es den einzelnen Familienausgleichskassen überlassen, welchen Beitragssatz sie für die Arbeitnehmenden und Selbstständigerwerbenden erheben wollen. Für einen einheitlichen Beitragssatz für Arbeitgebende und Selbstständigerwerbende sprechen, wie Frau Grossrätin Casanova gesagt hat, vor allem administrative Gründe. Es muss keine separate Rechnung für die Arbeitgebenden und Selbstständigerwerbenden geführt werden. Als Nachteil birgt ein einheitlicher Beitragssatz die Gefahr von unerwünschten Querfinanzierungen zwischen den Arbeitgebenden und den Selbstständigerwerbenden, die je nach Familienkassen die Arbeitgebenden oder die Selbstständigerwerbenden treffen würde. Zudem sind die Selbstständigerwerbenden durch die Plafonierung ihrer Beiträge privilegiert. Ob dies real ist, kann nicht kantonsweit für alle Kassen, sondern mit Blick auf den Anteil der Selbstständigerwerbenden und ihrer Einkommen nur innerhalb einer einzelnen Familienausgleichskasse beurteilt und unter dem Statuten gemäss vorgesehen Einbezug ihrer Mitglieder entschieden werden. Für die Festlegung des

Beitragssatzes durch die Familienausgleichskasse spricht auch, dass die Anzahl und die Einkommen der Selbstständigerwerbenden je nach Branche unterschiedlich sind. Die in den jeweiligen Branchen tätigen Familienausgleichskassen müssen die Möglichkeit haben, entsprechend den brancheninternen Strukturen und Bedürfnissen gegebenenfalls unterschiedliche Beitragssätze für Arbeitgebende und Selbstständigerwerbende festzulegen. Der Verzicht auf die ausdrückliche Festlegung eines einheitlichen Beitragssatzes bedeutet aber nicht, dass sich für Arbeitgebende und Selbstständigerwerbende unterschiedliche Beitragssätze ergeben müssten. Man kann sogar davon ausgehen, dass die Kassen in den meisten Fällen auch ohne entsprechende Vorschrift für einen Einheitssatz sich entscheiden.

Betreffend den verschiedenen Buchhaltungen oder verschiedenen Kässeli, die man da führen müsste, möchte ich noch eine Ausführung machen: Nachdem bei der Berechnung der finanziellen Auswirkungen zu den Familienzulagen für die Selbstständigerwerbenden nur von verschiedenen Annahmen ausgegangen werden konnte, der Kanton konnte uns auch nicht genaue Zahlen liefern, empfiehlt es sich, dass die Sozialversicherungsanstalt und die Familienausgleichskassen separat intern Spartenrechnungen führen. Damit wird man in einigen Jahren auch eine Aussage über die effektiven finanziellen und personellen Auswirkungen machen können. Nur so haben wir, die politischen Instanzen, eine fundierte und erhärtete Grundlage.

Zusammenfassend möchte ich sagen, für die unterschiedliche Festsetzung der Beitragssätze sprechen die verursachergerechte Belastung, die Autonomie aller Familienausgleichskassen und schewergewichtig die zwingende Plafonierung des beitragspflichtigen Einkommens und damit die Privilegierung der Selbstständigerwerbenden gegenüber den Arbeitgebenden. Unter Abwägung der Vor- und der Nachteile schlägt die Minderheit vor, die Bestimmung der Beitragssätze in der Autonomie der Familienausgleichskasse zu belassen, d.h. aber nicht zwingend, dass für Arbeitgebende und Selbstständigerwerbende unterschiedliche Beitragssätze festgesetzt werden müssten. Ich habe noch recherchiert: In der Schweiz ist es so, dass die innerschweizer Kantone sich auch mehrheitlich für einen gleichen Beitragssatz aussprechen und die Kantone wie Zürich, Bern, Thurgau, Solothurn und Schaffhausen lassen den Beitragssatz offen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission. Grossrätin Kleis.

Kleis-Kümin: Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit zu unterstützen. Es ist bei dieser Teilrevision des Gesetzes über die Familienzulagen einfach so, dass uns praktisch kein Handlungsspielraum bleibt. Mehr oder weniger ist alles vorgeschrieben und wir setzen einfach um, was uns das Bundesrecht vorschreibt. Einzig bei der Festlegung des Beitragssatzes ist es den Kantonen überlassen, ob sie diese einheitlich oder unterschiedlich regeln wollen. Wenn nun die Mehrzahl der im Kanton Graubünden tätigen privaten Familienausgleichskassen sich gegen einheitliche Beitragssätze aussprechen, sollten wir ihnen

diesen kleinen, unternehmerischen Spielraum gewähren. Im Übrigen gibt es auch mehrere Kantone, das hat auch Kollegin Tomaschett gerade gesagt, die keine einheitlichen Beitragssätze festlegen oder festgelegt haben. Im Minderheitsantrag geht es denn auch nicht darum, die Beitragssätze vorzuschreiben. Mit der Kann-Formulierung wird es viel mehr den Familienausgleichskassen überlassen, wie sie die Beitragssätze regeln wollen. Bitte unterstützen Sie die Kommissionsminderheit.

Augustin: Die Sprecherin der Kommissionsmehrheit, Frau Casanova, hat die Frage gestellt und unbeantwortet gelassen, sie wisse eigentlich nicht, weshalb der Bund hier den Kantonen ein kleines Fenster geöffnet habe. Ich möchte ihr die Frage beantworten, es ist relativ einfach. Der Bund wollte im Nationalrat schon längere Zeit eine Lösung der Familienausgleichssysteme auch für Selbstständigerwerbende. Der Ständerat hat sich lange gewehrt und letztlich ist er dann doch noch eingeknickt und so kam es überhaupt zu dieser, auch für mich heute als Selbstständigerwerbender nach wie vor nicht vernünftigen Lösung, aber Bundesrecht bricht auch hier kantonales Recht. Wir machen, was wir müssen. Und der Bund hat hier ein kleines Fenster den Kantonen offen gelassen, den einzelnen Kassen damit auch offen gelassen, im Sinne einer Flexibilität, im Sinne einer Autonomielösung für die einzelnen Kantone und Kassen und letztlich im Sinne einer Liberalität. Und ich glaube, dass ist an sich vernünftig. Und darum unterstütze ich auch den Minderheitsantrag beziehungsweise bin bei der Minderheit zu finden. Wenn Sie gleiche Sätze haben, dann haben Sie letztlich bei einer unterschiedlichen Struktur bezüglich Löhne und Einkommen der Arbeitnehmenden auf der einen Seite und tendenziell besser verdienenden Selbstständigerwerbenden, haben Sie eindeutig eine Umverteilung zu Lasten der Selbstständigerwerbenden. Und aus liberaler Sicht habe ich gewisse Zweifel, ob das richtig ist. Darum erstaunt mich an sich auch ein wenig, dass ein FDP-Mitglied diesen Mehrheitsantrag vertritt und nicht ein sozialdemokratischer Vertreter, der an sich prädestiniert wäre, auch hier für Umverteilung zu plädieren.

Eine letzte Bemerkung zur Administration: Es ist richtig, dass wird etwas mehr Administration bedeuten, wenn die einzelnen Kassen davon Gebrauch machen. Es ist ja nur eine Kann-Vorschrift. Allerdings müsste man, wenn man schon die Administrationskosten und den entsprechenden Aufwand antönt, eigentlich etwas ganz anderes sagen. Der grösste administrative Aufwand entsteht heute schon und weiterhin auf Grund verschiedener Faktoren, z.B. die hohe Scheidungsrate mit der Frage, wer ist jetzt derjenige der bezahlt? Letztlich ist es der Vater oder die Mutter. Der hohe administrative Aufwand entsteht durch die Mobilität der Arbeitnehmer interkantonal, vor allem dann auch international. Gerade der internationale Aspekt, der unseren Kanton bedeutend trifft als Tourismuskanton, ruft einen erheblichen Aufwand bei den Unternehmungen hervor, hier korrekt abzurechnen, korrekt letztlich zum Durchbruch des ganzen Systems zu verhelfen. Also wenn schon Administration angetönt werden sollte, dann müsste man den Fokus dort legen und nicht bei dieser Thematik.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Es ist wirklich der einzige Artikel, der Grund gab zu dieser Teilrevision. Und diese kleine Lücke hat der Bundesgesetzgeber offen gelassen, Grossrat Augustin hat es gesagt, um politische Mehrheiten zu bekommen. Wer würde profitieren, wenn Sie dieser Minderheit zustimmen? Es würden Kassen profitieren mit vielen Selbstständigen mit hohem Einkommen und wenig Kindern, denn das ist der Unterschied. Wir haben uns für die andere Lösung entschieden, nicht nur aus Solidarität, sondern insbesondere auch wegen dem administrativen Aufwand und es war ja gerade auch hier mehrmals zu hören, dass die Familienausgleichskasse administrativ kompliziert ist, natürlich aufgrund des Bundesgesetzgebers, weil er immer wieder Unterschiede macht. Und jeder kleine Unterschied ermöglicht ein bisschen mehr Administration. Also man kann nicht im Allgemeinen sagen, wir wollen keine Administration und dort, wo Sie alleine entscheiden können, stimmen Sie trotzdem für Administration. Darum bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit und der Regierung zu zustimmen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit gebe ich für das Schlusswort der Kommissionsminderheit, Grossrätin Tomaschett, das Wort.

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Die Minderheit möchte nicht zwingend vorschreiben, ob die Ausgleichskasse, also innerhalb der Ausgleichskasse, den Beitragssatz gleich festsetzen will oder nicht. Wir haben hier auch von einem Solidarakt gesprochen, der Kanton Graubünden kennt ja schon den Ausgleichsfonds, das ist schon ein Solidarakt. Jetzt kann man auch einen weiteren Solidarakt noch einführen und das wäre ein Solidarakt innerhalb der Ausgleichskasse. Ich plädiere, die Wahlfreiheit den Kassen zu überlassen, sie kennen ihre Struktur am besten. Unter Abwägung der Vor- und der Nachteile schlage ich vor, diesen Beitragssatz in der Autonomie der Ausgleichskassen zu lassen und bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Für die Kommissionsmehrheit und Regierung, Grossrätin Casanova.

Casanova-Maron; Sprecherin Kommissionsmehrheit: Wenn ich mir die Zahlen auf Seite 52 ansehe, dann wage ich Grossrat Augustin zu widersprechen. Nicht dass ich zahlengläubig wäre, vor allem nicht Zahlen, die irgend in einer Botschaft stehen, aber allein schon durch die Logik der plafonierten beitragspflichtigen Einkommen der Selbstständigerwerbenden und der eben nicht plafonierten Abgaben oder Beitragssätze auf den Löhnen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche die Arbeitgeber abliefern, ist es für mich offensichtlich, dass wenn ein Ungleichgewicht entstehen könnte, dass dieses eben zu Lasten der Selbstständigerwerbenden gehen würde, denn ihre Beitragspflicht ist limitiert bei 126 000 Franken, also dem Maximum der Unfallversicherungs-

beiträge. Ich möchte aber noch eine Antwort geben an Grossrat Augustin, wenn er sich wundert, dass die liberale Haltung scheinbar doch vereinbar ist mit diesem Antrag, den ich hier vertrete. Dazu kann ich Ihnen sagen, wenn Bundesbern unter dem Titel Flexibilität und Liberalität dann lediglich noch untergeordnete, um nicht zu sagen fast unbedeutende Regelungen den Kantonen überlässt, dann überwiegt bei mir die Sympathie von Bürokratieabbau und weniger Administration und aus diesem Grund, geschätzte Damen und Herren, stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit und mit der Regierung und unterstützen Sie diesen Antrag.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir bereinigen. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, drücke die Taste Minus. Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 66 Ja-Stimmen zu 33 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 66 zu 33 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Ich möchte, wenn nicht mehr viele Wortmeldungen sind, diese Botschaft zu Ende beraten. Frau Kommissionspräsidentin, Art. 18 Abs. 1 und 2.

Art. 16 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 18 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit beschlossen. Art. 19 Abs. 2 lit. a und c und Abs. 3. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 19 Abs. 2 lit. a und c und Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit beschlossen. Art. 20, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 20

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin:
Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit beschlossen. Art. 25, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 25

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin:
Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit beschlossen. Referendum und Inkrafttreten. Bemerkungen?

Angenommen

Referendum und Inkrafttreten

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Florin-Caluori: Möchte jemand noch auf einen Artikel zurückkommen? Das ist nicht der Fall, somit ist die Diskussion zur Detailberatung beendet und geschlossen und wir kommen zu den Anträgen in der Botschaft auf Seite 56. Zweitens, der Antrag lautet: Der Teilrevision des Gesetzes über die Familienzulagen KFZG gemäss vorliegendem Entwurf zuzustimmen. Wer der Teilrevision zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer der Teilrevision nicht zustimmen möchte, drücke die Taste Minus. Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Teilrevision mit 98 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt. Ich erteile der Kommissionspräsidentin noch das Schlusswort.

Schlussabstimmung

- Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Familienzulagen (KFZG) mit 98 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin:
Ich danke Ihnen, geschätzte Ratskolleginnen und Kollegen, für die Beratung und die Verabschiedung dieser Vorlage. Ich danke den Mitgliedern der Kommission für Gesundheit und Soziales, für die angenehme und gute Zusammenarbeit. Herrn Regierungsrat Hansjörg Trachsel und im speziellen Herrn Beat Meier danke ich für die Unterstützung und für die Auskünfte betreffend der Vorlage. Herrn Patrick Barandun vom Ratssekretariat meinen besten Dank für die Organisation und die Protokollierung.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Somit sind wir am Schluss der Augustsession 2012. Es sind eingegangen eine Anfrage bezüglich Landeslotterie Spezialfinanzierung von Grossrat Geisseler, eine Anfrage betreffend Löhne der Polizeikräfte in der Ostschweiz von Grossrat Trepp und ein Auftrag Formularpflicht für den Anfangsmietzins der SP-Fraktion.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, hohe Regierung, wir sind am Schluss der Augustsession 2012. Zu Beginn der Session haben Sie das Präsidium neu bestellt und mit Ratskollege Hans Peter Michel den Standesvizepräsidenten gewählt. Als Sachgeschäfte haben wir den Bericht über die Strompolitik des Kantons Graubünden unter der Leitung von Kommissionspräsident Valär sowie den Geschäftsbericht der RhB unter der Leitung von GPK-Mitglied Pedrini zur Kenntnis genommen, die Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen unter der Leitung von Kommissionspräsidentin Tomaschett verabschiedet, die Teilrevision des Gesetzes über die Familienzulagen, auch unter der Leitung von Kommissionspräsidentin Tomaschett, verabschiedet und die Teilrevision des Steuergesetzes unter der Leitung von Kommissionspräsident Dudli verabschiedet. Wir bezeichneten die Mitglieder für das kantonale Zwangsmassnahmengericht für die Amtsperiode 2013 bis 2016 und bestellten zwei ad hoc-Kommissionen für die Dezembersession 2012. Zudem wählten wir je ein neues Mitglied in die Kommission für Gesundheit und Soziales und in die Kommission für Justiz und Sicherheit. Wir haben zwei Aufträge beraten. In der Fragestunde sind acht Fragen beantwortet worden. In dieser Session sind neun Aufträge und acht Anfragen eingegangen. Am Donnerstag durfte der Grosse Rat mit der PDGR ihr 10-jähriges Jubiläum feiern. Dazu bedanken wir uns herzlich und wünschen der PDGR weiterhin viel Erfolg.

Ich danke der Standeskanzlei, dem Ratssekretariat sowie meinem Vizepräsidenten Hans Peter Michel für die sehr wertvolle und geschätzte Unterstützung. Den Medien danke ich für das Interesse und die breite und aufschlussreiche Berichterstattung an die Bevölkerung. Allen Gästen auf der Tribüne danke ich für das Interesse und dem Besuch unserer Beratungen. Zusammen mit Ihnen allen freue ich mich nun auf die Feierlichkeiten in Bonaduz. Der reservierte Zug fährt um 10.12 Uhr. Diejenigen, die

mit dem Auto reisen, können bei der Firma Hamilton parkieren und wir treffen uns auf dem Bahnhof. Ich wünsche allen einen schönen, unvergesslichen Tag und freue mich, Sie gesund im Oktober wieder hier im Grossen Rat begrüßen zu dürfen. Ob noch eine kurze Probe für den Chor stattfindet, weiss ich nicht, die Zeit wird eher knapp. Damit schliesse ich die Sitzung und die Session und wünsche allen einen schönen Tag.

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Fraktionsauftrag SP betreffend Formularpflicht für den Anfangsmietzins (Erstunterzeichner Deplazes)
- Anfrage Geisseler betreffend Landeslotterie Spezialfinanzierung
- Anfrage Trepp betreffend Löhne der Polizeikorps in der Ostschweiz

Schluss der Sitzung: 9.50 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 1. Oktober 2012 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Augustsession 2012 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Auf die Oktobersession 2012 verschobene Geschäfte

Die Behandlung der folgenden Geschäfte wurde auf die Oktobersession 2012 verschoben:

III. Sachgeschäfte

Teilrevision der Kantonsverfassung (Art. 16 Ziff. 6 KV, Aufhebung des ausserordentlichen Behördenreferendums) (Botschaften Heft Nr. 1/2012-2013, S. 5)

IV. Aufträge

1. Felix betreffend volkswirtschaftliche Bedeutung des öffentlichen Beschaffungswesens (GRP 2011/2012, 1084)
2. Fraktionsauftrag CVP betreffend Erarbeitung einer kantonalen Strategie zugunsten der Berggebiete im Nachgang zur Annahme der Zweitwohnungsinitiative (Erstunterzeichner Caduff) (GRP 2011/2012, 891)
3. Fraktionsauftrag SP betreffend Erarbeitung einer kantonalen Tourismusstrategie (Erstunterzeichner Pult) (GRP 2011/2012, 864)
4. Kappeler betreffend steuerliche Begünstigung von Photovoltaikanlagen (GRP 2011/2012, 877)
5. Kommissionsauftrag KBK betreffend Fremdsprachenkonzept (Erstunterzeichnerin Locher Benguerel) (GRP 2011/2012, 877)
6. Nigg betreffend Verbesserung des Steuerklimas für juristische Personen (GRP 2011/2012, 878)
7. Peyer betreffend Ausbau der Datenerhebung (Statistik) im Kanton Graubünden (GRP 2011/2012, 1097)
8. Trepp betreffend Angleichung der Löhne von Polizistinnen und Polizisten an das ostschweizerische Mittel (GRP 2011/2012, 1078)

V. Anfragen

1. Albertin betreffend Projekte Regionaler Entwicklung (PRE-Projekte), Stand der Strategiedefinition und deren Umsetzung (GRP 2011/2012, 889)
2. Claus betreffend Anforderungen der gymnasialen Ausbildung (GRP 2011/2012, 1085)
3. Giacomelli betreffend Umsetzung der kantonalen Strategien zur Ausschöpfung des Potenzials für erneuerbare Energien im Kanton Graubünden (GRP 2011/2012, 888)
4. Interpellanza di frazione PS concernente il progetto di area industriale a San Vittore (primo firmatario Thöny) (GRP 2011/2012, 1099)
5. Jaag betreffend Stand der Wiederinbetriebnahme der Sägerei in Domat/Ems (GRP 2011/2012, 1098)
6. Michel (Davos Monstein) betreffend Tempo 30 (GRP 2011/2012, 1099)
7. Niederer betreffend Antibiotika-Resistenz (GRP 2011/2012, 1098)
8. Noi-Togni betreffend Akut- und Übergangspflege und ihre Finanzierung (GRP 2011/2012, 1085)
9. Peyer betreffend Praxis der Regierung bei der Vergabe von Studienaufträgen und dergleichen (GRP 2011/2012, 865)
10. Schucan betreffend Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative/Vorschlag einer Erwerbsbewilligung (GRP 2011/2012, 1074)
11. Thöny betreffend Graubündner Kantonalbank und strategische Beteiligungen im Zusammenhang mit der Weissgeldstrategie USA (GRP 2011/2012, 866)
12. Thöny betreffend Vorbereitung Aufnahmeprüfung Gymnasium (GRP 2011/2012, 878)
13. Zweifel-Disch betreffend wirtschaftlicher Mitteleinsatz im Strassenbau (GRP 2011/2012, 889)

Register zum Grossratsprotokoll der Augusssession 2012

Aufträge

Blumenthal betreffend Massnahmen zur freiwilligen Eindämmung des Energieverbrauchs im Gebäudebereich (GRP 2011/2012, 1083)	13, 124
Felix betreffend volkswirtschaftliche Bedeutung des öffentlichen Beschaffungswesens (GRP 2011/2012, 1084)	203
Fraktionsauftrag CVP betreffend Erarbeitung einer kantonalen Strategie zugunsten der Berggebiete im Nachgang zur Annahme der Zweitwohnungsinitiative (Erstunterzeichner Caduff) (GRP 2011/2012, 891)	203
Fraktionsauftrag SP betreffend Erarbeitung einer kantonalen Tourismusstrategie (Erstunterzeichner Pult) (GRP 2011/2012, 864)	203
Fraktionsauftrag SP betreffend Formularpflicht für den Anfangsmietzins (Erstunterzeichner Deplazes)	39
Gasser betreffend Einführung einer kostenneutralen kantonalen Einspeisevergütung für Solarstrom als Zwischenfinanzierung zur Bundes-KEV (GRP 2011/2012, 890)	13, 120
Jaag betreffend Aufhebung der Lateinkopplung in der gymnasialen Ausbildung	16
Joos betreffend Erarbeitung Solarkataster Graubünden	14
Kappeler betreffend Erhöhung der Submissions-Schwellenwerte	34
Kappeler betreffend steuerliche Begünstigung von Photovoltaikanlagen (GRP 2011/2012, 877)	203
Kollegger (Malix) betreffend Preissicherheit für stromintensive Unternehmungen	15
Kommissionsauftrag KBK betreffend Fremdsprachenkonzept (Erstunterzeichnerin Locher Benguerel) (GRP 2011/2012, 877)	203
Kunz (Chur) betreffend Nationales Zentrum für Wintersport in Graubünden	35
Nigg betreffend Verbesserung des Steuerklimas für juristische Personen (GRP 2011/2012, 878)	203
Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend Sanierung der Bündner Bienenbestände	14
Peyer betreffend Ausbau der Datenerhebung (Statistik) im Kanton Graubünden (GRP 2011/2012, 1097)	203
Peyer betreffend Vereinfachung des Wahlverfahrens (Stimmzettel zum Ankreuzen)	15
Trepp betreffend Angleichung der Löhne von Polizistinnen und Polizisten an das ostschweizerische Mittel (GRP 2011/2012, 1078)	203

Anfragen

Albertin betreffend Projekte Regionaler Entwicklung (PRE-Projekte), Stand der Strategiedefinition und deren Umsetzung (GRP 2011/2012, 889)	203
Cavegn betreffend Sportfonds	17
Claus betreffend Anforderungen der gymnasialen Ausbildung (GRP 2011/2012, 1085)	203
Engler betreffend Prüfperimeter für Bodenverschiebungen	32
Geisseler betreffend Landeslotterie Spezialfinanzierung	39
Giacomelli betreffend Umsetzung der kantonalen Strategien zur Ausschöpfung des Potenzials für erneuerbare Energien im Kanton Graubünden (GRP 2011/2012, 888)	203
Interpellanza di frazione PS concernente il progetto di area industriale a San Vittore (primo firmatario Thöny) (GRP 2011/2012, 1099)	203
Jaag betreffend Stand der Wiederinbetriebnahme der Sägerei in Domat/Ems (GRP 2011/2012, 1098)	203
Michel (Davos Monstein) betreffend Tempo 30 (GRP 2011/2012, 1099)	203
Niederer betreffend Antibiotika-Resistenz (GRP 2011/2012, 1098)	203
Noi-Togni betreffend Akut- und Übergangspflege und ihre Finanzierung (GRP 2011/2012, 1085)	203
Peyer betreffend Praxis der Regierung bei der Vergabe von Studienaufträgen und dergleichen (GRP 2011/2012, 865)	203
Pult betreffend Umsetzung der Verordnung über Zweitwohnungen	8
Schucan betreffend Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative/Vorschlag einer Erwerbsbewilligung (GRP 2011/2012, 1074)	203
Stiffler (Chur) betreffend Brückenschlag zwischen Strombranche und Tourismus	32

Thöny betreffend Graubündner Kantonalbank und strategische Beteiligungen im Zusammenhang mit der Weissgeldstrategie USA (GRP 2011/2012, 866)	203
Thöny betreffend Vorbereitung Aufnahmeprüfung Gymnasium (GRP 2011/2012, 878)	203
Trepp betreffend Löhne der Polizeikörpers in der Ostschweiz	40
Wieland betreffend gewerbliche Transporte mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen	33
Zanetti betreffend kantonales Sportförderkonzept	33
Zweifel-Disch betreffend wirtschaftlicher Mitteleinsatz im Strassenbau (GRP 2011/2012, 889)	203

Sachgeschäfte

Bericht über die Strompolitik des Kantons Graubünden (Botschaften Heft Nr. 6/2012-2013, S. 289)	7, 9, 12
.....	65, 84, 107
Geschäftsbericht 2011 der RhB	9, 82
Nachtragskredite	128
Teilrevision der Kantonsverfassung (Art. 16 Ziff. 6 KV, Aufhebung des ausserordentlichen Behördenreferendums) (Botschaften Heft Nr. 1/2012-2013, S. 5)	203
Teilrevision des Gesetzes über die Familienzulagen (Botschaften Heft Nr. 3/2012-2013, S. 41)	36, 58, 189
Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Ausführungsgesetzgebung zur Spitalplanung) (Botschaften Heft Nr. 5/2012-2013, S. 177)	19, 22, 41
.....	137, 154
Teilrevision des Steuergesetzes (Botschaften Heft Nr. 4/2012-2013, S. 83)	26, 49, 170

Anfragen (Fragestunde)

Augustin betreffend Rumantsch Grischun-Pioniergemeinden	128
Bleiker betreffend Revision der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Rebbau und die Einfuhr von Wein (Weinverordnung)	129
Clalüna betreffend Winterseerettung	130
Claus betreffend Radrennen in Graubünden	130
Hartmann (Chur) betreffend aktueller Auswirkungen der Asylgesuche auf den Kanton Graubünden	131
Jenny betreffend Unterhalt alpine Routen	132
Lorez-Meuli betreffend KESB	133
Papa concernente l'utilizzo di materiali dalle risorse naturali del Canton Grigioni negli appalti cantonali	134

Vereidigung / Allgemeine Geschäfte

Vereidigung der/des Standespräsidentin/Standespräsidenten	65
Vereidigung des Präsidenten des Verwaltungsgerichts Graubünden	82

Wahlen

Bezeichnung der Mitglieder des kantonalen Zwangsmassnahmengericht für die Amtsperiode 1.1.2013 – 31.12.2016	18, 135, 137
Kommission für Gesundheit und Soziales, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2011-2014 (Ersatzwahl)	18, 136
Kommission für Justiz und Sicherheit, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2011-2014 (Ersatzwahl)	19, 136
Standespräsidium und Standesvizepräsidium für 2012/2013	7, 64
Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Cumbel, Degen, Lumbrein, Morissen, Suraua, Vella, Vignogn und Vrin zur Talgemeinde Lugnez (Dezembersession 2012)	18, 136
Vorberatungskommission Zusammenschluss der Schanfigger Gemeinden zur Talgemeinde Arosa (Dezembersession 2012)	18, 136